

Archivkörper

MARIO WIMMER ist Historiker und arbeitet als Postdoktorand am Lehrstuhl für  
Wissenschaftsforschung der ETH Zürich.

Mario Wimmer

# Archivkörper

Eine Geschichte  
historischer Einbildungskraft

Konstanz University Press

Gedruckt mit Unterstützung der Gerda Henkel Stiftung, Düsseldorf

Umschlagabbildung:

Sammlung von Totenmasken in der Staatsbibliothek  
Preußischer Kulturbesitz im Haus Unter den Linden, Berlin,  
Fotograf: Florian Profitlich, 2005, BPK Bildnr. 40008733.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im  
Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem und alterungsbeständigem Papier.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe  
und der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung  
einzelner Textabschnitte, Zeichnungen oder Bilder durch alle Verfahren wie Speicherung und Über-  
tragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit  
es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten.

© 2012 Konstanz University Press, Konstanz  
(Konstanz University Press ist ein Imprint der  
Wilhelm Fink GmbH & Co. Verlags-KG,  
Jühenplatz 1, D-33098 Paderborn)

[www.fink.de](http://www.fink.de) | [www.k-up.de](http://www.k-up.de)

Einbandgestaltung: Eddy Decembrino, Konstanz  
Printed in Germany.  
Herstellung: Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG, Paderborn

ISBN 978-3-86253-021-2

Für Jann Niklaus



# Inhalt

Zerstreuung 11

Einleitung 17

Eine ungewöhnliche Begegnung 17 / Zu den drei Teilen der Studie 18 /  
Zugänge zur Geschichte des Archivs 25 / Sprache der Dinge 27

## ERSTER TEIL

1. Archivpraktiken 33

Einordnen 33 / Schule der Praxis 37 / Anwendung der Diplomatie im  
Archiv 44 / Sammeln, Nicht-Sammeln 50

2. Kalte Sprache des Lebendigen 55

Temperatur der Vergangenheit 55 / Standardisierung statt Normierung 60 /  
Rationelle Archivtechnik 62 / Melancholische Leidenschaft 65

3. Gemeinsame Archivsprache 69

Denken im Kollektiv 69 / Sprachgebrauch 72 / ›Archivkörper‹ als Leer-  
stelle 76 / Elemente einer Archivberufssprache 78 / Provenienzprinzip 82 /  
Kein Sezieren am ›Archivkörper‹ 89 / Mythische Vorgeschichte und pittores-  
ker Überschuss 91 / Zehn Thesen zur deutschen Archivberufssprache 96 /  
Verborgene Anfänge der deutschen Archivsprache 99 / Archivsprache im  
Nationalsozialismus 103 / Archivterminologie nach 1945 106

ZWEITER TEIL

4. Obsessionen der Geschichte 113  
Ein Brief am falschen Ort 113 / »Aktenkollektive« als Papierorganismen 120 / Wie die Briefe aus dem Archiv verschwinden konnten 122 / Ein Archivaliendieb 128 / Polizeiliche Ermittlungen gegen den Archivaliendieb 130 / Hausdurchsuchung 136 / Wer ein Archiv benutzen darf 144 / Reaktionen der Autographenhändler auf die Archivdiebstähle 146 / Hatte der Staat Anrecht auf die gestohlenen Archivalien? 148
5. Blicke auf den Täter 153  
Der Mann mit der Maske 153 / Der Blick der Kriminalisten 157 / Zur Psychologie der Aussage 160 / Der Archivaliendieb wird polizeilich einvernommen 163 / Die Ermittlungen der Archivare 173 / Das vorläufige Gutachten der Berliner Archivare 178
6. Der Gerichtsprozess 181  
Die Anklage 181 / Die Angeklagten 184 / Die Zeugen 194 / Die Sachverständigen 195 / Das Urteil 197 / Berufung 201
7. Zirkulation der Dinge 203  
Archiv und Autographenmarkt 203 / Archiv und Sammlung: Zweierlei Moral 209 / Das Schicksal der Sammlung Hauck 210

DRITTER TEIL

8. Das Unbewusste der Archive 219  
Habitus des Denkens 219 / Ein »positives Unbewusstes« 221 / Archiv der Leidenschaften 222 / Sammelwut 227 / Fetischismus 229 / Archiv des Instituts für Sexualwissenschaft 234 / Hirschfelds Blick auf die »Gräberliebe« 236 / Eine Art Reliquiendienst 240 / Handschrift als Bild 243
9. Vermittelte Präsenz 247  
Das Lächeln des Archivars 247 / Ranke im Archiv 250 / Ranke über den Tod eines Freundes 254 / Rankes Kunst der Reproduktion 258 / Die Tode Michelets 263 / Untot 264
10. Historische Einbildungskraft 273  
Überschuss des Signifikanten 273 / Irrationaler Rest 277

Epilog 281

Im Dickicht der Überlieferung 281 / Vom Fall zur Fallgeschichte 283

Schluss 291

Dank 297

Anhang 299

Abkürzungen 299 / Archivalische Quellen 300 / Gedruckte Quellen 301 /  
Literatur 310 / Abbildungsnachweise 327 / Namenregister 329 / Sach-  
register 333



## Zerstreuung

»Wir betreiben offenbar nur Körpergeschichte.«<sup>1</sup>

Hastige Lichtbilder, Ablenkungen aller Art waren Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts Teil einer alltäglichen Kultur der Zerstreuung. Die Kinosäle projizierten Bilder »des unbeherrschten Durcheinanders unserer Welt«, so beschrieb es der Berliner Kulturkritiker Siegfried Kracauer.<sup>2</sup> Die deutsche Hauptstadt war ein Ort von Beschleunigung und Betrieb. Dabei drohten die einzelnen Dinge in der Masse zu verschwinden. Die Individualität und das Singuläre hatten dadurch neue Würde erhalten – auch in der Geschichtsschreibung. Die großen Porträts und aufmerksamen Biographien, die detaillierten Geschichten, die Ereignis an Ereignis fügten, waren typisch für das Verhältnis zur Vergangenheit geworden.

Doch viele Menschen taumelten angesichts dieser neuen Dynamik der Dinge, die Schwindelanfälle der ersten Eisenbahnfahrten, die durch eine veränderte Perspektive auf die Welt entstanden waren, lagen in noch nicht allzu ferner Erinnerung.<sup>3</sup> Die Psychoanalyse hatte die Zerstreuung der Großstädte zu einem Begriff für eine neue Wahrnehmungsweise des urbanen Tumults gemacht. Sigmund Freuds Vorhaben, das neue Großstadtleben zu ordnen und zu beschreiben, war für ihn nur als eine »Psychopathologie des Alltagslebens« denkbar, für die es zunächst »das Alltägliche zu sammeln und wissenschaftlich zu verwerten« galt.<sup>4</sup> Darin durften Bemerkungen über Zerstreuung nicht fehlen. Neben all den Fehlleistungen, die er zusammengetragen hatte, fanden sie sich im Kapitel über das »Vergessen von Eindrücken und Vorsätzen« in einer ausführlichen Fußnote: Freuds Kollege Sándor Ferenczi hatte von sich selbst als einem »Zerstreutem« gesprochen. Und in der Tat war er zerstreut. Beim Gehen stolperte er auf der Straße, vergaß seinen Geldbeutel, wollte die Verkehrsbetriebe um einen Kreuzer betrügen oder seine Kleidung war

<sup>1</sup> So Max J. Friedländers spontane Reaktion auf den Titel von Max Dvořák, *Kunstgeschichte als Geistesgeschichte*, München 1924. Überliefert in Ernst Gombrich, »Die Krise der Kulturgeschichte«, in: ders., *Die Krise der Kulturgeschichte. Gedanken zum Wertproblem in den Geisteswissenschaften*, Stuttgart 1983, S. 27–64 und einer Variante auch in Erwin Panofsky, *Deutschsprachige Aufsätze*, hg. von Karen Michels und Martin Warnke, Berlin 1998, S. 1148.

<sup>2</sup> Siegfried Kracauer, »Kult der Zerstreuung« [1926], in: ders., *Das Ornament der Masse*, Frankfurt am Main 1963, S. 311–317, hier S. 316 f.

<sup>3</sup> Wolfgang Schivelbusch, *Geschichte der Eisenbahnreise. Zur Industrialisierung von Raum und Zeit im 19. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2000.

<sup>4</sup> Sigmund Freud, *Zur Psychopathologie des Alltagslebens. Über Versprechen, Vergessen, Vergreifen, Aberglaube und Irrtum*, GW Bd. 4, Frankfurt am Main 1961 [1901], S. 175.

unordentlich. – Typische Momente, die jeder kannte, denn schließlich waren »alle ein wenig nervös«<sup>5</sup>. Dies galt umso mehr, als sich die Wirkungen des Ersten Weltkriegs zu zeigen begannen.

Die Zerstreung war zum Gegenbegriff konzentrierter Aufmerksamkeit geworden. Zerstreung bedeutete die Gefahr der Vergesslichkeit. Dinge begannen aufzutauchen und in rasantem Tempo wieder zu verschwinden. Ihre Lebenszeit hatte sich verkürzt, sie drängten sich in dichter Folge. Aus den Warenströmen, die nach dem Gebrauch in den Abfall führten, strandeten einzelne Dinge und wurden zu Spuren einer vergangenen Zeit. Sie zeigten sich unerwartet wie verstreute Ereignisse. Das galt auch für die expandierende staatliche Verwaltung, in der die Masse des Schriftguts sprunghaft zugenommen hatte.<sup>6</sup>

Der Historiker dieses Alltags war ein »Lumpensammler der Geschichte«<sup>7</sup>, um den Preis, die Haupt- und Staatsaktionen als gleich- oder gar nebenrangige Phänomene zu betrachten. Er bestimmte den Wert der Dinge nach ihren Beziehungen zueinander ohne ihn zuvor in Geldwert umzurechnen, dessen Stabilität in den zwanziger Jahren täglich aufs Neue zusammenbrach. Im Alltag zeigte sich, was Georg Simmels Philosophie zwanzig Jahre zuvor beschrieben hatte, nämlich dass Geld nur mittels Geld seinen Wert erlangte.<sup>8</sup> Konkret hieß das, dass nachdem Löhne zunächst wöchentlich ausbezahlt worden waren, um deren Entwertung durch Beschleunigung des Geldflusses zu verhindern, nunmehr der Rhythmus weiter beschleunigt werden musste: Tag für Tag liefen abends die Angestellten in die Bankhäuser, um ihren Lohn in stabilere Dollar, Pfund oder Franken zu wechseln, denn anders hätten sie tags darauf kaum etwas dafür bekommen.<sup>9</sup> Der Historiker, der sich in jenen Zeiten für die abgelegten Kleider von gestern interessierte, war eine dem hektischen Treiben entrückte Figur, die einer fernen Welt angehörte.

In dieser Situation, an einem der Tage, die einander zum Verwechseln ähnlich waren, durchkreuzte der Berliner Großstadtverkehr das Denken eines Archivars. Inmitten der urbanen Wirren, des regen Betriebs einer Metropole wie Berlin, deren Alltag von ameisengleicher Geschäftigkeit erfüllt war, richtete ein junger Mann einen unerbittlichen Blick auf die ungeordneten Ereignisse der Großstadt. In einer

<sup>5</sup> Ebd., S. 309; dazu Joachim Radkau, *Das Zeitalter der Nervosität. Deutschland zwischen Bismarck und Hitler*, München, Wien 1998.

<sup>6</sup> Dazu Reinhart Koselleck, *Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791–1848*, Stuttgart 1967.

<sup>7</sup> Walter Benjamin, »Ein Außenseiter macht sich bemerkbar«, in: GS Bd. III, hg. von Rolf Tiedemann und Hermann Schweppenhäuser, Frankfurt am Main 1980 [1930], S. 225.

<sup>8</sup> Georg Simmel, *Philosophie des Geldes*, Berlin 1907.

<sup>9</sup> Eine anschauliche Schilderung dieser Umstände findet sich in Curt Riess, »Weltbühne Berlin. Der Film, das Kabarett, der Bubikopf – Blitzlichter aus der ›unzensurierten‹ Reichshauptstadt«, in: Rudolf Pörner (Hg.), *Alltag in der Weimarer Republik. Kindheit und Jugend in unruhiger Zeit*, München 1993, S. 30–55.

kleinen Glosse durchdrang der preußische Archivrat Heinrich Otto Meisner eine Alltagsszene mit rationeller Logik. So wie der Archivar über der einzelnen Handschrift nicht den Blick für das Ganze verlieren durfte, so hatte auch der Einzelne in der Menschenmenge auf dem Fernbahnsteig von Berlin, Alexanderplatz, eine Routine zur Auswahl, die dem Gesetz maximaler Effizienz gehorchte und in Meisners Verständnis nicht nur der beste, sondern auch der einzige Weg sein konnte.

An jenem Tag war er womöglich auf dem Weg von seiner Wohnung in der Dorotheenstraße zu seiner Arbeitsstätte, dem königlichen »Hausarchiv« in Berlin-Charlottenburg. Wir wissen es nicht genau, denn der Zeitungsausschnitt, der diese Episode entnommen ist, war durch den Autor selbst aus dem unmittelbaren Kontext gerissen. Er hat die Zeitungsglosse ausgeschnitten und gemeinsam mit seinen Exzerpten und Buchmanuskripten, den Aufsätzen und Rezensionen aus jenen Jahren aufbewahrt.<sup>10</sup> Heute liegt er in der Schachtel mit der No. 159 in Meisners Nachlass im »Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften« unweit des ehemaligen »Hausarchivs«. Die Glosse erschien wahrscheinlich, wie andere Beiträge Meisners in den zwanziger Jahren, in der national-konservativen *Berliner Börsen-Zeitung*.

Der zielstrebige Weg von A nach B war wie ein Gegenentwurf zu Walter Benjamins Flaneur oder Franz Hessels Spaziergänger<sup>11</sup>, die das urbane Leben der Großstadt wie eine Wildnis genossen.<sup>12</sup> In der unscheinbaren Glosse unter dem Titel »Aus Groß Berlin. Zeit ist Geld« teilte Meisner eine seiner Beobachtungen des städtischen Alltags. »Schon seit Wochen beobachtet man alltäglich auf dem Fernbahnsteig Alexanderplatz dasselbe Schauspiel. An seinem östlichen Ende bezeichnet ein weithin sichtbares Schild über der Treppe den ›Ausgang‹. Das heißt, dieser Ausgang ist jetzt kein Ausgang, vielmehr lediglich Eingang.« So weit Meisners Ausgangsbeobachtung, die er als einen »Bedeutungswandel« im Zeichengewirr des Alltags schilderte. Die Bahnverwaltung wollte dem Publikum klarmachen, dass sich hier etwas verändert hatte und so ließ »man über dem großen ›Ausgang‹-Schild ein kleines mit dem Worte: ›Kein‹ anbringen. »Da aber das kleine grau in grau auf gewisse Entfernung auch für gute Augen nicht erkennbar ist, während das große leuchtend schwarz auf weiß seine ursprüngliche Bestimmung weiter in die Welt schreit, so ereignet sich Folgendes: Etwa die Hälfte der aussteigenden Reisenden, von dem lockenden ›Ausgang‹ magnetisch angezogen, bewegt sich auf dem Bahnsteig in östlicher Richtung.«

<sup>10</sup> Zu den vielfältigen intellektuellen Praktiken im Umgang mit Zeitungsausschnitten Anke te Heesen, *Der Zeitungsausschnitt. Ein Papierobjekt der Moderne*, Frankfurt am Main 2006.

<sup>11</sup> Franz Hessel, *Spazieren in Berlin. Mit einem Geleitwort von Stéphane Hessel*, hg. von Moritz Reinhaus, Berlin 2011.

<sup>12</sup> Dazu Anke Gleber, *The Art of Taking a Walk. Flanerie, Literature, and Film in Weimar Culture*, Princeton 1999.

Die Reisenden nahmen den falschen Weg. Da half es auch nichts, wenn die Fahrkartenknipser »unter dem erwähnten Doppelschild durch Rufen und Winken einen Frontwechsel herbeizuführen« versuchten. Was sie damit anzeigen wollten, konnte »nur die jeweilige Spitzengruppe« erkennen, die späteren strebten auf »das Irrlicht des ›Ausgang‹-Schildes« zu und ließen sich »durch die Umkehr der vorderen nicht abhalten, ihr Heil auszuprobieren. Die Zurückgeschlagenen haben dann den Bahnhof am ›richtigen‹ Ausgang, in der Mitte etwa, zu verlassen.«

Eine Alltagsszene aus dem Berlin der zwanziger Jahre, wie sie kaum anschaulicher beschrieben werden konnte. Viele hatten solche Momente erlebt, doch kaum jemand mochte sich dazu aufrufen, zu ihren Chronisten zu werden. Meisner machte es sich – wie auch im Archiv – zur Aufgabe, diese detailgetreu zu beobachten und in ihre Einzelteile zu zerlegen, um sie schließlich in rationeller Weise wieder zusammzusetzen. In jenen Momenten erkannte er etwas von der alltäglichen Unordnung wieder, die sein geschultes Auge und sein Streben nach maximaler Effizienz und Genauigkeit irritierten. Der Blick des Archivars auf die Welt hinterlegte den Alltag mit einer Folie, vor der sich der unerhörte Verlust wertvoller Zeit eines unscheinbaren Augenblicks deutlich abzeichnete: »Der ihnen auferlegte Umweg bedeutet für den Einzelnen durchschnittlich 60 verlorene Schritte oder Sekunden. Der tägliche Gesamtzeitverlust ergibt sich durch Multiplikation dieser Ziffer mit der durch die Vorortzüge beträchtlich vermehrten Zahl der Reisenden.«

Hier wurde etwas von der ›mathematischen‹ Rationalität erkennbar, wie sie Max Weber als typisch für die scheinbar reibungslos funktionierende Bürokratie erkannt hatte. Es war eine Mischung aus Rationalität und Disziplin, die den Alltag der Welt filterte, ehe sich Residuen davon in den Archiven, Vorgang für Vorgang, Akt für Akt, wiederfanden. In den staatlichen Archiven versammelten sich nicht die alltäglichen Zerstreungen, nicht die kleinen Vorfälle des Alltags, in ihnen offenbarte sich das Individuum als Staatsbürger, dessen papierene Existenz durch die Wahrnehmung der Bürokratie geprägt war. Nur was sich in die Sprache der Verwaltung übersetzen ließ, konnte Bestandteil einer Geschichte werden. Einer Geschichte, die sich – jedenfalls paradigmatisch – nach wie vor für die Haupt- und Staatsaktionen interessierte und alles weitere als Teil eines historischen Ganzen zwar nicht vollkommen außer acht lassen konnte, aber doch eher mit dem Handwerkszeug des Politik- und Verwaltungshistorikers beschrieb.

In jenem Kräftefeld von Zerstreung und Versammlung entfalteten sich auch jene Geschichten über die Welt der Archive, die in besonderer Weise charakterisieren, wie sich Rationalität und Leidenschaft der Geschichte zueinander verhalten. Die Zerstreung wurde nicht nur kulturpessimistisch als Gefahr für das moderne Subjekt und seine soziale Umgebung wahrgenommen, sondern sie bedrohte das Gedächtnis der Archive. Begründeten die staatlichen Archive sich doch dadurch, organisch gewachsen und somit im Namen des Staates und dessen Geschichte

rechtmäßig versammelt zu sein. Das war ihre bürokratische Natur, die allen Anfeindungen widerstand.

In dieser Atmosphäre der Inflation von Dingen und Werten entstand ein schwaches Krankheitsbild mit pathologischen Zügen. Laut Experten grassierte eine »Sammelwut«<sup>13</sup>, die heimlich harmlose Menschen erfasste und sie zu Dienern ihres Begehrens nach den flüchtigen Dingen machte. Als 1928 der Berliner Arzt und Sexualforscher Magnus Hirschfeld seine *Geschlechtskunde* veröffentlichte, kam er in deren zweiten Band ausführlich auf den Fetischismus zu sprechen, den er als eine allgemeine Form sexualisierter Sammelwut auffasste. Nicht zuletzt deshalb war die Grenze zwischen Sammelwut und Fetischismus nicht immer scharf zu ziehen. Beide bildeten sie gleichartige Reihen von mehr und mehr Objekten, um ihre Befriedigung zu erlangen. »Die Sammlermoral ist eine Moral für sich«<sup>14</sup>, zitierte Hirschfeld einen Spezialisten für Bibliomanie. Dieser war Leiter der Berliner Staatsbibliothek und der Vater von Staatsarchivrat Meisner.

In jenen Kapiteln von Hirschfelds *Sexualkunde*, die Fetischismus und Sammelwut gewidmet waren, fand sich die Geschichte eines besonders merkwürdigen Falls, des Historikers und Privatgelehrten »Dr. phil. K.H.«, der aus mehreren Staatsarchiven, in denen er sich im Rahmen seiner wissenschaftlichen Forschungen aufhielt, wertvolle Dokumente gestohlen hatte. Über ihn schrieb Hirschfeld:

»Bei seiner ersten Vernehmung war er im vollen Umfange geständig und gab als Beweggrund zu seinen Diebstählen an, daß er an einem merkwürdigen Fetischismus litt, der sich auf die Unterschriften berühmter Persönlichkeiten, wie Eduards VII, von England, Wilhelms von Oranien, Friedrichs des Großen, Bismarcks und anderer erstreckte. [...] Er habe gegen den Trieb, sich der geliebten Autogramme zu bemächtigen, mit allen Kräften angekämpft, sei aber der Versuchung nun doch erlegen, nachdem die Widerstandskraft seiner Nerven durch den Krieg und dessen Folgen eine hochgradige Einbuße erlitten hätte.«<sup>15</sup>

Hirschfeld war Spezialist für derartige Fälle. Seiner Auffassung nach waren diese weitgehend biologisch erklärbar. So ging er davon aus, dass es Menschen gab, die »erogene Zonen« nicht nur an gewissen Stellen der Hautoberfläche hatten, sondern hielt es für wahrscheinlich, dass es »solche Zonen auch in anderen Sinnesorganen« geben könnte: in der Nasenschleimhaut, womöglich auch im Auge oder den Ohren. Er glaubte an einen »spezifischen« Gefühlston«, der die Liebesempfindungen von anderen Empfindungen unterschied und der an bestimmte Sinnesorgane ge-

<sup>13</sup> Dazu Jens Jensen, »Collector's Mania«, in: *Acta Psychiatrica Scandinavica* 39 (1963) 4, S. 606–618.

<sup>14</sup> Magnus Hirschfeld, *Geschlechtskunde auf Grund dreißigjähriger Forschung und Erfahrung*, 5 Bde., Stuttgart 1926–1930, Bd. 2: *Folgen und Folgerungen*, Stuttgart 1928, S. 83.

<sup>15</sup> Ebd., hier S. 374 und im Folgenden S. 110.

bunden war, in denen er sogenannte »Sexualendkörperchen« vermutete. Sie konnten Sinnesreize in sexuelle Erregung verwandeln.

Im Fall von Dr. H. vermutete Hirschfeld allerdings eine Form des Fetischismus, die sich aus übersteigerter Sammelwut und einer nekrophilen Neigung zusammensetzte. Um seiner Verblüffung darüber Ausdruck zu verleihen, gab er ausführliche Passagen der Aussagen Dr. H.s wieder, die dieser im Gespräch mit ihm gemacht hatte:

»Der charakteristischste Zug meines Wesens war aber immer eine außerordentliche Vorliebe für alles, was mit Tod und Sterben zusammenhängt. Schon als Knabe von zwölf Jahren besuchte ich am liebsten den Kirchhof (so ist es noch heute); den Aufenthalt bei Begräbnissen und beim Ausschachten verfallener Gräber zog ich jeder anderen Unterhaltung vor – wenn der Sarg in die Erde gesenkt wurde, wandte ich keinen Blick ab, und mit Vorliebe pflegte ich aus den geöffneten Grabstätten die Knochen an mich zu nehmen und besonders die Schädel von der ihnen anhaftenden Erde zu säubern. Lange Zeit hindurch trug ich als eine Art Talisman eine weiße Binde mit mir herum, die ich unversehrt in einem alten Grabe gefunden hatte. [...] Die tiefe Stille um mich her und die dunkle Nacht übten einen eigenartigen Zauber auf mich aus; es war mir in jenen Stunden, als hätte ich die Grenze beider Welten – denn ich glaube fest an eine jenseitige Welt – bereits überschritten.

Modergeruch ist für mich von besonderem Reiz – ich fühle mich dadurch in eine vorabliegende Zeit versetzt, und das Gefühl, der Vergangenheit nahe zu sein, entspricht meinem innersten Wesen. [...] Was derart in mir lebt, fand sich befriedigt, als ich zum ersten Male ein Archiv betrat und im Dämmerlicht des halbdunklen Raumes die aufeinander geschichteten Handschriften sah, die von alten Zeiten sprachen, als ich vor der Vergangenheit wie vor einem Friedhof stand.«

# Einleitung

»Längst ist das Urbild vermodert.«<sup>16</sup>

## *Eine ungewöhnliche Begegnung*

Vor uns liegt die Geschichte der Begegnung eines ungewöhnlichen Archivars, der die Geschichte und die Logiken moderner Archive durchdachte, mit einem anerkannten Privatgelehrten, der sich auf die Geschichte der Pfalz verstand, und eine seltsame Leidenschaft für alte Handschriften hatte. Wenn auch unvorherbestimmbar, war es kein Zufall, dass sich ihre Wege im Archiv kreuzten, wo Geschichte eine konkrete Gestalt annahm und sich buchstäblich verkörperte. In diesem »Archivkörper«<sup>17</sup>, einem Gefüge aus Worten, Dingen und Einbildungskraft, bündelte sich das Denken deutscher Archivare. In ihm verdichtete sich für den Zeitraum von wenigen Jahrzehnten eine Variante der Wissenschaft vom Archiv, die sich mit gewisser Vorsicht als »preußisch« beschreiben lässt.<sup>18</sup> Zugleich zeigt sich darin etwas vom Denken der Geschichte und der historischen Einbildungskraft des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Diese Geschichte ist nicht umfassend und systematisch, sondern in ihrem Blick auf einen konkreten Ereigniszusammenhang exemplarisch.

Interessiert man sich für die konkrete Gestalt und das Schicksal von Ideen, dann erweist sich, wie viel die Ideengeschichte des Historismus der Erfahrung im Archiv verdankt, und dass die Semantik des Archivs sich auch jenseits festgefügtter Begriffe erschließen lässt. Sofern sie ihren Gegenstand systematisch zu historisieren beabsichtigt und ihren Kategorien eine historische Dimension verleihen möchte, ist die

<sup>16</sup> Siegfried Kracauer, »Die Photographie«, in: ders., *Aufsätze 1927–1931*, Schriften 5.2., hg. von Inka Mülder-Bach, Frankfurt am Main 1990, S. 83–98, hier S. 84.

<sup>17</sup> Bei »Archivkörper« handelt es sich um einen Ausdruck der Quellsprache der Archivare, dessen Geschichte im ersten Teil dieser Studie nachgezeichnet wird. Einer der ersten Nachweise des Wortes findet sich im ersten Band des *Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* von 1876 in »Programm und Instruction der Diplomata-Abtheilung« der *Monumenta Germaniae Historica*, S. 429–482 von Theodor Sickel, S. 434, S. 436, S. 438. Dort heißt es: »Zu einer Ursprungsgruppe fasse ich alle die Diplome zusammen, die einstmals Theile desselben Archivkörpers oder Fonds gewesen sind. Im Laufe der Jahrhunderte sind aber die Archivkörper nicht immer gleich abgegrenzt geblieben: bald sind mehrere zu einer Einheit verschmolzen, bald ist einer in mehrere Theile auseinandergegangen; alles solche Schicksale haben auch die Urkundengruppen geteilt.« Das Konzept lässt sich in ersten Konturen bis in die 1830er Jahre zurückverfolgen.

<sup>18</sup> In diesem Sinn Wolfgang Ernst, Cornelia Vismann, »Die Streusandbüchse des Reiches. Preußen in den Archiven«, in: *Tumult. Schriften für Verkehrswissenschaft* 21 (1995), S. 87–107.

Geschichtsschreibung auf eine *Theorie der Unbegrifflichkeit* angewiesen.<sup>19</sup> Dies gilt vor allem, wenn man nicht nur den abstrakten Begriffen Bedeutung zumisst, sondern auch die konkreten Praktiken untersucht. Eine Geschichte historischen Wissens muss sich den Anfängen und Rändern einer Disziplin ebenso zuwenden, wie dem strengen Begriffshaushalt und der methodischen Genauigkeit. Für sie spielt der wissenschaftliche Diskurs kaum eine gewichtigere Rolle als der Alltag einer Wissenschaft. Sie hat es »immer wieder mit dem Unbegriffenen und Vorbegriffenen aufzunehmen«, ihre Aufgabe ist es, die »Artikulationsmittel« des noch nicht oder nie in Begriffen fassbaren zu analysieren und dabei im Auge zu behalten, ob und in welcher Weise sich dabei Charakter und Bedeutung verändern.<sup>20</sup> Erst dadurch wird eine Geschichte historischer Einbildungskraft und Rationalität möglich. Die Praxis einer Wissenschaft bewegt sich häufig in Bereichen, die nicht einfach mit Begriffen zu erschließen sind. Will man den Versuch nicht aufgeben, die vergangene Wirklichkeit einer Wissenschaft zu beschreiben, so muss man sich auch den Leerstellen zuwenden, die durch Begriffe entstehen und »nur von der Imagination erfüllt werden«<sup>21</sup> können. In diesem Sinn ist die Geschichte historischer Einbildungskraft ein Beitrag zu einer Geschichte historischen Wissens.<sup>22</sup>

### *Zu den drei Teilen der Studie*

Die drei Teile lassen sich knapp miteinander in Beziehung setzen: Der erste Teil beschreibt die Entstehung eines ›Papierorganismus‹ in der Praxis aktenbasierter Verwaltung und seine Wahrnehmung als ›Archivkörper‹ durch die Archivwissenschaft.

<sup>19</sup> Dazu Hans Blumenberg, *Theorie der Unbegrifflichkeit*, hg. von Anselm Haverkamp, Frankfurt am Main 2007; Anselm Haverkamp, *Metapher. Die Ästhetik in der Rhetorik*, München 2007; Harald Weinrich, »Metapher«, in: Joachim Ritter, Karlfried Gründer (Hg.), *HWdPh*, Basel 1971–2007, 5, Sp. 1179–1186. Dazu Willibald Steinmetz, »Vierzig Jahre Begriffsgeschichte – The State of the Art«, in: Heidrun Kämper, Ludwig M. Eichinger (Hg.), *Sprache – Kognition – Kultur. Sprache zwischen mentaler Struktur und kultureller Prägung*, Berlin, New York 2008, S. 174–197 als Replik auf Hans Ulrich Gumbrechts Plädoyer für eine historische Metaphorologie als Fortführung der Begriffsgeschichte in der Einleitung zu dessen gesammelten begriffsgeschichtlichen Arbeiten »Pyramiden des Geistes. Über den schnellen Anfang, die unsichtbaren Dimensionen und das plötzliche Abebben der begriffsgeschichtlichen Bewegung«, in: ders., *Dimensionen und Grenzen der Begriffsgeschichte*, München, Paderborn 2006, S. 7–36.

<sup>20</sup> Hans Blumenberg, »Licht als Metapher der Wahrheit. Im Vorfeld der philosophischen Begriffsbildung«, in: *Studium Generale* 10 (1957), S. 432–447, hier S. 432.

<sup>21</sup> Blumenberg, *Theorie der Unbegrifflichkeit*, S. 74.

<sup>22</sup> In dem Ansinnen der Analyse »eines vorbegrifflichen Feldes« steht die Metaphorologie Blumenbergs in überraschender Nähe zur Beschreibung der Regelmäßigkeiten diskursiver Praktiken in der historischen Epistemologie Foucaults. »Das vorbegriffliche Feld lässt die Regelmäßigkeiten und diskursiven Zwänge erscheinen, die die heterogene Multiplizität der Begriffe möglich gemacht haben.« Michel Foucault, *Die Archäologie des Wissens*, Frankfurt am Main 1973, S. 93.

Der zweite Teil handelt vom abweichenden Gebrauch dieser ›Archivkörper‹. Durch die Entdeckung einer Serie von Archivaliendiebstählen wird deutlich, wie prekär die Konstitution der ›Archivkörper‹ ist. Als der Archivaliendieb schließlich gesteht, dass er von einem nekrophilen Fetischismus für alte Handschriften angetrieben war, erlangt der Fall nicht nur großes öffentliches Aufsehen, sondern führt die involvierten Historiker und Archivare an die Grenzen ihres Metiers. Im dritten Teil analysiere ich die unbewussten Voraussetzungen dieser Leidenschaft für das Gewesene und komme dabei zu dem Schluss, dass sie mehr mit dem Denken von Archivaren und der Vorstellungskraft von Historikern zu tun hat als man im ersten Moment annehmen konnte.

Auf die Formulierung ›Archivkörper‹ stieß ich in den Debatten über eine gemeinsame deutsche »Archivberufssprache« des »Vereins deutscher Archivare« während der 1920er und 1930er-Jahre. Hier, wie auch in den weiteren Teilen der Studie, ist einer der zentralen Protagonisten der Verwaltungshistoriker und preußische Archivrat Heinrich Otto Meisner.<sup>23</sup> Die Wendung war dem Forschungsprozess also nicht vorausgesetzt, sondern im Zug der Recherche gewonnen, ist sie zum zentralen Bezugspunkt der Studie geworden. Damit wollte ich einem zentralen Problem der Archivgeschichte, der Definition eines Archivbegriffs, empirisch beikommen.

<sup>23</sup> Meisner wurde am 1.4.1890 in Berlin geboren und starb am 26.11.1976 in Potsdam. Er studierte Geschichte, Germanistik, Staats- und Verwaltungsrecht an der Friedrich Wilhelms-Universität in Berlin, wo er 1913 promoviert wurde. Im August 1913 erhielt er eine Stelle als Archivvolontär am Staatsarchiv Stettin, von der er im April 1914 an das »Preußische Geheime Staatsarchiv« wechselte. 1921 wurde ihm der Titel ›Staatsarchivar‹ verliehen, ab 1922 war er Dozent für ›Archivkunde, Verfassungs-, Verwaltungs- und Behörden-geschichte« am »Institut für Archivwissenschaft« in Berlin-Dahlem. Ab 1923 war Meisner für das »Brandenburgisch-Preußische Hausarchiv« in Charlottenburg zuständig, dessen Leiter er 1925 wurde. 1928 kehrte er ans »Geheime Staatsarchiv« zurück, um umgehend nach Moskau und Leningrad zum Studium des sowjetischen Archivwesens entsandt zu werden. Nach seiner Rückkehr involvierte er sich zusehends in die erst konservativ-revisionistische, später nationalsozialistische Archivpolitik im Umfeld von Albert Brackmann. 1935 wurde er Oberarchivar im neuen Reichsarchiv in Potsdam.

Nach Kriegsende blieb er aufgrund seiner Nazi-Vergangenheit zunächst isoliert, war zwar bei der Archivverwaltung in Potsdam tätig und wurde 1948 Justitiar des Landtages des Landes Brandenburg, aber erst 1950 als Dozent am »Institut für Archivwissenschaft« in Potsdam bestellt, und 1953 als Professor an die Humboldt-Universität zu Berlin berufen. Seit 1961 war er ordentliches Mitglied der »Akademie der Wissenschaften der DDR«. Meisners Biographie ist nach wie vor nur in Ansätzen geschrieben; auch in der vorliegenden Arbeit werden nur Elemente seiner intellektuellen Biographie analysiert. Bisher vgl. zu seinem Leben und Werk: Helmut Lotzke, »Heinrich Otto Meisner« [Nachruf], in: *AM* 27 (1977), S. 37; Wolfgang Leesch, »Heinrich Otto Meisner« [Nachruf], in: *Der Archivar* 30 (1977), Sp. 469–474; ders., »Heinrich Otto Meisner«, in: *NDB* XVI, Berlin 1990, S. 689; Botho Brachmann, »Zum 100. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner«, in: *AM* 40 (1990), S. 41; sowie die unveröffentlichte Seminararbeit an der Humboldt Universität von Ute Essegern, »Heinrich Otto Meisner. Sein Leben Werk und Nachlass«, Berlin 1994, die als Teil des Nachlasses im AdBBAW zugänglich ist.

Absicht und zugleich zentrale Vorannahme bei der Untersuchung der Debatten<sup>24</sup> um eine Archivberufssprache war, dass sich darin wesentliche Kennzeichen des Denkens deutscher Archivare und Historiker artikulierten. Das Erlernen der Archivberufssprache im Rahmen der Ausbildung bedeutete, in einer bestimmten Weise über Geschichte zu denken. Meine These wurde von einem ungewöhnlichen Archivfund bestätigt. Im Nachlass Meisners fand ich die Antworten auf eine Rundfrage an die maßgeblichen deutschen, österreichischen und schweizer Staatsarchive: eine lange Liste von ›Begriffen‹ aus der Archivpraxis, die durch Anmerkungen zu deren Gebrauch und die lokale Verwendung ergänzt wurde. ›Begriff‹ ist in diesem Zusammenhang mit Vorsicht zu verwenden. Es handelt sich bei der Liste von Ausdrücken, die zur Erläuterung standen, um konkrete ›Begriffe‹, also nicht um Begriffe in einem strengen philosophischen Verständnis. Sie standen nicht in einem systematisch geordneten semantischen Zusammenhang, sondern dokumentierten den durch historisch kontingente Bedingungen und Praktiken bestimmten Sprachgebrauch in Archiven. Für das Interesse am praktischen Denken war dieser Quellenfund höchst aufschlussreich. Denn in diesem vorbegrifflichen Feld entstanden und formierten sich die Vorstellungen eines ›Archivkörpers‹.

*Zum ersten Teil* Wie übte sich ein Archivar in die Praktiken und leitenden Unterscheidungen seiner Wissenschaft ein? Zu Beginn rücken das Denken und die alltäglichen Verrichtungen in der Archivverwaltung in den Blick. Der Archivarwärtler stand zunächst ratlos und zugleich fasziniert vor dem abgestorbenen ›Papierorganismus‹ und erinnerte sich seiner Ausbildung als Historiker. Tastend lernte er die Grundbegriffe des Archivs kennen, im Rückgriff auf die Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft begann er zu unterscheiden, um schließlich den Gegensatz kennenzulernen, der den Charakter des Archivs seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert ausmachte: Anders als die Bibliotheken und Museen sammelte ein Archiv nicht, es erwuchs aus den alltäglichen Verwaltungsakten der Behörden. In der Vorstellung der Zeitgenossen glich es einem Organismus, der sich aus bürokratischer Rationalität und lebendig darin aufbewahrter Geschichte zusammensetzte.<sup>25</sup>

<sup>24</sup> Die Quellengrundlage für meine Darstellung zur konkreten Begriffsgeschichte des ›Archivkörpers‹, bildete vor allem eine systematische Durchsicht der *AZ*, der *MIÖG*, des *Korrespondenzblatt*, der *HZ*, des *Archiv der Ges. für ältere dt. Geschichtskunde*, des *Neuen Archiv der Ges. für ältere dt. Geschichtskunde*, der *Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatie und Geschichte* und der wichtigsten Handbücher der Archivwissenschaft seit dem späten 18. Jahrhundert. Zudem habe ich archivalische Quellen dazu im GStA, HHStA, BA Berlin und LA Berlin eingesehen. Die umfangreichste Überlieferung dazu im Nachlass des wichtigsten Protagonisten der Debatte, Meisner im AdBBAW. Im Nachlasses von Ivo Striedinger im BayHStA München ließen sich keine Unterlagen dazu finden, ein Nachlass von Wilhelm Fürst war nicht zu ermitteln. Das bestätigt die Auskunft des BayHStA München vom November 2011.

<sup>25</sup> Zur Geschichte der Staatskörpermetaphorik und ihrem Verhältnis zur Literatur Albrecht Koschorke et al., *Der fiktive Staat. Konstruktionen des politischen Körpers in der Geschichte Europas*, Frankfurt am Main 2007; Horst Bredekamp, *Thomas Hobbes, Der Leviathan. Das Urbild des modernen*

Wie entstand in der Auseinandersetzung mit dem ›Archivkörper‹ eine gemeinsame Sprache der Archivare, die zugleich auf deren administrative und wissenschaftliche Praktiken zurückverwies? Der erste Teil schließt mit der Analyse der Debatten um einen ›Archivkörper‹ und macht deutlich, wie sich die Materialität eines ›Papierorganismus‹ in die Sprache der Archivare überführen lässt, jedoch nicht ohne Rest. Dadurch erst wird deutlich, dass Archive Orte waren, an denen sich Zeit verkörperte; in ihnen kreuzten sich – im Begriff des ›Archivkörpers‹ und jenseits davon – materielle Überlieferung und historische Einbildungskraft. Die Archive eröffneten einen Raum zwischen Gegenwart und Vergangenheit, indem sie einen dritten Ort der Repräsentation des Abwesenden bildeten. Sie waren es auch, wo das »Leben in toten Akten«<sup>26</sup> beheimatet war.

Die daran anschließende Analyse des Versuchs deutscher Archivare, eine gemeinsame Berufssprache zu finden, erlaubt eine vielschichtige Darstellung des Denkstils der Archivare, der Anfänge einer Wissenschaft und des Alltags der Bürokratie. Es war eine der Eigenheiten der Debatte um eine deutsche Archivberufssprache, dass sie ihren Wortgebrauch an eine historisch entstandene, lokale Praxis anschlussfähig halten musste. Da spätestens mit der Einführung des Provenienzprinzips Ende des 19. Jahrhunderts die Ordnung der Archive den Gesetzen der Geschichte zu gehorchen begonnen hatte, war es unmöglich, eine systematische Standardsprache zu verwenden, um die konkreten Archivordnungen vor Ort zu beschreiben. Dabei blieb stets ein geschichtlicher, ein »irrationaler Rest«<sup>27</sup>. Dadurch ergab sich ein »pittoresker Überschuss«<sup>28</sup> im Begriffsgebrauch der Archivare, der mit den Mitteln einer historischen Metaphorologie beschrieben werden kann. Diese Vorgehensweise erlaubt es, zum einen den Anteil historischer Einbildungskraft in der Archivberufssprache zu historisieren und zum anderen auch die sprachliche Präzision und die gemeinschaftliche Verwendung einer archivarischen Standardsprache nicht einfach als deren rationales Gegenteil zu fassen.

Der Doppelcharakter der frühen Archivberufssprache lässt sich auf die Formel einer kalten Sprache des Lebendigen<sup>29</sup> bringen, die sowohl die bürokratische Rati-

*Staates und seine Gegenbilder. 1651–2001*, Berlin 2003; sowie nach wie vor Barbara Stollberg-Rilinger, *Der Staat als Maschine. Zur politischen Metaphorik des absoluten Fürstenstaats*, Berlin 1986.

<sup>26</sup> N. N., »Vom Leben in toten Akten«, in: *Nationalsozialistische Beamten-Zeitung*, Berlin, 3 (31.1.1937), S. 13 f.

<sup>27</sup> GStA PK, I. HA Rep. 178 A Generaldirektion der Staatsarchive, Abt. XVII Nr. 11 Bd. 2 fol. 16–27, hier fol. 1 Denkschrift zum Provenienzprinzip von Max Lehmann zitiert nach Jürgen Kloosterhuis, »Anwendung des Provenienzprinzips im Preußischen Geheimen Staatsarchiv und in den Staatsarchiven in den Preußischen Provinzen, 1881–1907«, in: ders. (Hg.), *Archivarbeit für Preußen*, Berlin 2000, S. 423–440, hier S. 424.

<sup>28</sup> Gaston Bachelard, *Die Bildung des wissenschaftlichen Geistes. Beitrag zu einer Psychoanalyse der objektiven Erkenntnis*, Frankfurt am Main 1978.

<sup>29</sup> Eine erste Fassung dieser Überlegungen erschien als Mario Wimmer, »Die kalte Sprache des Lebendigen. Über die Anfänge der deutschen Archivterminologie (1929–1934)«, in: Peter Becker

onalität als auch die darin eingebettete historische Einbildungskraft beschreibt. Im Sinn von Ernst Bloch zeigt sich darin eine kennzeichnende »Gleichzeitigkeit der Ungleichzeitigkeit«<sup>30</sup> im Deutschland vor dem Nationalsozialismus, die sich in Bezug zu Jan Assmanns und Claude Lévi-Strauss' Modellen von kalten und warmen Formen der Erinnerung in der Geschichtskultur moderner Gesellschaften setzen lässt. In meiner Analyse komme ich zu dem Schluss, dass es sich bei der Vorstellung eines ›Archivkörpers‹ um eine »absolute« und »solide« Metapher im Denken der Archivare handelte, also der ebenso zentralen wie konkreten Vorstellung, die auch andere Aspekte des Denkens berührte und strukturierte.

Daher verfolgte ich die Entstehung dieses Konzepts von den Anfängen zu Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Rückgriff darauf ab den 1870er-Jahren, als sich rund um die Einführung des Provenienzprinzips und aufgrund der Sorge um die Qualität und Dauerhaftigkeit der Beschreibstoffe in der Verwaltung eine Vorstellung zu formieren begann, die in den 1920er-Jahren mit ›Archivkörper‹ auf den Begriff gebracht wurde. Dabei verstehe ich den ›Archivkörper‹ mit den deutschen Archivaren, aber über deren Debatten hinaus, als ein Geflecht aus Ideen und Materialien, Praktiken des Redens und Tuns, von historischer Einbildungskraft und Rationalität. Es ist eine der überraschenden Wendungen dieser Geschichte, dass dem ›Archivkörper‹ nur eine gewisse Gültigkeit und Dauer zukam. Nach einem ersten Aufscheinen Anfang des 18. Jahrhunderts verdichtete sich der Gebrauch mit ihm verwandter Metaphoriken zu Beginn des 20. Jahrhunderts ehe er Anfang der 1950er-Jahre durch eine differenziertere Sprachregelung ersetzt wurde, ohne dass seine Wirkung sich ganz verlor.

*Zum zweiten Teil* Die Wirkungen dieser Obsession für Geschichte bilden den Mittelteil der Studie, die der Geschichte eines Historikers und Archivaliendiels gewidmet ist. Seine Diebstähle in einigen großen europäischen Archiven, deren Entdeckung durch den Archivar Meisner, die Beweisführung der Polizei und der Archivare gegen ihn und schließlich dessen Geständnisse erlauben unerwartete, teils überraschende Einblicke in den Gebrauch des eingangs beschriebenen ›Archivkörpers‹ und seiner obsessiven Fetischisierung.

Bei dem Archivaliendieb und Handschriftenfetischisten handelt es sich um einen »außergewöhnlichen Normalfall«, also einem besonders bezeichnenden Ereigniszusammenhang, dessen Aussagekraft vornehmlich in der Unwahrscheinlichkeit begründet liegt, sich ereignen zu können.<sup>31</sup> Es geht darum, was an dem Extremfall

(Hg.), *Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts*, Bielefeld 2011, S. 45–75.

<sup>30</sup> Ernst Bloch, *Erbschaft dieser Zeit*, Zürich 1935, S. 113; die Formulierung erstmals bei Wilhelm Pinder, *Das Problem der Generationen in der Kunstgeschichte Europas*, Berlin 1926.

<sup>31</sup> Dabei handelt es sich um ein Modell für die Repräsentativität solcher Fälle, das in der Mikrogeschichte inzwischen häufig diskutiert und allgemein anerkannt ist. Dazu mehrere Studien von Carlo Ginzburg. Die Ausgangsüberlegung geht auf Edoardo Grendi zurück. Carlo Ginzburg, Carlo

gewöhnlich ist und wie das gerade noch Vorstellbare und das Undenkbare beschrieben werden kann, ohne dass es darin aufgeht, jedoch an die Grenzen einer Gesellschaft oder eines gesellschaftlichen Feldes führt. Im vorliegenden Fall ging es um das Verhältnis von Wissenschaft und Leidenschaft, um historisches Wissen und seinen Bezug zu etwas, das wir historischen Sinn nennen können.<sup>32</sup>

Nicht nur für den Archivaliendieb war die Vergangenheit ein fernes Anderes, dem er sich mit aller Leidenschaft zuwandte. Seine Obsession wurde auch zur Herausforderung des Provenienzprinzips als oberstem Ordnungsmuster des Archivwesens durch die lange unentdeckte Entwendung von Akten aus Staatsarchiven in Berlin, München und Wien. Es geht dabei auch um eines der wichtigen Probleme der Geschichtsschreibung und der historischen Repräsentation, nämlich um das Verhältnis von Teil und Ganzem.

*Zum dritten Teil* Die Leidenschaft des Archivaliendiebs bildete also eine Verkeh- rung gängiger geschichts- und archivwissenschaftlicher Praktiken. Anders formu- liert: er machte anderen Gebrauch davon, bezog sich aber auf das gleiche Regelsys- tem. So lassen sich die Gemeinsamkeiten im Denken zwischen dem Archivaliendieb und seinen Historikerkollegen sowie auch mit seinen erbitterten Gegnern, den Archi- varen, zeigen. Sein Fetischismus hatte kurz gesagt zwei Ausprägungen: Einmal folgte er einer ›historiographischen‹ Obsession, dabei nahm er die Handschrift der abwesenden Person für die Person selbst und löste sein Phantasma narrativ ein; das andere Mal fetischisierte er das Bild der Handschrift, ihre äußere Form. Beide Aus- prägungen dieser Obsession sind Varianten derselben, unscheinbaren Macht, der historischen Einbildungskraft, wie sie seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert das Denken in Deutschland und später ganz Europa zu durchdringen begann.

Wenn ich schließlich versucht habe, einer Bemerkung Meisners folgend, das »Unbewusste der Archive« zu beschreiben, so ist dies der Versuch, das bis dahin Ge- sagte zusammenzuführen und die Lehren aus der Begegnung dieser beiden Figuren zu ziehen. Meisner spricht davon, dass die Archivare »unbewusst mit Leopold von Ranke« eine bestimmte Form von historischer Einbildungskraft entwickelten. Es geht um die Vorstellung eines »Residuums vergangenen Lebens«. In meiner Inter- pretation dieser Wendung beschreibe ich die Archivpraktiken Rankes und zeige,

Poni, »Was ist Mikrogeschichte?«, in: *Geschichtswerkstatt* 6 (1985), S. 48–52; Carlo Ginzburg, »Mikro-Historie. Zwei oder drei Dinge, die ich von ihr weiß«, in: *Historische Anthropologie* 1 (1993), S. 169–192; Hans Medick, »Mikro-Historie«, in: Winfried Schulze (Hg.), *Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie*, Göttingen 1994, S. 40–53. Ich verstehe meine Studie nur zu ei- nem Teil in dieser Tradition der Mikrogeschichte, sondern stärker als eine lokale Untersuchung von unwahrscheinlichen Ereignissen, die ich als Aufweis allgemein gültiger gesellschaftlicher Strukturen auffasse.

<sup>32</sup> Dazu Mario Wimmer, »Der Geschmack des Archivs und historischer Sinn«, in: *Historische Anthro- pologie* 12 (2012) 1, S. 90–107.

wie er von seinen Archiverfahrungen berichtete und in welcher Weise er sie verarbeitete. Ich zeige darüber hinaus auch, wie in seinen historiographischen Schriften sich das Problem der Repräsentation von Geschichte zwischen Anwesenheit und Abwesenheit als Verhältnis von Leben und Tod erweist.

Diese Einsicht wiederholt sich, wenn man sich einer anderen Gründungsfigur der Geschichtswissenschaft, dem Franzosen Jules Michelet, zuwendet. Dann erweist sich das Lächeln des Archivars als Spiegelung von Michelets Lächeln, der in der Einleitung zu seiner *Geschichte Frankreichs* den milden Blick des Historikers auf die Gegenstände der Vergangenheit beschrieb:

»Es ist Liebe, aber es ist ein Lächeln. Es ist dieses liebevolle Lächeln, das etwas hervorbringt. Wenn dieses Lächeln überwunden wird, wenn die Ironie Platz greift, die harsche Kritik und die pure Logik, dann erkaltet das Leben, entzieht sich, und kollabiert, und nichts mehr kann produziert werden. [...] Aus dem eisigen Nichts kann nur nichts hervorgehen.«

So bildet sich eine Doppelfigur, die sich bereits im ersten Teil der Arbeit als kennzeichnend erwiesen hatte: Das Ineinanderspielen von historischer Rationalität und Einbildungskraft. In der Spannung zwischen Leben und Tod liegt die nekrophile Leidenschaft des Archivaliendiebs begründet. Einmal mehr ist Michelet der Gewährsmann für die Entstehung eines historischen Sinns zwischen Leben und Tod. Roland Barthes und Jacques Rancière haben in ihren Studien zu Michelet auf die Bedeutung des Todes für sein historiographisches Werk hingewiesen. Rancière sprach buchstäblich von einer »nekrophilen« Kraft, die Michelets Arbeit als Historiker antrieb und sein Werk bestimmte. In diese Linie lassen sich die Obsession des Archivaliendiebs und seine Leidenschaft für das Gewesene einordnen.

Zu meiner Überraschung habe ich im Lauf meiner Arbeit eine wichtige Lektion von Ranke gelernt, nämlich: Was dem Philosophen der Begriff, sei dem Historiker die Figur. Als solche Begriffsfiguren verstehe ich die beiden zentralen Protagonisten der Studie, den Archivar und den Handschriftenfetischisten. Sie stehen für zwei verschiedene Aspekte historischer Einbildungskraft – wenn man es in einfache Begriffe überführen soll, für Rationalität und Irrationalität. Dabei kann selbstverständlich kein Zweifel daran bestehen, dass Geschichtsschreibung nur mit wissenschaftlichen Mitteln betrieben werden kann. Aber ebenso deutlich muss es geworden sein, dass dieses Denken nie von der Wirkung historischer Einbildungskraft befreit werden kann.

## Zugänge zur Geschichte des Archivs

Wie wichtig die Erforschung der »Archivkultur« für die Historikerzunft sei, betonte kürzlich Peter Burke in einem Plädoyer für eine konkrete »Archäologie« des Archivs.<sup>33</sup> Diese Forderung behält ihre Gültigkeit auch wenn mancher Archivar und manche Historikerin heute meint, es handle sich dabei lediglich um Quellenkritik in einem erweiterten Sinn. Was aber sollte wichtiger für Historiker sein, als ihr Handwerk zu erproben und die Werkzeuge den Erfordernissen der Gegenwart anzupassen?

Seit den 1960er-Jahren verbreiteten sich neue Theorien des Archivs in unterschiedlichen Bereichen der historischen Sozial- und Kulturwissenschaften. Michel Foucaults Auffassung von *archive* im Singular geht auf ältere Verwendungsweisen im Französischen zurück, die sein historisch-epistemologisches Konzept des Archivs von den traditionellen Institutionen historischer Überlieferung (*les archives*) unterscheidbar machte.<sup>34</sup> Denn was er darunter verstand, ging zwar auf die verbreitete Bedeutung von Archiv zurück, zugleich aber weit darüber hinaus. Zunächst verstand er darunter die möglichen Aussagen innerhalb einer Epoche des Denkens. Dabei war der Umstand entscheidend, dass diese Aussagen an einem konkreten Ort gemacht wurden. Auch wenn es sich bei Aussagen um singuläre Ereignisse handelte, so erhielten sie ihre Bedeutung erst durch ihnen ähnliche Aussagen; gemeinsam bildeten sie Formationen, die durch bestimmte Wiederholungsstrukturen<sup>35</sup> gekennzeichnet waren. Auch wenn die Aussagen in einem diskursiven Raum verstreut aufzufinden sind, so lassen sich Grenzen des Sagbaren und Machbaren erkennen.<sup>36</sup> Die Verbindungen zu anderen Diskursen spielten dabei eine entscheidende Rolle, durch sie erschloss sich deren historischer Kontext. Aus der Verbindung dieser Elemente ergibt sich, was Foucault als Archiv auffasste. Von diesem Begriff von *archive* ausgehend ließen sich »inhaltliche Aussagen darüber machen, wie Diskurse die soziale Welt des Bezeichneten in ihrer historischen Spezifität hervorbringen.«<sup>37</sup>

<sup>33</sup> Als Kommentator im Rahmen einer Tagung der Forschungsgruppe »Social History of Archives« an der Harvard University, deren Ergebnisse veröffentlicht wurden. Peter Burke, »Commentary«, in: *Archival Science* 7 (2007) 4, S. 391–397.

<sup>34</sup> Zu diesem Problem Hayden White, »Foucault dekodiert: Notizen aus dem Untergrund«, in: ders., *Auch Klio dichtet oder Die Fiktion des Faktischen*, Stuttgart 1991, S. 268–302; sowie Peter Schöttler, »Wer hat Angst vor dem ›Linguistic Turn?«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 23 (1997), S. 134–151.

<sup>35</sup> Zu diesem Problem Reinhart Koselleck, »Wiederholungsstrukturen in Sprache und Geschichte«, in: *Saeculum* 57 (2006) 1, S. 1–16.

<sup>36</sup> Foucault selbst verwendet den Begriff des Sagbaren. Dazu im Kontext der Geschichtswissenschaften etwa: Achim Landwehr, *Geschichte des Sagbaren. Einführung in die historische Diskursanalyse*, Tübingen 2001; Willibald Steinmetz, »Diskurs«, in: Stefan Jordan (Hg.), *Lexikon Geschichtswissenschaft. 100 Grundbegriffe*, Stuttgart 2002, S. 56–61.

<sup>37</sup> Philipp Sarasin, *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*, Frankfurt am Main 2003, S. 34.

Die Zunft der Archivare hat sich, wie die Historiker, mit gewisser Zurückhaltung, wenn nicht manchmal mit aggressiver Ablehnung, diesen neuen Vorstellungen vom Archiv gegenüber verhalten.<sup>38</sup> Die Bereiche, aus denen die historischen Studien der vergangenen Jahrzehnte ihre Evidenz beziehen, sind vielfältiger geworden. Die traditionellen Archive haben nicht nur ihre Überlieferungspolitiken überdacht, sondern Historikerinnen und Historiker verwenden zunehmend auch Quellen, die nicht in staatlichen Archiven aufbewahrt werden. Was als Archiv angesprochen werden kann, ist breiter und reicher geworden. Kürzlich gab es Stimmen, denen zufolge sich eine radikale Umkehrung vollzogen haben mochte: Sven Spieker geht etwa von der Einschätzung aus, dass heute alle Bereiche unseres alltäglichen Leben digitale Spuren hinterlassen, die in einem unfassbaren Datennetzwerk aufgezeichnet und beständig übertragen werden. Eine der Herausforderungen der Gegenwart sei es daher, Räume außerhalb dieses »großen Archivs« zu reklamieren, um die Gegenwart der Vergessenheit als künftiger Vergangenheit zu entreißen.<sup>39</sup>

Die Arbeit der Archivgeschichte ist es, den Staub der Vergangenheit nicht einfach wegzuwischen, sondern im Gegenteil, ihn zunächst ebenso aufmerksam zu beschreiben, wie die darunter liegenden Bedeutungsschichten.<sup>40</sup> Eine ganze Reihe von kulturhistorischen Studien hat sich darin geübt und oft beeindruckende und überraschende Ergebnisse freigelegt.<sup>41</sup> Die allen gemeinsame Einsicht bleibt – und

<sup>38</sup> Für die Archivare zusammenfassend Terry Cook, Joan M. Schwartz, »Archives, Records, and Power: From (Postmodern) Theory to (Archival) Performance«, in: *Archival Science* 2 (2002), S. 171–185; sowie die wichtigsten Beiträge der internationalen Debatte: Tom Nesmith, »Seeing Archives: Postmodernism and the Changing Intellectual Place of Archives«, in: *American Archivist* 65 (2002), S. 24–41; Eric Ketelaar, »Tacit Narratives. The Meanings of Archives«, *Archival Science* 1 (2001) 1, S. 131–141. Ungewöhnlich theorieinteressiert waren die Debatten in Südafrika, die in einem beeindruckenden Band zusammengefasst sind; Carolyn Hamilton et al. (Hg.), *Refiguring the Archive*, Kappstadt 2002. Im deutschsprachigen Raum sind diese Debatten bislang nicht in vergleichbarer Weise geführt worden. Hier wurde häufig der Medienwissenschaftler Wolfgang Ernst als Generalimporteur französischer Archivtheorie als Vortragender und Beiträger eingeladen. Die ablehnenden Besprechungen eines Sammelbands im Forum *Bewertung des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare* gibt einen guten Eindruck des Stands der Dinge: Max Plassmann, Besprechung von Sven Spieker (Hg.), *Bürokratische Leidenschaften. Kultur- und Mediengeschichte im Archiv*, Berlin 2004; [www.forum-bewertung.de/beitraege/1033.pdf](http://www.forum-bewertung.de/beitraege/1033.pdf) (zuletzt gesehen am 25.5.2010), wo es eingangs heißt: »Der Sammelband ist zugleich ein Ärgernis und dennoch Archivarinnen und Archivaren dringend zur Lektüre zu empfehlen. Ein Ärgernis sind einige Beiträge, die u. a. von realen Archiven bzw. dem realen Archivwesen handeln, deren Autoren sich jedoch nicht die Mühe gemacht haben, sich die dazu notwendigen Kenntnisse selbst simpelster Art anzueignen.«

<sup>39</sup> Sven Spieker, »Einleitung«, in: ders. (Hg.), *Bürokratische Leidenschaften. Kultur- und Mediengeschichte im Archiv*, Berlin 2004; ders., *The Big Archive. Art From Bureaucracy*, Cambridge, Mass., London 2008.

<sup>40</sup> Carolyn Steedman, *Dust. The Archives and Cultural History*, New Brunswick, N.J., 2002.

<sup>41</sup> Natalie Davis, *Fiction in the Archives. Pardon Tales their Tellers in Sixteenth-Century France*, Stanford 1990; die Arbeiten von Carlo Ginzburg haben sich stets auch mit den Überlieferungsbedingungen

daran schließt die vorliegende Untersuchung an –, dass das Archiv ein Ort historischer Einbildungskraft ist, die es bei der Arbeit an der und bei der Darstellung von Geschichte zu nutzen gilt, nicht aber ohne sie durch methodische Verfahren zu begrenzen. Trotz dieser methodischen Raffinessen, die Historikerinnen und Historiker in den vergangenen zwei Jahrhunderten entwickelt haben, um die Begegnung mit der Vergangenheit zu einem wissenschaftlichen Unterfangen zu machen und entgegen der Überzeugungen konstruktivistischer Geschichtstheorie, bleibt es erklärungsbedürftig, warum sie sich überhaupt der Vergangenheit zuwenden. Gleicht das Schreiben von Geschichte tatsächlich einer Begegnung im Reich der Toten? Ist es der unerfüllbare Wunsch, mit der Vergangenheit in Berührung zu kommen, der Historiker und Archivare ins Archiv führt? Die Unerfüllbarkeit dieses Wunsches wäre dann der Antrieb, Geschichte zu schreiben. Dabei bliebe das Objekt der Geschichtsschreibung das unerreichbare und daher herbeigesehnte Reale, das in einer Art Ersatzhandlung im Schreiben und in der Schrift begehrt und erobert wird.

### *Sprache der Dinge*

Die Auffassung von Geschichte als einem »Archivkörper« lässt sich in die Nähe der »symmetrischen Anthropologie« rücken, wie sie der französische Wissenschaftssoziologe Bruno Latour vorschlug. In diesem Verständnis kann die Herstellung von Fakten nicht ohne die Fetischisierung der Objekte wissenschaftlicher Forschung gedacht werden. Latour hat diese gegenseitige Abhängigkeit mit einer Ligatur aus Fakt und Fetisch als »*factiche*« bezeichnet. Die Zurückweisung dieses Zusammenhangs führt zu einer Verdrängung bestimmter Erfahrungen im alltäglichen Forschungsprozess und bringt einen rationalen Wissenschaftlertypus zutage. Dieser »Anti-Fetischist« war zunächst schlicht »jemand, der jemand anderen bezichtigt, ein Fetischist zu sein.«<sup>42</sup> Eine bessere Charakterisierung lässt sich für Meisner kaum finden. Darüber hinaus lässt sich mit dieser Überlegung auch die Konstellation zwischen dem rationalen Archivar und dem nekrophilen Autographenfetischisten in einen verallgemeinerbaren Zusammenhang setzen. Denn es gehört zu den großen Annahmen der Moderne, dass sich eine »essentielle Unterscheidung zwischen Fakt und Fetisch« ziehen lässt.

Das Archiv ist ein Ort, der uns unerwartete Aufschlüsse über einige Merkmale westlicher Kultur erlaubt. Es ist zunächst ein Ort der Geschichte. Als solcher bildet

der Geschichten, die es zu erzählen gab, auseinandergesetzt, exemplarisch hierfür: *Ecstasies: Deciphering the Witches' Sabbath*, Chicago 1991; verschiedene kulturhistorische Beiträge versammelt der Band von Antoinette Burton (Hg.), *Archive Stories: Facts, Fictions, and the Writing of History*, Durham, N.C. 2005.

<sup>42</sup> Hier und im Folgenden Bruno Latour, *On the Modern Cult of the Factish Gods*, Durham, N.C. 2010, S. 87 f.; Übers. v. Verf.

es eine Verbindung zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Wie Bibliotheken, Museen oder Friedhöfe ist es weder ein einfacher Spiegel der Gesellschaft noch ein utopischer Ort, sondern lässt sich am zutreffendsten als ›Heterotopie‹ beschreiben. Dabei handelt es sich um einen Ort außerhalb aller Orte der Gesellschaft, der anders als Utopien real und konkret ist. Kurz nachdem es Ende des 18. Jahrhunderts zu einer »Verzeitlichung der Utopie« im Sinn der aufklärerischen Geschichtsphilosophie kam, veränderten auch die Archive ihren Charakter. Nicht zuletzt im Zuge der Französischen Revolution – als die Zerstörung der Akten aufgehoben wurde, um künftig die Vergangenheit des *Ancien Régime* unter negativen Vorzeichen zu einem Teil der eigenen Geschichte machen zu können – wurden sie zu Orten der Überlieferung einer künftigen Vergangenheit. Deutlicher als in den Utopien realisierte sich in den Archiven das Prinzip, dass die »wirkliche Geschichte [...] immer zugleich mehr und weniger, und ex post gesehen immer auch etwas anderes [ist] als wir uns vorzustellen vermögen.«<sup>43</sup> Betreibt man Geschichtsschreibung auf konsequente Weise bis an die Grenzen von Kultur, lässt sich aus den konkreten, historischen Situationen heraus an den »wirklichen Plätze(n) innerhalb der Kultur«<sup>44</sup> zeigen, was üblicherweise nur theoretischen Zugängen zugesprochen wird. Nimmt man es mit dieser Metapher Foucaults genau und sucht sie in ihrer ursprünglichen Umgebung, der medizinischen Anatomie, so handelte es sich bei Heterotopien um »Verlagerungen«<sup>45</sup> organischen Gewebes. Die Erweiterung um diese Nuance akzentuiert zusätzlich die Vorstellung vom Archiv als Organismus. In ihnen war Kultur gleichzeitig »repräsentiert, bestritten und gewendet«. Sie brachten die Menschen dazu, »mit ihrer herkömmlichen Zeit [zu] brechen«. Sie schlossen sich ab und ließen nur Schlupflöcher, für diejenigen, die bereit waren, sich ihren Logiken zu fügen. Strenge Gesetze und aufwendige Rituale und das rechte Wissen um die Geschichte regelten nach ihrer Öffnung für die bürgerliche Öffentlichkeit den Zugang zu den Archiven. Wenn die staatlichen Archivverwaltungen heute versuchen, größtmögliche Transparenz und Zugänglichkeit zu signalisieren, mag dies auch ein Hinweis darauf sein, dass sich der Begriff des Archivs seit der Mitte des 20. Jahrhunderts maßgeblich verändert und erweitert hat. So ist es gewiss richtig, wenn wir einer Forderung Burkes Gehör schenken, die er als Desiderat der Archivgeschichte formulierte: »Ich träume von einer Archäologie der Archive wie

<sup>43</sup> Reinhart Koselleck, »Die Verzeitlichung der Utopie«, in: ders., *Zeitschichten. Studien zur Historik. Mit einem Beitrag von Hans-Georg Gadamer*, Frankfurt am Main 2000, S. 131–149, hier S. 149.

<sup>44</sup> Michel Foucault, »Andere Räume« [1967], in: Karlheinz Barck (Hg.), *Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik. Essays*, Leipzig 1993, hier S. 34–46, S. 39 und im Folgenden S. 43.

<sup>45</sup> R. Otto, »Zur Hirnpathologie«, in: *Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medizin*, hg. von Rudolf Virchow, 110 (1887) 10, S. 81–101, S. 93 und passim. Otto war zum Zeitpunkt der Publikation dieser Schrift erster Assistenzarzt an der Siechenabteilung der Irrenanstalt der Stadt Berlin zu Dalldorf. Es ist gut möglich, dass Foucault den Begriff aus der medizinischen Anatomie ableitete.

auch der Bibliotheken. Damit meine ich eine ›Archäologie‹ in einem buchstäblich oder quasi-buchstäblichen Sinn (ohne Ausgrabungen) wie auch im Foucaultschen Sinn. Man könnte mit den Dokumenten selbst, dem Pergament und Papier, der Tinte und den Siegeln beginnen.<sup>46</sup>

Vor der Geschichte und außerhalb des Sinnverstehens existierte die schiere Materialität der Vergangenheit, das Archiv voll historischem Material, ein ›Papierorganismus‹ von ungeheuren Ausmaßen. So mag man dem Konkreten ebenso viel Aufmerksamkeit zukommen lassen, wie sie lange Zeit den entkörpernten Ideen galt. Wenn es auch unbestreitbar ist, dass es sich bei einem Archiv um eine Versammlung von Zeichen handelte<sup>47</sup>, so ist es schwer, dabei nicht an ein Bild Hugo von Hofmannsthal zu denken, dem aufgrund eines »unerklärlichen Unbehagens« gegen Begriffe wie ›Geist‹, ›Seele‹ oder ›Körper‹ die Worte »im Munde wie modrige Pilze« zerfielen. Er suchte nach einer Sprache der Unmittelbarkeit, »in welcher die stummen Dinge« zuweilen zu ihm sprachen.<sup>48</sup>

Bis weit ins 19. Jahrhundert war die Schrift der privilegierte Ort der Übertragung von Vergangenheit und der Herstellung von Geschichte. Für die Historiker und Archivare blieb sie das auch weit darüber hinaus. Doch sie hatte längst ihre umfassende Repräsentationskraft eingebüßt. Neue Medientechnologien hatten sie zu einer von mehreren Möglichkeiten gemacht, mit der Vergangenheit zu kommunizieren. Fotografie, Film und Grammophon hatten die Wahrnehmungsweise der Welt verändert. Dadurch änderten auch die körperlichen Ausdrucksmittel wie Physiognomie, Geste, Gebärde oder Handschrift ihren Charakter. Der Körper war zu jenem Ort geworden, an dem Emotionen unmittelbarer übertragen werden konnten, als das Sprache vermochte. Ein Strang der vorliegenden Arbeit folgt der Entstehung dieser Sehnsucht nach der Unmittelbarkeit des Gewesenen, während ein zweiter Strang versucht, die Rationalität der Verwaltung der Vergangenheit nachzuzeichnen.

<sup>46</sup> Burke, »Commentary«, S. 393.

<sup>47</sup> Dazu Jacques Derrida, *Dem Archiv verschrieben. Eine Freudsche Impression*, Berlin 1997.

<sup>48</sup> Hugo von Hofmannsthal, »Der Brief«, in: *Der Tag*, Berlin, 18.10.1902.



# ERSTER TEIL



# 1. Archivpraktiken

»Es gibt keine Identität zwischen Vernunft und Begriff.«<sup>49</sup>

## *Einordnen*

»Anfängern, denen ja gerne als erste Arbeit das Einordnen verstreuter Schriftstücke übertragen wird und die schon den Vorfragen meist recht hilflos gegenüberstehen«, pflegte der bayerische Staatsoberarchivdirektor und Herausgeber der *Archivalischen Zeitschrift*, Ivo Striedinger, zu raten, »sich dabei zunächst der ihnen aus dem Kolleg über Diplomatik bekannten Lehre von den inneren und den äußeren Merkmalen zu erinnern«.<sup>50</sup> Die Archivanwärter lernten das Wissen im Archivalltag praktisch umzusetzen, das sie in den Kolloquien zur Hilfswissenschaft gelernt hatten. Sie lernten dabei implizit auch zwischen dem, was in ein Archiv gehörte, und denjenigen Dingen, die besser in einer Bibliothek aufbewahrt werden sollten, streng und gewissenhaft zu unterscheiden. Wie also lernten die Archivare zwischen dem Archiv und seiner Umgebung, zwischen Archivalien und anderen Dingen, wie zwischen der überlieferungswürdigen Vergangenheit und dem materiellen Abfall der Geschichte zu unterscheiden?

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts begannen die Archive sich entlang einer Unterscheidung auszurichten, die Anfang des 20. Jahrhunderts konstitutiv für ihr Selbstverständnis werden würde: Im Unterschied zu Bibliotheken und Museen sammeln Archive nicht, sondern galten als organisch gewachsene Schriftkörper. Die Welt der Archive war demnach durch eine Differenzierung entstanden, die half, verschiedene Institutionen der Überlieferung und Aufbewahrung von Dingen zu unterscheiden. Grundsätzlich unterschieden sich Archive »von Bibliotheken und Museen dadurch, daß sie nicht sammeln, sondern gewachsen sind und einer natürlichen Mehrung unterliegen.«<sup>51</sup> Sie erwuchsen aus den Registraturen, die mit Akten aus den Kanzleien beschickt wurden. Demnach trug ein Schriftstück »schon beim Ent-

<sup>49</sup> Blumenberg, *Theorie der Unbegrifflichkeit*, S. 9.

<sup>50</sup> Ivo Striedinger, »Was ist Archiv-, was Bibliotheksgut? Aus einem Vortrage, gehalten am 17. August 1926 auf der Gesamtvereinstagung zu Kiel«, in: *AZ* 3 (1926) 3, S. 151–163, hier S. 153.

<sup>51</sup> Heinz Lieberich, »Archiv« [Art.], in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 1, Berlin<sup>1</sup> 1971, Sp. 211–217, hier Sp. 212; inzwischen Hans-Joachim Hecker, »Archive« [Art.], in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 1, Berlin<sup>2</sup> 2004, Sp. 285–293.

stehen eine eindeutige archivarische Bestimmung in sich.«<sup>52</sup> Mit anderen Worten: Archive sammeln nicht, sie scheiden aus.

Diese Auffassung muss man nicht theoretisch voraussetzen, sondern kann sie als eine historische Tatsache zur Kenntnis nehmen, die maßgeblich dazu beitrug, das Archiv vom Rest der Welt zu unterscheiden. Ausgehend von dieser geschichtlichen Überlegung kann man beginnen, einige Aspekte des Denkens deutscher Archivare zu beschreiben. Es geht dabei um das Verhältnis von gemeinschaftlich weitgehend anerkannten Konzepten und daran, teils lose, gekoppelten Praktiken. Anders formuliert, und auf erkenntnistheoretische Modelle jener Zeit bezogen, ging es darum, ob Sprache zu einem Ersatz für Erfahrungen werden konnte. Waren Begriffe nicht nur aber auch im Verständnis jener Zeit nichts anderes als »Abstraktionen, die an bestimmten Stellen für Erfahrungen eintreten«<sup>53</sup> konnten? Dieses Verhältnis zwischen Sprache und Erfahrung musste stets aktualisiert werden. Folgte man Überlegungen Ernst Cassirers, der zur gleichen Zeit wie die deutschen Archivare über ihre Archivberufssprache seine Theorie der symbolischen Formen entwickelte, war die Analyse der Welt nicht mehr allein eine Frage des Verstandes, sie war nicht »auf die Bedingungen des reinen Wissens gerichtet«, sondern drängte darauf, »den ganzen Kreis des Weltverstehens [zu] umfassen«.<sup>54</sup> Symbolische Formen, wie Cassirer sie verstand, waren konkrete Gestalten sozial, kulturell und historisch aufgefasster Weltbezüge.<sup>55</sup>

Der Geist und die Geschichte konnten nicht mehr unwidersprochen als ortlose, universelle Phänomene aufgefasst werden. Für Cassirer ging es darum, wie etwas »Sinnliches sich zugleich als Besonderung und Verkörperung, als Manifestation und Inkarnation eines Sinnes« darstellen konnte.<sup>56</sup> Das Geschichtsdenken der Archivare materialisierte sich konkret in der Vorstellung der Gestalt eines ›Archivkörpers‹. Es handelte sich dabei um ein organisches Gefüge, das man in den Begriffen eines Zeitgenossen, Helmuth Plessner, als eine doppelte symbolische Form, die beide Ebenen verkörperte, verstehen konnte: zum einen die »höchsten Schichten geistiger Sinngebung« und zum anderen auch die »physische Organisation«, das war die niedrigste Schicht des »sinnlichen Stoffes«.<sup>57</sup> Die Technik – und das galt auch für die so ge-

<sup>52</sup> Lieberich, »Archiv«, Sp. 211.

<sup>53</sup> Hans-Jörg Rheinberger, *Historische Epistemologie zur Einführung*, Hamburg 2007, S. 20.

<sup>54</sup> Ernst Cassirer, »Zur Logik des Symbolbegriffs« [1938], in: ders., *Wesen und Wirkung des Symbolbegriff* Darmstadt 1977, S. 201–230, hier S. 228. Zu Cassirer und der Krise des Historismus vgl. Michael Hänel, »Begriff, Wissenschaft und Wirklichkeit: Ernst Cassirers ›Begriffsreform‹ und die ›Krise der Wirklichkeit‹«, in: Otto Gerhard Oexle (Hg.), *Krise des Historismus – Krise der Wirklichkeit. Wissenschaft, Kunst und Literatur 1880–1932*, Göttingen 2007, S. 295–312.

<sup>55</sup> Ernst Wolfgang Orth, »Symbolische Form« [Art.], in: *HWdPh*, Bd. 10, S. 739.

<sup>56</sup> Ernst Cassirer, *Philosophie der symbolischen Formen. Dritter Teil. Phänomenologie der Erkenntnis* Bd. 3, Darmstadt 1994 [1929], S. 109.

<sup>57</sup> Helmuth Plessner, *Die Stufen des Organischen und der Mensch. Einleitung in die philosophische Anthropologie*, [1928], GS, Bd. 4, Frankfurt am Main 1981, S. 72.

nannte Archivtechnik, die das Reservoir bildete, aus dem sich die alltäglichen Praktiken des Ordnen, Sortierens und Ausscheidens speisten, war eine »organische Teilerscheinung eines größeren Phänomens, der Kulturentwicklung überhaupt. Wir werden sie zu verstehen suchen als den körperlichen Ausdruck, als die historische Erfüllung einer Grundidee, die im System der Kulturideen notwendig gefordert wird und die allen sichtbaren und greifbaren Stoff des technischen Schaffens im Inneren beherrscht, wie verschieden auch die vorübergehenden Äußerungen dieser Idee im Kampfe der Motive und Tendenzen der handelnden Subjekten erscheinen mögen.«<sup>58</sup>

Dem Technikphilosophen Eberhard Zschimmer ging es darum, die »überpersönlichen« Gemeinsamkeiten von Subjekten zu beschreiben. Technik war »alles, was dem menschlichen Wollen eine körperliche Form gibt.«<sup>59</sup> Im Verständnis von Max Eyth, an das die Überlegungen Cassirers anschlossen, hatte sich das Verhältnis zwischen Wort und Werkzeug verändert. Zunehmend hätte die Sprache den Anspruch erhoben, einziger Ausdruck des Geistes zu sein und damit das Können und Machen gegenüber der Theorie abgewertet.<sup>60</sup> »Denken und Tun« sollten aber insofern gleichrangig behandelt werden, als sie »beide aus dieser gemeinsamen Wurzel des bildenden Gestaltens« stammend auf ein Entwicklungsdenken verwiesen.<sup>61</sup> Für das wahrnehmende Subjekt, den einzelnen Archivar etwa, bestand »nicht von Anfang an eine feste Vorstellung von Subjekt und Objekt, nach welcher er sodann sein Verhalten« ausrichtete, sondern erst angesichts der materiellen Umgebung und der praktischen Auseinandersetzung damit schied sich »ihm erst der Horizont des Ich von dem der Wirklichkeit«.<sup>62</sup>

Junge Archivaspiranten, wie Meisner oder vor ihm Friedrich Meinecke, die eben noch ihr Studium der Geschichte an einer der Universitäten abgeschlossen hatten, mussten sich nicht nur die Archivberufssprache, sondern damit auch die darin verkörperten Praktiken aneignen. Der junge Meinecke hatte in »diesem staubigen Gewerbe« zu Beginn seiner Laufbahn noch seinen »Lebensberuf« gesehen. Erst später würde er sich den entkörpernten Ideen zuwenden und den Historismus im Geist der Aufklärung suchen. Zunächst bot ihm das Leben im Archiv einen Anreiz. Nicht nur dass der Produktionsdruck eines universitären Gelehrtendaseins nicht so schwer auf seinen Schultern lastete: Mommsens Forderung an den jungen Historiker, nicht mehr als vier Stunden pro Nacht zu schlafen, hielt er für ein ihm unmög-

<sup>58</sup> Eberhard Zschimmer, *Philosophie der Technik. Vom Sinn der Technik und Kritik des Unsinnns über die Technik*, Jena 1914, S. 28.

<sup>59</sup> Max Eyth, *Lebendige Kräfte. Sieben Vorträge aus dem Gebiet der Technik*, Berlin <sup>4</sup>1924, S. 1 f.

<sup>60</sup> Max Eyth, *Poesie und Technik*, Stuttgart 1962, S. 12 f.

<sup>61</sup> Ernst Cassirer, »Form und Technik« [1930], in: ders., *Form, Technik, Sprache*, hg. von Ernst Wolfgang Ort und John Michael Krois unter Mitwirkung von Josef M. Werle, Hamburg 1995, S. 39–91, hier S. 52.

<sup>62</sup> Ebd., S. 55; auch Ernst Cassirer, *Philosophie der symbolischen Formen. Erster Teil. Die Sprache*, Darmstadt 1994 [1923], dort v. a. die Einleitung.



Abb. 1: Aktenmagazin im Neubau des »Geheimen Staatsarchivs« in Berlin-Dahlem, nach 1924.

liches Unterfangen. Der kurz zuvor promovierte Meinecke schwelgte in den »gewaltigen Aktenmassen, die man, wenn man ins Magazin ging, durchwanderte und oft mit Leitern zu erklettern hatte«, zumal er darin »ein ungeheures, aber schweigendes Leben« fand, das er genießen konnte, ohne es – durch den disziplinierten Rhythmus konzentrierter Schreibebeit – zum Sprechen bringen zu müssen.<sup>63</sup>

### *Schule der Praxis*

Eine formalisierte Archivarusbildung gab es in Preußen Ende des 19. Jahrhunderts noch nicht. Neben dem Studium – meist der Geschichte oder des Rechts –, das als Voraussetzung galt, war »[u]nsere Schule«, so erinnerte sich Meinecke, »in der Hauptsache die Praxis selbst.« Die höchste Auszeichnung für die Archivaspiranten war es, »brauchbar« für den Archivdienst zu sein. War es doch die »Eingestelltheit der Beamten auf präzisen Gehorsam innerhalb ihrer gewohnten Tätigkeit«, der die preußische Verwaltung, Max Weber zufolge, so effizient machte.<sup>64</sup> Ihr reibungsloses Funktionieren basierte auf einer arbeitsteiligen Anonymisierung der Verwaltungspraktiken, die in einzelne Schritte zerlegt wurden, die unabhängig voneinander und im Idealfall auch ungeachtet der Individualität des Beamten »erledigt« werden konnten. Die Maschinenartigkeit<sup>65</sup> der Verwaltung prägte die Vorstellung vom »Archivkörper«. Er entstand aus den einzelnen Vorgängen und Verwaltungsakten und erhielt seinen »organischen« Zusammenhalt durch die Adressierungslogik der Akten, die eine um die andere aneinander gekoppelt waren.<sup>66</sup> Weber zufolge handelte es sich gerade bei preußischen Staatsbeamten um bürokratische Subjekte, deren Aufgabe darin bestand, rechtliche Rahmenbedingungen, die der Staat gab, zu vollziehen. Aufgrund der Arbeitsteiligkeit und Spezialisierung einzelner Vorgänge ließe sich die Arbeitsweise, nicht zuletzt auch die eines Archivars, berechnen, »wie man die voraussichtliche Leistung einer Maschine« kalkulierte.<sup>67</sup> Der Beamte war »im bürokratischen Staat mit seinen rationalen Gesetzen [...] mehr oder minder ein Paragraphen-Automat [...], in welchen man oben die Akten nebst den Kosten und Gebühren hineinwirft, auf daß er unten das Urteil nebst den mehr oder minder stichhaltigen Gründen ausspeie: – dessen Funktionieren also jedenfalls im großen und ganzen *kalkulierbar* ist.«<sup>68</sup> Webers prototypische

<sup>63</sup> Hier und im Folgenden Friedrich Meinecke, *Straßburg, Freiburg, Berlin 1901–1919. Erinnerungen*, Stuttgart 1949, S. 145.

<sup>64</sup> Max Weber, *Grundriß der Gesellschaft. Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1921, S. 570.

<sup>65</sup> Zu dieser Vorstellung bei Max Weber Alfred Kieser, »Max Webers Analyse der Bürokratie«, in: Mark Ebers, ders. (Hg.), *Organisationstheorien*, Stuttgart u. a. 2006, S. 63–89, hier S. 76.

<sup>66</sup> Dazu Cornelia Vismann, *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main 2000.

<sup>67</sup> Max Weber, *Gesammelte Politische Schriften*, hg. von Johannes Winkelmann, Tübingen 1988, S. 323.

<sup>68</sup> Ebd., Hervorh. i. Orig.

Beschreibungen bargen, ebenso wie die aktenkundlichen Studien Meisners, gewiss die Gefahr einer Idealisierung konkreter Verwaltungspraktiken, doch traf es sicher als Analyse eines Personenschemas genauso zu, wie die Vorstellung, dass zumindest versucht wurde, den Beamten ihren Eigensinn auszutreiben.<sup>69</sup> Der Archivar etwa sollte, wenn er seinem Geschäft als Verwaltungsbeamter nachging, seinen Blick vor dem Inhalt der Aktenstücke verschließen, zumal deren narrative Verführungskraft den Historiker in ihm zu Abenteuern ins Reich der Vergangenheit verleitete; freilich gelang dies nicht immer.<sup>70</sup> Die einzelnen Verwaltungspraktiken waren konvertibel mit ihrer schriftlichen Erledigung, sie vollzogen sich entlang der Logik von Akten, der die Beamtendisziplin militärisch folgte, die »im öffentlichen wie privaten Betrieb zunehmend die Grundlage aller Ordnung« geworden war.<sup>71</sup> Die Rationalität der Verwaltung funktionierte wie ein »stahlhartes Gehäuse«<sup>72</sup>, die »formale rationale ›Sachlichkeit‹ der Verwaltung«, die es mit massenhaften Gestalten zu tun hatte, stand im Gegensatz zum »konkreten Fall«, der »konkreten Person«, wie Weber es formulierte, und der Individualität ihres Lebens, wie die Historiker gesagt hätten.<sup>73</sup> Im Fall des preußischen Archivwesens vollzog sich das, jedenfalls in der Erinnerung des ehemaligen Archivassistenten am »Geheimen Staatsarchiv«, Meinecke, beim Eintreten in den Archivdienst etwa so:

»Der junge, zuerst nur ›probeweise‹ Hilfsarbeiter wurde zwei älteren Geheimen Staatsarchivaren überwiesen, die für seine Fortbildung in den Hilfswissenschaften der Paläographie usw. zu sorgen hatten. Lautet ihr Bericht auf ›brauchbar‹, so genoß man fortan schon ziemliche Freiheit in der Wahl der Ordnungsarbeiten.«<sup>74</sup>

In der Folge mussten die Archivassistenten und wissenschaftlichen Beamten des »Geheimen Staatsarchivs« in monatlichen Konferenzen dem Direktor Heinrich von Sybel Bericht erstatten. Einmal monatlich kam er ins Archiv, um eine Konferenz abzuhalten, bei der jeder Archivar von seinen Ordnungsarbeiten berichtete und die Angelegenheiten des Archivs besprochen wurden. Dabei wurde wenig darüber gesprochen, was im Einzelnen geschehen sollte. Denn auf seltsame Weise hielt sich die Sache selbst in Gang.

Waren die Beamten einmal auf den »Denkstil« der Verwaltung eingestellt, funktionierte jeder Handgriff innerhalb eines »rastlos weiterlaufenden Mechanismus«.<sup>75</sup> Durch die Bürokratisierung der Tradierung von Geschichte im Archiv war einver-

<sup>69</sup> Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1921/22, S. 122.

<sup>70</sup> Alf Lüdtke, »*Gemeinwohl, Staat und ›Festungspraxis‹. Innere Verwaltung und staatliche Gewaltbarkeit in Preußen, 1815–50*, Göttingen 1982.

<sup>71</sup> Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 570.

<sup>72</sup> Kieser, »Max Webers Analyse der Bürokratie«, S. 77.

<sup>73</sup> Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 565 und S. 468.

<sup>74</sup> Friedrich Meinecke, *Erlebtes: 1862–1901*, Leipzig 1941, S. 145 und im Folgenden S. 144 f.

<sup>75</sup> Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 570.



Abb. 2 und 3: Der 66-jährige Heinrich Otto Meisner während seiner Vorlesungen am vierten Lehrgang des »Instituts für Archivwissenschaft« der DDR in Potsdam, 1956/57.

ständliches »Gemeinschaftshandeln« in die rationale Ordnung eines Denkkollektivs überführt worden. Ordnungsarbeiten waren Meisner zufolge nur durch »wirkliche Erfahrung und Übung« zu erlernen. Diese Praxis im Umgang im Archiv erschloss sich erst nach der eigentlichen Ausbildung »im Verlauf von eigenen Ordnungsarbeiten«. Im kleinen Rahmen waren Ordnungsarbeiten auch schon im Zug des praktischen Teils der Ausbildung in den Magazinen der Archive möglich. Dabei galt es, die vorhandenen lokalen Hilfs- und Findmittel zu konsultieren, und nach Möglichkeit zusätzlich mit dem jeweilig zuständigen Bearbeiter zu sprechen. Für Anfänger war es einfacher, sich an typische Akten zu halten, schwierig wurde es mitunter bei losen Akten, Serienakten, Karten oder Plänen, denn die Hauptaufgabe der Ordnungsarbeiten bestand im akkuraten Erfassen des Inhalts, dem »richtigen Auswerfen des Betreffs«. <sup>76</sup> Im Detail ließen sich die Ordnungsarbeiten etwa an den Richtlinien für die Erstellung von Findbehelfen des »Reichsarchivs« zeigen, wie sie 1938 aufgestellt wurden. Sie resümieren eine bis dahin und darüber hinaus typische Praxis der Verzeichnung von Archivbeständen. Einer der Protagonisten bei der Erstellung dieser Richtlinien war einmal mehr Meisner. In seinen ehemaligen Handakten aus seiner Zeit am »Reichsarchiv« befindet sich ein Typoskript mit kleineren Anmerkungen, auf das er sich auch noch in den 1950er Jahren bezog, als er in Potsdam Vorlesungen zur Archivtechnik hielt.

Kaum etwas war für die Funktion eines Archivs wichtiger, als die Texte im Magazin lokalisieren zu können. Die physische Ordnung der Papiere musste auf einen Findbehelf abgebildet werden, sonst war es unmöglich, erfolgreich zu suchen. Bei der Ordnung und Verzeichnung der Bestände wurden entweder provisorische Findkarteien oder Findbücher angelegt. Findbücher galten als »endgültige Form der Verzeichnung von Archivalien« und wurden demgemäß mit besonderer Sorgfalt erstellt. So wie im preußischen »Geheimen Staatsarchiv« verwandte man Großformate (DIN A3), da sie als »übersichtlicher« und somit zeitsparend galten, da der Benutzer nicht so häufig blättern musste. In diesem Sinn sollten auf jeder Seite »lebende Kopfleisten« erstellt werden, die nicht einen allgemeinen und somit »überflüssigen Vordruck« enthielten, sondern den »tatsächlichen Inhalt« der Akten angeben. Aus diesen Bemerkungen wurde deutlich, wie wichtig das Verhältnis der einzelnen Teile eines Archivs zueinander war. Um auch die materielle Dauer zu sichern, wurde ausschließlich holzfreies, alterungsbeständiges Papier verwendet und jedes Findbuch in drei Exemplaren hergestellt. <sup>77</sup> Das Titelblatt vermerkte nicht nur den Namen der Behörde oder Dienststelle, sondern auch die »laufenden Angaben

<sup>76</sup> AdBBAW, Nl. Heinrich Otto Meisner, Schachtel 3, Typoskript Meisner für die Vorlesungen an der Archivschule Potsdam vermutlich Anfang der 1950er Jahre (im Folgenden als AdBBAW, Meisner, Vorlesungen).

<sup>77</sup> Hier und im Folgenden AdBBAW, Nl. Heinrich Otto Meisner, Schachtel 3, Richtlinien für Reper-torisierungsarbeiten in den Akten des Reichsarchivs, 1938 (im Folgenden als AdBBAW, Meisner, »Richtlinien für Reper-torisierungsarbeiten«).



Abb. 4: Ausheber Erich Maria Dworak bei Ordnungsarbeiten von Akten im Dachgeschoss des »Haus-, Hof- und Staatsarchivs« Wien, ca. 1950. Originalbeschriftung: »Akten, Akten, nichts als Akten [...] unsortierte Bündel, die während des Krieges verlagert waren, müssen wieder eingeordnet. Viele sind allerdings durch Feuchtigkeit zugrunde gegangen.«

über den Verbleib des 2. und 3. Findbuchexemplars«. Es folgte eine Inhaltsübersicht für das Findbuch und eine konventionelle »bestandsgeschichtliche« Einleitung. In diesen lokalen Archivgeschichten schrieben die Beamten Verwaltungsgeschichte *en miniature* und vermittelten ihr Wissen von den Beständen an die Benutzer, die sich in die Logik eines »Archivkörpers« jeweils neu einfinden mussten. Dazu sollten in diesen Bestandsgeschichten vor allem vier Punkte geklärt werden: Erstens sollten sie eine kurze Geschichte der Dienststelle geben. Dabei war es für die Archivierung wichtig, zu wissen, welche Aufgabengebiete es gab und wie sie

verteilt waren; welche Umstände zur Abgabe der Akten an das Archiv geführt hatten, d. h. die Abwicklung einer Behörde bzw. der Übergang der Dienststelle oder einzelner Funktionen an andere Stellen. Um die Akten im Archiv zugänglich machen zu können, bedurfte es Informationen zu Registratur und Registraturhilfsmitteln genauso wie Hinweise auf Bestände, die mit diesem in Beziehung standen. Zweitens Angaben über den Zeitpunkt der Abgabe, Forschungsliteratur zur Behörde. Schließlich zeichnete der Verfasser des Findbuchs und gab das Datum des Abschlusses der Repertorisierungsarbeiten.

Der Archivar nahm Stück für Stück in die Hand, um die Papiere durchzusehen und zu verzeichnen. Die kleinste Verzeichnungseinheit war der Aktenbetreff, d. i. Aktentitel und Aktenrubrum. Ein Betreff konnte sich auch über mehrere Akteinheiten erstrecken. Dann wurden mehrere Bände zusammengelegt und im Findbuch neben dem Betreff aufgelistet. Bei aus archivarischer Sicht »schlecht geführten Akten« war es mitunter erforderlich, den »Aktenbetreff im Findbuch noch genauer zu umschreiben.« Diese Zusätze mussten gekennzeichnet werden, damit der Eingriff des Archivars sichtbar blieb. Diese Erweiterung des Betreffs wurde gemäß dem Prinzip der Verdeutschung mit »Enthält auch« und »Enthält außerdem« bezeichnet und bildete eine Art Untertitel. Irreführende Betreffe konnten stillschweigend korrigiert werden. Davon zu unterscheiden war der sogenannte »Intus-Vermerk«. Eine nicht nur unschöne, wie Meisner fand, sondern in Süddeutschland ungebräuchliche und unbekannte Formulierung, die also künftig durch die »amtlich eingeführte Verdeutschung« »Darin« ersetzt werden sollte, wie es die »Kommission für archivarische Berufssprache« vorgeschlagen hatte. Auch wenn der »Darin-Vermerk« eine sprachliche Neuerung war, so ging er auf eine Jahrhunderte lange Praxis zurück, »das in den Findbehelf aufzunehmen, was ›neue Entdeckungen‹ durch die anderen Interessen späterer Nutzer« nicht ausschloss. Das galt sowohl für Inhaltliches als auch für »Schriftstücke von besonderer Bedeutung«, die man nicht aus dem Zusammenhang herausnehmen, aber trotzdem hervorheben wollte. »Beschränkt man den Inhalt des ›Darin‹ auf diese beiden Arten von Vermerken, so ist die Gefahr beschworen, dass der Benutzer des Findbuchs es als eine Eselsbrücke behandelt, die von der Durchsicht der Akten befreit.«<sup>78</sup> Offensichtlich entsprach es dem Ethos der Archivare, auch an den entlegenen Stellen die Benutzer zu akkurater Quellenarbeit zu erziehen, um so die »unerschütterliche Praxis«<sup>79</sup> der Geschichtswissenschaft abzusichern.

Im 1919 gegründeten »Reichsarchiv« wollte man durch eine gründliche und umfassende Verwendung des Darin-Vermerks Aktenpublikationen »alten Stils« er-

<sup>78</sup> Hier und im Folgenden AdBBAW, Meisner, »Richtlinien für Repertorisierungsarbeiten«.

<sup>79</sup> Lorraine Daston, »Die unerschütterliche Praxis«, in: Rainer Maria Kiesow, Dieter Simon (Hg.), *Auf der Suche nach der verlorenen Wahrheit. Zum Grundlagenstreit in der Geschichtswissenschaft*, Frankfurt am Main 2000, S. 13–25.

setzen.<sup>80</sup> Die Veröffentlichung von Akten zur auswärtigen Politik war in den 1920er Jahren eine wichtige politische Aufgabe des »Reichsarchivs«, um die Schuld am Ersten Weltkrieg zurückzuweisen und andere Staaten ebenfalls zur Herausgabe verwandter Dokumente zu drängen.<sup>81</sup> Derartige Projekte hatten eine fatale innere Dynamik: inhaltlich ließen sie sich kaum begrenzen. So änderten die Bearbeiter den ursprünglichen Plan und erstreckten schließlich die »Sammlung der Vorkriegsakten auf die ganze Zeit« von 1871–1914, sofern sie »zur Aufklärung der Kriegsursachen direkt beizutragen« vermochten.<sup>82</sup> Denn »bei fortschreitendem Eindringen in die Akten« stellte es sich als »unmöglich« heraus, diese außer acht zu lassen. Umgekehrt entschied man sich, sehr ausführliche Inhaltsangaben in allen wesentlichen Beziehungen und teils auch wörtliche Auszüge wichtiger Teile der Akten in den Findbüchern wiederzugeben, konnte man auch wenn man damit kein öffentliches politisches Zeichen setzte, sondern indirekt das Material für die Forschung besser zugänglich machte. »Schriftstücke, die entweder für die Erkenntnis der Vorgänge von grundsätzlicher Bedeutung sind oder den unmittelbaren Zusammenhang von Geschichte und Gegenwart deutlich erkennen lassen, sind im Wortlaut den Darin-Vermerken einzuverleiben.«<sup>83</sup> Die Gestaltung des Darin-Vermerks war die »wichtigste Aufgabe des wissenschaftlichen Archivbeamten«, wenn es um die Ordnung und Repertorisierung moderner Archivbestände ging und eines der entscheidenden Rituale, um den Archivaspiranten am Material in die Logiken, Praktiken und das sorgfältige Handwerk der Archivare einzuweihen. Hier lernte er nicht nur die lokalen und je spezifischen Eigenschaften der Archivbestände kennen, sondern auch allgemeine Regeln darauf anzuwenden. Dabei musste der Archivanwärter maximale Genauigkeit walten lassen, um nicht durch einen Fehler beim Verzeichnen, ein Blatt gleichsam »auf ewig« verschwinden zu lassen. Denn es war erklärtes Ziel jedes Findbuchs, eine abschließende Ordnung zu dokumentieren.

<sup>80</sup> AdBBAW, Meisner, »Richtlinien für Repertorisierungsarbeiten«. Zur Geschichte des Reichsarchivs Matthias Herrmann, *Das Reichsarchiv 1919–1945*, 2 Bde., Diss. Humboldt Univ. Berlin 1994.

<sup>81</sup> Als erstes hatte das österreichische Außenministerium Akten zu den Außenbeziehungen mit Italien veröffentlicht: *Diplomatische Aktenstücke betreffend die Beziehungen Österreich-Ungarns zu Italien in der Zeit vom 20. Juli 1914 bis 23. Mai 1915*, hg. vom k. u. k. Ministerium des Äußern, Wien 1915; nach Kriegsende folgte die Veröffentlichung deutscher Akten: *Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch. Vollständige Sammlung der von Karl Kautsky zusammengestellten amtlichen Aktenstücke mit einigen Ergänzungen* im Auftrage des Auswärtigen Amtes hg. von Max Montgelas und Walter Schücking, Berlin 1919; *Die große Politik der europäischen Kabinette 1871–1914. Sammlung der Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes. Im Auftrag des Auswärtigen Amtes* hg. von Johannes Lepsius, Albrecht Mendelssohn Bartholdy und Friedrich Thimme, Berlin 1922–1927.

<sup>82</sup> Hier und im Folgenden, *Die große Politik*, Bd. 1, S. VII–IX.

<sup>83</sup> Hier und im Folgenden AdBBAW, Meisner, »Richtlinien für Repertorisierungsarbeiten«.



Abb. 5: Urkundenkasten für die Aufbewahrung von Urkunden im »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« Wien; nach einem Entwurf des ehem. Stellvertretenden Direktors Alfred Anthony von Siegenfeld, Cousin des Kriminologen Hans Gross und Onkel des Psychoanalytikers Otto Gross; Aufnahme ca. 1903. Die feuerfesten Eisenkisten mit Ventilationsöffnungen enthalten zwei Schubladen aus Kirschholz, in denen die Urkunden in speziellen Kartons stehen.

### *Anwendung der Diplomatie im Archiv*

In seinem Vortrag beim Archivtag verwendete Striedinger eine Unterscheidung zwischen Archiv- und Bibliotheksgut, um eine »scharfe Grenzlinie« ziehen zu können. In die Bibliothek gehöre alles, was »literarischen Zweck« hat, ins Archiv, was »rechtlich im weitesten Sinn« ist.<sup>84</sup> Die Aspiranten für den Archivdienst sollten dabei die Kriterien der inneren und äußeren Kritik, also Elemente der historischen Hilfswissenschaft der Diplomatie, konkret und praktisch bei ihrer alltäglichen Verrichtung im Archiv anwenden. Unter den Augen eines erfahrenen Kollegen lernten die Anfänger im bürokratischen Alltag das stumme Wissen des Archivs kennen. Als Flaneur im Inneren der Aktenmassen fand Meinecke seinen Weg zur Geschichte. »Gehen Sie nur recht viel herum«, rieten ihm die Kollegen in den ersten Monaten, und »sehen Sie sich an, was Sie interessiert. Denn der Archivar muß ein Liebesverhältnis zu seinem Archiv bekommen, wie der Sammler zu seinen Schätzen.«<sup>85</sup> Einmal mehr ging es darum, mit Geschichte – im doppelten Sinn des Wortes – in Berührung zu kommen: Es war nicht nur eine Frage des Taktilen und Praktischen,

<sup>84</sup> Striedinger, »Was ist Archiv-, was Bibliotheksgut?«, S. 153.

<sup>85</sup> Meinecke, *Erlebtes*, S. 139 f.

des alltäglichen Umgangs mit den alten Papieren. »Nah und fern zugleich berührte uns da Schillers Geist. Sein Fortschritts- und Aufklärungsoptimismus, mit dem er auf die Weltgeschichte schaute, war mit unserm historischen Realismus« – gewiss aber auch mit dem Alltag eines Beamten – »nicht mehr auf einen Nenner zu bringen.«<sup>86</sup> Längst war das, was die Arbeit im Archiv antrieb, längst war die Geschichte von den Papieren aufgesogen und bis ins Innerste der Archivare eingedrungen. Sie strukturierte ihren Habitus und steuerte jenes »Fingerspitzengefühl«, von dem allerorten die Rede war, wenn es um die Arbeit der Archivare ging.

Unter Diplomatik verstand man hingegen die explizit gemachten Regeln für die Auslegung und für den Gebrauch von Urkunden. Sie war Anfang des 18. Jahrhunderts entstanden und an dessen Ende vom benediktinischen Gelehrten Jean Mabillon erstmals zu anerkannter wissenschaftlicher Form gebracht worden.<sup>87</sup> Zunächst war ihre hauptsächliche Funktion, die Echtheit von Urkunden zu überprüfen, um zwischen Wahrem und Falschem unterscheiden zu können. Das war die Voraussetzung für die Begründung juristischer wie historischer Evidenz, also einer unmittelbar wirksamen Beweiskraft. Damit war die Diplomatik einerseits Teil der historischen Wissenschaften und Grundlage der editorischen Großprojekte des 19. Jahrhunderts geworden, andererseits wurde von ihr in der Verwaltung und Ordnung von Archiven »Nutzanwendung«<sup>88</sup> gemacht. Ende des 19. Jahrhunderts setzte sich eine Form der Diplomatik durch, die als Quellenkritik unverzichtbarer Teil der universitären Ausbildung von Historikern und somit auch von künftigen Archivaren wurde. Der Bezug auf die Quellen und die Betonung der Editionsarbeit nahm aus Sicht manches Zeitgenossen überhand. Die Diplomatik jener Zeit hatte sich akademisch etabliert und war durch Arbeiten von Spezialisten wie Theodor Sickel und Julius Ficker differenzierter, intellektuell anspruchsvoller und technisch aufwendiger geworden. Nicht zuletzt hob sich ihr Ansehen durch die großen Editionsprojekte des 19. Jahrhunderts wie auch durch das Renommee der Institutionen, an denen sie vornehmlich betrieben wurde: wie die »Monumenta Germaniae Historica« in München und Berlin, das »Institut für Österreichische Geschichtsforschung« in Wien, die »Ecole des Chartes« in Paris oder später, ab 1930, das Institut für Archivwissenschaft in Berlin. Das bewahrte sie nicht vor dem Vorwurf, geistlose Arbeit zu leisten. Während der emeritierte Johann G. Droysen in Berlin von der »Fabrikmäßigkeit« der »Monumenta« sprach, bemerkte der Wiener Ottokar Lorenz, es wäre durch die Überbetonung von Archivarbeit und editorischen Großvorhaben so weit gekommen, dass die »Geschichtsschreibung fast gänzlich aufgegeben

<sup>86</sup> Meinecke, *Straßburg, Freiburg, Berlin*, S. 46.

<sup>87</sup> Zur Person Blandine Barret-Kriegel, *Jean Mabillon*, Paris 1988, und zur Wirkung seiner Arbeit die Beiträge in Peter Rück (Hg.), *Mabillons Spur. Zweiundzwanzig Miscellen aus dem Fachgebiet für Historische Hilfswissenschaften der Philipps-Universität Marburg zum 80. Geburtstag von Walter Heimeyer*, Marburg an der Lahn 1992.

<sup>88</sup> »Diplomatik« [Art.], in: *Brockhaus Konversationslexikon*, Bd. 5, Leipzig, Berlin und Wien, <sup>4</sup>1894–1896, S. 339.

wurde, alles war nur ›Quelle‹.<sup>89</sup> Dabei geriet vermeintlich auch das forschende Verstehen in den Hintergrund, das Geschichte häufig als Bildung im Sinn der Entwicklung ›menschlicher‹ Qualitäten auffasste. Dabei konnte es sich nur um ein Missverständnis handeln, denn es war nur zu offensichtlich, dass die historischen Hilfswissenschaften bis in die Mikrostrukturen ihrer Argumentation vom selben Geist affiziert waren, wie die kleinen Geschichten und großen Narrative der Historiker.

Ab April 1914 war Meisner als Archivaspirant am »Geheimen Staatsarchiv« in Charlottenburg – sieben Jahre, ehe ihm der Titel eines Staatsarchivars verliehen wurde. Als er zwischen 1908 und 1913 an der Friedrich Wilhelms-Universität in Berlin Geschichte studierte, hatte er nicht nur ein sorgfältig geführtes Kollegheft aus den paläographischen und diplomatischen Übungen bei seinem Lehrer Michael Tangl zur Hand, er besaß seit jener Zeit auch ein Exemplar der als Lehrbuch gebräuchlichen *Urkundenlehre* von Rudolph Thommen und Ludwig Schmitz-Kallenberg. Nicht nur während des Studiums, sondern auch später hatte er sie verwendet, um daraus seine *Aktenkunde* zu entwickeln.<sup>90</sup> Seit seinem Tod befindet sich auch dieses Buch neben Kollegheften, akribisch kommentiert und mit Randglossen versehen, in seinem Nachlass. Sein Exemplar der *Urkundenlehre* war ein gutes Beispiel dafür, was in jener Zeit und im Zusammenhang der Berliner Archivausbildung konkret unter Diplomatik verstanden werden konnte. Für Meisner waren diese Bücher Verkörperungen tradierten Wissen, in das er Änderungen und eigene Überlegungen eintrug, um die etablierte Urkundenlehre in eine moderne Aktenkunde umzuarbeiten. Sein Nachlass ist voll von derartigen Dokumenten aus dem Textkorpus der Archivwissenschaft, die er teils mit leeren Blätter durchschießen ließ, um Platz für Korrekturen und Notizen zu haben. Von diesen fortgesetzten Aktualisierungen blieben auch seine eigenen Arbeiten nicht verschont. Er sammelte nicht nur Exzerpte und Notizen, sondern schrieb im Verborgenen an eigenen und fremden Werken weiter.

Gemäß der *Urkundenlehre* von Thommen und Schmitz-Kallenberg galt als Urkunde alles, was der Bezeugung einer Tatsache dienen konnte. Das mochten im weiteren Sinn etwa Personen, wie Zeugen und Sachverständige, sein, im engeren Sinn waren darunter auch leblose Gegenstände zu verstehen, sofern sie Spuren

<sup>89</sup> Ottokar Lorenz, *Die Geschichtswissenschaft in ihren Hauptrichtungen und Aufgaben*, Bd. 2, Berlin 1891, S. 293.

<sup>90</sup> Entsprechend annotierte Exemplare sowie Mitschriften finden sich in Meisners Nachlass. Heinrich Otto Meisner, *Aktenkunde. Ein Handbuch für Archivbenutzer. Mit besonderer Berücksichtigung Brandenburg-Preussens*, Berlin 1935; ders., *Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, Leipzig 1950; ders., *Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918*, Göttingen 1969. Zur Genese der Aktenkunde Eckart Henning, »Wie die ›Aktenkunde‹ entstand. Zur Disziplinengese der Aktenkunde als Historischer Hilfswissenschaft«, in: Friedrich Beck, Wolfgang Hempel, Eckart Henning (Hg.), *Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds*, Potsdam 1999, S. 439–462.

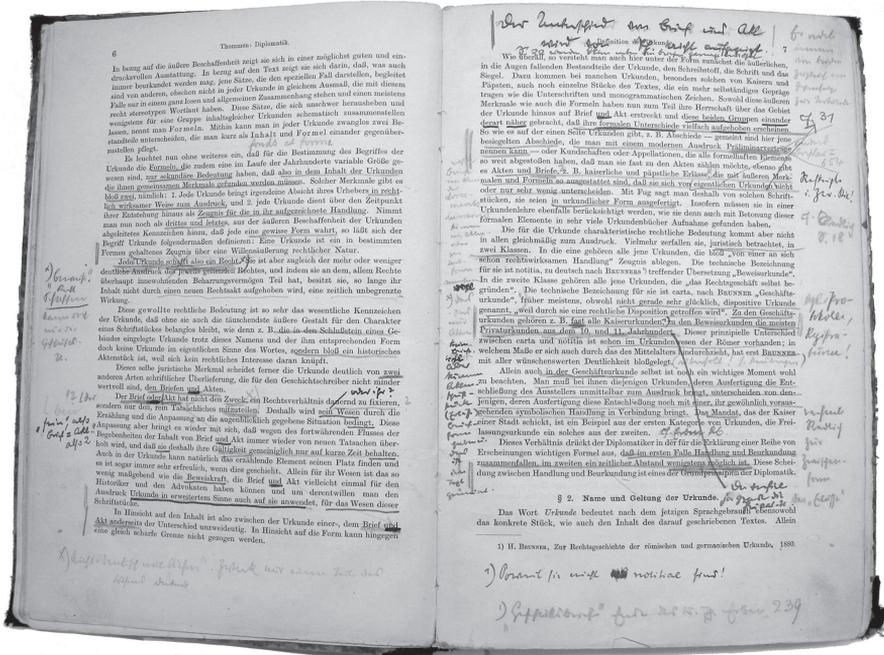


Abb. 6: Doppelseite (S. 6/7) des umgearbeiteten Exemplars der *Urkundenlehre* von Rudolph Thommen und Ludwig Schmitz-Kallenberg im Nachlass von Heinrich Otto Meisner.

schriftlicher Tätigkeit aufwies. Im Unterschied dazu entstand die Evidenz von Akten maßgeblich aus deren Zusammenhang, der einen bürokratischen Entscheidungsprozess dokumentierte. Demnach gehören nicht nur schriftliche und gedruckte Texte, für die man das Wort »Urkunde« im engsten Sinn gebraucht, sondern auch Grenzzeichen, Denkmäler, Münzen, Bilder, alte Inschriften etc. zu den Urkunden. Archivalische Urkunden waren all jene, die im Archiv einer Behörde aufbewahrt wurden und denen das sogenannte *ius archivi*, also ein Archivrecht, zukam.<sup>91</sup> Es war üblich, zwischen äußeren und inneren Merkmalen einer Urkunde zu unterscheiden. Die äußeren Merkmale bezogen sich auf ihre Materialität, also Papier, Schrift und Siegel; die äußeren Merkmale wurden deskriptiv, nicht systematisch aufgenommen. Um diese Merkmale zu erkennen, musste jeder Historiker

<sup>91</sup> Zum *ius archivi* Friedrich Merzbacher, »Ius Archivi. Zum geschichtlichen Archivrecht«, in: *AZ* 75 (1979), S. 135–174; Ernst Pitz, »Beiträge zur Geschichte des Ius Archivi«, in: *Der Archivar* 16 (1963), Sp. 279–286; sowie Udo Schäfer, »Authentizität. Vom Siegel zur digitalen Signatur«, in: Nicole Bickhoff, Udo Schäfer (Hg.), *Archivierung elektronischer Unterlagen*, Stuttgart 1999, S. 165–181.

und Archivar geschult werden, um einen besonderen Blick zu entwickeln.<sup>92</sup> Es bedurfte dazu nicht nur Handbuchwissens, sondern praktischer Übung an den alten Urkunden und Akten.<sup>93</sup> Die historischen Seminare, aber auch einzelne Professoren besaßen in aller Regel eine Sammlung solcher Stücke oder hatten lange Zeit die Möglichkeit, sie aus Archiven zu entleihen; das wurde erst nach dem Brand von Theodor Mommsens Bibliothek massiv eingeschränkt, als zahllose historisch wertvolle Manuskripte und Archivalien zu Asche zerfielen.<sup>94</sup> Waren keine Originale zur Hand, gab es Ersatz in Form fotografisch reproduzierter Faksimile.<sup>95</sup> Um dieses implizite Wissen zu erlernen, so Thommen, halfen »einzig gute Abbildungen« – oder eben, um die Abbildungen als solche überhaupt zu erkennen, Originale. Die Empirie barg mehr Komplexität als dem Archivar lieb sein konnte: »Die Beweiskraft, welche das Siegel im Mittelalter für eine Urkunde gehabt hat, hat es für die moderne Kritik vollständig eingebüßt. Eine als unecht erkannte Urkunde wird dadurch nicht echt, daß ein tadellooses Siegel an ihr hängt und umgekehrt.«<sup>96</sup> Die historische Kritik hatte den Quellenwert von Fälschungen als eigenen Wert zu schätzen gelernt und verwechselte ihn nicht mit dessen historischer Wahrheit. Als innere Merkmale sind Text und Formeln (z. B. Aussteller, Datum) und Zeugen aufgeführt. Um die Einordnung möglich zu machen, galt es nach Spuren der Registratur zu suchen: die Zusammenstellung von Ein- und Ausgängen zu Akten oder das Zusammenführen von Schriftstücken in einen Umschlag (Tektierung) gaben Hinweise auf die Registrierung, aber auch Aufschriften oder Aufdrucke. Waren solche äußeren Kriterien nicht vorhanden, wurde nach inhaltlichen Anhaltspunkten gesucht, die dafür sprachen, dass ein Schriftstück »die Abwicklung von Geschäftsobliegenheiten zum Zweck« hatte, also ob es in rechtlichen Kontexten verwendet worden war oder einer Registratur angehört hatte. So könnten sie erkennen, dass die untersuchten Stücke »registraturpflichtig« oder tatsächlich Teil einer Registratur gewesen waren. Es war daher darauf zu achten, ob sie einen Kanzlei- oder Registraturvermerk tragen, aus dem geschlossen werden konnte, dass sie nicht einfach ein Brief oder eine

<sup>92</sup> Dazu Daniela Saxer, *Die Schärfung des Quellenblicks. Die geschichtswissenschaftliche Forschungspraxis in Wien und Zürich 1840–1914*, München (in Vorbereitung).

<sup>93</sup> Zur Unterscheidung von Urkunden und Akten Heinrich Otto Meisner, »Das Begriffspaar Urkunde und Akten«, in: *Forschungen aus mitteldeutschen Archiven. Zum 60. Geburtstag von H. Kretschmar*, hg. von der staatlichen Archivverwaltung der DDR, Berlin 1953, S. 34–47.

<sup>94</sup> Dazu Ursula Winter, »Mommseniana aus dem Nachlaß Mommsen in der Deutschen Staatsbibliothek«, in: *Theodor Mommsen 1817–1903*, hg. von der Akademie der Wissenschaften der DDR, Institut für Theorie, Geschichte und Organisation der Wissenschaft, Kolloquiumsband, 40, Berlin 1984, S. 73–79.

<sup>95</sup> Dazu Martin Schubert (Hg.), *Materialität in der Editionswissenschaft*, Berlin, New York 2010; Wolf Kittler, »Literatur, Edition und Reprographie«, in: *DVjs* 65 (1991) 2, S. 205–235.

<sup>96</sup> Rudolph Thommen, Ludwig Schmitz-Kallenberg, *Urkundenlehre 1. und 2. Teil. Grundbegriffe, Königs- und Kaiserurkunden*, Leipzig <sup>2</sup>1913, S. 13; die bekanntere Alternative ist Harry Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, Leipzig 1889, die zweite Auflage des ersten Bandes erschien 1912, der zweite Band 1931.

Abb. 7: Archivarin Anna Hedwig Benna im Urkundenmagazin des »Haus-, Hof- und Staatsarchivs« Wien, ca. 1950.



Handschrift waren, sondern als Archivalie einem bestimmten, staatlichen, Archiv angehörte.<sup>97</sup> Denn im Unterschied zu Laien, »für die das Fremdwort ›Archiv‹ kaum mehr bedeutet als einen Ablagerungsort für allerhand schriftliches Rohmaterial«, war und ist es für Archivare von größter Wichtigkeit, einen möglichst klaren Begriff davon zu haben, was ein Archiv war oder ist. Denn die Definition ist nicht zuletzt die Voraussetzung, um bestimmte Schriftstücke, ja ganze Registraturen, also Berge von Papier, als Archivgut zu beanspruchen.

Was oder wer konnte alles ein Archiv bilden? Es folgte eine unerwartete Antwort, die eine weitere Schicht im Denken und dem Weltbild der Archivare freilegte. »Die Eingrenzung des Ich«, hieß es bei Striedinger, ging mit der Zentralisierung der Staatsmacht einher, sodass sich etwas wie ein autonomes Ich bildete, »eine zentralisierte Staatsmacht im kleinen«. Die Rede war von einem Staatssubjekt im emphatischen Sinn des Wortes. Denn nur wen die Aufschreibemaschine der staatlichen Verwaltung erfasste, konnte Eingang in dessen Gedächtnis finden. Zweifellos war – gerade im Fall Preußens – neben den Volkszählungen, die Sozialversicherung ein wichtiger Schritt dahin, dass der Staat den Tod und damit das Leben des einzelnen registrierte und Akten anlegte, die eine vergangene Gegenwart überdauerten. Es mag mehr als eine einfache Koinzidenz sein, wenn auch die Bestattungsrituale, die der Staat seinen Soldaten gewährte, um die Mitte des 19. Jahrhunderts, den einzelnen aus der Anonymität des Massengrabs befreiten<sup>98</sup> und ihn individuell be-

<sup>97</sup> Hier und im Folgenden Striedinger, »Archivgut«, S. 153.

<sup>98</sup> Thomas W. Laqueur, »Places of the Dead in Modernity«, in: Colin Jones, Dror Wahrman (Hg.), *The Age of Cultural Revolutions: Britain and France, 1750–1820*, Berkeley 2002, S. 17–32.

statteten. Hier bestand ein unerwarteter Zusammenhang zwischen dem Gedächtnis, das auf dem Friedhof gewährt wurde und einer möglichen Erinnerung an den einzelnen, wenn Dokumente sein Leben überdauerten.

»Mindestens eine Registratur besitzt jede physische oder juristische Person«, selbst das infamste Subjekt, der »Vagabund auf der Landstraße«, konnte eine Registratur bilden, so Striedinger, »die zerknitterten und beschmutzten Papiere, die er dem kontrollierenden Gendarm[en] vorzeigt, bilden seine Registratur.« Jeder Mensch, der auf Ordnung Wert legte, würde »künftiges Archivgut«<sup>99</sup> in Form einer Registratur aufbewahren. Und jedenfalls preußische Archivare legten viel Wert auf Ordnung. Archivwürdig oder überhaupt dem Archiv gemäß waren Aufzeichnungen nur dann, wenn sie sich einer spezifischen Ordnung fügten.

### *Sammeln, Nicht-Sammeln*

Die Unterscheidung zwischen Bibliothek und Archiv war für die deutsche Archivwissenschaft konstitutiv geworden. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts hatte sich eine folgenreiche Konstellation ergeben: Im »Gegensatz zu den Bibliotheken, die mehr oder weniger planmäßig sammeln«, *erwachsen* »die Archive aus den Registraturen, für die sie zuständig« waren.<sup>100</sup> Im Unterschied zu Bibliotheken und Museen, so die Archivare in ihrer Wahrnehmung, würden Archive nicht sammeln, sondern seien gewachsene, gleichsam organische Körper, die aus den Registraturen hervorgingen »wie diese ihrerseits aus den Kanzleien gespeist« wurden. Die Archive wurden nicht mehr, wie bis ins 18. und weit in das 19. Jahrhundert üblich, nach rationalen Kriterien geordnet, die den Klassifikationsschemen der Bibliotheken ähnelten, sondern zunehmend wurde die Geschichte selbst zu einer Ordnung stiftenden Größe. Schriftstücke blieben häufiger in ihrem Entstehungszusammenhang und wurden nicht mehr umsortiert. Jedes Schriftstück trage demzufolge bereits »beim Entstehen eine eindeutige archivarisches Bestimmung in sich.«

Striedinger widersprach dieser Wiederholung des Ursprünglichen. Er sah das Schicksal einer Archivalie nicht in deren Entstehung festgelegt. Es war für ihn keine Voraussetzung, dass »das künftige Archivalie [sic] schon bei seiner Entstehung den rechtlichen Endzweck«<sup>101</sup> hatte. Das Schicksal eines Dings konnte sich im Lauf seines Lebens ändern. Es bekam eine Biographie: Die Schreiben bekamen ein Leben und somit eine Geschichte, die sich zwischen Anfang und Ende, Entstehungs- und Endzweck entwickelte. Nur nachträglich konnten Schriftstücke ihren Status wechseln, wie Striedinger in einem Beispiel ausführte, das – wohl nicht zuletzt auf-

<sup>99</sup> Striedinger, »Archivgut«, S. 152.

<sup>100</sup> Hier und im Folgenden Adolf Brennecke, Wolfgang Leesch, *Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens*, Berlin, Leipzig 1953, S. 35.

<sup>101</sup> Striedinger, »Archivgut«, S. 152 f.

grund eines darin enthaltenen Männerwitzes – Karriere machte und gerne zitiert wurde. »Daß nicht der Entstehungszweck, sondern der Endzweck des Schriftstücks für die Zuordnung zum Archivgut maßgebend ist, zeigt Striedinger am Beispiel der Liebesbriefe«, bemerkte Brennecke in seiner Archivkunde-Vorlesung in den späten dreißiger Jahren, »die im Ehescheidungsprozess zu Beweisstücken und damit zu Teilen der Akten werden können.«<sup>102</sup>

Die Welt der Archive entwarf sich mittels einer Unterscheidung, die es möglich machte, verschiedene Institutionen der Überlieferung und Aufbewahrung von Dingen zu differenzieren. Archive waren nicht mit Bibliotheken oder Museen zu verwechseln. Denn noch bis ins 19. Jahrhundert hinein waren bibliothekarische Praktiken und Ordnungsvorstellungen maßgeblich für die Ordnung und Verwaltung von Archiven. So orientierten sie sich etwa in ihrer Tektonik an den Klassifikationssystemen der Bibliotheken.<sup>103</sup> Die Archivalien wurden nach systematischen Kriterien gegliedert und die Papiere auf verschiedene Rubriken aufgeteilt.

Je verbreiteter die Staatsarchive wurden und je mehr sich das Wissen im Verlauf des 19. Jahrhunderts historisch zu Entwicklungslinien aufwarf, desto vielfältiger wurden die Bedeutungen, die das Wort »Archiv« annehmen konnte. Mit anderen Worten war rund um das Wort »Archiv« ein Streit um Repräsentation ausgebrochen. Seit dem 19. Jahrhundert führten wissenschaftliche Zeitschriften aller Art das Wort »Archiv« in ihrem Titel, was mit einem gewandelten, öffentlichen Gebrauch von Akten und in der Folge Archiven zu tun hatte: bereits vor der Revolution in Frankreich hatte in Deutschland August Schlözer mit seinen Zeitschriftenprojekten, dem *Briefwechsel meist statistischen Inhalts* (1776–1782) und seinen *Stats-Anzeigen* (1782–1793/94) damit begonnen, auch politische Dokumente durch Publikation öffentlich zugänglich zu machen.<sup>104</sup> Seit 1794 sollten schließlich

<sup>102</sup> Brennecke/Leesch, *Archivkunde*, S. 35; das Vorlesungsmanuskript wurde von Wolfgang Leesch zu einer Art Hand- oder Lehrbuch überarbeitet. Bei Striedinger, »Archivgut«, S. 152 f. hieß es: »Für das künftige Archivale genügt es, daß es irgend einmal und auf irgend einem Wege mit Fug und Recht Registraturgut geworden sei. Beispiele für ein solches Hineinwachsen sind etwa Liebesbriefe, die ›gezeugt von heißer Phantasie in einer schwärmerischen Stunde‹ schließlich zu Beweisstücken für den Bruch eines Eheversprechens gedient haben und so in die Gerichtsakten geraten sind.«

<sup>103</sup> Dazu die archivwissenschaftliche Literatur aus der Zeit um 1800, etwa: Philipp Ernst Spieß, *Von Archiven*, Halle 1777; Georg August Bachmann, *Ueber Archive deren Natur und Eigenschaften, Einrichtung und Benutzung, nebst praktischer Anleitung für angehende Archivbeamte in archivalischen Beschäftigungen*, Amberg, Sulzbach 1798; Josef Anton Oegg, *Ideen einer Theorie der Archivwissenschaft*, Gotha 1804; Josef Franz Xaver von Epplen, *Praktische Anleitung zu Einrichtung der Archive und Registraturen*, Frankfurt am Main 1805; Ludwig Franz Hoefer, »Ueber Archive und Registraturen«, in: *Zs. für Archivkunde* 1 (1833/34), S. 248–258; Friedrich Ludwig von Medem, »Über den organischen Zusammenhang der Archive mit den Verwaltungsbehörden«, in: *Zs. für Archivkunde, Diplomatie und Geschichte* 2 (1835), S. 1–28.

<sup>104</sup> Dazu Gertrud Mehringer-Einsle, *Der politische Ideengehalt von August Ludwig von Schlözers »Stats-Anzeigen«. Ein Beitrag zur Untersuchung der politischen Publizistik im 18. Jahrhundert*, 2 Teile, Diss. Univ. Erlangen 1951.



Abb. 8: Blick ins Publikum bei der Eröffnung des Neubaus des »Geheimen Staatsarchivs« in Berlin-Dahlem, 1924.

ausgehend von Frankreich die so genannten »archivischen Menschenrechte«<sup>105</sup> Akteneinsicht für alle Staatsbürger garantieren. Nachdem die Revolutionäre erst die Pariser Archive gestürmt hatten, wurden die Akten des *Ancien Régime* doch bewahrt und mit einem von der französischen Nationalversammlung verabschiedeten Archivgesetz vom 25. Juni 1794 allen Bürgern zugänglich gemacht. Dort hieß es: »Jeder Bürger kann in den Archiven an festgelegten Tagen und Stunden Einsicht in die dort aufbewahrten Schriftstücke verlangen. Sie wird ihm kostenlos vor Ort und unter gebührender Aufsicht gewährt.«<sup>106</sup> Es würde allerdings noch beinahe ein Jahrhundert dauern, bis sich dieser liberale Zugang Archivmaterialien etwa auch in den deutschen Ländern durchgesetzt hatte und durch Benutzungsordnungen und Archivführer geregelt wurde. Mit diesem veränderten Umgang mit Öffentlichkeit und Geheimnis ging ein neuer Sprachgebrauch von »Archiv« einher. Es wurde zu einem sprachlich umstrittenen, einem politischen Ort, von dem aus eine neue Form von Geschichte ihre Evidenz bezog.

<sup>105</sup> Der Begriff geht m. W. auf einen Vortrag oder Diskussionsbeitrag von Wilhelm Wiegand am deutschen Archivtag von 1907 zurück. Dazu Maria Würfel, »Choc par les documents – Archivalische Menschenrechte«, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 34 (1983), S. 271–297.

<sup>106</sup> *Bulletin de lois*, Paris 1794, 12, Nr. 58, Art. 37.

Detailliert nachzuweisen bliebe, ob es um 1800 tatsächlich auch einen Bedeutungswandel von »Sammeln« – jedenfalls im Kontext des Archivwesens – gegeben hat, wie Johannes Papritz dies vermutete, oder ob er in der Rückschau umordnete, was aus Perspektive einer rezenten Archivwissenschaft nicht anders sein konnte, hatte sich dort doch jene Unterscheidung von Sammeln/nicht Sammeln etabliert und mit ihr eine bestimmte Bedeutung des Begriffs selbst. Von dieser Position aus schien es klar, dass das Wort »Sammlung« sich durch das 19. Jahrhundert hindurch falsch »vererbt« hatte, was mit »zunehmender Sprachentwicklung eine falsche Sinngebung zur Folge« haben musste.<sup>107</sup> Die Archivtheoretiker der Zeit um 1800 hätten das Wort »Sammlung« im Sinn von »Auslese« verstanden. »Es ist nicht gemeint, daß das betreffende Schriftgut so zusammenkommt, wie es nach dem heutigen Wortsinn von ›Sammlung‹ in erster Linie verstanden werden müßte.«

Für die Archivare war es jedenfalls wichtiger geworden, jenen Bereich, den sie »Archiv« nannten, vom Rest der Welt sprachlich möglichst genau zu unterscheiden. Das zumal, wenn sie den Anspruch vertraten, dass es sich bei der Archivkunde um eine Wissenschaft handelte, die, neben der Archivgeschichte, auch systematischen Charakter für sich beanspruchte. Die Genauigkeit der Frage danach, was ein Archiv war, galt Striedinger als Voraussetzung, um den Sprachgebrauch der Archivare von dem der Laien zu unterscheiden, »für die das Fremdwort ›Archiv‹ kaum mehr bedeutet als ein Ablagerungsort für allerhand Rohmaterial«.<sup>108</sup> Was ein Archiv schließlich ausmache, sei aber, dass es seine »Wirksamkeit durch einen festen Umkreis« begrenzte, denn »in der Regel sammeln sie nur das, was man in ihnen sucht, und man sucht in einem Archiv nur das, wofür es nach territorialen, rechtlichen oder persönlichen Gesichtspunkten zuständig ist.«

Archive sammelten also doch, allerdings nur mit Einschränkungen; das Wie führte Brennecke detailliert aus. Die archivischen Sammlungen waren »künstlich geformten« Archivabteilungen nahe verwandt, da in beiden Fällen die natürliche Ordnung des Archivs nicht wirksam war, waren dort doch die »Registraturzusammenhänge völlig aufgelöst«. Sie enthielten Material, das aus Archivbeständen unter irgendeinem Oberbegriff zusammengezogen wurde. »Bei der Buntheit des Materials ist es häufig gar nicht möglich, eine sachliche Unterteilung durchzuführen, so daß man sich mit chronologischer oder alphabetischer Anordnung begnügen muß.« Dem Wesen des Archivs, dem gewachsenes Material zuströmen sollte, lief der Begriff der Sammlung entgegen. Von diesem älteren war der moderne Begriff der Sammlung klar zu unterscheiden. Diese Sammlungen enthielten vor allem Materialien, für das die jeweiligen Archive nicht eigentlich zuständig waren. Dieses angesammelte Material wurde allein deshalb erworben, um jene speziellen Bereiche der Archive zu füllen, die das staatliche Behördenschriftgut ergänzen sollten; das

<sup>107</sup> Hier und im Folgenden Johannes Papritz, *Archivwissenschaft*, Mikrofiche-Ausg. eingel. von Nils Brübach, Bd. 1, Marburg an der Lahn, S. 55.

<sup>108</sup> Hier und im Folgenden Striedinger, »Archivgut«, S. 155.

waren vor allem dem Charakter des Archivs zugehörige Nachlässe, etwa von Personen öffentlichen Interesses, die in Verbindung mit dem Einzugsgebiet eines Archivs standen, um die in Archive entsprechender Verbände oder Vereine, die Familienarchive, aber auch Autographen, Plakate und »zeitgeschichtliches« Material, das die Überlieferung inhaltlich ergänzte. Hatte man bis Anfang des 20. Jahrhunderts aus den eigenen Beständen eines Archivs Sammlungen häufig nachgefragter Archivalien, sogenannte »Selecta« oder Sonderreihen zusammengestellt so war »damit die äußerste Form der Zersetzung des Gewordenen erreicht.« Im »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« aber auch in München gab es derartige Sammlungen zum Dreißigjährigen Krieg, die im zweiten Teil dieser Studie noch eine gewisse Rolle spielen werden.

## 2. Kalte Sprache des Lebendigen

»Kälte ist nicht der Nullzustand der Kultur, sie muß erzeugt werden.«<sup>109</sup>

### *Temperatur der Vergangenheit*

Die oben zitierte Bemerkung formuliert die Voraussetzung für Jan Assmanns Überlegungen zu den »heißen« und »kalten« Formen von Erinnerung. Sie führt eine Unterscheidung aus dem *Wilden Denken* weiter, die Claude Lévi-Strauss gemacht hatte, um eine Zeit wieder zu finden, die lange als »geschichtslos« gegolten hatte. Assmann wie Lévi-Strauss wandten sich gegen die Vorstellung eines historischen Sinns, der dem Menschen an sich zu Eigen sei. Diese Vorstellung hatte seit dem 19. Jahrhundert einen Rassismus befördert, der die Geschichtswissenschaften in ihrem Innersten betraf: Die Geschichte, hieß es, sei die zweite Natur des Menschen. Wer dieser Bestimmung des Menschen als Staatsbürger nicht entsprach, konnte und sollte nicht Teil der Menschheit sein. So war eine der »großen Obsessionen« des 19. Jahrhunderts die Geschichte. Sie brachte neue Phänomene zutage: »die Entwicklung und der Stillstand, die Krise und der Kreislauf, die Akkumulation der Vergangenheit, die Überlast der Toten, die drohende Erkaltung der Welt.«<sup>110</sup> Mit diesen Facetten des überhandnehmenden Geschichtsdenkens und einer ebenfalls neuen Vorstellung gesellschaftlicher Organisation werden wir es im Folgenden zu tun haben.

Archive ermöglichten die Selbstbeobachtung des modernen Staatswesens im Spiegel vergangener Gegenwart. Die »Orte des Gedächtnisses« moderner Gesellschaften organisierten sich nach einer »archivischen« Logik.<sup>111</sup> Das Archiv blieb jedoch nicht der einzige Ort der »Verkörperung von Erinnerung«, es entstanden neue Orte, an denen »ein Sinn für historische Kontinuität überdauerte« und die »Wärme der Tradition« weiterhin erfahrbar blieb.<sup>112</sup> Die Archivdokumente vergangener Epoche waren zugleich »heiße« und »kalte« Medien der Geschichte. »Kalt« waren sie, weil sie in ihrem Informationsreichtum mehr als einen menschlichen Sinn ansprachen. Als Medien der Unmittelbarkeit der Begegnung mit der Vergangen-

<sup>109</sup> Jan Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in den frühen Hochkulturen*, München 1992, S. 68.

<sup>110</sup> Foucault, »Andere Räume«, S. 34.

<sup>111</sup> Pierre Nora, »Between Memory and History: Les Lieux de Mémoire«, in: *Representations* 26 (1989), S. 7–30, S. 7; Übers. v. Verf.

<sup>112</sup> Ebd., S. 13.

heit waren sie ›heiß‹. »Ein heißes Medium verlangt weniger Beteiligung als ein kaltes, genauso, wie eine Vorlesung weniger Beteiligung als ein Seminar und ein Buch weniger als ein Dialog erfordert.«<sup>113</sup> Sie sprachen den historischen Sinn und damit die Einbildungskraft von einer vergangenen Gegenwart an, die im Archiv wieder erfahren werde konnte.<sup>114</sup>

Die ›Geschichte selbst‹ war die kulturelle Erzeugung einer Epoche. Ihre Kraft reichte über das hinaus, was ihr unter dem Namen »Historismus« zugeschrieben wurde. Diese Vorstellung kann heute historisiert und in dieser Allgemeinheit in Frage gestellt werden.<sup>115</sup> Bereits in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts sprachen Zeitgenossen von einem Jahrhundert der Geschichte, deren Wirkungen kaum einen gesellschaftlichen Bereich verschonten. Diese Historisierung müsse, so Assmann, von der Frage ausgehen, »in welchem Umfang und in welchen Formen, mit Hilfe welcher Institutionen und Sozialmechanismen, eine Gesellschaft den Wandel ›eingefroren‹ hat.« Um in einfachen Gegensätzen zu sprechen: »Kalte« Kulturen sind nicht einfach »geschichtslos«, sie haben nicht jene Geschichte vergessen, die »heiße« Kulturen antreibt.<sup>116</sup> Die Wirklichkeit war komplexer als die Unterscheidung, die sie zu beschreiben half. Auch wenn die Moderne in ihrer linearen Fortschrittserzählung »heiß« erscheinen mochte und die Dampfmaschine zu einem ihrer Embleme wurde, wenn sie im 19. Jahrhundert »entschlossen das geschichtliche Werden« verinnerlichte, »um es zum Motor ihrer Entwicklung zu machen«<sup>117</sup>, so wird sich im Verlauf dieses Kapitels zeigen, wie in den Augen der Menschen im Deutschland der 1920er Jahre »heiße« und »kalte« Elemente gemeinsam und zur gleichen Zeit auftauchten. Es gilt, unter anderem den Ort zu bestimmen, an dem

<sup>113</sup> Marshall McLuhan, *Die magischen Kanäle – Understanding Media*, Dresden 1995, S. 25.

<sup>114</sup> Nora, »Between Memory and History«, S. 44.

<sup>115</sup> Reinhart Koselleck et al., »Geschichte, Historie« [Art.], in: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 2, Basel, Stuttgart 1975, S. 647–717; ders., »Historia Magistra Vitae. Über die Auflösung des Topos im Horizont neuzeitlich bewegter Geschichte«, in: ders., *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt am Main 1989, S. 38–66. Dazu die Kritik von Sawilla, die jenen Epochenbegriff verschiedentlich in Frage stellt, etwa indem sie den wortgeschichtlichen Befund vor- und die ideengeschichtliche Wende nachdatiert. Jan Marco Sawilla, »Geschichte: Ein Produkt der deutschen Aufklärung? Eine Kritik an Reinhart Kosellecks Begriff des ›Kollektivsingu­lars Geschichte‹«, in: *ZHF* 31 (2004), S. 381–428; ders., »Geschichte und Geschichten zwischen Providenz und Machbarkeit. Überlegungen zu Reinhart Kosellecks Semantik historischer Zeiten«, in: Hans Joas, Peter Vogt (Hg.), *Begriffene Geschichte. Beiträge zum Werk Reinhart Kosellecks*, Frankfurt am Main 2010, S. 384–422. Verabschiedet man sich analytisch von einem einheitlichen Modell geschichtlicher Zeiten, werden auch andere Zauberworte der Koselleck'schen Theoriesprache fragwürdig; das gilt insbesondere für »Erfahrungsraum« und »Erwartungshorizont«, mehr aber noch für »Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen« als starkes Erklärungsmodell historischer Prozesse; dazu Daniel Fulda, »Rex ex historia. Komödienzeit und verzeitlichte Zeit in Minna von Barnhelm«, in: *Das achtzehnte Jahrhundert* 30 (2006), S. 179–192, hier S. 179–183.

<sup>116</sup> Assmann, *Gedächtnis*, S. 69.

<sup>117</sup> Claude Lévi-Strauss, *Das wilde Denken*, Frankfurt am Main 1968, S. 309.

die Entstehung von »Wärme« selbst zum Gegenstand einer skeptischen Reflexion wurde.

Aus diesen gesellschaftlichen Selbstbeobachtungen lässt sich ein analytisches Instrument entwickeln, um das Geschichtsdenken und die Sprache deutscher Archive in den 1920er und 1930er Jahren zu beschreiben. Kulturen sind nie zur Gänze »kalt« oder »heiß«. Ihre Temperierung ist vor allem als Möglichkeit ihrer Selbstbeschreibung aufzufassen. In der konkreten Situation wurde von Zeitgenossen die Ungleichzeitigkeit als spezifisch für die politische Kultur am Übergang von der Weimarer Republik zum Nationalsozialismus wahrgenommen. Deutschland war im Verständnis Ernst Blochs das »klassische Land der Ungleichzeitigkeit«<sup>118</sup> und man mag ihm soweit Recht geben als in der Weimarer Republik tatsächlich technischer Fortschritt und Rationalität auf ein weitgehend nostalgisches Verständnis von Geschichte stießen, das ganz im Zeichen des historistischen Entwicklungsdenkens stand. Die Vorstellung von Ungleichzeitigkeit war zudem unentflechtbar mit dem Aufkommen des Geschichtsdenkens Anfang des 19. Jahrhunderts verknüpft.<sup>119</sup> Erst nach der Voraussetzung einer geschichtlichen, linear fortschreitenden Zeit konnte die Vorstellung von Ungleichzeitigkeit »die Zugehörigkeit eines gegenwärtig Gegebenen zu einem von der historischen Gegenwart unterschiedenen Zeitraum[s]«<sup>120</sup> bezeichnen. Die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen bzw. die Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen auf den Begriff gebracht zu haben, so Koselleck, gehörte zu den Leistungen der Geschichtstheorie, die seit Beginn des 19. Jahrhunderts mit dieser Denkfigur zunächst die Wirkungen der Französischen Revolution in Deutschland beschrieb.<sup>121</sup> In den zwanziger und dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde sie dafür verwendet, um die gesellschaftlichen Spannungen und die sozialen Disproportionen zu fassen, die durch das in jener Zeit beobachtete Aufeinandertreffen von Technik und Leben, Irrationalität und Vernunft entstanden waren.<sup>122</sup> Das zeigte sich auch in deutschen Archiven: Für deren Geschichtskultur galt, was für den »Denkstil« der Archive nicht folgenlos blieb, nämlich eine enge Verschränkung technischer Rationalität mit vitalistischem Geschichtsdenken.<sup>123</sup> Diese verschiedenen Momente trafen aufeinander und formten das

<sup>118</sup> Bloch, *Erbschaft dieser Zeit*, S. 113.

<sup>119</sup> Bei diesem Konnex handelt es sich um ein nach wie vor ungelöstes Problem historischer Theorie. Dazu Jacques Rancière, »Le concept d'anachronisme et la vérité de l'historien« in: *L'Inactuel* 6 (1996), S. 53–68; Jakob Tanner, *Historische Anthropologie. Zur Einführung*, Hamburg 2004, S. 68.

<sup>120</sup> Ernst Uhl, »Ungleichzeitigkeit« [Art.], in: *HWdPh*, Bd. 11, S. 166–168, hier S. 166.

<sup>121</sup> Reinhart Koselleck, *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt am Main 1979.

<sup>122</sup> Karl Mannheim, *Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus*, Leiden 1935, hierzu v. a. S. 48–50.

<sup>123</sup> Dazu Marshall McLuhans Unterscheidung von »heißen« und »kalten« Medien im Kapitel »Heiße Medien und kalte«, in: McLuhan, *Die magischen Kanäle*, S. 44–61.



Abb. 9: Magazin mit Aktenbündeln im »Speichergeschoß XI« des »Haus-, Hof- und Staatsarchivs« Wien, ca. 1903.

Konzept eines ›Archivkörpers‹, das von der Gestalt der vor sich hin modernden Papiere in den Gestellen der Depoträume abstrahiert wurde.

Was eine Wissenschaft produktiv hält, ist jedenfalls nicht ihre Einheitlichkeit, auch nicht ihre Möglichkeit, Begriffe auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Auch wenn es für den Historiker dieser Wissenschaft verlockend sein kann, die Geschichte nachträglich zu glätten, um sein Argument zu stärken. Es sind die widerstreitenden Positionen, die unvereinbaren Elemente selbst innerhalb der Denkbelegungen einer Person, die Unterscheidungen und Differenzierungen schaffen, die etwas in Gang bringen. Dabei ist es für das vorläufige Ergebnis der wissenschaftlichen Produktion zunächst unerheblich, ob die Ausgangsbedingungen und Voraussetzungen richtig waren. Hauptsache ist, sie bringen etwas in Bewegung, das genauso von den unvorwegnehmbaren Ereignissen des Forschungsprozesses lebt wie von den unentwirrbaren Verstrickungen der begrifflichen Produktion.

Im Rahmen der Expertengespräche beim 34. Deutschen Archivtag in Augsburg 1955, drei Jahrzehnte nach den Anfängen der Debatte um eine Archivberufssprache, ging es um die Ausarbeitung einer Terminologie, diesmal noch stärker mit internationalen Bezügen. Meisner führte aus, wie nach der Ausarbeitung von Verzeichnissen der nationalen Archivterminologien ein Abgleich zwischen den unterschiedlichen Sprachen stattfinden sollte: Es würden dabei »weiße Flecken« sichtbar werden, »weil die Sprachbildung auf Grund des verschiedenen Standes der gedanklichen und praktischen Arbeit einen verschiedenen Umfang angenommen hat.«<sup>124</sup> Das sollte die Archivare nicht daran hindern, eine internationale Terminologie zu entwickeln, um die Topographie der Archive möglichst umfassend und zunehmend differenziert zu beschreiben.

Lange Zeit hatte für die deutschen Archivare das Prinzip der Geheimhaltung im Vordergrund gestanden<sup>125</sup>, wodurch die lokalen Bezüge des Archivwesens besonders wichtig wurden. Das hatte auch Auswirkungen auf deren Sprachgebrauch. Die Unterschiede in der Bezeichnung waren ein Resultat der Abgeschlossenheit der Verwaltungs- und Archivsysteme der deutschen Kleinstaaten. Es entstanden dadurch lokale Archivsprachen, deren Unterschiedlichkeit erst in jenem Moment erkennbar wurde, als sie die Grenzen des Lokalen überschritten. Die Unterschiede im Sprachgebrauch der Archivare waren ein Effekt der Abgeschlossenheit der Verwaltungs- und Archivsysteme der deutschen Staaten gewesen. Das Geheime der Archive konstituierte lokale Archivsprachen, deren Unterschiedlichkeit sich erst dann zeigen konnte, als eine Debatte in Gang kam, die überregional war. »Die Ursache der Sprachverwirrung« sei, so Johannes Papritz, die »einstige Abgeschlossenheit und die Geheimhaltungspflicht in Kanzlei, Registratur und Archiv.« Archivare waren aber doch Archonten in ihres »Herren Dienst«, ein »Hin- und Herflukturieren des Personals von einer zur anderen Dienststelle war sehr erschwert oder gar unmöglich« gewesen. »So entwickelte sich in den abgekapselten Büros eine eigene Fachsprache heraus, die mit dem z. T. aus dem Altertum ererbten alten Vorrat an Vokabeln arbeitete, aber ihnen einen eigenen Sinn gab.« War die »Kleinstaaterei« in vieler Hinsicht »ein Segen«, so wirkte sie sich in diesem Zusammenhang als »verhängnisvoll« aus.<sup>126</sup>

<sup>124</sup> Wolfgang Leesch, Heinrich Otto Meisner, »Grundzüge einer deutschen Archivterminologie«, in: *AM* 5 (1955) 4, (als Beilage gedruckt), S. 358.

<sup>125</sup> Hier und im Folgenden die entsprechenden Bemerkungen zur Geschichte der Archivterminologie in: Papritz, *Archivwissenschaft*, Bd. 1, S. 35–39.

<sup>126</sup> Wilhelm Wiegand, »Vorwort«, in: Samuel Müller et al., *Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven. Für deutsche Archivare bearbeitet von Dr. Hans Kaiser*, Leipzig 1905, S. I–VIII, hier S. V.

*Standardisierung statt Normierung*

Bei der Systematisierung des Sprachgebrauchs in den Archiven sollten stets die konkreten Umgebungen ebenso wie die lokalen Praktiken berücksichtigt werden. Die Archivberufssprache würde die Entwicklung eines gemeinsamen Denkens dokumentieren. Die Verständigung über eine gemeinsame Berufssprache sollte zur Integration lokaler Praktiken führen und die gemeinsamen sprachlichen Standards nicht von ihrer Geschichte abschneiden. Das war insofern bemerkenswert, als andere Versuche, sprachliche Konvention zu definieren, in jener Zeit nach einem anderen Prinzip, nämlich der Logik sprachlicher Normung funktionierten.<sup>127</sup> Ab 1953 würde es selbst einen Standard geben, der konsequenterweise nicht Inhalt, sondern Form der Sprachnormung regelte. Grundsätzlich gab es zwei Wege zur Herausbildung einer sprachlichen Konvention im Sinn einer Terminologie: Zum einen konnte man Begriffsnormen definieren und sozusagen per Dekret durchsetzen, zum anderen war es – so wie es die deutschen Archivare versuchten – möglich, aus dem Sprachgebrauch gemeinsame Standards abzuheben und lokale Verwendungsweisen und Dialekte auf eine gemeinsame Standardsprache zu beziehen, die lokale Ausdrücke jeweils unter einem gemeinsamen Ausdruck rubrizieren konnte. Dabei handelte es sich nicht um Begriffe in einem strengen, erkenntnistheoretischen Sinn. In der Philosophiegeschichte wird die Frage nach dem Begriff allgemein etwa so beschrieben: Ging man davon aus, dass mehrere Ausdrücke sich auf verschiedene Gegenstände oder Ereignisse verwandter Art beziehen konnten, so ergab sich das allgemeine Problem und die Frage danach, »inwieweit solche Ausdrücke invariante, vom subjektiven Denken und Sprechen unabhängige Gegenstände, *idèai*, oder Vorstellungen im Geiste oder die Dinge (Ereignisse) selbst bezeichnen« würden.<sup>128</sup> Bei den Debatten um eine Archivberufssprache ging es nicht um reine Verstandesbegriffe, sondern um anschauliche, empirisch gewonnene Erfahrungsbegriffe.<sup>129</sup> Es ging auch nicht um eine spekulative Begriffsauffassung, wie sie seit den Wirkungen der Geschichtsphilosophie Hegels in manchen Bereichen der Geschichtswissenschaft, jedenfalls implizit, Anwendung fand. Die Archivare sperrten sich gegen Hegels Behauptung, die Dinge wären vor allem das, »was sie sind, durch die Tätigkeit des ihnen inwohnenden und in ihnen sich offenbarenden Begriffs«<sup>130</sup>. Solchen Überlegungen hingen sie nur dort an, wo es um ihre Vorstel-

<sup>127</sup> »Entwurf DIN 2330: Normungstechnik; Begriffsbildung, Regeln«, in: *DIN-Mitteilungen* 32 (1953), S. 71–76; dazu Elfriede Beier, *Wege und Grenzen der Sprachnormung in der Technik: Beobachtungen aus dem Bereich der deutschen technischen Sprachnormung*, Diss. Univ. Bonn 1960; Peter Berz, *08/15. Ein Standard des 20. Jahrhunderts*, München 2001.

<sup>128</sup> Rudolf Haller, »Begriff« [Art.], in: *HWdPh*, Bd. 1, S. 780–785, hier S. 780.

<sup>129</sup> Diese Unterscheidung geht auf die Erkenntnistheorie Immanuel Kants zurück.

<sup>130</sup> Georg Friedrich Wilhelm Hegel, *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse Teil I: Die Wissenschaft der Logik*, Theorie Werkausgabe, Bd. 8, hg. von Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel, Frankfurt am Main 1970, S. 313 (§ 164).

lungen geschichtlicher Entwicklung, wo es um allgemeine Begriffe wie Freiheit, Wahrheit oder Wirklichkeit ging. In der Welt der Archive blieben sie der Anschaulichkeit und Alltäglichkeit gewöhnlicher Begriffe zugewandt, die ihre Arbeit und ihr Denken bestimmten.

In ihren Bemühungen um eine gemeinsame Sprache waren Archivare nicht allein. Seit der Weltverkehr und die internationalen Vereinigungen unterschiedlicher Art internationale Kommunikation und Verständigung zu einem wichtigen Thema der Zeit gemacht hatten, nahm nicht nur die Übersetzungstätigkeit von einer Sprache in die andere zu, sondern es gab erste Versuche, eine Einheitsssprache, nicht wie später der Wissenschaft<sup>131</sup>, sondern einer neu entstehenden Weltgemeinschaft zu entwickeln. Die Welthilfssprachen von Volapük bis Esperanto waren ernstgemeinte Versuche internationaler Verständigung. In den zwanziger Jahren gehörten noch seriöse Gelehrte, wie Ernst Carnap, zu den Verfechtern des Esperanto.<sup>132</sup> Dabei handelt es sich um die am weitesten verbreitete Welthilfssprache oder internationale Plansprache, die 1887 in ihren Grundlagen veröffentlicht wurde. Sie sollte einfach zu lernen sein, um als gleichsam »neutrale« Sprache die internationale Verständigung zu vereinfachen, ohne jedoch andere Sprachen zu ersetzen.<sup>133</sup> Aber die Vorstellung von weltumspannenden Sprachregelungen, die den reibungslosen Verkehr und den Austausch und die Zirkulation von Ideen ermöglichen sollten, gab es auch in ganz anderen Bereichen. In nahezu jeder Nische der Verwissenschaftlichung und Rationalisierung der Welt bildete sich eine Initiative zum Entwurf einer Terminologie oder zumindest von sprachlichen Konventionen. Was trotzdem für jemanden wie Meisner noch nicht einmal zu ahnen war, ist, dass um 1950 bei der UNESCO 1 600 einsprachige Sammlungen von Sprachnormungen angezeigt sein würden.<sup>134</sup> Sie waren ähnlich wie die deutsche Archivberufssprache gebildet. Das vermeintlich originelle Unterfangen der Archivare sollte sich als Effekt der Globa-

<sup>131</sup> Zum Versuch der Sprachkonvention einer Einheitswissenschaft im Wiener Kreis des logischen Positivismus Otto Neurath, »Einheit der Wissenschaft als Aufgabe«, in: *Erkenntnis* 5 (1935), S. 16–22; dazu Friedrich Stadler, *Studien zum Wiener Kreis. Ursprung, Entwicklung und Wirkung des Logischen Empirismus im Kontext*, Frankfurt am Main 1997; William Craig, »Replacements of Auxiliary Expressions«, in: *Philosophical Review* 65 (1956), S. 38–55.

<sup>132</sup> Dazu Ernst Carnap, *Mein Weg in die Philosophie*, Stuttgart 1993. Carnap erlernte als Jugendlicher Esperanto. Seine Arbeiten zu einer künstlichen, logisch stringenten wissenschaftlichen Einheitsssprache im Rahmen des Wiener Kreises können damit in Verbindung gebracht werden.

<sup>133</sup> Zur Geschichte der Welthilfssprachen Umberto Eco, *Die Suche nach der vollkommenen Sprache*, München 1994; Reinhard Haupenthal (Hg.), *Plansprachen. Eine Einführung in die Interlinguistik*, Darmstadt 1976; Klaus Schubert (Hg.), *Interlinguistics. Aspects of the Science of Planned Languages*, Berlin, New York 1989; Detlev Blanke, *Internationale Plansprachen. Eine Einführung*, Berlin (Ost) 1985.

<sup>134</sup> Rudolf Walter Jumpelt, »Mehrsprachige Spezialwörterbücher II: Moderne Herstellungsmethoden nach Vorschlägen der UNESCO«, in: *Nachrichten für Dokumentation* 5 (1954) 4, S. 179–183, hier S. 182.

lisierung von Wissen und der Vergemeinschaftung von Experten und Gelehrten herausstellen.

Die Historiker hatten sich 1926 zu einem Weltverband zusammengeschlossen und bemühten sich auf unterschiedliche Weise um internationale Standards disziplinärer Verständigung. Das beste Beispiel dafür ist sicher die Internationale Bibliographie des *Comité International des Sciences Historiques*, in dem die deutschen Vertreter eine prekäre politische Rolle einnahmen und ihre nationalen Interessen bis an die Grenzen des Verträglichen trieben.<sup>135</sup> Parallel hatte der französische Historiker Lucien Febvre gemeinsam mit Anatole de Monzie seit 1935 ein Lexikonprojekt vorangetrieben, das sich zumindest in Ansätzen um einen vereinheitlichenden Begriffshaushalt bemühte. Sein Freund und Kollege Marc Bloch, ein Verfechter einer szientifischen Geschichtsschreibung, würde später in seiner *Apolo-gie pour l'histoire*<sup>136</sup> mit überraschendem epistemologischen Optimismus diese Ansätze weitertreiben und für eine Vereinheitlichung der historischen Fachsprache plädieren. Die Diskussion einer Terminologie für die Geschichtswissenschaft wurde erst wieder Anfang der 1980er aktuell; auch dann nur in Einzelbeiträgen eines internationalen Historikerkongresses.<sup>137</sup>

### *Rationelle Archivtechnik*

Die vom *Verein Deutscher Ingenieure* normierten DIN-Formate lösten einige Probleme deutscher Archivare und brachten neue hervor. Ähnlich, aber doch auf ganz andere Weise, hatten die deutschen Ingenieure begonnen, ihren Sprachverkehr zu regeln. Nicht mit Rücksicht auf den Sprachgebrauch, sondern mittels Normierung. Ihre Ambitionen wurden nicht in einen Standard, sondern eine Norm übersetzt: Ab 1953 sollte es schließlich sogar eine Norm geben, die konsequenterweise nicht Inhalt, sondern Form der Sprachnormung regelte: den Entwurf *DIN 2330: Normungstechnik, Begriffsbildung, Regeln*. Darin wurden die Normen der Sprachre-

<sup>135</sup> Zu dessen Geschichte Karl Dietrich Erdmann, *Die Ökumene der Historiker. Geschichte der Internationalen Historikerkongresse und des Comité International des Sciences Historiques*, Göttingen 1987; John L. Harvey, *The Common Adventure of Mankind. Academic Internationalism and Western Historical Practice From Versailles to Potsdam*, Diss. Pennsylvania State University 2003.

<sup>136</sup> Marc Bloch, *Apolo-gie der Geschichtswissenschaft oder Der Beruf des Historikers*, Stuttgart 1974; dazu Ulrich Raulff, *Ein Historiker im 20. Jahrhundert: Marc Bloch*, Frankfurt am Main 1995; Peter Schöttler (Hg.), *Marc Bloch. Historiker und Widerstandskämpfer*, Frankfurt am Main, New York 1999.

<sup>137</sup> Hans Schleier, »Die Terminologie in der Wissenschaftssprache des Historikers«, in: Mariana Drozdowski (Hg.), *Miedzy historia a teoria: Refleksje nad problematyka dziejów i wiedzy historycznej Studia ofiarowane Profesorowi Jerzemu Topolskiemu w sześćdziesiąta rocznice urodzin Praca zbiorowa pod*, Warszawa 1988, S. 389–395 [Übers. des Titels: Zwischen Geschichte und Theorie: Reflexionen über historische Probleme und historisches Wissen. Studien zum 60. Geburtstag von Professor Jerzy Topolski].

gelung festgehalten und einheitlich definiert. In den Jahren zuvor gab es heftige Auseinandersetzungen in der Normgemeinde, die schließlich doch nicht die Durchsetzung der weltweit bekannten DIN-Norm verhindern konnten. 1930 war in Berlin Walter Porstmans *DIN-Buch 1: NORMFORMATE. Nutzen durch das Normformat für Handel, Industrie und Staat* erschienen. Die Logik der Normformate folgte, ebenso wie die Sprache der Ingenieure, der Effizienz und Effektivität genormter Maschinenbauteile, die reibungsloses Funktionieren garantieren sollten.<sup>138</sup> Es wurden also normgerechte sprachliche Elemente definiert, die über ein normiertes Verfahren zueinander in Beziehung gesetzt wurden. Der einzelne Begriff sollte unabhängig von der konkreten Umgebung funktionieren und an unterschiedlichen Stellen in eine universell gedachte Kommunikationsmaschine eingesetzt werden können, um den effizienten und reibungslosen Austausch zu garantieren.

Die Begriffe der deutschen Archivberufssprache waren nicht Teil einer Maschine. Sie bezogen ihre Trennschärfe nicht aus einer Norm, sondern waren aus dem Sprachmaterial gewonnen, das über die Praxis der Archivare Auskunft gab. Weder folgten sie einem normalisierten Code, noch entsprachen sie einem technischen Standard. Durch die Standardisierung der Produktion von Maschinen wurden diese in Einzelteile zerlegt. Folgt man der Normalisierungstheorie Georges Canguilhem's lässt sich der Begriff Maschine »überhaupt durch ihre Zerlegtheit oder Zusammengesetztheit« bestimmen.<sup>139</sup> Wenn Maschinen in ihren einzelnen Teilen existieren konnten, so bezogen Organismen ihre Lebenskraft aus der unmittelbaren Gegenwart ihrer einzelnen Elemente. Ganz in diesem Sinn argumentierten die Archivare, allen voran Meisner, wenn er betonte, dass es sich beim Archiv nicht um eine Maschine, sondern einen Organismus handelte, der sich maßgeblich aus Akten zusammensetzte. Dem entsprach ein historiographischer Ganzheitsgrundsatz, der von der Vorstellung der Einheit der Geschichte – nicht zuletzt auch in narrativer Hinsicht – getragen war. »Der Geschichtsschreiber, der dieses Namens würdig ist«, machte Wilhelm von Humboldt 1821 deutlich, »muß jede Begebenheit als Teil eines Ganzen oder, was dasselbe ist, an jeder die Form der Geschichte überhaupt darstellen.«<sup>140</sup> In dieser Vorstellung reflektierte sich der Wandel der historischen Einbildungskraft des 19. Jahrhunderts, den Koselleck als Entstehung eines Kollektivsingulars Geschichte beschrieb.

1927 schrieb Meisner – im Übrigen noch ohne die konventionelle Archivberufssprache zu verwenden – im *Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft* einen Artikel unter dem Lemma »Archivtechnik, rationelle«. Dort heißt es: »Da aber Akten

<sup>138</sup> Dazu Wolfgang Pircher, »Die Sprache des Ingenieurs«, in: David Gugerli et al. (Hg.), *Nach Feierabend*, Berlin, Zürich 2005, S. 83–108.

<sup>139</sup> Berz, *08/15*, S. 10.

<sup>140</sup> Wilhelm von Humboldt, »Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers« [1821], in: ders., *Werke*, Bd. 1, Darmstadt 1960, S. 585–606, S. 590.

für gewöhnlich als schriftliches Spiegelbild vom Leben und Wirken der sie erzeugenden Kollektiv- oder Einzelinstanz selbst ›organischen‹ Charakter« trugen, so wiederhole sich das organische Ordnungsprinzip im Verhältnis von Akten zu Registraturen und Registraturen zu Archiven.<sup>141</sup> Als ›organisch‹ galt das Archiv, weil jene »Wechselwirkung im Verhältnis mehrerer Registraturen zueinander« sich strukturell und gleichsam organisch wiederholte. »Diese Auffassung des *Archivs als eines Organismus* wird uns weiterhin gute Dienste leisten, wenn wir nach dem archivalischen [...] Ordnungsprinzip suchen.«

Allgemeine Regeln ließen sich für einen derartig individuellen und geschichtlich gewordenen ›Archivkörper‹ nicht setzen. Es bestand die Gefahr, im Dickicht der Papiere die Möglichkeit zu verlieren, einzelne Stück in ihrer historischen Lage wiederzufinden. Die Umordnung und Aufteilung des Materials nach sogenannten inhaltlichen Kriterien war im Unterschied zum Provenienzprinzip insofern problematisch, als darin immer etwas »Individuelles, also Willkürliches« lag. Das galt mit Einschränkungen auch für den Herkunftsgrundsatz, der indirekt doch auch auf der Singularität historischer Ereigniszusammenhänge und Entwicklungen begründet war. Als »bequemer« galt es insofern als es für den recherchierenden Archivar und den Benutzer pragmatisch zu handhaben war, und doch konnte es das wichtige Kriterium der Restlosigkeit nicht erfüllen. Für einen pedantischen Beamten wie Meisner war das einzig gültige Kriterium einer »richtige[n] Ordnung« die Möglichkeit der »restlosen« Auffindbarkeit. An der Möglichkeit, jedes einzelne Stück zu lokalisieren, zeigte sich die Qualität der archivalischen Methode. Die Tektonik des Archivs und der moderne Aktenplan gaben zwar eine allgemeine strategische Ausrichtung bei der Orientierung, die taktischen Bewegungen konnten allerdings nur in den Niederungen der Praxis im Dickicht des Materials vollführt werden. Das Papier an seinem historischen Ort gab die Ordnungsgrundsätze implizit vor. Das Fondsprinzip durfte »nicht ins Fanatische entarten, weil sonst das organische ›Gliedern‹ zum unorganischen Zerstückeln würde.« Die Geschichte operiert eben nicht mit Gliedern einer Kette, also dem, was gemeinhin Information genannt wird oder noch ungebundenen Daten, sondern mit Quellen. Geschichte, wie sie die Preußische Archivwissenschaft dachte, bestand nicht aus Fragmenten. »Fragmente gehören in die unvermeidliche Abteilung ›Varia‹, wenn die Repositorenfolge eines großen Archivs nicht zu einer Kette ohne Ende werden soll.« Was einen Archivar als Wissenschaftler auszumachen schien, war ein »Gefühl für gewordene Zusammenhänge«. Die Beharrungskraft dieser Masse und der Respekt vor einer überlieferten Ordnung machten die völlige Umstellung sprachlicher Konventionen nahezu unmöglich. Das galt auch für die Terminologie, die sich an den lokalen Gegebenheiten orientieren musste.

<sup>141</sup> Hier und im Folgenden Heinrich Otto Meisner, »Archivtechnik, rationelle« [Art.], in: Fritz Giese (Hg.), *Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft*, Halle 1930, S. 3 und 7; Hervorh. v. Verf.

Der Archivar und Archivwissenschaftler Papritz war überzeugt, dass es zumeist die Praktiker seien, »die zu Neuerungen schreiten, die erst nachträglich von der Theorie aufgegriffen«<sup>142</sup> würden. Diesem Argument folgte die Bemerkung des Verwaltungswissenschaftlers Arnold Brecht. Er war einer der Betreiber der deutschen »Büroreform« der 1920er. Diese Reform der Verwaltungsabläufe hatte Auswirkungen auf die Archive. Im Wesentlichen ging es dabei um die Abschaffung des »Tagebuchs« zur Verzeichnung des Aktenlaufs eines einzelnen Schriftstücks, die Auflösung von Zentralregistaturen zugunsten eines neuen Systems von Aktenplan und dezentralem Sachbearbeiter, mit dem die Überlieferung der Akten bereits vorausschauend und mithilfe von Aktenzeichen strukturiert werden sollte.<sup>143</sup> Mit diesem flexibleren System löste sich die preußische Fadenheftung von Akten auf, stattdessen wurden Akten in Stehordnern abgeheftet.<sup>144</sup> Brecht schreibt, »Kunst und Technik einer guten Verwaltung« hätten sich in Deutschland bis Anfang des 20. Jahrhunderts nicht in »Theorie und Lehre, sondern in der Praxis herausgebildet und durch Tradition von einer Generation auf die andere vererbt«; allerdings ohne viel darüber zu schreiben.<sup>145</sup> Die bewährten Verfahrensweisen deutscher Verwaltung beruhten auf Grundsätzen, von denen man nicht »recht wußte, wann und wie« sie entstanden waren.<sup>146</sup> Ein Aspekt der Debatte um eine gemeinsame Archivberufssprache bestand darin, diese verstreuten Arbeits- und Ausdrucksweisen vor Ort zu sammeln und zu diskutieren.

### *Melancholische Leidenschaft*

Es ist erstaunlich, welche Leidenschaft<sup>147</sup> in der kalten Sprache archivwissenschaftlicher Rationalität beheimatet war. Dabei ging es nicht einfach um einen Gegensatz zwischen ›kalter‹ Rationalität und ›heißer‹, irrationaler Leidenschaft. Vielmehr war es konstitutiv für die kalte und definitorische Sprache, dass sie Raum für Verschiebungen in den Ordnungssystemen des Archivs gab, die nichts anderes sind als Vor-

<sup>142</sup> Johannes Papritz, »Adolf Brennecke, Wolfgang Leesch, *Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens*, Berlin und Leipzig 1953« [Rezension], in: *AZ*.

<sup>143</sup> Deutsches Institut für wirtschaftliche Arbeit in der öffentlichen Verwaltung (Hg.), *Büroreformen in einzelnen Verwaltungen*, Berlin 1927; dazu Heinz Hoffmann, *Behördliche Schriftgutverwaltung. Ein Handbuch für das Ordnen, Registrieren, Aussondern und Archivieren von Akten der Behörden*, München 2000.

<sup>144</sup> Dazu Vismann, *Akten*.

<sup>145</sup> Arnold Brecht, *Aus nächster Nähe. Lebenserinnerungen 1884–1927*, Stuttgart 1966, S. 425. Zur Person Claus-Dieter Krohn, Corinna R. Unger (Hg.), *Arnold Brecht: Demokratischer Beamter und politischer Wissenschaftler in Berlin und New York*, Stuttgart 2006.

<sup>146</sup> Brecht, *Aus nächster Nähe*, S. 425.

<sup>147</sup> Zur Verschränkung von Bürokratie, Archivierung und Leidenschaft die Beiträge in Sven Spieker (Hg.), *Bürokratische Leidenschaften. Kultur- und Mediengeschichte im Archiv*, Berlin 2004.

stellungen von einer ›lebendigen‹ Geschichte. Kälte war in den zwanziger Jahren keine akzidentelle Metapher. Sie umgab das Archiv und durchdrang es – nicht ohne Auswirkungen auf die Vorstellungen von Zeitlichkeit und Geschichte.

Archive verwalteten Geschichte und betrieben Geschichtsschreibung in einem übertragenen und erweiterten Sinn. Seit dem 19. Jahrhundert waren Archivare häufig ausgebildete Historiker, teils Juristen. Sie schickten sich an, Geschichte zu machen, indem sie über den Raum der Überlieferung bestimmten. Der Historiker selbst machte keine Geschichte. Er kann sich »nur mit dem Machen von Geschichte beschäftigen.«<sup>148</sup> Aus ihren Praktiken, ihrem Denken und ihren Debatten lassen sich Vorstellungen von Geschichte rekonstruieren. Hierbei gilt meine Aufmerksamkeit jenen Aspekten, die für das Entstehen eines ›Archivkörpers‹ wichtig waren. In der Debatte um die Archivberufssprache kann man wichtige Elemente des Denkstils der Archivare besonders anschaulich beschreiben. Das gemeinschaftliche Denken orientierte sich an den materiellen Papierorganismen und richtete sich auf die Festlegung eines Begriffsstandards, der lokale Archivgeschichten auf eine wissenschaftliche Zukunft des Archivwesens bezog; nicht ohne zu versuchen, eine spezifische deutsche Denkart als universellen Standard durchzusetzen.

Ähnliche Ambitionen gab es in der Geschichtswissenschaft des ausgehenden 19. Jahrhunderts. So ist etwa Leopold von Ranke's Monumentalwerk einer *Weltgeschichte* auch ein Versuch, auf die globale politische Herausforderung zu reagieren, indem er der methodisch überaus einflussreichen deutschen Geschichtswissenschaft eine spezifisch deutsche Interpretation des Weltgeschehens zur Seite stellte.<sup>149</sup> Als 1931 Paul Hartung eine Volksausgabe auf Grundlage von Ranke's *Weltgeschichte* besorgte, lud er niemand anderen als Meisner ein, eine Einführung dazu zu verfassen. Auch hier wurde einmal mehr Deutschlands Position in der Welt dargestellt, doch mit anderen Akzenten. Eine Karte wies die »hauptsächlichen politischen Gefahrenpunkte für die Zukunft Europas« aus, und erläuterte sie auf den letzten Seiten des Buchs gemeinsam mit der Frage nach dem »Auslandsdeutschtum«; es ging im Wesentlichen um europäische Minderheitengebiete, wie Südtirol, Siebenbürgen, Mazedonien, den »polnischen Korridor« und den »schwierigen ›Komplex‹ des Rheins und seiner Mündung«. Politisch brisante »Bevölkerungsfragen«, für die sich Historiker und Archivare nicht erst nach 1933 interessierten.<sup>150</sup> Meisner stellte eingangs die Berechtigung einer Weltgeschichte dieses Zuschnitts außer Streit. »Solange unsere Kultur dauert, wird die Frage nach ihrer Entstehung nicht verstummen«, schrieb er, »ja, man kann sagen, dass der historische Sinn recht

<sup>148</sup> Michel de Certeau, *Das Schreiben der Geschichte*, Frankfurt am Main 1991, S. 19.

<sup>149</sup> Dazu Ulrich Muhlack, »Das Problem der Weltgeschichte bei Leopold von Ranke«, in: Wolfgang Hardtwig, Philipp Müller (Hg.), *Die Vergangenheit der Weltgeschichte. Universalhistorisches Denken in Berlin 1800–1933*, Göttingen 2010, S. 143–172, hier S. 146.

<sup>150</sup> Dazu Ingo Haar, Michael Fahlbusch (Hg.), *Handbuch der völkischen Wissenschaften. Personen – Institutionen – Forschungsprogramme – Stiftungen*, München 2008.

eigentlich für das höchste Lebewesen im Gegensatz zu minder entwickelten Organismen charakteristisch ist.«<sup>151</sup> Gerade in einer Zeit »seelischer Not« nach dem Ersten Weltkrieg »entspringt das Bedürfnis nach Klarheit über die Ursachen einer Weltkatastrophe.« So würde man »heute im Zeichen moderner ›Sachlichkeit‹ eine Renaissance des Historismus« beobachten können.

Es war kennzeichnend für das archivarische Denken, dass es überhaupt Diskussionen um eine gemeinsame und verbindliche Begriffssprache gab.<sup>152</sup> Hinzu kamen internationale Sprachregelungen in den angrenzenden Bereichen der Bibliotheks- und Dokumentationswissenschaft, wie insgesamt in jener Zeit tausende, vornehmlich naturwissenschaftliche und technische Terminologien entstanden.<sup>153</sup> Die Archivare bildeten eine Sprache aus, die kaum anders als »kalt« charakterisiert werden konnte. Ihr Verlangen nach definitorischer Genauigkeit, Eindeutigkeit und Akribie verlieh den Debatten um eine Berufssprache kühle und technische Gestalt. Deutlich wird das etwa am Titel eines Artikels für das *Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft*, in dem unter dem Lemma »Archivtechnik, rationelle« der Stand der Archivwissenschaft und des deutschen Archivwesens von Meisner akkurat und doch in anheimelnden Metaphern beschrieben wurde.<sup>154</sup> Um ein Beispiel aus diesem Handbucheintrag zu geben: Ein Archiv war keine Sammlung. Das war eine der grundlegenden Unterscheidungen der Archivwissenschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die Meisner teilte. Für ihn erweckte der Begriff Sammlung die »zu enge Vorstellung von etwas Abgeschlossenem«, als ob es sich bei einem Archiv um eine Art kollektiven Zettelkasten handelte, wohingegen »das Wort Behörde« – anstelle von Sammlung! – dem »lebendig-organischen Moment« besser entsprechen würde. Diese Unterscheidung spielte auf die Bibliothek an, die häufig als Gegenmodell für die Selbstbeschreibung der deutschen Archive verwendet wurde. Die große Ähnlichkeit dieser beiden Institutionen in vielen Bereichen machte das Bedürfnis nach Unterscheidung umso größer. Der Unterschied zwischen Archiv und Bibliothek, so Meisner, zeige sich auch an der Medialität der aufbewahrten Objekte. In der Bibliothek sei auf der einen Seite »das mit dem Druck in der Regel gegebene »Typische« im doppelten Sinne« bedeutsam, beim Archiv auf der anderen Seite »das handschriftlich Individuelle und aktenmäßig Singuläre«. Für Meisner, einen Historiker und leidenschaftlichen Verwaltungshistoriker, waren Archive jene »Körper«, die den »schriftlichen Niederschlag«, wie er mit einer Formulierung Droysens sagte, »oft jahrhundertelanger behördlicher Arbeit für die staatliche Gemeinschaft« in

<sup>151</sup> Hier und im Folgenden Heinrich Otto Meisner, »Weltgeschichte«, in: Paul Hartung, *Illustrierte Weltgeschichte. Auf Grundlage der Geschichtswerke von Leopold von Ranke. Bearbeitet und ergänzt von Bernhard Schneider*, Berlin 1931, S. 9–15, hier S. 9–10.

<sup>152</sup> Für Ansätze für derartige Debatten bei Historikern Schleier, »Die Terminologie in der Wissenschaftssprache des Historikers«.

<sup>153</sup> Harvey, *The Common Adventure of Mankind*.

<sup>154</sup> Hier und im Folgenden Meisner, »Archivtechnik«, S. 11 und S. 13.

sich aufnehmen und überlieferten, aus welchem Forscher später »das lebendige Bild« der Vergangenheit zu rekonstruieren versuchten.

Die Rationalität gerade einer der Verwaltung nahestehenden Wissenschaft sollte vor allem rationell sein. Eine dieser rationalen Logik angemessene Sprache musste Abschweifungen und Redundanzen vermeiden. Meisner verstand die Ausarbeitung einer Archivberufssprache als Abstraktionsprozess, der eine Verbindung an die lokalen historischen Entwicklungen behalten sollte. Zudem sollte ›die‹ Geschichte als »absolute Metapher« umschlossen werden und das bei aller Genauigkeit, ohne die weder eine Terminologie denkbar war, noch die Verwaltungsaufgaben ausreichend rechtsförmig ausgedrückt werden konnten. Die Ästhetik der Archivberufssprache war komplexer: durch das Gestell der Begriffe ergab sich ein Raum, der die ›lebendige‹ Geschichte einschloss, die sich in den Papierstapeln materialisierte.

Dieses dichte Geflecht von kalten Begriffen und vitalistischer Sprache charakterisierte den Anfang einer Debatte über die Fachsprache der Archive, deren Beschreibungsgenauigkeit mittels zunehmender Differenzierung inzwischen beeindruckende Ausmaße angenommen hat. Hatte die Debatte bescheiden mit vier Thesen begonnen, so waren es im Terminologieentwurf von Meisner und Wolfgang Leesch von 1960 bereits 196 Begriffe. Die aktuelle Datenbank der US-amerikanischen Archivarsvereinigung enthält Definitionen für 2 617 Begriffe.<sup>155</sup> Wirft man zudem einen Blick auf die Entstehungsbedingungen des Terminologieentwurfs, konkret in die Korrespondenzen zwischen Meisner und Leesch und liest die Anmerkungen zu den Konzepten, kann man, wie weiter unten an einem Beispiel zu sehen, die akribische Leidenschaft erkennen, mit der die Auseinandersetzung um Bedeutungen geführt wurde.

<sup>155</sup> Angelika Menne-Haritz, *Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft*, 2., überarb. Aufl., Marburg 1999; <<http://archivists.org/glossary/list.asp>> gesehen am 31.8.2010. Zum Stand der internationalen Terminologie Jean Dryden, »A Tower of Babel, Standardizing Archival Terminology«, in: *Archival Science* 5 (2005) 1, S. 1–16. Siehe auch die dritte, aktualisierte Ausgabe des *Dictionary of Archival Terminology* (DAT III) einer Arbeitsgruppe des International Council on Archives <http://www.staff.uni-marburg.de/~mennehar/datiiii/intro.htm> vom 31.10.2011.

### 3. Gemeinsame Archivsprache

»Während wir über Sprache nachdenken, verändert sich uns der Gegenstand unseres Nachdenkens (weshalb Fachsprachen oder Meta-Sprachen die Umgangssprache ganz erheblich beeinflussen können).«<sup>156</sup>

#### *Denken im Kollektiv*

Nicht nur die Geschichte selbst, auch die andere Seite des Archivs, Verwaltung und Bürokratie wurden in den 1920er-Jahren zu einer kalten Maschine der Sachlichkeit. Durch die Restrukturierung der Verwaltung wurde »die Sache« zur zentralen Ordnungsinstanz bürokratischer Vorgänge. Formen direkter Kommunikation zwischen Beamten und Elemente der Selbstorganisation wurden aufgelöst, um »angeblich«, wie Angelika Menne-Haritz retrospektiv zweifelte, »der Sachbearbeitung mehr Kompetenzen einzuräumen«<sup>157</sup>. Die Versuche, höhere Effizienz bürokratischer Vorgänge zu veranlassen, wirkten sich auch auf die sprachliche Kommunikation in der Verwaltung aus. »Die eigentliche Grundlage des Geschäftsverkehrs bildeten aber nicht diese zerstreuten vielen hunderte von Verfügungen, sondern die Tradition, in der das Staatsrechtliche, Formale und Geschäftstechnische, *das Sachliche und Persönliche kaum noch unterschieden waren.*«<sup>158</sup>

Das galt auch für den »Denkstil« einer Gruppe. Er gründete sich auf »eine bestimmte Erziehung (Schulung) und auf eine bestimmte geschichtliche Tradition.«<sup>159</sup> Wer als Hilfsarbeiter in ein Ministerium eintrat, war zunächst irritiert durch die seltsam anmutenden Kommunikationsformen der Behörde. Diese anonyme Sprachform generierte Witze über das, was längst zum gemeinsamen Selbstverständnis ge-

<sup>156</sup> George Steiner, *Nach Babel. Aspekte der Sprache und des Übersetzens*, Frankfurt am Main 2004, S. 8.

<sup>157</sup> Angelika Menne-Haritz, *Autonomie und selbstreferentielle Steuerung in der Entscheidungsproduktion der Verwaltung. Grundlagen zu einem Referenzmodell für Elektronische Bürosysteme*, Habilitationsschrift an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer 1998, S. 145.

<sup>158</sup> Arnold Brecht, *Die Geschäftsordnung der Reichsministerien. Ihre staatsrechtliche und geschäftstechnische Bedeutung. Zugleich ein Lehrbuch der Büroreform*, Berlin 1927, S. 2; Hervorh. v. Verf. Zu Brecht und seiner Arbeit Krohn/Unger (Hg.), *Arnold Brecht*.

<sup>159</sup> Hier und im Folgenden Ludwik Fleck, »Das Problem einer Theorie des Erkennens«, in: ders., *Denkstile und Tatsachen. Gesammelte Schriften und Zeugnisse*, hg. von Sylwia Werner und Claus Zittel, Berlin 2011, S. 260–309, hier S. 263–266.

worden war. Je länger die Beamten in der Behörde arbeiteten, desto mehr eigneten sie sich diese sprachlichen Formen an, bis sie zum kaum noch unterscheidbaren Teil ihres Habitus geworden waren. Die Abläufe in der Behörde und die gemeinschaftliche Arbeit an einander ähnlichen ›Archivkörpern‹ führte zu einem nahezu einheitlichen »Denkstil«. Ihr Denken und Arbeiten formte sie zu einem Kollektiv, das sie von anderen unterschied. »Was für den einen wichtig, sogar wesentlich ist, ist für den anderen Nebensache, keine Erwägung wert. Was der eine für evident hält, das hält der andere für Unsinn.« Im Gespräch mit anderen konnte sich bereits nach wenigen Worten das »eigentümliche Gefühl der Fremdheit einstellen, das die Divergenz der Denkstile« bestätigte und zugleich das Gemeinsame als selbstverständlich erscheinen ließ. Im Witz zeigte sich die Absurdität des vermeintlich Unhintergehbaren in der gemeinsamen Sprache. Es sprach sich darin ein flüchtiges Aufbegehren gegen die Autorität des Amtes aus. Was wie eine vorübergehende Befreiung aus sprachlichen Zwängen der Bürokratie wirkte, führte doch zurück in eine gemeinsame Sprache: »Das Eindringen in diese Geheimwissenschaft färbte unmerklich auf die Persönlichkeit ab. Worüber man zuerst scherzte, das nahm man allmählich als selbstverständlich und vermißte es schließlich, wenn es fehlte.«<sup>160</sup> Selbstverständlich konnte es in einer Behörde mehr als ein Denkkollektiv geben. Solche Konfliktsituationen, etwa zwischen den Wissenschaftsgenerationen, waren hoch problematisch für die gemeinsame Arbeit. So gab es etwa Ende des 19. Jahrhunderts im »Geheimen Staatsarchiv« über Jahre eine Auseinandersetzung über die richtige Ordnung der Bestände und die Einführung des Provenienzprinzips. Wer ein Denken mit anderen teilte, arbeitete häufig nicht nur im Verbund mit einer Art von Objekt, etwa einem ›Papierorganismus‹, sondern zusammen auch an der Erweiterung eines »Anschauungssystems«<sup>161</sup>, das die intellektuellen und bürokratischen Praktiken regelte. Dieses »Anschauungssystem« war für die Archivare die Vorstellung eines ›Archivkörpers‹, der im Bezug auf die konkrete Gestalt der Akten sprachlich reformuliert wurde.

Ziel der »Gemeinsamen Geschäftsordnung«<sup>162</sup> für alle Behörden war, das Denken der Beamten durch reibungslose Kommunikationsabläufe zu ersetzen. Auf sprachliche Aushandlungsprozesse und Lösungsversuche sollte keine Zeit verschwendet werden. So etwas musste »mechanisch richtig laufen.«<sup>163</sup> Diese Beobachtungen galten auch für die deutschen Archivare. Ihr »Denkstil« organisierte sich homolog zu ihren Kommunikationsformen. Mittels einer gemeinsamen Berufs-

<sup>160</sup> Brecht, *Büroreform*, S. 1.

<sup>161</sup> Fleck, »Das Problem einer Theorie des Erkennens«, S. 266.

<sup>162</sup> *Gemeinsame Geschäftsordnung der Reichsministerien. Allgemeiner Teil (GGO I)*, hg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin 1927; *Gemeinsame Geschäftsordnung der Reichsministerien. Besonderer Teil (GGO II)*, hg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin <sup>2</sup>1929. Dazu Arnold Brecht, Comstock Glaser, *The Art and Technique of Administration in German Ministries*, Cambridge, Mass. 1940.

<sup>163</sup> Brecht, *Büroreform*, S. 9.

sprache sollte die Verwissenschaftlichung der Archivkunde vorangetrieben werden. Der Weg dahin verlief über die Festschreibung des konventionellen Sprachgebrauchs bei gleichzeitigem Bezug auf die materiellen Objekte und konkreten Praktiken. Überträgt man die Debatte der Archivare in das Modell der Historisierung von Objektivität von Peter Galison und Lorraine Daston, so zeigt sich, dass sich in diesem Fall »kommunitaristische« und »mechanische« Elemente überlagerten.<sup>164</sup> Das Modell kommunitaristischer Objektivität privilegierte die Sprache. Sie wurde zu einem Instrument, um die in Raum und Zeit verstreuten Beobachtungen zueinander in Beziehung zu setzen. Die Subjektivität des Beobachters, die im Modell der mechanischen Objektivität durch die Zwischenschaltung eines Apparats eliminiert wurde, musste und konnte sprachlich integriert werden.<sup>165</sup> Im Fall der Archivberufssprache bildete das Begriffssystem gemeinsam mit dem »Papierorganismus« einen Beobachtungsapparat, der die lokalen Praktiken zu ordnen und beobachten half. Dieses Netzwerk aus Akteuren, Dingen und Begriffen ermöglichte es auch, eine Grenze zu ziehen, die nicht von vornherein gegeben war: aus Dingen des alltäglichen bürokratischen Umgangs im Archiv wurden im Medium der Sprache rationale Objekte einer Wissenschaft vom Archiv. Diese Beobachtung setzte eine grundlegende Symmetrie voraus.<sup>166</sup> Die Rationalität oder Irrationalität war kein Merkmal der Dinge selbst, »sondern Beleg von Tauglichkeit oder Untauglichkeit der angewandten verstandesgemäßen Methoden.«<sup>167</sup>

Für die Archivare hatte die »kalte«, sachlich bürokratische Sprache einen doppelten – wie Meisner sich ausdrückte – »Grund«, nämlich »die« Geschichte: Die bürokratischen Praktiken der Archivare bauten über einen geschichtlichen Bezug auf Tradition auf, genauso wie die Debatte um eine gemeinsame Sprache nicht ohne Bezüge auf die Geschichte auskam. In diesem Standardisierungsprozess spielte auch die Vereinheitlichung durch die Büroreform und neue Kommunikationstechniken eine Rolle. Durch sie wurden die Standardisierungsprozesse vorweggenommen, die in den Debatten um eine gemeinsame Sprache nachvollzogen werden mussten. Ein Kollege Meisners am »Geheimen Staatsarchiv« würde einige Jahre später, nach der nationalsozialistischen Machtergreifung und seiner Entlassung aus dem Archividienst, im Exil in Schweden schreiben, dass es sich bei der Archivberufssprache um die wichtigste Errungenschaft der deutschen Archivwissenschaft je-

<sup>164</sup> Peter Galison, Lorraine Daston, »The Image of Objectivity«, in: *Representations* 40 (1992) 8, S. 1–128.

<sup>165</sup> Lorraine Daston, »Scientific Objectivity with and without Words«, in: Peter Becker, William Clark (Hg.), *Little Tools of Knowledge*, Ann Arbor, Mich. 2001, S. 259–284, hier v. a. S. 263.

<sup>166</sup> Dazu allgemein Bruno Latour, *Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie*, Frankfurt am Main 1998; mit konkretem Bezug auf die Objektbeziehungen der modernen Wissenschaft zwischen Rationalität und Irrationalität ders., *Factish Gods*.

<sup>167</sup> Fleck, »Das Problem einer Theorie des Erkennens«, S. 262.

ner Jahre gehandelt habe.<sup>168</sup> – Wie hatte diese Geschichte ihren Anfang genommen?

### *Sprachgebrauch*

Am 17. Mai 1929 wurden von Berlin-Charlottenburg aus Briefe an alle deutschsprachigen Staats- und Stadtarchive verschickt. Sie enthielten je einen mit Maschine getippten Fragebogen und ein Begleitschreiben. Absender war Staatsarchivrat Meisner, der auf dem Archivtag in Marburg »auf Wunsch des Vorstandes« über »archivalische Terminologie« sprechen sollte.<sup>169</sup> Um große Anschlussfähigkeit seiner Thesen zu ermöglichen, beteiligte er die Archivare, deren gemeinsame Sprache er festschreiben wollte: Sein Ziel war es offensichtlich vor allem, ihre Zustimmung zum Entwurf zu erhalten. Im Vorfeld wollte Meisner außerdem »eine gewisse Klärung des Materials« erreichen, um einen erfolgreichen Kompromiss vorschlagen zu können. Der Fragebogen richtete sich an die Direktionen aller deutschsprachigen Staatsarchive, vom Stadtarchiv bis zum »Reichsarchiv« und war wie folgt gegliedert:

- I. Archiv im Allgemeinen – Archiv – Archivkörper – Archivdepot – Fonds, Bestand – Registraturen;
- II. Archivalien (innerlich) – Urkunde – Akt, Akte – Aktenstück – Akten – Manuskript – Literale – Brief – Band, Bücher – Rechnung – Manual – Protokoll – Libell;
- III. Archivalien (äusserlich) – Handakt – Faszikel – Bündel, Bunc – Volumen, Konvolut – Tomus – Umschlag, Kouvert – Tektur – Karton;
- IV. Archivalische Hilfsmittel – Repertorium – Registrande – Inventar – Katalog – Handweiser – Elench – Karthotek, Kartei – Register – Index – Regest – Selekt – Signatur, Standnummer – Lokation, Lokat – Designation – Dorsale – Remissoriale;
- V. Bestandsveränderungen – Akzessio, Zugang – Ablieferung, Abgang, Abgabe – Extradition – Kassation, Makulierung, Skartierung, Ausscheidung, Einstampf – Reponieren;

<sup>168</sup> Ernst Posner, *Drei Vorträge zum Archivwesen der Gegenwart*, Stockholm 1939.

<sup>169</sup> Hier und im Folgenden AdBBAW, NI. Heinrich Otto Meisner, Schachtel 60, »Briefentwurf von Heinrich Otto Meisner«, Berlin, nicht datiert.

- VI. Unterbringung der Archivalien – Magazin – Depot – Repositur, Repositorium – Gestell, Stellage – Fach – Kasten, Kapsel, Schrank;
- VII. Kanzlei- und Registraturbegriffe – Entwurf – Konzept – Mundum – Ausfertigung – Kopie, Abschrift – Original, Urschrift – Doppelschrift, Duplikat, Zweitschrift – Betreff – Rubrik, Betreff – Insert – Journal – Aktenzeichen – Registratur-Vermerk – Registratur a) laufende, b) reponierte – Dossier.

Diesen Fragebogen, durch den der gegenwärtige deutsche Sprachgebrauch in den Archiven festgestellt werden sollte, verschickte Meisner, um »Begriff und Name für die wichtigeren Objekte archivalischen Denkens« in richtige Verbindungen zu bringen. Zugleich bot er eine erste Struktur der Gliederung für den terminologischen Entwurf einer Archivberufssprache. Aus dem gesammelten Material würde später ein gemeinschaftlicher Standard abgehoben, der an die Stelle der lokalen Traditionen treten sollte.

Das war ein ungewöhnlicher Schritt. Denn auch wenn die Archivare seit Ende des 19. Jahrhunderts, wie ihre Kollegen an den Universitäten, in der Regel promovierte Historiker waren, stand die Forschung nicht im Vordergrund ihrer Aufgaben; am allerwenigsten die zur Verwissenschaftlichung des Archivwesens selbst. Sie waren Verwaltungsbeamte, die, sofern sie überhaupt die Zeit zu wissenschaftlichen Arbeiten fanden, diese nicht, wie an den Universitäten üblich, in einer Umgebung relativer Autonomie ausüben konnten. Die Zeit für eigene Forschung war für die Beamten klar geregelt und sollte im Wesentlichen außerhalb der Amtsstunden liegen. Zudem interessierten sie sich eher für die Vergangenheit des Staats als die ihrer eigenen Profession und deren Sprache.

Im Begleitbrief zu den Fragebögen sprach Meisner das Ziel seines Vorhabens aus. Sein Referat sollte die »Feststellung des gegenwärtigen deutschen Sprachgebrauchs« im Archivwesen dokumentieren. »Angesichts seiner eingewurzelten territorialen Besonderheiten wird auf Normung von vornherein häufig verzichtet werden müssen.« Es wäre bereits »viel erreicht, wenn Begriff und Name für die wichtigeren Objekte archivalischen Denkens in richtige Verbindung gebracht« werden könnten.

Ziel war nicht die Festsetzung einer Sprach*norm*, wie das zu dieser Zeit im »Ver- ein Deutscher Ingenieure« und anderen Orts angestrebt wurde, sondern die Eta- blierung eines gemeinsamen sprachlichen *Standards*, auf den von verschiedenen lo- kalen Sprachgebräuchen und Praktiken her Bezug genommen werden konnte.<sup>170</sup>

<sup>170</sup> Das Prinzip der Standardisierung anstatt Normierung hat sich in der nationalen wie internationalen Zusammenarbeit von Archiven bewährt und durchgesetzt. Dazu die Erläuterungen zu Standardisierungsprozessen beim International Council on Archives: <http://www.ica.org/en/standards> vom 31.10.2008.

Wilhelm Fürst, Archivar am »Bayerischen Hauptstaatsarchiv« in München, und Meisners Koreferent in Marburg, hielt die Archivberufssprache für eine bedeutende Frage, zum einen im Sprachverkehr von Archiv zu Archiv, zum anderen für die Steigerung der Qualität der Fachliteratur. Noch ehe die deutschen Archivare erstmals gemeinsam und öffentlich darüber diskutierten, schrieb Meisner in dieser Sache an seinen Kollegen Fürst. Dieser antwortete im April 1929: »Die Archivterminologie ist ein Kapitel, mit dem Herr Dr. Striedinger auch mir schon länger anliegt.«<sup>171</sup> Fürst zeigte sich mit beiden einer Meinung über die Unzulänglichkeit sprachlicher Kommunikationsmittel in und zwischen deutschen Archiven. »Die Begriffsbezeichnungen sind eben bei unserem bislang stark zersplitterten Archivwesen oft recht verschieden und sicher nicht immer eindeutig.« Er hielt Meisners Plan, einen Fragebogen zu verschicken, für die beste Lösung, um den lokalen Sprachgebrauch zu erheben und mit den disparaten Praktiken zu verknüpfen. Bezüglich der Formatierung des Fragebogens antwortete er behutsam, aber bestimmt:

»Ich möchte es für ertragreich halten, wenn wir in dem Fragebogen weniger einzelne Schlagwörter anführen als vielmehr Gruppen bilden, zu denen jeder Kollege ergänzend die ihm bekannten oder die ihm wünschenswert erscheinenden Bezeichnungen beifügt; Synonyma können dabei wohl auch hinter die von Ihnen aufgeführten Ausdrücke gesetzt werden.«

In diesem Sinn war der Fragebogen schließlich aufgebaut. Auf fünf Seiten fragte er nach der Verwendung von Begriffen und möglichen Synonymen, die gegebenenfalls an der entsprechenden Stelle eingetragen werden sollten. Darüber hinaus bat Meisner um begriffliche Erläuterungen.

Der Fragebogen funktionierte ähnlich einem Formular. Seit der frühen Neuzeit waren Formulare in der Verwaltung gebräuchlich. Sie entwickelten sich aus sogenannten *formulae*, die als standardisierte Elemente der Rechtssprache Verwaltungsabläufe abkürzten; *formula* war also eine Bezeichnung für die Textgestalt vormoderner Urkunden. Dabei kam ihnen eine doppelte Funktion zu: Sie beschleunigten die Verfahren und halfen dabei, Einzelfälle auf allgemeine Richtlinien zu beziehen. Ab dem 11. Jahrhundert hatte man begonnen, solche Textbausteine in sogenannten *formularia* zu sammeln. Erst mit dem Buchdruck entstanden Vordrucke, die an dieses Prinzip anschlossen. Das erste vorgedruckte Formular war ein Ablassbrief, in den handschriftlich nur noch der Name eingetragen werden musste. Im 18. Jahrhundert verwendeten staatliche Bürokratien Listen, Tabellen, Steuerbücher und

<sup>171</sup> Hier und im Folgenden AdBBAW, Nl. Heinrich Otto Meisner, Schachtel 60, Brief Wilhelm Fürst an Heinrich Otto Meisner. Die Korrespondenz von Wilhelm Fürst und Ernst Striedinger in dieser Sache ist nicht eigens überliefert. Dies bestätigt die Auskunft des »Bayerischen Hauptstaatsarchivs« München und meine Einsicht in den Nachlass von Striedinger.

Grundstückskataster, um Daten über die Untertanen zu erheben.<sup>172</sup> Formulare und Rundfragebögen waren ein Produkt des 19. Jahrhunderts. Sie führten diese verschiedenen Prinzipien weiter und brachten sie zusammen, indem sie vorgeschriebene Textpassagen, *formulae*, und Leerräume kombinierten.<sup>173</sup> Die Leerräume boten jenen Platz für die Empirie des Lokalen, der die einzelnen archivarischen Dialekte an eine Standardsprache koppelte. Solche Vordrucke erfreuten sich im Zeitalter rationaler Arbeitseffizienz und der Standardisierung von Verwaltungsabläufen gewisser Beliebtheit. Rundfragen waren nicht ungewöhnlich. Für die fachlichen Debatten von Archivaren waren sie aber ein neues Instrument der gemeinschaftlichen Kommunikation. Die Standardisierung der Archivberufssprache verlief auf doppelte Weise: zum einen über Kommunikationstechniken und zum anderen über gemeinschaftliche Aushandlungsprozesse. Das hauptsächliche Ergebnis der Rundfrage war die – teils explizite, meist aber implizite – Zustimmung zur Liste jener Begriffe, aus denen sich künftig die Archivsprache zusammensetzen sollte. Eng damit verbunden war die Etablierung der ersten Elemente einer archivarischen Terminologie. Damit hatte das Formular seine Aufgabe erfüllt, Verbindlichkeit für beide Seiten herzustellen.

Das war auch Meisner klar, wenn er deutlich machte, es wäre an der Zeit, eine gemeinsame Verständigung über den deutschen Sprachgebrauch zu finden und nicht wie »die Franzosen durch Dekret die eine, unveränderliche Archivsprache zu verkünden«<sup>174</sup>. Es durfte keine »theoretische Zwangsnormierung« geben.

»Schwerlich vermögen wir Deutschen im Stile der Franzosen durch Dekret die eine, unveränderliche Archivsprache zu verkünden, wohl aber ließe sich denken, daß neben und über den Lokalismus an einer gemeinsamen, gemeindeutschen archivarischen Berufssprache gearbeitet werde, welche die Vorteile einer ›Schriftsprache‹ bietet, ohne die Besonderheit der ›Dialekte‹ zu zerstören. Man könnte auch sagen: einem archivarischen Esperanto, das die sofortige Verständigung gewährleistet.«

Gerade deshalb war die Ausarbeitung einer deutschen Archivterminologie für ihn nicht nur eine wissenschaftliche, sondern auch eine politische Frage. Dies nicht zuletzt, weil sich abzeichnete, dass über kurz oder lang internationale Verhandlungen über eine Terminologie beginnen würden, in denen Deutschland führend sein soll-

<sup>172</sup> Dazu etwa Anton Tantner, *Ordnung der Häuser, Beschreibung der Seelen. Hausnummerierung und Seelenkonskription in der Habsburgermonarchie*, Innsbruck, Wien 2007.

<sup>173</sup> Zur Geschichte des Formulars Peter Becker, »Le charme discret du formulaire. De la communication entre administration et citoyen dans l'après-guerre«, in: Michael Werner (Hg.), *Politiques et usages de la langue en Europe*, Paris 2007, S. 217–240; Rüdiger Campe, »Barocke Formulare«, in: Bernhard Siegert, Joseph Vogl (Hg.), *Europa: Kultur der Sekretäre*, Zürich 2003, S. 79–96.

<sup>174</sup> Heinrich Otto Meisner, »Elemente der archivarischen Berufssprache«, in: *AZ* 1930, S. 260–273, hier und im Folgenden S. 260.

te.<sup>175</sup> 1910 hatte im Rahmen der Weltausstellung von Brüssel ein internationaler Kongress der Archivare stattgefunden.<sup>176</sup> Delegierte aus vielen, vor allem europäischen, Ländern einigten sich auf eine Konvention zur Erfassung, Ordnung und Verzeichnung von Archivmaterial: das Provenienzprinzip.<sup>177</sup> Mit ihm wurde der Herkunftszusammenhang gegenüber anderen Ordnungsmöglichkeiten bevorzugt. In Preußen wurde es in singulärer Weise interpretiert. Dort wurde der ›Archivkörper‹ zu einem Ordnung ermöglichenden Bild eines organischen Ganzen.

Die Debatte um eine archivarische Berufssprache war von der Gemeinschaft der Archivare, die sie gebrauchten, nicht zu trennen und so führte das Reden über die gemeinsame Sprache zurück in die Gemeinschaft der Sprecher: »Was als Ziel gelten muß, ist die freiwillige Einigung zunächst auf bestimmte Grundbezeichnungen, deren Anerkennung im allgemeinen deutschen archivarischen Sprachbezirk es keineswegs ausschließt, für den engeren Kreis gewisse lokale Eigentümlichkeiten beizubehalten.«<sup>178</sup> Am Beispiel der ersten beiden von vier Thesen Meisners zur Archivberufssprache, die Meisner 1929 am Archivtag vorgetragen hatte, läßt sich das Auftauchen und die Karriere eines Begriffs andeuten, der vorübergehend zu einem zentralen Begriff, vermutlich sogar zu einer »absoluten Metapher«, in der Welt der Archive werden sollte, ehe er seine Strahlkraft einbüßen und sich verlieren würde.

### ›Archivkörper‹ als Leerstelle

Ebenso wichtig wie die Liste der Synonyme war, dass viele der aufgeführten Begriffe nicht verwendet wurden und daher gestrichen werden konnten. Das erinnert an Meisners Beobachtung, die weißen Flecken seien ebenso bedeutsam wie die kartierten Begriffe. Einer der auf dem Rundfragebogen häufig gestrichenen Begriffe war ›Archivkörper‹, der trotzdem gewisse Prominenz erfahren sollte. Heute ist er in der deutschen Archivsprache kaum mehr gebräuchlich. Er läßt sich weder in den *Schlüsselbegriffen der Archivterminologie* noch im Entwurf der deutschen Liste der Projektgruppe für Terminologie des »International Council on Archives« nachweisen. Dem definierten Gegenstand entsprach die Formulierung »abgeschlossener Bestand« ohne dass damit jene Konnotationen mit aufgerufen wurden, die im Be-

<sup>175</sup> Harvey, *The Common Adventure of Mankind*.

<sup>176</sup> Brüssel war auch die Stadt, in der Paul Otlet und Henri La Fontaine 1895 aus bibliothekarischer oder dokumentarischer Sicht beschlossen hatten, ein Repertorium des Weltwissens zu erstellen, das »Répertoire Bibliographique Universel«. Mit dieser Dokumentation wurde ein konkurrierendes, an Aktualität orientiertes Prinzip der Organisation von institutionellen Gedächtnissen populär, das die Archive vielfältig herausforderte. Dazu W. Boyd Rayward, *The Universe of Information. The Work of Paul Otlet for Documentation and International Organisation*, Moskau 1975.

<sup>177</sup> Joseph Cuvelier, »Belgian Archival Education and the First International Congress of Archivists, Brussels, 1910«, in: *Archivaria* 16 (1983), S. 26–34.

<sup>178</sup> Meisner, »Archivarische Berufssprache«, S. 261.

griff »Archivkörper« zweifellos Resonanz hervorriefen. Am nächsten kam ihm das französische Wort »fonds«, das Meisner als Synonym für »Archivkörper« angab.<sup>179</sup> In anderen Sprachen, etwa der englischen Archivterminologie, hat die Formulierung »(archival) body« eine wichtige Stellung, wenngleich der englische Ausdruck »body« nur eine ungefähre Übersetzung für das deutsche »Körper« bot. In den 1920er-Jahren war »Archivkörper« zwar eine gelegentlich auftauchende Wendung, aber kein feststehender Begriff. Was mit dieser Formulierung sicherlich betont werden sollte, war die Integrität von Behördenschriftgut, wie sie durch das Provenienz- bzw. Registraturprinzip festgelegt worden war.

In Meisners Notizblättern und Exzerpten zur englischsprachigen Terminologie, die aus seiner Tätigkeit als Experte beim internationalen Archivkomitee stammen, findet sich folgender Hinweis auf seine Auffassung dieses Unterschieds, den er vorwiegend in Auseinandersetzung mit englischsprachigen Lexika und Wörterbüchern gewann. Zusätzlich unterzog er Hilary Jenkinsons *Manual of Archive Administration* einer akribischen Lektüre. Unter dem Stichwort »Archiv« findet sich in Meisners Exzerpten folgende Notiz:

»Es scheint also, daß *archives* als t[erminus] t[echnicus] ausgeweitet werden müsse auf »collections made by private or semi-private bodies or persons, acting in their official or business capacities.« *Local Authorities, Commercial Firms, the responsible Heads of any undertakings* können *archives* hinterlassen *leave behind them*.«<sup>180</sup>

Nur die Geschäftskorrespondenz besaß für Jenkinson »archival character«, nicht etwa Briefe. Dem Standardwerk von Jenkinson entnahm Meisner drei Kategorien von »historical manuscripts«, die nicht gleichbedeutend waren mit Akten, also »records«. Jenkinson unterteilte in seinem Manual erstens »bodies or groups\* of papers with organic quality in the nature of archives, personal or individual«; zweitens »archival collections of manuscripts acquired by a private collector from various sources [...] without regard to respect des fonds«; und drittens »individual manuscripts von »miscellaneous manuscripts [...] for their apparent importance to research«. Auch wenn Jenkinson und Meisner sich auf den *respect des fonds* bezogen, so war ihre Auffassung von *body* doch unterschiedlich. Dachte Meisner tatsächlich an organische Zusammenhänge von Akten, so verwendete Jenkinson das Wort synonym mit Gruppe; zudem stand es zwar in der semantischen Nähe zu Körperschaft

<sup>179</sup> Zu den unterschiedlichen Konzepten in Deutschland und Frankreich Wolfgang Hans Stein, »Thesen zur Logik der Archive«, in: Michel Espagne et al. (Hg.), *Archiv und Gedächtnis: Studien zur interkulturellen Überlieferung*, Leipzig 2000, S. 58–62; sowie Eckhart G. Franz, »Aktenverwaltung und Zwischenarchiv in Frankreich«, in: *Der Archivar* 24 (1971), Sp. 275–288.

<sup>180</sup> Hier und im Folgenden AdBBAW Archiv, Nl. Heinrich Otto Meisner, Schachtel 11, o. fol.; Hervorh. v. Verf.

(*body*), wurde hier im Sinn eines Zusammenhangs aufgefasst, der nicht notwendiger Weise auf die Ordnung der Registratur verwies.

In seinem Beitrag zur Entwicklung einer internationalen Nomenklatur für die Archive wies Jenkinson nicht zuletzt auf die unterschiedlichen Interessen und Auffassungen so unterschiedlicher Gruppen wie Archivare, Registratoren und Kuratoren von Handschriftensammlungen hin. Daraus ergab sich nicht nur für ihn zum einen die Frage, welche Bereiche für eine gemeinsame Terminologie relevant waren und zum anderen, welche konkreten Begriffe aufgenommen werden sollten. Zugleich gab es eine Reihe von Begriffen, die in unterschiedlichen Feldern und nationalen Archivtraditionen abweichende Bedeutungen hatten.<sup>181</sup> Zudem sah Jenkinson eines der Probleme in der Kompetenz, die nötig war, um auch nur für eine Sprache alle gefragten Begriffe zu definieren und dabei möglichst keine relevante Nuancierung zu übersehen; ganz zu schweigen von der Notwendigkeit, zumindest eine Ahnung von der Bedeutung der Begriffe und damit verbundenen Praktiken und Traditionen in anderen Sprachen zu haben. Das ging über die Möglichkeiten des einzelnen hinaus. So konnte eine internationale Archivterminologie nur als gemeinschaftliches Unternehmen realisiert werden. Dabei spielte auch die Frage eine Rolle, ob man sich auf eine führende Sprache einigen sollte, auf deren Logik sich die anderen beziehen konnten, oder ob es besser wäre, ein Netzwerk von Sprachen und Parallelbegriffen aufzuspannen, in dem jedem einzelnen Begriff aufgrund seines Stellenwerts Bedeutung zukam. Bei diesen Überlegungen reflektierte Jenkinson seine Erfahrung als Vorsitzender einer Kommission von Archivexperten unter der Schirmherrschaft des »Internationalen Komitees für intellektuelle Zusammenarbeit«, die 1933 erstmals versucht hatten, eine internationale Terminologie zu entwerfen.<sup>182</sup>

### *Elemente einer Archivberufssprache*

Vier Jahre zuvor trug auf dem Archivtag von 1929 Meisner vier Thesen zur deutschen Archivberufssprache vor. Sie waren – eher provisorisch – aus den Antworten auf seinen Rundfragebogen entwickelt und buchstäblich grundlegend, ohne zu sehr ins Detail zu gehen. Seine Absicht war es, den Sprachverkehr der Behörden zu vereinheitlichen. Die inflationäre Rede vom Archiv sollte zumindest im Bereich der staatlichen Verwaltung von höchstmöglicher Effizienz und Transparenz gekennzeichnet sein. »Denn es erweckt kein Vertrauen, wenn ein Benutzer über den glei-

<sup>181</sup> Sir Hilary Jenkinson, »The Problems of Nomenclature in Archives«, in: *Journal of the Society of Archivists* 9 (1959) 1, S. 233–239; auch Harold T. Pinkett, »A Glossary of Records Terminology: Scope and Definitions«, in: *American Archivist* 33 (1970) 1, S. 53–56.

<sup>182</sup> Der Kommission gehörten Pierre Caron, Eugenio Casanova, G. des Marez, Worthington C. Ford, Hilary Jenkinson, Angelo Mercati, Horst Nabholz, J. Simiński, F. Valls y Taberner, Robert Fruin, Henri Courteault, Henri Bonnet und Heinrich Otto Meisner an.

chen Begriff verschiedene Belehrung erhält, je nachdem ob er etwa in Wien, München oder Berlin anfragt.«<sup>183</sup> Zugleich sollten die vier Thesen aber auch dabei helfen, den Archivaren, deren Geschäft sich zunehmend aus einer »bloßen Registraturpraxis« herausgelöst hatte und zugleich gegenüber den Bibliotheken, Museen und Sammlungen Autonomie für sich reklamierte, weshalb eine »klare eindeutige Berufssprache« dabei helfen sollte, Kohärenz zu schaffen und der zur Wissenschaft erhobenen Kunde vom Archiv eine ausreichend präzise Sprache verleihen sollte. Die »Aussprache«, die auf sein Referat und den Kommentar seines bayerischen Kollegen Fürst folgte, konnte nur ein Anfang sein »auf einem arbeitsreichen Wege, der jedoch einmal beschritten werden« musste – nicht zuletzt, um bei den in Aussicht stehenden internationalen Verhandlungen eine möglichst starke deutsche Position vertreten zu können. Denn es sollten *deutsche* Begriffe sein, möglichst keine Latinismen oder gar andere Fremdworte, aus denen sich die gemeinsame Sprache der deutschen Archivare zusammensetzte, sie mochte auch ernsthaft genug sein – so war z. B. das Wort »Stößchen« zwar korrekt, aber »doch zu niedlich, um in der würdigen Sphäre archivarischer Arbeit heimisch werden.«

Die erste These zur Berufssprache regelte, was überhaupt unter Archiv zu verstehen sei. Das galt sowohl für den vorläufigen Entwurf Meisners wie für spätere Versionen nach der Debatte auf dem Archivtag 1929 sowie für eine überarbeitete Fassung, die 1934 in der *Archivalischen Zeitschrift* abgedruckt wurde. Diese Frage hatte eine bemerkenswerte Tradition. Kaum eine theoretische Abhandlung der Archivwissenschaft und keine der Geschichten des Archivwesens übergangen dieses Problem.

Das Wort »Archiv« konnte drei Bedeutungen annehmen: Es konnte sich dabei erstens um ein Archivgebäude handeln; zweitens um das Magazin, also den Ort, in dem Archivalien gelagert waren, das verstand Meisner als Archiv »im engeren Sinn«. Ein Archiv im »engsten Sinn« hingegen ergaben, drittens, jene Papierberge im Magazin, die ehemals »selbständige ›Archive« waren. Es waren also »Archive im Archiv«, die ein Archiv im Innersten konstituierten.<sup>184</sup>

Die zweite These schloss direkt an diese sprachliche Differenzierung an und unterschied erneut zwischen den Archiven im Archiv. Denn das Archiv im engeren Sinn konnte nur aus einem Archiv, aber auch aus mehr als einem Archiv im engsten Sinn bestehen. Sprachlich vollzog Meisner diese Differenzierung nach und unterschied »Einheitsarchive« und »zusammengesetzte (Vielheits-)Archive«. »Vom Archiv geformte Archivteile heißen Archiv-›Bestände«, organisch gewachsene oder als solche durch den Archivar nur wiederhergestellte Archivteile heißen *Archivkörper* (Fonds).«

»Archivkörper« – hier tauchte der Begriff an zentraler Stelle auf und das, obwohl nahezu alle Kollegen ihn nicht als gebräuchlich angegeben hatten. Eine der wenigen Rückmeldungen in den Fragebögen zum gefragten Begriff kam aus dem Staats-

<sup>183</sup> Meisner, »Archivarische Berufssprache«, hier S. 260 f. und im Folgenden S. 273.

<sup>184</sup> Hier und im Folgenden ebd., S. 261.

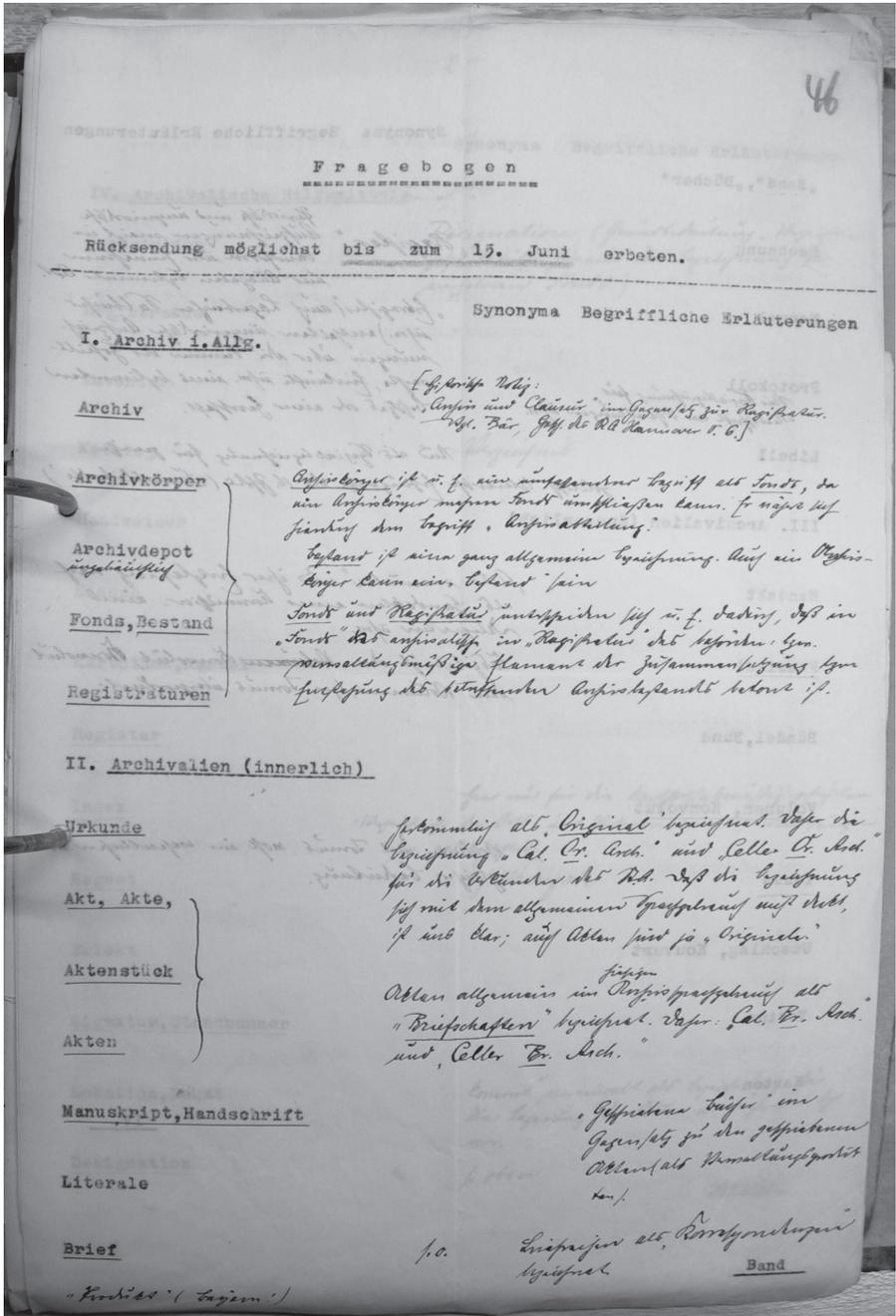


Abb. 10: Antwortschreiben des Staatsarchivs Hannover auf den Rundfragebogen zur Archivberufssprache. Hier gibt Adolf Brennecke seine Definition von »Archivkörper«, 18. Juni 1929.

archiv Hannover. Ihr Autor war Adolf Brennecke, dessen archivwissenschaftliche Vorlesungen in ihrer von Wolfgang Leesch bearbeiteten und als Buch gedruckten Fassung als Standardwerk gelten.<sup>185</sup> Er schrieb an Meisner: »Archivkörper ist m. E. ein umfassenderer Begriff als Fonds, da ein Archivkörper mehrere Fonds umschließen kann. Er nähert sich hierdurch dem Begriff ›Archivabteilung‹.« Er unterscheidet sich allerdings von »Bestand«, der ganz allgemein alles bezeichnen könnte, was in einem Archiv liegt. Ein Archivkörper konnte also auch ein Bestand sein.<sup>186</sup>

Eine zweite Antwort kam aus dem Wiener »Haus-, Hof- und Staatsarchiv«. Dort war man in der Lage, eine fein säuberlich mit Maschine getippte Definition zu liefern.<sup>187</sup> Im Antwortschreiben der Wiener Kollegen wird ›Archivkörper‹ definiert als die

»Gesamtheit aller Schriftbestände, die aus der schriftl. Tätigkeit und dem schriftl. Verkehr einer physischen oder juristischen Person organisch [von Meisner grün markiert] erwachsen sind und bestimmungsgemäß bei dieser verbleiben sollen.«<sup>188</sup>

Sie schlossen sich damit der Argumentation an, die der Direktor des »Haus-, Hof- und Staatsarchivs«, Ludwig Bittner, in seinem Aufsatz über die Folgen des Ersten Weltkriegs für das Archivwesen vertreten hatte und die für Meisners Argumentation eine zentrale Referenz geworden war:

»Man unterscheidet zwischen Archiv im engeren Sinne oder *Archivkörper* (der Gesamtheit aller Schriftbestände, die aus der schriftlichen Tätigkeit und dem schriftlichen Verkehr einer physischen oder juristischen Person *organisch erwachsen* sind, soweit sie bestimmungsgemäß bei dieser verbleiben sollten), und Archiven im weiteren Sinne oder Archivanstalten, in denen ein oder mehrere solcher *Archivkörper* verwahrt und verwaltet werden.«<sup>189</sup>

<sup>185</sup> Die kritische Besprechung von Johannes Papritz in der *AZ* 52 (1956), S. 237–244, bestreitet den Handbuchcharakter, anerkennt jedoch das Verdienst dieser mehr problem- als materialorientierten Darstellung. Dazu Dietmar Schenk, »Brenneckes ›Archivkunde‹ in ihrer Zeit«, in: *Archivar* 63 (2010) 4, S. 392–400.

<sup>186</sup> AdBBAW, Nl. Heinrich Otto Meisner, Schachtel 60, fol. 45 f.; Schreiben des Staatsarchivs Hannover (Adolf Brennecke) an Heinrich Otto Meisner vom 18.7.1929.

<sup>187</sup> Das widersprach Walter Goldingers Behauptung, das österreichische Archivwesen hätte sich in einem vorbegrifflichen, wenn nicht vortheorietischen Zustand befunden. Walter Goldinger, »Archivterminologie in österreichischer Sicht«, in: *Der Archivar* 10 (1957) 1, Sp. 51 f.; ders., »Fragen der Archivterminologie in österreichischer Sicht«, in: *AZ* 55 (1959), S. 128–146.

<sup>188</sup> AdBBAW, Nl. Heinrich Otto Meisner, Schachtel 60, fol. 89 f.; Schreiben des HHStA Wien an Heinrich Otto Meisner vom 10.7.1929.

<sup>189</sup> Ludwig Bittner, »Das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv in der Nachkriegszeit«, in: *AZ* 35 (1925), S. 141–203, hier S. 147; Hervorh. v. Verf.

Das Provenienzprinzip strukturierte maßgeblich die Ordnung der Archive und damit auch der Begriffe in der Debatte um eine gemeinsame Berufssprache. Es beschrieb in der preußischen Auffassung die »organische Einheit« des »Archivkörpers«. Seit 1881 war es durch Anordnung Heinrich von Sybels zum verbindlichen Regulativ für die Ordnungsarbeiten im preußischen »Geheimen Staatsarchiv« geworden. Im Paragraph 2 hieß es dort: »Die Aufstellung des Geheimen Staatsarchivs erfolgt nach der Provenienz seiner Bestände.«<sup>190</sup> Es ist hier nicht der Ort, um eine Geschichte des Provenienzprinzips zu schreiben, doch einige Hinweise mögen ausreichen, um den Zusammenhang mit der Debatte deutlich zu machen.<sup>191</sup>

### *Provenienzprinzip*

An der Geschichte des Provenienzprinzips lässt sich besonders gut beobachten, wie es um das Verhältnis zwischen dem materiellen »Papierorganismus« und der Vorstellung der Archivare, dem »Archivkörper«, stand. Denn ein Archiv »bewegte« sich nicht »so leicht, und so reicht die Geschichte seiner Erweiterung und Verlegung bis fast auf die Gründung des Archivs selbst zurück.«<sup>192</sup> So verkörperte sich in Archiven seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts Geschichte in den nach Herkunft geordneten Akten der Verwaltung. Was Archivare seit dem späten 19. Jahrhundert als Provenienzprinzip beschrieben, hatte bereits zuvor Gestalt erlangt.

Im Juni 1881 fand ein Konflikt zwischen den Archivaren des »Geheimen Staatsarchivs« ein vorläufiges Ende.<sup>193</sup> Dessen Direktor, Heinrich Sybel, nahm eine Denkschrift seines Mitarbeiters Max Lehmann *Über die Ordnung von Archiven im*

<sup>190</sup> Gedruckt in den *Mitteilungen der K. Preussischen Archivverwaltung* 10 (1908), S. 16.

<sup>191</sup> Zum aktuellen Stand der archivwissenschaftlichen Debatten um das Provenienzprinzip Shelley Sweene, »The Ambiguous Origins of the Archival Principle of »Provenance«, in: *Libraries & the Cultural Record* 43 (2008) 2, S. 193–213; Bodo Uhl, »Die Bedeutung des Provenienzprinzips für Archivwissenschaft und Geschichtsforschung«, in: *Zs. für Bayerische Landesgeschichte* 61 (1998), S. 97–121; Angelika Menne-Haritz, »Das Provenienzprinzip – ein Bewertungssurrogat? Neue Fragen einer alten Diskussion«, in: *Der Archivar* 47 (1994), Sp. 229–252; Gerhard Leidel, »Über die Prinzipien der Herkunft und des Zusammenhangs von Archivgut«, in: *AZ* 86 (2004), S. 91–130.

<sup>192</sup> Julius Grossmann, »Das Königlich Preussische Haus-Archiv zu Charlottenburg«, in: *Der Archivar* (1896) 5–6, S. 280–298, hier S. 280.

<sup>193</sup> Erst Meisner und seinen Kollegen gelang der vorläufige Abschluss der Ordnungsarbeiten in den 1930er-Jahren und die Publikation einer gedruckten Bestandsübersicht *Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem*. I. Hauptabteilung, bearb. von Ernst Müller und Ernst Posner; II. –IX. Hauptabteilung bearb. von Heinrich Otto Meisner und Georg Winter; X.–XI. Hauptabteilung bearb. von Reinhard Lüdicke, Leipzig 1934–39 als *Mitteilungen der Preussischen Archivverwaltung*, 24–26. Dazu Meta Kohnke, »Die Ordnung der Bestände im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin vor und nach der Einführung des Provenienzprinzips«, in: *AM* 11 (1964), S. 111–116.

*allgemeinen und des Geheimen Staatsarchivs im besonderen* aufmerksam zur Kenntnis. Mit einer souveränen Geste desjenigen, der im Nachhinein entschied, was zuvor als rechte Ordnung und gute Praxis angesehen werden sollte, sprach Lehmann darin aus, was heute, mehr als hundert Jahre später, zu einer verbindlichen Regel zwischen Archivaren und darüber hinaus auch zwischen Archivaren und Archivalien geworden ist. Die Denkschrift über die Ordnungsarbeiten im »Geheimen Staatsarchiv« vom Juni 1881 wurde vom damals Mitte Dreißigjährigen Lehmann gezeichnet. Auf dem Original finden sich Korrekturen des Archivleiters Sybel, der ihn wenige Jahre zuvor ans »Geheime Staatsarchiv« geholt hatte. Apodiktisch hieß es darin: »Unter *einsichtigen* Beamten hätte *niemals ein Zweifel* entstehen sollen über die Grundsätze, nach welchen ein Archiv zu ordnen sei.«<sup>194</sup> Zweifel gab es allerdings wenige; unterschiedliche, einander widersprechende Auffassungen über die »zweifellos« richtige Ordnung des Archivs gab es hingegen durchaus. Über die Konflikte, die der endgültigen Ordnung vorausgingen, ist wenig bekannt. In jedem Fall gilt, dass mit der Entscheidung der Situation, also dem Ausräumen aller Zweifel an der richtigen Ordnung der Archive, eine Geschichte der Herkunft des Provenienzgrundsatzes entstand. Interessant dabei ist, zu beobachten, wie in dem Moment der Entscheidung eine Geschichte *und* eine beinahe mythische Vorgeschichte des Provenienzprinzips entstand, die nicht nur sprachliche, sondern auch materielle Gestalten neu ordnete. Dabei wurde das »Geheime Staatsarchiv« nicht nur zum Ort dieser Entscheidung, sondern zugleich zum Modellfall für diese Neuordnung der Archive. Auch in diesem Fall galt, was Meisner für die Entstehung der ersten, von ihm verfassten *Aktenkunde* der Neuzeit bemerkte, nämlich dass das Paradigma der Aktenkunde wie der Archivtheorie Brandenburg-Preußen war. Nicht zuletzt, weil Preußen als ideale Verwirklichung von Staat und bürokratischer Disziplin galt.

Vor 1881 gab es also nicht nur im »Geheimen Staatsarchiv« zwei Auffassungen darüber, wie ein Archiv geordnet werden sollte, die sich grob schematisch so skizzieren lassen. In der französischen Archivverwaltung hatte sich im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts das Französische System des *respect de fonds* etabliert, ein Ordnungsmodell, das in der Ausformulierung eines Zirkulars der Archivverwaltung vom 24. April 1841 bekannt wurde.<sup>195</sup> Kennzeichnend für dieses System war weniger die Organisation des *Archives Nationales* in Paris, sondern die Organisation der Archive in den *départements*. Sie waren in zwei Gruppen gegliedert, einmal eine Serie von A–J, die für Archivalien des *Ancien Régime*, also der Zeit vor 1790, bestimmt waren und einer zweiten von K–Z, die Akten seit 1790 aufnahm. Für die abgeschlossenen, also historischen Archive der untergegangenen Herrschaft wurde das Fondsprinzip im Allgemeinen beachtet. Dabei wurde das System der Klassifi-

<sup>194</sup> GStA PK, I. HA Rep. 178 A Generaldirektion der Staatsarchive, Abt. XVII Nr. 11 Bd. 2 fol. 16–27, hier fol. 1 zitiert nach Kloosterhuis, »Archivarbeit«.

<sup>195</sup> Michel Duchein, »Theoretical Principles and Practical Problems of *Respect des fonds* in Archival Science«, in: *Archivaria* 16 (1983), S. 64–82.

kation nicht von der Verwaltung, sondern vom »historischen Objekt« abgehoben, was zur Verstreuung der nach Provenienzprinzip zusammengehörenden Akten führte.

Für die laufende Verwaltung wurde das Provenienzprinzip auch nicht in seiner schwachen Interpretation des *respect des fonds* verwirklicht, sondern das Prinzip der administrativen Provenienz wurde durch die regionale Pertinenz ersetzt. Die Akten wurden nach Sachbetreffen in verschiedene Abteilungen verteilt, die Fonds wurden »zersplittert«, wie Winter betonte. »Das französische Classement beruht auf dem Grundsatz, die Archivalien nach ihrem Gegenstand und nicht nach ihrer Herkunft zu betrachten.«<sup>196</sup> Zwar wurde das Zirkular von 1841 nachträglich zum »Ausgangspunkt des modernen Archivwesens«, nicht jedoch ohne darauf hinzuweisen, dass der Grundsatz der Provenienz als *respect des fonds* zwar zu erkennen war, aber nicht in »seinen logischen Konsequenzen« erfasst wurde – logischen Konsequenzen, so lässt sich ergänzen, die Winter erst mit dem Abstand von knapp hundert Jahren als zwingend wahrnahm.

Denn was sich inzwischen gegen die »alten Vorstellungen von rein schematisch bzw. historisch-wissenschaftlich gegliederten Archiven« durchgesetzt hatte, war eine Ordnung des Archivs, die ganz und gar ihrer Geschichtlichkeit folgte, das hieß nicht zuletzt zu berücksichtigen, dass auch die künftigen Entwicklungen in ihrer »Mannigfaltigkeit und Irrationalität« in Form von Akten nicht nur Eingang ins Archiv, sondern auch einen angemessenen Ort finden sollten. Das war bereits 1881 deutlich formuliert als Max Lehmann die Annahme als hinfällig erklärte, es ließe sich ein »für alle Zeiten gültiges Schema« aufstellen, denn »wir können nicht in die Zukunft sehen«, heißt es in der eingangs erwähnten Denkschrift. Würde die vorgeschlagene Methode erfolgreich sein, war Lehmann zuversichtlich, »so wird das Geheime Staatsarchiv ein getreues Abbild der Verwaltungsgeschichte des Preussischen Staates darstellen.«<sup>197</sup>

Mitte des 19. Jahrhunderts war die Frage nach der richtigen Ordnung des Archivs noch lange nicht entschieden, vielmehr begann sie die Beamten des »Geheimen Staatsarchivs« in zwei Lager zu spalten. Auf der einen Seite stand der institutionell mächtig gewordene Archivrat Paul Hassel, der von Sybels Vorgänger, Max Duncker, protegiert worden war – mit ihm war auch eine bestimmte Vorstellung der Ordnung des Archivs befördert worden. Hassels Position lässt sich in einem Bereich mehrerer, sozial differenzierter Räume bestimmen: als ehemaliger Berichterstatter für den *Preussischen Staatsanzeiger* war Hassel nicht nur ein Chronist der preussischen Politik, er stand dadurch auch der Dritten Armee und deren Befehlshaber, Prinz Friedrich Wilhelm, nahe, was ihm, laut Ernst Posner, Zugang zum

<sup>196</sup> Georg Winter, »Das Provenienzprinzip in den preussischen Staatsarchiven«, in: *Revista de la Biblioteca Archivo y Museo del Ayuntamiento de Madrid* X (1933) 38, S 180–190, hier S. 183–184.

<sup>197</sup> Lehmann, »Denkschrift« zitiert nach Kloosterhuis, *Archivarbeit*, S. 433.

Staatsdienst im Archiv verschaffte. Er verdankte seine Laufbahn als Archivar, wie das seit Mitte des 19. Jahrhunderts üblich geworden war, nicht der relativen Autonomie geschichtswissenschaftlicher Forschung, er war kein verdienter Jurist oder Verwaltungsbeamter, Hassel verkörperte jene Aspekte des Preußentums, Politik, Staat und Militär, die Historiker und Archivare in ihren Publikationen zwar apologetisch beschrieben, deren unmittelbare Einflussnahme auf ihren Wirkungsbereich sie jedoch ablehnten, ja, zugunsten der relativen Autonomie des wissenschaftlichen Feldes, ablehnen mussten. Das war einer der Gründe, warum die älteren bereit waren, die Ambitionen einiger jüngerer Archivare zu unterstützen, ein neues Ordnungsprinzip für das »Geheime Staatsarchiv« für alle Beamten verbindlich zu machen.

Was war nun die allgemeine Überlegung, die Max Lehmann in seiner Denkschrift ausformulierte? Dort hieß es: »Die Interessen des Historikers, des praktischen Verwaltungsbeamten, des Archivars fordern in gleichem Maße, dass die überlieferten Actenmassen streng nach den Behörden, bei welchen sie entstanden, auseinander gehalten werden.« Dadurch ersparte sich der Archivar »das Grübeln über die Unterbringung der Accessionen und erleichtert sich die Mühe des Auffindens, falls die abliefernde Behörde ihr ehemaliges Eigentum zurückfordert.«

Sieht man von diesen personellen Konstellationen ab und richtet den Blick auf die Papiermassen in den Archiven, so lässt sich Lehmanns Denkschrift auch als eine Reaktion auf einen Effekt beschreiben, der von Veränderungen im preußischen Staatswesen und in dessen Archivverwaltung ausging. Nach den Friedensschlüssen von 1807 wurden Etatsrath und Generaldirektorium aufgelöst und durch ein differenziertes System von Ministerien ersetzt. Die Archive des Etatsraths und das Geheime Ministerialarchiv blieben zunächst nebeneinander bestehen. »Der Hauptfehler der preußischen Archivleitung war«, so Paul Baillou in einem Referat über »Die Anwendung des Provenienzprinzips im Geheimen Staatsarchiv« auf dem »Archivtag« von 1902, »daß man nicht im Archiv einen Strich unter die alten Registraturen machte und die Aktengruppen der alten Behörden für geschlossen erklärte, wie ja auch die Geschichte unter das alte Preußen einen großen Strich gemacht hatte und über die alten Behörden hinweggeschritten war.« Diese Beschreibung lässt klar erkennen, dass Baillou nicht zu den Befürwortern des Provenienzprinzips gehört hatte. »Man pflanzte«, berichtete er, »vielmehr die Akten der neuen Behörden, die nach 1815 in das Archiv zu fließen begannen, auf die alten Registraturen«, die aus seiner Perspektive einen abgeschlossenen Organismus bildeten.<sup>198</sup> Nach der Zusammenführung der beiden preußischen Zentralarchive gab es abrupt große Mengen an Neuzugängen im »Geheimen Staatsarchiv«, die möglichst schnell und

<sup>198</sup> Paul Baillou, »Das Provenienzprinzip und dessen Anwendung im Berliner Geheimen Staatsarchiv«, in: *Korrespondenzblatt* 10/11 (1902), S. 193–195, hier S. 193; ders., »Das archivalische Provenienzprinzip«, in: *Historische Vierteljahrsschrift* 5 (1902), S. 433–444.

effizient aufgenommen und erschlossen werden sollten. Belie man die Akten – wie es die Berliner Variante des Provenienzprinzips vorsah – im »organischen« Zusammenhang, in dem sie in den Behrden erwachsen waren, konnten die Aktenmassen schneller aufgestellt und bearbeitet werden.

Der Vorschlag Lehmanns, jedenfalls, ist, nachdem er die Zustimmung des Direktors erfahren hatte, in einer Besprechung der wissenschaftlichen Archivare angenommen worden. Die gemeinsame Entscheidung fr die Ordnung bzw. Umordnung der Bestnde des Archivs nach ihrer Herkunft lie sich zunchst nur als allgemeiner Grundsatz formulieren. Die archivalische Methode, so Georg Winter in seiner Geschichte des Provenienzprinzips von 1933, musste »beweglich« bleiben und durfte keinesfalls »durch eine starre, formale Anwendung des Provenienzgesetzes« verzerrt werden.<sup>199</sup> Die Offenheit der Methode und die Unbestimmtheit ihrer konkreten Umsetzung machte eine stndige Abstimmung der beteiligten Beamten notwendig. Das war einer der Grnde, warum Sybel monatliche Konferenzen der wissenschaftlichen Beamten einfhrte, um die Erfahrungen bei den Ordnungsarbeiten auszutauschen.<sup>200</sup> Die Berichte schienen eher dem reinen Erfahrungsaustausch und nicht der Ausarbeitung einer konkreten Methode zu dienen. Einer der Archivare erinnerte sich: »[J]eder berichtet, welche Ordnungsarbeiten er im vergangenen Monat gemacht habe und was er weiter vorhabe. Debatten gab's dabei nicht viel, und Sybel nickte wrdig zu jedem Berichte.«<sup>201</sup> Der gemeinsame Bezug auf das weitgehend offene Provenienzprinzip half zwar dabei, ein Zusammengehrigkeitsgefhl herzustellen – nicht zuletzt als Folge der berwundenen Konflikte –, er machte es allerdings umgekehrt unntig, gemeinsame Richtlinien auszuarbeiten. »Die Sache marschierte«, heit es in den Erinnerungen des Archivars weiter.

Sie marschierte, weil »der Gedanke der Erhaltung der Provenienz [...] zumeist aus praktischen Grnden, lange vor der offiziellen Einfhrung des Provenienzprinzips Geltung gefunden« hatte.<sup>202</sup> Die Einfhrung des Provenienzprinzips fhrte am »Geheimen Staatsarchiv« zu dem Versuch, Bestnde gegeneinander abzugrenzen. Dabei bildet sich im Wesentlichen die bis heute gltige Tektonik des Archivs heraus, die als »Neue Reposituren« bekannt geworden sind.

Offensichtlich war 1881 diese Ordnung im »Geheimen Staatsarchiv« lngst noch nicht hergestellt – oder, wie es genauer heien msste: *wiederhergestellt*. Denn der Grundsatz, nach dem die Papiere knftig geordnet werden sollten, war deren Herkunft. »Die Interessen des Historikers, des praktischen Verwaltungsbeamten, des Archivars fordern in gleichem Mae, dass die berlieferten Actenmassen streng nach den Behrden, bei welchen sie entstanden, auseinander gehalten

<sup>199</sup> Winter, »Das Provenienzprinzip«, S. 189.

<sup>200</sup> Johanna Weiser, *Geschichte der preussischen Archivverwaltung und ihrer Leiter*, Kln u. a. 2000, hier S. 76 und im Folgenden S. 79.

<sup>201</sup> Hier und im Folgenden Meinecke, *Erlebtes*, S. 143 f.

<sup>202</sup> Weiser, *Geschichte*, S. 79.

werden.« Die Beibehaltung der Aktenordnung, wie sie bei den Behörden entstanden war, brachte Vorteile für alle Beteiligten: Der Historiker konnte der Geschichte der Behörde folgen, der Verwaltungsbeamte erkannte die Ordnung wieder, die sich zudem in der Praxis bewährt hatte und der Archivar ersparte sich »das Grübeln über die Unterbringung der Accessionen«. Vor allem aber, so Lehmann, musste sich der Archivar eingestehen, dass die »Einordnung« von Neuzugängen in eine bestehende Ordnung unmöglich war. Zum einen wegen der stets beklagten Masse der Überlieferung, mehr aber noch, weil sich kein »für alle Zeiten gültiges Schema« denken ließ, denn auch der Archivar konnte nicht in die Zukunft sehen. Und er gestand sich ein, wie sehr die Fülle vergangenen Lebens die älteren Ordnungskriterien herausfordern musste. Die Ordnung des Archivs war vollends historisch geworden. Nicht nur wurden die Papiere nach ihrer Herkunft geordnet, die Archivar erkannten zudem an, wie die Ordnungskriterien kaum über jene Zeit hinaus wirksam bleiben konnten, in der sie entstanden waren. So fragt Lehman: »Konnte der Archivar des 17. Jahrhunderts sich träumen lassen, daß seine Nachfolger einmal Acten betreffend die Chausseen, Eisenbahnen, Telegraphie oder betreffend die Preußische Bank, den Deutschen Zollverein, das Reichskanzleramt einzuordnen haben werden?« Nein, das konnten sie in der Tat nicht. Nicht nur in dieser Konkrektion war es unmöglich vorwegzunehmen, was die Zukunft bringen würde, auch der Erwartungshorizont reichte in den Abhandlungen über archivische Ordnungsarbeiten kaum über die Lebenszeit eines Archivars hinaus.

Anders verliefen die Ordnungsarbeiten in den preußischen Provinzen, wo es nicht immer ein materielles Korrelat zu den Vorstellungen eines zweifellos richtig geordneten Archivs gab. Mit Verfügung vom 12. Oktober 1896 war das Provenienzprinzip zur Grundlage für die Ordnungsarbeiten in allen preußischen Archiven geworden. Der am Berliner »Hausarchiv« ausgebildete Marburger Archivar Gustav Könnecke gab knapp zehn Jahre *nach* der Instruktion ein Gegenbild aus der Provinz, das den Eindruck entstehen lässt, als hätte sich das Provenienzprinzip längst noch nicht durchgesetzt. Beinahe im Gegenteil beklagt er, dass die Archivalien »meist in einem sehr ursprünglichen Zustand« wären, oder anders formuliert er noch nicht einmal das Konzept des Provenienzprinzips in lokale Ordnungsarbeiten übersetzen konnte. Man sei, so Könnecke, über »die Prinzipien der Ordnungsarbeit« in den Archiven der preußischen Provinzen »noch kaum klar« geworden. Vielmehr würden lokale Praktiken weitgehend ohne jede Gemeinsamkeit oft etwas idiosynkratisch und gemäß den individuellen Vorstellungen einzelner Archivar mithin im losen Bezug auf eine nicht weiter erforschte Tradition weitergeführt; einer Tradition, die ihre Aktualität den Zufällen mündlicher Überlieferung von Generation zu Generation verdankte und deren kontingente Bedingungen nicht durch verwaltungshistorische Forschungen zu korrigieren vermochte. Das Provenienzprinzip hatte sich bis Anfang des 20. Jahrhunderts, so legen es viele entsprechende Belege nahe, als »ein Eckstein [...] für den inneren Aufbau eines Archivs« erwiesen und es war andererseits ein »Prüfstein« für die Frage geworden, ob Akten

kassiert, d. h. ausgeschieden, werden sollten oder nicht.<sup>203</sup> Vermutlich verlief die Praxis der Entscheidungsfindung bei den Ordnungsarbeiten – ähnlich wie für die Aktenausscheidung – von Fall zu Fall.

Könnecke schätzte die Situation so ein, dass die »persönlichen Differenzen« zwischen den Beamten bereits eines Archivs so bedeutend sein konnten, dass eine »einheitliche Ordnung« unmöglich wurde. Zu fragen bliebe, inwiefern sie trotzdem einen gemeinsamen Denkstil entwickeln konnten. »Daß die nothwendigen Ordnungsarbeiten häufig auch deshalb so langsam fortschreiten, weil die Archivbeamten vielfach annehmen, es sei für sie die Hauptsache, aus dem Archive für sich zu arbeiten.«<sup>204</sup> Er ging darin so weit, den Beamten verbieten zu wollen, die Archive danach zu »durchforschen, ob [sich] für sie interessanter Stoff« darin fand. So hieß es am Schluss des Regulativs für die Ordnungsarbeiten in den preußischen Provinzen von 1907: »Besteht in einem Staatsarchiv ein Ordnungszustand, der zwar nicht dem Provenienzprinzip entspricht, aber brauchbar erschlossen ist, kann er solange beibehalten werden, als dringendere Ordnungsarbeiten durchzuführen sind.«

Zur gleichen Zeit setzten Bibliothekare und Dokumentare auf die Flexibilität von Information und ihrer materiellen Träger. Im Archiv war das gänzlich unmöglich, was die Arbeit der Gelehrten zunehmend strukturierte, nämlich das Isolieren von Tatsachen, von einzelnen Informationen, die einmal herauspräpariert, abgeschrieben, ausgeschnitten, kopiert, vervielfältigt, verschoben und verworfen werden konnten. Für das Archiv stellte sich diese Frage nicht. Dort wurden die Entstehungszusammenhänge bewahrt. Aus Sicht der Archivare war es nicht gerechtfertigt, kleineren Gesichtspunkten historischer Forschung einem »so großen wie der Behördengeschichte zu opfern«<sup>205</sup>. Das Archiv wurde über Findbücher und Indizes zugänglich und verfügbar gemacht, indem einzelne Aspekte als Ordnung gebend herausgehoben wurden. Aus der verbindlichen Einführung des Provenienzprinzips in Preußen entstand die »Verpflichtung«, die Bestände in ausreichendem Maß durch sowohl chronologische als auch sachlich-alphabetische Indizes zu beschreiben. In dem Maß, wie die Archive der wissenschaftlichen Benutzung geöffnet wurden, war es ab etwa den 1880er Jahren nicht mehr notwendig, dass jedes Exzerpt, das ein Archiv verließ, von Beamten kontrolliert wurde und doch blieben sie dem preußischen Staat auf andere Weise verbunden.

<sup>203</sup> Georg Hille, »Die Grundsätze der Aktenkassation«, in: *Korrespondenzblatt* 49 (1901) 2/3, S. 26–31, hier S. 27.

<sup>204</sup> Karl Gustav Könnecke, *Ueber Preussisches Archivwesen. Ein Promemoria*, Marburg 1895, hier S. 20 und im Folgenden S. 32. Im Detail dazu auch Johannes Burkardt, »Karl Gustav Könnecke: Archivlehre. Vorlesung, gehalten an der Universität Marburg im Wintersemester 1894/95, nach einer Mitschrift von Felix Rosenfeld herausgegeben und mit einer Einleitung versehen«, in: *AZ* 82 (1999), S. 41–80; zur Person Gerhard Menk, *Gustav Könnecke (1845–1920). Ein Leben für das Archivwesen und die Kulturgeschichte*, Marburg 2004.

<sup>205</sup> Lehmann, »Denschrift« zitiert nach Kloosterhuis, *Archivarbeit*, S. 425.

Die Gesamtgestalt des Archivs war, so machte es Lehmann deutlich, »ein getreues Abbild der Verwaltungsgeschichte des preußischen Staates«<sup>206</sup>. Das Archiv konnte zu einem »utopischen Staat« werden, zu einem Amalgam aus Papieren und Semantiken. Als ein Ort, an dem Preußen buchstäblich weiterlebte. Um es mit den Worten von Cornelia Vismann und Wolfgang Ernst zu sagen: »Diese Praxis speichern die preußischen Archive nicht nur als historisches Wissen, sondern als ihre eigene Aussage, wenn irgendwo, dann lebt Preußen an diesem [...] Ort fort.«<sup>207</sup>

### *Kein Sezieren am ›Archivkörper‹*

Wichtig für diesen Zusammenhang der Debatte um eine Berufssprache war die Bedeutung und Geltung, die dem Provenienzprinzip zukam. Es wurde, wie von Meisner mehrfach erwähnt, vom französischen »*respect des fonds*« hergeleitet, »d. h. die äußere Gliederung eines staatlichen Archivs ist durch die Sonderung der verschiedenen Behördenarchive (Fonds) gegeben«<sup>208</sup>. Was sich in der preußischen Interpretation des Fondsprinzips mit einschrieb, war die Unantastbarkeit des überlieferten Zustandes eines ›Archivkörpers‹. Nach den neuen Grundsätzen des »Geheimen Staatsarchivs« durfte – im wörtlichen Sinn – kein von einer Behörde oder aus einem Nachlass »geheftet übernommenes oder von Alters her geheftetes Faszikel [...] zerschnitten werden«<sup>209</sup>. Der »provenienzmäßige Zustand wurde als verbindlich erklärt und damit das freie Schalten des Archivars mit dem Bestande einer Registratur eingengt oder aufgehoben«.<sup>210</sup> Das Provenienzprinzip wurde als sogenanntes Registraturprinzip strenger definiert.

Die Vorstellung eines organischen Zusammenhangs der Archive mit Verwaltungsbehörden ließ sich weiter zurückdatieren, was Meisner überraschenderweise nicht tat. »Unter Archivkörper«, so Meisner im Anschluss an Bittner und in Fortführung der preußischen Instruktion zur Ordnung der Archive, »verstehen wir die organische Einheit (Körper!) im Sinne archivalischer Provenienz«.<sup>211</sup> In diesem Satz wurden mehrere Begriffe nahezu synonym verwendet. Der ›Archivkörper‹ war in der metaphorischen Sprache der rationalistischen Terminologiedebatte ›lebendig‹ und ›warm‹; zugleich war er aber ins »archivische Jenseits« überführt worden und daher ›tot‹. Denn nur ein ›toter‹ Körper konnte seziiert werden. Mit dem Begriff ›Archivkörper‹ konnte jener ontologische Charakter des archivalischen »Wesens« be-

<sup>206</sup> Ebd., S. 433.

<sup>207</sup> Ernst/Vismann, »Die Streusandbüchse des Reiches«.

<sup>208</sup> Johannes Schultze, »Gedanken zum Provenienzprinzip«, in: Hans Beschorner (Hg.), *Archivstudien. Festschrift W. Lippert*, Dresden 1931, S. 225–237, hier S. 226.

<sup>209</sup> »Regulativ für die Ordnungsarbeiten«, S. 12.

<sup>210</sup> Schultze, »Provenienzprinzip«, S. 226.

<sup>211</sup> Hier und im Folgenden Meisner, »Archivarische Berufssprache«, S. 262 f.; Klammerausdruck im Orig.

schrieben werden, der mit dem Wort »Bestand« nicht ausreichend deutlich wurde, ihm fehlte »die innere Bindung im Sinne der Provenienz«, er beschrieb »rein sprachlich« nicht, was für Meisner entscheidend war. An einem ›Archivkörper‹, nämlich, konnte und durfte man nicht »herumsezieren«. Es musste einen begrifflichen Unterschied geben zwischen jenen Archiven, die »organisch erwachsen« waren und jenen, »die ihre Existenz erst der ordnenden Hand des Archivars« verdankten. Die Bestände sollten anhand des Materials und nicht durch den Archivar geordnet werden; durch ihn drohte die Gefahr, unzulässig in die überlieferte Ordnung einzugreifen. Das konnte einem »Sezieren, einem Zerreißen alter Zusammenhänge« gleichkommen, die den Archivkörper entstellten.

Meisner sprach sich im Sinn sprachlicher Präzision dafür aus, mit jedem Wort »nur einen einzigen Sinn zu verknüpfen«. Dementsprechend schlug er vor, in »künstlich geformte« und in »organisch erwachsene« Archivabteilungen zu unterscheiden, im ersten Fall sollten sie »Bestand«, im zweiten eben ›Archivkörper‹ heißen. In diesem Argument zeigte sich noch einmal das Verlangen nach möglichst großer Effizienz der Berufssprache, die – jedenfalls in ihren Anfängen – nicht ohne einen »pittoresken« Überschuss<sup>212</sup> auskam.

Ein ›Archivkörper‹ war zunächst für Meisner nichts anderes als eine »Registratur«. Es handelte sich eigentlich um »völlige Synonyma«. Und doch waren sie unterscheidbar und sollten entgegen des Prinzips der Effizienz eben doch mit zwei unterschiedlichen Namen belegt werden. Der ›Archivkörper‹ und die »Registratur« befanden sich in unterschiedlichen epistemischen Umgebungen oder – um es mit Meisners Worten zu sagen – »in zwei verschiedenen Welten«: einmal die Welt der Behörde, das andere Mal die des Archivs. Auch wenn er auf einen gemeinsamen »Character indelebilis«, nämlich die »organische Einheit«, beider Dinge bestand, gab es eine Möglichkeit ihrer Unterscheidbarkeit, nämlich Zeit. »Die organische Einheit der ›Registratur‹ wird nach ihrer Überführung in das Archiv zum Archivkörper oder Fonds.«<sup>213</sup> Diese Überführung war eine doppelte Übertragung, durch die eine paradoxe Struktur entstand, die genau jenen Charakter der Debatte ausmachte. Meisner beschreibt diese Paradoxie selbst, ohne sie als solche zu erkennen:

»Weil und insofern man den Terminus Registratur auf die lebende Akteneinheit einer Behörde anwendet, hat das besondere Wort *Archivkörper* für dieselbe Einheit, nachdem sie gleichsam *abgestorben* und ins *archivalische Jenseits* überführt worden ist, Sinn und Berechtigung.«<sup>214</sup>

In dem Moment, in dem der »lebendige«, »warme« Organismus einer Behörde abstirbt und ins Archiv gelangt, endet zwar sein Leben, im archivalischen Jenseits

<sup>212</sup> Dazu Bachelard, *Die Bildung des wissenschaftlichen Geistes*, S. 67.

<sup>213</sup> Hier und im Folgenden Meisner, »Archivarische Berufssprache«, S. 263.

<sup>214</sup> Ebd., Hervorh. v. Verf.

wird er aber durch die historisierende Hinsicht des Archivars und die Lektüre des Historikers zu neuem »Leben« erweckt, die nichts anderes will als das »Leben« des »Archivkörpers« als »lebendigen« Organismus einer Behörde festzuschreiben. Der Staat findet darin zu sich selbst und zu seiner Geschichte.

### *Mythische Vorgeschichte und pittoresker Überschuss*

Ehe wir zu den zehn Thesen kommen, mit denen die Debatte um die deutsche Archivberufssprache vorläufig zu einem Abschluss kommen sollte, wenden wir den Blick zurück auf die flüchtigen Anfänge der Archivwissenschaft um 1800. Sehen wir, ob es dort tatsächlich etwas von dem »pittoresken Überschuss« gibt, den eine Wissenschaft in ihren Anfängen begleitete, von dem der Wissenschaftshistoriker Gaston Bachelard gesprochen hatte. Gab es tatsächlich etwas in den Anfängen einer Wissenschaft, das späterhin zu ihrem »Unbewussten« werden sollte? Der Mythos erwies sich stets als das Primäre. Er bildete als »Abwandlung«<sup>215</sup> der Geschichte eine Art *Vorgeschichte*.<sup>216</sup> So war er »das Ergebnis einer unbewussten Tätigkeit« und »ein freies Produkt der Einbildungskraft«.<sup>217</sup> – Sehen wir also, wie sich Anfang des 19. Jahrhunderts eine Schicht von Zeichen und semantischen Bezügen bildete, auf die sich rund hundert Jahre später die deutschen Archivare in ihren Debatten um eine Berufssprache beziehen konnten.

Anfang der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts kam es im deutschen Archivwesen zu einem bemerkenswerten Ereignis, das wohl ebenso unscheinbar und ephemer geblieben wäre, hätten sich nicht in den folgenden Jahrzehnten Archivare wieder und wieder darauf bezogen. Das Scheitern eines Zeitschriftenprojektes und die offen vorgetragenen Zweifel an der Wissenschaftlichkeit der Lehre von Verwaltung und Ordnung von Archiven sollten erst im Nachhinein zu einem der wichtigen Vorläufer der sich begründenden Archivwissenschaft werden. Trat die Zeitschrift in ihrem ersten Band noch mit den Ambitionen und der unbändigen Courage der Anfangseuphorie an, so sollte mit dem zweiten auch ihr letzter Band folgen.

Der preußische Archivdirektor von Medem eröffnete die gemeinsam mit dem geheimen Archivrat Hoefler gegründete *Zeitschrift für Archivkunde* mit einem programmatischen Aufsatz. Es ist das Jahr 1834. Die große Revolution liegt Jahrzehnte zurück, aber ihre Wirkungen waren nicht spurlos an den Archiven vorübergegangen. Von Medem zeichnete einen Text mit dem Titel »Zur Archivwissenschaft«, mit dem er eine Wissenschaft vom Archiv begründen wollte. Es ist nicht allein die Methode, die das Archivwesen und seine Wissenschaft im Innersten zu-

<sup>215</sup> Roland Barthes, *Mythen des Alltags*, Berlin 2010, S. 85.

<sup>216</sup> Ernst Cassirer, *Philosophie der symbolischen Formen. Zweiter Teil. Das Mythische Denken*, Darmstadt 1973, S. 8.

<sup>217</sup> Ernst Cassirer, *Vom Mythos des Staates*, Zürich 1949.

sammenhielt, sondern die Staatsgewalt. So heißt es auf den ersten beiden Seiten der neuen Zeitschrift:

»Aus der frisch erwachten und tiefer gegründeten Liebe für deutsche Geschichte, worin sich wiedergewonnenes National-Gefühl einen edlen Ausdruck gab, wird die Fülle neu entdeckter, dem Staub und der Verwesung entrissener, historischer Denkmale begreiflich, welche seit zweien Decennien beharrlicher Eifer gesammelt und zu einem National-Gut geschaffen hat. Ein neuer Tag ist für die Geschichte unserer Heimath aufgegangen, und daß er Dauer verspricht, danken wir vornämlich dem Antheil, welchen die Staatsgewalt an dieser preiswürdigen Arbeit auf sich nahm, welche noch in anderer Hinsicht ein wichtiges Resultat gewann.«<sup>218</sup>

Die Gewalt des Staates und die Geschichte der Nation waren also jene Quellen, die den historischen Dokumenten eine neue Wirkung verliehen und sie aus den antiquarischen Abgründen der Verwesung im Archiv befreien sollten. Es war die Absicht der neuen *Zeitschrift für Archivkunde*, die Fragen des Archivs »theoretisch zu vermitteln«. Sie wollte auf ein »Gebiet« des Wissens hinweisen, »dem weder feste Begränzung noch innerer Reichthum mangelt[e]«, und das künftig »in seiner Gesamtheit, wie in seinen einzelnen Theilen« in den Beiträgen der Zeitschrift erforscht und dargestellt werden sollte. Der Optimismus, mit dem man hoffte, die Archivkunde möge schon bald eine »förmliche Disciplin« bilden, der eine »bestimmte Abgränzung und relative Selbständigkeit« eigne, musste zwei Jahre später zurückgenommen werden. Im zweiten Band der Zeitschrift reagierte der Herausgeber auf die offensichtlich skeptischen Reaktionen, die das Erscheinen des ersten Bandes bewirkt hatten. In seinem Beitrag für die neue Zeitschrift musste er bald einräumen:

»Es liegt hierbei die Frage nahe zur Hand, ob unser Gegenstand überhaupt eine wissenschaftliche Behandlung gestatte, oder [...] in welchem Sinne hier von wissenschaftlicher Behandlung gesprochen werden kann.«

In ihren Anfängen führte die Archivwissenschaft eine Frage mit sich, die selbst nach einem Jahrhundert zunehmender Formalisierung der Ausbildung nicht aus den Debatten der Archivare verschwunden war und den Diskurs der Archivwissenschaft systematisch begleitete. Die entscheidende Frage blieb, was ein Archiv war und nicht zuletzt, aus welchen Teilen es sich zusammensetzte. In analoger Weise verdoppelte sich damit die Frage der Historiker nach dem Verhältnis von Ereignis bzw. Geschichten und Geschichte oder Teil und Ganzem.<sup>219</sup>

<sup>218</sup> »Einleitung«, in: *Zeitschrift für Archivkunde*, hier S. I–II und im Folgenden S. III.

<sup>219</sup> Zu diesem Problem nach wie vor Karl Acham, Winfried Schulze (Hg.), *Teil und Ganzes. Zum Verhältnis von Einzel- und Gesamtanalyse in Geschichts- und Sozialwissenschaften*, München 1990.

Im Fall des Archivs waren die einzelnen Elemente zunächst vor allem Urkunden und Akten. Ihre Anordnungen unterschieden sich seit jeher fundamental. Das machte Heinrich August Erhard in seinem Beitrag für die neue *Zeitschrift für Archivkunde* deutlich. Bildete jede Urkunde »für sich ein Ganzes«, so bestanden Akten hingegen »aus vielen Theilen, die für das Ganze bei weitem nicht alle von gleicher Wichtigkeit waren.«<sup>220</sup> An diesem Umstand sollte sich kaum etwas ändern. Dieser Verweischarakter der Akten bildete den Kern der Struktur dessen, was später Archivkörper heißen würde.<sup>221</sup> Die große Herausforderung an die Archive, aber auch an die Geschichtswissenschaft sollte dieses Verhältnis von Teil und Ganzem bleiben.<sup>222</sup> Sie wurden im Archiv häufig in der Ordnung überliefert und in den Zusammenhängen, so wie sie in den Kanzleien erwachsen waren. So heißt es bei Erhard weiter:

»Ueberhaupt ist es diese Art von Gleichförmigkeit gar nicht, worin sich die innere Einheit ausspricht. Das Archiv, wie die Bibliothek, ist einem organischen Körper zu vergleichen, aber nicht dem Körper eines Regenwurms, der freilich ein ganz einfaches, gleichförmiges Ganzes darstellt, sondern vielmehr dem menschlichen Körper, der aus einer Mannigfaltigkeit verschiedener Glieder besteht, die aber alle in einem bestimmten Verhältnisse der Zweck-Mäßigkeit zu einander stehen, und dadurch die Einheit des Ganzen bedingen.«

Diese organische Ordnung des ›Archivkörpers‹, von der Anfang des 19. Jahrhunderts die Rede war, hatte allerdings einen spezifischen Charakter, wie aus den Ausführungen Erhards deutlich wurde. »Die ins Archiv aufzunehmenden Urkunden und Akten müssen, wie sich von selbst versteht, eine dem Zweck und innern Organismus des Archivs angemessene [...] Ordnung erhalten.« Soweit stimmte diese Auffassung mit einer späteren Vorstellung eines ›Archivkörpers‹ überein. Allerdings unterschieden sie sich signifikant in den Ordnungspraktiken, die diesen Vorstellungen zugrunde lagen. Denn für Erhard war diese Ordnung »natürlich nicht auf der Stelle einzurichten«, auch wenn eine vorläufige Zugänglichkeit der Schriftstücke im Zeitraum ihrer Überführung in Archivgut gewährleistet sein sollte. Nur für diese Zeit des Übergangs sollten die Archivare die Stücke in einer »gewissen Ordnung« erhalten, wie sie aus der Behörde herstammte. Dann aber – und damit trage ich die oben ausgelassene, einigermaßen überraschende Parenthese nach – sollte man »eine dem Zweck und innern Organismus des Archivs angemessene, daher in den meisten

<sup>220</sup> Heinrich August Erhard, »Ideen zur wissenschaftlichen Begründung und Gestaltung des Archivwesens«, in: *Zeitschrift für Archivkunde* 1 (1834), S. 183–247, hier S. 201.

<sup>221</sup> Dazu Vismann, *Akten*.

<sup>222</sup> Erhard, »Begründung und Gestaltung des Archivwesens«, S. 193; offensichtlich ist die Gleichzeitigkeit mit der Herausbildung eines Kollektivsingulars ›Geschichte‹, mit dem ein verwandtes Problem sprachlich gefasst und später vor allem von Reinhart Koselleck beschrieben wurde.

Fällen durchaus *neue*, Ordnung erhalten.« Es ging also gerade nicht um die Erhaltung oder Wiederherstellung eines Ausgangszustands der Ordnung, wie sie im Zusammenhang der Verwaltung entstanden war, es ging nicht um die Provenienz der einzelnen Stücke, sondern um die Umordnung des Verwaltungsschriftguts in die endgültige und davon unterschiedliche Ordnung des Archivs, die vorwiegend der geschichtswissenschaftlichen Forschung dienen sollte. Wolfgang Ernst resümiert Erhards Überlegungen: »Demnach ist die Umpolung von Macht auf (ein Dispositiv für) Historie nicht erst der Akt der narrativen Übersetzung diskreter Archivalien durch die Historiker, sondern schon die Vorstrukturierung des Materials in der archivalischen Inventarisierung als Um-Ordnung der staatsnahen Registratur selbst.«<sup>223</sup> Mit anderen Worten wandte man den Blick auf die Praktiken und konkreten Ordnungen der Archive, musste man die – geistesgeschichtlich nicht falsche – Behauptung, mit der Französischen Revolution und ihren Folgen seien die Archive historisch und damit Orte der Geschichte geworden, doch zurücknehmen und modifizieren. »Erhards Versuch«, so noch einmal Ernsts mediengeschichtliche Interpretation, »die Archive aus der Verwaltung herauszulösen und sie zu historischen Instituten zu machen, ist gescheitert.« Jedenfalls hinsichtlich der Neuordnung der Bestände aufgrund einer Klassifikation, die Urkunden und Akten gemäß der thematischen Zugänglichkeit für Historiker verzeichnete und aufstellte. Ähnliches galt für das französische Archivwesen des 19. Jahrhunderts. Verschiedene Vorstellungen von der richtigen Ordnung konkurrierten und lösten einander in regelmäßigen Abständen ab. Diese Vorstellungen waren eng mit Veränderungen in der Politik und der Funktion öffentlichen Wissens verknüpft. Dementsprechend wurden je neue Strategien entwickelt, Ordnung »wieder« herzustellen.<sup>224</sup>

Die staatlichen Archive erwachsen aus der Registratur. Das deutete sich bereits an, ohne voll ausformuliert zu sein und vor allem – wie wir sehen werden – ohne dass sich die konkreten Arbeiten vor Ort danach ausrichteten. Es wäre zu einfach zu behaupten, die Praxis ginge der Theorie einfach voraus. Vielmehr bildet ihr Verhältnis eine komplexe Chronologie von Vorwegnahmen und retrospektiven Projektionen, aus den Ahnungen der Theoretiker, die ihre Überlegungen doch maßgeblich von der behäbigen Pragmatik der Aktenmassen abheben können und sich darin fügen müssen, dass dem Esprit der Gelehrten die Trägheit und der unglaubliche Aufwand administrativer Praktiken gegenüberstand. So ging das Denken der Archivtheoretiker Anfang des 19. Jahrhunderts dazu über, »die Registratur als einen temporären Bestand für künftige Archivalien«<sup>225</sup> zu denken, denn sie bildeten

<sup>223</sup> Hier und im Folgenden Wolfgang Ernst, *Im Namen von Geschichte. Sammeln – Speichern – Erzählen. Infrastrukturelle Konfigurationen des deutschen Gedächtnisses*, München, Paderborn 2003, S. 569.

<sup>224</sup> Lara Jennifer Moore, *Restoring Order: The Ecole des Chartes and the Organization of Archives and Libraries in France, 1820–1870*, Duluth, Minn. 2008.

<sup>225</sup> Ernst, *Im Namen von Geschichte*, S. 572.

eine »würdige, alle Zeiten nöthige oder nützliche Substanz.«<sup>226</sup> Ohne historisches Material, so formulierte es Ludwig Franz Hoefler, konnte das Archiv die Geschichte nicht verkörpern.

»Angesehen ihre Stellung und Bedeutung so erscheinen einige Archive als abgeschlossene, todtte Körper, die nur aus der Vergangenheit ihre Vorrathe geschöpft, und von der Gegenwart und Zukunft, außer der möglichen Benutzung ihres Inhalts, nichts, und keine materielle Vergrößerung mehr zu erwarten haben; andere zeigen sich wieder als lebende, und durch die stets fortzeugende Registratur bestimmt und sicher wachsende und sich eben so verjüngende Körper, welche der Gegenwart auf das engste verwandt und dienend, die Ansprüche an die Vergangenheit und Zukunft pflegen und sichern.«

Vergebens suchte man im Archiv die Vergangenheit, »ihre Existenz ist eben so precär und interimistisch«. Diese Körper waren »Zeugnisse einer ephemeren verschwundenen Institution«, und gewannen erst in ihrem Verschwinden, im »Verlöschen« des vergangenen Moments »historische Bedeutung für die Zukunft«. Dadurch würden sie Platz im Archiv erhalten und damit zu einem Teil der Geschichte des Staats werden. Für Hoefler war das Archiv ein »lebender Organismus«, nur insofern es an den »staatlichen Verwaltungskörper« und damit an dessen Geschichte angeschlossen war. Das würde sich erst mit der Wende der Historiker zum Archiv ändern, dann, wenn sich das Leben im Archiv aus der Vitalität der Geschichte speisen würde und nicht aus den Energien der Verwaltungsabläufe. Das Archiv war für die frühen Archivtheoretiker um Friedrich Ludwig von Medem ein »Spiegel des Staates in allen seinen Beziehungen und Lebens-Äußerungen«<sup>227</sup>, sie rückten das Archiv und mit ihm die Geschichte in die Nähe des »Fürstenspiegels«. Die Geschichte wurde damit zu einem Lehrstück der Regierungskunst und schon bald würde das Spiegelbild das Antlitz des Herrschers als eine Reflexion der Vergangenheit enthalten. Erst dann würde der »Archivkörper« die Herrschaft des Staats nur noch in Form seiner Akten versinnbildlichen. Damit würde spätestens Anfang des 20. Jahrhunderts die bürokratische Herrschaft durch Akten auch als Geschichte erkennbar werden. Erst sie konnte in einer »Diktatur der Bürokratie«<sup>228</sup> enden.<sup>229</sup>

<sup>226</sup> Hoefler, »Ueber Archive und Registraturen«, S. 250 und im Folgenden S. 257. Hoefler war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Geheimer Archiv-Rath und Geheimer Staats- und Cabinetts-Archivar in Berlin.

<sup>227</sup> von Medem, »Über den organischen Zusammenhang der Archive mit den Verwaltungsbehörden«, S. 6.

<sup>228</sup> Eckart Kehr, »Die Diktatur der Bürokratie«, in: ders., *Primat der Innenpolitik: Gesammelte Aufsätze zur preussisch-deutschen Sozialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert*, Berlin 1965, S. 244–253.

<sup>229</sup> Dazu Raul Hilberg, *Die Quellen des Holocaust. Entschlüsseln und Interpretieren*, Frankfurt am Main 2002; Vismann, *Akten*.

Von den sprachlichen Bildern, die sich Anfang des 19. Jahrhunderts in der Rede von den Archiven festgesetzt hatten, sollten sich hundert Jahre später einige Elemente in der Archivberufssprache wiederfinden; allerdings nicht ohne ihren Charakter etwas verändert zu haben. Sie waren konkreter und zugleich differenzierter geworden.<sup>230</sup> Man stellte sich das Archiv als einen rationalisierten organischen Körper vor, in dem die Vergangenheit als Geschichte wiederbelebt werden konnte.

### *Zehn Thesen zur deutschen Archivberufssprache*

Die jahrelangen Debatten im Ausschuss und bei den Archivtagen fasste Meisner 1933 schließlich in zehn Thesen zur deutschen Archivberufssprache zusammen. Die 1934 in der *Archivalischen Zeitschrift* veröffentlichten Grundsätze lassen sich gerafft wiedergeben: Zunächst ging es darum, den Begriff »Archiv« nach drei Dimensionen aufzuspalten: *Erstens*, das Archivgebäude; *zweitens*, das Magazin; *drittens*, »Teile des Magazininhalts, ehemals selbständige Archive, die einem größeren Archiv einverleibt sind« (These 1). Ebenso ließ sich das Adjektiv von Archiv dreiteilen: *erstens*, Archivale – archivalisch, *zweitens*, Archivar – archivarisch, *drittens*, Archiv – archivisch (These 2). Die dritte These unterschied zwischen »organisch gewachsenen Archivkörpern« (Provenienzprinzip) und »künstlich geformten Archivabteilungen« (Pertinenzprinzip). Zu dieser zweiten Klasse gehören auch sogenannte Sammlungen.

Die Dinge in einem Archiv hießen Archivalien; diese gliederten sich in Urkunden, Akten und Amtsbücher. Mögliche Ausnahmen, wie Briefe etc. wurden den drei Klassen zugerechnet (These 4). Akten hießen im Singular nicht einfach Akt oder Akte, sondern die »Einzahl des mengenmäßig unbegrenzten Totalitätsbegriffs Akten« hieß – »(amtliches) Schriftstück«. Erst, wenn mehrere Schriftstücke unter einem Betreff zusammengefasst wurden, bestand ein sogenanntes loses Aktenbündel, ein Aktenheft oder Aktenband. »Die Begriffe Akt, Akte, Aktenstück sind, weil sowohl für die Einzahl wie für die Mehrzahl gebräuchlich, möglichst zu vermeiden.« (These 5) Die deutsche Archivberufssprache schied außerdem Archiv- von Registraturbehelfen. Die Archivverzeichnisse konnten entweder nur für den Dienstgebrauch oder auch der »außeramtlichen Benutzung« zugänglich sein (These 6). In der siebten These wurden die möglichen und aus archivwissenschaftlicher Sicht legitimen Veränderungen eines Bestands festgelegt, nämlich: Abgabe oder Ablieferung, Zugang, Nachprüfung, Buchung, Ausscheidung oder Aussonderung, Sichtung, Vernichtung und Stampfmasse. Die achte These gab technische Ausdrücke für die Ordnungsarbeiten, These 9 bemühte sich um weitere »Verdeutschungen«, so wurde »Depositium« zu »hinterlegter Bestand«, »Signatur« zu »Kennzeichen«,

<sup>230</sup> Alfred North Whitehead, *Process and Reality. An Essay in Cosmology*, Corrected Edition, hg. von David R. Griffin und Donald W. Sherburne, New York 1978.

»Repositur« zu »Gestell«, »reponieren« zu »zurücklegen«, usw. Schließlich gab die zehnte These eine Typologie der Entwicklungsstufen eines Schriftstückes vor: Entwurfsanweisung, Entwurf, und gezeichneter Entwurf, Entwurf in Reinschrift, Reinschrift, vollzogene Reinschrift, gezeichnete und ungezeichnete Ausfertigung, Urschrift, Abschrift und Registereintragungen.

Diese 1934 von Meisner in der *Archivalischen Zeitschrift* publizierten Resultate dieses Aushandlungsprozesses kamen in gewisser Weise zu spät. Sie mussten auf die von Adolf Brennecke parallel dazu entwickelten terminologischen Vorschläge Bezug nehmen, die dieser in einer »Verfügung des Generaldirektors der Preußischen Staatsarchive« 1933 drucken ließ und zugleich eine Unzahl von Differenzierungen und Anmerkungen zulassen, die weniger mit der offensichtlich angestrebten Exaktheit zu tun hat als mit der Unmöglichkeit, die unterschiedlichen Terminologien in eine einheitliche professionelle Archivberufssprache zu integrieren. Und so endet der Aufsatz, in dem Meisner die zehn Thesen verkündet, auch mit dem Hinweis, dass es sich bei dieser Sprachregelung nicht um eine »theoretische Zwangsjacke« handle, »die den Berufskollegen in ihrer häuslichen Bequemlichkeit übergezogen werden solle. Mag da jeder an vertrauten Dialekteigentümlichkeiten festhalten! Andererseits ist nicht zu verkennen, daß für den literarischen Gebrauch, im Verkehr mit Benutzern nicht rein lokaler Herkunft und nicht zuletzt für die Zwecke internationaler Verständigung das Vorhandensein einer deutschen archivarischen Gemeinsprache ein dringendes Bedürfnis ist und einen großen Fortschritt darstellt.«<sup>231</sup>

Im Juli 1930 richtete Max Planck als Vorsitzender der deutschen Kommission für intellektuelle Zusammenarbeit ein Schreiben an den Generalsekretär der »*Commission internationale de coopération intellectuelle*« in Genf; sie wurde von einer Denkschrift<sup>232</sup> begleitet, die auf Initiative von Brackmann und Meisner, im Namen der Direktoren von »Reichsarchiv« und preußischer Archivverwaltung, ein Zehn-Punkte-Programm für die internationale Kooperation im Archivwesen vorschlug. Begleitet wurde sie von dem Versuch, die deutsche gegen die französische und polnische Position durchzusetzen. Bereits im April 1927 hatte der Präsident des »Reichsarchivs« sich in dieser Sache an das deutsche »Auswärtige Amt« gewandt.<sup>233</sup> Im März 1931 traf sich die deutsche Kommission für intellektuelle

<sup>231</sup> Meisner, »Archivarische Berufssprache«.

<sup>232</sup> AdBBAW, Nl. Heinrich Otto Meisner, Schachtel 109, fol. 11, Max Planck an C.I.C.I. »Proposition de la Commission nationale allemande. Lettre du Président de la Commission allemande de Coopération intellectuelle«; sowie fol. 6a–10, »Entwurf für eine ›Denkschrift‹ zur Durchsicht an Meisner gez. von Albert Brackmann u, 7. 5. 1930.

<sup>233</sup> AdBBAW, Nl. Heinrich Otto Meisner, Schachtel 190, fol. 71, Direktor des Reichsarchivs an das Auswärtige Amt über das Reichsministerium des Innern, »Völkerbundinstitut für internationale geistige Zusammenarbeit«, Potsdam, 13.4.1927; die Angelegenheit wurde auch in einer Sitzung am 17.3.1930 noch unter dem Vorsitz von Adolf Harnack diskutiert. Bei dieser Gelegenheit wurde erstmals eine internationale Archivorganisation mit Sitz in Berlin in Aussicht genommen.

Zusammenarbeit in den Räumen der »Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft« in Berlin. Auf der Tagesordnung stand, einmal mehr, an oberster Stelle »Die internationale Zusammenarbeit der Archive«. <sup>234</sup> Die italienische Abordnung hatte als Reaktion auf die deutsche Denkschrift einen Gegenvorschlag eingebracht, der eine feste Organisation mit Sitz in Paris vorsah. Das wollte man auf deutscher Seite jedenfalls verhindern; genauso wie den Einschluss von Archivfragen in die Arbeit des *Comité International des Science Historiques*. Im Rahmen des Historikerverbands, so Brackmann, wäre »eine Wahrung der eigentlichen Archivinteressen nicht gewährleistet«. Er sah eine deutliche »Marschroute« für Deutschland und drängte darauf, dass Meisner als deutscher Vertreter die Einberufung einer »autoritativen Archivkommission« mit Nachdruck vertreten sollte. Meisner gab dagegen zu bedenken, dass er vermutlich überstimmt würde, »da der italienische Vorschlag doch offenbar den deutschen [...] sabotieren« wollte. Planck gab schließlich die vergleichsweise moderate Empfehlung, dass keine neue Organisation gegründet werden, sondern auf Bestehendem aufgebaut werden sollte. Die Frage, ob Meisner für alle deutschen Länder sprechen würde, beantwortete der Vorsitzende ebenfalls pragmatisch: Er erklärte, dass Meisner ausschließlich die deutsche Kommission für intellektuelle Zusammenarbeit vertrete, ihm aber kein darüber hinausreichendes politisches Mandat zukomme. Eine Interpretation der Konstellation, die der Kampfbegeisterung der Archivare vorsichtig Einhalt gebieten sollte.

Als Vertreter Deutschlands im »Internationalen Archivrat« berichtete Meisner in der *Archivalischen Zeitschrift* über die aktuelle Situation. In diesem Bericht wurde das Programm der Denkschrift öffentlich gemacht. Der deutsche Vorschlag bilde ein »organisches Gesamtprogramm«, durch das die deutsche Position international verstärkt werden könnte. <sup>235</sup> Im Vergleich zur Archivarausbildung, wo bereits in den zwanziger Jahren Polnisch unterrichtet wurde, um den Kampf um die Akten im Osten vorzubereiten <sup>236</sup> – Ähnliches galt für die geschichtspolitische Westfront <sup>237</sup> –

<sup>234</sup> Hier und im Folgenden AdBBaw, Nl. Heinrich Otto Meisner, Schachtel 109, »Niederschrift über die Sitzung der deutschen Kommission für geistige Zusammenarbeit«, Berlin, 17.3.1931, fol. 108–116.

<sup>235</sup> Heinrich Otto Meisner, »Internationale Archivorganisationen«, in: AZ 41 (1932), S. 282–289, hier S. 283; ders., »Internationale Bestrebungen auf dem Gebiete des Archivwesens nach dem Weltkriege«, in: *Korrespondenzblatt* 80 (1932), S. 52 f.; ders., »Internationaler Zusammenschluß im Archivwesen«, in: *Minerva* 8 (1932), S. 137–142; anwesend waren Planck, Krüss, Rodenwaldt, Morsbach, Donnevert; als Experten Vertreter des »Reichsarchivs«, von Mertz und Demeter; des »Preußischen Staatsarchivs«, Brackmann und Meisner; des Kupferstichkabinetts, Friedländer.

<sup>236</sup> Dazu Karl Heinz Roth, »Klios rabiate Hilfstruppen. Archive und Archivpolitik im deutschen Faschismus«, in: *AM* 41 (1991), 1, S. 1–10; Torsten Musial, *Staatsarchive im Dritten Reich. Zur Geschichte des staatlichen Archivwesens in Deutschland 1933–1945*, Potsdam 1996.

<sup>237</sup> Wolfgang Freund, Thomas Müller, »Westforschung«, in: Ingo Haar, Michael Fahlbusch (Hg.), *Handbuch der völkischen Wissenschaften*, München 2008, S. 751–760; Karl Heinz Roth, »Eine Höhere Form des Plünderns. Der Abschlußbericht der »Gruppe Archivwesen« der deutschen Militärverwaltung in Frankreich 1940–1944«, in: *1999. Zs. für das 20. und 21. Jahrhundert* 4 (1989) 2,

wurde die internationale Debatte trotz allem relativ verbindlich und auf Verständigung orientiert geführt.

Die deutschen Archivare schlugen die Sammlung von Antiquariatskatalogen, Berichte über Archivalienversteigerungen sowie von Archivalienschutzgesetzen vor, genauso forderten sie den Aufbau einer universalen Bibliothek mit Archivliteratur und archivalischen Zeitschriften, sie kümmerten sich um die Sicherheit der Archivalien und Archivbauten, um Konservierung, Inventarisierung und internationale Ausstellungen etc. Ein eigener Punkt galt einer künftigen einheitlichen archivari-schen Terminologie. Die Denkschrift war der Versuch der deutschen Kommission, ihre Stellung zu stärken und Themen zu lancieren. Meisner, der Deutschland beim Internationalen Archivausschuss vertrat, verstand dies zunächst als Hinweis auf die grundlegende Verschiedenheit der archivalischen Terminologie in den einzelnen Staaten. Die Methoden der deutschsprachigen Debatte wurden auf internationale Ebene gehoben und kaum weiter modifiziert.

### *Verborgene Anfänge der deutschen Archivsprache*

Die Grenzen von Sprache deckten sich nicht notwendigerweise mit den Grenzen der Nation. Und so begann die Geschichte der deutschen Archivberufssprache nur vordergründig als deutsche Debatte. Bereits 1890/91 hatte der Verein niederländischer Archivare wie auch die Versammlung der Reichsarchivare jene Sprachregelungen »einstimmig angenommen«<sup>238</sup>, die dem Grundlagenwerk der Archivwissenschaft, das *Handleiding voor het ordenen en beschrijven van archieven*, die 1898 nicht nur gedruckt, sondern für die niederländische Archivverwaltung auch allgemein verbindlich erklärt wurde, zugrunde lagen. Anton Mell brachte das folgendermaßen auf den Punkt: »Was uns aber das Buch noch weiter lehrt, liegt in seiner Entstehungsgeschichte, indem der 1891 zu Haarlem gegründete Verein niederländischer Archivare [...] unter dem Vorsitz des allgemeinen Reichsarchivars stattfindende Versammlung der Reichsarchivare die Herausgabe des Buches zum Min-

S. 79–112; Peter Schöttler, »Eine Art ›Generalplan West‹. Die Stuckart-Denkschrift vom 14. Juni 1940 und die Planungen für eine neue deutsch-französische Grenze im Zweiten Weltkrieg«, in: *Sozial.Geschichte* 18 (2003), S. 83–130; Ulrich Pfeil, »Archivraub und historische Deutungsmacht. Ein anderer Einblick in die deutsche Besatzungspolitik in Frankreich«, in: *Francia* 33 (2006) 3, S. 163–194; Thomas Müller, *Imaginiertes Westen. Das Konzept des ›deutschen Westraums‹ zwischen Politischer Romantik und Nationalsozialismus*, Bielefeld 2009; Robert Kretzschmar, Astrid M. Ekker (Hg.), *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart*, Essen 2007.

<sup>238</sup> Muller et al., *Manual for the arrangement and description of archives*, hg. von Arthur H. Leavitt, Peter Horsman, Chicago 2003, S. 1.

desten beeinflusste. Ein schönes Beispiel des Wertes der sachlichen und persönlichen Organisation.«<sup>239</sup>

Die niederländischen Archivare hatten ab 1891/92 begonnen, Fragen des Archivwesens und der Archivwissenschaft nicht nur in der *Vereniging van Archivarissen in Nederland* zu diskutieren, sondern auch in einer parallel dazu begründeten Zeitschrift, dem *Nederlandsch Archivenblad*. Wie in Deutschland und wohl auch andernorts waren die Probleme der Ordnung, Verzeichnung und Bewahrung von Archivalien und Archiven nicht neu.<sup>240</sup> Die Themenkreise von Ordnung und Beschreibung, das Verhältnis von Akten und Staat, die Definition von Archivfonds und Fragen nach Standards hatten bereits Tradition.<sup>241</sup> In den ersten Ausgaben des *Archivenblad* wurden erstmals einige grundlegende Prinzipien veröffentlicht. Der Staatsarchivar Seerp Gratama aus Drenthe gab eine Definition des Archivs als organisches Ganzes, in dem sich Handlungen sedimentierten. Sein Bild von den Protokollen, die ein »Skelett« bildeten, evozierte ganz andere Konnotationen als die Vorstellung eines Gestells, das für die deutsche Debatte bildgebend war. Der Vorstand der *Vereniging* versuchte die Debatten um neue Prinzipien und die entsprechende Terminologie zu strukturieren. Muller veröffentlichte einen Aufsatz über die maßgeblichen Prinzipien zur Klassifikation von Archiven, den er mit drei Grundsätzen beschloss. Die Jahresversammlung von 1893 war ausschließlich den Überlegungen Mullers gewidmet. Nach ausführlichen Diskussionen akzeptierten die anwesenden Mitglieder den Vorschlag mit leichten Änderungen, der in dem *Handleiding* als Paragraphen 1, 15, 16, 50 und 66 gedruckt wurde. In den folgenden Jahren wurden weitere Punkte debattiert: 1894 einigte man sich auf den späteren Paragraphen 20, im folgenden Jahr ging es um die Frage der ursprünglichen Ordnung. Als sich abzeichnete, wie aufwendig eine derartige Vorgehensweise sein würde, entschied man sich dafür, eine Kommission aus drei Mitgliedern zu bilden, Samuel Muller, Johan Feith, Staatsarchivar in Groningen, und nach einigem Hin und Her wurde Robert

<sup>239</sup> Anton Mell, »Dr. S. Muller Fz., Dr. J. A. Feith und Dr. R. Fruin Th. Az., Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven. Für deutsche Archivare bearbeitet von Dr. Hans Kaiser, mit einem Vorwort von Wilhelm Wiegand, Leipzig 1905« [Rezension], in: *MIÖG* 29 (1908), S. 538–541, hier S. 538.

<sup>240</sup> Dazu die Einleitung in Peter Horsman et al. (Hg.), *Tekst en context van de Handleiding voor het ordenen en beschrijven van archiven van 1898*, Hilversum 1998; auch Eric Keetelaar, »Archival Theory and the Dutch Manual«, in: *Archivaria* 41 (1996), S. 31–40; ders., »Muller, Feith, and Fuin«, in: *Miscellanea Arolas Wyffels. Archives et bibliothèques de Belgique – Archief en bibliotheekwezen in België* 57 (1988), S. 148–151; auch *Nederlandse archiefterminologie*, Zwolle 1962; *Lexicon van Nederlandse archieftermen*, s-Gravenhage 1983.

<sup>241</sup> Hier und im Folgenden Peter Horsman et al., »Introduction to the Reissue (2003)«, in: Muller et al., *Manual*, S. v–xxxiii, hier S. xii–xiv. »Fruin schrieb beinahe das gesamte Kapitel 6 und jeweils die Hälfte der Kapitel 1 und 5. Muller und Feith schreiben große Teile der Kapitel 2 und 4, während Muller und Fruin das 3. Kapitel verfassten. Von den hundert Paragraphen (mit Erklärungen), basieren 34 auf dem Entwurf von Fruin. Feith brachte den Text für 26 Paragraphen bei, während Muller 30 geschrieben hat. (Muller und Feith schreiben gemeinsam Paragraph 65.)«

Fruin, der Doktorvater Mullers, als drittes Mitglied bestimmt. Gemeinsam entwarfen sie eine Reihe von Grundsätzen und unterteilten das gesamte Regelwerk in mehrere Abschnitte, zu denen Muller jeweils eine Einleitung verfasste. Das Manuskript, das sich so als ein erster Entwurf ergab, zirkulierte in der Folge zwischen den drei Mitgliedern der Kommission. Die Korrespondenz zwischen den Mitgliedern gibt Zeugnis einer lebhaften, teils heftigen Debatte.

Muller zeichnete auch für die Einleitung verantwortlich und übernahm vermutlich auch die Schlussredaktion. Ein Großteil der Beispiele, die in dem *Handleiding* verwendet wurden, stammen aus dem Archiv von Utrecht, mit dem Muller und Fruin gut vertraut waren. Häufig gehen sie über einfachen Beispielcharakter hinaus, bilden mithin den konkreten Hintergrund für verallgemeinerte Ordnungsvorstellungen und sprachliche Bilder, die aus dem Archivmaterial gewonnen und – in regelhafter Form – wieder auf es zurückbezogen wurden. Darüber hinaus verwendeten die niederländischen Archivare vor allem zwei Publikationen, um wichtige internationale Vergleichsbeispiele zu bekommen und sich auf die Standards der beiden wichtigsten Schulen der Diplomatie und Archivwissenschaft, die Pariser »Ecole de Chartes« und die »Monumenta Germaniae Historica«, zu beziehen – das 1894 neu erschienene *Manuel de diplomatique* von Arthur Giry für Frankreich und das *Handbuch der Urkundenlehre* für Deutschland und Italien von Harry Bresslau, das 1889 in der ersten Auflage erschienen war.

Nach einem jahrelangen, aufwendigen Prozedere einigten sich die drei Mitglieder schließlich auf eine endgültige Druckfassung, von der 1898 alle Mitglieder der *Vereeniging* ein Exemplar erhielten und auch künftig würde jeder neu in den Verband aufgenommene Archivar ein *Handleiding* erwerben. »Offensichtlich erschöpft von der theoretischen Debatte«, stimmten alle Mitglieder der Vereinigung dem Vorschlag zu, »so dass es keine Diskussion mehr darüber beim jährlichen Zusammentreffen geben musste, sondern allfällige Kritik daran im *Archievenblad* artikuliert werden sollte.«<sup>242</sup> Außerhalb der Niederlande fand das *Handleiding* zunächst vergleichsweise wenig Resonanz. Ihre erste große internationale Aufmerksamkeit – wie auch eine leichte Korrektur und Erweiterung – verdankte sie der 1905 erschienenen deutschen Übersetzung und Bearbeitung von Hans Kaiser. Diese deutsche Ausgabe wurde umgehend rezipiert. Es gab eine ganze Reihe von Rezensionen, die im Wesentlichen die Schwierigkeiten bei der Übertragung der niederländischen auf deutsche bzw. österreichische Verhältnisse betonten. Den allgemeinen Forderungen, etwa nach Durchsetzung des Provenienzprinzips, stimmten alle Rezensenten zu.

Schon die Originalausgabe war von Georg Hansen 1899 besprochen worden: Der Grundgedanke des niederländischen Handbuchs liege zunächst darin, dass ein Archiv stets ein »organisches Ganzes« bilde und einem »lebendem Organismus, der

<sup>242</sup> Horsman et al., »Introduction«, S. xvi; Übers. v. Verf.

nach festen Regeln wächst, sich bildet und umbildet« gleiche.<sup>243</sup> Es hätte – ganz den historischen Grundgedanken entsprechend – aus einer von Anfang an angelegten Entwicklungsdisposition heraus seine historische »Persönlichkeit« und »Individualität«. Der Archivar konnte diesen individuellen Prozess daher nur beobachten, und im Nachhinein feststellen nach »welchen Regeln« ein Archiv »sich gebildet hat«.<sup>244</sup>

Daraus ergäbe sich bereits, wie sehr sich diese Auffassung von der bis dahin in Deutschland gängigen unterscheide und unter einem Archiv »etwas Anderes versteht, als man gewöhnlich mit diesem Wort bezeichnet«. Ein Archiv sei keine »beliebig zusammengebrachte Sammlung von Schriftstücken«, sondern – durchaus im Sinne Droysens – »Niederschlag der Funktionen einer einzelnen ein Archiv bildenden Behörde«. Jedes war »für sich zu ordnen, zu beschreiben und aufzustellen« und sollte die ursprüngliche Ordnung zerstört und die »membra disjecta« zerstreut worden sein, müsste der Archivar zur »organischen Eintheilung« wieder zurückkehren, dabei vor allem die »äußere Form« der Archivalien berücksichtigen und von ihrem Inhalt absehen. Diese Systematik der organischen Ordnung sollte, gemäß Paragraph 23 des *Handleiding* in jedem Fall angewandt werden, also auch bei Beständen, die nach Sachbetreffen umgeordnet worden waren. Insofern, so Hansen, müsste es auch möglich sein, die Prinzipien der niederländischen Archivarsvereinigung auf deutsche Verhältnisse zu übertragen. Das entsprach etwa auch den – erst kürzlich durch Edition bekannt gewordenen – sehr weit gehenden Forderungen Max Lehmanns von 1884 am »Geheimen Staatsarchiv«, die ebenfalls die vollständige Durchsetzung des Provenienzprinzips vorsahen.<sup>245</sup>

Dem widersprachen die Rezensionen anlässlich der deutschen Ausgabe, rund zehn Jahre später. Sie hielten die »Eigenart der holländischen Verwaltungsformen und Archivverhältnisse« für zu speziell und die Terminologiedebatte für kaum übertragbar: zum einen wegen des »Idioms«, das sich halbwegs ins Deutsche übertragen ließ, doch die Beispiele konnte auch die Bearbeitung durch Kaiser »nicht auf deutschen Boden« stellen.<sup>246</sup> Gültigkeit räumte Gustav Winter aber den sechs Hauptsätzen ein, im Wesentlichen der Anwendung des Provenienz- bzw. Registraturprinzips, im Sinne einer Scheidung verschiedener »Archivkörper« voneinander,

<sup>243</sup> Hier und im Folgenden Georg Hansen, »Ein neuer Leitfaden für die Ordnung und Repertorierung der Archive«, in: *AZ* 8 (1899), S. 284–291.

<sup>244</sup> Hier und im Folgenden Hansen, »Ein neuer Leitfaden«, S. 285–286.

<sup>245</sup> Klaus Neitmann, »Ein unbekannter Entwurf Max Lehmanns von 1884 zur Einführung des Provenienzprinzips in den preußischen Staatsarchiven«, in: *AZ* 81 (2009), S. 59–108; eine Rezension, gezeichnet von K., ist vermutlich eigentlich Paul Fridolin Kehr, würdigte die *Handleiding* ebenfalls und empfahl sie im *Korrespondenzblatt* 47 (1899), S. 162–164 zur allgemeinen Beachtung.

<sup>246</sup> Gustav Winter, »S. Muller, J. A. Feith, R. Fruin, *Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven*« [Rezension], in: *Göttingische Gelehrte Anzeigen* 173 (1911) 1, S. 259–271, hier und im Folgenden S. 260–263.

die jeweils ein organisches Ganzes bildeten. Dasselbe Prinzip der Herkunft sollte auch für die Verzeichnung gelten.

Es ist erstaunlich, wie sich die vermeintlich und ausgesprochen deutsche Debatte um die Archivterminologie von ihrer niederländischen Blaupause nur unwesentlich in ihrer Eigenheit abzeichnete und dabei ihr offensichtliches Vorbild weitgehend verschwieg; vielleicht sich so offensichtlich daran orientierte, dass es gar nicht nötig war, direkt auf sie Bezug zu nehmen.

### *Archivsprache im Nationalsozialismus*

Meisners vorläufig resümierender Text über die archivarisches Berufssprache erschien 1934, ein Jahr nach der nationalsozialistischen Machtergreifung und kurz nachdem der »Deutsche Archivtag« mit dem mehrdeutigen Hinweis eröffnet worden war, dass der Archivar »heutzutage eine Fülle von Aufgaben zu bewältigen« hätte. Konkret argumentierte der damalige Direktor der preußischen Archivverwaltung, Albert Brackmann, dass der Archivar »stärker in das praktische Leben hineingezogen ist oder werden wird, und daß er auch von der Problematik der heutigen Wissenschaft nicht unberührt geblieben ist. Die Zeiten sind vorbei, in denen der Archivar sich darauf beschränken konnte, sein Archiv in Ordnung zu halten und die weitere Entwicklung wird ihn voraussichtlich in steigendem Maße in die Welt hineinziehen.«<sup>247</sup>

Wie diese Politisierung der Archive und der Archivwissenschaft zu verstehen war, kann hier nur exemplarisch deutlich gemacht werden. Eine systematische Untersuchung der nationalsozialistischen Archivpolitik steht nach wie vor aus und ist vermutlich nur als Gemeinschaftsprojekt zu bewältigen.<sup>248</sup> In einer Konferenz am 15. Juli des folgenden Jahres stellte Brackmann als neuer Direktor der preußischen Archivverwaltung das »Ostprogramm« für das Archivwesen vor, das etwa die »Abwehrarbeit« gegen Polen organisieren sollte. 1939 legte er im Auftrag der SS eine Broschüre mit dem Titel *Krisis und Aufbau in Osteuropa* vor, die den deutschen »Anspruch« auf polnische Gebiete historisch belegen sollte.<sup>249</sup>

<sup>247</sup> Albert Brackmann, »Das Institut für Archivwissenschaft und archivwissenschaftliche Fortbildung im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem. Vortrag gehalten auf dem XXII. Archivtag zu Linz a. D. am 15. September 1930«, in: *AZ* (1931), S. 1–16, hier S. 1.

<sup>248</sup> Dazu Musial, *Staatsarchive*; Astrid M. Eckert, *Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivreichtum nach dem Zweiten Weltkrieg*, Stuttgart 2004; Kretzschmar/Eckert (Hg.), *Das deutsche Archivwesen*.

<sup>249</sup> Albert Brackmann, *Krisis und Aufbau in Osteuropa. Ein weltgeschichtliches Bild*, Berlin 1939. Dazu Michael Burleigh, »Albert Brackmann (1871–1952) Ostforscher: The Years of Retirement«, in: *Journal of Contemporary History* 23 (1988), S. 573–588, 579; zusammenfassend den Eintrag zu Brackmann von Jörg Wollhaf, »Ernst Brackmann«, in: Fahlbusch/Haar (Hg.), *Handbuch der völkischen Wissenschaften*, Bd. 1, S. 76–81.

Brackmann hatte bereits 1933 als Generaldirektor der preußischen Archivverwaltung eine Verfügung erlassen, mit der die ersten sechs Thesen zur Berufssprache in die preußische Verwaltung eingeführt wurden. Sie revidierten einige der Überlegungen bei Meisner unter anderem zum »Archivkörper«. Papritz zufolge, der seit 1929 mit dem Aufbau eines Archivs für die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen beschäftigt war, sind in diese Verfügung vor allem auch Überlegungen von Brennecke eingegangen. Meisner nahm in seinem abschließenden Bericht in der *Archivalischen Zeitschrift* darauf Bezug. In der Verfügung hieß es: »Zu den künstlich geschaffenen Archivabteilungen werden [...] alle Abteilungen gerechnet, bei deren Bildung das Provenienzprinzip nicht bewußt zugrunde gelegt wurde.«<sup>250</sup>

Die Verfügung unterschied zwei Formen der Ordnung von Archiven: erstens die Bildung von Archivabteilungen »auf der Grundlage objektiver Gegebenheiten im praktisch-induktiven Verfahren«, das entsprach in etwa dem Konzept des »Archivkörpers«; zweitens Archivabteilungen »nach deduktiv gewonnenen Gesichtspunkten«. In diese »künstlich geschaffenen« Archivabteilungen wurden auch Sammlungen gerechnet. Diese wurden als Restklasse behandelt, sie bestimmten keinesfalls den Kern des Archivs, es kam ihnen nur »akzessorische«<sup>251</sup> Bedeutung zu. Brennecke bemühte sich um eine weiterführende begriffliche Klärung, indem er versuchte, die Thesen zur Archivberufssprache mit seiner Theorie abzugleichen. Das war, wie Papritz bemerkte, »nicht gelungen«.<sup>252</sup> Meisner hat in seinem abschließenden Aufsatz die Brennecke'schen Ergänzungen wenigstens zum Teil zu berücksichtigen versucht, ohne zu der gewandelten Betrachtungsweise explizit Stellung zu nehmen.

In seinen Vorlesungen am »Institut für Archivwissenschaft« und geschichtliche Fortbildung in Berlin-Dahlem führte Brennecke diese Überlegungen weiter. Überliefert sind die Vorlesungen Ende der dreißiger Jahre, in denen die Politisierung der Archivwissenschaft sich bis in die Einzelheiten archivarischer Praktiken konkretisiert hatte. Im Brennecke-Leesch finden sich Bemerkungen zur Terminologie an zahlreichen Orten; häufig sind sie sehr wahrscheinlich dem Editor der Vorlesungen, Leesch, zu verdanken. Die Korrespondenz mit Meisner zur Edition kreuzt sich mit jener zur Archivterminologie. Es ließe sich vermutlich zeigen, dass die Terminologiedebatte nach 1945 ihren Entstehungszusammenhang zu einem Teil in der Edition der *Archivkunde* hatte; zahlreiche Briefe im Nachlass Meisners belegen die enge Zusammenarbeit zwischen den beiden.

Erhalten ist schließlich ein weiterer Beitrag zur Archivterminologie von Brennecke. Es handelt sich um 15 – geplant waren 18 – Artikel für ein *Wörterbuch der Archivkunde*, das noch während des Nationalsozialismus konzipiert worden war und auch in der Bibliographie seiner Festschrift aufgeführt ist. Der Entwurf für die 15 fertig gestellten Artikel kursierte als Typoskript, das »nur für den Dienstge-

<sup>250</sup> Zitiert nach Meisner, »Archivarische Berufssprache«, S. 262.

<sup>251</sup> Ebd., S. 263.

<sup>252</sup> Johannes Papritz, *Archivwissenschaft*, Bd. 1, Marburg 1986, S. 36.

brauch« verwendet werden durfte, das Zitieren in der Literatur war »unzulässig«. <sup>253</sup> Dabei handelte es sich um die niedrigste Geheimhaltungsstufe innerhalb der deutschen Bürokratie, die den Text jedem Mitarbeiter einer Behörde im Rahmen seiner Dienstgeschäfte zugänglich machte. <sup>254</sup>

Brennecke hatte sich in seinen Vorlesungen deutlich gegen ein aus seiner Sicht organizistisches Verständnis des Archivs und damit explizit gegen das *Handleiding* der niederländischen Archivare Muller, Feith und Fruin ausgesprochen. Die Niederländer würden zu sehr auf die Logik der Verwaltung vertrauen und der Geschichte und damit dem Archivar nicht ausreichend Bedeutung zumessen. Hier zeigte sich einmal mehr die durchlässige Grenze zwischen einer Archivrunde, die sich durch Intuition und Fingerspitzengefühl auszeichnete, und einer rationalen Archivwissenschaft, denn auch diese basierte auf implizitem Wissen und handwerklichem Geschick. Brennecke überführte diese Überlegungen in die Welt historischer Einbildungskraft: Der Archivar konnte zu einer Art Künstler werden:

»So wird die Tätigkeit des Archivars [...] zu einer schöpferischen Aufgabe; es gilt, mit *künstlerischem Einfühlungsvermögen dem Bestande die geheimen Gesetze seines Werdens und Wachsens abzulauschen* und in den Formen zum Ausdruck zu bringen.« <sup>255</sup>

Zusammen genommen ergibt das eine Verschiebung des archivarischen Selbstverständnisses von der rechtsförmigen Verwaltung des Bestehenden hin zu einem geschichtspolitischen Denken des Augenblicks, oder in den Worten Brenneckes: »die Gliederung des Staatsarchivs oder des Stadtarchivs wird jetzt zum Ausdruck des Aufbaus und der Geschichte des Staates oder des städtischen Gemeinwesens mit allen ihren Einrichtungen.« <sup>256</sup>

Das so genannte »freie« Provenienzprinzip war in seinem Verständnis der einzige Weg, gerade »wenn die Quellen sehr zerstreut« waren. Brenneckes Vorschlag bildete den Höhepunkt einer produktiven Auseinandersetzung nach der Übersetzung des *Handleiding*, in dem ein niederländisches Modell des Provenienzprinzips vorgestellt und nach einer deutschen, italienischen und französischen Ausgabe des Buchs stark diskutiert wurde. Prominent wurden diese Fragen in einer Debatte zwischen dem Berliner Archivar Georg Winter und dem schwedischen Archivar Carl Gustaf Weibull diskutiert. <sup>257</sup> Nach 1933 erlaubte die Freiheit des Provenienzprinzips mehr als einmal, Archivwissenschaft als Politik mit anderen Mitteln fort-

<sup>253</sup> So der entsprechende Vermerk auf dem Vorsatzblatt des Typoskripts.

<sup>254</sup> Dazu § 2 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages (Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Bundestags) oder in § 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG).

<sup>255</sup> Brennecke/Leesch, *Archivkunde*, S. 86 f.; Hervorh. v. Verf.

<sup>256</sup> Ebd., S. 88 und im Folgenden S. 89.

<sup>257</sup> Carl Gustaf Weibull, »Archivordnungsprinzipien: Geschichtlicher Überblick und Neuorientierung«, in: *AZ* 42/43 (1934), S. 52–72; dazu Nils Brubach, »Archival Science in Germany. Traditions, Developments and Perspectives«, in: *Archival Science* 3 (2003), S. 379–399, hier S. 384.

zuführen, wie die Raubzüge deutscher Archivare im Osten und Westen deutlich machen.<sup>258</sup>

### *Archivterminologie nach 1945*

Nach dem Ende des Krieges und der nationalsozialistischen Herrschaft, durch die auch Verhandlungen über eine internationale Archivterminologie unmöglich geworden waren, nahm man Anfang der fünfziger Jahre die Debatte erneut auf. Meisner war aufgrund seiner Involvierung in die nationalsozialistische Archivpolitik unmittelbar nach dem Krieg noch nicht wieder in der Lage, sein Amt als Archivar auszuüben. In der Sowjetischen Besatzungszone hatte er – vermutlich aufgrund seiner genauen Kenntnis des russischen Archivwesens<sup>259</sup> – Chancen, seine Tätigkeit fortzuführen. Die deutschen Archivare beider Besatzungszonen trafen einander schon unmittelbar nach Kriegsende, nicht zuletzt um ihre Debatten wiederaufzunehmen und fortzuführen. Gemeinsam mit Wolfgang Leesch, der als Referent für die Westzone auftrat, begann Meisner erneut an einer deutschen Archivterminologie zu arbeiten. Der Hintergrund dafür war vor allem der internationale Archivkongress in Florenz, bei dem eine internationale Konkordanz der Archivterminologie erarbeitet werden sollte, wofür die einzelnen Länder Entwürfe vorlegen mussten. Das Vorbild für die Struktur der Konkordanz war der französische Terminologieentwurf des französischen Mediävisten und Absolventen der »Ecole des Chartes« Robert-Henri Bautier.

Nach ersten Diskussionen auf dem Archivtag von Weimar erstellte Leesch einen vorläufigen Entwurf einer deutschen Archivterminologie, die einen ganz anderen Charakter haben sollte, als Meisners Anstrengungen in den 1920er und 1930er-Jahren. Im vertrauten Ton berichtete er Meisner über seine Arbeiten an der neuen Terminologie: »Ich habe mir [...] während der gewinnbringenden Lektüre der *Aktenkunde* von Neuss, Gedanken und Aufzeichnungen zur Terminologie gemacht und hoffe, dass es mir gelungen ist, über die Terminologie der *Archivkunde* hinauszukommen (z.B. Unterscheidung von Provenienz- und Strukturprinzip entsprechend [? von Meisner mit Fragezeichen versehen] Ihrer Weimarer Anregung, Unterscheidung von eigentlichem und bedingtem Archivgut, die mir nicht unwesentlich zu sein scheint).«<sup>260</sup>

<sup>258</sup> In dieser Hinsicht ist Wolfgang Ernsts Einschätzung zu widersprechen, dass die Techniken und Methoden der Archivwissenschaft vom Nationalsozialismus nicht beeinflusst waren. Erwa Wolfgang Ernst in der Podiumsdiskussion, in: Kretzschmar/Eckert (Hg.), *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus*, S. 486–513, hier S. 491.

<sup>259</sup> Heinrich Otto Meisner, »Über das Archivwesen der russischen Sowjet-Republik. Beobachtungen während eines Studienaufenthalts in Moskau und Leningrad«, in: *AZ* (1929) 38, S. 178–198, hier S. 178.

<sup>260</sup> Hier und im Folgenden AdBBAW Nl. Heinrich Otto Meisner, Schachtel 8, Wolfgang Leesch Heinrich O. Meisner, Höxter, 15.12.1954.

Bei der Gliederung gingen sie von Bautiers Wörterbuch aus, strukturierten es allerdings teilweise um. »Ich habe mich bemüht, überall den deutschen Begriff als massgebend hinzustellen, aber nur dort, wo ein gängiger deutscher Ausdruck vorhanden ist, der den fremdsprachigen voll ersetzen kann«, nur da, wo ein Fremdwort »fest eingebürgert« war, z. B. bei Signatur oder Register behielt Leesch es bei. Offensichtlich waren Meisners Versuche, in der Weimarer Republik und während des Nationalsozialismus »deutsche« Ausdrücke zu etablieren, weitgehend gescheitert. Die Archivberufssprache hatte sich in eine Archivterminologie verwandelt, die regionalen Varianten wurden nur noch in ein angehängtes Verzeichnis aufgenommen. Den zentralen Begriff ›Archivkörper‹ verwandte Leesch nur noch in Anführungszeichen. Er fasste ihn als Resultat eines tatsächlich wirksamen »Registrierungsstrukturprinzips« auf.

Am 20. Februar 1955 schickte Meisner an Leesch ein Exemplar von dessen Entwurf zur deutschen Archivterminologie zurück, gemeinsam mit seiner Stellungnahme.<sup>261</sup> Er wäre zwar im einzelnen unterschiedlicher Auffassung, räumte aber anerkennend ein, dass Leesch »oft glückliche Formulierungen« gefunden und eine gute Diskussionsbasis geschaffen hatte. Im Umlauf gingen Entwurf und Kommentar an alle Mitglieder der Terminologiekommision, die ebenfalls Kommentare abgeben konnten. Das Ziel war es, eine »durchgehende Konkordanz« mit der französischen Terminologie von Bautier zu finden. Das Glossar der fremdsprachigen Ausdrücke hielt Meisner für entbehrlich, da es für die Verhandlungen zur internationalen Archivterminologie in Florenz nicht in Frage kam und den »deutschen Kollegen« wie ein »Auszug« aus seiner *Urkunden- und Aktenlehre* erscheinen musste. So übertraf Meisners Kommentar auch Leeschs Entwurf mit zwölf Manuskriptseiten um einiges an Länge. Das Detail war seine Passion, und kaum ein Brief kam ohne eine Korrektur des bisher Bestehenden aus – stets inklusive genauer Literatur- und Seitenangaben. Dabei widmete er sich noch einmal ausführlich dem ›Archivkörper‹. Noch im Verlauf seiner Argumentation konnte man dem Verblässen einer Metapher und dem Verschwinden eines Begriffs zusehen.

»Ich unterscheide zwischen äußerem und innerem Provenienzprinzip oder besser: zwischen Provenienz- und Strukturprinzip. Das Provenienzprinzip fordert lediglich, daß der Herkunftszusammenhang dessen, was an einer Stelle zu den Akten geschrieben wurde, erhalten bleibt. (›Territorialprovenienz‹ ist eine Erweiterung und Verschiebung des Begriffes.)« Dabei ging es um das »Ganze einer Registratur« im Verhältnis zu anderen »Registraleinheiten«. Das Strukturprinzip beschrieb das Verhältnis, in welchem »die Teile eines Registraturganzen [sic] zueinander« standen. Dabei unterschied Meisner grundsätzlich drei Möglichkeiten: *Erstens*, »Erwachungs- oder Registraturprinzip im Sinne des *Regulativs* vom 1. Juli 1881 und der [sic] *Handleiding*; *zweitens*, das »*Fonds*prinzip im Sinn der französischen

<sup>261</sup> AdBBAW Archiv, Nl. Heinrich Otto Meisner, Schachtel 8, Heinrich O. Meisner an Wolfgang Leesch, Potsdam, 20.2.1955.

Archivwissenschaft«; *drittens*, das »Verwaltungsstrukturprinzip«. Darunter verstand er »die möglichste Übereinstimmung zwischen dem Ordnungszustand der Archivalien und der Struktur (Organisation) der aktenbildenden Stelle«. <sup>262</sup> Daraus ergab sich ein minimaler, aber wichtiger Unterschied zum Registraturprinzip. In beiden Fällen war die »organische« Ordnung zwar entscheidend, »während beim Fondsprinzip das Moment des organischen Wachstums zugunsten künstlicher Konstruktionen nach von außen herangetragenen (»wissenschaftlichen«) Gesichtspunkten ignoriert« wurde. »Brennecke hielt die ideale Ausprägung der Registratur zum Archivkörper«, wiederholte Meisner noch einmal jenen Lehrsatz, der inzwischen im Brennecke-Lesch zum Handbuchwissen geworden war, »für eine Sache des Archivars, der damit den Registrator übertrumpft.«

Mit den Verwaltungsreformen der vergangenen Jahrzehnte hatte sich das Berufsbild des Archivars allerdings zunehmend geändert. Nicht zuletzt durch die Umstrukturierung während des Nazi-Regimes und der Einsetzung von parteitreuen Managern an den Spitzen der Archivverwaltung anstatt, wie früher üblich, von den herausragenden Historikern des preußischen Staats, waren die Archive zunehmend in die Verwaltungstätigkeit involviert worden. Und so sollte es inzwischen möglich geworden sein, aufgrund der – mit Hilfe von Archivaren erstellten – Aktenpläne »vorsorglich« jene »idealen »Registraturkörper« zu schaffen, die in Brenneckes Modell, wie wir gesehen haben, erst nachträglich durch die künstlerische Einfühlungskraft des Historiker-Archivars geschaffen wurde. Damit, so notierte Meisner lapidar, war »Brenneckes Endstadium des *idealen Archivkörpers* schon in der Registratur erreicht.« <sup>263</sup>

Das »freie Provenienzprinzip« Brenneckes war für ihn, nachdem er es schon früher kritisiert hatte <sup>264</sup>, hinfällig geworden. Es sprachen vor allem zwei Gründe dagegen. Zum einen kam es dabei zu einer »Vermischung der Begriffe«: das Provenienzprinzip war nicht mehr klar genug vom Registraturprinzip zu unterscheiden, zum anderen erneut wegen der unzureichenden Trennschärfe diesmal des Adjektivs »frei«. »Das Wort »frei« ist nicht glücklich, weil es nicht genügend scharf trennt. Auch die Franzosen vertreten bei ihren »Fonds« ein sich von dem inneren Registraturzusammenhang »frei« machendes Verfahren.« Das galt in ähnlicher Weise für einen Begriff, den Meisner selbst früher verwendet hatte – das »freie Strukturprinzip«, das er neben dem Ausdruck »organisches Strukturprinzip« gebraucht hatte.

Der »Archivkörper« nunmehr <sup>265</sup> verstanden als »Produkt des organischen Strukturprinzips« sollte künftighin nur noch in Anführungsstrichen verwendet wer-

<sup>262</sup> Dazu Hoffmann, *Behördliche Schriftgutverwaltung*.

<sup>263</sup> AdBBAW, Nl. Heinrich Otto Meisner, Schachtel 8, Meisner an Leesch 20.2.1955; Hervorh. v. Verf.

<sup>264</sup> Heinrich Otto Meisner, »Bemerkungen zur Archiv- und Aktenkunde«, in: *Archivarbeit und Geschichtsforschung*, hg. vom Institut für Archivwissenschaft, Berlin (Ost) 1952, S. 107–119.

<sup>265</sup> Zu seiner früheren Definition weiter oben sowie im Sinne Meisners das Glossar seiner *Archivalienkunde*, S. 312.

den.<sup>266</sup> Meisner stimmte darin mit Leesch überein, wenn er an anderer Stelle seines Kommentars bemerkte:

»Ich halte überhaupt den Gebrauch des Wortes *Archivkörper* im doppelten Sinn (ohne Anführungsstriche und mit solchen) für kompliziert und gekünstelt. Unter einem Archivkörper *wird man sich stets etwas Organisches vorstellen*. Auch beim *Archivkörper ohne Anführungsstriche*, also im Sinne einer übernommenen Registratur, ist das organische Element (Wachstum) vorhanden, wenn auch nicht oder doch unter Umständen nicht in dem qualifizierten Sinne, den Brennecke seinem idealen Archivkörper beigelegt wissen will.«<sup>267</sup>

Die Unterscheidung von ›Archivkörper‹ (ohne Anführungszeichen) und »Archivkörper« (mit Anführungszeichen) bezog sich auf »zwei Arten von Organismen«, einen »unvollkommenen«, oder, wenn man so wollte, geschichtlichen, und einen »vollkommenen (idealen)«. Im zweiten Fall trat die historische Einbildungskraft an die Stelle der Entwicklungskraft der Geschichte. Damit erhob sich der Archivar nicht nur zum Verwalter der Geschichte, sondern er wurde zum politischen Akteur, der die Aufgabe des Archivars als ein Machen der Geschichte auffasste, und ihn in an die politischen Anfänge seines Amtes zurückführte.

Einen letzten Punkt gab es noch zu bemerken. In seinem Kommentar zu Leeschs »Blatt 4, Absatz 6 (Autographen)« reflektierten sich Meisners Erfahrungen mit einer Episode der Archivgeschichte, der sich der folgende Abschnitt dieser Studie ausführlich widmen wird. »Die Proklamierung eines provenienzfrien Autographenbegriffs scheint mir bedenklich.« Meisner glaubte offensichtlich mit kaum einer Einschränkung an die performative Kraft der Archivterminologie, wie aus der Begründung seiner ablehnenden Haltung zu diesem Punkt deutlich wurde: Ein solch »provenienzfrier« Begriff würde zur Zerstreung und »Zersplitterung der Archivalien führen«, ja, er würde womöglich die »Bildung von Autographensammlungen unter Zerreiung der Provenienzen« verwirklichen. Damit sei dem Diebstahl und der »Ausplünderung von Nachlässen« Tür und Tor geöffnet. Sehen wir im Folgenden also, was geschah, wenn sich ein Autograph vom ›Archivkörper‹ löste und die Logiken des Archivs verließ.

<sup>266</sup> Brennecke/Leesch, *Archivkunde*, S. 22, Anm. 18.

<sup>267</sup> Hier und im Folgenden AdBBAW, Nl. Heinrich Otto Meisner, Schachtel 8, Meisner an Leesch 20.2.1955; Hervorh. v. Verf.



## ZWEITER TEIL



## 4. Obsessionen der Geschichte

»Faktisch, jedenfalls, können nur recht wenige Leser, die ihre Netze in den selben Archivgewässern ausgelegt haben, einen Fang in einem beliebigen von Fußnoten mit Leichtigkeit und Expertise identifizieren.«<sup>268</sup>

### *Ein Brief am falschen Ort*

Am 22. September 1924 ersteigerten Beamte des Hausarchivs in Charlottenburg bei einer Auktion des Berliner Antiquariats Henrici ein Stück<sup>269</sup>, das als »Eigenhändiger Kronprinzenbrief Friedrichs des Großen an den Herzog Franz Stephan von Lothringen, den Gemahl Maria Theresias, d.d. Ruppin 1732 November 13« im Katalog aufgeführt war.

Nicht nur die Berliner Archivare verfolgten den Autographenmarkt mit großer Aufmerksamkeit, konnten dort doch Stücke auftauchen, die ihrer Auffassung nach Teil der Bestände waren – oder es zumindest sein sollten. Im »Geheimen Staatsarchiv« wurde dafür ein eigener Zettelkasten angelegt. Die regelmäßig eintreffenden Kataloge der Auktionshäuser, Buchhändler und Antiquare wurden durchgesehen, für das Archiv interessante Stücke einzeln auf Karten aufgetragen und verzeichnet.<sup>270</sup> »[Z]ur Verfolgung der Bewegung der Autographenpreise schneiden wir die

<sup>268</sup> Anthony Grafton, Footnote. A curious History, Cambridge, Mass., S. 7; Übers. v. Verf..

<sup>269</sup> HHStA Wien, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, 2002 ex 1924, Vormalis Königliches Haus-Archiv an das HHStA, Charlottenburg, 11.11.1924.

<sup>270</sup> Diese Kartei ist im GStA nicht erhalten. Freundliche Auskunft des Direktors. Das GStA führte bis in die 1960er Jahre eine Kartei, da damals zahlreiche kriegsbedingt verstreute Stücke aus den Altbeständen im internationalen Autographenhandel auftauchten. Ein vergleichbares Objekt für andere Zwecke befindet sich heute im Bestand des Deutschen Literaturarchivs Marbach, das vor allem Stefan Zweigs umfangreiche Sammlung derartiger Kataloge beinhaltet. Dazu Oliver Matuschek (Hg.), *Ich kenne den Zauber der Schrift: Katalog und Geschichte der Autographensammlung Stefan Zweig. Mit kommentiertem Abdruck von Stefan Zweigs Aufsätzen über das Sammeln von Handschriften*, Wien 2005; ders., *Stefan Zweig. Drei Leben, eine Biographie*, Frankfurt am Main 2006; sowie die Spezialsammlung von mehr als 15 000 Antiquariatskatalogen aus der Zeit von 1837 bis zur Gegenwart im Deutschen Literaturarchiv. Alle Autographenkataloge sowie ausgewählte Antiquariats- und Auktionskataloge wurden katalogisiert und sachlich erschlossen. Die Sammlung umfasst etwa 1 300 Kataloge aus dem 19. Jahrhundert, davon entstammen 777 der Sammlung Zweig. Die übrigen Kataloge sind vor allem aus der Zeit zwischen 1900 und 1980. Seitdem gibt es digitale Datenbanken, die entsprechende Informationen für die Bewertung von Autographen und zur Bestimmung ihres Marktwerts zugänglich machen.

Händlerkataloge aus und ordnen sie nach den einzelnen Stücken und verfolgen so die Preiskurven.«<sup>271</sup>

Sei es um sie gemäß dem Prinzip der Provenienz an den Ort ihrer Entstehung, ihren organischen Zusammenhang, einzuordnen, oder sie an entsprechender Stelle einer der Sammlungen des Archivs hinzuzufügen. Am Wiener »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« gab es vor dem Ersten Weltkrieg ausreichend Geld, um »Autographen am Markt zu kaufen, danach war das nicht mehr so, weshalb sie den Markt nicht mehr so genau verfolgt haben.«<sup>272</sup> Die Überprüfung der Kataloge und die dadurch beabsichtigte »Überwachung« des Autographenhandels waren »keine leichte Sache«. Trotzdem blieb ein strukturelles Problem bestehen: Die Auktionskataloge verzeichneten zwar jedes Blatt einzeln und machten häufig detaillierte Angaben über die Verfasser, in der Regel aber nicht über die Empfänger von Schreiben, daher waren sie für die Bestimmung der Provenienz und damit der Zugehörigkeit der Autographen als Archivalien nicht eindeutig. Zudem waren »in älteren Zeiten aus den Nachlässen von Beamten durch unachtsame Gebarung gelegentlich von Skartierungen [österr. für Aktenausscheidung] vielfach amtliche Aktenstücke in Privatbesitz gekommen.«

Der 1924 in Berlin erworbene Brief war den Archivaren nicht unbekannt. Als es darum ging, ihn an der richtigen Stelle in die Bestände einzuordnen, stellte man fest, dass er zu einer Reihe von Briefen aus der Korrespondenz Franz Stephans gehörte. Um die richtige Lage im Bestand und seine korrekte Kontextualisierung sicherzustellen, konsultierten sie die Findbücher und lasen in all jenen Publikationen, die sich auf das Dokument beziehen oder Aufschluss über dessen Inhalt geben konnten. Sie beriefen sich dabei, wie sich im Verlauf der Debatten um eine deutsche Archivberufssprache deutlich zeigte, auf die Vorstellung eines »Archivkörpers«, der organisch gewachsen, und dessen einzelne Teile gemäß der Ordnung des Entstehungszusammenhangs angeordnet waren. Die Papiere bildeten im Verbund der Archive einen »Körper«, der dem des Hegel'schen Staatsorganismus<sup>273</sup> zu gleichen schien.

<sup>271</sup> So die Beschreibung Meisners im Wortlaut eines anonymen Autographensammlers: N. N., »Zuschrift«, in: *Autographen-Rundschau* 7 (1926) 1, S. 7.

<sup>272</sup> Hier und im Folgenden HHStA Wien, SB Nl. Fritz Reinöhl, Ms. Archivdiebstähle und deren Verhütung.

<sup>273</sup> Dazu die Einleitung in Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts. Naturrecht und Staatswissenschaft*, hg. und eingel. von Helmut Reicherdt, Frankfurt am Main [1821] 1972. Das »Volk« bzw. die »Stände« haben in Hegels Philosophie nur geringen Anteil am Staatsleben; das Staatsoberhaupt war für ihn die lebendige Verkörperung der Vernunft. Dieser Staatsorganismus ist nicht sittliches Ideal im Sinne Kants, sondern wird zwar auch bei Hegel aus Begriffen priori abgeleitet, nicht aber ohne Bezug auf die Realität des preußischen Staates der 1810er und 1820er Jahre. Die Vernunft des Staats kann im Gegenwärtigen erkannt werden, oder wie es in der Einleitung heißt: »Was vernünftig ist, das ist wirklich; und was wirklich ist, das ist vernünftig.« Zum Verhältnis von Hegel zum Denken von Archivaren und zum preußischen Archivwesen vgl.

Bei ihren Recherchen stießen sie auf eine kleine Abhandlung des k.u.k. Oberst Carl von Duncker über den Besuch des Herzogs von Lothringen in Berlin und die Verlobung des Kronprinzen Friedrich, die in den *Sitzungsberichten der Historisch-philosophischen Klasse* der »Österreichischen Akademie der Wissenschaften« veröffentlicht worden war.<sup>274</sup> Die wichtigste Quelle dieser Abhandlung waren Akten des »Haus-, Hof- und Staatsarchivs« in Wien, die Duncker in den 1890er Jahren »in gewohnter liberaler Weise«<sup>275</sup> zur Verfügung gestellt worden waren. Zwei der Briefe, auf die sich die Abhandlung stützte, stammten aus den Beständen des »Geheimen Staatsarchivs«. Der Inhalt des Aufsatzes war von welthistorischer Bedeutungslosigkeit. Seit seinem Erscheinen war er nur noch der Vollständigkeit halber zitiert worden.<sup>276</sup> Für den Anhang der Abhandlung aber hatte Duncker mehrere Briefe zusammengestellt und abdrucken lassen. Eine marginale Editionsarbeit, die noch unabsehbare Folgen haben würde. Denn unter den abgedruckten Briefen befand sich auch das vom »Hausarchiv« Charlottenburg erworbene Stück. Bis kurz vor Duncckers Edition im Jahr 1899 hatte sich der Brief im Bestand des k.u.k. »Haus-, Hof- und Staatsarchivs« befunden.

Die Archivare mussten der Sorgfalt Duncckers vertrauen. Die Veröffentlichung der kleinen Schrift im Verlag der »Österreichischen Akademie der Wissenschaften« machte die Zuverlässigkeit der Arbeit, aus ihrer Sicht, über jeden Zweifel erhaben. Nach den Konventionen der Geschichtswissenschaft und entsprechend der Rationalität des Archivs war also der Brief Friedrichs II an Franz Stephan von Lothringen eindeutig als Teil der Wiener Archivbestände nachweisbar. Wie aber konnte es kommen, dass das selbe Stück Papier einmal als Archivalie des Wiener »Haus-, Hof- und Staatsarchivs« aufschien, und nun, nur ein Vierteljahrhundert später, auf dem freien Markt als Autograph verkauft werden konnte? Folgen wir seinem Schicksal und widmen dieser Verwandlung unsere Aufmerksamkeit, so ergeben sich Aufschlüsse über beide, offensichtlich ganz unterschiedlichen, Lebenswelten dieses Stück Papiers: Ging es im Archiv darum, Archivalien »ewig« zu bewahren, zirkulierte das Autograph auf dem »freien« Markt.

Ernst/Vismann, »Die Streusandbüchse des Reiches«; zur Staatsmetaphorik insgesamt Stollberg-Rilling, *Der Staat als Maschine*.

<sup>274</sup> Carl von Duncker, »Der Besuch des Herzogs von Lothringen in Berlin und die Verlobung des Kronprinzen Friedrich 1732/40«, in: *Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften Wien, Philosophisch-historische Klasse* 141, 1, Wien 1899, S. 1–50.

<sup>275</sup> Ebd., S. 1.

<sup>276</sup> Wie zum Beispiel in Herzeleide Henning, Eckart Henning (Hg.), *Bibliographie Friedrich der Große*, Berlin, New York 1988, S. 105; oder zuletzt bei thematisch verwandten Publikationen wie in: Haus der Bayerischen Geschichte (Hg.), *Der Winterkönig. Friedrich von der Pfalz. Bayern und Europa im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Begleitband zur Bayerischen Landesausstellung im Stadtmuseum Amberg (9.5.2003–2.11.2003)*, Stuttgart 2003.

Aus den skizzierten Umständen ergab sich ein Verdacht, den der geheime Archivrat Georg Schuster, der Leiter des »Hausarchivs«, in einem Schreiben an die Wiener Kollegen deutlich zum Ausdruck brachte: Das Stück Papier musste auf unrechtem Weg das Archiv verlassen haben. Es war, schrieb Schuster, »auf irgendeine Weise von dort entfernt«<sup>277</sup> worden und, wie auch immer, in den Handel gelangt. Dadurch entstand für die Berliner Archivare der begründete Verdacht, es könnte aus dem »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« entwendet worden sein. Anlass genug, um dringend mit den Wiener Kollegen Kontakt aufzunehmen, und ihnen von dieser Entdeckung Mitteilung zu machen. Schuster bat sie um die Überprüfung der genauen Umstände, sie sollten nachsehen, ob die beiden Briefe tatsächlich nicht mehr in dem für sie vorgesehenen Karton in den Regalkonstruktionen der Magazinräume aufzufinden waren. Es fällt schwer, zu entscheiden, was die größere Erschütterung in der aufgeräumten Welt der Archivare bedeutete: ein möglicher Diebstahl oder dieses offensichtliche Durcheinander in der Ordnung der Archivbestände.

Um die Kollegen mit allen nötigen Details zu informieren, ging am 11. November 1924 von Berlin-Charlottenburg aus eine ausführliche Sachverhaltsdarstellung nach Wien:

»Am 22. September d. J. erwarben wir bei dem Antiquariat K. E. Henrici, Berlin W. 35, Lützowstraße 82 I, auf der Versteigerung das im Auktionskatalog No 93 von der genannten Firma unter No 158 angebotene Autograph zum Preise von 210 R. M. Es ist ein eigenhändiger Brief des Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich II, von Preußen an den Herzog Franz Stephan von Lothringen, den Gemahl der Kaiserin Maria Theresia, D. D. Ruppin 1732, November 13. Beim Einordnen des Stückes in die Archivbestände stellte sich heraus, daß es unzweifelhaft aus den dortigen Sammlungen stammt. Das Schreiben gehört (als No. 5) zu der Gruppe von Briefen, die Carl von Duncker als Anhang zu [sein]em Aufsätze [...] in den Sitzungsberichten der k. k. [sic] Akademie der Wissenschaften zu Wien, Phil-historische Klasse, Band 141 (Wien 1899) veröffentlicht, und zwar aus dem »Kaiserlichen und Königlichen Haus-, Hof- und Staatsarchive«, Lothringisches Archiv, fasc. 495.«

Dunckers Akademie-Abhandlung kehrte ihre Funktion also um, und war nicht mehr vorrangig ein wissenschaftlicher Text, sondern geriet von ihren Anmerkungen her gelesen, zu einem Beweismittel, das mit seinen genauen Angaben für die vergangene Lage der beiden Briefe einstand. Der Brief des geheimen Archivrats Schuster löste in Wien eine Reihe von Aktivitäten aus. Die Sache sollte in jedem Fall vertraulich behandelt werden, weshalb der Direktor, Ludwig Bittner, seinen Freund, den stellvertretenden Leiter Fritz Reinöhl, mit der Angelegenheit betraute.

<sup>277</sup> Hier und im Folgenden HHStA Wien, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, 2002 ex 1924, HA Charlottenburg an das HHStA Wien vom 11.11.1924.

Einer Angelegenheit, die ihn in den nächsten Jahren fortlaufend beschäftigen würde. Reinöhl würde die Behauptungen des Schreibens aus Berlin überprüfen und eine »streng geheime«<sup>278</sup> Untersuchung beginnen.

Behielten die Berliner Archivare Recht, so bedeutete das für das »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« eine sehr unangenehme Situation. War doch wenige Jahre davor umstritten gewesen, welche Archivalien infolge der Friedensverhandlungen nach Ende des Krieges in Wien bleiben und welche in die Staaten der ehemaligen Habsburgermonarchie überstellt werden sollten. Wäre tatsächlich Nachricht von Diebstählen aus dem Wiener Archiv öffentlich geworden, hätte das erneute Forderungen zur Folge gehabt. Sich dieser möglichen Gefahr im Klaren, holten die Beamten des Wiener Archivs vorsorglich Rechtsauskunft ein. Nach einer vertraulichen Besprechung mit dem Generalkonsul für das Deutsche Reich, Friedrich Hlavac, traten sie an die Polizeidirektion heran, um mit ihnen die möglichen Konsequenzen abzuklären. Ein Vermerk auf der entsprechenden Akte, »pro domo«, machte deutlich, dass die Angelegenheit vertraulich behandelt werden sollte, »[...] weil nach Auskunft eines, unter Verschleierung des Tatbestandes befragten Rechtsanwaltes, die Eigentumsansprüche des Archivs an den entwendeten Akten nur dann erlöschen, wenn der Autographenhändler die Stücke von einem befugten Händler erworben hat oder selbst rechtmässig an 3. Personen verkauft hat.« Wollten sie das verhindern, mussten sie schnell handeln. So entspann sich eine dichte Folge von Schreiben zwischen dem ehemaligen »Hausarchiv« in Charlottenburg und der Wiener Archivleitung. In Wien versicherte man, den Hinweisen nachzugehen und sofort die gebotenen Schritte einzuleiten. Würde sich herausstellen, dass der Verdacht zutrifft, so bliebe nichts anderes übrig, als sich mit einer Anzeige des Falls an das Sicherheitsbureau der Polizeidirektion zu wenden.

Zuvor aber sollte jener über die Jahre fortgesetzte Bericht des Archivars Reinöhl an die Direktion des »Haus-, Hof- und Staatsarchivs« beginnen. Ein Bericht, in dem die Archivaliendiebstähle nur eines von zahlreichen Problemen sein sollten. Reinöhl und seine Kollegen würden sich ganz anderen Fragen gegenübersehen. Fragen, die sie wiederholt an die Grenzen ihrer Vorstellungskraft und zu den Grundlagen ihres Metiers führen würden. Die Archivialdiebstähle sollten sich als eine der merkwürdigsten Episoden der Archivgeschichte erweisen, die einen veränderten Blick auf die Welt der Archive und die Gestalt des Gewesenen erlaubte. Dieser fortgesetzte Bericht sollte nur eines jener Dokumente werden, die einen aufsehenerregenden Abschnitt der Geschichte der Archive protokollierten, dessen Genese und Wirkung im Folgenden erzählt werden soll.

Der erste Eintrag in dieser Angelegenheit in den Kurrentakten des »Haus-, Hof-, und Staatsarchivs« lässt sich auf den Sommer des Jahres 1900 datieren. Hier hatte Reinöhl seine Untersuchung begonnen und Akte für Akte zu einem Dossier des

<sup>278</sup> Hier und im Folgenden HHStA Wien, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, 2002 ex 1924, Aktennotiz Reinöhl.

Falls zusammengeführt, die ihm als Handakte seiner Recherche diene. Damals ersuchte ein – nunmehr verdächtig gewordener – Benutzer erstmals »mündlich um Auskunft über die Correspondenz des Kurfürsten von dem Pfalz, Karl Ludwig (1648–1680), mit dem kaiserlichen Hofe«<sup>279</sup> an. Der Spezialist für die Geschichte der Pfalz nahm Einsicht in die ihm vorgelegten Palatina des Faszikels 15a 18 und ersuchte, diese Akten im Herbst durchforschen zu dürfen. Er war Absolvent der Heidelberger Universität<sup>280</sup>, promovierter Historiker, genoss einen hervorragenden Leumund und seine ersten Veröffentlichungen wiesen ihn als einen Spezialisten für die Geschichte der Pfalz und des Dreißigjährigen Krieges aus. Seinem Ansuchen wurde stattgegeben und die Lesefrüchte seiner geduldigen Lektüren über den vergilbten Papieren des Archivs sollten Eingang in eine Studie finden, die unter dem Titel *Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz (1617–1680)* bereits drei Jahre später im Verlag von »Breitkopf & Härtel« in Leipzig als vierter Band der vom lokalen Altertumsverein herausgegebenen Reihe der »Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz« erschien. Es würde nicht die einzige Gelegenheit bleiben, bei der er das Wiener Archiv aufsuchte, Jahre später sollte er für ein neues Projekt wiederkehren. In den Jahren dazwischen bot er dem Wiener »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« mehrfach historische Handschriften zum Kauf an, zu einem Geschäftsabschluss kam es dabei jedoch nie.

Als die Wiener Archivare alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, vor allem Dunckers Abhandlung, aber auch Findbücher, Benutzerakten, weitere Literatur und nicht zuletzt die Archivbestände selbst, dazu verwendet hatten, um die Entwendungen nachzuweisen, kamen sie zu einem vorläufigen Ergebnis. Reinöhl gab eine ausführliche Darstellung seiner Untersuchungsergebnisse. Mithilfe der Akademieabhandlung hatte er den »Lagerort« der Originalen, das »Lothringische Archiv«, aufgesucht und dort die entsprechenden Faszikel Blatt für Blatt durchgesehen. Es handelte sich um das Faszikel 495, dem die bei Duncker edierten Briefe Nummer 1 bis 12 entnommen worden waren, das Faszikel 30 und 363 mit der Nummer 13, Faszikel 484 mit Nummer 14 sowie 15. Von den insgesamt 15 Briefen waren zum Zeitpunkt der Sichtung durch Reinöhl nur noch vier Stücke, nämlich – Reinöhl zitierte hier nach den Nummerierungen Dunckers – die Nummern 7, 11, 13, 15 vorhanden, wohingegen die übrigen Briefe (1–6, 8–10, 12, 14) fehlten.<sup>281</sup> Seine Untersuchung bestätigte also die Angaben, auf die das »Hausarchiv« seinen Verdacht gegründet hatte. Sein am Archivbestand abgeglichener Befund übertraf allerdings die Befürchtungen, schließlich schien nicht nur eines, sondern insgesamt elf Stücke zu fehlen. Worüber Reinöhl kein Wort verlor, war, dass sich schon bei Dun-

<sup>279</sup> HHStA Wien, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, 305 ex 1900.

<sup>280</sup> Studentenakte im Archiv der Universität Heidelberg, die als Tag der Promotion den 2.6.1892 festhält. Das Thema der Dissertation war eine Biographie des Herzogs Lodovico il Moro von Mailand. Betreuer der Arbeit war Kuno Fischer. Freundliche Auskunft des Direktors.

<sup>281</sup> Duncker, »Der Besuch«, S. 41.

cker Hinweise auf fehlende Briefe fanden, die vermutlich gar nicht erst überliefert und ins Archiv gekommen waren.<sup>282</sup> Auch bei den edierten Stücken gab es eine lückenhafte Überlieferung. Duncker merkte in seiner Abhandlung an: »Dasjenige, was von dieser Correspondenz mit dem Kronprinzen erhalten und auffindbar gewesen ist, findet sich in den Beilagen 1–15.«<sup>283</sup> Die Einleitung zum Anhang enthielt den Hinweis, dass nur ein Teil der Korrespondenz archivisch überliefert war. Die Briefe des Kronprinzen Friedrich II. waren durchweg eigenhändige Briefe, die Gegenstücke Franz Stephans aber fehlten. Sie fanden sich weder im »Geheimen Staatsarchiv« noch im »Hausarchiv«.

Reinöhl folgte in seinem Bericht der Auffassung seiner Berliner Kollegen und schloss zugleich aus, dass die Angaben in Dunczers Akademieabhandlung falsch sein konnten. Die Konvention von Anmerkungsapparaten blieb im Alltag unhinterfragt und war nicht zuletzt deshalb suggestiv. Man vertraute auf die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Fußnoten. Dies, obwohl allen klar sein musste, dass in der Regel nur wenige Leser den Hinweisen in den Fußnoten folgen würden oder im Fall ausgesprochener Experten die Referenztexte bereits kannten. Verstärkt wurde dieser Umstand dadurch, dass die Historiker anders als etwa die Literaturwissenschaftler nicht auf einen Kanon von Texten verwiesen, sondern versuchten, ihre Texte auf stets Neuem, noch Unbekanntem aufruhen zu lassen. Diese Vorgehensweise war es, die es Reinöhl und den Berliner Archivaren nun ermöglichte, die Angaben zu prüfen. Sie gingen ins Magazin und sahen dieselben Faszikel durch, wie Duncker und andere Benutzer vor ihnen. Immerhin wäre es denkbar gewesen, dass Duncker fehlerhafte oder falsche Angaben gemacht hatte; zugegeben wäre dies sicher eine ungewöhnliche, aber immerhin mögliche Ausnahme gewesen. Aber war es nicht ebenso unwahrscheinlich, dass ein anderer Benutzer Archivalien entwendet hatte? – Es wäre nicht der erste Fall gewesen, in dem ein Gelehrter in betrügerischer Absicht die Beweislage seiner Argumentation veränderte, indem er die Regeln zur Herstellung wissenschaftlicher Glaubwürdigkeit und Evidenz seinen Interessen oder zumindest den Interessen der Argumentation beugte.<sup>284</sup>

<sup>282</sup> Verschiedene Hinweise in den Anmerkungen, etwa Duncker, »Der Besuch«, S. 7 (Anm. 2): »Beide Briefe des Kronprinzen sind nicht mehr vorhanden. Sein Hofmarschall von Wolden berichtet am 6. Februar an den König: Ew. k. M. per Estafette abgelassenes Handschreiben habe diese Nacht um zwölf Uhr an den Kronprinzen zu übergeben die Ehre gehabt, worauf er sofort durch eine andere Estafette in aller Submission geantwortet, auch Einliegendes an Ihre Majestät die Königin geschrieben hat ... (Oeuvres XXVII, 54, Anm. d). [...] Ausserdem gibt ein Brief des Kronprinzen an Generallieutenant von Grumbkow vom 6. Februar den Extract dessen, was er an den König geschrieben hatte. (Bei Koser, *Friedrich der Grosse als Kronprinz*, 100 und 248.)«, oder für das Staatsarchiv Duncker, »Der Besuch«, S. 33 (Anm. 3): »Die Briefe selbst liegen nicht vor.« und passim.

<sup>283</sup> Duncker, »Der Besuch«, S. 34 (Anm. 3).

<sup>284</sup> Anthony Grafton, *Forgers and Critics. Creativity and Duplicity in Western Scholarship*, Princeton 1990, vertritt die These einer Symmetrie und gegenseitigen Angewiesenheit von Fälschern und Kritikern und belegt sie in zahlreichen Beispielen.

In der Absicht, das Netz enger zu ziehen, überprüfte Reinöhl noch einmal alle im »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« verfügbaren Antiquariatskataloge<sup>285</sup>, um herauszufinden, ob weitere Stücke zur Versteigerung angeboten wurden. Von den elf erwähnten Stücken standen sieben in den Katalogen des Antiquariats Karl Ernst Henrici zum Verkauf. Da nicht alle Kataloge in Wien verfügbar waren, konnte er nicht feststellen, ob die verbleibenden vier Stücke immer noch im Besitz der Firma Henrici waren und sich in den Räumen des Antiquariats befanden. Den Verbleib der bei Duncker ab der Seite 41 abgedruckten Briefe unter den Nummern 1, 4, 12 und 14 auszuforschen, musste Reinöhl für den Moment aufschieben. Er wollte das Berliner Archiv um Durchsicht ihrer Kataloge bitten, um die Lücken zu ergänzen.

Mit seiner durch den Diebstahlsverdacht erhöhten Aufmerksamkeit stieß Reinöhl in den Katalogen auf weitere Briefe und Aktenstücke, die er für Teile der Bestände des Archivs hielt, auch wenn er dies jeweils nur durch indirekte Schlüsse vermuten konnte. Gewissheit konnte es in diesen Fällen praktisch nicht geben. Ohne das Vertrauen in die handwerklichen Regeln des Metiers und die Akribie, mit der die Kollegen sie befolgten, blieb unbestimmbar, wohin die Schriftstücke gehörten und damit auch, ob es sich dabei um eine Archivalie handelte oder um einen simplen Bogen Papier. Das Prinzip der Provenienz funktionierte systematisch und war nicht einfach umkehrbar. War ein einzelnes Stück aus dem Papierorganismus herausgelöst, konnte seine Herkunft nur aufgrund von Indizien und Spuren bestimmt werden. Unbestreitbare Gewissheit gab es kaum.

### *»Aktenkollektive« als Papierorganismen*

Angaben über Absender und vor allem Empfänger machten zwar die Herkunft und damit die Zugehörigkeit eines Stückes zu einem Archiv klar; ob es tatsächlich nie seinen Weg vom Schreibtisch über die Registratur bis ins Archiv verlassen hatte, konnte damit aber nicht angegeben werden. Wenn Editionen oder andere Abdrucke der Originale fehlten, die deren Authentizität und Herkunftsort versichern konnten, blieb deren Status ungewiss. Dies galt mit Einschränkungen sicher auch für Urkunden, die jedoch als Einzelstücke, als auratischer Schatz der Vergangenheit, behandelt wurden, vor allem aber machte es den Charakter von Akten aus. Erst zusammen mit anderen Archivalien, oder um genauer zu sein: mit anderen Akten, die einen »Papierorganismus« bildeten, erlangten sie Bedeutung. Sie waren »als solche nichts Selbständiges, sondern ergänzungsbedürftig« und wurden demnach nicht wie Urkunden einzeln, sondern als »Aktenkollektive« in gehefteter, oder gebündelter Form aufbewahrt.<sup>286</sup> Alle Archivalien wurden, nicht zuletzt entsprechend Meisners Klassifikationssystem, in Urkunden und Akten unterschieden.

<sup>285</sup> Das waren laut seiner Angaben die Kataloge 73, 77, 80, 81, 83, 85–90, 93, 95–97.

<sup>286</sup> Meisner, *Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, S. 18. Dazu Vismann, *Akten*.

Eine »Mittelklasse«, wie etwa die teils geläufige Bezeichnung »Litteralien«, galt ihm als eine Wortschöpfung aus Verlegenheit. Ein »drittes Geschlecht« von Archivalien, darauf bestand Meisner nachdrücklich, sollte es nicht geben.<sup>287</sup> – Man kommt nicht umhin, dabei auch an das dritte soziale oder biologische Geschlecht<sup>288</sup> zu denken; eine Assoziation, die im Verlauf dieser Geschichte Bedeutung erlangen wird.

Eine Ausnahme davon konnten »zum Teil«<sup>289</sup> Briefe bilden. Sie verhielten sich exzentrisch zu Meisners schematischem Ordnungsversuch. Ähnlich wie Autographen waren sie ein beständiges Problem archivarischer Ordnung: »Autographen sind stets ein Ärgernis! Jedenfalls sehen die dem Herkunftsdenken verhafteten Archivare in ihnen gleichsam einen ›Betriebsunfall‹, bei dem ein Vorgang auseinandergerissen wurde und ein Selekt übrig blieb.«<sup>290</sup> Diese Ambivalenz in der begrifflichen Zuordnung hatte eine Parallele, wenn es um die Einordnung in die Bestände, konkret in die Regale, ging. Briefe konnten sowohl wie Akten, als auch wie Urkunden behandelt werden. Die Information auf dem einzelnen Schriftstück war jedenfalls vor allem durch ihre Position innerhalb eines übermenschlichen bürokratischen Aufzeichnungswesens bestimmt. Durch diese geheimen Verbindungen und Verweise zwischen den einzelnen Akten verbanden sie sich zu einem ›Papierorganismus‹, den die Archivare als »Archivkörper« beschrieben.<sup>291</sup>

Eine einfache Definition verbot sich – sowohl für Akten als auch für Archivalien. »Als Variablen im Universum der Schrift« bezogen sie ihren Stellenwert aus der konkreten Lage, mit anderen Worten entzogen sie sich »einer allgemeinen, gebrauchsunabhängigen Bestimmung.«<sup>292</sup> Erst durch eine geschichtliche Perspektive, wie sie in der Urkunden- und Aktenkunde im Verlauf des 19. Jahrhunderts zum Standard geworden war, bekamen sie konkrete Bedeutung. Ihr Charakter bestimmte sich aus ihrer Entwicklung. Akten hatten eine »Biographie«, davon waren jedenfalls Archivare und Verwaltungshistoriker überzeugt. In diesem Anthropomorphismus artikuliert sich die Überzeugung, dass Bürokratie mehr war als menschliches Handeln, und man den Eigenlogiken des Materials und den anonymen Routinen gleiche Aufmerksamkeit zukommen musste, wollte man ihre Funktionsweise verstehen. Neben einer systematischen und analytischen Klassifikation modernen Schriftguts bemühte sie sich, wie Meisner bemerkte, auch um deren Genese, den »Werdegang« und das »Lebensschicksal« von der Kanzlei über die Registratur bis

<sup>287</sup> Meisner, *Aktenkunde*, S. 6.

<sup>288</sup> Für den unmittelbaren Kontext Magnus Hirschfeld, *Was muss das Volk vom dritten Geschlecht wissen!*, Leipzig 1901; ders., *Die Homosexualität des Mannes und des Weibes*, Berlin 1914; dazu etwa Thomas W. Laqueur, *Making Sex: Body and Gender from the Greeks to Freud*, Cambridge, Mass. 1990.

<sup>289</sup> Meisner, *Urkunden- und Aktenlehre*, S. 16.

<sup>290</sup> Brennecke/Leesch, *Archivkunde*, S. 277.

<sup>291</sup> Meisner, *Aktenkunde*, S. 5. Dazu Vismann, *Akten*.

<sup>292</sup> Vismann, *Akten*, S. 9.

ins Archiv. Akten sollten dabei, anders als Urkunden, nicht rechtliche Sachverhalte dokumentieren, sondern »nur rein Tatsächliches«<sup>293</sup> mitteilen. Ihre Form suggerierte größere Nähe zum Geschehen, zu den Geschäften, den Ereignissen, aus denen Geschichte hervorging.<sup>294</sup> Exakt unterscheiden ließen sich Urkunden von Akten freilich nur begrifflich. Eine Urkunde war »im allgemeinen das schriftliche, in bestimmter – wenn auch wechselnder – Form abgefasste Zeugnis über Gegenstände und Vorgänge rechtlicher Natur«, Akten hingegen dienten der »Mitteilung, Berichterstattung oder Anordnung, um im Rahmen der behördlichen Zuständigkeit etwas ins Werk zu setzen«. Bezeugten Urkunden ein abgeschlossenes Rechtsgeschäft, so waren Akten Medien der Ereignisse, sie galten als »Mittel zum Zweck«.<sup>295</sup>

### *Wie die Briefe aus dem Archiv verschwinden konnten*

Reinöhl verwandte nun diese Überlegungen Meisners, die im Wesentlichen den Konsens der Archivwissenschaft wiedergaben, um die abhanden gekommenen Stücke zu bestimmen und zu lokalisieren. Er folgte den Hinweisen in den Anmerkungen, sah in den Findbüchern nach und suchte die einzelnen Faszikel im Magazin des Archivs auf, um endlich ihre Abwesenheit festzustellen. In seinem Bericht sprach Reinöhl von »als dem Eigentum des Haus-, Hof- und Staatsarchivs entfremdet nachweisbaren Briefe[n]«. <sup>296</sup> Und doch blieb ein Rest Unsicherheit, der sich in einem Konjunktiv artikulierte, der auf diese Feststellung folgte: »Als Lagerort des Grossteils der übrigen in den Henricischen Katalogen auftauchenden Briefe, kämen [!] in Betracht: 1.) Lothringisches Hausarchiv [...] 2.) Staatskanzlei Sachsen Hofkorrespondenz [...] 3.) Mainzer Erzkanzlerarchiv Korrespondenz [...] 4a) Staatskanzlei, Hofkorrespondenz ... | 4 b) vorletztes unbezeichnetes Konvolut dieses Faszikel für Katalog 80 n. 54 [...] 5.) Staatskanzlei Vorträge [...]«<sup>297</sup> Der Konjunktiv »kämen« war an dieser Stelle kein Zufall. Reinöhls Angaben bezogen sich ausschließlich auf, wenn auch begründete, Vermutungen, die auf Erfahrungswerten der Archivare genauso beruhten wie auf der Unwahrscheinlichkeit eines derartigen Vorfalls. Denn im »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« wie auch anderswo lagen Archivalien in aller Regel in Konvoluten, also »einer kleinen Anzahl« Akten, die

<sup>293</sup> Meisner, *Aktenkunde*, S. 5 f.

<sup>294</sup> Diese Vorstellung ist theoretisch am deutlichsten in der *Historik* Johann G. Droysens formuliert. Seine Quellenkunde bemüht sich maßgeblich um eine Beschreibung, wie aus Geschäften Geschichte wird. Johann Gustav Droysen, *Historik. Rekonstruktion der ersten vollständigen Fassung der Vorlesungen (1857). Grundriß der Historik in der ersten handschriftlichen (1857/1858) und in der letzten gedruckten Fassung, Textausgabe*, ed. und hg. von Peter Leyh, Stuttgart 1977.

<sup>295</sup> Meisner, *Urkunden- und Aktenlehre*, S. 16 und S. 18.

<sup>296</sup> HHStA, Bericht Reinöhl.

<sup>297</sup> HHStA Wien, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, Schreiben 2002 ex 1924, HA Charlottenburg an das HHStA Wien vom 11.11.1924.

durch einen Umschlag oder in einem Kasten zusammengefasst waren. Praktisch nie wurde ein Schriftstück allein gut aufbewahrt. Jedes Papier wurde gemeinsam mit anderen »zu einer körperlichen Einheit zusammengefaßt.«<sup>298</sup> Die Archivare hätten es für einen unangemessenen Vergleich gehalten und Meisner hätte es gewiss empört zurückgewiesen, aber im Grunde galt für ein einzelnes Blatt Papier im Archiv nichts anderes als für eine Buchseite innerhalb einer Bibliothek. Es verschwand im Inneren eines Bandes oder Bündels, der wiederum Teil einer umfassenden Anordnung von Papieren in den Gestellen des Magazins war. Die Wahrscheinlichkeit war gering, dass eines der Blätter vermisst wurde.

Diese prekäre Lage machte es nötig, restriktive Eingangsbedingungen zu erlassen, wollte man die »Sicherheit« der Archivalien vor dem unsachgemäßen Zugriff der Benutzer garantieren. Die häufig ungehefteten, nur in Umschlägen zusammengefassten und unnummerierten Papiere befanden sich in steter Gefahr entwendet oder entfremdet zu werden. Die »Öffnung« der Archive für die nicht-amtliche Benutzung, also für Gelehrte und interessierte Privatpersonen, war schrittweise vor sich gegangen und führte gleichzeitig zu deren relativer »Abschottung« gegen ungewollte Besucher und unzuverlässige Benutzer.<sup>299</sup> Die historischen Benutzungsvorschriften und Leitfäden für die Benutzung der Archive waren stumme Zeugen der alltäglichen Routinen und der Sorge um die Archivalien.

In seiner *Archivlehre* widmete Franz Löher der Aufsicht über die Archivbenutzer ein Teilkapitel. Die Archivare musste diese »Klasse« von Personen streng beaufsichtigen. Waren die Archivbenutzer Professoren, Pfarrer, Anwälte oder bekannte Forscher durfte man ihnen jedoch »ohne Sorge Archivalien vorlegen«.

»Das Geschlecht aber der Liebhaber, auf welche eine alte schöne Urkunde *unwiderstehliche Anziehungskraft* ausübt, ist noch nicht ausgestorben. [...] Leicht ist da ein Schriftstück mit der Unterschrift eines berühmten Mannes unter den Tisch gezogen und verschwunden auf immer.«<sup>300</sup>

Daher musste jeder »kundige« Archivar, ehe er einem Benutzer Vertrauen entgegenbrachte, sicher gehen, ob er es verdiente. Der Archivar hatte sich, so Löher, sowohl über die Persönlichkeit als auch über die Forschungen des Benutzers zu informieren. Diese mussten schriftlich um Zulassung ansuchen, über die der Direktor bzw. an seiner Stelle die wissenschaftlichen Beamten des Archivs entschieden. Im

<sup>298</sup> Meisner, *Aktenkunde*, S. 12.

<sup>299</sup> Zur Geschichte eines Archivdiebstahls durch einen Archivar des HHStA Michael Hochedlinger, »Diese Diebstähle sind einzig in der Geschichte aller Archive der Welt: die Affäre Grill 1951–1953. Ein Beitrag zur Personalgeschichte des Haus-, Hof- und Staatsarchivs zwischen 1. und 2. Republik«, in: *MIÖG* 113 (2005), S. 362–388.

<sup>300</sup> Franz Löher, *Archivlehre. Grundzüge der Geschichte, Aufgaben und Einrichtung unserer Archive*, Paderborn 1890, S. 302 f.; Hervorh. v. Verf.



Abb. 11: Lesesaal des »Haus-, Hof- und Staatsarchivs« Wien unter Aufsicht eines Archivars, ca. 1934.

19. und bis ins frühe 20. Jahrhundert entschied über die Archivbenutzung mitunter die der Archivleitung übergeordnete Stelle, also das zuständige Ministerium.<sup>301</sup>

Die Benützung der Archivalien erfolgte im Lesesaal unter ständiger Aufsicht eines Beamten.<sup>302</sup> Alle ausgehobenen Archivalien sollten »sogleich sorgfältig« foliiert und abgestempelt und nach ihrem Wiedereinlangen überprüft werden. Die Benutzer verpflichteten sich in einer Erklärung, die Findbehelfe und Archivalien sorgfältig zu behandeln, sie vor Beschädigungen zu bewahren und die vorgefundene Ordnung beizubehalten. Archivalien auch »nur auf kurze Zeit eigenmächtig aus dem Benützersaale zu entfernen,« war untersagt; genauso wie über andere Themen als das angemeldete zu arbeiten. Jede Änderung war neuerlich anzuzeigen, wobei etwa am »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« keinesfalls mehr als zwei Interessen gleichzeitig nachgegangen werden durfte. Archivalien konnten nur für einen, im Benützungs-

<sup>301</sup> Vgl. die Benutzerordnungen des GStA sowie des HHStA; Löher, *Archivlehre*; Könnecke, *Ueber Preussisches Archivwesen*; Victor Loewe, *Das Preussische Archivwesen. Seine Geschichte und Organisation*, Breslau 1921; Paul Kehr, *Ein Jahrhundert Preussischer Archivverwaltung*, Sonderabdruck aus Preussische Jahrbücher, Berlin 1927; Ludwig Bittner, »Einleitung«, in: ders. (Hg.), *Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof-, und Staatsarchivs Wien*, Bd. 1, Wien 1936, S. 141–203.

<sup>302</sup> Hier und im Folgenden Bittner, »Einleitung«, S. 78, S. 76 f., S. 74.

antrag angezeigten Themenbereich eingesehen und Kopien, Abschriften oder Exzerpte davon genommen werden. Das Archiv behielt sich in jedem Fall das Recht vor, die auszugsweise Veröffentlichung oder inhaltliche Aussagen aufgrund der in ihrer Obhut befindlichen Dokumente zu untersagen. Diese Sorge der Archivare um die Interessen der Personen und Institutionen, deren Archivalien sie verwahrten, konnte sich im Auge des Benutzers in eine stillschweigende Drohung verwandeln. Zumeist würden sie sich um konforme Lesarten bemühen, um den Zugang zu den Archivbeständen nicht zu gefährden.

Nicht immer wurden diese Regeln eingehalten. Trotzdem war der disziplinierende Effekt dieser Vorschriften ebenso groß wie ihre einschüchternde Wirkung.<sup>303</sup> Einführungen in die Archivbenutzung und Benutzungsordnungen wandten sich stets an ein gebildetes Publikum. Die Welt der Archive sollte wie auch die der Geschichtsschreibung bis weit ins 20. Jahrhundert jenen vorbehalten bleiben, denen Staatsbürgerrechte zukamen. Diese Vorstellung bedeutete die sukzessive Ausweitung des Personenkreises, von dem und für den Geschichte gemacht und geschrieben wurde und dessen Interessen in den Geschichtsbüchern vertreten wurden.<sup>304</sup> Umgekehrt schloss sie ausgerechnet im Jahrhundert der Geschichte viele aus. Sie entsprach in groben Zügen der Entwicklung der Wahlrechtsbewegung und anderer Formen politischer Interessenvertretung. Nicht immer wurde es so deutlich formuliert, aber im Grunde war die Geschichte eine Sache von männlichen Staatsbürgern und somit anderen Personen vorenthalten – und zwar auch in den Seminaren der Hochschulen und den Benutzersälen der Archive. Die Archive blieben in diesem Verständnis Orte für die Bürger des Staats, in dessen Namen sich Geschichte verkörpern sollte. Die konkreten Benutzer stammten aus einem noch klarer abgrenzbaren Milieu: Meist waren es Universitätsangehörige oder Privatgelehrte, später auch Heimatforscher und Genealogen, die Archive für ihre Forschungen benutzten – hinzu kam die amtliche Benutzung durch Beamte, die auf die archivierten Akten ihrer oder anderer Behörden zurückgreifen wollten, um bestimmte Sachverhalte zu klären. Wie sie in den genannten Broschüren und Reglements angesprochen wurden, ließ ein implizites, aber nicht weniger deutliches Bild von Gestalt und Verhalten eines typischen Archivbenutzers entstehen. Ehefrauen, Sekretärinnen und Hilfskräfte, die für Exzerpieren- und Schreibmaschinentätigkeiten den Forschern und Gelehrten zur Seite standen, passten sich bis knapp vor ihre soziale Unsichtbarkeit in das beschriebene Milieu ein. Im »Geheimen Staatsarchiv« etwa saßen sie meist in einem eigenen Raum für maschinelle Schreibarbeiten, um die

<sup>303</sup> Analog Georges Devereux, *Anxiety to Method in the Behavioral Sciences*, The Hague 1967.

<sup>304</sup> Die Erfahrungen in den Seminaren und in den Archiven wurden, wie Bonnie G. Smith in ihrer Studie *The Gender of History. Men, Women, and Historical Practice*, Cambridge, Mass. 1998 zeigte, nicht zuletzt deshalb so wirksam, weil sie mit dem »progressive concept of male citizenship« konvergieren.



Abb. 12: Benutzer bei der Arbeit im Lesesaal des »Geheimen Staatsarchivs« in Berlin-Dahlem, Aufnahme zwischen 1924 und 1938.

Konzentration im Lesesaal nicht durch das monotone Geräusch der kleinen Hämmer zu stören.

Am stärksten wirkten vielleicht die Geschichten, die angehende Historiker genauso wie distinguierte Gelehrte über ihre Erfahrungen in den Archiven austauschten.<sup>305</sup> Dies galt umso mehr als Studierende wirklich nur in Ausnahmefällen Archive benutzten. Sie wurden in den Übungen und Seminaren zwar im Umgang mit Urkunden und Akten geschult, entwickelten einen praktischen Sinn und einen eigenen Blick dafür.<sup>306</sup> Das Anschauungsmaterial dafür kam aus privaten oder halböffentlichen Sammlungen, die entweder im Besitz von Professoren, Universitätsinstituten oder Vereinen waren, und die für Forschungen oder eigens für den Unterricht zusammengestellt wurden. Der Eintritt ins Archiv war ein *rite de passage*. Nicht nur vor dem Gesetz, auch im Archiv errichteten sich Schwellen vor den Urkunden und Akten, die ihre Zugänglichkeit regelten und nicht jedem automatisch den Zugang erlaubten.

Der Fall der vermeintlich aus dem »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« entwendeten Schriftstücke machte einmal mehr deutlich, dass alle Versuche, die Archivbenüt-

<sup>305</sup> Dazu Steedman, *Dust*.

<sup>306</sup> Saxer, *Quellenblick*.

zung ordentlich zu regeln, auch Ausnahmen und Abweichungen verursachten. Angesichts der 200 unterschiedlichen ›Archivkörper‹ oder grob geschätzten 50 Millionen Archivalien war es unter den gegebenen Bedingungen unmöglich, diese einzeln zu erfassen und zu verzeichnen. So teilte Reinöhl der Direktion des »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« vertraulich mit, dass – mit Ausnahme von Nummer 3 der Liste – keines der betreffenden Aktenbündel foliiert gewesen sei. Es gab auch keine Kanzleiprotokolle, die deren Existenz auf indirektem Weg erschließen konnten. War eines der Konvolute, wie in diesem Fall, foliiert, so konnte es doch vorkommen, dass die Akten zur Zeit der Verzeichnung »innerhalb dieses Konvolut in Unordnung« waren. Die Follierung wies an jener Stelle, »an der der betr. Brief chronologisch eingeordnet zu liegen käme, keine Lücke auf«<sup>307</sup>. Der Dieb wusste, welche Stücke er fortnehmen konnte, ohne dass es gleich auffallen würde – wenn es denn überhaupt jemals entdeckt und nachgewiesen werden konnte. Mit anderen Worten gaben die archivarischen Ordnungspraktiken keinen eindeutigen Hinweis darauf, dass je ein Brief vorhanden gewesen war. Schließlich blieb die Möglichkeit, dass ein Stück, wie etwa der unter Position 232 angeführte Vortrag vom 31. Dezember, bei dem die Jahresangabe fehlte, sich auch am Ende des Faszikels befinden konnte, so dass selbst bei vollständiger Follierung kein sicherer Rückschluss gewährleistet war.

Der Polizei gegenüber erklärte man die eingeschränkte Verzeichnung der Archivalien durch Personalmangel. Der Beamtenkörper war im Unterschied zum ›Archivkörper‹ nicht gewachsen. Dadurch entstand einerseits die Wahrnehmung einer Masse von Dokumenten, die auf die Archive spätestens nach dem Weltkrieg hereinbrach, andererseits veränderte sich dadurch das Verhältnis des einzelnen Archivars zu der Menge an Archivalien, für die er zuständig war. Einen Eindruck davon gab eine Erinnerung des Historikers und ehemaligen Archivars Friedrich Meinecke: »Die Magazinräume waren groß«, notierte er in seinen Lebenserinnerungen, »und dennoch beinahe heimlich-nahe beieinander, noch nicht so abstrakt groß wie in dem heutigen Riesenmagazin des Archivs in Dahlem.«<sup>308</sup> In ähnlicher Weise beschrieb Archivdirektor Oskar Mitis die Zustände in Wien. Das »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« sei ein Massenbetrieb geworden: hunderttausend Faszikel mit etwa fünfzig Millionen Akten und sechzigtausend Urkunden, täglich würden rund fünfzig Faszikel benutzt. »Gar mancher« war der irrümlichen Auffassung, dass »die Archivbestände und die Archivtätigkeit sich proportionell dem Zusammenschrumpfen der ehemaligen österr.-ungarischen Monarchie verringert hätten.«<sup>309</sup> Tatsächlich war es aber so, dass sich die Bestände seit dem Jahre 1913 um die Hälfte vermehrt

<sup>307</sup> HHStA Wien, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, Schreiben 2002 ex 1924, HA Charlottenburg an das HHStA Wien vom 11.11.1924.

<sup>308</sup> Meinecke, *Erlebtes*, S. 139.

<sup>309</sup> Hier und im Folgenden HHStA, SR XXI »Hauck«, 273 ex 1925, 26.1.1925 Gegenstand: Entwendung von Archivalien aus dem HHStA; Oskar Mitis an Bundeskanzler Ramek.

hatten. Die Sperrfrist war zum Jahr 1894 hin verschoben worden, wodurch sich »die große Masse der Archivbenützer« der Zeitgeschichte zugewandt hatte, für die es seit jeher große Aktenmengen zu durchwühlen galt.

### *Ein Archivaliendieb*

Nachdem Reinöhl die Aufnahme der Wiener Schriftstücke und ihrer Schicksale so weit als möglich rekonstruiert hatte, kam er zur entscheidenden Frage: Wer hatte abgesehen von Duncker die fraglichen Archivalien verwendet und kam somit als Dieb infrage? Reinöhl konnte mithilfe der Kurrentakten des Archivs feststellen, wer die Bestände gesehen hatte. Das Archiv bewahrte nicht nur alle Benutzungsanträge auf, sondern verzeichnete in einer Kartei auch, wer wann welche Bestände eingesehen hatte. Die entsprechende Karte für den unter Verdacht stehenden Benutzer gibt noch heute Auskunft über seinen »Aktenappetit«.<sup>310</sup> An die Wiener Sicherheitsdirektion berichtete Reinöhl: »Alle fraglichen Faszikel – mit Ausnahme der Vorträge – «<sup>311</sup> waren zuletzt 1919 benutzt worden. Nur eine Person hatte Einsicht in alle Faszikel genommen. Es handelte sich um denselben Benutzer, den auch die Berliner Archivare unter Verdacht hatten: den Privatgelehrten Dr. phil. Karl Hauck.

Zusätzlich zu diesen Angaben bestätigten Vermerke auf den Faszikeln des »Lothringischen Hausarchivs« die Benutzung durch Hauck bis ins Jahr 1919. Derartige Vermerke galten als »sehr verlässlich«. Aus ihnen ging hervor, dass seit der Bearbeitung durch Duncker, in den Jahren zwischen 1898 und 1919, die Faszikel 484 und 495 nicht wieder benützt worden waren. Im Jahre 1919 wurden sie – nur dem fraglichen Benutzer vorgelegt; »seither blieben sie nach den Benutzerprotokollen unberührt.« Zwar waren einzelne Faszikel seit 1. Januar 1919 auch anderen Forschern ausgehändigt worden, unter ihnen waren Graf Lewenhaupt, Dr. Dusan Pantelic, Leon Posaner und Ludwig Böck, doch niemand der genannten hatte *alle* betreffenden Archivalien in der Hand gehabt. Nur Hauck waren sie alle ausgehändigt worden. Seit 1898 waren die Akten auch nicht zur Benutzung außer Haus gegeben worden, so ließ sich auch diese letzte Möglichkeit ausschließen.

Aus Sicht der Archivare sprach alles für einen begründeten Verdacht gegen Hauck. Nur der Hinweis im Auktionskatalog, alle bei Henrici am 20. Oktober 1924 zur Versteigerung gelangten Akten würden dem Nachlass von Kornelius Meyer entstammen, stand dem entgegen. Reinöhl aber behauptete die Auffassung, dass solchen Hinterlassenschaften »von den Händlern viel einverleibt« würde, was

<sup>310</sup> Heinrich Otto Meisner, »Die Archivdiebstähle Haucks. Tatsachen und Folgerungen«, in: *AZ* 36 (1926), S. 178–187, hier S. 179.

<sup>311</sup> Hier und im Folgenden HHStA, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, Bericht von Reinöhl an die Sicherheitsdirektion (im Folgenden als HHStA, Bericht Reinöhl).

ihnen nie angehört hatte. Zudem hatte ausgerechnet Hauck die Einleitung zum Katalog dieser Auktion verfasst. Dort lobte er die großartige Sammlung Meyers, die sich nun in alle Welt zerstreuen würde. Der Nachlass stellte einen »reichen Besitz« dar, der vor allem für die Geschichte des Königreichs Preußen von unerhörtem Wert war. »In jahrelanger Tätigkeit hatte er« – ganz anders als in den Staatsarchiven<sup>312</sup> – »Blatt für Blatt gesammelt, und es erfüllte ihn mit einer Freude und Befriedigung«, hieß es im Vorwort zum Auktionskatalog, »wenn er sich »in trüber Gegenwart« an der Hand seiner Sammlung in frühere, bessere Zeiten zurückversetzen konnte.«<sup>313</sup> Die Aufmerksamkeit Meyers galt vornehmlich Friedrich dem Großen und seiner Zeit, eine Leidenschaft, die er mit Hauck teilte und auch sonst gibt Hauck in diesen kurzen Zeilen, in denen er über den Sammler Meyer schreibt, Auskunft über die eigene Passion. Meyers Sammlung galt als die umfangreichste Privatsammlung von Briefen, Akten und Schriftstücken Friedrichs und seiner Zeitgenossen. Sie umfasste »das ganze Leben« des Königs: »zwischen dem mit ungelentken Zügen geschriebenen Briefe des achtjährigen Prinzen an seinen Vater und den zitternden Federstrichen des sterbenden Monarchen« lag ein ganzes Spektrum unterschiedlicher Autographen aus sieben Jahrzehnten, »in denen Preussen zu seiner weltgeschichtlichen Grösse und der König zur Unsterblichkeit emporstieg«. Mit der größtmöglichen Empathie von jemandem, dessen Leben von Geschichte erfüllt war, beschrieb Hauck die Urszene einer Sammelleidenschaft, die in dieser Anschaulichkeit nur seiner Einbildungskraft entsprungen sein konnte:

»Zu den lichtvollen Jugenderinnerungen Cornelius Meyers gehörte der Einzug der siegreichen deutschen Truppen in Berlin am 16. Juni 1871, dem er als sechsjähriger Knabe beiwohnen konnte; an diesem Tage mögen die ersten Keime der Begeisterung für Preussens Grösse in die Seele des Kindes gesenkt worden sein, die immer wieder neu befruchtet wurden, wenn er im Marstall zwischen den Kgl. Galawagen spielte und von den grossen und glänzenden Ereignissen der preussischen Königsgeschichte erzählen hörte, deren Zeugen diese Wagen so oft gewesen waren.«<sup>314</sup>

Die Möglichkeit, dass Meyer alle Stücke für seine Sammlung erworben hatte, kam für die Archivare daher nicht in Frage. Die Evidenz der Benutzerakten sprach dagegen. Reinöhl war sicher, dass sie aus dem Wiener Archiv entwendet und illegal in den Handel geraten waren.

<sup>312</sup> Die Praxis in Literaturarchiven, die zumeist wie Forschungsbibliotheken bzw. Manuskriptsammlungen organisiert sind, unterscheidet sich davon maßgeblich. Dort werden in der Regel alle Blätter einzeln erfasst und verzeichnet.

<sup>313</sup> Karl Hauck, [»Einleitung«], in: *Antiquariat Ernst Henrici, Katalog*, Berlin 1925, o. S.

<sup>314</sup> Ebd.

*Polizeiliche Ermittlungen gegen den Archivaliendieb*

Bis Anfang Dezember 1924 verdichteten sich die Verdachtsmomente gegen Hauck so sehr, dass bei der Staatsanwaltschaft in Wien Anzeige erstattet wurde. Noch Anfang Dezember gab das »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« der Kriminalpolizei in Berlin über ihren Verdacht Bescheid.<sup>315</sup> Als das Schreiben dort am 18. Dezember einlangte, sollten nur noch wenige Tage vergehen, ehe die Wiener Sicherheitsdirektion die Kollegen in Berlin um Amtshilfe ersuchte. Die Umstände sollten umgehend aufgeklärt werden. Die Sicherheitsdirektion erbat, die Papiere zur weiteren Überprüfung des Sachverhalts nach Möglichkeit zu beschlagnahmen. Gleichzeitig geriet der Hauptverdächtige zunehmend ins Zentrum der polizeilichen Untersuchungen. Es wurden Informationen über sein Vorleben und über seine Berliner Lebensverhältnisse eingeholt. Um jedes öffentliche Aufsehen zu verhindern, musste die Angelegenheit aber stets streng vertraulich bleiben. Die Vorermittlungen erhärteten bis Ende Dezember 1924 den Verdacht gegen ihn. Die Polizei teilte die Einschätzung der Archivare und vermutete, dass er zusammen mit noch unbekanntem Helfern umfangreiche Diebstähle von Akten und Autographen im »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« in Wien und im ehemaligen »Königlichen Hausarchiv« in Charlottenburg ausgeführt hatte.

Schon seit Längerem hatte Staatsarchivrat Meisner den mutmaßlichen Dieb skeptisch beobachtet. Am 12. Januar 1924, einem Samstag, hatte er eine ihn beunruhigende Entdeckung gemacht: Bei einem seiner Inspektionsgänge durch die Bestände des Archivs vermisste er »einen besonders wertvollen Schatz«<sup>316</sup>, einen Band der Tagebücher des preußischen Kronprinzen und späteren Kaisers Friedrichs III. aus dem Jahr 1875. Meisner vermutete, er würde von einem regelmäßigen Gast des Hauses benutzt. Das »Hausarchiv« war vergleichsweise wenig frequentiert, selten hatte es mehr als drei Benutzer pro Tag, so konnten die beiden wissenschaftlichen Archivare problemlos im Kopf behalten, welche Archivalien von wem bearbeitet wurden. Ein Blick in die Benutzerakten bestätigte Meisners Erinnerung und gab zusätzliche Evidenz und damit Sicherheit. Der Band befand sich allerdings nicht unter jenen Akten, die im Lesesaal für ihn zur Benutzung bereitgestellt waren. Wo mochte er sich befinden?

Fast auf den Tag genau ein Jahr später würde Meisner bei der Einvernahme durch die Berliner Polizeibehörden eine entsprechende Aussage machen, als er wegen Diebstählen aus dem Archiv als Zeuge befragt wurde. »Da ich die Lage über Sonntag nicht ungeklärt lassen wollte«, so würde sich Meisner später erinnern, »und keine Lust verspürte, mit dem nicht anwesenden [...] Verbindung aufzuneh-

<sup>315</sup> LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 1, Schreiben des HHStA an das Polizeipräsidium der Kriminalpolizei Berlin, Wien, 8.12.1924.

<sup>316</sup> Hier und im Folgenden Meisner, »Archivdiebstähle«, S. 179 und S. 178.

men«, ließ er den Schubkasten des Schreibtischs, den jeder Benutzer des Archivs zur Verfügung gestellt bekam, durch einen Schlosser öffnen. Darin fand sich nicht nur der abhandengekommene Band, sondern darüber hinaus ein Konvolut von mehreren hundert handschriftlichen Briefen aus allen Regionen der Bestände des »Hausarchivs«. Meisner war entsetzt und empört. Es schien, als hätte er, der stets die Kontrolle behielt, dem Benutzer zu viel Vertrauen entgegengebracht. Seit Jahren war dieser im Archiv ein willkommener Gast, jemand, dessen Publikationen ebenso über allen Zweifel erhaben schienen wie seine Referenzen, genoss er die Wertschätzung der Beamten. Er war, so beschrieb Meisner ihn, eine groß gewachsene, schlanke Gestalt, pflegte sich gewandt auszudrücken und hatte hervorragende Umgangsformen. Als es aufgrund seines Benutzungsantrags darum gegangen war, seine Glaubwürdigkeit zu überprüfen, fanden Schuster und Meisner im *Dahlmann-Waitz*, der maßgeblichen Bibliographie zur deutschen Geschichte, mehrere Bücher sowie kleinere Arbeiten aufgeführt, allesamt zur Geschichte der Pfalz im 17. Jahrhundert. Das war zunächst dessen Dissertationsschrift von 1902 *Zur Geschichte des Herzogs Ludovico Moro*, im darauffolgenden Jahr *Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz 1617–1680*, wenig später erschien eine weitere politische Biographie, *Rupprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein 1619–1682*. Neujahrsblatt der Badischen Historischen Kommission, 1906; ein weiteres Porträt aus der Geschichte der Pfalz *Elisabeth, Königin von Böhmen, Kurfürstin von der Pfalz*; in den *Mannheimer Geschichtsblättern* erschien ein Text zu »Karl Theodor, Kurfürst von Pfalzbayern«; 1908 veröffentlichte er eine Edition der Briefe der Kinder des Winterkönigs; anschließend »Die Sendung des Freiherrn von Reibeld nach Basel, ein Beitrag zur Geschichte der pfälzisch-bayrischen Politik während des 1. Koalitionskrieges« in der *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins*; zuletzt war eine *Geschichte der Stadt Mannheim zur Zeit ihres Überganges an Baden* als Band 2 der »Forschungen zur Geschichte Mannheims« gedruckt worden.

Man hatte es mit einem seriösen, wenn auch nicht überragenden Historiker zu tun. Ein Spezialist für die Regionalgeschichte der Pfalz, der sein Auskommen als Privatgelehrter hatte und diese ungebundene Lebensweise einer Universitätslaufbahn sicherlich vorzog. Eine Rente seines Vaters und später das Erbe seiner Mutter reichten, um seinen bescheidenen Lebensstil zu finanzieren, ehe die Inflation der zwanziger Jahre nicht nur ihn, sondern ein ganzes intellektuelles Milieu existenziell bedrohte.

Wie kaum ein zweiter Benutzer hatte er sich mit den Beständen des Archivs vertraut gemacht, er kannte die Gepflogenheiten. Von Anfang an hatte er »sehr großen Materialhunger« gezeigt, bald schon war er »zu einem Stammgast des Instituts« geworden.<sup>317</sup> Gelegentlich hatten die Archivare ihn aufgrund des drückenden Personalmangels auch um kleine Aushilfen wie Türöffnen oder Telefondienst gebeten. Er wurde, so drückte sich Meisner aus, »gewissermaßen *à la suite* der Behörde ge-

<sup>317</sup> Meisner, »Archivdiebstähle«, hier und im Folgenden S. 180 f.

führt« und somit in Belange involviert, die sonst nur den Beamten des Hauses vorbehalten waren.

Als es im Frühjahr 1921 darum ging, im Auftrag des preußischen Finanzministeriums Akten zu sichten, war er es, den die Archivare vorschlugen, da er das Archiv hervorragend kannte und als Privatgelehrter flexibel genug war, umgehend die Arbeit an einem Gutachten aufzunehmen. Seine Aufgabe bestand darin, aus den Akten des ehemaligen »Hausarchivs« die Grundlage für Untersuchungen über das Vermögen der Hohenzollern auszuarbeiten. Staat und Krone waren über die Finanzen des ehemaligen Herrscherhauses seit Längerem in Streit gelegen. Eine abschließende Untersuchung auf Basis der Archivalien sollte darüber Klarheit schaffen. Durch diesen Auftrag, der ihn zum Vertrauensmann nicht nur des Ministeriums, sondern auch des Archivs machte, mussten ihm »nunmehr viel intimere Schriften und Bestände vorgelegt werden, sodass er danach eigentlich Einsicht im gesamten Magazin erhalten konnte.«<sup>318</sup>

Als nun nach Jahren, in denen er tagtäglich das Archiv aufgesucht hatte, die Schublade seines Arbeitsplatzes geöffnet wurde, stapelten sich darin Archivalien, »die er keinesfalls dort hätte aufbewahren dürfen«. Offensichtlich hatte er die Schriftstücke aus allen Regionen des Archivs entnommen und nicht wieder an ihren Platz zurückgelegt. Als er deshalb zur Rede gestellt wurde, gab er eine Erklärung, die den Archivaren keinesfalls genügen konnte. Der geheime Archivrat Schuster hätte ihm gegenüber einmal beiläufig die Bitte geäußert, er möge Briefe oder andere Dokumente, die nach seiner Ansicht an falscher Stelle lagen, den Archivaren mitteilen, damit diese sie gegebenenfalls richtig einreihen konnten. Diese Aussage sei zwar nicht falsch, räumte Schuster ein, hätte offensichtlich aber zu einem Missverständnis geführt, denn auf »keinen Fall hatte ich ihm aber die Erlaubnis erteilt, dieses Material auf längere Zeit bei sich in der Schublade aufzubewahren.« Schuster war der Meinung, der Benutzer müsse die Papiere aus der Schublade »für sich gesammelt« haben, aus gänzlich privatem Interesse, »zumal sich auch darunter Material befand, das unzweifelhaft an die Stelle hingehörte, von welcher [er es] entfernt hatte«. Meisner teilte diese Auffassung, hatte er, jedenfalls im Nachhinein, stets dessen großen »Aktenappetit« bemerkt. Er arbeitete an drei Themen gleichzeitig und »hatte stets ganze Berge von Archivalien« an seinem Arbeitsplatz gestapelt.<sup>319</sup> Oft hätte er von seinen »umfangreichen Materialsammlungen« erzählt, für die er überall her Abschriften nahm oder aus den Archiven kopieren ließ. Dafür beschäftigte er sogar eine eigene Kraft, einen persönlichen Konzipisten<sup>320</sup>, wie er

<sup>318</sup> Hier und im Folgenden LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 1, Aussage Schuster. Berlin, 6.1.1925 (im Folgenden als LA Berlin, Aussage Schuster).

<sup>319</sup> Meisner, »Archivdiebstähle«, S. 180.

<sup>320</sup> Konzipist ist eine seit dem 16. Jahrhundert gebräuchliche Berufsbezeichnung für einen Beamten, der hauptsächlich mit Schreib- und Entwurfsarbeiten (Konzepten) befasst war, die in Österreich nach wie vor geläufig war.

sich dessen österreichischer Herkunft entsprechend ausdrückte. Dieser Privatsekretär war angeblich »ein ehemaliger österreichischer Offizier«, der allein für seine Projekte zur Verfügung stand und mit ihm Tür an Tür zusammenlebte.<sup>321</sup>

Andere Stücke aus der Schublade des Arbeitsplatzes waren nach Ansicht der Archivare unmöglich einzugruppieren. Es fehlten darauf Hinweise auf Herkunft bzw. Lage innerhalb der Bestände. Ihre Irritation wurde noch größer, als sie feststellten, dass ein Teil des Materials mit der Materie seiner Forschungen nicht das Geringste zu tun hatte. Es musste noch andere Motive für sein reges Interesse an diesen Schriftstücken geben. Die Durchsuchung und die Konfrontation mit den offensichtlich zu unrecht entnommenen Papieren in der Schublade waren für jemanden, dem das Archiv zu einem wohlbekannten Ort seiner täglichen Verrichtungen geworden war, sicher unangenehm. Das ungewöhnliche gegenseitige Vertrauen zwischen ihm und den Archivaren wurde dadurch angegriffen, das alltägliche Einvernehmen zerstört, ja, es endete, was über einen so langen Zeitraum zur intimen Routine geworden war. – Hauck erschien jedenfalls nur noch einmal im »Hausarchiv«. Die vom Hausdiener Hamann für ihn angefertigten Abschriften holte er nie ab. Vermutlich hätte man kaum noch an ihn gedacht, wäre nicht, ein Jahr später, dieser Diebstahlsverdacht aufgekommen.

Am Dreikönigstag 1925 wurde der geheime Archivrat Georg Schuster von der Berliner Kriminalpolizei als Zeuge zu den Archivdiebstählen einvernommen. Die Anzeige der Wiener Archivare bei der Polizeidirektion hatte Ermittlungen auch in Berlin zur Folge. Man teilte den Verdacht und musste sicherstellen, ob es tatsächlich und wie es zu Diebstählen hatte kommen können. Schuster war zum Zeitpunkt der Vernehmung 65 Jahre alt und verrichtete seit 1886 als Beamter am »Hausarchiv« seinen Dienst, die letzten zehn Jahre als dessen Leiter. Es war alles andere als einfach, den Polizeibeamten die Funktionsweise eines Archivs zu erklären und ihnen ein möglichst anschauliches Bild seines Alltags zu geben. Das ehemalige »Königliche Hausarchiv« unterstand seit 1921 dem Finanzministerium, nachdem das Hausministerium der Hohenzollern aufgelöst worden war. Seine Bestände umfassten hauptsächlich Urkunden, Akten und Briefe zur Geschichte des Kurfürstlichen und Königlichen Hauses Brandenburg und Preußen. Die Benutzung der Archivalien, so gab Schuster vor der Polizei zu Protokoll, stand »Besuchern, Gelehrten und anderen Personen nur dann zu, wenn diese eine Genehmigung der vorgesetzten Dienststelle vorlegen können.«<sup>322</sup> Die Erteilung einer Genehmigung verlief so, dass der potentielle Benutzer um Zugang zum Archiv ansuchte, dieses Gesuch dann von der Archivleitung an die vorgesetzte Behörde weitergeleitet und dort entschieden wurde. Erging ein positiver Bescheid, so fand sich »der Besucher im Hausarchiv ein«. Erst dann wurden ihm »die einschlägigen Bestände des Archivs zur Einsicht vorgelegt.« Auch in Berlin war es – wie in Wien

<sup>321</sup> Meisner, »Archivdiebstähle«, S. 179 und S. 181.

<sup>322</sup> Hier und im Folgenden LA Berlin, Aussage Schuster.

und andernorts – so, dass sich die Genehmigung stets nur auf eine konkrete Fragestellung und damit auf einen bestimmten Teil der Bestände bezog.

Archivrat Schuster schilderte Kriminalkommissar Otto Trettin die Vorgänge so detailreich, damit sich dieser eine Vorstellung über die tatsächlichen Vorgänge machen konnte. Selbst das Protokoll dieser Unterredung gibt noch die selbstverständlichsten Alltagsroutinen wieder. Es ist ein ungewöhnliches Dokument, das – im zufälligen Zusammentreffen zweier weitgehend unterschiedlicher Figuren und ihrer Umgebungen – erstmals im Verlauf dieses Falls unbeachtete Nuancen des Habitus eines Archivbeamten erkennen ließ. »Die Benutzung selbst«, erklärte Schuster, »vollzieht sich derart, dass der Besucher in dem Besuchersaal Platz nimmt. Ihm werden von einem Archivbeamten die gewünschten einschlägigen Materialien zugänglich gemacht.« Der Benutzer hatte keinen direkten Zugang zu den Magazinräumen, weder um sich dort umzusehen und noch weniger, um daraus selbständig Materialien zu entnehmen. Dieses Verbot wurde durch einen »Anschlag auf der Eingangstür« kenntlich gemacht, der den Zutritt ausdrücklich untersagte. »Im Allgemeinen holt der Kanzlist Hamann, der auch im Archivegebäude wohnt, den Besuchern die gewünschten Materialien. In jedem einzelnen Falle erteilt aber einer der wissenschaftlichen Leiter des Archivs«, das war entweder Staatsarchivrat Meisner oder Schuster, »die Genehmigung zur Herausgabe des betreffenden Materials.« Die Besucherfrequenz war nicht sonderlich hoch. »In den früheren Jahren, d. h. während des Krieges und bis 1921 waren durchschnittlich täglich bis 3 Besucher im Saal, die aber auch meist noch dieselben Personen waren.« Mit anderen Worten: Die Archivare kannten die Benutzer persönlich und bauten ein Vertrauensverhältnis zu ihnen auf, das über die üblichen Verbindlichkeiten hinausging, die den alltäglichen Geschäftsbetrieb im Archiv erst ermöglichten. Auf den fraglichen Archivbenutzer angesprochen, gab Schuster unumwunden Auskunft. Die sprachliche Behäbigkeit, mit der das Polizeiprotokoll die Vorgänge im Archiv aufnimmt, zeugt auch von den Schwierigkeiten, die Logiken der einen in die Sprache der anderen Behörde zu übersetzen:

»Im Herbst 1920 wurde mir von einem mir bis dahin persönlich unbekanntem ein Gesuch vorgelegt, worin [dieser] um Benutzung des Archivs nachsuchte. Er begründete dies Gesuch damit, dass er Material zur Schreibung [sic] einer Geschichte über die Rheinpfalz benötige, das er im Archiv zu finden erhoffte. Sein Ansuchen wurde genehmigt und von nun an war er bis zum Januar 1924 fast täglicher Besucher im Archiv.«

Im Laufe dieses beträchtlichen Zeitraums von drei Jahren hatten sich – das war für die Polizei nachvollziehbar – zwischen dem Verdächtigen und den Beamten des Archivs »erklärlicherweise gewisse persönliche Beziehungen gebildet, auf Grund deren [er] es sich [...] stillschweigend erlaubte, die fest umrissenen Bestimmungen über die Einsicht des Archivmaterials zu übertreten und in einem ihm persönlichen

Sinne auszulegen.« Derartige Übertretungen der Regeln schienen, zumal in kleineren Archiven, häufiger vorzukommen, wenn sie auch die Ausnahme blieben. Der Verdächtige habe laut Aussage Schusters »sehr häufig« selbst in den Magazinräumen Material durchgesehen. Dabei sollte ihn der Hausdiener Hamann stets begleitet haben. Ob er ihn nicht manchmal allein ließ, um währenddessen seinen eigenen Arbeiten nachzugehen, blieb auch für dessen Vorgesetzten, Archivrat Schuster, zweifelhaft. Es könne also »öfter vorgekommen sein«, dass er sich allein in den Magazinräumen befand, »wodurch ihm dann genügend Gelegenheit gegeben war, ohne Aufsicht die Bestände des Magazins zu durchmustern.« Bei solchen Gelegenheiten musste es ihm grundsätzlich möglich gewesen sein, Archivalien zu entwenden. Das wurde nun allen Beteiligten klar. Als die Archivare Nachsuche in den Benutzerakten hielten, stellten sie fest, dass alle Benutzerakten bis 1923, in denen u. a. seine Gesuche aufbewahrt waren, »auf unerklärliche Weise verschwunden« waren. An der entsprechenden Stelle der Registratur befand sich nur sein erneuter Antrag auf Durchsicht vom 12. Juni 1923.<sup>323</sup>

Erneut hatte er, als wäre es selbstverständlich, Zugang zum Archiv erhalten. Es war nichts Auffälliges in dieser Routine zu erkennen. Seine Begründung war plausibel und seine Forschungsstrategie, auch die Gegenakten zu den Wiener Verhandlungen zu sehen, entsprach der guten Praxis eines auf Ausgewogenheit der Darstellung bedachten Historikers. So lässt sich Archivrat Schusters abfällige Bemerkung, die er gegen Ende der Vernehmung zu Protokoll gab, nur im Nachhinein und aus der Aufregung über den aufkeimenden Verdacht erklären: »Was [er] sonst getrieben hat, weiss ich nicht.« – Eine Sache gab es noch. Durch den Diebstahlsverdacht erinnerte sich Schuster nun daran, »im Jahre 1910 und 1911 [...] einmal unverfängliche Autographen« von ihm angeboten bekommen zu haben. Trotz allem war er immer noch nicht überzeugt, es all die Jahre mit einem Dieb zu tun gehabt zu haben, wenn er abschließend versicherte, dass jene Handschriften »an sich gutgläubig

<sup>323</sup> HA Charlottenburg, Benützerakte Karl Hauck, Antrag auf Benützung. Da die Akten des HA beinahe sämtlich zerstört wurden, hier zitiert nach: LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 1, Aussage Schuster. Berlin, 6.1.1925: »Seit einer Reihe von Jahren mit der Geschichte der Entwicklung des Deutschen Einheitsgedankens im Zusammenhang mit der allgemeinen europäischen Geschichte und Kulturgeschichte beschäftigt, möchte ich hierdurch bitten, mir den Eintritt in die Archivalien des vormals Königlichen Hausarchivs über das Jahr 1870 bis zum Tode der Kaiserin Augusta im Jahre 1890 zu gestatten. Es geschieht dies nicht nur, weil diese ganze Zeitperiode in ihren letzten Ausstrahlungen erst im Jahre 1895 zum Abschluss gelangt, sondern auch, weil meine Studien in dem Wiener Archiv, das bis 1894 freigegeben ist, an vielen Stellen Ergänzungen und Einschaltungen erforderlich machen, die sich in dem Nachlass Wilhelms I und der Kaiserin Augusta vorfinden. Ich betone dabei ausdrücklich, dass ein Uebergreifen in die ersten Regierungsjahre Wilhelms II für mich nicht in Frage kommt und nach der ganzen Anlage meiner Arbeit nicht in Frage kommen kann.«

erworben« sein konnten.<sup>324</sup> Meisner hatte den Aussagen seines Kollegen und Vorgesetzten – für den Moment – nichts hinzuzufügen.

Für die Polizei waren die Verdachtsmomente stark genug. Die Aussagen der Archivare hinreichende Voraussetzung für konkrete Ermittlungen. Knapp eine Woche später, am 14. Januar 1925, suchten mehrere Polizeibeamte in Begleitung eines Archivars die »Pension Mielenz« in der Halleschen Straße Nummer 5 auf. Ein ungewöhnlicher Anblick. Ungewöhnlicher war vielleicht nur noch, was sie in den Räumen der Wohnungen der 2. Treppe vorfanden. – Wenig später verließen mehrere Uniformierte das Haus und trugen drei große Koffer zum Wagen. Diese gingen zunächst an die Adresse des Berliner Kriminalkommissariats.

### *Hausdurchsuchung*

Am 14. Januar 1925 legte Kriminal-Kommissar Trettin einen Aktenvermerk über eine Hausdurchsuchung an, die in seiner Karriere außergewöhnlich bleiben sollte.<sup>325</sup> Gemeinsam mit den Archivaren Meisner und Georg Schnath vom »Hausarchiv« Charlottenburg hatte er die Durchsuchung eines Apartments in der »Pension Mielenz« durchgeführt, in der ein gewisser Dr. Hauck angeblich gemeinsam mit einem Karl Marie von Hohenlocher wohnen sollte. In beiden Zimmern hatten sie Beweismaterial gefunden, das aus Staatsarchiven gestohlen schien. In dieser Frage musste er dem Urteil der Archivare Vertrauen schenken. Für ihn waren die Zimmer voll mit Bergen kaum zu entziffernder Papiere, die in größter Unordnung durcheinander lagen. Mehr konnte er darüber kaum sagen. Aus seiner Sicht handelte es sich bei den sichergestellten Gegenständen um »1 Reisekorb, 1 Reisekoffer, 5 kleine Kästen mit Handschriften, Dokumenten pp., 2 Bücher«. Im Glauben an das Urteil der beigezogenen Archivare gab er zu den Akten: »aus dem ehem. Kgl. Hausarchiv Charlottenburg entwendet«; ergänzt wurde diese Nachweisung der Gegenstände durch ein Buch, das einer immer noch unbekanntem Bibliothek entnommen war.<sup>326</sup> »Die Durchsicht dieses Materials, das drei grosse Koffer füllt, muss Fachleuten überlassen bleiben.« Falls dazu richterlicher Auftrag gegeben würde, hatten sich die beiden Beamten des »Hausarchivs« dazu bereit erklärt, ihre Expertise abzugeben. »Ferner«, notierte Trettin flüchtig, »wurde bei Hohenlocher und Dr. Hauck Beweismaterial dafür gefunden, dass beide homosexuell veranlagt sind«. Das wäre an sich nicht weiter bedeutsam gewesen, wäre Homosexualität nicht auch im liberalen

<sup>324</sup> LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 1, Aussage Schuster.

<sup>325</sup> LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 1, Aktenvermerk von Kriminal-Kommissar Trettin, Berlin, 14.1.1925 (im Folgenden als LA Berlin, Nachweisung der sichergestellten Gegenstände).

<sup>326</sup> Hier und im Folgenden LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 1, Nachweisung der sichergestellten Gegenstände.

Berlin der Zwischenkriegszeit nach § 175 des Strafgesetzbuchs unter Strafe gestanden.<sup>327</sup>

Archivrat Meisner wurde im Anschluss an die Durchsuchung nach seiner Meinung befragt. Aufgrund der »vorläufigen Besichtigung« des Materials war er nicht nur sicher, sich jahrelang in Dr. Hauck getäuscht zu haben; er war gewiss, in dessen Apartment eine große Zahl von Papieren gesehen zu haben, die er »unzweifelhaft« als Archivalien des Hausarchivs zu identifizieren meinte. Nicht in allen Fällen konnte das umstandslos erkannt werden, befanden sich doch »Stücke darunter, die [er] erst nach sorgfältiger Prüfung an Hand des im Archiv befindlichen Vergleichsmaterials einwandfrei als gestohlen nachweisen« wollte.<sup>328</sup> Und noch im Polizeiprotokoll empörte er sich darüber, wie sehr er sich von Hauck hintergangen fühlte:

»Als Beamter des Archivs stehe ich nicht an zu erklären, dass Dr. Hauck das ihm geschenkte Vertrauen in bisher nie dagewesener Weise aufs größtmögliche missbraucht hat. Wenn H. für gewöhnlich behauptet, dass er nur aus wissenschaftlichem Interesse oder aus sexuellen Motiven gestohlen hat, muss ich erklären, dass ich diese beiden Gründe nicht als erschöpfend ansehen kann.«

Das bedeutete aber doch, dass Meisner die beiden Gründe anerkannte – auch wenn er sie nicht für hinreichend hielt. Denn Hauck hatte nach Meisners Ansicht »auch Materialien gestohlen, die [...] mit diesen Motiven nicht in Einklang zu bringen sind.« Dessen Sammelwut sei völlig »wahllos« gewesen, ja, ganz ohne verbindenden Zusammenhang. Meisner war irritiert darüber, mit welcher Selbstverständlichkeit Hauck darauf verzichtete, für gewisse Stücke »zureichende Gründe« anzuführen. Es schien, als sei für ihn alles in Ordnung, wo Meisner nur ein für ihn unfassliches Chaos entgegentrat.

Im Anschluss an die Hausdurchsuchung wurden der Sammler und Privatgelehrte Hauck und sein von der Polizei als Zuschneider bezeichneter Sekretär, der Gelegenheitsjournalist Hohenlocher »wegen fortgesetzten Diebstahls von Autographen und sonstigen Materialien aus Staatsarchiven« in Berlin verhaftet.<sup>329</sup> Man befürchtete »schwere Verdunklungsgefahr«. Im entsprechenden Haftvermerk hieß es:

<sup>327</sup> Der § 175 des deutschen Strafgesetzbuches war vom 1.1.1872 mit Inkrafttreten des Reichsstrafgesetzbuches an gültig. Er stellte sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts unter Strafe. Bis 1969 bestrafte er auch die »widernatürliche Unzucht mit Tieren«. Bis zu seiner Aufhebung 1994 wurden insgesamt rund 140 000 Männer aufgrund des § 175 verurteilt.

<sup>328</sup> Hier und im Folgenden LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 1, Protokoll von Kriminal-Kommissar Trettin der Aussage von Heinrich Otto Meisner, Berlin, 15.1.1925 (im Folgenden als LA Berlin, Aussage Meisner).

<sup>329</sup> LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 1, fol. 38, Haftvermerk, Berlin, 16.1.1925 (im Folgenden als LA Berlin, Haftvermerk).

»Hauck hatte sich als Privatgelehrter Zutritt zu diesen Archiven zu verschaffen gewünscht und das ihm geschenkte Vertrauen in gröblichster Weise missbraucht. Teilweise wurden ihm sogar höhernorts Aufträge erteilt. [...] Wenn man bedenkt, dass Dr. Hauck ein gebildeter Mann ist, so muss seine Handlungsweise als besonders verächtlich bezeichnet werden. [...] Dr. Hauck behauptet, dass es hauptsächlich sexuelle Motive waren, die ihn zu den Diebstählen veranlasst haben. [...] Es kann aber schon jetzt gesagt werden, dass dieser Grund allein kaum stichhaltig sein kann.«<sup>330</sup>

Es sollte sich herausstellen, dass »mehr homosexuelle, insbesondere aber fetischistische Neigungen« ausschlaggebend für seine Handlungen gewesen sein sollten. »So u. a. stellt er die beinahe unglaubliche Behauptung auf, dass er gewisse Briefe nur deshalb gestohlen hätte, weil er sich beim Lesen der Schrift sexuell aufgeregt hätte.« Sein Freund Hohenlocher wäre nach Haucks eigener Darstellung eine »mit ihm geistig verwandte Seele.« Das zugleich zügellose und disparate Begehren Haucks, das nicht nur entgegen, sondern ungeachtet jeder archivischen Logik und Ordnung entstanden war, würde die Nachforschungen ungemein aufwendig gestalten. Meisner sah bereits zu diesem frühen Zeitpunkt voraus, wie »viel Zeit und Arbeit« es erfordern würde, die zahlreich aufgetürmten Papiere aus dem Apartment an die durch bürokratische Vorgänge gestalteten »Archivkörper« anzulegen, sie gegen andere, einzelne Handschriften abzugleichen, um deren Herkunft und Schicksal zu rekonstruieren. Diese Technik der Handschriftenvergleiche war zu einer wichtigen Hilfswissenschaft, aber auch Teil der unerlässlichen Schulung des Auges der Historiker<sup>331</sup> geworden. Spätestens seit Johann Christoph Gatterers bekanntem Apparat<sup>332</sup> im Göttingen des 18. Jahrhunderts legten Historiker mehr oder weniger systematische Sammlungen von Schriftproben an, die später durch unterschiedliche Formen der Reproduktion ergänzt wurden, um durch eine Art vergleichendes Sehen nicht zuletzt auch die Individualität eines Schriftstücks und dessen Herkunft zu bestimmen. Die Einzigartigkeit der Originale machte es nötig, sie neben ihnen ähnliche Papiere zu legen, um ihre spezifischen Eigenschaften zu erkennen und ihre Herkunft zu bestimmen. Aus diesen und anderen Merkmalen und Hinweisen folgte ihre mögliche Lage im Archiv. Anders würden sie vereinzelt und ohne Zu-

<sup>330</sup> LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 1, Haftvermerk.

<sup>331</sup> Saxer, *Quellenblick*.

<sup>332</sup> Die Urkundensammlung umfasst, jedenfalls in ihrer heutigen Überlieferung, 4 500 Originalurkunden und etwa ebenso viele Reproduktionen. Seit 1997 befindet sie sich im Besitz des Landesarchivs Speyer. Etwa 1 100 Urkunden stammen aus der Zeit vor 1400, das älteste Pergament ist eine Urkunde König Ludwigs des Jüngeren aus dem Jahre 878, weiters 50 Königsurkunden, 29 Papstbulen; außerdem wichtige neuzeitliche Archivalien, etwa auch Schreiben Friedrichs II. von Preußen. Dazu Karl Heinz Debus, *Der Gatterer-Apparat*, hg. vom Landesarchiv Speyer, Speyer 1998; zu Gatterer Martin Gierl, *Geschichte als präzisierte Wissenschaft. Johann Christoph Gatterer und die Historiographie des 18. Jahrhunderts im ganzen Umfang*, Stuttgart 2011.

sammenhang bleiben. Die Sichtung des Materials konnte nur im »Hausarchiv« stattfinden, wo ausreichend Vergleichsmaterial zur Verfügung stand. Ähnliches sollte für das »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« geschehen, noch konnte man aus Wien den Kollegen in Charlottenburg kein Inventar zur Verfügung stellen, anhand dessen sie, jedenfalls vorläufig, die Provenienz der Stücke überprüfen hätten können. Stattdessen schickte man ihnen das Manuskript der Übersicht über das Archiv sowie eine Liste der von Hauck benutzten Bestände.<sup>333</sup> Die Beamten begannen erst unter der Federführung von Direktor Bittner an der Herstellung eines Generalinventars für die Wiener Bestände zu arbeiten. Es sollte weitere zehn Jahre dauern, bis es ab 1936 veröffentlicht wurde.<sup>334</sup> Zusätzlich wollte man zu einem späteren Zeitpunkt einen Experten aus Wien senden, der die Herkunft der Archivalien mit Provenienz vom »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« bestimmen sollte. Die Wiener Archivleitung betonte, wie schwierig es für Außenstehende sei, die Herkunft der Stücke zu bestimmen:

»Da das HHStA zweihundert *Archivkörper* der verschiedenartigsten territorialen Zugehörigkeit (Belgien, Lothringen, Vatikan, italienische Verwaltungsbehörden usw.) verwahrt, ist es für einen aussenstehenden Fachmann auch bei der grössten Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis nicht möglich, bei Stücken fraglicher Provenienz festzustellen, ob sie dem Staatsarchiv zugehören oder nicht. In vielen Fällen wird auch der Beamte des Staatsarchivs die *Zugehörigkeit eines Stückes zu einem in unserer Anstalt verwahrten Archivkörper* auf den ersten Blick und ohne Zeitverlust erkennen können, während der Aussenstehende hiezu viel mehr Zeit braucht.«<sup>335</sup>

Daher war die Zuziehung eines Vertreters des »Haus-, Hof- und Staatsarchivs« nicht bloß zur Durchsicht des von den Berliner Sachverständigen bereits als österreichisch ausgeschiedenen Materials notwendig, »sondern auch zur Nachprüfung der gesamten Zuweisung [...] ebenfalls, aber zur Durchsicht aller, als nicht näher bestimmbar bezeichneter Stücke.«

<sup>333</sup> HHStA Wien, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, 1024 ex 1925, Archivaliendiebstahl Dr. Hauck, 8.4.1925, Briefentwurf der Direktion des HHStA an das HA Charlottenburg.

<sup>334</sup> Das Wiener Generalinventar galt als vorbildlich und gab im ersten Band unter der Autorschaft von Bittner einen hervorragenden Abriss der Archivgeschichte und eine, wenn auch nur summarische, Kollektivbiographie der ehemaligen Beamten des Hauses. Ludwig Bittner (Hg.), *Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs*, 5 Bde., Wien 1936–1940. Die Bände wurden unmittelbar nach ihrem Erscheinen von Meisner besprochen. Die beiden würden sich über den Ereignissen im Fall Hauck und Hohenlocher anfreunden. Meisner war über die Arbeiten in Wien gut informiert und fragte in einem Brief vom 1.12.1937 an Bittner nach, wann der dritte Band des Gesamtinventars erscheinen würde (HHStA, SB Nl. Bittner 3-2-269).

<sup>335</sup> Hier und im Folgenden HHStA Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, 972 ex 1925, Schreiben des HHStA an den Untersuchungsrichter Rehbronn, Wien, 30.3.1925; Hervorh. v. Verf.

Die Wiener Sicherheitsdirektion stellte auf Bitte der Berliner Behörden Nachforschungen über Hauck und Hohenlocher an. Sie berichteten an das Polizeipräsidium Berlin, dass die »hieramtlichen Erhebungen bezüglich Dr. Karl Hauck und den angeblichen Carl Marie von Hohenlocher«<sup>336</sup> ergeben hatten, dass Hauck sich vom Winter 1918 bis März 1919 vom 2. Mai 1920–16. Mai 1920, vom 10. August 1921–23. August 1921 und im Jahre 1924 in Wien aufgehalten hatte. »In dieser Zeit verkaufte er dem hiesigen Kunsthändler Dr. Ignaz Schwarz die in der beigeschlossenen Liste angeführten Autogramme und Dokumente.« Bei seinem Kompanion, Hohenlocher, »dürfte derselbe identisch sein mit dem gleichnamigen Sohne des am 1. März 1914 in Wien gestorbenen Geschäftsführers in verschiedenen Gastgewerben Karl Marie von Hohenlocher«. Dessen Vater, das konnte man den Berliner Kollegen versichern, sei allerdings »mehrfach straffällig geworden und nach Charlottenburg gezogen, wo er angeblich Geschäftsführer des Cafe Bauer«, zentral Unter den Linden gelegen, gewesen sei. Über Hauck konnten die Wiener Behörden »wenig in Erfahrung« bringen, von einem seiner Bekannten »wurde die Vermutung ausgesprochen, dass Dr. Hauck homosexuell veranlagt sei und in solchen Beziehungen zu Hohenlocher stehe«. Sehr viel mehr wusste man aus Wien nicht zu berichten. Die Polizeidirektion versicherte nähere Angaben zu machen, sobald sich Neuigkeiten in Erfahrung bringen ließen, und ersuchten »um Photographien und Fingerabdruckkarten der beiden Verdächtigen.«<sup>337</sup>

Bis zum Mai 1925 wurden in Berlin mehrere Bewegungen von Archivalien zwischen Deutschland und Österreich ermittelt. Nach den Ausfuhrerlaubnisscheinen des »Deutsch-Österreichischen Staatsdenkmal-Amtes« in Wien hatte Hauck am 5. September 1919 193 Briefe und am 12. Mai 1920 78 Briefe (aus den Jahren 1830 bis 1912 sowie einen Brief aus dem Jahre 1732) über die Grenze nach Deutschland ausgeführt. Meisner und Schuster hielten die Kollegen auf dem Laufenden: »Ermittelt haben wir hier rund hundert Autographen, deren Provenienz nach Wien weist.«<sup>338</sup> Sie wollten selbstverständlich einem aus Wien »zu entsendenden, bevollmächtigten Kollegen« alle in Betracht kommenden Archivalien zur Prüfung vorlegen.<sup>339</sup> Ihnen war klar, ohne die intime Detailkenntnis der Wiener Archivbestände kaum mit Bestimmtheit die Provenienz der Stücke bestimmen zu können. Noch einmal versicherten sie ausdrücklich ihre uneingeschränkte Kooperationsbereitschaft in dieser Sache. Daher ersuchten Meisner und Schuster, die in-

<sup>336</sup> Hier und im Folgenden HHStA Wien, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, 225 ex 1925, Amtserinnerung bzgl. Ignaz Schwarz.

<sup>337</sup> HHStA Wien, Kurrentakten, 380 ex 1925, Abschrift eines Schreibens der Wiener Sicherheitsdirektion an Kriminalpolizei Berlin, SB 17313 ex 24, Wien, 29.1.1925.

<sup>338</sup> HHStA Wien, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, 1396 ex 1925, Schreiben der Sachverständigen Meisner und Schuster an HHStA, Berlin, 12.5.1925 (im Folgenden als HHStA, Schreiben an HHStA vom 12.5.1925).

<sup>339</sup> Hier und im Folgenden HHStA Wien, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, Die Sachverständigen Meisner und Schuster an HHStA vom 12.5.1925.

zwischen von der Berliner Staatsanwaltschaft zu offiziellen Sachverständigen bestellt worden waren, die Wiener Archivleitung, »alle zweckdienlichen Nachrichten bei der hiesigen Zentralstelle zu sammeln.« Alle in Sachen Hauck »eingehenden oder gesammelten Nachrichten, soweit sie zur Aufklärung der Angelegenheit irgendwie geeignet erscheinen«, sollten nach Charlottenburg geleitet werden. Das betraf insbesondere auch die »nichtamtlichen Kreise des dortigen Archivsprengels«, wie es in preußischem Beamtendeutsch unnachahmlich hieß, mit anderen Worten also Sammler, Händler und Privatpersonen, die mit Hauck oder dieser delikaten Angelegenheit in Zusammenhang standen.<sup>340</sup>

Knapp zwei Wochen nach ihrer Verhaftung, am 26. Januar 1925, berichtete das »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« dem Bundeskanzler Rudolf Ramek, denn in der Zwischenzeit war die streng geheime Angelegenheit publik geworden. Unmittelbar nach der Verhaftung wurde in allen wichtigen Tageszeitungen in Berlin und Wien<sup>341</sup> über die Affäre Hauck berichtet. Es geschah etwas, das bis dahin kaum vorstellbar war: Alle öffentliche Aufmerksamkeit richtete sich mit einem Mal auf das Innere der Welt der Archive, die bis dahin als ein abgeschiedener, uneinsehbarer Ort gegolten hatten. Einblick in die Logik der Archive hatten bis dahin nur Akteneditionen und Geschichtsbücher gewährt, die sich eher um die Darstellung von Geschichte bemüht hatten.

Mit Aufmachern wie »Das geplünderte Staatsarchiv« berichteten die Wiener Tageszeitungen über Haucks Diebstähle. Sein Schuldeingeständnis wurde bereits kolportiert. Seine darauf folgenden Bekenntnisse spielten noch nicht einmal in Andeutungen eine Rolle. Stattdessen konzentrierten sich die Artikel auf die Diebstähle und überschlugen sich dabei in Superlativen. Die »Wiener Sammlung« [sic], so hieß es etwa im *Neuen Wiener Journal* im Januar 1925, sei um 50 Millionen geschädigt worden. Der Tenor der Berichte gab die Auffassung der Archivare wieder: Die Archivverwaltung träfe keine Schuld; aufgrund des Personalmangels seien die Diebstähle unvermeidlich gewesen. Man kenne das, so die *Wiener Allgemeine Zeitung*, aus der Schule: »Ein Lokalausweis ergab, was man schließlich schon aus der Mittelschule wissen mußte, wo das ›Schwindeln‹ in einer Klasse nie zu verhindern war: nämlich daß eine verlässliche Kontrolle auf solche Art undurchführbar ist.«<sup>342</sup> Im Vergleich zu jenen sensationslüsternen Artikeln über den Fall, die noch folgen sollten, war die Berichterstattung zu diesem Zeitpunkt noch unaufgeregt und kühl. In Berlin beschränkte man sich zunächst auf kurze Notizen über die

<sup>340</sup> HHStA Wien, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, 795 ex 1925, Die Sachverständigen Meisner und Schuster an das HHStA, Berlin, 11.3.1925.

<sup>341</sup> *Neue Freie Presse*, 19.1.1925, S. 6–7; 20.1.1925, S. 11; *Neues Wiener Tagblatt*, 19.1.1925, S. 6; *Neues Wiener Journal*, 19.1.1925, S. 2; 20.1.1925, S. 5; *Reichspost*, 19.1.1925, S. 3 und S. 10; *Arbeiter-Zeitung*, 19.1.1925, S. 2; *Der Tag*, 19.1.1925, S. 2; 20.1.1925, S. 7; *Illustriertes Wiener Extrablatt*, 19.1.1925, S. 2; 20.1.1925, S. 4; 29.3.1925, S. 6; *Illustrierte Kronen-Zeitung*, 20.3.1925, S. 4; *Neues Wiener Tagblatt*, 28.2.1925, S. 4.

<sup>342</sup> *Wiener Allgemeine Zeitung*, 20.1.1925, S. 3.

Umstände der Diebstähle, nicht aber ohne darauf hinzuweisen, dass man Aufklärung in der Sache erwartete, »auf welche Weise Hauck jederzeit in bevorzugter Form Zutritt zu den Archiven erlangte«. <sup>343</sup> In Wien nahm man lediglich Notiz von der Angelegenheit, ohne ihr ausführlichere Berichte zu widmen.

Einige Tage später kamen erste Gerüchte auf. Am 25. Januar war ein Redakteur der Wiener Tageszeitung *Der Morgen* ins Archiv gekommen und versuchte, ein »Berliner Gerücht« zu bestätigen, dass nämlich Hauck aus dem Wiener »Haus-, Hof-, und Staatsarchiv« auch »Akten aus der jüngsten Zeit entwendet hatte« <sup>344</sup>, so eine flüchtige Aktennotiz des Staatsarchivars Prankl.

Es gab diplomatische Interventionen. In Berlin, so berichtete *Der Morgen*, kursierten merkwürdige Gerüchte über den Fall Hauck. »Man erzählt sich nämlich, dass Dr. Hauck aus einem Wiener Archiv – ob es sich um das Staatsarchiv handelt, weiß man nicht, der Gelehrte hatte ja möglicherweise auch in anderen Instituten gearbeitet – ein Dokument entwendete, dass für Österreich in gewisser Hinsicht von außerordentlicher Bedeutung sein soll.« <sup>345</sup> Sofort wurden Erinnerungen an die Verhandlungen nach Kriegsende über den Verbleib der Archivalien des ehemaligen Habsburgerreichs wach. <sup>346</sup> Damals hatte man das Provenienzprinzip bemüht, um den Verbleib von Akten in Wien zu erreichen. In einer Denkschrift für die Verhandlungen in Versailles legten die Wiener Archivare den »organischen Zusammenhang« in eigentümlicher Weise aus: »Ebenso ist es notwendig, daß eine Registratur an dem *Orte* verbleibt, an dem sie entstanden ist.« <sup>347</sup> Nur dort, wo die Dokumente entstanden seien, gäbe es auch das Wissen um Geschäftsgänge und Verwaltungsgrundsätze, um ihre adäquate Überlieferung und Nutzung zu garantieren. Wenn sich nun herausstellte, dass diese Akten in Wien nicht sicher waren, hätte dies die erfolgreichen internationalen Verhandlungen grundlegend in Frage gestellt. Dieses Dokument, so hieß es, sei eines von mehreren »hauptsächlich militärischer Natur«. Vor Jahren hätte einer der Ententestaaten die Ausfolgung dieser Akten verlangt. Sie seien entsprechend des Friedensvertrags von St. Germain auszuliefern gewesen. Das »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« habe sie aber zurückbehalten und »seinerzeit behauptet[e], sie seien hier nicht vorhanden«. <sup>348</sup> Die schlimms-

<sup>343</sup> »Archivdiebstähle eines Privatgelehrten«, in: *Tägliche Rundschau*, 20.1.1925.

<sup>344</sup> HHStA SR XXI »Hauck«, 284/1925, Ggst: Entwendungen aus dem HHStA (Affaire Dr. Karl Hauck) Amtserinnerung von Prankl, Wien, 26.1.1925.

<sup>345</sup> *Der Morgen*, 2.2.1925, S. 5.

<sup>346</sup> Hubert Gasser, »Das Provenienzprinzip bei den Verhandlungen über Archive zwischen Österreich und Italien nach dem Ersten Weltkrieg«, in: *AZ* 88 (2006), S. 191–200; zeitgenössisch Ludwig Bittner, »Die zwischenstaatlichen Verhandlungen über das Schicksal der österreichischen Archive nach dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns«, in: *Archiv für Politik und Geschichte* 3 (1925), S. 58–96.

<sup>347</sup> HHStA SB, Nl. Bittner, »Nähere Erläuterungen über das Provenienzprinzip« [gedruckte Denkschrift, vermutl.] Wien 1918.

<sup>348</sup> HHStA SR XXI »Hauck«, Amtserinnerung Prankl.

ten Befürchtungen der Wiener Archivare waren eingetreten. Die streng geheime Affäre war nicht nur öffentlich geworden, sie kursierte nun in einer Version, die sie nicht mehr kontrollieren konnten, und die das Archiv in ein ungünstiges Licht rückte. Bereits infolge der Friedensverträge von Versailles und der Aufteilungen des Archivguts der ehemaligen Habsburgermonarchie waren diese Fragen als Teil der besonderen Agenden des »Haus-, Hof- und Staatsarchivs« debattiert worden. In einer entsprechenden Zusammenstellung drängender Anliegen aus dem April 1920 hatte die »Verschärfung der Benützerkontrolle, insbesondere bei Benützung politischer Akten« oberste Priorität. In den Unterlagen des Leiters des Archivausschusses und Professors für Geschichte am »Institut für Österreichische Geschichtsforschung« in Wien, Oswald Redlich, ist eine Mitschrift davon erhalten, die »die außergewöhnlichen Verhältnisse unserer Zeit« deutlich beschreibt. Man müsse eine »verschärfte Kontrolle« bei der Benützung von Archivalien einführen, »um Akten-Spolierungen, die aus gewinnsüchtigen oder aus politischen Motiven oder etwa aus bloßer Sammlermanie entspringen, wenigstens auf ein Mindestmaß herabzudrücken.«<sup>349</sup> Genau das war nun aber eingetreten. Auch wenn man sich darüber offensichtlich im Klaren war, dass ein Restrisiko bestehen blieb, hatte man gehofft, eine »allgemeine Kontrolle« in den beiden Benützersälen zu erreichen, indem sowohl die diensthabenden Beamten ein Auge auf die Benützer hatten, was auch »zeitweise [...] dadurch unterstützt wird, dass sich jeder einzelne Benützer durch die anderen im Saale anwesenden Forscher beobachtet glauben kann«. Angesichts der neuen Situation nach dem Ende der Monarchie schienen aber »besondere Maßnahmen« erforderlich.

»Nach eingehenden Beratungen mit dem Beamtenkörper gelangte die Archivleitung zu dem Schlusse, dass sich eine genaue Foliiierung mit Numerator aller politischen Akten (wenigstens ab 1867) sowie eine entsprechende Vorüberprüfung und Nachprüfung der den Benützern vorgelegten Materialien als die einfachste Methode erweisen dürfte, allerdings wäre auch hierbei vorausgesetzt, dass ausschließlich für die Kontrolle mindestens ein absolut verlässlicher Beamter und – je nach der Intensität der Benützung – einige oder mehrere manipulative Kräfte [...] zur Verfügung stehen.«

Den Beamten waren »Fangprämien auszusetzen«, um potentielle Diebe *in flagrante delicto* zu ertappen. Die Kosten dafür wären durch eine Benützungsgebühr zu decken.

Der an jenem Abend anwesende Archivar Prankl versuchte, in diesem Sinn, dem Journalisten gegenüber das Gerücht zu zerschlagen und die Sache richtig zu stellen, dass dies nämlich »unmöglich sei, weil nur Archivare Zugang zu den Depots hätten

<sup>349</sup> Hier und im Folgenden HHStA, SB, Nl. Oswald Redlich, Konv. XII, Mappe HHStA, Zusammenstellung der von der Verwaltung des StA auszuführenden besonderen Agenden, Wien, April 1920.

und Akten nach 1894 nicht eingesehen werden dürften«. Ganz ausräumen konnte er den Verdacht allerdings nicht. *Der Morgen* berichtete eine Woche später trotzdem über das Berliner Gerücht. Die öffentliche Aufmerksamkeit für den Fall Hauck wuchs stetig an. Kein Wunder also, dass angesichts der Gefahr diplomatischer Verstrickungen auch das Bundeskanzleramt von Haucks Diebstählen Notiz nahm. Es forderte von der Archivdirektion eine Darstellung der Situation.

### *Wer ein Archiv benutzen darf*

Gelehrten von Rang, so das »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« in seinem Bericht an das Bundeskanzleramt, wie Hauck es war, wurden »bei der Benützung gewisse Erleichterungen zugebilligt«. <sup>350</sup> Bereits in den ersten Sätzen musste auch die apodiktische Aussage relativiert werden, dass es allen Benutzern unmöglich war, direkten Zugang zu den fraglichen Akten zu bekommen. »Den Kreisen, welche mit den Verhältnissen nicht näher vertraut sind, erscheint es unfaßbar, daß Aktenentfremdungen nicht sofort bemerkt werden.« Man ginge von Vorstellungen aus, in denen ein Archiv »musealen Einrichtungen« glich, wo durch »optische Kontrolle« das Fehlen eines Objektes umgehend festgestellt werden konnte und zudem jedes Objekt inventarisiert war. Aber Archive waren weder Museen noch Bibliotheken. Detaillierte Verzeichnisse einzelner Schriftstücke gab es, obwohl seit Jahren darüber gesprochen wurde, nur für den allerkleinsten Teil der Bestände. »Aber selbst wenn solche Verzeichnisse von allen seinerzeitigen Registraturverwaltungen angelegt worden wären (eine nachträgliche Anfertigung ist bei den kolossalen Massen selbstverständlich technisch unausführbar), so könnte nicht nach jeder Benützung eine Revision auf Grund eines solchen Verzeichnisses stattfinden, weil die hiezu [sich] erforderliche Arbeitszeit erfahrungsgemäß für einen Durchschnittsfazikel wenigstens 1 ½ Stunden betrüge.« Die Wiener Archivare hatten eine etwas weniger akribische, wengleich pragmatisch umsetzbare Strategie entwickelt. Die einzelnen Blätter jedes Faszikels wurden vor der Übergabe an den Benutzer nach Möglichkeit foliiert und gezählt und bei Abschluss der Benützung noch einmal durchgesehen. »Aber auch eine solche Vorgangsweise stellt an den Dienst so kolossale Ansprüche, daß sie schon in früheren Zeiten, wo die Benützung noch keine so grossen Dimensionen angenommen hatte und ein größerer Beamtenkörper zur Verfügung stand, nicht konsequent durchgeführt wurde.« Die Archivare stufen ihre Kontrollen nach einem diffusen Indikator ab, der als »Vertrauenswürdigkeit der Benutzer« bezeichnet wurde. Zudem wurden die Studiensäle überwacht, damit die Möglichkeit der »Entfremdung« von Archivalien eingeschränkt werden konnte.

<sup>350</sup> Hier und im Folgenden HHStA SR XXI »Hauck«, 273 ex 1925, 26.2.1925, Mitis an Bundeskanzler Ramek über die »Entwendung von Archivalien aus dem HHStA«.

Die Frage nach dem Vertrauen bei der Archivbenutzung hatte die Archivwissenschaft von Anfang an beschäftigt. Schon im zweiten Band der neuen *Archivalischen Zeitschrift* erschien eine Abhandlung des Herausgebers Franz Löher »Über Vertrauen bei der Archivbenützung«. Darin erläuterte er die einzige Art der Benützung, die früher erlaubt war, nämlich »*in loco archivi coram archivario*«, i. e. im Archiv unter Aufsicht eines Archivars.<sup>351</sup> Sie bot vermeintlich die beste Garantie. Unter solchen Bedingungen hielt Löher Missbrauch für ausgeschlossen: »der Archivbeamte könne ja selbst darauf achten, dass den Schriftstücken nichts Uebles widerfahre.« Auch wenn der Archivar größte Aufmerksamkeit auf die Sicherheit der Archivalien legen würde, bliebe doch »immer noch ein guter Theil Vertrauens nöthig, das man wohl oder übel« dem Archivbesucher schenken musste. Für den Archivar bedeutete es, das »unangenehme Amt« zu übernehmen, auch noch einem anerkannten Geschichtsforscher oder einem »ehrenhaften Mann«, der seiner Familiengeschichte nachsuchte, oder einem Heraldiker oder Sfragistiker, der ein Siegel nach dem anderen sehen wollte, »bei ihrer Arbeit sorgfältig auf die Finger zu sehen!« Wie leicht konnten »alte halb schon zerfallende Schriftstücke noch mehr zerstört oder Urkunden unsanft hingelegt« werden, so dass sie Schaden nahmen, lose Aktenstücke wurden verlegt und in die falsche Reihenfolge gebracht. Man versuchte, die Benutzer klar zu instruieren und auf heikle Stücke hinzuweisen, alle Schriftstücke vor und nach der Benutzung durchzusehen und nach Möglichkeit zu paginieren. In der Praxis, das war Löher klar, waren diese Dinge vor allem in größeren Archiven nicht umzusetzen. Das bedeutete: »Wird dann später ein Mangel entdeckt, so ist in der Regel der Nachweis, dass er einem bestimmten Archivbenützer zur Last fällt, unmöglich.« Daher blieb Archivbenützung Vertrauenssache. Die beste Gewähr war die »Ehrenhaftigkeit und Sorgfalt der Archivbenützer selbst.«

Menschenkenntnis war auch für den Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns, Otto Riedner, die wichtigste Eigenschaft eines Archivars, um Diebstähle zu verhindern: »Erste und wichtigste Voraussetzung für Zulassung zur Benützung eines grossen Staatsarchivs ist die Vertrauenswürdigkeit.«<sup>352</sup> Diebstähle ließen sich, wenn überhaupt, nur spät mit Sicherheit feststellen. Er sprach aus Erfahrung. Als er aus den Zeitungen erfahren hatte, dass Hauck unter Diebstahlsverdacht verhaftet worden war, erinnerte er sich an einige Vorgänge, die mehr als zehn Jahre zurücklagen. Damals war es wiederholt zu Unregelmäßigkeiten im Münchner »Hauptstaatsarchiv« gekommen, die mit Hauck in Zusammenhang gebracht wor-

<sup>351</sup> Hier und im Folgenden Franz Löher, »Über Vertrauen bei der Archivbenützung«, in: *AZ* 1 (1876) 2, S. 12–21, hier S. 15 f.

<sup>352</sup> LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 1, fol. 67, Schreiben des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns an den Untersuchungsrichter beim Landgericht Berlin I, München, 22.1.1925, »Untersuchung gegen Dr. Karl Hauck in Berlin wegen Archivalien=Diebstahls« (im Folgenden als LA Berlin, Riedner an Untersuchungsrichter). Zu den Diebstählen Haucks waren in München nur Akten aus den 1930er-Jahren zu ermitteln (dazu weiter unten).

den waren, zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht weiter verfolgt werden konnten. Hauck hatte gegen die Bestimmungen des »Bayerischen Hauptstaatsarchivs« verstoßen und wurde von der Benutzung ausgeschlossen. Es entstand der Verdacht, der nie ganz ausgeräumt werden konnte, dass er zumindest drei Schriftstücke entwendet hatte. Außerdem wurden einige Freimaurersiegel vermisst. Hauck war seit 1897 im Münchener Archiv regelmäßig seinen Forschungen nachgegangen und galt dort »als vertrauenswürdige Persönlichkeit«. Die Archivare waren auch in München stets bereit, ihm sehr weit entgegenzukommen. »Später erfuhr man«, schrieb Riedner, dass Hauck »schon seit seiner Gymnasialzeit leidenschaftlicher Autographensammler« gewesen sei.<sup>353</sup> Hätten sie davon gewusst, jeder Archivar wäre seinen Aktivitäten mit skeptischem Blick gefolgt. Das Münchner »Hauptstaatsarchiv« war nicht die einzige deutsche Behörde, die durch die ersten Berichte über die ungewöhnlichen Diebstähle aufschreckte. Das Badische »General-Landesarchiv« in Karlsruhe war genauso darunter wie die Staatsarchive in Detmold oder Hamburg. Entweder hatte Hauck dort gearbeitet oder die Archive hatten Autographen von ihm oder Hohenlocher gekauft oder zumindest zum Kauf angeboten bekommen.<sup>354</sup>

### *Reaktionen der Autographenhändler auf die Archivdiebstähle*

Ähnliches galt für die Autographenhändler. Bei der renommierten Firma »V. A. Heck« in Wien, die von Heinrich Hinterberger betrieben wurde, hatte Hauck Autographen gekauft, allerdings nie verkauft. Hauck galt im Wiener Antiquariatsmilieu als vollkommen unverdächtig, er sei vielmehr als »eifriger Sammler und ernster Gelehrter bekannt gewesen«,<sup>355</sup> der viel gereist sei und zahlreiche Autographen im Ausland erworben hatte. In einer Liste von rund 20 »großen Sammlern der Gegenwart« – im Verhältnis zu etwa 10 000 Sammlern in Deutschland insgesamt –, die Erich Wolbe in seinem *Handbuch für Autographensammler* gab, wurde Hauck als ausgewiesener Spezialist für »deutsche Geschichte« geführt.<sup>356</sup> Bei Hinterberger hatte Hauck neben Handschriften »hauptsächlich Zeichnungen oder Abbildungen von Totenmasken berühmter Männer« erstanden.<sup>357</sup>

Noch am Erscheinungstag der Zeitungsberichte setzte sich als erster der Wiener Antiquariatsbesitzer Ignaz Schwarz an seinen Schreibtisch, um eine Nachricht an

<sup>353</sup> LA Berlin, Riedner an Untersuchungsrichter.

<sup>354</sup> Entsprechende Korrespondenz in: LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 1.

<sup>355</sup> LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 2, fol. 20 ff., Ermittlungsbericht von Trettin, Berlin, 11.4.1925 (im Folgenden als LA Berlin, Ermittlungsbericht aus Wien).

<sup>356</sup> Erich Wolbe, *Handbuch für Autographensammler*, Leipzig 1923, S. 260.

<sup>357</sup> LA Berlin, Ermittlungsbericht aus Wien.

die Polizeibehörden aufzusetzen. Darin teilte er mit, dass Hauck seit Langem immer wieder Handschriften an ihn verkauft hatte. Die Wiener Kriminalpolizei verfolgte diese Anzeige und wandte sich in der Angelegenheit an die Experten vom »Haus-, Hof- und Staatsarchiv«. Dort wurde erneut Reinöhl damit befasst. Am 20. Januar 1925 traf er Polizeikommissar Eduard Lewisch, ein Experte für Fingerregistrierung<sup>358</sup>, um mit ihm das Antiquariat Iganz Schwarz in der Wiener Innenstadt aufzusuchen. Schwarz legte den beiden sein Einkaufsbuch vor, aus dem ersichtlich wurde, dass er von Hauck in den Jahren 1917 bis 1920 und noch einmal im Jahr 1924 etwa 300 Stück erworben hatte. Sie fertigten einen Auszug aus dem Geschäftsbuch an, um die Liste dem Beweismaterial gegen Hauck hinzuzufügen. Schwarz verpflichtete sich, vorerst keines der Stücke zu verkaufen. Er wurde angewiesen, die Stücke in seinem Besitz auszuweisen und sie »für einen Besichtigungstermin vorzulegen, bei dem durch Autopsie festgestellt werden sollte, welcher Provenienz sie sind.«<sup>359</sup> Die Mehrzahl der von Hauck an Schwarz verkauften Archivalien war noch nicht auf dem Markt gelandet. Hauck, das ergänzte Schwarz, hatte nicht nur Stücke an ihn verkauft, sondern auch eine größere Zahl von Handschriften von ihm erworben.

Schwarz war ein »nervenkranker Mann«, berichtete Kriminalkommissar Trettin von seiner Reise an die Staatsanwaltschaft Berlin, »der sich nur schwer auf etwas besinnen kann.«<sup>360</sup> Er genoss einen guten Ruf. Niemand vermutete, er hätte wesentlich gestohlene Archivalien verkauft. »Er will nicht den geringsten Verdacht bezüglich strafbarer Herkunft der Archivalien gehabt haben, weil Dr. Hauck auf ihn einen durchaus glaubwürdigen Eindruck machte. Ausserdem wusste Dr. Schwarz, dass Dr. Hauck bei den österreichischen Behörden Vertrauen genoss.« Für das »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« ergab sich bei dieser Gelegenheit eine wichtige Erkenntnis, über die Reinöhl umgehend eine Aktennotiz anlegte: »Über die zivilrechtliche Seite befragt, teilte mir Dr. Lewisch mit, daß wir nach seiner Auffassung nur dann Anspruch auf unentgeltliche Rückgabe hätten, wenn bedenklicher Ankauf nachweisbar wäre.«

<sup>358</sup> Dem kriminologischen Fachpublikum wurde er durch seine Übersetzung von Hakon Jørgensen, *Einzelfingerregistrierung*, übers. und eingel. von Eduard Lewisch, Graz 1926 aus dem Dänischen bekannt.

<sup>359</sup> Hier und im Folgenden HHStA, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, 225 ex 1925, Amtserinnerung von Reinöhl, Wien, 25.1.1925.

<sup>360</sup> Hier und im Folgenden LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 2., Ermittlungsbericht aus Wien (im Folgenden als LA Berlin, Ermittlungsbericht aus Wien).

*Hatte der Staat Anrecht auf die gestohlenen Archivalien?*

Da aufgrund des unzweifelhaften Ruf Haucks zu diesem Zeitpunkt der Sachverhalt eines »bedenklichen Ankaufs« nicht erfüllt war, konnten die Behörden Schwarz nur anhalten, jene Handschriften, die sich als Archivalien herausstellten, gegen Ersatz des Ankaufspreises an das Archiv abzugeben. Mit anderen Worten hatte Schwarz – wie viele andere Händler auch – die Stücke rechtmäßig von Hauck oder Hohenlocher erworben. Die Archive hatten damit keinen Anspruch mehr darauf. Dieses Problem wurde in jenen Jahren stark diskutiert. Unter dem Titel »Das Recht des Staates an seinen Archivalien« besprach Ernst Müller in der *Archivalischen Zeitschrift*<sup>361</sup> zwei Fälle, in denen der Staat sein Recht auf Archivalien nicht geltend machen konnte, weil die Sache entweder verjährt oder der Besitz der Schriftstücke durch Privatpersonen »ersessen« wurde, wie es juristisch hieß. Bemerkenswert dabei war, wie es möglich geworden war, das Recht des Staates an Archivalien als Recht an gemeinsamem Eigentum der Staatsbürger gegen den Einzelnen durchzusetzen – selbstverständlich, ohne dabei das Recht auf Besitz und die Rechte des Einzelnen zu verletzen. Bei der Frage nach der Durchsetzung von Ansprüchen war es entscheidend, ob der preußischen Verwaltung Nachlässigkeit nachgewiesen werden konnte. Das zeigte sich auch in einem Antwortschreiben des bekannten Antiquars Oskar Rauthe, der auf die Aufforderung, verdächtige Handschriften an das Archiv zu übersenden, abschlägig antwortete: »Ich kann leider Ihrem Wunsche nicht nachkommen und Ihnen die Stücke herausgeben, da ich erst die gerichtliche Entscheidung abwarte. Ausserdem müsste ich Sie bitten, Belege vorzuweisen, dass die Stücke wirklich aus Ihrem Archive stammen. Diesen Entschluss haben alle Berliner Antiquare gefasst, um sich vor allzu grossen Verlusten zu schützen.«<sup>362</sup>

Kurz nach dieser Erkenntnis erschien der Bankbeamte Franz Dzymala unaufgefordert bei der Berliner Polizei. Dzymala, der wie Hauck und Hohenlocher in der Pension Mielenz wohnte, hatte schon bei der Hausdurchsuchung ersten Verdacht geschöpft. Nun kam er zur Polizei, um eine Aussage über seinen Bekannten, Hauck, zu machen, den er vor Jahren in einer Bibliothek kennengelernt hatte. Sie beide hätten damals regelmäßig die Bibliothek benutzt und waren dabei ins Gespräch gekommen. Erst viel später lernte Hauck dessen inzwischen verstorbene Mutter kennen, die ihn bat, zum Vormund ihres Sohnes zu werden. Abgesehen von kleineren Geschenken, die durch ihr Verhältnis völlig normal erschienen, habe er,

<sup>361</sup> Ernst Müller, »Das Recht des Staates an seinen Archivalien«, in: *AZ* 36 (1926), S. 164–175, dazu Wilfried Fiedler, Stefan Turner, *Bibliographie zum Recht des Internationalen Kulturgüterschutzes*, Berlin, New York, 2003; zum Problem der »res extra commercium«, also Dingen, die nicht gehandelt werden können, Amelie Weidner, *Kulturgüter als res extra commercium im internationalen Sachenrecht*, Berlin, New York 2001.

<sup>362</sup> HHStA Wien, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, 2266 ex 1925, Mitteilung des Buch- und Kunstantiquariats Oskar Rauthe, Berlin, an das HHStA Wien, 7.8.1925.

Dzymala, nichts von Hauck entgegen genommen. Auch habe er keine Bankgeschäfte für ihn erledigt. Lediglich in einer Sache wisse er Bescheid. Hauck habe bei der »Mitteldeutschen Creditbank« in Berlin ein Schließfach gemietet.

In Erwartung auch dort erneut eine größere Zahl gestohlener Handschriften zu finden, ließ die Berliner Polizei das Fach öffnen, fand allerdings, neben einigen unwichtigen Papieren, lediglich einen Schlüssel, der zu einem Tresor in Wien gehörte. Die Spur führte also erneut nach Wien zurück. Der Verdacht, dort entwendete Handschriften zu finden, die als Beweismittel gegen Hauck verwendet werden konnten, ermöglichte Polizeihauptkommissar Trettin eine Dienstreise. Neben der Öffnung des Banksafes in Wien würde er weitere Beweise sammeln, sich mit den Kollegen von der Sicherheitsdirektion austauschen und die Experten aus dem Wiener »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« befragen. Vielleicht ließen sich auch weitere Hinweise auf die Persönlichkeiten Haucks und Hohenlochers finden, ohne die seine Untersuchungen unvollständig gewesen wären.

Ende März 1925 brach Kriminalkommissar Trettin zu seiner Reise auf. Noch ehe er den Zug nach Wien bestiegen hatte, wurde seine Ankunft im *Neuen Wiener Journal* angekündigt. »Bei den in Wien durchgeführten Erhebungen«, so der ausführliche Bericht in der Sonntagsausgabe vom 29. März, wurde nun festgestellt, »daß Dr. Hauck bei einer hiesigen Großbank gleichfalls einen Safe gemietet hat. [...] Das Berliner Polizeipräsidium hat nun den Kriminalkommissär Trettin mit dem Schlüssel nach Wien entsendet, um die Oeffnung des Safes durchzuführen.«<sup>363</sup> Als erstes begab er sich zu Hofrat Wahl. Dem Leiter der Wiener Kriminalpolizei war der Fall Hauck »hinreichend bekannt«, so Trettin. Es bestand Einigkeit darüber, dass Haucks Safe im »Wiener Bankverein« geöffnet und durchsucht werden müsste.<sup>364</sup> Nach wie vor handelte es sich um eine – wenn auch öffentlich gewordene – geheime Staatsaktion. Die Öffnung fand in Gegenwart des Polizeirats Maurer, Reinöhl, einem Juristen des »Wiener Bankvereins«, dem Direktor der dortigen Safe-Abteilung und Trettin selbst statt, der aus Berlin die Schlüssel zum Banksafe mitgebracht hatte. Hauck hatte sich zuvor mit der Durchsuchung einverstanden erklärt.<sup>365</sup> Er hatte das Schließfach mit der Nr. 2 598 nach Ende des Kriegs angemietet. Zuletzt war es am 21. August 1920 geöffnet worden, als Hauck Papiere hinterlegte. Bei der erneuten Öffnung erfüllten sich alle Erwartungen: »In dem Safe befand sich ein Paket Archivalien«, berichtete Trettin dem Untersuchungsrichter, »das in meiner Gegenwart von den Leitern des ›Haus-, Hof- und Staatsarchivs«

<sup>363</sup> *Neues Wiener Journal*, 29.3.1925.

<sup>364</sup> Siehe auch HHStA, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, 905 ex 1925, Amtserinnerung von Karl Gross, Wien, 31.3.1925: »Der Safe enthielt ein Aktenkonvolut, in welchem sich 126 Aktenstücke befanden. [...] aus der Zeit vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Alle diese durchwegs hochwertigen Archivalien scheinen den Beständen des HHStA zu entstammen; sicher ließ sich dies allerdings nur für 94 derselben erweisen.«

<sup>365</sup> LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 2., Einverständniserklärung Haucks vom 20.3.1925.

zu Wien durchgesehen wurde.«<sup>366</sup> Im Anschluss übergab Reinöhl die Wiener Akten im Fall Hauck & Gen. und eine Liste mit möglicherweise gestohlenen Archivalien; umgekehrt erhielt er eine Liste des »Hausarchivs« mit den verdächtigen Stücken aus Haucks Sammlung. In ihrem Begleitschreiben empörten sich Meisner und Schuster über »die ›Sammlungen‹ des Dr. Hauck«, die »völlig ungeordnet« waren und nach Einschätzung der Berliner Archivare eine große Menge in Wien gestohlener Stücke enthielten. Weitere Funde waren noch zu erwarten.<sup>367</sup>

Auch die Öffnung des Safes fand öffentliche Aufmerksamkeit. Wieder berichtete das *Neue Wiener Journal*. »Gestern Nachmittag wurde nun [...] der Safe kommissionell geöffnet. Das Ergebnis war überraschend.«<sup>368</sup> Es befanden sich laut Zeitungsberichten insgesamt 125 Schriftstücke, meist Handschriften aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert darin. Sie waren »in der Ueberzahl von bedeutendem Seltenheitswert«. Die Geschichte wurde richtiggehend aufgebauscht. Kriminalkommissar Trettin musste sich in einem Brief gegenüber dem Untersuchungsrichter Rehbronn über das Durchsickern von Informationen über seine Reise erklären. »Da in Wien der Fall Dr. Hauck besonders interessierte, haben sich die Zeitungen auch nicht rein sachlich gehalten, sondern die Artikel in schwülstigster Weise gebracht.«<sup>369</sup> Für die Wiener Polizei wäre es unmöglich, Information in einem derartigen Fall zurückzuhalten. Die Journalisten seien über geheime Kanäle stets darüber in Kenntnis und würden jeden Versuch der Diskretion als Heimlichtuerei auffassen und sie der Polizei mit bissiger Berichterstattung heimzahlen. Er habe »weder mit einem deutschen noch mit einem Wiener Journalisten über den Fall gesprochen.« Die Veröffentlichungen in den Tageszeitungen über die Safe-Öffnung wären »lediglich auf die Wiener Polizei zurückzuführen«.

Die Archivalien wurden verzeichnet und eine Liste in dreifacher Ausfertigung – je eine Kopie für die beiden Ermittlungsbehörden sowie das Wiener Archiv – aufgestellt. Eines der Verzeichnisse hatte Trettin übernommen, um es den Beweisunterlagen hinzuzufügen. Dort waren mit rotem Stift jene Stücke markiert, die nach Ansicht der Archivare mit Sicherheit aus dem »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« entwendet waren, bei blau markierten Einträgen bestanden Zweifel über deren Provenienz. – Ihre Anzahl überwog.

<sup>366</sup> LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd.2, Ermittlungsbericht der Reise des Kriminalkommissars Trettin nach Wien in Sachen Dr. Hauck und Genossen wegen der Berliner und Wiener Archivdiebstähle, Berlin, 7. April 1925 (im Folgenden als LA Berlin, Ermittlungsbericht Trettin).

<sup>367</sup> HHStA Wien, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, 995 ex 1925, Amtserinnerung Reinöhl, Wien, 30.3.1925; das darin erwähnte Schreiben von Meisner und Schuster datierte Berlin, 23.3.1925.

<sup>368</sup> Hier und im Folgenden *Neues Wiener Journal*, 29.3.1925, S. 5.

<sup>369</sup> Hier und im Folgenden LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 3, fol. 42, Äußerung von Kriminalkommissar Trettin an UR Rehbronn, Berlin, 24.4.1925.

Einmal mehr gab es Unklarheiten, wohin die vorgefundenen Archivalien gehen sollten. Ihr Marktwert wurde als »sehr hoch« eingeschätzt, ihr archivalischer Wert und ihr Quellenwert waren schwieriger zu bemessen. Wissenschaftlich waren sie weitgehend unbedeutend. Offensichtlich ging es aber weniger um die Stücke selbst als um die Durchsetzung von archivischen Prinzipien. In diesem Sinn war vor allem der Ort bedeutsam, an dem die Papiere aufbewahrt wurden. Denn erst durch den Kontext, die Querverweise, usw. erhielten sie ihren dauerhaften Archivwert. Es blieb eine praktische Frage, die vor allem für die Bestimmung ihrer Herkunft wichtig war: Sollten Sie in Wien bleiben, oder konnten sie, wie Wahl es betrieb, an den Untersuchungsrichter in Berlin gehen, und als Beweismittel bei der Hauptverhandlung vorgelegt werden? Ohne sie mit anderen Archivalien abzugleichen, bestand kaum eine Aussicht auf erfolgreiche Identifizierung der Archivalien. Trettin hielt es für nicht ausgeschlossen, dass »Dr. Hauck in diesem Termin sogar bestreiten« könnte, überhaupt je Archivalien in seinem Besitz gehabt zu haben.

Die Wiener Archivare wollten sich damit einverstanden erklären, die Stücke nach Berlin zu schicken, knüpften allerdings eine Bedingung daran: Reinöhl sollte als gleichberechtigter Sachverständiger entsandt werden, damit dieser »an der Ermittlung der Provenienz zweifelhafter Archivalien« mitwirken konnte. Damit sollte kein Misstrauen gegenüber den Berliner Sachverständigen zum Ausdruck kommen. Im Gegenteil. Es ging darum, dass die Wissenschaft der Archivare den Gesetzen situierten Wissens und der lokalen Herkunft gehorchte: Die Berliner Expertise war für die Stücke deutscher Provenienz genauso unentbehrlich wie umgekehrt die Lokalkenntnisse Reinöhls Voraussetzung waren, um die Zugehörigkeit der Schriftstücke zu einem der rund 200 ›Archivkörper‹ des »Haus-, Hof- und Staatsarchivs« festzustellen. Um in dieser Sache die Interessen Österreichs zu vertreten, hielt es der mit der Angelegenheit befasste Rechtsanwalt der österreichischen Gesandtschaft, Justizrat Julius Hayn, für zweckmäßig, wenn ein Beamter des »Haus, Hof-, und Staatsarchivs« nach Berlin käme und sich »zusammen mit den beiden deutschen Archivräten an der Untersuchung der Archivalien beteiligen würde.«<sup>370</sup> – Denn für einen »ausenstehenden Fachmann« sollte es, protokollierte Trettin, selbst »bei der grössten Sachkenntnis kaum möglich sein, bei Stücken fraglicher Provenienz festzustellen, ob sie zum ›Haus-, Hof- und Staatsarchiv‹ Wien gehören oder nicht.« – Er wusste noch nicht, dass diese Einschätzung eher optimistisch war.

Die Wiener Archivleitung vertraute Trettin jedenfalls ein versiegeltes Aktenpaket an, das die in Haucks Safe im Wiener Bankverein vorgefundenen Akten beinhaltete.<sup>371</sup> Damit schloss Trettin seinen Ermittlungsbericht vom 7. April 1925.<sup>372</sup>

<sup>370</sup> HHStA Wien, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, 667 ex 1925, Aktennotiz Oskar Mitis, Wien, o. D.

<sup>371</sup> HHStA Wien, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, 972 ex 1925, Schreiben an das HA Charlottenburg gez. von Oskar Mitis, Wien, 30.3.1925.

<sup>372</sup> Hier und im Folgenden LA Berlin, Ermittlungsbericht aus Wien.

Er sei nunmehr sicher, Hauck habe »einen recht umfangreichen Handel mit gestohlenen Archivalien und Autographen« betrieben. Daraus hätte er ausschließlich »Nutzen und Vorteil« gezogen. Motive, die darüber hinaus gingen, hielt er für die Ausgeburt von dessen Phantasie. Er glaubte seinen Geständnissen nicht. Für Trettin stand Haucks Gewinnabsicht im Zentrum. »Ich halte die Aussage des Dr. Hauck,« so Trettin, »dass er aus rein wissenschaftlichen oder sexuellen Motiven Archivalien gestohlen hat, für unwahrscheinlich und unwahr.« Behielt Trettin Recht, musste Hauck sie erfunden haben.

## 5. Blicke auf den Täter

»[...] weil das, was das Leben bietet, der Harmonie und Vollendung des Kunstwerkes entbehrt.«<sup>373</sup>

### *Der Mann mit der Maske*

In einer Beilage der *Vossischen Zeitung* erschien am 27. Februar 1926 ein Artikel, in dem der Fall Hauck als »das mäßig interessante Kapitel eines miserablen Romans« beschrieben wurde. Für ein solches Buch gäbe es keinen treffenderen Titel als »der Mann mit der Maske«. Der Artikel war mit *Sling* gezeichnet, dem Autornamen eines bekannten Gerichtsreporters der Weimarer Republik, Paul Felix Schlesinger.

In der Tat gab es für Hauck keine andere Möglichkeit, über sein Leben zu sprechen, als durch eine Maske. Über sich zu sprechen, bedeutete unweigerlich zu einer Persona zu werden.<sup>374</sup> Die Geschichte eines Lebens ließ sich kaum anders als in Erzählform darstellen. Es war eine Grundeinsicht des Historismus, dass Biographie und Geschichtsschreibung einander verwandt waren. In der historischen Forschung sah man es noch bis Anfang des 20. Jahrhunderts als gesichertes Wissen an, dass der Verfasser einer Lebensgeschichte die Wahrheit über sich aussagte. Erkenntnistheoretische Skepsis galt als gefährlich, der sich davon nährende Relativismus sollte, wie es im verbreiteten *Lehrbuch der historischen Methode* von Ernst Bernheim hieß, durch einen »mächtigen Grundstock gesicherter Thatsachen«<sup>375</sup> verdrängt werden. Bedenken dieser Art mussten entweder mit epistemologischen Optimismus durch Fakten verdrängt oder sollten erörtert werden, »da es von ihrer Erledigung abhängt, ob die Geschichte den Namen einer Wissenschaft mit Recht führt; denn es ist das wesentliche Merkmal einer Wissenschaft, dass sie gesichertes Wissen übermittele.« Dabei unterschied er zwei Arten von Schwierigkeiten, einerseits beträfen sie den »Stoff der Geschichte«, andererseits das subjektive »Erkennt-

<sup>373</sup> Wenzig, »Psychologie und historische Quellenkritik [Besprechung von Hans Glagau, *Die moderne Selbstbiographie als Historische Quelle*, Marburg 1903]«, in: *Beiträge zur Psychologie der Aussage* 1/2 (1904) S. 124–129, hier S. 125 und im Folgenden S. 126.

<sup>374</sup> Dazu Pierre Bourdieu, »Die biographische Illusion«, in: *BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History* 1 (1990), S. 75–81.

<sup>375</sup> Ernst Bernheim, *Lehrbuch der historischen Methode. Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hilfsmittel zum Studium der Geschichte*, 2. überarb. und erg. [in dieser Form mehrfach wieder aufgelegte und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts extrem verbreitete] Auflage, Leipzig 1898, hier S. 133, im Folgenden S. 127 und S. 129 f.

nisvermögen« des Historikers, das letztlich auf unmittelbarer Erfahrung beruhte und damit anderen Formen empirischer Erkenntnis ebenbürtig wäre. Dies war allerdings nur dann möglich, wenn die Geschichte auf dieser allgemeinen Erfahrung des menschlichen Daseins beruhte, mit anderen Worten war »die Identität der Menschennatur [...] das Grundaxiom jeder historischen Erkenntnis«. Bernheim ging also, wie die meisten seiner Kollegen, implizit von anthropologisch konstanten Bedingungen aus. »Denn in der That, gäbe es oder hätte es je gegeben ein Volk oder ein Individuum, das in anderer Logik dächte als wir, dem Hass nicht Hass und Liebe nicht Liebe wäre, so würde uns die Geschichte desselben noch unzugänglicher sein, als die Begebenheiten in einem Bienenstock.«

Die Individualität eines Subjekts oder eines Ereignisses konnte also nur unter der Voraussetzung Geltung erlangen, dass es in einem Zusammenhang mit anderen stand und sich auf überzeitliche Gemeinsamkeiten bezog. Ähnlich wie das einzelne Stück nur innerhalb des organischen Zusammenhangs des ›Archivkörpers‹ seinen angestammten Platz und damit historische Bedeutung hatte. Die Vorstellung eines Bruches, einer grundsätzlichen Andersheit vergangener Gegenwart, wurde zugunsten eines Entwicklungskonzepts nivelliert. Das hatte zur Konsequenz, dass Hauck, sofern er als menschliches Wesen wahrgenommen wurde, in irgendeiner Weise mit der Vorstellungswelt seiner Zeitgenossen in Beziehung stehen musste. Ja, manche der Aussagen der involvierten Archivare und Historiker wiesen auf Gemeinsamkeiten hin, die ihnen nicht immer geheuer waren.

Trotzdem standen die Historiker dem Quellenwert der Selbstauskünfte vorsichtig gegenüber. Der Verfasser konnte zwar die Wahrheit sagen, würde sie aber aus ästhetischen Rücksichten nicht aussprechen.<sup>376</sup> Oft wurde die historische Wahrheit dem Gestaltungswillen geopfert. In neueren Überlegungen zur historischen Psychologie der Aussage und durch weitere Ausdifferenzierung der Quellenkritik kam man zur Auffassung, dass der Selbstbiograph auch dort, wo er die Wahrheit sagen wollte und sie auszusprechen meinte, trotzdem »objektiv die Unwahrheit« sagte. Traf dies zu, gab es eine unvermeidliche Notwendigkeit der Maskierung des Lebens.

So war es wenig erstaunlich, wenn Hauck, in all den verschiedenen Aussagen zu seiner Person, die mit einem Mal aufeinandertrafen, zu einer dunklen Figur wurde. Sie entsprach der verbreiteten Vorstellung der Physiognomie des Perversen und Verbrechers.<sup>377</sup> »Die Photographie prägte Tätertypen in die allgemeine Vorstellung ein,«<sup>378</sup> während die Gerichtsreportagen den Anblick des Verbrechers literarisch ausgestalteten. Insgesamt fügten sich diese Bilder in die »physiognomische Kultur-

<sup>376</sup> Wenzig, »Psychologie und historische Quellenkritik«, S. 125 f.

<sup>377</sup> Susanne Regener, *Fotografische Erfassung. Zur Geschichte medialer Konstruktionen des Kriminellen*, München 1999.

<sup>378</sup> Michael Hagner, *Der Hauslehrer. Die Geschichte eines Kriminalfalls. Erziehung, Sexualität und Medien um 1900*, Berlin 2010, S. 134.

Abb. 13: Porträt des Historikers und Archivaliendiebs Karl Hauck.



geschichte« der Weimarer Republik ein.<sup>379</sup> Hauck glich einer Figur, die einem Roman entstiegen schien. »Wenn man die seltsame Erscheinung des Privatgelehrten Dr. Hauck [...] mit einer Gestalt aus der Literatur vergleichen wollte, würde die des Bibliothekars aus Anatole Frances Roman *Aufbruch der Engel* am nächsten liegen.« Sein Protagonist verlor den Verstand aus Liebe zu alten Büchern. Das blieb nicht der einzige Vergleich mit einer Romanfigur des französischen Literaten und Historikers, der kurz zuvor den Nobelpreis für Literatur erhalten hatte. Seine Bücher waren in aller Munde. Und als Absolvent der »Ecole des Chartes«, der Pariser Schule für Urkundenforschung, gab er als ihr zynischer Kritiker auch Einblicke in die historische Einbildungskraft und die Niederungen phantasieloser Editionsprojekte.

Wenn Schlesinger unter dem Titel »Dr. Hauck«: »das mäßig interessante Kapitel eines miserablen Romans« beschrieb, so dachte er an etwas anderes. Er hatte ein Déjà-vu, als er Hauck im Gerichtssaal sah: »die Maske war mir bekannt, irgendwie in Verbindung mit einer schönen Münchener Zeit vor fünfundzwanzig Jahren.«<sup>380</sup>

<sup>379</sup> Sander S. Gilman, Claudia Schmolders (Hg.), *Gesichter der Weimarer Republik. Eine physiognomische Kulturgeschichte*, Köln 2000.

<sup>380</sup> Wiederabgedruckt in *Sling* [i. e. Paul Schlesinger], *Richter und Gerichtete*, hg. von Robert Kempner, Berlin 1929, S. 224–227, hier S. 225.

Schlesinger meinte sie »jeden Tag auf der Münchener Ludwigsstraße gesehen« zu haben, ohne sich darüber weiter Gedanken zu machen. »Sie war damals jünger, studentischer, aber sie brachte Gelehrtenhochmut durch eine sehr stolze Haltung prononciert zur Geltung.« Damals hatte *Sling* den Menschen mit dieser Maske als abstoßend empfunden. Erst jetzt meinte er zu erkennen, dass es sich dabei um Hauck gehandelt haben musste.

Schlesinger verstand seine Gerichtsreportagen als wirklichkeitsgetreue Darstellungen von den Dingen, wie er sie sah, aber auch seinem Gefühl, das er versuchte in seinen Texten auszudrücken. Denn in der »gedrängten Form« eines Zeitungsberichts konnte es Objektivität nur mit Hilfe von »künstlerischen Mitteln« geben. Schlesinger versuchte nicht, den Richterspruch zu wiederholen, sondern die verschiedenen Standpunkte im Prozess zu berücksichtigen und die Beteiligten »als Menschen« darzustellen. Wir verdanken seiner Berichterstattung ein Bild von Hauck, das ihn in die Physiognomie der Weimarer Republik einreihete. Er beschrieb ihn als den Mann mit der Maske, die ein Gesicht der Vergangenheit verdeckte. So sahen nicht nur Schlesingers Beschreibungen von Haucks Physiognomie die Abgründe seiner Seele in den Zügen eines Gesichts, das längst nicht mehr sein eigenes war:

»Die Maske wird nicht nur durch den unglaublich dichten Schnurr- und Kinnbart gebildet. Das aufrechte Haupthaar wirkt wie eine Kapuze; und sogar die Augenhöhlen sind so dunkel, dass man kein Auge sieht, sondern zwei schwarze Löcher. Es ist, als sei das alles nur dazu da, eine abnorme Häßlichkeit zu verdecken.«<sup>381</sup>

In Schlesingers Augen bestand die Aufgabe der Maske darin, eine Häßlichkeit zu verbergen, die nicht einfach an der Oberfläche lag, denn »seelische Erregungen« wurden darauf »nicht erkennbar.«

Offen blieb, wie sich diese Masken zum Leben verhielten. »Wir nehmen an, das Leben produziert die Autobiographie genauso wie ein Akt seine Konsequenzen produziert, aber können nicht mit gleichem Recht behaupten, dass das autobiographische Projekt das Leben hervorzubringen vermag und, dass was auch immer der Schreiber tut, dies vielmehr durch die technischen Anforderungen des Selbstporträts beherrscht wird und es daher in jeder Hinsicht die Ressource seines Mediums ist?«<sup>382</sup> Mit anderen Worten: Verdankte sich die Autobiographie nicht ebenso sehr einer literarischen Konvention wie dem Leben, das sie darstellen sollte?

Was für die Autobiographie galt, ließ sich in analoger Weise auf ein ihr verwandtes Genre übertragen, Geständnis und Bekenntnis. In beiden Spielarten ging es nicht um Mimesis. »Es erscheint«, so mag man die Konsequenzen für die Person

<sup>381</sup> Hier und im Folgenden *Sling*, »Dr. Hauck«, in: *Vossische Zeitung*, 27.2.1926.

<sup>382</sup> Hier und im Folgenden Paul de Man, »Autobiography as De-facement«, in: *MLN* 94 (1979) 5, S. 919–930, hier S. 921.

Haucks ziehen, »dass die Unterscheidung zwischen Fiktion und Autobiographie nicht gemäß eines Gegensatzes von Entweder/Oder getroffen werden kann, sondern vielmehr unentscheidbar ist.« Für den Historiker konnten diese Überlegungen nicht in Relativismus enden. Sie eröffneten die Möglichkeit, verschiedene Perspektiven zu einem komplexeren Bild zusammenzuführen, in dem die Autobiographie, das Geständnis neben anderen Formen der Aussage unterschiedliche Bereiche und Positionen in einer vielgestaltigen Situation beschrieben. Die verschiedenen Formen der Selbstaussage sagten genauso viel über sich aus wie über ein vergangenes Leben. Es wäre verfehlt, sie zum Schweigen zu bringen, um nur noch die Stimme einer Person zu hören.

Die verschiedenen Perspektiven, die sich Dank der überlieferten Dokumente in der Figur Haucks trafen, erlauben erst den Blick auf die Vielfalt der Geschichte des Archivs und der historischen Einbildungskraft. Die Maske steht für eine Begriffsfigur, die genauso sehr historisch in ihrer Zeit steht, wie sie begrifflich darüber hinausweist und manche unerwartete Zeitgenossenschaft für sich beanspruchen konnte.

Unter einer derartigen Voraussetzung lag die Antwort auf die Frage, ob Aussagen als autobiographisch gelten konnten, nicht allein im Blick des Betrachters. Es war eine Frage der Umstände, unter denen Aussagen gemacht und in der Folge gelesen wurden. Im Blick auf die Umstände ihres Zustandekommens erschlossen sich die konkreten Mikrostrukturen der Subjektivität. Was in den Geständnissen und auf sie folgenden Bekenntnissen Haucks sichtbar wurde, waren eine Figur und ihre Geschichte. Hauck wurde zu einer Figur, die weniger der Wahrheit als dem Realen verpflichtet war. Seine größte Unerhörtheit bestand darin, wirklich geworden zu sein.

### *Der Blick der Kriminalisten*

Wie musste so eine Gestalt aus Sicht der Kriminalisten erscheinen? Sie waren zwar der Wahrheit des Tatbestands verpflichtet, zugleich hatten sie aber nicht aufgehört, die moralische Wahrhaftigkeit der Person zu prüfen. Auch wenn die Kriminologie sich zunehmend auf die Tat konzentrierte, ihre Aufmerksamkeit ließ von der Person des Verbrechers nicht ab.<sup>383</sup> Das galt umso mehr, wenn es um Fragen der Richtigkeit von Aussagen ging. Kaum eine Aktennotiz, kein Schreiben der Kriminalis-

<sup>383</sup> Dazu Peter Strasser, *Verbrechermenschen. Zur kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen*, Frankfurt am Main 1984; Regener, *Fotografische Erfassung*; Richard Wetzell, *Inventing the Criminal. A History of German Criminology, 1880–1945*, Chapel Hill, N.C. 2000; und Peter Becker, *Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis*, Göttingen 2002; für weitere bibliographische Hinweise Peter King, »Histories of Crime: A Bibliographical Study«, in: *Journal of Criminology* 39 (1999) 1, S. 161–174.

ten und Gutachter kam ohne einen, wenn auch nur beiläufigen, Hinweis auf Haucks Person, seine Homosexualität, seine fetischistische Neigung oder seine verbrecherische Absicht aus; zumindest gab es ein ganzes Arsenal von Techniken, um Anzeichen dafür zu bemerken.<sup>384</sup> Kriminalist und Staatsanwalt sollte das Problem von Täuschung und Lüge in jedem Moment präsent sein. Hans Gross hatte in seiner *Kriminalpsychologie*, die erstmals 1898 erschienen war, Verfahren der Wahrheitssuche beschrieben, die sich nicht nur auf die Aussagen des Beschuldigten konzentrierten, sondern dessen ganzen Körper zum Sprechen brachten. »Eine der ärgsten Pflichtvernachlässigungen des Strafrichters« lag für Gross »dann vor, wenn er dem Zeugen lediglich die Frage hinwirft und ihn erzählen lässt, was er will« und die Unterscheidung von Wahrheit und Lüge dem »Gewissen des Beschuldigten überließ«.<sup>385</sup>

Offensichtlich galt bei der Befragung die Aufmerksamkeit nicht allein der Tat, sondern auch dem Täter und seinen Motiven. Und seinen Versuchen, die Wahrheit zu maskieren. Darin lag eines der zentralen Probleme jeder kriminalistischen Untersuchung.<sup>386</sup> Gross widmete diesem Komplex eine ausführliche Erörterung. Sie kann zwar kaum dabei helfen, die Überlegungen der Kriminalisten, die in den Fall Hauck involviert waren, einfach nachzuvollziehen. Ein Blick in die Handbücher mag aber ausreichen, um einen Eindruck von jenem Vorstellungsraum zu bekommen, in dem ihre Fragen sich bewegten.

In seiner groben Klassifikation unterschied er »aufrechte«, der Wahrheit stets verpflichtete Menschen von »gewöhnlichen ›Aufschneidern« und notorischen Lügern. Letztere logen ohne Rücksicht darauf, dass »das Unwahre sofort oder

<sup>384</sup> Zu den Zeichen des Verbrecherkörpers Hania Siebenpfeiffer, »Kriminelle Körper« – Zeichen und Verbrechen bei Lavater, Lombroso und Kafka«, in: Jean-Baptiste Joly, Cornelia Vismann, Thomas Weitin (Hg.), *Bildregime des Rechts*, Stuttgart 2007.

<sup>385</sup> Hans Gross, *Kriminalpsychologie*, Leipzig 1905, S. 18. Sein Handbuch hatte er aufgrund seiner Erfahrungen als Untersuchungsrichter verfasst, richtete sich aber an jeden, »der von amtswegen an der Erforschung von Kriminalfällen zu arbeiten« hatte, also an Staatsanwälte, Richter, Polizeibeamte und Organe des Sicherheitsdiensts; sie schienen auch tatsächlich die beiden Bände als Nachschlagewerk für ihre Arbeit zu verwenden. Das Handbuch bildete eine Synthese aus den Erfahrungen, die Gross »von Fall zu Fall« gesammelt hatte und verband sie mit den wichtigsten Forschungsergebnissen aus so disparaten Feldern wie Psychologie, Gerichtsmedizin, Philosophie, Waffen- oder Phototechnik.

<sup>386</sup> Als Überblick zur historischen Kriminalitätsforschung für Deutschland Joachim Eibach, »Kriminalitätsgeschichte zwischen Sozialgeschichte und Historischer Kulturforschung«, in: *HZ* 263 (1996), S. 681–715; Gerd Schwerhoff, »Historische Kriminalitätsforschung im deutschen Sprachraum. Zum Profil eines ›verspäteten‹ Forschungszweiges«, in: Andreas Blauert, ders. (Hg.), *Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne*, Konstanz 2000, S. 21–67; Rebekka Habermas, »Von Anselm von Feuerbach zu Jack the Ripper. Recht und Kriminalität im 19. Jahrhundert. Ein Literaturbericht«, in: *Rechtsgeschichte* 3 (2003), S. 128–163; André Krischer, »Neue Forschungen zur Kriminalitätsgeschichte«, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 32 (2006), S. 387–415.

doch sehr bald entdeckt<sup>387</sup> werden konnte. Die Aufmerksamkeit des Kriminalisten richtete sich vor allem auf jene, die sich mit einem »Ungefähr« begnügten und »niemals Gelegenheit hatten den Wert des Wahren erfassen zu lernen.«<sup>388</sup> Genau diesem Typ entsprach Hauck. Seine Homosexualität und seine »perverse« Leidenschaft zwangen ihn von Jugend an dazu, Ausflüchte zu formulieren, die es ihm erlaubten, als »normal« zu erscheinen. Auf ihre Umgebung konnten sie, so Gross, einen ganz gewöhnlichen Eindruck vermitteln. Sie erschienen als aufrechte Bürger. ihre Lügen blieben zunächst unaufgedeckt, neigte doch der Kriminalist dazu, jenen Menschen »mangels irgend eines Grundes« gar nicht zu misstrauen. – Diese Vertrauensseligkeit teilten sie, wie der Fall Hauck gezeigt hatte, mit manchen Archivaren.

Erkennen konnte der Kriminalist notorische Lügner im Blick auf den »ganzen Menschen« so etwa daran, dass sie »keine wirkliche Arbeit« leisteten, wie das etwa für Studenten oder private Gelehrte zutraf, die »ihr Leben mit Scheinarbeit« hinbrachten. Häufig waren sie »Müssiggänger«, die nicht die Möglichkeit zu arbeiten hatten. Schlimmer waren nur Fälle wie Hauck, die durch eine Rente ihr Auskommen fanden. Denn wer im Leben »bummelte«, wusste der Kriminalist, tat dies auch auf dem Weg zur Wahrheit. Die jahrelange Erfahrung konnte hier eine der seltenen »ausnahmslosen« Regeln bilden: »der echte Müssiggänger beiderlei Geschlechtes und jedes Standes« war in seinen Aussagen »niemals gewissenhaft«. In der Tat, eines war auffallend an Hauck. Er arbeitete nicht eigentlich. Das unterschied ihn gewiss von seinen Historikerkollegen, für die der Begriff der Arbeit eine ganz besondere Bedeutung hatte. Historische Arbeit war Bildung, war Entwicklung. Sie war auch Arbeit am eigenen Selbst. Wenn Hauck sich seinen Studien widmete, glitt er umgehend ab ins Reich der Phantasie und ungehemmten Einbildungskraft.

Etwa so kann man sich den Fragenkatalog der Kriminalkommissare und Untersuchungsrichter vorstellen, den sie während einer Vernehmung im Geiste abarbeiteten. Sie alle bewegten sich innerhalb eines Regimes von Praktiken der Wahrheitsuche.<sup>389</sup> – Aus heutiger Sicht etwas überraschend, gab es auch einen Austausch zwischen Kriminologie und Geschichtswissenschaft, in dessen Zentrum die Frage nach der Wahrheit der Aussage und den Verfahren historischer Quellenkritik standen.

<sup>387</sup> Gross, *Kriminalpsychologie*, S. 645.

<sup>388</sup> Hier und im Folgenden Hans Gross, *Handbuch für Untersuchungsrichter als System der Kriminalistik*, Studienausgabe, Bd. 1, Berlin 1985, S. 19 f.

<sup>389</sup> Zu Gross' Methoden im Kontext der Kriminalistik um 1900 Peter Becker, »Zwischen Tradition und Neubeginn. Hans Gross und die Kriminologie und Kriminalistik der Jahrhundertwende«, in: Gottfried Heuer, Albrecht Götz von Olenhusen (Hg.), *Die Gesetze des Vaters*, Marburg an der Lahn 2004, S. 259–278.

### *Zur Psychologie der Aussage*

Psychologische Erwägungen über Zeugen, aber auch im Verhältnis des Kriminalisten zu Sachverständigen und Richtern waren zunehmend wichtiger geworden. In der vierten Auflage seines *Handbuchs* betonte Gross die Bedeutung dieses Aspekts seiner Arbeit. Zeugenaussagen wären allzu oft trügerisch, ja, gefährlich; sie mussten streng geprüft, durch andere Indizien unterstützt, und gegebenenfalls durch Realien ersetzt werden. Dieses Vorwort zur vierten Auflage des Handbuchs wurde erneut in einer neuen, interdisziplinären Zeitschrift, den *Beiträgen zur Psychologie der Aussage*<sup>390</sup>, als Selbstanzeige gedruckt.

Seit 1904 wurden derartige Fragen in diesem eigenständigen, mehrere Disziplinen übergreifenden Journal verhandelt. Gegenstand war »die Aussage im weitesten Sinn des Wortes, d. h. jene Funktion, welche gegenwärtige oder vergangene Wirklichkeit durch menschliche Bewusstseinstätigkeit zum Ausdruck zu bringen sucht.«<sup>391</sup> Im Ergebnis interessierten sich die Beiträge für den Wahrheitswert und die Wahrhaftigkeit von Aussagen und für deren Möglichkeitsbedingungen. Herausgegeben wurde sie vom Philosophen und Psychologen L. William Stern, der dafür Beiträge aus den Bereichen der Rechtspflege, Pädagogik, Psychiatrie und der Geschichtsforschung einwarb. Der Herausgeberkreis setzte sich aus Gelehrten verschiedener Disziplinen zusammen; unter ihnen war nicht nur Hans Gross, sondern auch Ernst Bernheim.

Offensichtlich war es, jedenfalls am Beginn der empirischen Psychologie, noch naheliegend, Historiker einzuladen, die durch ihre historisch-kritische Arbeit Reputation in Fragen der Wahrheitsfindung erworben hatten. Stern wies in seiner einleitenden Abhandlung zur Angewandten Psychologie deutlich auf die Relevanz der Geschichtsforschung für die Konstituierung der Aussageforschung hin.

»Gänzlich anderer Art, aber nicht weniger interessant ist die historische Kasuistik. Die Quellen des Geschichtsforschers bestehen ja zu einem ganz bedeutenden Teile aus Aussagen über vergangene Wirklichkeit: aus Chroniken; Memoiren, Autobiographien, Schlachtenberichten u. s. w. Und da der Historiker infolge seiner weit ausgebildeten Quellenkritik dies Material auf seine Glaubwürdigkeit hin sehr gründlich zu

<sup>390</sup> *Beiträge zur Psychologie der Aussage. Mit besonderer Berücksichtigung von Problemen der Rechtspflege, Pädagogik, Psychiatrie und Geschichtsforschung.* Ab 1908 fortgeführt unter dem Titel *Zs. für angewandte Psychologie und psychologische Sammelforschung* erscheint ab 1916 unter dem Titel *Zs. für angewandte Psychologie* ab 1934 mit dem Zusatz *Charakterkunde* bis 1944 fortgeführt und ging nach Kriegsende in der *Zs. für Psychologie* auf. Dazu Adolf Stöhr, *Psychologie der Aussage*, Berlin 1911; Hans Müller, *Kritische Beiträge zur Psychologie der Aussage*, Zürich 1920.

<sup>391</sup> [L.] William Stern, »Zur Einführung«, in: *Beiträge zur Psychologie der Aussage* 1/2 (1904), S. 1–3, hier S. 1 und S. 3.

beurteilen vermag, wird er mit Leichtigkeit in konkreten Fällen besonders lehrreiche Aufklärungen über Mechanismus der Erinnerung, der Selbsttäuschung, der Massensuggestion, der Gerüchts- und Sagenbildung u. s. w. gewähren können.«<sup>392</sup>

Bernheim teilte diese optimistische Haltung. Er war der Überzeugung, dass die Geschichtswissenschaft in mancher Hinsicht den Juristen und Psychologen voraus war, ging es schließlich um Probleme<sup>393</sup>, die »dem Historiker lange vertraut« waren, weshalb er praktische Regeln ausgebildet hatte, die nunmehr in »immer vollständigerer Systematik« etwa in Bernheims eigenem Lehrbuch dargelegt waren.<sup>394</sup> Zudem verdankte sich die historische Quellenkritik, jedenfalls in einem Strang – neben anderen theologischen und philologischen – den rhetorischen Wahrheits-techniken der Juristen. So begann Ernst Bernheim seinen ersten Beitrag in der neuen Zeitschrift auch mit einer Feststellung des Offensichtlichen: »Die historische Kritik, insofern sie die Zuverlässigkeit von Quellenangaben prüft, ist oft genug mit der richterlichen Untersuchung verglichen worden, bei der es sich um die Verlässlichkeit von Zeugenaussagen handelt, und es liegt der üblichen Bezeichnung der Quellenangaben als ›Zeugnisse‹ geradezu jener Vergleich zugrunde.« In der Tat handelte es sich sowohl bei den Aussagen, für die sich Juristen, im weiteren Sinn auch Kriminalisten, und Historiker interessierten um Zeugnisse, mitunter ähnlicher, in manchen Fällen, wie beispielsweise Gerichtsprotokollen, auch gleicher Art. Worin die Historiker den anderen Beiträgern zur neuen Wissenschaft von der Aussage überlegen schienen, war das Problem der unbewussten Verfälschungen der Aussagen, die letztlich unumgänglich waren. Die Historiker sprachen dabei von Trübungen der Überlieferung. Diese beruhen auf »inneren Bedingungen der Wahrnehmung und Reproduktion«, sowie auf »suggestiven Einflüssen von aussen«.

So wichtig ihre Erkenntnis für die angewandte Psychologie sein mochte, Historiker, das war eines ihrer Probleme, hatten üblicherweise keine Möglichkeit zur experimentellen Überprüfung historischer Tatsachen. Bernheim selbst bedauerte das

<sup>392</sup> William Stern, »Angewandte Psychologie«, in: *Beiträge zur Psychologie der Aussage* 1/2 (1904), S. 4–78, hier S. 65.

<sup>393</sup> Zu den spezifischen Problemen die heute weitgehend unbekanntes Arbeiten von Wilhelm Wachsmuth, »Über die Quellen der Geschichtsfälschung«, in: *Berichte über die Verhandlung der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, Philosophisch-historische Klasse* 1856, S. 121–153; Heinrich Wuttke, *Über die Gewissheit der Geschichte*, Leipzig 1865; Wilhelm Janko, *Fabel und Geschichte. Eine Sammlung historischer Irrtümer und Fälschungen*, Wien 1880; Eduard Zeller, »Wie entstehen ungeschichtliche Überlieferungen?«, in: *Deutsche Rundschau* 1893, S. 189–219; Jakob Engel, *Über die Arten unbewusster Geschichtsentstellung*, Nauen 1879.

<sup>394</sup> Ernst Bernheim, »Das Verhältnis der historischen Methodik zur Zeugenaussage«, in: *Beiträge zur Psychologie der Aussage* 1 (1903/04) 2, S. 110–116, hier S. 111, S. 110, S. 112 (dazu ausführlich Bernheim, *Lehrbuch*, S. 444–482).

gelegentlich und bestand umgekehrt aber auf der Gleichrangigkeit »Gewissheit der unmittelbaren Erfahrung und Anschauung«,<sup>395</sup>

Der Kriminalist war ähnlich wie der Historiker einer Wahrheit der Tatsachen verpflichtet, mit dem Unterschied, dass diese sich vor Gericht in Recht verwandeln sollte, während jene versuchte, dazu Abstand zu halten, um zu zeigen »wie es eigentlich gewesen«. Dabei war niemand vor der Lüge gefeit, jede Aussage, jede Person konnte daher kritisch befragt werden: Der Beschuldigte, genauso wie der »scheinbar vollkommen Geständige«, die Zeugen; und nicht zuletzt konnte sich auch für ihn der Weg zur Wahrheit verschließen, wenn ihm seine Intuition eine Richtung wies, »die er nicht vollkommen zu rechtfertigen« vermochte.<sup>396</sup>

Durch die Unmengen neuer Forschungen und der rasanten Ansammlung von Fällen hindurch durfte der Kriminalist nicht blind für das Detail werden. Nichts war unwesentlich. Bis in seine alltäglichen Verrichtungen hinein sollte der Kriminalist sich schulen: »bei jedem Spaziergange Fusspuren verfolgen, die er im Staube, im Kote der Landstrasse findet, ebenso Spuren von Tieren, von Wagenrädern, Eindrücke im Grase, wo jemand sass oder lag« ebenso »weggeworfene Papierstückchen, Verletzungen an Bäumen«. Alles konnte dem Untersuchungsrichter dabei helfen, das »Vorausgegangene zu erklären.«<sup>397</sup> Der Kriminalist sollte jede Möglichkeit nutzen, die ihm die Untersuchung bot. Gewiss, er wollte »den alten Inquisitionsprozess nicht mehr heraufbeschwören«, aber da in »allen Fächern des menschlichen Wissens nur exakte Arbeit von Erfolg gekrönt« war, so musste im Blick auf die Kriminalistik der Eindruck entstehen, als würde eine »allzu kühle Auffassung der Sache« vorherrschen.

Letztendlich verstand es Gross als Aufgabe des Kriminalisten, sowohl im Vorprozess als auch im Hauptverfahren »den erkennenden Richter in die Lage zu versetzen, als ob er den fraglichen Hergange mit eigenen Sinnen« wahrgenommen hätte. Dabei halfen penibel dokumentierte Beweise und die Kenntnisse der Sachverständigen. Das Material und die Akten mussten sorgfältig bearbeitet und ordentlich vorbereitet werden. Unabdingbar war trotz allem die Kenntnis »des Hauptmaterials der Untersuchung, des Menschen.« Auf ihn kam Gross trotz aller Indizienbeweise doch immer zurück.

So wurden im Fall von Hauck und Hohenlocher Informationen aus möglichst allen früheren Wohnorten zusammengetragen. Schreiben der Kriminalpolizei aus München, Wien und Karlsruhe decken sich in ihrem Versuch, ein Porträt des Gelehrten als künftigen Verbrecher zu geben. So wurden nachmals Nebensächlichkeiten zu Hinweisen auf seine Devianz, manche der Auskunftspersonen schienen die dunkle Gestalt seiner Persönlichkeit längst erkannt zu haben, andere mochten nicht das Geringste gegen ihn vorbringen. In den Aussagen der Auskunftspersonen

<sup>395</sup> Bernheim, *Lehrbuch*, S. 127.

<sup>396</sup> Gross, *Kriminalpsychologie*, S. 638.

<sup>397</sup> Gross, *Handbuch*, S. 10 und im Folgenden S. 75, S. 40 f.

war er dämonisch und höflich zugleich. Umso mehr ging es darum, im Verhör die Person zu »durchschauen«, die Wahrheit über sie herauszufinden und dabei keine Region ihrer Existenz zu vernachlässigen. Jedes »hingeworfene Wort« konnte von Bedeutung sein. Alles musste registriert werden: jeder »Zug«, das »Auftreten«, jede »Gebärde«.

Schließlich mussten sich Kriminalkommissar wie Untersuchungsrichter darüber im Klaren sein, dass sie die Ergebnisse ihrer Nachforschungen irgendwann aus der Hand geben mussten. Das Ziel jedes Dossiers war es, die Grundlage für einen Prozess zu bilden. Was immer sie gesammelt hatten, es würde durch Dritte nicht nur gelesen und interpretiert; vor allem konnte es infrage gestellt werden. Die Akten des Falls sollten so beschaffen sein, dass sie im Blick des Untersuchungsrichters auch einer völlig fremden Person nachvollziehbar sein konnten. Speziell, wenn Schöffen in die Entscheidung des Gerichts involviert sein konnten, war es nicht mehr möglich, sich auf geteiltes Expertenwissen zu verlassen. Das Protokoll von Haucks Aussage würde zu einem der zentralen Bestandteile der Anklageschrift werden. Es war die Grundlage für die Arbeit der Kriminalpolizei, des Gerichts, der Gutachter und schließlich – Jahrzehnte später – der Historiker. Die Akten, die heute im Landesarchiv Berlin liegen, wurden also von Beweisstücken in einem Gerichtsverfahren zum Quellenmaterial der Historiker.

### *Der Archivaliendieb wird polizeilich einvernommen*

Wir wissen wenig mehr über die polizeilichen Einvernahmen als aus den Protokollen hervorgeht. Die Fragen der Kriminalisten sind aus den Protokollen getilgt. Sie können nur indirekt erschlossen werden. Das Protokoll fügt sich zu einer Serie von Aussagen des Geständigen. Wenn Hauck über sich sprach, ging es nicht um ein Ich, das authentisch oder unmittelbar über sich Auskunft gegeben hätte. Die Zweifel seiner Umgebung an der Wahrhaftigkeit seiner Aussagen waren drängend. Konnte es eine derartige Perversion überhaupt geben? War sie stark genug, um die Diebstähle zu entschuldigen und Hauck für unzurechnungsfähig zu erklären?

»Zur Sache«, wie es im vorgedruckten Formular hieß, äußerte sich Hauck erstmals bei seiner Vernehmung am 14. Januar 1925. Das Protokoll war von einem Formular eingefasst, das die bürokratische Vorgehensweise ebenso vorschrieb, wie es ein standardisiertes Verfahren ermöglichen sollte. Es begann unumwunden mit einem Geständnis. Nicht ohne, dass die Presse umgehend davon berichten konnte.<sup>398</sup>

<sup>398</sup> »Dr. Hauck legt ein Geständnis ab«, in: *Die Zeit, Beiblatt*, 20.1.1925.

»Ich gebe zu, aus dem ehemaligen K.u.K. Hof-, Haus- und Staatsarchiv zu Wien im Jahre 1915 und evtl. auch Anfang 1919 sowie aus dem vormals Königlich Preussischen Hausarchiv zu Charlottenburg, Spandauerstr. 1, in den Jahren 1920 bis Anfang 1924 Archivalien, darunter hauptsächlich Autographen, entwendet zu haben.«<sup>399</sup>

Die Aussage wurde bei einer weiteren Vernehmung durch den Untersuchungsrichter Ende Mai ergänzt: Er gab zu, »aus der Mehrzahl der Registraturen des vormals königl. preuß. Hausarchivs in einem größeren Anzahl von Schriftstücken entwendet zu haben.«<sup>400</sup> Das galt nicht nur für »lose Stücke«, sondern auch für die »festgehefteten Faszikeln« der preußischen Aktenführung. Zunächst tat er dies aus »Fetischismus« und »Sammlerleidenschaft«. Erst als seine Rente durch die Inflation nicht mehr ausreichte, aus der Überlegung, er könne sich »durch den Verkauf von Archivalien materiell sanieren«. Auch in München habe er 1907/08 »einzelne Stücke« entwendet.

Dieses Schuldeingeständnis war der Ausgangspunkt für weiterführende Aussagen. Sie lassen sich wie autobiographische Miniaturen lesen, in denen Hauck erstmals über seine Sammelleidenschaft und seine fetischistischen Neigungen im Detail zu sprechen begann. Sie führten fort, was aus Sicht der Behörden den Kern seiner Aussage bildete, die Diebstähle. Doch seine, von ihm als »pervers« beschriebene, Leidenschaft hatte ihm schon seit Langem Sorge bereitet.<sup>401</sup> Über Jahre hatte er akribisch über sie in einer Geheimschrift Buch geführt. Als diese intimen Notizen entschlüsselt wurden, verlor er vorübergehend die Contenance. »Verzeihen Sie mir bitte, wenn ich mich heute Mittag von einer plötzlichen Aufwallung Herrn Dr. Papritz gegenüber hinreißen ließ, und ich darf Ihnen wohl die Versicherung geben, daß ich, wie bisher, so auch fürderhin meine Ruhe nicht mehr verlieren werde.«<sup>402</sup> Er bat um Verständnis dafür, wenn er durch die Entschlüsselung die »intimsten Privatsachen«, die er in »einer Geheimschrift selbst denen verborgen hielt, die mir im Leben am nächsten standen, den Schleier wegziehen mußte.« Damit schien die letzte Barriere durchbrochen. Nach dem Eingeständnis seiner Schuld war dies die Voraussetzung für spätere Bekenntnisse über seine »perverse Neigung«. Er glich da-

<sup>399</sup> LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 1, »Protokoll der Vernehmung von Dr. phil. Karl Peter Hauck«, Berlin 14.1.1925 (im Folgenden als LA Berlin, Vernehmung Hauck).

<sup>400</sup> Hier und im Folgenden LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, »Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin«, Bd. 2, fol. 165, Aussage Hauck gegenüber UR Rehbronn, Berlin 19.6.1925.

<sup>401</sup> Hier und im Folgenden LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 1, »Geständnis Hauck« (im Folgenden als LA Berlin, »Geständnis Hauck«).

<sup>402</sup> Hier und im Folgenden LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 2, fol. 158, »Schreiben von Hauck an UR Rehbronn«, Berlin 25.5.1925.

bei anderen, die ihre Disposition zwar als »pervers« beschrieben, dabei allerdings die Überzeugung nicht verleugnen konnten, damit eine Wahrheit auszusprechen, die eine andere Perspektive auf die Welt erlaubte als gemeinhin üblich.

Bleiben wir bei den ersten Geständnissen. Wie kamen seine Aussagen zustande? Zunächst ging es bei der Einvernahme darum, den Umfang der Diebstähle festzustellen. Hauck behauptete, dies »nur in grossen Zügen« angeben zu können, auch wenn er sie keinen Moment bestritt.<sup>403</sup> Bei vermeintlich mehreren tausend Stücken über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten war es wenig verwunderlich, wenn er sich nicht an jedes einzelne Stück erinnern konnte. Es wäre ihm zudem »bei dem augenblicklichen seelischen Zustande nicht möglich«, im einzelnen auszusagen, was er »aus den Archiven widerrechtlich entnommen« hatte. Er war nervös und »zerrüttet«. Zum einen schien ihm die Haft zuzusetzen, zum anderen begann er in den Verhören über eine Leidenschaft zu sprechen, die er jahrzehntelang verborgen gehalten hatte und setzte sich damit den Reaktionen seiner Umgebung aus.

Der Zugang zu den Archiven wäre ihm »höherenorts« genehmigt worden. Sein Interesse hätte vornehmlich im privaten Studium von Dokumenten gelegen, zunächst vor allem zur Geschichte der Pfalz in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs. Unter der »Voraussetzung der jeweils bestehenden Bestimmungen« hatte er Einsicht in die ihm »erlaubten Archivalien« genommen und er hatte bekanntlich mehrere Bücher und kleinere Abhandlungen dazu veröffentlicht.

Hauck gab nun zwar zu, dass er das ihm entgegengebrachte Vertrauen »in grösster Weise missbraucht« hatte, indem er sich »in unbeobachteten Augenblicken Archivbestände, hauptsächlich Autographen, einsteckte«, er konnte sie umgekehrt aber völlig ungehindert aus den Archivgebäuden »herausbekommen«. Bei aller Reue, die aus seinen Worten sprach, war er selbst immer noch irritiert darüber, wie denkbar einfach es gewesen war, die Archivalien aus den Archiven zu tragen. Akten oder Urkunden, die sich auf größere historische Ereigniskomplexe bezogen, interessierten ihn zwar im Rahmen seiner wissenschaftlichen Arbeit – wobei er auch dabei eher Aufmerksamkeit für die Geschichte von Personen als für anonyme Strukturen oder politische und gesellschaftliche Ereignisse hatte. »In der Hauptsache« aber entwendete er, wie er betonte, Autographen, weil er sich seit seiner Studienzeit, »d. h. seit ca. 41 Jahren, hauptsächlich damit beschäftigte«. Einen Teil davon hatte er verkauft, um aus den Erlösen wiederum »andere Autographen anzuschaffen«. Teils tauschte er sie auch gegen andere, für ihn wertlos gewordene Autographen aus. »Den weitaus grössten Teil der entwendeten Autographen« behielt er aber für sich, um sie seinem »Lebenswerk hinzuzufügen«. Um auf sein Lebenswerk zu sprechen kommen zu können, sah das Protokoll der polizeilichen Befragung einen Einschub vor. Es ging darum, die Wahrheit der Person zu prüfen, ehe man sich im Weiteren seinen Aussagen zuwenden konnte. Die Fragen richteten sich auf seine eigene Herkunft, ebenso sehr aber auch auf die Herkunft seines abweichenden

<sup>403</sup> Hier und im Folgenden LA Berlin, »Geständnis Hauck«.

Verhaltens. In seiner Antwort vermischten sich Aussagen über seine Familie, seine Kindheit und Jugend mit ersten Andeutungen über die Genese seiner »Perversion«, wie er selbst sie nannte. Eine seiner Erklärungen dafür bestand in einem vielfältigen Erbe – ein verbreitetes Erklärungsmodell in jenen Jahren.

»Ich bin«, so begann die Auskunft über seine Herkunft, »der dritte Sohn des im Jahre 1901 in Cöln verstorbenen und dort tätig gewesenenen Justizrats Hauck.« Seine Mutter, die später noch gewisse Bedeutung in seinen Erzählungen bekommen würde, fand hier noch keine Erwähnung. Es folgten Auskünfte über seine Ausbildung. Er hatte das Apostel-Gymnasium in Köln besucht und war später auf das nahe Gymnasium in Siegburg gewechselt. Nach Ablegung der Reifeprüfung ging er nach Heidelberg, um dort zu studieren. Zwischenzeitlich war er auch in Berlin eingeschrieben, um nach seinen eigenen Angaben Vorlesungen bei Theodor Mommsen und anderen zu hören.<sup>404</sup> 1892 wurde er schließlich an der Universität Heidelberg zum Dr. phil. promoviert.<sup>405</sup>

Für seine wissenschaftlichen Interessen war das Polizeiprotokoll seines Geständnisses nicht der Ort, obwohl sie doch eine gewisse Bedeutung für seine Leidenschaften hatten. Für den Augenblick mussten sie ausgeblendet werden, die Themen seiner Arbeiten fanden keinen Eingang ins Protokoll. Niemand stellte einen direkten Zusammenhang her – auch Hauck schien darüber nicht weiter nachzudenken. Vermutlich würde er später wegen genau dieses Desinteresses an seinen Motiven auf mehrere zusätzliche Aussagen bestehen, die sein Geständnis in eine Art Bekenntnis verwandeln würden. Da er »die Gelehrtenkarriere einschlagen wollte«, so erklärte er, legte er kein Staatsexamen ab, das ihm eine Beamtenlaufbahn ermöglicht hätte. Im darauffolgenden Jahr diente er als Einjährig-Freiwilliger beim 14. Artillerie-Regiment im Karlsruhe. Bis 1897 blieb er dort, um sich »dem privaten Studium« hinzugeben.

Noch aus Karlsruhe schrieb er häufiger an den Münchner Schriftsteller Martin Greif. Haucks Zwillingsbruder hatte ihn nicht nur erstmals mit Autographen, sondern auch mit dem Dichter in Verbindung gebracht. Bereits sein erstes Schreiben an ihn ist von unverhohlener Bewunderung für den »elementaren« Lyriker, dessen Gedichte und Stücke ihre Ausdruckskraft als »objektives Naturbild« fanden, das vor allem in späteren Jahren vaterländische Züge trug und sicher vor allem aus diesem Grund etwa vom Germanisten Josef Nadler begeistert aufgegriffen wurde. Für Hauck waren es die historischen Stoffe, denen sich Greif vor allem in seinen Dramen widmete, die seine ungebrochene Faszination für Greifs eher plumpe Ästhetik ausmachte. So verlosch seine Wirkung irgendwann in den 1960er Jahren, und er

<sup>404</sup> Bibliothek der LMU München, Abteilung Altes Buch, Nl. Martin Greif, Brief Nr. 2, »Karl Hauck an Martin Greif, Karlsruhe«, 26.6.1896.

<sup>405</sup> UA Heidelberg, Studentenakte Karl Hauck. Mit Dank für die ausführliche und entgegenkommende Auskunft der Direktion.

fand seinen Platz in der deutschen Literaturgeschichte an unbedeutender Stelle.<sup>406</sup> In seinem ersten Brief schrieb Hauck als Bewunderer und bat um eine Handschrift.

Vermutlich noch im selben Jahr zog es Hauck nach München, wo er bis 1916 dauerhaft lebte und sich eine ungleiche Freundschaft zwischen dem Dichter und dem Historiker entspann. Von diesem Verhältnis zeugen einige Briefe im Nachlass Greifs. Auch in München studierte Hauck »privat«, wie er sich ausdrückte. Er ging regelmäßig ins Münchener Staatsarchiv und bot Greif mehrfach seine Dienste als Historiker an, der Stoff für dessen Schriftstellerei liefern wollte. Während der Münchener Jahre unternahm Hauck verschiedene Archiv- und Forschungsreisen. Er besuchte die »grössten Städte Deutschlands«, wohl auch manches der Archive und die vielen lokalen Antiquitätenhändler, »um dort zu lernen«.<sup>407</sup> Er unternahm Studienreisen nach Wien, Paris, Rom und Spanien, um seinen Horizont auch darüber hinaus zu erweitern und um seine geschäftlichen Beziehungen in Autographenhandel auszudehnen. Er streifte wohl ebenso sehr über die Friedhöfe jener Städte, wie er das Flair ihrer Flohmärkte und die Patina der Antiquariate genoss. »Ferner wollte ich auch gleichzeitig hierbei Beziehungen mit führenden Wissenschaftlern meiner Geistesrichtung anknüpfen.« – Ein Versuch, der ihm, jedenfalls als Historiker, offensichtlich misslang. Erfolg hatte er lediglich als Autographensammler, wenn die großen Historiker seiner Zeit ihm antworteten oder gar ein Porträt von sich schickten, das er seiner Sammlung hinzufügen konnte. Haucks Briefe lesen sich eher wie Fanpost an die neue Lichtspielprominenz denn wie ernsthafte Gelehrtenkorrespondenz. Mehrere dieser Bittbriefe an bekannte Persönlichkeiten sind überliefert, in denen er darauf hoffte, ein Bild, ein Autograph, oder auch nur etwas zu bekommen, was mit der Person in Berührung gekommen war.<sup>408</sup>

1917 siedelte Hauck nach Wien über, wo er sich zunächst ebenfalls seinen privaten Studien u. a. im »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« hingab. Im Jahr darauf bewarb er sich dort um die »Vergünstigung der Benutzung« von Archivmaterialien. Wie jeder andere gab er sein wissenschaftliches Interesse an, die Pfälzer Geschichte. Um auch Zugang zu neueren Akten zu bekommen, gab er vor, auch die Zeit nach 1848 zu behandeln.<sup>409</sup>

Gelegentlich war er auch an historischer Forschung interessiert, doch schien er sich dabei zunehmend in seine Leidenschaft für Autographen zu verlieren. Seine Aufmerksamkeit für konzentrierte Arbeit schwand, immer mehr drängte seine Sehnsucht nach der Gegenwart des Gewesenen in seinen Alltag. Die zahllosen

<sup>406</sup> Herbert Thiele, »Greif, Martin« [Art.], in: *NDB*, Bd. 7, Berlin 1966, S. 29; Fritz Kastner, *Martin Greif. Bibliographie zu seinem Leben und Werk*, Speyer 1959.

<sup>407</sup> Hier und im Folgenden LA Berlin, »Geständnis Hauck«.

<sup>408</sup> Siehe Briefe in verschiedenen Nachlässen: der Bayerischen Staatsbibliothek, München; der Universitätsbibliothek der LMU, München; dem Deutschen Literaturarchiv, Marbach a. Neckar; der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main; der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität, Berlin und der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn.

<sup>409</sup> Hier und im Folgenden LA Berlin, »Geständnis Hauck«.

Stunden im Archiv widmete er nicht dem disziplinierten Exzerpieren, er brachte sie nicht mit Notizen für ein nächstes Buch zu, sondern gab sich ganz der Verführungskraft der alten Dinge hin. So waren auch die Themen, die er dem Wiener Archiv angab, »rein« von ihm gewählt. Was immer er den Archiven entnahm, er wollte es nicht mit der Öffentlichkeit teilen, sondern lediglich privaten Gebrauch davon machen.

Unumwunden räumte er dem Untersuchungsrichter gegenüber ein, in jenen Jahren aus dem Archiv Handschriften entwendet zu haben. Konkret ging es dabei vor allem um jene Briefe des Kronprinzen Friedrich II. von Preußen an Franz Stephan von Lothringen, den Ehemann von Kaiserin Maria Theresia. Wenn ihm nun allerdings vorgehalten wurde, dass von diesen Briefen elf Stück fehlten, so bestand er darauf, dass er »diese auf keinen Fall genommen habe.« Er wollte höchstens fünf oder sechs davon gestohlen haben.

Sein Widerspruch richtete sich gegen die Aussagen der Archivare, er hätte weit aus umfangreichere Diebstähle unternommen. Er richtete sich auch gegen die Gewissheit, mit der die bürokratischen Verfahren und Ordnungslogiken des Archivs vermeintlich unerschütterliche Evidenz zu erzeugen vermochten, die seiner Überzeugung vom dispersen Charakter der Archivalien entgegenstanden. Denn, wenn es richtig war, dass Hauck nur höchstens sechs Archivalien gestohlen hatte, die Archivare aber insgesamt elf Stücke vermissten und man andere Diebstähle ausschließen konnte, mussten entweder die archivwissenschaftlichen Techniken unzureichend oder aber das Archiv in Unordnung sein. Beide Möglichkeiten würden die Archivare in der Öffentlichkeit nur ungern einräumen. Einige der Wiener Stücke hatte Hauck nach eigenen Angaben beim Berliner Antiquariat Henrici gegen andere Autographen eingetauscht. Viele seien das aber nicht gewesen.

Als es darum ging, die Beweggründe seiner Handlungen auszuführen, unterbrach Hauck die Einvernahme. Er wollte erklären, wie er auf »den unglückseligen Gedanken« gekommen war, sich »Material anzueignen«. Für diese Ausführungen wollte er seine eigenen Worte benutzen. Im Protokoll hieß es: »Von nun an bittet Herr Dr. Hauck, selbst weiterzudiktieren, was ihm auch gestattet wird.« Nicht nur Inhalt, auch Tonfall des Protokolls änderten sich daraufhin. Die Innenseite seiner Leidenschaft schien sich nach außen zu wenden. Das Eingeständnis hatte einen Redefluss in Gang gebracht, der jene Seiten seiner Persönlichkeit in aller Ausführlichkeit artikulierte, die sich bis dahin vor allem in der Geborgenheit des Archivs oder im intimen Verkehr mit seiner Sammlung gezeigt hatten:

»Im folgendem will ich kurz die Gründe schildern, die mich in Wien dazu getrieben haben, Materialien aus den Beständen des Hof- und Staatsarchivs zu entwenden: Ich hatte ja bereits vor Wien eine ganze Reihe wertvoller Archive durchforscht und ich will nicht verhehlen, dass mir als altem Sammler bei Durchsicht dieses Materials mehr als einmal die Versuchung kam, etwas für mich zu entnehmen. Ich brachte aber bis dahin genügend Hemmungen auf, um mich im Zaum zu halten.«

Es war vielleicht am wenigsten die Ichform selbst als vielmehr die Form der Aussage, die den Eindruck von Unmittelbarkeit entstehen ließen. Es klang – und wirkt bis heute – als würde Hauck selbst sprechen, wohingegen sich im Verhör ein »Ich« artikuliert, das mehr als einen Autor hatte. Es trug nicht seine Handschrift, sondern war in der standardisierten Type einer Büroschreibmaschine aufgezeichnet. So trug das Protokoll seiner Aussage nicht die Unterschrift des Verdächtigen, sondern des Kommissars – im Unterschied zu den schriftlichen Bekenntnissen, die noch folgen würden.

Das Protokoll sprang zurück in die Jahre unmittelbar nach dem Weltkrieg. Haucks Arbeiten im »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« hatten eine erneute Versuchung bedeutet. Angesichts der »besonders zahlreichen Autographen« wurde seine Leidenschaft, die Hauck unter Kontrolle wählte, neuerlich angefacht. Hinzu kam »die Nervenzerrüttung der Kriegsjahre«, die er als maßgeblich für seinen Rückfall ansah. Neben dem posttraumatischen Stress der »Kriegszitterer« gab es eine Reihe durch die Kriegssituation verursachter und anerkannter psychischer Störungen.<sup>410</sup> Ein angeblicher Aufenthalt in der Heidelberger Nerven-Heilanstalt hatte für Hauck das Schlimmste verhindert.<sup>411</sup> Vielleicht nutze er die allgemeine Nervenanspannung auch, um das eigene Leiden gesellschaftsfähig zu machen.

»Ich sah in Wien eine Autographensammlung von Briefen Friedrichs des Grossen mit Franz Stephan v. Lothringen durch, die an Autographen besonders reichhaltig war. Mir kam der Gedanke, dass das Wiener Hof- und Staatsarchiv gar nicht so sehr geschädigt würde, wenn ich mir von den zahlreichen Autographen gerade dieser Sammlung einige aneignen würde, *um meine Sammlerwut und meinen Wissensdrang zu befriedigen.*«<sup>412</sup>

In der Tat gab es unglaublich viele Papiere im Wiener Archiv, große Teile davon wurden für dreißig Jahre – und häufig länger – nicht angerührt. Sie erschienen ihm vernachlässigt und für andere vergleichsweise uninteressant. Und so entschuldigte

<sup>410</sup> Zu posttraumatischen Stresssymptomen und den Kriegszitterern »Posttraumatic Stress Disorder (PTSD)«, in: Edward Shorter, *A historical Dictionary of Psychiatry*, Oxford, New York 2005, 223–226; Peter Riedesser, Axel Verderber, »*Maschinengewehre hinter der Front*«. *Zur Geschichte der deutschen Militärpsychiatrie*, Frankfurt am Main 1996; zur allgemeinen Nervenanspannung um 1900 Radkau, *Das Zeitalter der Nervosität*; Wolfgang Eckart, »Die wachsende Nervosität unserer Zeit«. *Medizin und Kultur um 1900 am Beispiel einer Modekrankheit* in: Gangolf Hübinger, Rüdiger vom Bruch, Friedrich Wilhelm Graf (Hg.), *Kultur und Kulturwissenschaften um 1900*, Bd. II: *Idealismus und Positivismus*, Stuttgart 1997, S. 207–226.

<sup>411</sup> Eine Krankenakte dieses Aufenthalts ließ sich nicht ermitteln. Freundliche Auskunft des UA Heidelberg und des Archivs der Psychiatrischen Klinik. Hier gilt lediglich Haucks eigene Aussage als Referenz. Es ist möglich, dass er nur ambulant im Lazarett behandelt wurde ohne dass eine Akte überliefert wurde.

<sup>412</sup> LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, fol. 19; Hervorh. v. Verf.

er Handlungen damit, dass niemand den Verlust der Archivalien bemerken würde, da er sie für historisch weitgehend bedeutungslos hielt. Ihr potentieller Wert auf dem Autographenmarkt war durch ihren Quellenwert nicht aufzuwiegen. So entschloss er sich »einige Briefe« zu entwenden. Zunächst in der Absicht, sie seiner *Memorabilien*-Sammlung einzuverleiben. Dabei handelte es sich um sein »Lebenswerk«, in dem er ausgewählte historische Handschriften zusammenführte, um sie in seinem Namen zu überliefern. Sein Wunsch war nicht ungewöhnlich: Er wollte sich auf diese Weise das Gedächtnis der Nachlebenden sichern. Gerne hätte er Nachkommen gezeugt, sagte er, um an ihnen das gut zu machen, was seine triste Kindheit ihm angetan hatte, aber seine Auffassung der homosexuellen Neigung und mehr noch seine »perverse« Obsession, die er für erblich hielt, verboten ihm die Fortpflanzung seines Geschlechts. Und doch war es sein größter Wunsch, dass etwas von ihm überleben und die Zeiten überdauern könnte. Vielleicht in der Einsicht, kein großer Historiker zu sein, entschied er sich dafür, der Nachwelt mit seinen *Memorabilien* im Gedächtnis zu bleiben.

Er kam nun eingehender auch auf seine sexuelle Veranlagung zu sprechen – ohne, allerdings, sie in direkten Zusammenhang mit seinen Taten bringen zu können. Es ging darum, seine ihm selbst unerklärliche »Perversion« zu beschreiben. Darin war er mit den Kriminalisten einig.

»Ich will noch einen Moment zu meiner Entschuldigung anführen, das vielleicht manches in meinem Leben erklären kann:

Ich bin von Jugend an homosexuell veranlagt. Ich war bis in mein hohes Alter hinein Onanist und habe bis vor Kurzem mit gleichem Geschlecht intimen Verkehr gehabt. Erst später kam es mit gleichem Geschlecht zur wechselseitigen Onanie.«<sup>413</sup>

Hauck begann ein zweites Geständnis, das nicht mehr allein die Tat, sondern seine Person betraf. Dieses Bekenntnis richtete sich auf die Frage nach der Schuld.

Auch dafür bot das Handbuch der Kriminalistik eine Erklärung. Er wies die Verantwortung für seine Taten zurück – weniger aus Schutz vor Strafverfolgung als aus der tiefen Überzeugung, nicht aus freiem Willen gehandelt zu haben. Die Perspektive der Kriminalisten und der Öffentlichkeit unterschied sich davon mehr als deutlich. Sie mochten sich zwar mit voyeuristischer Neugierde auf seine »Perversion« einlassen, doch blieb der Verdacht, er habe mit Gewinnabsicht gehandelt, stets bestehen.

Bei allen Fragen nach der Persönlichkeit des Delinquenten spielte für Gross die Sexualität eine gewisse Rolle. Er hatte den Verdacht, »als ob das eigentlich pathoforme Lügen einen Zusammenhang mit irgendetwas Sexuellem, vielleicht mit Perversion oder Impotenz oder übermäßigem Geschlechtstrieb haben könnte.«<sup>414</sup>

<sup>413</sup> LA Berlin, »Geständnis Hauck«.

<sup>414</sup> Gross, *Kriminalpsychologie*, S. 646.

Haucks seltsame sexuelle Orientierung war hier also ein Indiz dafür, dass er seine Diebstähle verleugnete. In diesem Punkt waren sich Kriminologen und Sexualwissenschaftler weitgehend einig. Mit dem Wissen über sexuelle »Perversionen« verbreitete sich auch der Generalverdacht, die Neigungen könnten die betroffene Person zu kriminellen Handlungen führen.

In manchem teilte Hauck diesen Verdacht, wenn er von sich selbst als »pervers« sprach. Es war aber nicht seine Homosexualität, sondern »ein anderes Moment« seiner Persönlichkeit, über das er sich endlich »auslassen« wollte, das ihn zu jenen Handlungen trieb. Erstmals sprach Hauck über seine Liebe zu Autographen:

»In meinen jüngeren Jahren empfand ich *beim Lesen gewisser Autographen*, insbesondere solcher der Könige Wilhelm II. v. Holland und Eduard VII. von England *sexuelle Erregung, die sich bis zum Orgasmus steigerte*. In den späteren Jahren empfand ich solche Neigung auch dann, *wenn ich die Namenszüge dieser beiden Könige und auch anderer prominenter Persönlichkeiten zu Papier bringen konnte*.«<sup>415</sup>

Er ließ keinen Zweifel. Seine Leidenschaft für alte Handschriften konnte sich bis zur Ekstase steigern; diese Obsession war es auch, die er als eines der Motive für seine Diebstähle vermutete. Seine Schuld lag aus seiner Sicht also nicht in der Gewinnabsicht, sondern in dieser »unglücklichen perversen Richtung«. Er habe die Archivalien lediglich »zu einem Zweck« mitgenommen: um sein sexuelles Begehren zu befriedigen.

»Ich habe diese abnorme Richtung wiederholt im Humanitären Comité in Berlin mit prominenten Aerzten besprochen. Diese Richtung kann ich nur als eine Abart des Fetischismus bezeichnen. Nach dieser Richtung hin haben auf mich nur Autographen oder Autogramme von Fürsten Reiz ausgeübt, nicht aber von hervorragenden Musikern, Dichtern oder anderen. Auch jetzt tritt diese sexuelle Erscheinung bei mir häufig auf.«

Hauck war überzeugt, dass es sich bei seiner »Perversion« um eine Form des Fetischismus handelte. Der Fetischist galt als Modellfall sexueller »Perversion«, wie sie um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert entstanden war.<sup>416</sup> Der Fetischismus konnte sich ins Pathologische steigern, umgekehrt war er in seiner gewöhnlichen Form bis ins Alltägliche und Gewöhnliche hinein erkennbar. Fetischismus war in seiner pathologischen Form Sexualität um ihrer selbst willen – ohne die Verpflichtung zur Reproduktion innerhalb familiärer Verhältnisse. Egal ob Onanie, homo-

<sup>415</sup> Hier und im Folgenden LA Berlin, »Geständnis Hauck«; Hervorh. v. Verf.

<sup>416</sup> Dazu Michel Foucault, *Sexualität und Wahrheit*, 3 Bde., Frankfurt am Main 1983–1989, hierzu vor allem den Beginn von Bd. 1; auch Hartmut Böhme, *Fetischismus und Kultur. Eine andere Theorie der Moderne*, Reinbek 2006.

sexuelle Lust, Selbstmord, oder Haucks intimes Verlangen nach dem Gewesenen – sie alle galten als abnorm, weil es sich gesellschaftlich verbot, Hand ans eigene Geschlecht zu legen.

»Als ich im Jahre 1920 darum bat, im ehemaligen königlichen Haus- und Hofarchiv der Hohenzollern wissenschaftlich arbeiten zu dürfen, *glaubte ich, dass ich firm genug war, erneuten Versuchungen zu widerstehen*. Ich hatte mir auch sehr interessante Themen vorgenommen und mich nur in alte Materien vertieft, die mir sehr lagen, sodass ich von mir selbst glaubte, dass die wissenschaftliche Arbeit mich voll und ganz in Anspruch nehmen würde.«<sup>417</sup>

Über Jahre blieb sein historisches Interesse stärker als seine sexuelle Lust. Solange er sich »mit der Materie der alten Zeit, d. h. ungefähr bis 1789«, beschäftigte, fühlte er »keinerlei Reiz«, sich etwas »anzueignen«. Erst als er vom Finanzministerium beauftragt wurde, die Materialien zu einer Vermögensgeschichte des Hauses Hohenzollern von der ältesten bis zur allerneuesten Zeit durchzuarbeiten, begann seine nekrophile Leidenschaft wieder durchzuscheinen. Haucks Gutachten sollten ausschließlich »historische Unterlagen« untersuchen, juristische und nationalökonomische Akten waren dafür irrelevant. Ein abschließendes Gutachten ist zwar nie entstanden, doch erstattete er regelmäßig Bericht. Warum genau der Auftrag sich verlief, ist unklar, wohl nicht zuletzt, weil sein »Materialhunger«<sup>418</sup> stärker wurde als sein Forschungsinteresse. Es trat wieder die »alte Sammlerwut und Leidenschaft hervor«, und er war tagtäglich versucht, sich »Materien anzueignen.« Durch den nahezu uneingeschränkten Zugang zum Magazin trug er Archivalien zusammen, »die mit meinem Privatstudium und mit meinem Auftrage vom Finanzministerium nicht das Geringste zu tun hatten.« Bald wurden es mehr und mehr, über die Wochen und Monate sollten es hunderte Autographen aus allen Bereichen des Archivs werden, die er in seiner Schublade sammelte oder heimlich aus dem Archiv brachte. Meisner wunderte das zunächst wenig, wenn Hauck wie viele seine Kollegen »mehr rezeptiv als produktiv« tätig war. Er liebte es, die Gedanken schweifen zu lassen und sich in den Dokumenten zu verlieren.

Er hat, das gestand er ein, einzelne Archivalien weiterverkauft oder gegen andere Stücke eingetauscht. Den Umfang der Diebstähle konnte oder wollte er nicht rekonstruieren. In seiner Wohnung befanden sich noch eine ganze Reihe Dokumente, die, jedenfalls laut Meinung der Archivexperten, aus den fraglichen Staatsarchiven in München, Berlin und Wien stammten. Gewiss, so Hauck, wären solche auch in seinem »Lebenswerk« vorhanden. Es bestand nicht nur aus sorgfältig angefertigten Abschriften, sondern aus zahlreichen Originaldokumenten, die sich

<sup>417</sup> LA Berlin, »Geständnis Hauck«; Hervorh. v. Verf.

<sup>418</sup> Hier und im Folgenden Meisner, »Archivdiebstähle«, S. 279.

in die Bände einfügten. »Die verschiedensten Motive, die zu dieser Hemmungsllosigkeit geführt haben«, wollte er »noch handschriftlich erläutern.«

### *Die Ermittlungen der Archivare*

Im April 1925 brachte der Justizrat Julius Hayn im Namen der Republik Österreich Strafantrag gegen Hauck und Hohenlocher wegen Sachbeschädigung ein. Die Republik schloss sich als Nebenklägerin der Berliner Staatsanwaltschaft an. »Die Angeschuldigten haben vorsätzlich und rechtswidrig der Republik Oesterreich gehörige Archivalien beschädigt.«<sup>419</sup> Sie hätten, um die Provenienz der Stücke zu verschleiern, Signaturen durch Beschneiden der Papiere entfernt. Für den Fall, dass dieser Umstand noch nicht durch die Sachverständigen vom Hausarchiv festgestellt worden sei, sollte Reinöhl als Experte für die Republik Österreich entsandt werden, um diese »Sachverhalte« zu bezeugen.

Einen Monat später kam er am 23. Juni 1925 spät abends in Berlin an, um am folgenden Tag die österreichische Gesandtschaft aufzusuchen. Anschließend traf er den Anwalt, Justizrat Hayn, der ihn wissen ließ, wie und wo er die beschlagnahmten Archivalien einsehen konnte. Zudem bat der Anwalt um einen Hinweis, worauf genau er bei Einsicht in die Gerichtsakten achten sollte. Denn für ihn, als Außenstehenden, wäre der Fall völlig unklar. Reinöhl erklärte, dass es »vor allem darauf ankomme zu wissen, ob eine Klage gegen Dr. Hauck Aussicht auf Erfolg« haben könnte.<sup>420</sup> Sie vereinbarten, Reinöhls Ermittlungen abzuwarten und aufgrund der Ergebnisse die Schadenersatzforderungen zu konkretisieren.

Nach dieser Unterredung begab er sich ins Charlottenburger »Hausarchiv«, wo er »von sämtlichen Kollegen in liebenswürdigster Weise aufgenommen wurde.« Dort fand er auch alle, bei Hauck, Hohenlocher und den Händlern beschlagnahmten Archivalien. Die Antiquare und Buchhändler hatten sich unter der Ägide Henricis abgesprochen, in welcher Form sie auf die Forderungen der Archivverwaltung reagieren sollten und womöglich nur einen Teil der infrage kommenden Papiere auch tatsächlich abgeliefert.

Reinöhl begann nun mit der Durchsicht einiger hundert Stücke, wozu es den 25., 26., 27. und einen Teil des 29. Juni bedurfte. Die Korrespondenz von Hauck und Hohenlocher sowie ihre Geschäfts- und Tagebücher konnte er nicht mehr durcharbeiten. Das überließ er den Kollegen in Charlottenburg, die ohnehin als »Hauptgeschädigte« in dieser Sache zu betrachten waren. Insgesamt fand Reinöhl 147 Stücke in Haucks Sammlung, die seiner Expertise zufolge dem »Haus-, Hof-

<sup>419</sup> LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 2, fol. 29.

<sup>420</sup> Hier und im Folgenden HHStA 1879 ex 1925, Reinöhl, »Bericht an das HHStA«, Berlin, 4.7.1925 (im Folgenden als HHStA, Reinöhl, Bericht).

und Staatsarchiv« entstammen mussten. Im Vergleich zu den rund 2 000 Stücken aus dem »Hausarchiv« eine vergleichsweise geringe Anzahl.

Die vermeintlichen Archivalien wurden Position für Position verzeichnet, um eine Grundlage für die Regressforderungen zu haben. Einen Teil der Diebstähle hatte Hauck im Verhör ja längst eingestanden. So gab er zu, tatsächlich aus jedem der von ihm in Wien benutzten Faszikel Stücke entwendet – oder wie Reinöhl sich ausdrückte: »geraubt« – zu haben. Darunter befanden sich nach den Ermittlungen der Archivare auch fünf Briefe der Königin Elisabeth von Preußen an Erzherzogin Sophie aus den Jahren 1830 bis 1845. Sie stammten nach Reinöhls Ansicht »gewiss *nicht* aus unseren Beständen«, umgekehrt sah er »jedoch keinen Grund, unsererseits auf diesen Irrtum zu verweisen«. Offensichtlich war das Denken der Archivare doch nicht so abgeklärt und schicksals ergeben, dass es lediglich dem natürlichen Verlauf der organischen Verwaltungsabläufe des ›Archivkörpers‹ folgte. Im Einzelfall konnte offensichtlich auch ein Archivar eine Art Sammelleidenschaft entwickeln. Die Berliner Kollegen stimmten Reinöhls unausgesprochener Forderung zu. Auch sie sahen keinen Grund, Hauck auch nur ein Stück seiner Sammlung zu belassen.

Ungeachtet dieser Ungereimtheiten bei der Bestimmung der Herkunft der Stücke aus Haucks Sammlung setzten sich die Archivare ins Einvernehmen. Unabhängig davon baten Geheimrat Schuster und Staatsarchivrat Meisner ihn, so berichtete Reinöhl, »sie bis zum 10. Juli von dem Ergebnis meiner Untersuchungen zu verständigen«. An diesem Tag wollten sie der Oberstaatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin ihr Gutachten erstatten.

In den Wochen nach der Verhaftung und den Berichten über den Fall in der Presse trafen zahlreiche Briefe bei der Staatsanwaltschaft in Berlin ein. Vor allem Autographenhändler machten nun doch Angaben über ihre geschäftlichen Beziehungen zu Hauck und Hohenlocher. Da es für Laien schwierig war, die Angaben einzuschätzen, mussten die Schreiben von Sachverständigen durchgesehen und beurteilt werden. Erneut wurden dafür die Archivare Meisner und Schuster bemüht. Das gesamte Briefmaterial in dieser Angelegenheit ging an das Charlottenburger »Hausarchiv«. Die Polizei hatte den »beiden Herren gesagt, dass ihnen von hieraus jegliche Unterstützung in dieser Angelegenheit zuteil kommen«, sollten sich irgendwelche Probleme im Verkehr mit Sammlern und Händlern ergeben.<sup>421</sup> Zudem sollten ihnen die Aussagen von Hauck und Hohenlocher zugänglich gemacht werden, um sie über deren Geschäfte in Kenntnis zu setzen. So kam es aber auch, dass Meisner erstmals Einblick in die intimen Aufzeichnungen Haucks bekam, die in Form seiner ergänzenden Geständnisse in Briefform Teil der Akten geworden waren.

Die Archivare misstrauten den Händlern genauso sehr wie den Geschäftsbüchern von Hauck und Hohenlocher. Sie erhoben einen Generalverdacht gegen den Autographenhandel, der von den natürlichen Feinden der Archivare bevölkert war,

<sup>421</sup> LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 2, »Vermerk durch Kriminalkommissar Trettin«, Berlin 23.2.1925.

den Sammlern und Händlern. Diese waren es, die Archivalien nicht in Ruhe in deren angestammter Heimat beließen. Sie brachten in Bewegung, was in seiner organischen Ordnung bleiben sollte. Durch ihre Leidenschaft für alte Handschriften wurde die Logik des Archivs infrage gestellt. Sie brachten die potentiellen Archivalien in erneute Zirkulation, sie konnten sich zerstreuen, ihren Ort wechseln und anderswo wieder versammeln.

Meisner ersuchte das Wiener Archiv außerdem, umgehend mit den lokalen Händlern in Verhandlungen einzutreten. Das »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« hatte einen Vorteil, den die Beamten nutzen wollten. Der Antiquar Schwarz hatte sich kooperationsbereit gezeigt. Man hoffte nun, dass die Übereinkunft mit einem auch die Verhandlungen mit anderen Antiquariaten erleichtern könnte. Das war allerdings nicht der Fall. Sie hatten sich längst darauf geeinigt, in der Sache nur auf Gerichtsbeschluss Informationen oder gar Autographen herauszugeben.

Um der ganz anderen Logik des Autographenmarkts zu begegnen, entwickelten Meisner und Schuster eine archivarische Taktik, um die möglichen Diebstähle zu erheben. Alle infrage kommenden Händler sollten von sich aus Listen – in einheitlichem Format, wenn möglich – einreichen, die mit den Geschäftsbüchern abgeglichen wurden. Die »Mahnschreiben« an die mutmaßlichen Käufer, die sich »noch nicht erschöpfend über Hauck geäußert« hatten, sollten einem standardisierten Verfahren folgen. Sie sollten vor allem Empfänger und Absender der Schreiben verzeichnen<sup>422</sup>, um einen ersten Aufschluss über deren provenienzmäßige Zugehörigkeit zu erhalten. Außerdem wollten die Archivare »nach dem Datum der Erwerbung« geordnete Listen. Um die entsprechenden Daten zu erhalten, sollten diese Schreiben »individuell formuliert« werden, »um Aussicht auf Erfolg« zu haben. Dazu sollte der mit der Prüfung der Geschäftskorrespondenz betraute Archivaspirant und spätere Direktor der »Archivschule Marburg«, Johannes Papritz, herangezogen werden. Ein abschließendes Gutachten der Archivexperten sollte eine vollständige Liste der Händler, Sammler und Behörden bieten.

Richtungweisend war die Antwort des Inhabers des Antiquariats Henrici, der versicherte, selbstverständlich der Aufforderung nach einer »lückenlosen Aufstellung über sämtliche von Hauck oder Hohenlocher erworbenen Stücke« nachzukommen – allerdings nur auf Nachdruck der Behörden.<sup>423</sup> Er hatte von seinem Revisor, dem Rechtsanwalt Alfred Jessnitz, einen Auszug aus den Geschäftsbüchern der vergangenen 17 Jahre anfertigen lassen, die er dem Schreiben beifügte. Auskunft über die Verkäufe könne er »insoweit das überhaupt möglich« war ausschließlich persönlich machen. »Es gehört dazu, mein im Autographenhandel geschultes

<sup>422</sup> Autographenkataloge und Verzeichnisse von Sammlern gaben häufig nur den Verfasser eines Schreibens an.

<sup>423</sup> Hier und im Folgenden LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin, Bd. 2, fol. 133, »Karl Ernst Henrici an den Untersuchungsrichter beim Landgericht III«, Berlin 16.5.1925.

Gedächtnis und meine Kenntnis der Materie vorausgesetzt, dass bei der ungeheuren Fülle von Auktionen, die ich gemacht habe, mein Gedächtnis standhält.« Für viele Einzelstücke sei es unmöglich, die Käufer im Nachhinein zu eruieren, da »natürlich im offenen Geschäfte viel bar« – und womöglich nicht unbedingt mit Beleg – verkauft wurde. Häufig wurden einzelne Autographen als Teile von Sammlungen verkauft, die nicht einzeln verzeichnet wurden.<sup>424</sup> Ähnlich wie in der anonymen Menge der ›Archivkörper‹ verschwanden dann auch Einzelstücke auf dem freien Markt und in den Kästen manches Sammlers. »Insoweit es mir nach Menschenkräften möglich ist«, versicherte Henrici, eine derartige Liste zusammenzustellen, aber wollte er »nicht [s]einen ganzen Betrieb einfach schliessen« würde dies eine Arbeit von Wochen, wenn nicht Monaten bedeuten. Den vom Gericht angesetzten Termin konnte er unmöglich einhalten, zumal er dabei war, eine große Auktion vorzubereiten.

Ähnlich antworteten andere Händler und Sammler, die in dem Skandal um Haucks Diebstähle und den Ermittlungen der Polizei sowie den Nachforschungen der Archivare eine Bedrohung ihrer Geschäfte sahen. Ihnen war, ebenso wie den Archivaren, klar, dass sie nicht nur gänzlich unterschiedliche Kriterien verwendeten, sondern auch verschiedene Interessen verfolgten.

Anhand der Korrespondenz von Hauck und Hohenlocher konnte festgestellt werden, welche der aus Wien entwendeten Archivalien ins Ausland verkauft wurden. Der Autographenhandel war international organisiert, und so gingen Verkäufe der beiden nicht nur nach Wien und Berlin, sondern auch nach Prag, Paris, Genf, Zürich, London und New York. 1921 hatte Hauck etwa beim traditionsreichen Auktionshaus Charavay in Paris für 2 717 Francs und 1923 für 10 782 Francs Archivalien verkauft.

Laut seiner Aufzeichnungen erzielten Hauck und Hohenlocher in den Jahren 1923 und 1924 einen Gewinn von rund 15 000 Goldmark. »Ueber die Grösse des Hauck verbleibenden Vermögens«<sup>425</sup> konnte sich Reinöhl auch nach Durchsicht des beschlagnahmten Materials und den Gesprächen mit den Sachverständigen kein Urteil bilden. Sein Vermögen bestand vor allem »in zum Teil beträchtlichen Guthaben« bei verschiedenen Antiquariaten.<sup>426</sup> Neben einigen wertvollen Stücken, die sich definitiv keinem Archiv zurechnen ließen, gab es in Haucks Sammlung »eine grosse Anzahl moderner Autogramme«, für die sich die Archivare nicht weiter interessierten, da es sich dabei »offenkundig nicht« um Archivgut handelte. Haucks

<sup>424</sup> Erich Wolbe empfahl in seinem *Handbuch für Autographensammler*, S. 267, die Autographen nicht zu stempeln oder mit einer anderen Besitztmarkierung zu versehen. Denn jeder neue Besitzer würde sein eigenes Zeichen auf das Papier setzen wollen und »so gewinnt mit der Zeit das Autograph das Aussehen eines – Auslandspasses.«

<sup>425</sup> HHStA, Reinöhl, Bericht.

<sup>426</sup> Ebd.

in 20 Bänden gebundenen *Memorabilien* bildeten ebenfalls eine aus archivarischer Sicht wenig interessante Anhäufung von »Erinnerungsstücken«.

Für Hauck waren sie sein Lebenswerk, das er seiner Heimatstadt Köln vermachte wollte.<sup>427</sup> Er füllte Band für Band mit Handschriften und Porträts, da er »aus Erfahrung wusste und weiss, wie sehr gerade an kleineren Universitäten modernes handschriftliches Material zu Uebungen der Studierenden« fehlte. Diesen fiel es dadurch oft schwer, »in modernen Akten sich in einer Handschrift oder Unterschrift zurechtzufinden«. Er wollte diese Exzerpte weiter fortsetzen und mit »peinlich genauen« Registern versehen. Dazu kam es nie.

Zunächst ging es darum, den Handschriften, die er in diesen Bänden kopiert hatte, »nach Möglichkeit Originale des Schreibers oder der Schreiberin beizufügen, und wenn eben möglich Photographien aus der Zeit ihres Lebens, am liebsten mit eigenhändigen Unterschriften«. Den ersten Band hatte er in den 1890ern als Nebenprodukt seiner ersten Forschungen angelegt. Später trat hinter dieser Arbeit seine »Absicht, eigene Bücher zu schreiben« zurück. Bis zu seinem Tod wollte er 200 Bände abgeschlossen haben. Er vergaß sich ganz in dieser täglichen Routine. Diese Bände voll philologischer Leidenschaft, so hoffte er, würden ihn überleben und sein Gedächtnis sichern.

Die Bände erinnern heute an eine künstlerische Praxis, die Hanne Darboven Jahrzehnte später *Schreibzeit* nannte. In ihrer gleichnamigen Arbeit verwendete sie vergleichbare Praktiken des Abschreibens, Kopierens und Kompilierens.<sup>428</sup> Sie waren zugleich Chronik und Geschichtsschreibung, Dokumentation und Anordnung von Ereignissen durch den stummen Kommentar des Historikers als Sammler. Es war die Konservierung von Lebenszeit, das Fortschreiben von Geschichte als existenzielles Projekt, das Lebenszeit gegen Geschichtszeit eintauschte. Dabei handelte es sich freilich nicht um Geschichtswissenschaft.<sup>429</sup> Am Nächsten kamen Haucks

<sup>427</sup> LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 1, fol. 32, Anlage I, »Testamentarische Erklärungen des Dr. Hauck«, in der er Hohenlocher als Erben seiner Schriften einsetzt.

<sup>428</sup> Hanne Darbovens Schreibebeiten wurden in dem 1975 begonnenen Großprojekt zusammengefasst, in dem Notationen mit gesammelten Fotos und historischen Dokumenten zusammengeführt wurden. In ihren Arbeiten widmete sie sich den großen Gestalten deutscher Geschichte ebenso wie den geringsten Ereignissen, die ohne ihre Aufschreibearbeit längst vergessen wären. Ein Werkverzeichnis der Künstlerin von Ernst A. Busche, in: Hanne Darboven, *Kinder dieser Welt. Ausstellungskatalog*, hg. von Ina Conzen, Ostfildern 1997, S. 156–171.

<sup>429</sup> In diesem Sinn auch die Bemerkungen von Thomas Wagner zu Darbovens Arbeit, bei der es sich um »eine von der Produktion und Reproduktion von Sinn entlastete Aneignung des Vergangenen« in dessen Beitrag hinauf und schreibe hinunter, schreibe nach wie vor. Bewegung durch Schrift in der »Schreibzeit« in Bernhard Jussen (Hg.), *Hanne Darboven. Schreibzeit*, Köln 2000, S. 85–99, hier S. 95 und S. 14; sowie im selben Band die Bemerkung des Herausgebers »Grundsatzprobleme dieser Art sind für die Geschichtswissenschaft Grund genug, sich mit außerwissenschaftlichen Denkformen des Historischen auseinanderzusetzen. Dies gilt gegenwärtig um so mehr, als einige prominente Vertreter der Kulturwissenschaften es attraktiv finden, ihre Wissenschaft als »Kunst« zu

*Memorabilien* noch Johann Christoph Gatterers Sammlung mittelalterlicher Quellen aus dem 18. Jahrhundert und den Exzerptheften anderer Archivforscher, die häufig nur den geringsten Teil ihrer Notizen in die Fußnotenapparate übertrugen. Hauck folgte darin unwillkürlich einer älteren Tradition, dem *Florilegium*, der mittelalterlichen Blütenlese eines Autors, deren Verfahrensweise zumeist weniger systematisch als idiosynkratisch war.<sup>430</sup> Seine *Memorabilien* dokumentierten weniger die Geschichte selbst als Vergänglichkeit. Er wurde mit dem Werk seiner nekrophilen Leidenschaft ein Chronist der Zeit selbst. In dieser Spannung am Übergang zwischen Leben und Tod artikulierte sich das Verhältnis zum Gewesenen. Wenig überraschend erkannte Reinöhl in Haucks Aktenexzerpten und den rund hundert *Memorabilien*-Bänden keine ernstzunehmende wissenschaftliche Arbeit. Für ihn handelte es sich dabei um ein »durchwegs [...] krauses, eine grosse Kiste füllendes Durcheinander«, das vor allem auf eines hindeutete, nämlich die »geistige Erkrankung des Urhebers«.<sup>431</sup>

### *Das vorläufige Gutachten der Berliner Archivare*

Als das »Geheime Staatsarchiv« am 22. Januar 1925 an den Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive in der Sache Hauck und Hohenlocher Bericht erstattete, war man keineswegs davon überzeugt, dass sich der Diebstahlsverdacht eindeutig nachweisen ließe: »Ob von den von ihm hier an Ort und Stelle benutzten Akten Stücke entwendet sind, lässt sich nicht mehr feststellen, da der grösste Teil dieser Akten weder geheftet noch foliiert ist, sondern aus losen Blättern besteht, die in den betr. Repertorien nicht einzeln verzeichnet sind.«<sup>432</sup> Es sei jedoch nicht unmöglich, dass die Untersuchung des bei der Hausdurchsuchung vorgefundenen Materials auch Archivalien enthielte. Drei Monate später lieferten Meisner und Schuster ihr vorläufiges Gutachten an die Staatsanwaltschaft in der Sache Hauck und Hohenlocher.<sup>433</sup>

Das Protokoll ihrer Durchsicht des Materials gab eine anschauliche Beschreibung der Sammlung aus Perspektive der Archivare. Sie wollten davon kaum als Sammlung sprechen. Vielmehr sahen sie darin ein »in wüstem Durcheinander aufgespeichertes Hamsterlager«. Angesichts des Zustands der Sammlung wollten sie

verkaufen und so der Delegitimierung der Kulturwissenschaften Tür und Tor öffnen.« Mit Dank für Diskussionen an Bernhard Jussen.

<sup>430</sup> Jussen, *Schreibzeit*; hier vor allem die Einleitung des Herausgebers: »Geschichte Schreiben als Formproblem. Zur Edition der ›Schreibzeit‹«, S. 12–42, v. a. S. 30 f.

<sup>431</sup> HHStA, Reinöhl, Bericht.

<sup>432</sup> AdBBAW, NI. Heinrich Otto Meisner, Schachtel 109, »Entwurf eines Schreibens des GStA an den Gdion der preußischen Archive«, Berlin, 22.1.1925.

<sup>433</sup> Hier und im Folgenden LA Berlin, Bd. 2, »Gutachten der Sachverständigen an den Untersuchungsrichter beim Landgericht Berlin«, Berlin 30.4.1925.

nicht daran glauben, dass es sich hier um »Amateursammler« handelte, sondern sie unterstellten Hauck und Hohenlocher reine Gewinnabsichten; denn niemand, der aus »irgend einer Leidenschaft gegenüber den Objekten« gestohlen habe, könnte die Kostbarkeiten »ohne äusserliche Schonung delikater Stücke systemlos verstreut und widerlich vermischt mit allen möglichen anderen Papieren (Katalogen, Zeitungen, pornographischer Lektüre usw.), schmutziger Wäsche u. ä.« aufbewahren. »So liederlich, so lieblos verfährt kein Sammler oder Fetischist. Dieser pflegt seine Schätze sorgfältig und in peinlicher Ordnung aufzubewahren und zu hüten und sich nur unter besonderen Umständen von ihnen zu trennen.« Für Hauck und Hohenlocher müsse es sich bei den gestohlenen Archivalien um »Spekulationsobjekte« und »Dividendenpapiere« in Zeiten der Inflation handeln. Ihnen fehlte die Liebe zu den alten Dingen. Sie glaubten nicht daran, dass es sich hier um die Folgen reiner »Sammelwut« handelte. Denn mit »dem Begriff des Sammlers verbindet sich der des sorgsam, liebevollen Ordners«. Hauck war »in seinem ganzen Wesen und Tun das Gegenteil« davon. Diese Feststellung kam nicht ohne eine Anspielung auf die sexuelle Orientierung der beiden Verdächtigten aus. Meisner setzte eine Verbalinjurie gegen das dritte Geschlecht von Homosexuellen und Autographensammlern: Der von Hauck »gern im Munde geführte Vergleich von Autographen mit Geliebten, die man besitzt, um sich später ihrer zu entledigen, ist eine im Munde des Homosexuellen besonders widerwärtige und dabei ganz dumme Phrase. So, wie Hauck mit seinen Autographen umgegangen ist, hätte nur ein ausgesprochener Rohling seine Geliebte behandeln können.«

Diesem »äusserlichen Befund«, der bei den Archivaren bereits im Vorhinein Verdachtsmomente aufkommen hatte lassen, entsprach auch das Ergebnis der Prüfung nach der Herkunft der Autographen. Sie hatten nicht nur die Buchhaltung, sondern auch die Sammlung von Autographen gründlich untersucht und Beweise und Indizien für die Diebstähle zusammengetragen. Aus der Buchführung konnten sie schließen, dass für die allermeisten Autographen die »Verkaufspreise ohne jeden Abzug als erzielte Ueberschüsse« verbucht wurden. Daraus schlossen sie indirekt, dass es nie zu Ankäufen gekommen war, sondern die fraglichen Stücke unrechtmäßig entwendet waren. Schwierig für die Prüfung durch die Archivare war der Umstand, dass kaum jemals die Provenienz der Stücke angegeben war und wenn doch in einer Chiffreschrift notiert war. Auch aus den Versandverzeichnissen war »nichts Sicheres« zu erfahren. Sie gaben nur den Namen des Ausstellers und machten keine Angaben über die Adressaten, die notwendig für die Bestimmung der Provenienz gewesen wären, doch konnte anhand dieser Aufzeichnungen »mit leidlicher Sicherheit« eine vollständige Liste der Käufer erstellt werden. Trotz dieser Unsicherheiten schien den Archivaren die Provenienz der Stücke »durchweg verdächtig«. Sie wollten daher vor allem Stücke, die ins Ausland verkauft worden waren, möglichst schnell zurückfordern und auch für die Händler und Sammler im Inland schien ihnen Handlungsbedarf vorzuliegen. Die behördlichen Abnehmer, Archive, Bibliotheken und Museen, sollten ebenfalls kontaktiert werden, doch war dies weniger

dringlich, da »die in Betracht kommenden Institute als loyal und die von ihnen erworbenen Stücke als einstweilen sichergestellte gelten« konnten.

Die beiden Archivare konzentrierten sich bei ihrer Überprüfung auf Stücke möglicher staatlicher Provenienz, private Schreiben schlossen sie aus. Von den rund tausend Stück, die sie einzeln bestimmten, waren »einwandfrei oder mit grosser Sicherheit« etwa neunzig Prozent als gestohlen zu bezeichnen. In den übrigen Fällen war der Empfänger nicht zu ermitteln. Dabei räumten sie ein, dass gestohlen nicht immer bedeuten musste, dass sie von Hauck gestohlen waren. »Es können auch frühere, heute nicht mehr feststellbare Diebstähle in Frage kommen.« Doch gingen sie nach punktueller Prüfung davon aus, dass dies nur für einen geringen Anteil der Stücke galt. Sie konnten durch die Folierung oder andere Vermerke auf den Schriftstücken nachweisen, dass diese aus einem Staatsarchiv entwendet worden waren, denn dort führte man nicht nur Aufzeichnungen über den Zeitpunkt der Bearbeitung, sondern bewahrte auch Schriftproben der Beamten, um später aufgebrauchte Schriftzüge vom Original unterscheiden zu können. So fand man Datierungsnotizen von Geheimrat Garnier oder »Tintenstiftvermerke von der Hand des Geheimen Archivrats Schuster« auf den Papieren der Sammlung Hauck. Teilweise konnten sie durch Lücken in Briefserien eine Entwendung zumindest indirekt nachweisen. Auch wenn im Einzelnen Zweifel nicht völlig ausgeräumt werden konnten und die Verfahren der Prüfung der Herkunft aufgrund mangelnder Anhaltspunkte nicht immer lückenlos durchgeführt werden konnte, so ergab die Summe der Beweise und Indizien ein deutliches Bild des Ausmaßes der Diebstähle. Hauck hatte hunderte Archivalien aus verschiedenen Archiven entwendet und größtenteils weiterverkauft. Daran konnte kein Zweifel bestehen.

## 6. Der Gerichtsprozess

»Haucks Lebenslauf ist der eines Historikers.«<sup>434</sup>

### *Die Anklage*

Am 17. November 1925 begann vor dem Landgericht III in Berlin Charlottenburg die erste Sitzung im Prozess gegen den Privatgelehrten Dr. phil. Karl Hauck und den Zuschneider Karl Marie von Hohenlocher.

»Vor dem Gerichtstisch war ein großer Rohrplattenkoffer niedergestellt worden. Er enthielt die seinerzeit in der Wohnung Haucks beschlagnahmten Autographen, die zum größten Teil aus dem Besitz des Hohenzollern-Archivs stammten. Auf dem Zeugentisch waren Kästen aufgestellt, die sorgsam verwahrt, wahre Autographenschätze enthielten: Briefe von Wallenstein, von Friedrich dem Großen, vom Großen Kurfürsten, von Maria Theresia, von Staatsmännern und Koryphäen der Wissenschaft. Die Beamten des Hohenzollern-Archivs schätzten die Zahl der von Hauck entwendeten Dokumente auf mehr als tausend. Hauck selbst gibt zu, etwa 700 Schriftstücke an sich genommen zu haben.«<sup>435</sup>

So eröffnete die *Berliner Morgenpost* ihren Bericht aus dem Gerichtssaal. Die Anklage lautete auf Diebstahl und Hehlerei. Der Prozess erlangte öffentliche Aufmerksamkeit, nicht so überragend wie bei den spektakulären Prozessen jener Zeit<sup>436</sup>, aber doch ungleich höher als in jedem anderen Fall von Diebstahl. Auch wenn die Aufmerksamkeit für solche Prozesse nur kurz andauerte, berichteten nahezu alle Berliner Zeitungen und viele Wiener Blätter darüber oder brachten längere Beiträ-

<sup>434</sup> Hier und im Folgenden LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 3, »Urteilsbegründung des Schöffengerichts« (im Folgenden als LA Berlin, »Urteilsbegründung«).

<sup>435</sup> Der anonyme Bericht aus der *Berliner Morgenpost* vom 27.2.1926 erschien unter dem Titel »Der Privatgelehrte als Handschriften-Dieb. Erhöhte Strafe in der Berufungs-Instanz« und schildert den Berufungsprozess, doch war die Situation im Gerichtssaal beim ersten Prozess vergleichbar.

<sup>436</sup> Dazu Philipp Müller, *Auf der Suche nach dem Täter. Die Dramatisierung von Verbrechen im Berlin des Kaiserreichs*, Berlin, New York 2005; Daniel Siemens, *Metropole und Verbrechen. Die Gerichtsreportage in Berlin, Paris und Chicago, 1919–1933*, Stuttgart 2007; Frank Bösch, *Öffentliche Geheimnisse. Skandale, Politik und Medien in Deutschland und Großbritannien 1880–1914*, München 2009; Hania Siebenpfeiffer, »Böse Lust«. *Gewaltverbrechen in Diskursen der Weimarer Republik*, Köln, Weimar, Wien 2005; Hagner, *Der Hauslehrer*.

ge. Der Gerichtssaal war voll, unter den Anwesenden befanden sich zahlreiche Archivare: sicherlich als Experten Meisner, Schuster und Reinöhl, zusätzlich andere, von den Archivverwaltungen entsandte Beobachter. Mit einem Notizblock in der Hand saß der Archivaspirant Papritz im Gerichtssaal und fertigte mit einem spitzen Bleistift akribisch Notizen an.<sup>437</sup>

Der Direktor des »Reichsarchivs« hatte sich einige Wochen vor Prozessbeginn an die Oberstaatsanwaltschaft des Landgerichts Berlin gewandt: »Nachdem sich herausgestellt« hätte, »dass die Archivdiebstähle des Dr. Hauck insbesondere für die grossen Archivverwaltungen über den Einzelfall hinausragende Bedeutung haben, muss das Reichsarchiv als diejenige deutsche Archivbehörde, welche die grössten Mengen an geheim zu haltenden Aktenbeständen besitzt, Wert darauf legen, von dem Inhalt der Verhandlungen in dem Prozeß Hauck Kenntnis zu erhalten.«<sup>438</sup> Er bat darum, zumindest einen amtlichen Vertreter zum Prozess entsenden zu dürfen, auch für den Fall, dass die Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden sollten. Das »Reichsarchiv« entsandte zur Beobachtung des Prozesses zunächst Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser, ehe der Direktor des Reichsarchivs selbst zur Urteilsverkündung im Saal anwesend sein würde. Kurz darauf intervenierten auch Schuster und Meisner bei Gericht, um dem offensichtlich drängenden Interesse ihrer Kollegen den Weg in den Verhandlungssaal freizumachen.<sup>439</sup> Zudem wollten sie klären, ob tatsächlich alle in diesem Fall beschlagnahmten Stücke bei Gericht beigebracht werden müssten, oder lediglich die als gestohlen nachweisbaren Stücke. Beim gesamten beschlagnahmten Material würde es sich um eine beachtlich große Menge handeln, für deren »Fortschaffung [...] ein besonderer Wagen erforderlich« wäre.

Die Anklage lautete auf Diebstahl und Hehlerei, Vergehen gegen die Paragraphen 242, 248, 259, 74, 73 und Übertretung des Paragraphen 360 Ziffer 8 des Strafgesetzbuchs. In die etwas ungelenke Sprache der Juristen übersetzt, wurde Hauck angeklagt

»durch zwei selbständig fortgesetzte Handlungen fremde bewegliche Sachen, nämlich Autographen bedeutender Persönlichkeiten, historisch wertvolle Briefe und andere Urkunden, sowie Bücher a) dem Preussischen Staate, b) dem oesterreichischen Staate

<sup>437</sup> AdBBAW, Nl. Heinrich Otto Meisner, Schachtel 109, Mappe Hauck, »Hauck-Prozess – Protokoll«. Die flüchtigen Notizen sind teils sehr schwer zu lesen, sie folgen dem Prozessverlauf und geben relativ wenig zusätzlichen Kommentar.

<sup>438</sup> LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 3, fol 3, »Der Präsident des Reichsarchivs an die Oberstaatsanwaltschaft des LG III«, Berlin, 29.10.1925.

<sup>439</sup> LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin Bd. 3, fol. 56, »Sachverständige an Oberstaatsanwaltschaft«, Berlin, 6.11.1925.

gehörig, diesen in der Absicht, sich dieselben rechtswidrig zuzueignen, weggenommen zu haben.«<sup>440</sup>

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft hatten ergeben, dass der Angeschuldigte Hauck »[v]ermöge seines Rufes in der Gelehrtenwelt und seiner guten Beziehungen zu hochstehenden Persönlichkeiten«, die er nicht zuletzt seiner Herkunft aus einer angesehenen Kölner Familie verdankte, sich Zugang zu zahlreichen Archiven verschaffte, aus denen er im Lauf der Jahre »eine Riesenmenge – mehrere tausende – von Autographen, Briefen und sonstigen Urkunden, in zwei Fällen auch Bücher aus der Bibliothek des Charlottenburger Archivs« entwendet hatte. Damit hatte er ein Vergehen gegen das gute Benehmen riskiert, das dem Diebstahl beinahe gleichkam: Er hatte sich gegen seine bürgerliche Herkunft versündigt und das »in ihn gesetzte Vertrauen [...] in der schnödesten Weise missbraucht.«<sup>441</sup> Die Anklage schloss sich der Auffassung der Archivare an, es handelte sich um Handschriften »von hohem geschichtlichen und materiellem Wert«. Hauck hätte zahlreiche Schreiben bekannter Persönlichkeiten an sich gebracht. Erstmals hatte er in seiner Münchner Zeit 1907/08 drei Urkunden aus dem »Bayerischen Hauptstaatsarchiv« gestohlen, später vom Winter 1918 bis ins Frühjahr 1919 das »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« »geplündert«. »Von 1920 bis 1921 ab bis in die jüngste Zeit vor seiner Verhaftung hatte er »planmässig« das Charlottenburger »Hausarchiv« beraubt.

Ganz ähnlich lautete die Anklage gegen Hohenlocher, der »fortgesetzt seines Vorteils wegen Sachen, von denen er wusste oder den Umständen nach annehmen musste, dass sie mittels strafbarer Handlungen erlangt waren, verheimlicht und zum Absatze solcher Sachen bei anderen mitgewirkt zu haben«. Nebenbei wurde ihm vorgeworfen, zu unrecht das Adelsprädikat »von« zu führen. Gemeinsam hätten sie einen »schwunghaften Handel« mit Autographen betrieben: »Insbesondere haben sie aber an private Händler des In- und Auslandes Unmengen von Urkunden, teilweise mit sehr grossem Gewinn abgesetzt, insbesondere an die grossen Firmen von Henrici, Liepmannsohn, Stargardt in Berlin, Ignaz Schwarz in Wien und an zahlreiche im einzelnen gar nicht ausführbare kleinere Händler des In- und Auslandes.« Geschäftspartner waren aber auch staatliche Institutionen wie das Charlottenburger »Hausarchiv«, das »Bayerische Hauptstaatsarchiv«, das Hamburger Stadtarchiv, die Stadtbibliothek von Trier, die Heidelberger Universitätsbibliothek, das »Lippische Landesarchiv« in Detmold oder auch das »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« in Wien.

Der Umfang des Schadens aufseiten der Kläger wurde von den sachverständigen Archivaren anhand der nachweisbaren Fälle auf etwa 100 000 Goldmark geschätzt. Da viele Fälle nicht mehr lückenlos nachweisbar waren, verdoppelte man mit einer

<sup>440</sup> Hier und im Folgenden LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 3, Anklageschrift (im Folgenden als LA Berlin, »Anklageschrift«).

<sup>441</sup> LA Berlin, »Anklageschrift«.

Schätzung auf den Betrag von etwa 200 000 Goldmark. In der Einschätzung der Händler und Sammler eine lächerlich hohe Summe, die keinesfalls dem Geldwert der Stücke auf dem Autographenmarkt entsprach.

### *Die Angeklagten*

Die Verhandlung leitete der Vorsitzende Landesgerichtsdirektor Crohn, dem Landesgerichtsrat Hellhoff zur Seite saß. Dass neben den Schöffen ein zweiter Richter bestellt worden war, hing mit der Bedeutung des Prozesses zusammen. Die Strafgewalt eines Schöffengerichts reichte in Fällen wie jenem von Hauck und Hohenlocher bis zu vier Jahren Freiheitsstrafe. Unter diesem Vorsitz konnte das Gericht allerdings nicht über die Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten befinden. Mit anderen Worten konnte es kein Urteil aussprechen, das Haucks oder Hohenlochers Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus zur Folge haben würde. Sollte ein Urteilsspruch ergehen, so musste die Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten vorausgesetzt werden.

Von Beginn an geständig betonte Hauck, durchaus die Wahrheit sagen zu wollen und dies von Anfang an getan zu haben. Das war nicht ganz richtig, denn die Autographen im Wiener Bankschließfach hatte er stets zu verheimlichen versucht und auch im Bezug auf die Frage nach der Gewinnsucht gab es höchst widersprüchliche Aussagen. Darauf bezog sich der Vorsitzende, wenn er unterstrich, dass Haucks einzige Möglichkeit für ein mildes Urteil in einem aufrichtigen und umfassenden Schuldeingeständnis bestand.<sup>442</sup>

<sup>442</sup> »Autographendiebe«, in: *Vossische Zeitung*, 18.11.1925. Diese Situation hatte Auswirkungen auf das, was von Beginn des Prozesses an zur Verhandlung stand, nämlich weniger die Tat selbst, sondern ihr Umfang und die Motive, die dazu geführt hatten. Eine Bemerkung im Prozessbericht Reinöhls an die Wiener Archivverwaltung unterstrich diesen Umstand. Im Justizsystem der Weimarer Republik wurde zwischen vollständiger Zurechnungs- oder gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit unterschieden, Zwischenformen waren nicht vorgesehen. Die Strafbarkeit einer Handlung ist dann ausgeschlossen, »wenn der Täter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustand der Bewußtlosigkeit (!) oder krankhaften Störungen der Geistesstätigkeit befand, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.« (*RSzGB*, § 51) Im ersten Fall war die Justiz zuständig, im anderen die forensische Psychiatrie. Sollte der Geisteszustand beurteilt werden, musste psychologisches und psychiatrisches Wissen auf Alltagssituationen angewandt werden. In diesen Fällen entschieden Gutachter und ihre Aussagen über den Geisteszustand des Angeklagten, über die vererbten und dem Milieu geschuldeten Charakteristika der Person.

Mit der Entscheidung für ein psychiatrisches Gutachten wurde die Integrität der Person in Frage gestellt. Denn grundsätzlich ging das Rechtssystem von der Souveränität des bürgerlichen Subjekts aus. Sein »freier Wille« war Voraussetzung für die Schuldfähigkeit eines Angeklagten. Unter Umständen war es auch möglich, Menschen als bedingt schuldig zu bezeichnen. Das galt besonders dann, wenn ihr freier Wille beeinträchtigt war. In diesen Fällen konnten sie der Psychiatrie zugeführt werden. Die Unzurechnungsfähigkeit war wie der Wahnsinn zu einer Art Naturerscheinung geworden, die zur Wahrheit der Welt in Verbindung stand.

Als zur Eröffnung der Verhandlung eine Zusammenfassung seiner Aussagen im Gerichtssaal verlesen wurde, wich Hauck zurück: »Meine Aussagen vor dem Untersuchungsrichter kann ich nicht in vollem Umfange aufrechterhalten.«<sup>443</sup> Dies, zumal ein Brief des »Bayerischen Hauptstaatsarchivs« in München im Wortlaut zitiert wurde, in dem die Direktion dem Untersuchungsrichter mitteilte, dass der Angeklagte sehr wahrscheinlich für das Verschwinden von drei Dokumenten aus den Archivbeständen verantwortlich sei. Hauck widersprach dieser Behauptung vehement, indem er betonte, nur einen Brief an sich genommen zu haben und von den beiden weiteren Stücken nichts wisse.

Waren Haucks Aussagen Teil einer Taktik, der Strafe zu entkommen, oder hatten die Archivare sich tatsächlich geirrt? Das lässt sich auch im Nachhinein nicht letztgültig entscheiden, denn auf beiden Seiten gab es Zugeständnisse wie Ungeheimheiten. Hauck gestand von Beginn an Diebstähle ein, doch bestand er darauf, nicht alle aufgeführten Stücke gestohlen zu haben. Teils seien sie durch ihren natürlichen Charakter sich zu zerstreuen, legal in den Handel gelangt. Umgekehrt lässt sich aus den Akten ersehen, dass die Archivare mehr beanspruchten als sie im Detail nachweisen konnten. Ja, in einem Fall gibt es Belege dafür, wie die Wiener Archivare Stücke reklamierten, die nachweislich nicht durch Hauck entwendet worden waren, aber gemäß Provenienzprinzip ins »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« gehörten. Haucks Aussagen erlaubten zwei Möglichkeiten, sich der Verurteilung zu entziehen: Unzurechnungsfähigkeit aufgrund von Nervenzerrüttung und pathologischer Sammelleidenschaft oder Verjährung der Diebstähle, wenn er nur jene Diebstähle eingestand, die lange genug zurücklagen, um keine Auswirkungen mehr zu haben.

Konkret hinderte im Deutschland der Zwischenkriegszeit jede Form der Unzurechnungsfähigkeit den Untersuchungsrichter daran, Anklage zu erheben. Er konnte dann maximal eine sechswöchige Beobachtung in einer öffentlichen »Irrenanstalt« anordnen.<sup>444</sup> Unzurechnungsfähigkeit lag dann vor, wenn aufgrund »krankhafter Störung der Geistestätigkeit« oder »geistiger Unreife« der Person der »seelische Gesamtzustand« der betreffenden Person »wesentlich abweicht von dem abstrakten Durchschnittsverhalten der Angehörigen einer jeweiligen Kultur.«<sup>445</sup> Auch hier war es erneut so, dass das Verhalten einer devianten Person – sei es ein Verbrecher, sei es ein Irrer – als Teil von Kultur aufgefasst wurde. Juristisch erstreckte sich eine klare Grenze, der entlang ganz andere Fragen, Fragen der Ethik und der Bewertung, verhandelt werden konnten.

<sup>443</sup> LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin Bd. 3, Offizielles Protokoll der Verhandlung vom 25.11.1925.

<sup>444</sup> August Wetzell, »Der Nachweis der psychiatrischen Varietät beim Verbrecher und seine Beziehung zu den Verantwortlichkeitsproblemen«, in: *ZStW* 44 (1924), S. 70–89; Andreas Roth, »Unzurechnungsfähigkeit«, in: *HRG* 5, Berlin 1990, S. 552–553.

<sup>445</sup> Moritz Liepmann, *Einleitung in das Strafrecht*, Berlin 1919, S. 105.

Zur Verhandlung stand also weniger die Schuld Haucks, die er in seinen Geständnissen längst auf sich genommen hatte, sondern vornehmlich deren Bewertung durch das Gericht und die »Öffentlichkeit«, in der sich verschiedentlich Stimmen zu Wort meldeten, bei Hauck könne es sich nur um einen perversen Wahnsinnigen oder einen betrügerischen Dieb handeln. Zu Wort kamen auch die verschieden Experten: Archivare, Ärzte und Sexualwissenschaftler.

Erneut konzentrierte sich also alles mindestens so sehr auf die Person wie auf ihre Handlungen. Dadurch wurde die öffentliche Aufmerksamkeit für den Fall noch verstärkt. Hauck wurde in den Presseberichten ganz neu gezeichnet. Die Tageszeitungen in Berlin und Wien berichteten ausführlich. Ging die Berichterstattung über einfache Notizen hinaus, hatten es die Reporter schwer, zu beschreiben, was in den Archiven und mehr noch in Hauck vorgegangen war. Ähnlich schwer war es nur noch, passende Vergleiche zu finden, um Haucks Psyche nicht ganz so finster erscheinen zu lassen. »Der Dr. Hauck, diese Gestalt, die das Leben schuf« war eine Provokation. »Er geriet in erotische Erregungszustände beim Anblick alter Dokumente und stahl sie aus den Archiven, zu denen er dank seiner glänzenden Beziehungen Zutritt hatte.«<sup>446</sup> Hauck war durchdrungen von einem zügellosen Begehren, er sammelte und wollte sich das anverwandeln, was die Geschichte unter kontingenten Bedingungen in alle Welt verstreut hatte. Seine nekrophile Leidenschaft, die er selbst »Tachophilie« nannte, war ein extremer Fall »rein kontemplativer Geschichtsbetrachtung«. Darin verkörperte sich geradezu ein Aspekt der »Krisis des Historismus«, wie sie der Theologe und Historiker Ernst Troeltsch kurz zuvor beschrieben hatte. Der Historismus befand sich in der »Krise«, umgekehrt hatte die umfassende Historisierung auch Elemente der Moderne nachhaltig infrage gestellt.<sup>447</sup> Die europäische Moderne hatte einen Punkt überschritten, an dem »die Historisierung unseres ganzen Wissens und Empfindens der geistigen Welt« längst Wirklichkeit geworden war.<sup>448</sup> Alles konnte sich im »Fluß historischen Werdens« auflösen. Die Geschichte sei zu einer »Krankheit« des modernen Menschen geworden, schrieb Friedrich Nietzsche 1874.<sup>449</sup> So kam auch Haucks individuellem Ge-

<sup>446</sup> Zz., »Leidenschaften eines Privatgelehrten. Die Autographendiebstähle Dr. Haucks«, in: *Berliner Tageblatt*, 18.11.1925.

<sup>447</sup> Zum Doppelcharakter von Troeltschs Überlegungen Otto Gerhard Oexle, »Troeltschs Dilemma«, in: Friedrich Wilhelm Graf (Hg.), *Ernst Troeltschs »Historismus«*, Gütersloh 2000, S. 23–64. Zur Krise des Historismus ebenfalls, wenn auch mit wenig diagnostischer Klarheit, Karl Heussi, *Krisis des Historismus*, Tübingen 1932; wichtiger waren hingegen Karl Mannheims Überlegungen zu einer Krise des Wissens. Dazu Reinhard Laube, *Karl Mannheim und die Krise des Historismus. Historismus als wissenssoziologischer Perspektivismus*, Göttingen 2004, v. a. S. 40 f.

<sup>448</sup> Hier und im Folgenden Ernst Troeltsch, »Die Krisis des Historismus«, in: *Die neue Rundschau* 33 (1922) 1, S. 572–590, S. 573.

<sup>449</sup> Friedrich Nietzsche, »Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben«, in: ders., *Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe in 15 Einzelbänden*, hg. von Giorgio Colli und Mazzino Montinari, München 1988, Bd. 1, S. 243–334.

nießen von Geschichte »etwas Widernatürliches und Widersinniges« zu.<sup>450</sup> Der historistische »Relativismus« hatte sich in eine Pathologie der modernen Kultur gewandelt. Die »spielerische Beschäftigung mit den Dingen« der Vergangenheit hatte auch bei Hauck zu einer »Lähmung des Willens« geführt, nicht zuletzt des Willens zu historischer Arbeit verstanden als Bildung und Entwicklung – auch des eigenen Selbst. Seine ganze Existenz war von der Geschichte erfasst worden. In einer Weise, die wohl auch das Vorstellungsvermögen der zeitgenössischen Geschichtsphilosophie überstieg. Doch Haucks Wunsch, mit der Vergangenheit buchstäblich in Berührung zu kommen, bewegte sich durchaus innerhalb des Erklärungsrahmens zeitgenössischen daseinsanalytischen Geschichtsdenkens.<sup>451</sup>

Die Verhandlung begann mit dem Aufruf einer Liste von Zeugen und Sachverständigen. Es war »ein ganzes Heer«<sup>452</sup> von Experten vorgeladen, die dem Gericht die Welt der Archive und die Logiken der Sammelleidenschaft erklären sollten, namentlich waren das als Zeugen: Kriminalkommissar Trettin, Hellmuth Meyer, ein Mitarbeiter des »Antiquariats Henrici« sowie dessen Geschäftsführer Christian Derz; außerdem der Bankbeamte Franz Dzymala und ein Bekannter von Hauck und Hohenlocher, Ernst Frenzdorf. Die Betreiberin der »Pension Mielenz« wurde im Einvernehmen aller Beteiligten nicht vernommen. Von ihrer Aussage erwartete man keine wesentlichen neuen Erkenntnisse. Als sachverständige Zeugen die Archivare Schuster, Meisner und der Archivarsanwärter Papritz aus Berlin; als Vertreter des »Haus-, Hof- und Staatsarchivs« war Reinöhl vor Ort. Als medizinische Gutachter traten der Gerichtsarzt und Sachverständige Psychiater Felix Dyrenfurth und der Arzt und Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld auf.<sup>453</sup>

Der Prozess folgte einem vorgegebenen Verfahren.<sup>454</sup> Was davon überliefert wurde, ist in einigen Zeitungsberichten, vor allem aber den Akten des Prozesses zugänglich; hinzu kam ein Protokoll des Archivanwärters Papritz, der auf kleinen Zetteln detaillierte Bleistiftnotizen der Ereignisse anfertigte, die sich heute im

<sup>450</sup> Hier und im Folgenden Ernst Troeltsch, *Der Historismus und seine Probleme*, Bd. 1: *Das logische Problem der Geschichtsphilosophie*, Berlin 1922, S. 69.

<sup>451</sup> Ich denke hier vor allem an Martin Heidegger, *Sein und Zeit*, Tübingen 1927 und die Interpretation und Kontextualisierung in Hans Ulrich Gumbrecht, *1926. Ein Jahr am Rand der Zeit*, Frankfurt am Main 2003.

<sup>452</sup> »Ein entgleister Gelehrter. Die Archivdiebstähle des Dr. Karl Hauck vor dem Schöffengericht Charlottenburg«, in: *Neue Tägliche Rundschau*, 17.11.1925.

<sup>453</sup> LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 3, 61, Protokoll der Öffentlichen Sitzung des Schöffengerichts Charlottenburg, 17.11.1925 (im Folgenden als LA Berlin, »Protokoll der Verhandlung«).

<sup>454</sup> Das ging zurück auf das »Juris Fridericianum«, die am 26.4.1781 erlassene preußische Zivilprozessordnung. Ausgearbeitet von Carl Gottlieb Svarez, Johann Heinrich von Carmer, war es das Ergebnis einer lange geplanten Zivilprozessrechtsreform. Dazu Achilles Renaud, *Lehrbuch des gemeinen deutschen Zivilprozeßrechts*, Berlin 1867, <sup>2</sup>1873; Johann Bayer, *Vorträge über den gemeinen ordentlichen Zivilprozeß*, München 1828, <sup>10</sup>1869.

Nachlass von Meisner befinden. Der Verlauf des Verfahrens war, wie auch die Protokolle, mehr oder minder standardisiert. Sie entsprachen einer doppelten bürokratischen Praxis: Sie folgten einer vorgegebenen Routine im Gerichtssaal, die nach bestimmten Regeln aufgezeichnet wurde.

Zunächst wurden die Zeugen mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Angeklagten bekannt gemacht. Sie wurden auf die Bedeutung des Eides sowie insbesondere darauf hingewiesen, dass der Eid sich auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die dem Zeugen über seine Person und die sonst im § 68 der Strafprozessordnung vorgesehenen Umstände vorgelegt würden. Anschließend verließen die Zeugen den Sitzungssaal, um später wieder für ihre Aussage aufgerufen zu werden.

Hauck hatte auf jedwede Regressforderung verzichtet. In der Anklageschrift hieß es, der »Angeschuldigte Hauck gibt die Diebstähle im grossen und ganzen zu«, allerdings wandte er ein, »zahlreiche Urkunden auch nachweisbar im rechtmässigen Handel erworben« zu haben.<sup>455</sup> Was es folglich zu verhandeln galt, waren vor allem die Obsessionen Haucks, die er bis kurz vor dem Prozess mithilfe eines intimen Codes geheim gehalten hatte. Erst durch seine Geständnisse erhielten sie die Form von Aussagen. Seine Tagebücher, so würde die Öffentlichkeit im Lauf des Prozesses erfahren, mit und in denen er seine ungewöhnliche Leidenschaft für das Gewesene minutiös beobachtet hatte, waren in einer Geheimschrift aufgezeichnet. Von ihnen fehlt heute jede Spur.

Der junge Archivassistent Papritz war damit beauftragt worden, diese zu dechiffrieren. Um den Code zu knacken, wurde Hauck um Kooperation gebeten. Mit dem Hinweis, dass sich darin ausschließlich Angaben über sein »intimes Leben« fanden und es sich dabei keineswegs um geheime Geschäftstagebücher handelte, war er zur Kooperation bereit gewesen. Der Code war denkbar einfach, eine sogenannte Caesar-Verschlüsselung, ein Mono-Substitutionsverfahren, bei dem jeder Buchstabe des lateinischen Alphabets durch einen anderen ersetzt wurde.<sup>456</sup> Der flüchtige Blick, der sich Papritz beim Dechiffrieren der Aufzeichnungen auf Haucks »intimes Leben« eröffnete, blieb ohne weitere Konsequenz. Der Archivar bestätigte lediglich, dass es sich bei den Tagebüchern nicht um Geschäftsaufzeichnungen handelte, sondern um private Notizen.

Nach der Klärung der persönlichen Verhältnisse der Angeklagten wurde der Beschluss über die Eröffnung des Hauptverfahrens verlesen. Die Angeklagten erhielten die Möglichkeit, sich zu den Beschuldigungen zu äussern, was Hauck nutzte, um seine Aussagen vor dem Untersuchungsrichter zu korrigieren. Gemäss Protokoll wurde dem Angeklagten seine Aussage vom 19. Juli 1925 vor dem Untersu-

<sup>455</sup> LA Berlin, Anklageschrift.

<sup>456</sup> Technisch handelte es sich um ein einfaches monographisches, monoalphabetisches, monopartites Substitutionsverfahren.

chungsrichter Rehbronn noch einmal vorgelesen. Diese Vernehmung hatte zu Haucks erstem, umfassenden Geständnis geführt. Nachdrücklich bestand er darauf, nur ein Dokument aus dem Staatsarchiv München gestohlen zu haben.<sup>457</sup> Er bestritt, trotz uneingeschränktem Schuldeingeständnis, alle aufgeführten Handschriften entwendet zu haben. Hier wurde das erste Mal deutlich, mit welcher Vehemenz seine Leidenschaft den Archivaren entgegen stand. Die Zeitungskommentare unterstrichen die Verve, mit der er auf seiner Version der Geschichte bestand, und wie er den Gutachten der Archivare, die seine Diebstähle zu rekonstruieren versucht hatten, widersprach. Entgegen der Ordnungsgewalt der Archivare vertrat er seine Auffassung von der prinzipiellen Zerstreuung aller »Archivkörper«. Diese Gedanken hatte er in einem Diktat vor dem Untersuchungsrichter dargelegt. Sie waren mit »Von der Zerstreuung der Archive« überschrieben. Darin bestand er darauf, dass der natürliche Gang der Dinge ihre Zerstreuung in alle Welt war. Das galt auch und vor allem für Archivalien und Autographen. Es sei denn die Macht eines Archivs oder die Leidenschaft eines Sammlers hielt sie zusammen. Nicht nur in Archiven fanden sich alte Handschriften, auch berühmte und weniger bekannte Autographensammlungen vereinten mitunter tausende Stücke, sie wurden getauscht, gehandelt und in Antiquariatskatalogen peinlich genau verzeichnet. Er gab zahlreiche Beispiele für Autographen, die aus Nachlässen durch Mitarbeiter oder Verwandte veräußert wurden, und wies darauf hin, dass auch die Behörden und Staatsarchive über lange Zeit immer wieder Stücke ausgesondert hatten. Hinzu kamen Archivalien, die nach den Revolutionswirren und durch Klosterauflösungen ihren Weg aus den Archiven gefunden hatten.<sup>458</sup>

Hauck nutzte die Gelegenheit ebenfalls, um weitere Ergänzungen und Korrekturen zu seiner Person zu machen. Auch er wollte etwas über seine öffentliche »Maske« sagen. Sein Leben schilderte er als einen permanenten Kampf mit seiner seelischen Veranlagung. Seine Obsession sei vor allem eine Frage der Veranlagung, ein Erbe, das ihm seine Mutter, die bereits eine leidenschaftliche Juwelensammlerin gewesen sei, und sein Vater in die Wiege gelegt hatten. »Wo mein Charakter in Frage kam, bin ich fest gewesen, wo aber meine seelische Veranlagung in Frage kam, bin ich gestrauchelt.«<sup>459</sup> Seit früher Jugend, sagte er, von seiner Obsession gewusst zu haben. Er beschrieb, wie verzweifelt er versuchte, ihre Gefahren zu ergünden, sich ihnen zu entziehen. So etwa als er 1918 in Wien lebte und der Geheimrat Böhm ihm das Angebot gemacht hätte, Beamter am »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« zu werden. Aus Angst vor der Gefahr der alltäglichen Verführung lehnte er ab. Er wollte verhindern, »ein Amtsverbrechen zu begehen«. Er, der die alten Handschriften so sehr beehrte, konnte nicht den Eid auf ihre Bewahrung schwören. In

<sup>457</sup> Hier und im Folgenden LA Berlin, »Protokoll der Verhandlung«.

<sup>458</sup> LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 2, fol. 102 f., Protokoll »Von Dr. Hauck auf Wunsch selbst diktirt«, Berlin, 21.2.1925.

<sup>459</sup> »Das Urteil im Prozeß Hauck«, in: *Berliner Lokal-Anzeiger*, 18.11.1925.

Wien habe er dann auch »verschiedentlich Dokumente entwendet, etwa 140–150.«<sup>460</sup> Und wieder betonte er, dass er niemals beabsichtigt hätte, die Sachen geschäftlich zu verwerten. Fast alle gestohlenen Handschriften wären mit seinen damaligen Forschungen zur Geschichte der Pfalz in Zusammenhang gestanden.

Eine gewinnstüchtige Absicht sei nie sein eigentlicher Antrieb gewesen. Wenn er sich jemals so geäußert hätte, sei dies unrichtig und beruhe »auf der schroffen Art des Dr. Meisner«, der ihn »drangsaliert« habe. So deutlich er gegen die Logik des Archivs auftrat, so verletzlich gab er sich, wenn es darum ging, Meisners Aussagen nicht vor Gericht gelten zu lassen. »Um mich vor einem seelischen Zusammenbruch zu schützen«, habe er alles zugegeben, was Meisner ihm unterstellt hätte. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Behn, lehnte Meisner als Sachverständigen ab und beantragte die Vernehmung des Untersuchungsrichters als Zeugen. Rehbronn war der Auffassung, dass Hauck tatsächlich eingeschüchtert war, trotzdem wollte er seine Aussagen weiterhin gelten lassen. »Dr. Meisner trat allerdings sehr energisch auf und warf dem Angeklagten Standesverletzung vor.« Er hätte aus Meisners Mund die Worte »Idiot« und »schweinemäßig« vernommen. Meisner sei empört, ja, außer sich über die »Art der Aufbewahrung der gestohlenen wertvollen Archivalien durch Hauck« gewesen. Rehbronn konnte sich zwar nicht besinnen, ob Meisner dem Angeklagten unwahre Tatsachen gesagt hat. Meisner hatte ihm allerdings auf den Kopf zugesagt, er würde »Quatsch« reden und Unsinn von sich geben. Diese Auffassungsunterschiede waren alles andere als überraschend, weshalb das Gericht keinen Grund fand, Meisner nicht als Zeugen und Sachverständigen zuzulassen. Der Verteidigung gegenüber machte man eine kleine Konzession und würde ihn als Letzten befragen.

Zunächst befragte der Vorsitzende Hauck nach seinen Leidenschaften für alte Handschriften. Dieser beschrieb daraufhin die »Urszene« seiner Obsession, die er einmal mehr »Tachophilie« nannte:

»Angekl. Dr. Hauck: Schon als Junge von vierzehn Jahren packte mich eine gewisse Erregung, als ich eine alte Handschrift zu Gesicht bekam. Es war die Handschrift von Gortschakow. Wenn ich meinen Vater, einen Justizrat, die vielen Unterschriften leisten sah, beneidete ich ihn darum.«<sup>461</sup>

Bereits früher hatte er dieses Moment schon einmal beschrieben. In einem der Bekennnisse, die er seiner Aussage gegenüber der Polizei und dem Untersuchungsrichter hatte folgen lassen. Auf »eigenen Wunsch« hatte er den »Sachbericht« um »einige Nachträge« ergänzt.

<sup>460</sup> LA Berlin, »Protokoll der Verhandlung«.

<sup>461</sup> Hier und im Folgenden »Die Archivdiebstähle des Dr. Hauck. Vernehmung des Angeklagten«, in: *Erste Beilage zur Täglichen Rundschau*, 18.11.1925 (im Folgenden als »Die Archivdiebstähle des Dr. Hauck«).

»Die unglückselige Neigung wurzelt\*, wie ich schon gestern angab, in tiefer psychischer Anlage, und ich erinnere mich deutlich, dass eine Unterschrift des Fürsten Gortschakoff im Jahre 1883 auf den damals 15-jährigen eine sexuelle Wirkung ausübte, deren er sich freilich in jener Zeit noch nicht bewusst wurde. Im Laufe der Jahre traten diese Erscheinungen häufiger und nachhaltiger ein, sodass sie, wie ich schon in dem Sachbericht bemerkte, bis zum Orgasmus führten.«<sup>462</sup>

Es gab noch eine andere Szene seiner Jugendzeit, an die er sich in diesem Zusammenhang zu erinnern begann, die er mehrfach wiederholte:

»Mein Vater war Justizrat, und wenn er abends seine Unterschrift unter die zahlreichen Schriftstücke setzte, die seine Kanzlei verließen, so stand ich oft vor Erregung zitternd neben ihm und beneidete ihn um das Glück, unterschreiben zu können.«<sup>463</sup>

Was er hier beschrieb, gemahnte an jene Form der Phantasiebildung, wie Otto Rank sie im Anschluss an Freud beschrieben hatte. Eine Art Urszene seiner Leidenschaft. Der Vater, der mit einem Füller dicke Tintenspuren auf weißes Papier auftrug, während der Sohn ihn dabei verstohlen beobachtete. In seinem Bekenntnis hatte er dieses Moment beschreiben:

»Es gibt kaum ein Blatt, auf das ich nicht Handschriften von Fürsten kritzelte, von inneren Trieben gezwungen, und so sammelten sich bei mir Originale und Abschriften, – bei ersteren, möchte ich noch hinzufügen, ist die *weissglänzende Farbe des Papiers, auf dem die Tinte dick aufgetragen liegt, noch ein besonderer Stimulus*, wohl in Erinnerung an erste Erregung des Knaben beim Anblick der Handschrift des Fürsten Gortschakoff, die er damals kümmerlich und unbeholfen nachkritzelte.«<sup>464</sup>

Später würden an die Stelle des Vaters jene unerreichbaren Gestalten der Geschichte treten, in deren Leben er sich mit ganzer Leidenschaft hineinzusetzen suchte, während er ihre Handschriften betrachtete. Als der vorsitzende Richter ihn nun fragte, welche Arten von Unterschriften bei ihm diese Erregung hervorriefen, antwortete er:

»Angekl.: Die Handschriften von Wilhelm III. von Oranien, von Eduard VII., von Kaiser Wilhelm I. und II., von Fürst Bismarck, von Friedrich dem Großen und der Königin Viktoria.«

<sup>462</sup> LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 1, fol. 33–37 Von Karl Hauck niedergeschriebenes Bekenntnis (Abschrift). Unterstreichung im Orig. (im Folgenden als LA Berlin, Niedergeschriebenes Bekenntnis).

<sup>463</sup> Hirschfeld, *Geschlechtskunde*, Bd. 2, S. 382.

<sup>464</sup> LA Berlin, Niedergeschriebenes Bekenntnis; Hervorh. v. Verf.

Er hatte dafür keine wirklich gute Erklärung, und führte es – ganz allgemein – »auf meine ›Gräberliebe‹ zurück«, die ihn von Jugend an beseelte.

»Angekl.: Schon als Student kletterte ich über Kirchhofsmauern und setzte mich ganze Nächte lang zu den Gräbern. Wenn ein Grab ausgegraben wurde, so reinigte ich Knochen und Schädel. Eine weiße Binde, die ich an einem Schädel fand, benutzte ich lange Zeit als Talisman. Der Modergeruch übte auf mich einen Reiz aus, und darauf führe ich zurück, daß der Geruch des alten Papierses [sic], der Urkunden, so heftig auf mich wirkte.

Vors.: Damit stimmt aber nicht ganz überein, dass unter den von Ihnen entwendeten Urkunden sich Schriftzeichen weniger berühmter Fürstlichkeiten und von Künstlern und Gelehrten befinden.«<sup>465</sup>

Darauf entgegnete er, dass er zu den Diebstählen »nur durch meine Sammlereigenschaft und durch Fetischismus gelangt« war. Es war richtig, dass seine Sammlung auch Blätter weniger berühmter Personen enthielt. Das hatte zum einen mit der Verfügbarkeit zu tun und der Notwendigkeit, gelegentlich Handschriften zu kaufen und verkaufen oder zu tauschen, um an eine andere, ersehnte zu kommen. Die Handschriften führten bei ihm zu »sexueller Erregung«, er sah sie zunächst, wie jeder Fetischist, als Teil für ein Ganzes. Doch so wie andere sexuelle Leidenschaften – und damit gab er indirekt eine Erklärung – entwickelte sein Handschriftenfetischismus eine Eigendynamik, er differenzierte sich aus und so wie etwa Schuhfetischisten zunächst auch die Person verehrten, die den Schuh getragen hatte, konnte sich das Begehren von der Person ganz loslösen und sich ausschließlich auf das Objekt richten, dessen ganze Vielfalt einen speziellen Reiz auslöste.

Ehe der zweite Angeklagte Hohenlocher selbst zu Wort kam, war von dessen Beziehung zu Hauck die Rede. Er lernte ihn 1910 im Berliner »Café Mikado« in der Puttkamerstraße kennen, »einem Kaffeehaus, in dem Homosexuelle verkehrten.« Hohenlocher machte auf ihn »einen vorzüglichen geistigen Eindruck«. Damals wären sie »in intime Beziehungen« getreten. Ein gemeinsames Sexualleben schienen die beiden inzwischen nicht mehr zu haben. Sie lebten ihre Neigungen getrennt voneinander aus: Hohenlocher im Schwulenmilieu Berlins, Hauck in der Welt des Gewesenen. »Meine Empfindungen für ihn sind rein asexueller Natur. Er sorgt für mich in jeder Weise, und dafür bin ich ihm dankbar.«<sup>466</sup> Hohenlocher nahm er, so musste er wohl auch betonen, um einer Strafe wegen »widernatürlicher Unzucht« nach § 175 zu entgehen, als sein Faktotum, seinen Sekretär und Schüler wahr. Zwischen ihnen bestand ein »langjähriges Band der Seelenverknüpfung.«<sup>467</sup>

<sup>465</sup> »Die Archivdiebstähle des Privatgelehrten Dr. Hauck. Sammelleidenschaft oder Gewinnsucht?«, in: *8 Uhr Abendblatt der Nationalzeitung*, 17.11.1925.

<sup>466</sup> LA Berlin, »Niedergeschriebenes Bekenntnis«.

<sup>467</sup> Hier und im Folgenden »Die Archivdiebstähle des Dr. Hauck«.

Von den Ermittlern und dem Gericht wurde Haucks Homosexualität als sicheres und eindeutiges Anzeichen für seine perverse Neigung betrachtet. Zudem gab der junge, attraktive Hohenlocher den Kontrast, vor dem sich die düstere Gestalt Haucks noch besser abheben ließ. Er war der einfache Junge, der gelehrige Schüler; manchmal kam der Verdacht auf, er könnte auch ein anrühiger Verführer sein, der den angesehenen Gelehrten aus angesehenem Haus auf Abwege geführt hatte. Der Vorsitzende befragte Hauck zu seinem Verhältnis zu Hohenlocher.

»Vors.: Hohenlocher hat doch 15 Jahre auf Ihre Kosten gelebt.

Angekl.: Er hat sein Geld verdient, denn er hat mir als Sekretär gedient und den Verkauf meiner Sammlungsstücke vermittelt. Ich habe etwa rund 14.000 Autographen gekauft. Es ist auch ein Geschwätz, daß wir ein luxuriöses Leben geführt hätten. Von morgens früh um 4 Uhr an saß ich am Schreibtisch. Auch Hohenlocher hat bis spät abends an seiner Weiterbildung gearbeitet.«

Dieses Meister-Schüler-Verhältnis war durch intellektuelle Gemeinsamkeiten geprägt, so nannte Hauck Hohenlocher seinen »geistigen Mitarbeiter«<sup>468</sup>, an dem er fasziniert die Wirkung historischer Bildung beobachtete. Hohenlocher war es auch, den er als Erben einsetzen ließ. Mit Ausnahme der *Memorabilien*, die für die Öffentlichkeit gedacht waren, sollte Haucks gesamte Sammlung an seinen Freund und Mitarbeiter übergehen; auch wenn Hohenlocher nicht dieselbe intime Schönheit und noch weniger den obszönen Reiz der alten Handschriften erkennen konnte.

Hohenlocher, »der keinerlei höhere Schulbildung genossen hat und der nicht einmal einwandfreies Deutsch« sprach, wurde ebenfalls, wenn auch nicht ganz so ausführlich, befragt. Das Gericht interessierte sich vor allem für dessen Homosexualität und das Zusammenleben mit Hauck. Das schloss die Frage mit ein, ob und in welcher Weise die beiden eine Leidenschaft für Autographen teilten. Zum anderen ging es um das einfache Adelsprädikat »von«, das Hohenlocher aus Sicht des Gerichts zu unrecht trug. Dieser Umstand konnte ein weiteres Indiz für die betrügerischen Absichten sein.

Im ersten Punkt bestätigte Hohenlocher Haucks bisherige Aussagen. Nur ganz zu Beginn ihrer Beziehung hätten sie sexuell miteinander verkehrt. Bald schon war er zu Haucks gelehrigem Schüler geworden. Er bildete sich weiter, indem er Hilfsarbeiten für Hauck übernahm, und begann Zeitungsartikel zu verfassen. Beim Kauf und Verkauf der Autographen sei er Hauck seit Langem gern behilflich gewesen. Auch in dieser Hinsicht hatte er viel von ihm zu lernen, dass sein Lehrer und Lebensgefährte – wie er erst jetzt herausfand – »eine Art Doppelleben« führte, überraschte ihn. Weder hatte er von Haucks »fetischistischen Neigungen« gewusst, noch war ihm klar, dass manches der Dokumente, das auch durch seine Hände

<sup>468</sup> Hier und im Folgenden LA Berlin, »Anklageschrift«.

ging, aus den Staatsarchiven entwendet war.<sup>469</sup> Hohenlocher war stets davon überzeugt, dass sein Lebensgefährte ein angesehener Gelehrter und Historiker war. Er bewunderte seine Schriften, sein detailreiches Wissen und die Arbeit, der er Tag für Tag in den Archiven nachging.

Beim Handel mit Autographen arbeiteten die beiden mit verteilten Rollen: Hohenlocher trat offiziell als Verkäufer auf, während Hauck die Geschäfte ausdachte und die Korrespondenz dafür entwarf, die Hohenlocher häufig nur unterzeichnete. Aber er war auch selbständig tätig gewesen, als Kommissionär für Autographenhändler und Autor kleinerer Artikel für die *Kreuzzeitung* und die *Münchener Neuesten Nachrichten*.

Trotzdem bestritten die beiden ihren Lebensunterhalt weitgehend aus Haucks Familienerbe. Vom Erlös des Verkaufs der Juwelensammlung der Mutter und Honoraren, die Hauck als Gutachter für Autographenhändler erhielt, konnten die beiden ein einfaches Auskommen finden. Hinzu kamen Erlöse aus dem umfangreichen Handel mit Autographen.

### *Die Zeugen*

Im Anschluss an diese Zwiegespräche wurden die Zeugen einzeln aufgerufen und vernommen. Allen voran der ermittelnde Kriminalkommissar Otto Trettin, 34 Jahre alt. Er hatte die Voruntersuchungen im Fall Hauck in Berlin unterstützt und fasste die Ergebnisse seiner Arbeit, über die er laufend an den Untersuchungsrichter berichtet hatte, noch einmal zusammen. Besondere Aufmerksamkeit lag dabei auf den Fundorten der Handschriften. Trettin gab eine Kurzversion seiner Reise nach Wien, wo er weitere, gestohlene Autographen entdeckt hatte. Hauck habe bei seiner Verhaftung »in einfachen Verhältnissen« gelebt und zwar in einer »angeblichen Pension, die der Polizei als Wohnung von Homosexuellen seit längerer Zeit verdächtig« war.<sup>470</sup> Die Zimmer der beiden Angeklagten beschrieb er als chaotisch und unaufgeräumt. Bei beiden lagen die Handschriften durcheinander, teilweise schienen sie versteckt zu sein. Bei der Entdeckung der Diebstähle hätte Hauck sich bedeckt gehalten und wäre vor allem darauf bedacht gewesen, Hohenlocher vom Verdacht zu entheben.

Als zweiter Zeuge wurde Hellmuth Meyer, Kaufmann, 33 Jahre alt, in den Zeugenstand gerufen. Er war Sohn des bekannten Sammlers Kornelius Meyer und arbeitete beim Berliner Autographenhändler Henrici. Er sagte aus, dass Hauck als Experte für Henrici tätig gewesen war. Er hatte mehrfach Gutachten für das Haus abgegeben und die Einleitung zum Katalog Nr. 95 des Hauses verfasst, in dem Autographen der Hohenzoller aus der Sammlung Kornelius Meyer angeboten wur-

<sup>469</sup> LA Berlin, »Protokoll der Verhandlung«.

<sup>470</sup> Ebd.

den. Hauck genoss im Hause aufgrund der langjährigen Beziehungen und seines umfangreichen Wissens höchstes Vertrauen. Zu keinem Zeitpunkt hatte man ihn in Verdacht gehabt, dass auch nur eines der von ihm angekauften Stücke aus einem Diebstahl herkommen könnte. Für die Firma Henrici wäre es von allergrößtem Interesse, die Umstände möglichst schnell aufzuklären, um in jedem Fall Schaden für das Haus abzuwenden und seinen Ruf nicht zu gefährden, waren sie mit Hauck doch in geschäftlicher Beziehung gestanden.<sup>471</sup>

Anschließend wurde der Zeuge Ernst Frenzdorf vereidigt und befragt. Er gab an 68 Jahre alt und in Berlin wohnhaft zu sein. Es handelte sich um einen flüchtigen Bekannten der beiden Angeklagten, dessen Aussage für die Frage nach der Gewinnabsicht der Diebstähle wichtig war. »Hauck«, so versicherte er, »hat mir gelegentlich erklärt, daß er die Autographen nur als gute Kapitalanlage sammle. Ich erinnere mich dieser Äußerung, die gegen Ende der Inflationszeit getan wurde, noch ganz genau.« Wie um seinen Vorwurf zu unterstreichen, räumte er ein, dass diese »Bemerkung des Angeklagten nicht ausschließt, daß er auch ideelle Interessen gehabt« hatte.<sup>472</sup>

### *Die Sachverständigen*

Als fünfter Zeuge wurde der erste Sachverständige in den Zeugenstand gerufen. Es handelte sich um den 53-jährigen Mediziner Dr. Felix Dyrenfurth. »Hauck hat gewisse sexuelle Neigungen. Er ist ein geistig hochstehender Mensch. Daß er ausschließlich aus fetischistischen Neigungen gehandelt hat, glaube ich nicht. In einer durch sexuelle Liebe hervorgerufenen Zwangslage hat der Angeklagte nicht gehandelt. Unzurechnungsfähigkeit im Sinn des § 51 liegt daher nicht vor, auch eine gewisse Zwangslage lag für den Angeklagten nicht vor.«

Es folgte die Befragung des zweiten Sachverständigen, der etwas Licht in die dunkle Leidenschaft Haucks bringen sollte. Sanitätsrat Magnus Hirschfeld, 57 Jahre alt und der bekannteste Sexualforscher seiner Zeit, war mit dem Angeklagten seit etwa 25 Jahren bekannt und hatte ihn auch, lange vor seiner Verhaltung, ärztlich behandelt. Die Verteidigung war daher der Auffassung, Hirschfeld sei in der Lage, nicht nur als Zeuge, sondern auch als Sachverständiger aufzutreten. Hirschfeld bestätigte, dass sich die beiden seit Langem kannten: »Bereits im Jahre 1900 suchte mich der Angeklagte Hauck infolge seines anormalen Geschlechtstribs auf.«<sup>473</sup> Einen direkten Zusammenhang zwischen Haucks Fetischismus und seiner Homosexualität sah Hirschfeld nicht. »Es gibt auch Fetischismus, der nicht auf sexueller Grundlage beruht.« Etwas wie Haucks Handschriftenfetischismus war in der Lite-

<sup>471</sup> So hatte sich Meyer auch schon früher gegenüber der Polizei geäußert. Vgl. LA Berlin, Bd. 1, Aussage Meyer, 15.1.1925.

<sup>472</sup> LA Berlin, »Protokoll der Verhandlung«.

<sup>473</sup> Hier und im Folgenden ebd.

ratur bis dahin »kaum bekannt«, das bedeutete für Hirschfeld allerdings nicht, dass er unmöglich sei. »Hauck mag, auch infolge seines anormalen Geschlechtstriebes, ein Minderwertigkeitsgefühl gehabt haben und infolgedessen ein Bedürfnis sich zur Geltung zu bringen, wozu ihm der Verkehr mit den Urkunden ein Mittel gewesen sein mag.« Die Zurechnungsfähigkeit von Hauck war zwar in starkem Maß verringert, jedoch nicht als aufgehoben zu betrachten. Erneut fragte der Verteidiger nach, ob es bei dieser Form der fetischistischen »Sammelwut« naheliegender gewesen wäre, die Urkunden wieder an Ort und Stelle zurückzubringen? Eine Antwort darauf wurde nicht zu Protokoll genommen.

Die Vernehmung von Meisner wurde, wie zu Beginn der Verhandlung beschlossen, noch aufgeschoben. Zunächst wurde dessen Vorgänger als Leiter des »Hausarchivs«, der Geheime Archivrat Georg Schuster, 66 Jahre alt, als Zeuge befragt. Seine umfangreiche Aussage lag den Akten bereits bei und so fasste er vor Gericht nur noch einmal das Gutachten der Beamten zusammen: Ein großer Teil der bei Hauck gefundenen Akten konnte nachweislich als gestohlen gelten. Auf Haucks allgemeines Prinzip der Zerstreung antwortete er mit einer konkreten Aussage über die Geschichte des »Hausarchivs«. In den Jahren 1780 und 1886 war ein »größerer Teil Urkunden« aus dem Archiv verloren gegangen. »Einen kleinen Teil« dieser Urkunden könnte der Angeklagte »auch auf legalem Wege erworben haben.«<sup>474</sup> Doch hielt Schuster das für unwahrscheinlich. Der Sachverständige erläuterte sein bereits schriftlich gegebenes Gutachten und bestätigte im Wesentlichen seine früher gemachten Aussagen. Hauck hatte für seine *Memorabilien* auch Abschriften von etwa 400 Urkunden hergestellt, »die er nicht verwenden hätte dürfen, da sie vollkommen außerhalb seiner Arbeiten lagen« – irgendein System war dabei für den Archivar nicht zu erkennen. Insgesamt hatten er und Meisner rund 3 000 Stücke aus Haucks Sammlung untersucht. Etwa 1 000 davon mochten ihrer Ansicht nach ihm gehören. »Aus unserem Archiv stammen etwa 1065 Urkunden und 322 Briefautografen.«

Daraufhin wurde Archivaranwärter am »Geheimen Staatsarchiv«, Papritz, 27 Jahre alt, gehört. Er war für die Sichtung der Buchführung der Angeklagten zuständig und hatte, wie erwähnt, Haucks Tagebücher entschlüsselt. Die Geschäftsbücher reichten bis ins Jahr 1921 herauf. Seitdem bestanden sie nur noch aus losen Blättern und waren in »gänzlicher Unordnung«, so Papritz, vermischt mit »pornographischen Schriften und Bildern«. Ein erheblicher Teil der Handschriften, sofern sie verdächtig waren, wäre nach Frankreich verkauft worden, nur die »unverdächtigen« Stücke seien in Berlin und Wien in den Handel gekommen. Alles an dieser Sache, meinte er, wäre »außen wie innen« unordentlich gewesen.

Auf die Frage, wie es zu den Diebstählen kommen konnte, war er um eine Antwort nicht verlegen: Man habe bis heute nicht entschieden, ob das »Hausarchiv« dem Staat Preußen oder den Hohenzollern gehörte. Durch diese ungeklärte Situation herrschte Beamtenmangel, weshalb die Kontrolle der Benutzer nur einge-

<sup>474</sup> Hier und im Folgenden LA Berlin, »Protokoll der Verhandlung«.

schränkt möglich war. Meist waren noch andere Benutzer im Lesesaal, oft war Hauck aber allein, und man vertraute ihm nicht zuletzt auch, weil er im Auftrag des preußischen Finanzministeriums recherchierte. Aber es hätte klare Fehler auf Seiten der Archivare gegeben: Hauck hätte nie Zutritt zum Magazin erhalten dürfen, und seine Benutzerakte wurde nicht gänzlich korrekt geführt.

Im Anschluss wurde ein Vertreter des Wiener »Haus-, Hof- und Staatsarchivs« gehört. Reinöhl war als Wiener Experte entsandt worden. Nach der Person Haucks befragt, bestätigte er die Aussagen seiner Kollegen. Auch in Wien hatte Hauck großes Ansehen und besonderes Vertrauen genossen. Als es darum ging, die Größenordnung der Diebstähle zu bestimmen, gab Reinöhl eine Zusammenfassung seiner Expertise. Er sagte aus, dass er aus der Menge der beschlagnahmten Dokumente insgesamt 531 »als unser Eigentum« erkannt hatte. Hauck, so versicherte Reinöhl, konnte sie »nur durch Diebstahl erlangt« haben. Hinzu kamen die 191 Dokumente, die beim Wiener Antiquar Schwarz aufgefunden worden waren, die er von Hauck erhalten hatte. Sie stammten ebenfalls allesamt aus dem Wiener Archiv.

Gegen halb sieben Uhr abends wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Es war Zeit für die Plädoyers. Der Rechtsanwalt plädierte auf eingeschränkte Zurechnungsfähigkeit aufgrund von Haucks nekrophiler Sammelwut. Der Staatsanwalt räumte ein, dass Hauck zunächst aus »reiner Sammelleidenschaft und aus Fetischismus« gehandelt hatte, später seien allerdings materielle Motive hinzugekommen und schließlich in den Vordergrund gerückt. Den Diebstählen aus dem Charlottenburger »Hausarchiv« wäre Habgier zugrunde gelegen und nicht eine seltsame, unkontrollierbare Leidenschaft für das Gewesene.<sup>475</sup>

### *Das Urteil*

Um 8 Uhr abends schloss die Verhandlung mit dem Urteil: »Der Angeklagte Hauck wird wegen fortgesetzten Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten, auf die 10 Monate als durch die Untersuchungshaft verbüsst angesehen werden, verurteilt. Der Angeklagte Hohenlocher wird freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens werden, soweit Freisprechung erfolgt ist, der Staatskasse, im übrigen dem Angeklagten auferlegt.«<sup>476</sup> Weitaus interessanter als das Urteil selbst war seine Begründung. Die Hauptverhandlung habe, das war wenig überraschend, ergeben, dass Hauck des fortgesetzten Diebstahls zum Schaden des preußischen Staats schuldig geworden war. Wie er selbst zugab, hatte er zwischen 1920 und 1923 im »Hausar-

<sup>475</sup> »Der Strafantrag gegen Dr. Hauck«, in: *Berliner Tageblatt*, 18.11.1925.

<sup>476</sup> Hier und im Folgenden LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, Bd. 3, »Urteilsbegründung des Schöffengerichts« (im Folgenden als LA Berlin, »Urteilsbegründung«).

chiv« in Charlottenburg etwa 700 Handschriften einzeln entnommen und entwendet. Die »Gesamthandlung setzt[e] sich also aus einer sehr grossen Zahl von Einzelhandlungen zusammen.« Frühere Diebstähle, etwa die aus dem »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« in Wien, durch die die Angelegenheit in Gang gekommen war, galten hingegen als verjährt und konnten nicht in das Urteil mit eingehen. Alle Diebstähle vor dem 15. Januar 1920 waren gemäß §§ 16, 67, 68 und 242 des Strafgesetzbuchs verjährt und somit der Strafverfolgung entzogen. Das Gericht interessierte sich – ganz anders als die Archivare – nicht für die uneingestandenen Entwendungen und ließ sie auf sich beruhen. Auch wenn das »einwandfreie Gutachten« der Sachverständigen Archivare die Zahl der Diebstähle über die eingestandenen Taten hinaus auf 1 387 Fälle beinahe verdoppelte. Das Gericht interessierte sich nicht für jede einzelne Tat. Eine Beweisführung für einzelne Stücke, die etwa aus dem »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« in Wien gestohlen worden waren, hätte den Prozess, so die Einschätzung des Richters, unnötig ausgeweitet und jedenfalls mehrere Verhandlungstage nötig gemacht, in denen letztlich nur die stumme und akribische Tätigkeit der Archivare in der Öffentlichkeit inszeniert worden wäre. Wie und unter welchen Umständen eine Handschrift entstanden war, welche Wege sie anschließend ging, ehe sie womöglich in einem Archiv gelandet war, aus dem sie nur noch unrechtgemäß wieder entnommen werden durfte, interessierte das Gericht nicht. »Denn es hätte dann für mehrere Hundert von Einzelhandlungen dem Angeklagten der von ihm angebotene Entlastungsbeweis dahin offen gehalten werden müssen, daß er einen grossen Teil der angeblich gestohlenen Sachen redlich durch Kauf oder als Vergütung für schriftstellerische Tätigkeit von dritten erworben habe.«

Die Aufmerksamkeit des Gerichts lag vielmehr auf der Feststellung der Strafzumessung. »Da die Feststellung von Haucks Tat von Beginn der Verhandlung an auf seinem Geständnis beruhte, war das ganze Schwergewicht der Verhandlung auf die Schaffung von Grundlagen für die Strafzumessung zu legen.« Aufgrund dessen interessierte sich das Gericht vor allem für dessen Persönlichkeit, denn für das Ausmaß der Strafe war »das ganze Leben Haucks« von Bedeutung, wie er selbst in seinen Bekenntnissen darlegte, mehr aber noch in der Weise, wie die sachverständigen medizinischen Gutachter ihn und seine bemerkenswerten Leidenschaften beurteilten.

Für die Richter war die Sachlage eindeutig: »Haucks Lebenslauf ist der eines Historikers. Er bestritt ihn als Privatgelehrter. Die Mittel zum Lebensunterhalt flossen ihm aus verschiedenen Quellen [zu].« Die Mittel, um seine große Leidenschaft zu stillen, ebenso. »Haucks Befassung mit Autographen war die Triebkraft in seinem Leben, die ihn zum Dieb machte.« – Soweit war man bereit, ihm zu folgen. Seinen Versuch, das Gericht davon zu überzeugen, dass es sich dabei »um seelische Vorgänge handelte, die seine strafrechtliche Verantwortlichkeit bis zu deren völligem Ausschluss beeinflussten«, lehnte das Gericht allerdings ab. »Seine geringe seelische Hemmungskraft gegenüber seiner krankhaften Neigung, sich in Unterschriften von Urkunden zu verlieben und sie zu einem Fetisch zu machen, sei seit seinem

Zusammenbruch in Heidelberg aber auch darauf zurückzuführen, daß er in Wien seine Körperkräfte überanstrengt« hatte.

Hauck betrieb seinen Beruf ohne Rücksicht auf akademische Regeln. Seine Leidenschaft reichte über professionelle Interessen hinaus. Sie ließ die Gegenwart von etwas erkennen, das als Sediment einer früheren Art Geschichte zu betreiben galt. Haucks Leidenschaft legte, wie wir sehen werden, eine unheimliche Zeitgenossenschaft mit den Gründungsfiguren der Geschichtsschreibung nahe und es ist erstaunlich, zu sehen, welchen gemeinsamen Grund seine Widersacher im Archiv als Historiker mit ihm teilten. Hier zeigte sich, was geschehen konnte, wenn jemand versuchte, mit der Vergangenheit in Berührung zu kommen. »Es beherrschte ihn ein krankhafter Trieb, sich in den Besitz von Autographen zu setzen, und dieser Trieb, den er mit Fetischismus bezeichnet, stehe in engem Zusammenhang mit seiner homosexuellen Veranlagung.« Für das Gericht war es entscheidend, dass Hauck sich »in die Unterschrift eines bedeutenden Mannes versenke«. Für ihn waren es, wie wir sehen werden, auch die Züge der Handschrift selbst, die sein Begehren antrieben. Er hatte deutlich gemacht, wie er von der Person ganz absehen konnte, deren Handschrift er sah, um sich ganz der Schrift selbst auszusetzen, deren reiner Form. Auch darin unterhielt seine Leidenschaft ein unausgesprochenes Verhältnis zu den wissenschaftlichen Praktiken der Historiker und Philologen, genauer gesagt zu den historischen Hilfswissenschaften, die zu einem Rückzugsort vermeintlich irrationaler Vorstellungen der Geschichtswissenschaft werden konnten.

Sein Beruf, zu dem es unweigerlich gehöre, aus den Archiven zu arbeiten, habe Haucks krankhaftem Trieb die Möglichkeit gegeben, sich auszubreiten. Er habe die Gefahr des Triebs schon früh erkannt. Früh hatte er im »Bayrischen Hauptstaatsarchiv« seine Obsession tastend kennengelernt und zum ersten Mal einen Brief entwendet. Ihm war nicht klar gewesen, dass bereits damals, wie durch die Voruntersuchungen öffentlich wurde, ein Diebstahlverdacht dazu geführt hatte, dass er von der Benutzung ausgeschlossen worden war. Von 1909 bis 1917 hatte er kein Archiv mehr betreten, um der Gefahr der Versuchung zu entgehen. Während des Kriegs brach er seine zehnjährigen Forschungen zur Geschichte der Pfalz ab. Das Gericht erinnerte an die Episode im Heidelberger Nervensanatorium.

Haucks Verteidigungsstrategie, seinem »Sammlertrieb und Urkundenfetischismus« allein die Verantwortung für die Diebstähle zu geben, mochte niemand so recht glauben.

»Es hat auch nicht sein Vortrag, daß er noch eine andere Anomalie des Seelenlebens zeige – er nennt sie Tachophilie (Gräberliebe), eine Vorliebe für alles mit Gräbern, mit Rückständen Verstorbener, mit Moderduft, wie er auch alten Papieren anhafte, Zusammenhängende – dem Urkundenfetischismus in den Augen des Gerichts oder der medizinischen Sachverständigen eine so starke Bedeutung verleihen können, daß diese Sonderbarkeiten als ihn völlig beherrschende, seine Handlungen zwangsläufig führende Zwangsvorstellungen erscheinen konnten.«

Das Gericht war von der Existenz von Haucks »zweifellos bestehenden abnormen Veranlagungen« zwar überzeugt, hielt sie aber nicht für ausschlaggebend für die Diebstähle. Die Wahllosigkeit der zusammengekommenen Stücke, die nicht in das Schema seiner Vorlieben passte, und der Umstand, dass er sie weggab, ja, verkaufte, anstatt sie »liebervoll« aufzubewahren und sie um sich zu behalten, verriet, dem Urteil zufolge, tiefer liegende Motive seiner Diebstähle: Geschäftssinn und Berechnung. Es war nicht die buchstäbliche Aneignung von historischem Material, wie Hauck sie vor Gericht erneut vorgetragen hatte, sondern Gewinnsucht, die ihn verführt hatte. »Statt sie zu verkaufen, hätte er sie, wenn ihn tatsächlich nur jene Leidenschaft verführt hätten, nach Abklingen der seelischen Erregung an Ort und Stelle zurückschaffen sollen.«

Hauck war zwar zurechnungsfähig im Sinn des Paragraphen 51 des Strafgesetzbuchs, davon waren nicht nur die Gutachter, sondern auch das Gericht überzeugt, aber sie hatten ihn »für einen Psychopathen erklärt, der gegenüber strafrechtlichen Versuchungen nicht über die normalen Hemmungen gebiete.« Diesem Umstand trug das Gericht folge, indem es sich für eine milde Strafe, sehr viel milder als von den Archivaren erhofft, aussprach.

Hohenlocher aber war freizusprechen. Er sei ahnungslos und naiv dem Geliebten gefolgt. »Er muss, um einen aus dem normalen Verkehr der Geschlechter entnommenen Ausdruck zu übertragen als Braut des Hauck nach Ansicht der Sachverständigen betrachtet werden.«

Der Wiener Archivexperte Reinöhl hatte zugleich die Aufgabe, an das »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« zu berichten. Einem Brief an die Direktion des Hauses legte er mehrere Zeitungsausschnitte mit seinen Kommentaren bei und erläuterte in seinem Schreiben den Prozess aus seiner Perspektive. Im Großen und Ganzen war er mit der Berichterstattung der Berliner Zeitungen einverstanden. Sie gaben die Verhandlung »im Wesentlichen«, so Reinöhl, richtig wieder. »Die Art und Weise«, in der Hauck »seine Diebstähle durchführte«, kam während des Prozesses nicht konkret zur Sprache. Dazu wurden ausschließlich die Experten befragt. Man hatte vor allem von Meisner und Schuster wissen wollen, »wie diese möglich waren und wieso sie so lange unentdeckt bleiben konnten«. <sup>477</sup> Zu seiner Überraschung habe der Staatsanwalt für Hauck ein vergleichsweise geringes Strafausmaß beantragt. Der Grund dafür war, dass Hauck, wie sich der Staatsanwalt ausdrückte, »auf jeden Fall vernichtet sei«. <sup>478</sup> Sein Ruf als Gelehrter war wohl unweigerlich zerstört, seine Aussichten, jemals wieder ein Archiv von Innen zu sehen waren äußerst gering.

Für das Wiener Archiv war wichtig, dass Hauck nicht widersprochen hatte als Reinöhl »die Zahl jener Stücke nannte, deren Entwendung bei uns er beschuldigt«

<sup>477</sup> HHStA, Kurrentakten, SR XXI, Karl Hauck, Z.3326 ex 1925, »Schreiben von Reinöhl an die Direktion des HHStA«, 26.11.1925 (im Folgenden als HHStA, Reinöhl, »Prozessbericht«).

<sup>478</sup> HHStA, Reinöhl, »Prozessbericht«.

wurde.<sup>479</sup> Das konnte für einen möglichen Zivilprozess gegen Hauck ein schwerwiegendes Argument sein. Aber in dieser Hinsicht – anders als bei anderen, ihm zur Last gelegten Vergehen, erhob Hauck keinen Einspruch. Am Archivtag 1925 würde Reinöhl seine Ausführungen zum Fall Hauck noch einmal ergänzen, als er neben Meisner über »Archivdiebstähle und ihre Verhinderung«<sup>480</sup> sprach.

Seit der Aufdeckung der Diebstähle blieb eine der beharrlichen Fragen, wie es dazu kommen konnte. Im Wesentlichen machten die Archivare den »katastrophalen Personalmangel« in den Kriegs- und Nachkriegsjahren dafür verantwortlich: »Die Benutzersäle waren daher oftmals ohne jede Beaufsichtigung.« Insgesamt hatte Hauck 45 Monate im »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« verbracht. Dadurch entstand ein enges Verhältnis zu den Archivaren. Seine guten »Umgangsformen, sein Wissen und die Vielseitigkeit seiner Interessen« öffneten in den Archiven Tür und Tor, so dass man ihm in Wien und Berlin irgendwann erlaubte, auch »außerhalb der gewöhnlichen Studienzeit im Archive zu arbeiten.« Hinzu kam, dass es unmöglich gewesen sei, alle Stücke zweifelsfrei zu erfassen, »wie jedem einleuchtet, der erwägt, daß unser Archiv mehr als 200 Archivkörper umfaßt«. So verschwanden aus dem Wiener Archiv insgesamt rund 460 Archivalien. »Unter den gestohlenen Aktenstücken befinden sich nicht nur solche von hohem Marktwert [...], sondern auch solche von bedeutendem Quellenwert.« Die entwendeten Archivalien auf dem Markt zu identifizieren war »keine leichte Sache«. Oft fehlten in den Antiquariatskatalogen die zur Bestimmung der Provenienz nötigen Angaben zum Empfänger, hinzu kamen Stücke, die »in älteren Zeiten aus den Nachlässen von Beamten durch unachtsame Gebahrung« und durch Kassation in Privatbesitz gekommen waren. Reinöhls Fazit war lapidar: »Vollständig verhindern lassen werden sich Archivdiebstähle niemals, sie lassen sich jedoch durch derartige Maßnahmen entschieden erschweren. Am Bedeutsamsten erscheint es mir, die Benützer wissen zu lassen, daß sie überwacht werden.« Eine Überlegung, an die heute die Überwachungskameras im Lesesaal des »Haus-, Hof-, und Staatsarchivs« erinnern.

## *Berufung*

Die Staatsanwaltschaft legte Berufung gegen das Strafmaß ein. »Wenn man den groben Vertrauensbruch und die jahrelang skrupellos fortgesetzten Diebstähle und die Höhe des entstandenen Schadens berücksichtigt, stellt die erkannte Strafe keine genügende Sühne dar.«<sup>481</sup> Auch Hauck wollte den Ausgang des Prozesses nicht akzeptieren. Ein zweiter Prozess würde wenig Neues bringen. Das Urteil jedoch sollte sich zu seinen Ungunsten ändern. Die neue Hauptverhandlung vor dem Schöff-

<sup>479</sup> HHStA, Reinöhl, »Prozessbericht«.

<sup>480</sup> Hier zitiert nach dem Vortragsmanuskript in HHStA SB NI. Reinöhl.

<sup>481</sup> LA Berlin, Bd. 3, »Berufungsbegründung d. Oberstaatsanwalt beim LG III«, Berlin, 17.12.1925.

gericht in Berlin Charlottenburg fand neue Kriterien zur Bemessung des Strafausmaßes. Sie beurteilten die bis dahin vorgetragene Argumente unterschiedlich und gewichteten sie anders. Sie erkannten die »Triebkraft« seiner Diebstähle nicht mehr als einen »eigentümlichen sexuellen Trieb an«, wie der Angeklagte behauptet hatte. Man hielt es für nebensächlich, wenn nicht erfunden, dass es ihm einen »erotischen Genuss« verschaffe, sich »in die Handschriften berühmter Leute aus vergangener Zeit zu versenken.« Die Urteilsbegründung resümierte Haucks Aussagen: »Der Moderduft alter Urkunden, die Vergangenheitssphäre, die vor ihm bei deren Studium aufsteige, wirke so stark erregend auf ihn, dass er alle Hemmungen habe vergessen können.«<sup>482</sup> Das Schöffengericht folgte dieser Begründung nicht mehr. Es erkannte »Gewinnsucht« als hauptsächliche »Triebfeder« für Haucks Diebstähle. »Der Angeklagte hat Urkunden in so gewaltiger Menge gestohlen, dass sie ihm unmöglich zur Befriedigung eines Triebes dienen konnten.« Man erkannte Ungeheimheiten in dem Umstand, dass Hauck so wahllos bei seinen Diebstählen vorgeht, und auch neueste Akten entwendet hatte, auf denen sich nur die Unterschriften einfacher Kanzleibeamter fanden. »Er vergriff sich nicht nur an den Stücken, die auf seine Arbeiten Bezug hatten, sondern in der überwiegenden Anzahl an solchen, die völlig ausserhalb des Kreises seiner Aufgabe lagen. Er griff in den verschiedensten Räumen, die er eigens zu diesem Zweck aufsuchen musste, in die Faszikel, die ihm schon äusserlich ihren für ihn unbeachtlichen Inhalt verrieten, und eignete sich an, was er fand, soviel er konnte.« Hielten die sachverständigen Archivare das für ein Zeichen seiner Ignoranz und seiner Gewinnsucht, so waren die Mediziner in ihren Gutachten der Auffassung, darin die Heftigkeit seines fetischistischen Impulses erkennen zu können.

Das Schöffengericht gewichtete die Gutachten der medizinischen Sachverständigen Dyrenfurth und Hirschfeld neu. Beide hatten sich deutlich dafür ausgesprochen, einen derartigen Fetischismus für, wenn auch ungewöhnlich, so doch möglich zu halten. Demgegenüber waren die Schöffen nun aber überzeugt, nur »Gewinnsucht in der habgierigsten Weise« sehen zu können und einen »gewissenlosen Missbrauch« des ihm von den Archiven entgegengebrachten Vertrauens. Durch Haucks Taten sei nicht nur der Geschichtsforschung ein »unersetzlicher und unabsehbarer Schaden entstanden, der in keinem Wertmesser ausgedrückt werden« konnte, auch dem »Deutschen Volk« hätte er geschadet, indem er sich an seinem »unersetzlichen Gemeingut« bereichert hatte. »Die erkannte Gefängnisstrafe von 2 Jahren 6 Monaten erschien danach angemessen. Gemäss § 60 StGB wurden ihm 10 Monate Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet.« Der Freispruch für Hohenlocher wurde in der zweiten Instanz aufgehoben, auch er wurde zu einer Gefängnisstrafe verurteilt.

<sup>482</sup> Hier und im Folgenden LA Berlin, »Urteilsbegründung«.

## 7. Zirkulation der Dinge

»Auf jeden Sammler folgt ein Zerstreuer.«

### *Archiv und Autographenmarkt*

Wie heillos das Verhältnis von Autographenliebhabern und Archivaren war, und wie sehr sich die Logik des Sammelns von jener des Archivs unterschied, wurde in einer kleinen Auseinandersetzung in Folge der Affäre Hauck deutlich. Bereits während der Ermittlungen und später im Verlauf des Prozesses hatten sich Spannungen zwischen Archivaren und Autographenhändlern bzw. -sammlern ergeben. Das war wenig verwunderlich, wollten die Archivare die alten Handschriften auf ewig im Archiv sehen, die durch die Sammler stets aufs Neue in Umlauf gebracht, getauscht und gehandelt wurden.<sup>483</sup> Die in Sammlerkreisen bekannte *Autographen-Rundschau* brachte im ersten Heft des Jahres 1926 ihren Lesern einen ausführlichen Bericht über den Fall Hauck zur Kenntnis, auf den die *Archivalische Zeitschrift*, die nach kurzer Unterbrechung 1926 wieder erschien, mit einer längeren Miscelle von Meisner reagierte.

Hauck selbst war vermutlich nicht nur ein regelmäßiger Leser der *Autographen-Rundschau*, er war ein Autographensammlern bekannter Mitstreiter und Geschäftspartner.<sup>484</sup> Bei der *Autographen-Rundschau* handelte es sich um ein etwas ungewöhnliches Zeitschriftenprojekt sehr spezifischen Inhalts: Sie widmete sich ganz dem Handschriftenmarkt und den Sammelleidenschaften der Autographenliebhaber, sie hatte im Deutschland der zwanziger Jahre ein potentiell Publikum von etwa zehntausend Sammlern.<sup>485</sup> Neben einer Art Leitartikel des Herausgebers oder eines bekannten Sammlers enthielt sie Berichte über Sammlungen, Auktionen und einzelne herausragende Autographen, genauso wie Suchanzeigen und Hinweise auf

<sup>483</sup> Zur Logik des Sammelns und der Sammelleidenschaften u. a. Werner Muensterberger, *Sammeln. Eine unbändige Leidenschaft. Psychologische Perspektiven*, Frankfurt am Main 1999; Aleida Assmann, *Sammler, Bibliophile, Exzentriker*, Tübingen 1998; Anke te Heesen, *Der Weltkasten. Die Geschichte einer Bildenzyklopädie aus dem 18. Jahrhundert*, Göttingen 1997; Andreas Grote (Hg.), *Macrocosmos in Microcosmo. Die Welt in der Stube: Zur Geschichte des Sammelns 1450–1800*, Opladen 1994; Boris Groys, *Logik der Sammlung. Am Ende des Musealen Zeitalters*, München u. a. 1997; Philipp Blom, *Sammelwunder, Sammelwahn. Szenen aus der Geschichte einer Leidenschaft*, Frankfurt am Main 2004; Manfred Sommer, *Sammeln. Ein philosophischer Versuch*, Frankfurt am Main 1999.

<sup>484</sup> Entsprechende Hinweise in Wolbe, *Handbuch*.

<sup>485</sup> Wolbe, *Handbuch*, S. 92.

Funde, Entdeckungen oder Nachlässe. Herausgegeben wurde sie vom Berliner Journalisten, Schriftsteller und Autographensammler Alexander Beßmertny, dessen Name sich auf der Liste der Geschäftspartner von Hauck und Hohenlocher gefunden hatte. In seinem Bericht über den Fall Hauck gab er eine geraffte Zusammenfassung der Ereignisse. Seine Perspektive unterschied sich in einigen Punkten erheblich von bisherigen Darstellungen. Allein die Ungenauigkeit, mit der die Archivare bestimmen konnten, welche der beschlagnahmten Autographen gemäß Provenienz in eines der Staatsarchive gehörten, verärgerte ihn: für das »Hausarchiv« schwankte die Anzahl »von 700 bis [!] 1 300«. <sup>486</sup> Die Beamten wären aus seiner Sicht »nicht in der Lage, mit Sicherheit die Einzelstücke zu bezeichnen, die Eigentum des Charlottenburger Archivs sind.« Anders als bei Sammlern oder im Autographenhandel waren sie weder katalogisiert noch gestempelt, wie das Sammler häufig taten, um den Besitz eines Stückes zu markieren. Wirklich empört gab er sich über den Umstand, dass Hauck »nicht, wie es in anderen Archiven üblich ist, über die ihm zur Einsicht übergebenen Stücke eine Quittung ausfertigen« hatte müssen. So sei es wenig überraschend, dass es zu Diebstählen kommen konnte. Was Beßmertny im Gegenzug den Archivaren allerdings vorwarf, war die Sorglosigkeit, mit der sie die Archivalien behandelten.

»Wichtiger als der persönliche Kriminalfall Hauck und erschreckender als die Tatsache des Diebstahls ist die Einsicht, dass im Hohenzollern-Archiv die dort aufbewahrten Dokumente derart sorglos verwaltet und aufbewahrt wurden, dass Diebstähle in einem solchen Umfange möglich sind, dass um die Worte eines Beamten dieses Archivs zu gebrauchen, »ganze Bündel von Archivalien« verschleppt werden konnten, ohne dass dies bemerkt wurde.«

Es sei daher für die Archivverwaltung hoch an der Zeit, sich über die sachgemäße Aufbewahrung von Archivalien Gedanken zu machen, um künftig derartige Vorkommnisse zu verhindern. In polemischer Zuspitzung fragte er schließlich, »wie weit die Archivbeamten für die Verluste des Archivs haftbar zu machen« waren.

Für die Autographensammler war es irritierend keinen Vertreter ihrer Zunft als Experten vor Gericht zu sehen, zumal die in den Fall verwickelten Archivare nicht als Zeugen, sondern als Sachverständige auftraten. Dadurch räumte das Gericht von vorneherein der Logik der Archivverwaltung größte Autorität ein, und das, obwohl allen klar sein musste, dass der Blick der Archivare auf den Fall von recht spezifischen Interessen geprägt war.

Noch deutlicher wurden die Unterschiede zwischen Archiv und Autographensammlern aber, wenn es um die Bewertung der alten Handschriften ging. Kaum etwas klaffte weiter auseinander als Markt- und Quellenwert von Autographen.

<sup>486</sup> Alexander Beßmertny, »Der Fall Dr. Hauck«, in: *Autographen-Rundschau* 7 (1926) 1, S. 5–7, hier S. 5 und im Folgenden S. 6, S. 7, S. 6.

Aus Perspektive Beßmertnys waren die beteiligten Archivare, kaum über »Autographenpreise, Händlerusancen, Geschäftsumsätze und Sammlergewohnheiten« unterrichtet, »sodaß ihre halbrichtigen Angaben ein ganz falsches Bild ergaben«; etwa, wenn es um die Einschätzung der Größenordnung von Haucks und Hohenlochers Geschäftsgebarungen ging. Hatten Hauck und Hohenlocher etwa im Jahr 1912 einen Umsatz von 12 000 Mark, so ließ das nicht notwendigerweise auf rege Geschäftsaktivitäten schließen und machte den Vergleich dieser Umsätze mit denen des Antiquariats Henrici zu einer schlichten Übertreibung: »Da vor dem Kriege ein einziger guter Lutherbrief fast das doppelte hiervon kostete, ist mit dieser Summe allein gar nichts gesagt und ein irgendwie erheblicher Geschäftsumsatz schon garnicht [sic] erwiesen.«

Hauck sei ein *amateur marchand*<sup>487</sup> gewesen, ein Sammler, der sich nur deshalb auf dem Markt als Verkäufer beteiligte, um ungewollte Stücke wieder loszuwerden, und das eine oder andere mit Gewinn zu verkaufen, um ihn im Handumdrehen für ein begehrtes Autograph aufzuwenden. Der Autographensammler war kein Händler und doch war er darauf angewiesen, gelegentlich Stücke zu kaufen oder verkaufen, weil er anders als Briefmarkensammler kaum die Möglichkeit zum Tausch hatte, fehlte doch ein »zuverlässiger Maßstab für die Bewertung der Tauschobjekte«. <sup>488</sup> – Offensichtlich lag hier ein Missverständnis vor, denn das Gutachten der Archivare hatte zum einen nie einen Betrag von 12 000 Mark angegeben, und wenn es um Zahlen vor dem Krieg ging, so nur um einen relativ geringen Umsatz vor 1914 im Vergleich zu einer umfangreichen Geschäftstätigkeit seit dem Ende des Kriegs und dem Beginn der Geldentwertung, die ein Auskommen aus Haucks Rente allein offensichtlich nicht mehr möglich gemacht hatte.<sup>489</sup>

Anschließend an Beßmertnys Artikel wurde eine polemische Zuschrift in Sachen Hauck abgedruckt. Darin hieß es, »ein Angestellter des Hausarchivs« hätte die Bemerkung gemacht: »Wenn wir gewußt hätten, daß Dr. Hauck Händler ist, hätten wir ihm überhaupt keinen Zutritt zum Archiv gewährt.«<sup>490</sup> – Bei diesem »Angestellten« handelte es sich um Meisner, der allein wegen dieser Behauptung schon außer sich vor Wut geriet; abgesehen davon, dass die Ungenauigkeit, ihn als

<sup>487</sup> »Die französische Sprache hat den Begriff des ›amateur-marchand‹ geprägt, des Händlers, der gleichzeitig Liebhaber ist. Die meisten Sammler aus Leidenschaft – gleichviel, ob ihre Beweggründe erotisch waren oder nicht, gleichviel auch, ob es sich um Sammler handelt, die sich in den Besitz ihrer Kostbarkeiten auf ehrlichem oder unehrlichem Wege setzten – neigen dazu, gewisse Stücke, aus denen sie sich nicht viel oder nicht mehr viel machen, einzutauschen oder vorteilhaft zu verkaufen, um dafür andere vorteilhafter[e] zu bekommen.« Hirschfeld, *Geschlechtskunde*, Bd. 2, S. 84–85.

<sup>488</sup> Wolbe, *Handbuch*, Berlin 1923, S. 93.

<sup>489</sup> Dazu das Gutachten der Archivare hier zitiert nach AdBBAW Nl. Heinrich Otto Meisner, Schachtel 109, Mappe Hauck, »Gerichtsgutachten«; sowie die Entgegnung Meisners auf Beßmertnys Artikel in der *Autographen-Rundschau*, 7 (1926) 2, S. 23.

<sup>490</sup> Hier und im Folgenden N. N., »Zuschrift«, S. 7.

Angestellten zu bezeichnen, ihn allein schon verärgert hatte. Die Erläuterung, die der anonyme Einsender anführte, um die Implikationen von Meisners Aussage auseinanderzusetzen, versetzten diesen in Rage. In fünf Punkten steigerte sich der Tonfall der Zuschrift zu einer verbalen Attacke auf die Person Meisners und die Zunft der Archivare insgesamt.

»1. Einem Händler ist der Zutritt zu einem Archiv oder einer Bibliothek nicht zu gestatten, weil der Verdacht, dass er Diebstähle ausführt, allzu begründet erscheint.« Daraus folgte »2. Einem Sammler gegenüber ist auch der Eintritt zum Archiv zu verwehren, da ja jeder Sammler einzelne Stücke abstößt, tauscht und veräußert«. Er konnte also ebenfalls zum Händler werden, zudem müsse man annehmen, Meisner hielte alle Händler und Sammler für wissenschaftliche Forschung unfähig, weshalb sie ebenfalls von der Archivbenutzung auszuschließen seien. Meisner hatte in der Tat während der Verhandlung gesagt, dass die Angaben in den Auktionskatalogen der Antiquariate für die Bestimmung der Provenienz unbrauchbar seien, und in diesem Sinn nicht archivwissenschaftlichen Kriterien entsprächen, daraus machte er aber – jedenfalls öffentlich – keinen Ausschlussgrund. Meisners Äußerungen liefen nicht einfach nur entgegen der ganz anderen Logik des Autographenmarkts und Sammelleidenschaften, der Leser der *Autographen-Rundschau* empfand sie als »ungeheuerliche Ehrenkränkung« der Antiquare und Sammler. »Man könnte darüber zur Tagesordnung übergehen, wenn nicht die Archive sich durch solche Äußerungen auswiesen als Brutstätten einer eigenartigen doppelten Moral, die unterscheidet zwischen Studierten und Beamten, die den ersten Grad der moralischen Integrität darstellen und den Unstudierten – und Händlern, deren Moral nicht über den Weg zu trauen ist.« Aus Sicht der Sammler, die Blatt für Blatt fein säuberlich verzeichneten und einzeln aufbewahrten als wäre es eine wertvolle Urkunde, war es vollkommen unnachvollziehbar und unerhört, wie es zum Verschwinden so vieler Autographen kommen konnte. Sie wollten sich offensichtlich keine Vorstellung von den Massenakten eines modernen Archivs machen.

Für Sammler gab es verschiedene Möglichkeiten, um von den ersten Unterschriften, die in einer Zigarettenkiste verwahrt wurden, zu einer idealen Sammlung zu gelangen: Das »Streifbandsystem« bewahrte die unterschiedlichen Gruppen von Autographen jeweils in einem Kästchen oder einer Mappe und die einzelnen Stücke wurden in alphabetischer Reihenfolge geordnet und von einem Streifband umfasst. Das »Einschreibebuch« führte die studentische Tradition des Stammbuchs als Autographenalbum fort, in das der Sammler bekannte Persönlichkeiten um eine persönliche Nachricht, zumindest aber um eine Unterschrift bat. Ernsthafte Sammler legten jedes einzelne Autograph in einen Umschlag aus stärkerem Papier und beschrifteten diesen häufig mit einem einheitlichen Schildchen. – In jedem Fall aber wurde Stück für Stück einzeln gepflegt und aufbewahrt. Lediglich Haucks exzessive Sammelleidenschaft übertrat nicht nur die Grenzen archivischer Ordnung, sondern auch jede systematische Ambition eines Sammlers wie etwa Eugen Wolbe, dem Autor des verbreiteten *Handbuch für Autographensammler*.

In jedem Fall machte die »Erinnerung an die Hand, die sie niederschrieb« Autographen zu »weihevollen Reliquien«. Der Umgang mit den alten Handschriften war für den Kundigen ein schauriges Erlebnis, eine »religiöse Andacht«. <sup>491</sup> Es war unter Sammlern üblich, von Autographen als Reliquien zu sprechen. War es im Fall von Reliquien notwendig, die Schrift wie auch die Körper- und Berührungsreliquien der Personen zu authentifizieren, fielen diese Eigenschaften im Fall der Handschriften in eins. Dem Handschriftenliebhaber galt sie als »körperliche Erinnerung« an einen Menschen, in der sich »Geist und Wesen« eines Toten über die Zeit hinweg erhielten, jedenfalls aber erneut ab- und angerufen werden konnten. <sup>492</sup> Der Ausweis ihrer Echtheit war in die Handschrift selbst gewandert. Sie wurde nicht mehr durch ihre Aufbewahrung und Lage garantiert.

Im selben Heft der *Autographen-Rundschau* wie die Beiträge zu Hauck erschien der Leitartikel eines wichtigen und beredten Sammlers – Stefan Zweig. Er brachte etwas Licht in die dunkle Sammelleidenschaft. Unter dem Titel »Überschätzung der Lebenden« hielt er ein Plädoyer für den Reiz von historischen Autographen. Als wahrhaft »seltsam« empfand er eine Wandlung in der Sammelstrategie auf dem internationalen Markt, nämlich »die Abwendung vom Historischen, die Zuwendung zur Gegenwart.« Aus seiner Sicht eine Fehlentwicklung, die er parallel zu einem anderen Trend sah: es wurde zunehmend »Repräsentatives« gesammelt. Sammler sammelten zunehmend weniger nach inhaltlichen Kriterien, sondern suchten nach dem einen Stück, das ihre ideale Sammlung näher an einen Zustand der Vollständigkeit brachte. Es zählte dann nicht mehr der Inhalt eines Briefs oder Manuskripts, sondern der »nur rein graphisch[e] [...] Schriftzug eines bedeutenden Mannes«. <sup>493</sup> Im Gegensatz dazu betrachtete der »wahre Autographensammler« Handschriften wie ein Philologe oder Historiker. Er teilte mit ihnen die gleiche Leidenschaft, »in das Wesen des schaffenden Menschen eindringen« zu wollen, um den »geheimnisvollsten Augenblick aller Augenblicke, den der Schöpfung« nachzuerleben. Und so jagte er mit akribischer Aufmerksamkeit den kleinsten »Widerständen des Schaffenden« in dessen Handschriften nach. <sup>494</sup> Ähnlich war es seit dem

<sup>491</sup> Wolbe, *Handbuch*, S. 94 f.

<sup>492</sup> Alle Zitate Mecklenburg hier zitiert nach Karl Dachs, *Autographen*, Sonderdruck aus *Kaisers Kunst und Antiquitätenbuch* 3, München 1967, S. 133–167, hier S. 134. »Am Anfang des Autographensammelns stand die Ehrfurcht – der Wunsch, die Schriftzüge eines verehrungswürdigen Menschen als körperliche Erinnerung an ihn zu bewahren. Ist das Autograph doch die einzige Reliquie von unbestrittener Echtheit, in der sich Geist und Wesen eines Dahingeshiedenen über Jahrhunderte hinweg offenbaren!« (Mecklenburg)

<sup>493</sup> Stefan Zweig, »Die Bedeutung der Lebenden«, in: *Autographen-Rundschau* 7 (1926) 2, S. 1–3, hier S. 1.

<sup>494</sup> Stefan Zweig, »Die Autographensammlung als Kunstwerk«, in: *Deutscher Bibliophilen-Kalender für das Jahr 1914. Jahrbuch für Bücherfreunde und Büchersammler*, Wien 1914, S. 44–50, hier zitiert nach dem Faksimile in Matuschek, *Ich kenne den Zauber der Schrift*. Zur Sammlung von Zweig auch Harry Zohn, »Stefan Zweig as a Collector of Manuscripts«, in: *The German Quarterly* 25

19. Jahrhundert möglich geworden, die Handschrift des Künstlers aus seinem Werk zu ersehen. Auch hier ging es nicht um die Signierung eines Werks zur Auszeichnung der Autorschaft, sondern um die Kennzeichnung einer Arbeit durch die Schaffenskraft eines Künstlers.<sup>495</sup>

Aber auch beim Sammeln selbst handelte es sich für Zweig um eine Kunst. Es sei »fast immer ein Künstler vonnöten«, wollte man »den Reiz des Sammelns« überhaupt verstehen.<sup>496</sup> Die »ideale Sammlung«<sup>497</sup> glich einem Kunstwerk, es war eine feinsinnige Kulturtechnik, die nur von Spezialisten und Eingeweihten beherrscht wurde.

»Sammeln im höheren Sinne als dem eines beliebigen Sportes betrieben, kann durch Phantasie, Leidenschaft und Geschmack zu einem Begriff gesteigert werden, der dem künstlerischen schon sehr nahe kommt. Eine Sammlung ebenso wie ein Kunstwerk will in sich eine geschlossene Abbeviatur des Universums darstellen, und wenn Sammeln mehr bedeutet als Anhäufen und Zusammenraffen, wenn es auch Ordnen und Formen zum Urtrieb hat, so mag es gelingen, hier durch eine geheimnisvolle Architektur aus totem Stoff ein Lebendiges zu gestalten.«<sup>498</sup>

Diese Belebung der toten Materie konnte nur durch die Einbildungskraft des Sammlers erreicht werden. Im 20. Jahrhundert gab es weder Universalkünstler noch wirklich enzyklopädische Sammlungen mehr. Sollte eine Sammlung vollendet werden, so mussten ihr Grenzen gesetzt werden, die es erlaubten, einen »Organismus« aus den Papieren zu formen, der seine eigene Dynamik entwickeln konnte und die Dinge von sich aus auf ihren natürlichen Platz verwies. Sollte »eine Sammlung ein Kunstwerk werden«, so musste »sie Mass haben und sich selber ihr Ziel setzen.« Selbstverständlich war die vollständige, die ideale Sammlung nicht zu erreichen. Genau aus dieser Uneinlösbarkeit speiste sich die Sehnsucht des Sammlers. Es war der höchste Reiz, »den Schein oder die Nähe der Vollständigkeit, ob-

(1952) 3, S. 182–191; Karl Ecker, »Die Sammlung Stefan Zweig«, in: Josef Stummvoll (Hg.), *Die österreichische Nationalbibliothek*, Wien 1948, S. 321–330.

<sup>495</sup> So drückte sich etwa Charles Baudelaire aus: »Keine seiner Zeichnungen ist signiert, wenn man unter Signatur die paar Buchstaben versteht, die einen Namen bilden, die leicht nachzumachen sind und die so viele andere groß und breit auf die untere Partie ihrer flüchtigst hingeworfenen Skizzen setzen. Aber alle seine Werke sind durch seine mächtig hervorströmende Seele signiert.« Hier zitiert nach GS, Bd. 4, *Schriften über Wagner, Poe, E.T.A. Hoffmann, Flaubert, Victor Hugo. Zur Ästhetik der Malerei, über Maler und Karikaturisten*, Kempten 1981, S. 265–326, hier S. 318. Dazu Peter Cornelius Claussen, »Künstlerinschriften«, in: Anton Legner (Hg.), *Ornamenta Ecclesiae*, Köln 1985, S. 263–276; Claude Gandelman, »The Semiotics of Signatures in Painting: A Peircian Analysis«, in: *American Journal of Semiotics* 3 (1985) S. 73–108; sowie umfassend Karin Gludovatz, *Fährten legen – Spuren lesen. Die Künstlersignatur als poetische Referenz*, München 2011.

<sup>496</sup> Zweig, »Kunstwerk«, S. 3.

<sup>497</sup> Zu diesem Begriff Wolbe, *Handbuch*.

<sup>498</sup> Hier und im Folgenden Zweig, »Kunstwerk«, S. 3.

zwar es ihm wie dem Künstler immer unmöglich ist, sie gänzlich zu erreichen. Immer wird zwischen der absoluten Vollständigkeit und dem Erreichten eine kleine Spanne Sehnsucht bleiben, Sehnsucht, die mit den Erfüllungen nur wächst und alle Kräfte, statt sie mit einem flachen Genügen abflauen zu lassen, immer aufs neue anspannt.« Diese Sehnsucht war auch der Grund, warum Sammler Stücke tauschten und handelten, ja, sie überhaupt ohne größere Schwierigkeit weggeben konnten, sie hielt eine Sammlung lebendig. Diese Sehnsucht der Sammler war es auch, die dem Konflikt mit den Archivaren zugrunde lag.

### *Archiv und Sammlung: Zweierlei Moral*

Wenn man sich nur die Mühe machte, so der anonyme Einsender an die *Autographen-Rundschau*, zu untersuchen, woher Bemerkungen wie die Meisners kamen, würde man klar erkennen, wie sehr sich »solche Angriffe auf die Moral eines anderen Standes« mühten, die eigene »Blamage« zu verschleiern.<sup>499</sup> Obwohl die Händler und Sammler den Archivaren alle erdenklichen Informationen zur Verfügung gestellt hatten, waren die Beamten des ehemaligen »Hausarchivs« nur bei wenigen Stücken in der Lage gewesen festzustellen, ob die Stücke entwendet waren. »Zwar behaupteten die Sachverständigen jedes größere Autograph zu kennen [...] und doch konnten sie fast nie sicher die gestohlenen Sachen bezeichnen, immer wieder hörte man nur: ›Das muß aus unserm Archiv stammen.‹«

Die Zweifel an der Kompetenz der Beamten des »Hausarchivs«, die hier vorgetragen wurden, waren massiv und zugleich etwas missverständlich, trotzdem schienen sie einen wunden Punkt, jedenfalls bei Meisner, zu treffen. Denn auch wenn die Wissenschaftlichkeit der Archivwissenschaft zu einem Teil auf der Verbindlichkeit und Gültigkeit des Provenienzprinzips aufruhte, so ließ sich die Logik, dass sich ein ›Archivkörper‹ aus organisch zusammenhängenden Einzelteilen zusammensetzte, nicht einfach umkehren. Nicht ganz zu unrecht galt aber der Vorwurf, die Archivare hätten das Provenienzprinzip verwendet, um – auf Verdacht hin und zur Durchsetzung eines normativen Prinzips – Ansprüche zu erheben, die sich empirisch in manchen Fällen kaum behaupten ließen.

Die Berliner Archivare verfolgten offensichtlich nicht nur die Auktionskataloge, sondern lasen auch die *Autographen-Rundschau*, denn Tage nach dem Erscheinen formulierte Meisner bereits eine Entgegnung auf den Bericht und den Leserbrief.<sup>500</sup> Er berichtete darüber umgehend seinem Vorgesetzten und bat um Unterstützung in der Sache. Die gelassene Reaktion von Paul F. Kehr hörte Meisner nicht, seinen Rat, die Sache auf sich beruhen zu lassen, schlug er aus. Kehr war sicher, dass »ein

<sup>499</sup> Hier und im Folgenden N. N., »Zuschrift«, S. 7.

<sup>500</sup> AdBBAW Archiv, Nl. Heinrich Otto Meisner, Schachtel 109, Mappe Hauck, »Konzept der Richtigstellung«.

Strafverfahren wegen Beleidigung [...] keine Aussicht auf Verurteilung« bot.<sup>501</sup> Er hielt die Aufregung des jungen Meisner für übertrieben. Aber genau in dessen hysterischer Reaktion ließ sich ein Zeichen dafür sehen, dass es sich hier um eine grundlegende Frage des Archivwesens handelte.<sup>502</sup> Obwohl Kehr deutlich gemacht hatte, dass er keine rechtliche Grundlage für ein Verfahren gegen Beßmertny sah, setzte Meisner ein entsprechendes Schreiben auf und sandte es gemeinsam mit zwei Entgegnungsschreiben an die Redaktion der *Autographen-Rundschau*.

Unter Berufung auf das »Reichspreßgesetz« verlangte er zwei Richtigstellungen: »Richtig ist, daß die marktgängigen Autographenkataloge, weil sie in der Regel den Empfänger eines Stückes nicht angeben, für die Bestimmung der Provenienz, und damit für einen archivalischen Hauptzweck, ungeeignet sind.«<sup>503</sup> Das schließe die Verwertung für einen anderen Zweck, auch in Archiven, nicht aus und in diesem Sinn seien die Autographenkataloge mitunter ein willkommenes Hilfsmittel – nicht zuletzt zur Preisbestimmung. Grundsätzlich sei es unmöglich, jedes einzelne Blatt im Archiv zu bezeichnen, »wenn der Staat nicht zu diesem Zwecke besondere Hilfskräfte bezahlen« sollte, denn – ungewöhnlich genug – war die größte Zahl der Archivalien des »Hausarchivs« in 250 voluminösen Quartzettellbänden verzeichnet worden. »Daß jedes Archiv, also auch das ›Hausarchiv‹, noch ungeordnete Teile umfaßt, kann nur einem der Sache gänzlich Fernstehenden auffallend erscheinen.« So sei es auch nicht richtig, dass die Archivare die Provenienz eines Großteils der fraglichen Stücke nicht bestimmen konnten. In der Tat war dies für hunderte Stücke möglich. Was Meisner nicht aussprach, war, dass dies tatsächlich für hunderte Stücke *nicht* der Fall war. Sie würden – anders als die identifizierten Archivalien – ihren Weg zurück in die Freiheit des Autographenmarkts finden.

### *Das Schicksal der Sammlung Hauck*

Welche Wege nahm die Sammlung Haucks? Sie sollte genau jenes Schicksal ereilen, das Hauck für den gewöhnlichen Gang der Dinge hielt: Sie zerstreute sich in alle Welt. Das Gerichtsurteil zweiter Instanz regelte ihr Schicksal und legte es in die Hände der Archivare. An höchster Stelle der Archivverwaltungen wurde zwischen Österreich und Preußen verhandelt, was mit Haucks Sammlung geschehen sollte. Im März 1928 trafen einander der Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive, Kehr, und der Direktor des »Haus-, Hof- und Staatsarchivs«, Bittner, um deren

<sup>501</sup> AdBBAW Archiv, Nl. Heinrich Otto Meisner, Schachtel 109, Mappe Hauck, »Schreiben vom Direktor der Preußischen Staatsarchive, Paul Fridolin Kehr, an Heinrich Otto Meisner«, Berlin 24.11.1926.

<sup>502</sup> Dazu Dietmar Schenk, *Kleine Theorie des Archivs*, Stuttgart 2008.

<sup>503</sup> Hier und im Folgenden Heinrich Otto Meisner, »Entgegnung«, in: *Autographen-Rundschau* 7 (1926) 2, S. 22.

Aufteilung zu vereinbaren. Durch den Zivilprozess gegen Hauck und Hohenlocher war ihnen die Handhabe über die Materialien zugesprochen worden. Aus dem Erlös der verbleibenden Stücke sollten allenfalls Gerichtskosten gedeckt werden, die Hauck und Hohenlocher nach ihrer Verurteilung zu tragen hatten. Die als Archivalien anerkannten Stücke sollten den jeweiligen »Archivkörpern« einverleibt werden, alle übrigen Stücke zur Deckung der Gerichtskosten möglichst gewinnbringend veräußert werden.

Das »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« und das »Hausarchiv« in Charlottenburg übernahmen alle Stücke, die ihren Beständen nahestanden oder die sie zu erwerben wünschten. Die Stücke sollten in Berlin auf ihren Geldwert, der paradoxerweise nur Marktwert sein konnte, geschätzt werden, um sie aufgrund eines bereits zwischen den Archivverwaltungen vereinbarten Schlüssels (8:10) aufzuteilen. »Jene Stücke, auf die die beiden genannten Institute keinen Wert legen, die aber andere Archive oder Bibliotheken erwerben wollen«, konnten diese erwerben.<sup>504</sup> Der Rest sollte über den Autographenhandel verkauft werden.

Die Angelegenheit verzögerte sich allerdings einmal mehr und so dauerte es bis 1931, als Reinöhl noch einmal nach Berlin reiste, um die letzten konkreten Schritte zur Aufteilung und Auflösung der Sammlung zu besprechen. Kehr war inzwischen einem neuen Direktor gewichen und so berichtete Reinöhl in einem privaten Schreiben an seinen Freund Bittner in Wien: »Ich wurde sehr liebenswürdig empfangen und war fast eine Stunde bei ihm (Brackmann). Unseren Vorschlag über die Art der Aufteilung der Hauckschen Sache nimmt er an.«<sup>505</sup> Am darauf folgenden Donnerstag hatte Reinöhl einen Termin im »Hausarchiv«. Bei der Besprechung mit den zuständigen Archivaren erfuhr er, »dass sich die Auseinandersetzung über die Hauckschen Archivalien anders gestalten wird müssen, als wir glaubten.« Sie konnten nicht frei darüber verfügen. »Die Archivalien waren im Hausarchiv genau verzeichnet u. nochmals eingehendst geprüft worden, hiebei hatte sich ergeben, dass sich immer noch Stücke fanden, die dem Hausarchiv gestohlen worden waren.« Nach deutschem Recht bedeutete das, dass diese Stücke ausgeschieden werden mussten, denn anders als in Österreich konnte Eigentum außer durch Verkauf oder Schenkung nicht verloren gehen. »Ferner fanden sich noch Stücke«, berichtete Reinöhl, »welche ich sicher noch nicht gesehen hatte, welche von uns stammen könnten.« Der Berliner Archivar Rudolf Vaupel erklärte dazu, »noch bevor ich Stellung bezog«, dass nach Auffassung der Berliner Archivare auch diese ausgeschieden werden müssten.

<sup>504</sup> HHStA, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, 904 ex 1928, Amtserinnerung (Ludwig Bittner) betreffs die Besprechung mit Geheimrat Kehr, Generaldirektor der preussischen Staatsarchive über die Aufteilung des bei Hauck beschlagnahmten Materials am 20.3.1928.

<sup>505</sup> Hier und im Folgenden HHStA, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, 828 ex 1931 »Aufteilung des Nachlasses Hauck«.

In der Folge überprüfte Reinöhl Blatt für Blatt. Beim überwiegenden Teil der insgesamt 2 500 Stücke war der Empfänger »gar nicht festgestellt«. Auch wenn er nicht vermutete, dass Archivalien des »Haus-, Hof- und Staatsarchivs« darunter waren, musste er um sicher zu gehen, was »provenienzgemäss« nach Wien gehörte, alle »sorgsam« durchlesen. Da es sich dabei um eine extrem zeitaufwendige Angelegenheit handelte und er die Gastfreundschaft des Kollegen Birlo, bei dem er untergekommen war, nicht überstrapazieren wollte, bat Reinöhl darum, die gesamte Masse durch die österreichische Gesandtschaft mit diplomatischer Post an das Wiener Archiv zu senden.

Trotz der Verhandlungsfreiheit, die Reinöhl von seinem Freund und Vorgesetzten zugebilligt wurde, wollte er sich rückversichern, um in dieser delikaten Angelegenheit keine Fehler zu begehen und so schloss er seinen Brief mit der Hoffnung, »dass Du diesen Vorgang billigst, und bitte Dich, worum Vaupel bat«, nämlich alles, was er für irgendwie interessant hielt, als Eigentum des »Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu reklamieren«.

Reinöhl kam zur Auffassung, dass 62 Autographen aus der Hauck'schen Sammlung ins Wiener Archiv gehörten. Dementsprechend wandte man sich an die Kollegen in Wien, um die Herausgabe der Stücke zu koordinieren.<sup>506</sup>

»Auf das Schreiben vom 15. Juni d. J. (Z.1739/1931) beehre ich mich ergebenst zu erwidern, daß ich mit der Aussonderung der 62 Autographen, die das Haus-, Hof- und Staatsarchiv bei der Durchprüfung des Bestandes als sein Eigentum erkannt hat, selbstverständlich einverstanden bin.«<sup>507</sup>

Hinsichtlich eines Diploms Kaiser Heinrichs VI. vom Jahre 1194, das die Wiener ebenfalls in ihre Bestände aufnehmen wollten, bestand seitens der Berliner Archivar »allerdings der Wunsch, es für die preußische Archivverwaltung zu erwerben«. Auch eine zweite Begehrlichkeit wies Brackmann deutlich und leicht gereizt zurück: Die Bildersammlung der Wiener Nationalbibliothek, der – nach Vorstellung von Bittner und Reinöhl – vorweg 166 Stück zukommen sollten<sup>508</sup>, ging leer aus.

Alle waren einig, die Angelegenheit Hauck so schnell als möglich abzuschließen. Niemand wollte sich weiter mit den historisch weitgehend uninteressanten Stücken, die aus Haucks Sammlung übrig geblieben waren, herumschlagen. Die verbleibenden Stücke der Pfandmasse sollten an einen als »zuverlässig und solide anerkannten Berliner Autographenhändler« zum »kommissionsweisen Verkauf«

<sup>506</sup> HHStA, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, Schreiben des HHStA an den Direktor der preußischen Archivverwaltung, Juni 1931, Z.1739 ex 1931.

<sup>507</sup> HHStA, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, »Antwortschreiben des Direktors der preußischen Archivverwaltung an das HHStA« (im Folgenden als HHStA, »Antwortschreiben«).

<sup>508</sup> HHStA, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, 1839 ex 1931.

gegeben werden. Die Sammlung Hauck sollte ein Ende auf dem Autographenmarkt nehmen und sich schließlich in alle Welt zerstreuen.

Alle Bemühungen der Archivare in Wien und Berlin um die restlose Bestimmung aller Stücke aus der Sammlung Hauck waren vergeblich geblieben. »Die mühevollen Arbeiten unserer Beamten führten nicht zu einer restlosen Bestimmung der zahlreichen, meist nichthistorischen Stücke; die weitere Arbeit, die bei unserem geringen Personalbestande in absehbarer Zeit nicht durchzuführen gewesen wäre, haben wir schließlich eingestellt, da wir uns überzeugen mußten, dass sie in keinem Verhältnis zu dem erwartenden Erlöse gestanden hätte.«<sup>509</sup> Die Archivare hatten ihre Ambitionen zurück genommen und in gemeinsamem Einvernehmen beschlossen, die »gesamte Masse der Hauckautographen«<sup>510</sup> an das Antiquariat »Meyer & Ernst« abzugeben, deren Vertreter im Prozess gegen Hauck ausgesagt hatten. Bei einer Unterredung im Februar des Jahres hatte Julius Meyer den Beamten des »Hausarchivs« die Möglichkeiten zur Verwertung der Sammlung Hauck erläutert. Entsprechend des Vertrags war das Antiquariat gehalten, die Autographen durch eine Auktion zu verwerten. Die sorgfältige Katalogisierung der Stücke zeigte allerdings, dass ein großer Teil nicht nur historisch, sondern auch »händlerisch von außerordentlich geringem Wert« war. Für die meisten Stücke aus der Sammlung kam kaum mehr als ein Spezialinteressent in Frage. Eine Auktion wäre unter diesen Umständen »pekuniär« ein »völliger Misserfolg«.<sup>511</sup> Gemeinsam entschloss man sich, einen Lagerkatalog aufzulegen.

Blieb die Frage des Preises. Was waren die einzelnen Stücke einer weitgehend zerstörten Sammlung wert? Mit den Hilfsmitteln des »Hausarchivs« war die Bestimmung und Festsetzung vor allem der »minder wertvollen Bilder« unmöglich. Man wollte es dem Händler überlassen, einen entsprechenden Katalog zu erstellen und marktübliche Preise für die einzelnen Stücke festzulegen. Die Geschäftskorrespondenz und die Geschäftsbücher Haucks und Hohenlochers sollten als Beweisstücke im »Hausarchiv« bleiben. Sie sind durch eine Fliegerbombe während des Zweiten Weltkriegs zerstört worden. Außerdem entfernten die Archivare alle Originale und einen Teil der Abschriften aus Haucks *Memorabilien*. Damit war auch Haucks Lebenswerk zu einem vollends wertlosen Objekt geworden, dessen »Reste« man »gegebenenfalls Hauck wieder aushändigen« wollte.<sup>512</sup>

Auch die Experten aus dem Autographenhandel konnten viele der Autographen aus Haucks Sammlung nur sukzessive bis ins Detail bestimmen und ein Übernah-

<sup>509</sup> HHStA, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, 2012 ex 1932.

<sup>510</sup> Ebd.

<sup>511</sup> HHStA, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, 949 ex 1932, Abschrift eines Schreibens von Hellmut Meyer & Ernst, Autographenhandlung und Antiquariat, Berlin 24.2.1932 an das Brandenburg-Preußische Hausarchiv Charlottenburg.

<sup>512</sup> HHStA, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, 2584 ex 1931, Generaldirektor der preußischen Staatsarchive Brackmann an Generalstaatsarchivar Professor Dr. Bittner.

me-Verzeichnis anfertigen. Man hatte sich darauf geeinigt, dass diese Detailarbeiten im Zug der Katalogisierung erledigt würden. »Die der Haucks Pfandmasse entstammenden Stücke« waren entsprechend der Mitteilung aus Berlin, jedenfalls soweit sie einen gewissen Marktwert versprachen, in den Katalogen 19, 24 und 25 der Firma Meyer & Ernst verzeichnet. Nicht aufgeführt waren Stücke »minderen Wertes«; diese sollten nach und nach, in thematischen Konvoluten zusammengefasst, auf den Markt gebracht werden. Je ein angestrichenes Exemplar der Auktionskataloge galt nun als Inventar der Sammlung Hauck. Genauer gesagt jener Teile davon, die nicht als gestohlen, sondern rechtmäßig erworben galten. »Künftige Angebote in den Katalogen« würden den Archiven »von Fall zu Fall namhaft gemacht werden.«<sup>513</sup>

1938 tauchten noch einmal verdächtige Stücke im Handel auf. In einem Katalog des »Antiquariats Helmut Tenner« zur Geschichte der Pfalz waren mehrere Handschriften verzeichnet, die den Verdacht erregten, sie könnten der Sammlung von Hauck entstammen. Hauck und Hohenlocher waren wieder im Geschäft. Im April des Jahres hatte Hohenlocher dem Staatsarchiv Würzburg mehrere Stücke zum Kauf angeboten.<sup>514</sup> Die Generaldirektion verschickte ebenfalls im April 1938 eine Bitte um Prüfung der möglicherweise entwendeten Stücke an verschiedene Staatsarchive. In München selbst sollte Archivrat Winkler vom »Geheimen Hausarchiv« der Sache nachzugehen. Bereits eine Woche später konnte er, Anfang Mai, Auskunft über die vermutlich entwendeten Archivalien geben. Er hatte eine Reihe der Stücke aus dem Katalog von Tenner geprüft, »ob sie aus dem Geheimen Hausarchiv entwendet sein könnten und ob insbesondere ein Verdacht auf die in den Jahren 1898–1909 hier erfolgte Benützung des Dr. Karl Hauck begründet werden kann.«<sup>515</sup> Nachdem jene Stücke ausgeschieden waren, die keinesfalls aus dem Münchner Hausarchiv stammen konnten, hat man 21 Stücke näher geprüft. Die Aufzeichnungen über die Hauck seinerzeit vorgelegten rund 250 Akten ergaben keinen ersichtlichen Zusammenhang mit den angebotenen Autographen. Seine Antwort fiel ungewöhnlich deutlich und pragmatisch aus:

»Die beiden wichtigsten Voraussetzungen, um Verluste aus den Akten feststellen zu können, nämlich die schriftliche Durchzählung der Akten oder die Beilage von genauen Inhaltsübersichten bei den Aktenbündeln sind für die hier in Betracht kom-

<sup>513</sup> Alle wörtlichen Formulierungen aus dem Schreiben HHStA, Kurrentakten, SR XXI »Hauck«, 2012 ex 1932.

<sup>514</sup> BayHStA, DION 1246, Mappe »Tenner (Würzburg) Hauck«, Staatsarchiv Würzburg an Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns, Würzburg, 30.4.1938.

<sup>515</sup> BayHStA, DION 1246, Mappe »Tenner (Würzburg) Hauck«, Hausarchiv an Generaldirektor, 6.5.1938 »Vermutlich entwendete staatl. Archivalien«.

menden älteren Akten im Geheimen Hausarchiv nicht gegeben. Es kann daher weder aus der Aktenaufschrift noch aus der Durchsicht der Akten selbst das Fehlen eines einzelnen Schriftstücks von der Art, [...] mit Bestimmtheit festgestellt werden.«

Es sei grundsätzlich unwahrscheinlich, dass eines der im Antiquariat angebotenen Stücke aus dem »Geheimen Hausarchiv« in München entwendet wurde. »Das Provenienzprinzip liesse sich zwar in den oben bezeichneten 7 Fällen zu Gunsten des Geheimen Hausarchivs geltend machen; aber dieses Prinzip ist ja nur ein neuzeitlicher Ordnungsbehelf der Archivwissenschaft und vermag für die zuständigen Archive auf die schon früher zahlreich eingetretenen Entfremdungen keinen Rechtsanspruch zu begründen.«

Ähnliche Auskunft kam vom »Generallandesarchiv Karlsruhe«<sup>516</sup>. Auch dort wurden die gemäß Herkunftsgrundsatz infrage kommenden Nummern des Katalogs überprüft: »Ein Nachweis, daß sie den hiesigen Beständen angehört haben, ist nicht zu führen. Die übrigen Nummern sind nicht\* aus dem Generallandesarchiv.« Andere Archive hegten Verdacht und forderten von Tenner die fraglichen Stücke zur Einsicht. Dieser zeigte sich zur Kooperation bereit. Als er im Oktober die zu prüfenden Stücke noch nicht zurückerhalten hatte, fragte er in München an, wann diese wieder an ihn zurückgehen würden.

Das »Haus-, Hof-, und Staatsarchiv« antwortete dem Münchner Generaldirektor erst im Dezember des Jahres. In Wien war man die Liste ebenfalls durchgegangen und reklamierte 19 Autographen. Hier wurde das Provenienzprinzip einfach zu eigenen Gunsten ausgelegt: Die Stücke würden »tatsächlich Archiven entstammen, welche im Haus-, Hof- und Staatsarchiv erliegen.« Hier gab es keine vorsichtige Zurückhaltung wie in München oder Karlsruhe. Der Direktor des Wiener Archivs teilte nur mit: »Ich behalte diese Stücke zurück und darf wohl annehmen, dass sie nunmehr in unsere Bestände eingereiht werden können. Sollte diese Annahme nicht zutreffen, bitte ich um gefällige Benachrichtigung. Die übrigen Archivalien sende ich zurück.«<sup>517</sup>

Helmut Tenner war inzwischen ärgerlich. Am 13. Januar 1939 erinnerte er an seine Anfrage vom Oktober des Vorjahres, in der er Antwort auf zwei zentrale Fragen erbeten hatte: *Erstens*, ob irgendein Beweis für die Entwendung von Archivalien erbracht werden könne, und *zweitens*, von wem der Auftrag zur Sicherstellung der Archivalien ausging. Die ganze Aktion stütze sich »lediglich auf Vermutungen und mit ebensolchen Vermutungen könnten alle anderen Archivalien, die sich in Händen deutscher Antiquare befinden, beschlagnahmt werden. Sie können sich wohl denken wohin dies führen würde.«

<sup>516</sup> BayHStA, DION 1246, Mappe »Tenner (Würzburg) Hauck«, LA Karlsruhe an Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns, Karlsruhe, 30.11.1938; Unterstreichung im Orig.

<sup>517</sup> BayHStA DION 1246, Mappe »Tenner (Würzburg) Hauck«, HHStA an Gendir. der staatl. Archive Bayerns, Wien, 19.12.1938.



## DRITTER TEIL



## 8. Das Unbewusste der Archive

»Indem sie das Unbewusste als ihren grundlegenden Gegenstand enthüllten, zeigten die Humanwissenschaften, daß es stets weiter in dem zu denken gab, was bereits auf manifester Ebene gedacht worden war.«<sup>518</sup>

### *Habitus des Denkens*

Geschichtsdenken und historische Einbildungskraft sind nicht allein eine Sache der Wissenschaft. So ist die Geschichtsforschung stets auch von Umständen begleitet, die nicht als Teil der Wissenschaft wahrgenommen wurden, und doch waren sie wichtige Elemente historischer Rationalität. Sie betrafen das Denken der Geschichte ebenso wie den Habitus der Historiker. Eine Geschichte historischer Einbildungskraft richtet ihre Aufmerksamkeit nicht nur auf die Regeln wissenschaftlicher Forschung, sondern auch auf die impliziten Strukturen und kulturellen Voraussetzungen der Geschichtswissenschaft. Der »herkömmliche Habitus des Denkens«, so Siegfried Kracauer, »läßt uns vor seiner Existenz die Augen schließen.«<sup>519</sup> Und in der Tat verschlossen sich die unbeachteten Gewohnheiten des Alltags im Archiv dem Blick der Historiker und Archivare ebenso, wie sich gewisse Strukturen des Denkens weit unterhalb der alltäglichen Reflexionen über das eigene Tun verkörperten. Sie finden sich in den Archiv-Dingen<sup>520</sup> und deren Schicksalen, in materiellen und symbolischen Ordnungen und der Sprache, die verwendet wurde, um über die Welt der Archive zu sprechen. Kracauer war der Auffassung, dass man insbesondere durch den »wissenschaftlichen Ansatz«, aber auch die »philosophische Besessenheit von letzten Fragen« dazu neigte, die Probleme histori-

<sup>518</sup> Michel Foucault, »Vorwort zur deutschen Ausgabe«, in: ders., *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*, Frankfurt am Main 1986; siehe auch das Vorwort zur englischen Ausgabe, dort S. 8.

<sup>519</sup> Siegfried Kracauer, *Geschichte. Vor den letzten Dingen*, Schriften, Bd. 4, Frankfurt am Main 1971, S. 26; zur Weiterentwicklung des Habitus-Konzepts Pierre Bourdieu, »Zur Genese der Begriffe Habitus und Feld«, in: ders., *Der Tote packt den Lebenden*, Hamburg 1997, S. 59–78; ders., *Zur Soziologie der symbolischen Formen*, Frankfurt am Main 1974; ders., *Die politische Ontologie Martin Heideggers*, Frankfurt am Main 2005.

<sup>520</sup> Dieses Konzept geht zurück auf Jürgen Fohrmann, »Archivprozesse« oder über den Umgang mit der Erforschung von »Archiv«, in: Hedwig Pompe, Leander Scholz (Hg.), *Archivprozesse. Die Kommunikation der Aufbewahrung*, Köln 2002, S. 19–23.

scher Forschung zu verkennen.<sup>521</sup> Diese Überlegungen deuteten eine Richtungsänderung in der Art und Weise an, wie eine Geschichte des Geschichtsdenkens betrieben werden konnte.

Es ging nicht um geschichtstheoretische Fragen oder spekulative Erwägungen zur Geschichte überhaupt, sondern um jene konkreten Probleme, die den Historiker wie den Archivar unweigerlich einholten. Inzwischen lässt sich die Geschichte des Historismus schreiben, ohne dabei dessen »Überwindung« zum ausdrücklichen Ziel zu erklären. So wichtig die These von der »Verwissenschaftlichung«<sup>522</sup> der Geschichtsschreibung für die historischen Sozialwissenschaften seit den 1970er Jahren war, so ist es inzwischen möglich geworden, diese Geschichte auch anders als aufgrund einer feststehenden »disziplinären Matrix«<sup>523</sup> zu beschreiben.<sup>524</sup> Die Kritik des Historismus<sup>525</sup>, die mit dem Rückgriff auf die Historiker der Aufklärung einherging, ließ diesen als ein allzu homogenes Gegenbild erscheinen.<sup>526</sup>

Gewiss wurden diese Fragen historiographischer Praxis zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich diskutiert. Auffallend war allerdings, wie wenig die Umstände dabei variieren. Lorraine Daston hat daher von einer »unerschütterlichen Praxis« der Historiker gesprochen.<sup>527</sup> Das »Fundament historiographischer Praxis« konnte und sollte dadurch unangetastet bleiben. Während Jahrhunderten entwickelt, waren diese Praktiken, vor allem in Deutschland, zu gewisser Virtuosität ge-

<sup>521</sup> Kracauer, *Geschichte*, S. 26.

<sup>522</sup> Dazu Ralf Torstendahl, »Historical professionalism. A changing product of communities within the discipline«, in: *Storia della Storiografia* 56 (2009), S. 3–26 und die Replik von Georg G. Iggers, »A comment on Rolf Torstendahl«, ebd. S. 27 f.; Irmeline Veit-Brause, »Historicism Revisited«, in: *Storia della Storiografia* 29 (1996), S. 99–125.

<sup>523</sup> Zusammenfassend Jörn Rüsen, »Disziplinäre Matrix«, in: Stefan Jordan (Hg.), *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe*, Stuttgart 2002, S. 61–64.

<sup>524</sup> Zu diesem Ansatz Jörn Rüsen, *Konfigurationen des Historismus. Studien zur deutschen Wissenschaftskultur*, Frankfurt am Main 1993; ders., Friedrich Jäger, *Geschichte des Historismus. Eine Einführung*, München 1992.

<sup>525</sup> Zur deutschsprachigen Debatte um die Geschichte des Historismus den zusammenfassenden Überblick von Stefan Jordan, »Historismus«, in: ders. (Hg.), *Lexikon Geschichtswissenschaft*, S. 171–174; Georg G. Iggers, *Deutsche Geschichtswissenschaft. Eine Kritik der traditionellen Geschichtsauffassung von Herder bis zur Gegenwart*, Wien u. a. 1997; Otto Gerhard Oexle, *Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus*, Göttingen 1996; sowie ders. (Hg.), *Krise des Historismus – Krise der Wirklichkeit. Wissenschaft, Kunst und Literatur 1880–1932*, Göttingen 2007; zur Begriffs- und Problemgeschichte des Historismus Annette Wittkau, *Historismus. Zur Geschichte des Begriffs und des Problems*, Göttingen 1992 und die umfassende Dissertation mit hervorragendem Überblick zur Forschungsliteratur Johannes Heinßen, *Historismus und Kulturkritik: Studien zur deutschen Geschichtskultur im späten 19. Jahrhundert*, Göttingen 2003.

<sup>526</sup> Horst Walter Blanke, *Historiographieggeschichte als Historik*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1991; ders., Dirk Fleischer, »Artikulation bürgerlichen Emanzipationsbestrebens und der Verwissenschaftlichungsprozeß der Historie. Grundzüge der deutschen Aufklärungshistorie und die Aufklärungshistorik«, in: dies. (Hg.), *Theoretiker der deutschen Aufklärungshistorie*, Bd. 1: *Die theoretische Begründung der Geschichte als Fachwissenschaft*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1990, S. 19–102.

<sup>527</sup> Daston, »Die unerschütterliche Praxis«, S. 19 und im Folgenden S. 19 f., S. 20.

langt, sie wurden weltweit übernommen und weiterentwickelt. In Vorlesungen gelehrt und in Seminaren eingeübt, finden sie sich bis heute »eingewoben in fast jedes von einem professionellen Historiker geschriebene Werk«. An diesen handwerklichen Fragen entschied sich, wer zur Zunft gehörte. Dastons kursorische Liste von Praktiken gibt einen schnellen Eindruck über die von – nahezu allen – Historikern auf die eine oder andere Weise geteilten disziplinären Standards: »Die Unterscheidung zwischen Quellen und Literatur, der Kult des Archivs, das Handwerk der Fußnoten, die sorgfältig erstellte Bibliographie, das intensive und kritische Lesen von Texten, die riesengroße Angst vor Anachronismen – dies sind die Praktiken, die jenseits aller Krise weiterhin ungestört leben und gedeihen.« Dabei hatte mancher Historiker die Möglichkeiten der Geschichtswissenschaft zugleich über- und unterschätzt. Der Theorieimport aus anderen Bereichen hat dazu geführt, dass die genuinen Probleme der Geschichtsschreibung häufig als eigenständige disziplinäre Probleme vernachlässigt blieben. Die Historiker könnten aus den Erfahrungen der Wissenschaftsgeschichte lernen. »Gerade weil die Praxis für die Praktiker gleichsam eine zweite Natur darstellt, wird diese nur selten zum Gegenstand expliziter Analyse und Diskussion.« Wie wir im Folgenden sehen werden, liegt in »der Erforschung der historiographischen Praktiken« jedenfalls ein »Ausweg aus der sterilen und unentscheidbaren Debatte, ob Geschichte eine Wissenschaft oder eine Kunst«<sup>528</sup> sei. Der Charakter moderner Geschichtswissenschaft bestimmt sich wesentlich durch die Unbeantwortbarkeit dieser Frage. Umso wichtiger war es für das disziplinäre Selbstverständnis der Historiker, sie zugunsten der Wissenschaft zu beantworten. Freilich muss die Geschichtsschreibung auf disziplinäre Standards rekurrieren. Dabei hat die Darstellung seit Mitte des 19. Jahrhunderts epistemische Funktion zugesprochen bekommen; ein Umstand, auf den auch aktuell nachdrücklich hingewiesen wird.<sup>529</sup>

### *Ein »positives Unbewusstes«*

Die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften hatten seit dem 19. Jahrhundert einen starken Bezug zur Geschichte und vertrauten darauf, dass »alles, was gedacht wird, noch durch ein Denken gedacht werden wird, das noch nicht an den Tag getreten ist.« Foucault nannte dieses Vertrauen der Wissenschaften das »Unbewußte

<sup>528</sup> Ebd., S. 21; dazu Daniel Fulda, *Wissenschaft aus Kunst. Die Entstehung der modernen deutschen Geschichtsschreibung 1760–1860*, Berlin, New York 1996.

<sup>529</sup> So etwa von Michael Hagner, »Verkörperptes Denken. Dankrede zur Verleihung des Sigmund-Freud-Preises«, in: *Jb. der dt. Akad. für Sprache und Dichtung* 2008, S. 189–193; Karl Schlögel, »Narrative der Gleichzeitigkeit oder Die Grenzen der Erzählbarkeit von Geschichte«, in: *Merkur* 7 (2011), S. 583–595; Albrecht Koschorke, »Wissen und Erzählen«, in: *Nach Feierabend. Zürcher Jb. für Wissensgeschichte* 6 (2010), S. 89–102.

der Geschichte«, das sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts gebildet hatte und schließlich Mitte des 20. Jahrhunderts als Interpretationsmuster offensichtlich geworden war. Aus diesem Grund bedurfte das Geschichtsdenken einer spontanen »Philosophie oder zumindest eine[r] bestimmte[n] Methodologie des lebendigen Begreifens« sowie einer Hermeneutik mit doppeltem Sinn.<sup>530</sup> Foucault ging davon aus, dass im Geschichtsdenken sich ein primärer Sinn im Verborgenen durch einen an der Oberfläche des Wissens erkennbaren primären Sinn hindurch schlagen würde. Er kümmerte sich nicht um die »negative Seite« der Wissenschaft, er hielt das Unbewusste nicht einfach für ein Schattenreich, sondern für einen Teil des wissenschaftlichen Diskurses. Er hatte seine Beschreibung dieses »positiven Unbewussten« des Wissens in einer Analyse entwickelt, die sich nicht um die praktische und institutionelle Seite dieser Fragen kümmerte.<sup>531</sup>

Das folgende Kapitel widmet sich diesen oft ausgeschlossenen Aspekten. Die Studie zieht einmal mehr den konkreten Ort der allgemeinen Aussage vor: Denn das Denken der Geschichte ist nicht mit ihrer Philosophie zu verwechseln, und so hatten es die Historiker stets mit einer Praxis zu tun, die »unentwirrbar« die eigene und die »des Anderen« der Vergangenheit ist.<sup>532</sup>

### *Archiv der Leidenschaften*

In einem Schreiben an den Untersuchungsrichter, das seinen Geständnissen folgte, gab Hauck eine Schilderung eines für ihn typischen Arbeitstags. Seit mehreren Jahren ging Hauck im ehemaligen »Hausarchiv« in Charlottenburg seinen Studien nach.

»Ich möchte hier noch die Beschreibung eines Tages beifügen, wie ich ihn in den letzten Jahren zwischen Arbeit und Leidenschaft erlebte. Nach einer der üblichen, fast schlaflosen Nächte, die mir durchschnittlich nur 2–3 Stunden Ruhe brachten, stand ich um 4–½ auf und setzte mich zur Arbeit nieder. Nach eingenommenem Frühstück fuhr ich um ½–¾ nach Charlottenburg, um dort bis um 8 Uhr, bis zur Öffnung des Archivs, im Park spazieren zu gehen.«<sup>533</sup>

<sup>530</sup> Foucault, »Vorwort zur deutschen Ausgabe«; siehe auch das Vorwort zur englischen Ausgabe, dort S. 8.

<sup>531</sup> Michel Foucault, »Titel und Arbeiten« [1969], in: ders., *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits*, Bd. 1: 1954–1969, Frankfurt am Main 2001, S. 1069–1075, hier S. 1071.

<sup>532</sup> de Certeau, *Das Schreiben der Geschichte*, S. 65.

<sup>533</sup> Hier und im Folgenden wird Haucks Aussage zitiert nach Hirschfeld, *Geschlechtskunde*, Bd. 2, S. 90 f.

Jeder Morgen begann für ihn mit dieser Erfahrung von Schlaflosigkeit. Eine Nebensächlichlichkeit angesichts all der Umstände, womöglich aber nicht für ihn. Um acht Uhr morgens öffnete das Archiv. Seit dem Sommer 1895 befand es sich nicht mehr im Hohenzollernschloss in Berlin, sondern sein Weg führte ihn in das neue Gebäude in Charlottenburg. Dort angekommen konnte Hauck nach einer schlaflosen Nacht und einem Spaziergang im Morgengrauen des Schlossparks noch ein wenig müde die Papiere an einem der Arbeitsplätze ausbreiten und zu lesen beginnen.

»Um 8 Uhr begann ich meine Tätigkeit, und je mehr ich mich in meine Akten und Briefe vertiefte, um so mehr identifizierte ich mich mit den jeweiligen Briefschreibern, oft so stark, daß ich die in den Briefen geschilderten Begebenheiten oder persönlichen Empfindungen vielleicht noch stärker als der Briefschreiber selbst erlebte. So lebte ich während der Archivstunden das Tun und Wirken anderer Menschen und anderer Zeiten mit größter Leidenschaft.«

Ehe er allerdings in jenem Text auf seine Arbeit zu sprechen kam, gab er einen Einblick in seine abschweifende Leidenschaft für das Gewesene. »Was mich an Handschriften reizt«, schrieb er dort, »ist zunächst das Bewusstsein, durch sie in die Vergangenheit zurückgeführt zu werden«. Er ließ sich treiben, arbeitete nicht, sondern setzte sich der unbewussten seelischen Arbeit aus, die seine Tagträume mit lebhaften Phantasien erfüllte. Er wollte »mit Zeugnissen des Gewesenen umgeben [...] sein«, Dinge in seinen Besitz bringen, mit denen Tote in Berührung gewesen waren. Hauck umgab sich mit allem, was mit Tod oder Toten in Beziehung stand. Für ihn hatte diese Nähe zu den Toten etwas Erhabenes, Religiöses. Geschichte zu machen, hieß für ihn, mit der Vergangenheit in Berührung zu kommen, es war eine Art »Reliquienkult«, der »auch erotische Momente« enthielt. Er schilderte seine Liebe zum Gewesenen. Er nannte sie mit einer Wortschöpfung »Tachophilie«.

Die Formulierung war so einzigartig wie seine Geschichte. Bereits an diesem Punkt erahnt man, wie Haucks Leidenschaften mit der Welt der Archive zu tun haben würden. Nur wenige Sätze später macht er selbst es deutlich, wenn er mit gewisser Distanz zu jenen Leidenschaften, die ihm selbst fremd zu bleiben schienen, bemerkte:

»Was derart in mir lebt, fand sich befriedigt, als ich zum ersten Male ein Archiv betrat und im Dämmerlicht des halbdunklen Raumes die aufeinander geschichteten Handschriften sah, die von alten Zeiten sprachen, als ich vor der Vergangenheit wie vor einem Friedhof stand. In dieser Umgebung fühlte ich mich glücklich; es war ein Empfinden, welches mich völlig ausfüllte, als ich die Handschriften fühlen, betasten, riechen – als ich sie, mit einem Wort, in meinem innersten Selbst erleben konnte. Hier hatte ich alles beieinander, was mich vorher nur getrennt und vereinzelt erregte und meine fetischistischen Neigungen unterstützte. Hier fand ich den Modergeruch,

der mich auf Kirchhöfe getrieben hatte und trieb, hier sah ich Handschriften aller Zeiten und Personen, die ich in dieser Fülle nicht besaß, das geistige Vertiefen in eine vergangene Welt erschien mir wie ein Gang von Grab zu Grab – und die erotischen Wirkungen blieben nicht aus. ...«

Diese Passagen sind weder Autobiographie noch Roman, sie haben in dieser Form auch keinen Eingang in die Geschichtsschreibung der Archive gefunden; sie sind der *Geschlechtskunde* Hirschfelds entnommen, wo sie zu einem jener Fälle geworden sind, mit denen das Geschlechtsleben der Menschen anschaulich gemacht werden sollte. Hirschfeld besprach dort unter der Rubrik »Sinnlichkeit und Sittlichkeit«, in der es um nichts anderes als Fetischismus und »Sammelwut« ging. Hauck wurde dort zu einem der Anschauungsbeispiele, die Hirschfeld aus seiner Praxis zitierte. Zum Zeitpunkt der Gerichtsverhandlungen des Falles Hauck & Genossen war Hirschfeld am Höhepunkt seiner Reputation. Nahezu zeitgleich war sein *Lehrbuch der Sexualpathologie* erschienen, in dem er grundlegende Interpretationen und Denkmuster, Regeln und Gesetzmäßigkeiten zusammenstellte.

Schlägt man dieses Lehrbuch auf, so konnte man Haucks Phantasien als »Hypererotismus« klassifizieren, handelte es sich dabei doch um eine Art »sexuellen Wahntraum«, bei dem sich der Patient vor allem dreier Mittel bediente: »der Rede, der Schrift und des Bildes«. <sup>534</sup> Es ist auffällig, wie die perverse Phantasie wiederholt in die Nähe des – nicht erst seit Freuds Studien entsprechend konnotierten – Unbewussten gerückt wurde. Hirschfeld besprach als Beispiele für »Hypererotismus« vor allem Fälle, in denen diese Ausdrucksmittel des sexuellen Begehrens im Überschwang verwendet wurden und eine Art Rausch auslösen sollten. Von daher ordnete er sie äquivalent zum Exhibitionismus ein. Das mochte für Hauck nicht ganz zutreffen, denn selbst wenn er schrieb, handelte es sich nicht um eine Art der Entäußerung, sondern vielmehr um eine übersteigerte Form der Einfühlung, eine Form der Nachahmung, alles Wirkungen des Schriftmediums. Es war einer der unerwarteten Effekte der Schrift, dass sie häufig keine Eindeutigkeit herstellen, sondern etwa auch Identitäten vervielfältigen konnte und sie damit übertragbar machte. Hirschfeld spricht in diesem Zusammenhang von einer »schriftlichen Ausdrucksform sexueller Hyperästhesie«, und meint damit ein Phänomen, das von Iwan Bloch als »Erotographomanie« bezeichnet wurde, eine erotische Schreib- und Zeichenwut also, die für Bloch eine Variante von Onanie darstellte, wohingegen Hirschfeld die ihm bekannt gewordenen Fälle als in der Regel exhibitionistisch oder eine Form des Zeigetriebs auffasste; darin lag wohl einer der Gründe, warum

<sup>534</sup> Hier und im Folgenden Magnus Hirschfeld, *Sexualpathologie. Ein Lehrbuch für Ärzte und Studenten, Dritter Teil: Störungen im Sexualstoffwechsel mit besonderer Berücksichtigung der Impotenz. Mit fünf Tafeln. Photographien, Kurven und einem Innervationsschema*, Bonn 1920, hier S. 113–115. Merzbach bezeichnet nahezu dasselbe Phänomen etwas ungenau als »Pornographomanie«.

er diese Aspekte von Haucks Perversion übersah oder jedenfalls nie explizit kommentierte.

Hauck, der – wie wir von Meisner wissen – »mehr rezeptiv als produktiv tätig« war, mochte als Fall des »Hypererotikers« gelten, der das »Obszöne« auf sich wirken ließ. Diese hatten das Verlangen, »Porphographisches zu hören, zu lesen, zu sehen oder zu sammeln. Zielstrebig«, erläuterte Hirschfeld, »fahnden sie nach diesen Dingen und finden sie«. Sie machten dabei keinen Unterschied zwischen Fakten und Fiktionen. Die Lektüre hatte in jedem Fall »modifizierende Wirkung«. Hirschfeld berichtete von »Erotobibliophilen, die nahezu ihr ganzes Vermögen in erotischer Literatur anlegten, andere, die nicht vor Diebstählen zurückschreckten, um sich in den Besitz geschlechtlich erregender Bücher und Bilder zu setzen.« Es ging gar nicht unbedingt um die Lektüre der Schriften oder Bilder, sondern ihre Anhäufung: »Der erotische Sammeltrieb«, bemerkte er, war »innerlich dem sexuellen Schautrieb nahe verwandt.«

Offensichtlich hatte man es bei Haucks »Gräberliebe« mit einer speziellen Form der Nekrophilie zu tun. Sie bildete einen Ausnahmefall und war selbst für die Sexualwissenschaftler, denen wenig Menschliches fremd war, eine Abart sexueller Lust. Sie war eine Überschreitung der Grenzen von Natur und Kultur. Egal, wo man nachschlägt, Begehren, das mit dem Tod verknüpft war, rief absolutes Unverständnis und Ekel hervor. Nekrophilie gehörte zu jenen Formen sexueller Perversion, die selbst die von Abweichungen aller Art faszinierten Sexualwissenschaftler nicht mehr nachvollziehen wollten. So zweifelte etwa Hirschfelds Kollege Artur Kronfeld daran, dass es Nekrophilie überhaupt geben könnte. Seinen Eintrag zum Lemma »Nekrophilie« im *Handwörterbuch der Sexualwissenschaft*<sup>535</sup> begann er – ungewöhnlich für dieses Genre – im Konjunktiv: »Nekrophilie soll die perverse Neigung sein, den Geschlechtsakt mit Leichen demjenigen mit Lebenden vorzuziehen.« Er glaubte nicht an eine solche Lust und zog die ihm bekannt gewordenen Fälle in Zweifel. Er hielt sie für eine »Art von fetischistischer Gebundenheit auf Grund früherer Eindrücke«. Es scheint mir mehr als Zufall zu sein, dass ausgerechnet diese Form sexueller Perversion sich so ausdrücklich zwischen Realität und Fiktion entfaltete. Die Nekrophilie unterhielt ein nahes Verhältnis zum Vampirismus, jenem Begehren, das die Toten zum Leben erwecken wollte. Beides waren literarische Topoi mystisch-romantischer genauso wie sadistischer Literatur, die das Unheimliche heraufbeschworen. Sollte es, trotz seiner Zweifel, so etwas wie Nekrophilie geben, so verlangte Kronfeld, dass diese Leichenschändungen außer Strafe gestellt werden müssten; anders als manche Juristen, denen die »Abscheu und das Rechtsbewußtsein des Volkes« ausreichte, um Leichenschändung unter strenge

<sup>535</sup> Hier und im Folgenden Artur Kronfeld, »Nekrophilie«, in: *Handwörterbuch der Sexualwissenschaft: Enzyklopädie der natur- und kulturwissenschaftlichen Sexualkunde des Menschen*, hg. von Max Marcuse, 2. erw. Auflage, Bonn 1926, S. 523.

Strafe zu stellen, galt für ihn das Vorrecht der Natur über das Strafrecht, denn die Sexualität forderte aus seiner Sicht ihr natürliches Recht.<sup>536</sup> Und der sexuellen Natur durfte, so Kronfeld, kein Einhalt geboten werden. Mit demselben Argument traten die Sexualwissenschaftler auch für Homosexualität ein. Diese Vorstellung von einer sexuellen Natur gab eine Auffassung von Sexualität preis, die mehr über kulturelle Kodes als natürliche Triebregungen aussagte. Der Kampf um die Rechte »freier« Sexualität schloss offensichtlich auch den Nekrophilen ein.

Doch Hirschfeld konnte sich, wenn es um Nekrophilie ging, eines abfälligen Urteils nicht enthalten. Er sprach von einer der »grausigsten sexuellen Anomalien«, die er mit Fällen von Schlaffetischismus<sup>537</sup> parallel interpretierte. Die Kontrolle über das begehrte Objekt spielte für ihn interessanterweise dabei keine Rolle. Nekrophilie war für ihn ein fetischistisches, vielleicht auch sadistisches Begehren, das sich auf das Äußere eines toten, »entseelten« Körpers richtete, auf die »Farbe und Beschaffenheit der Haut, aber auch von einzelnen Körperpartien wie den Brüsten und Genitalien«<sup>538</sup>. Zweifellos gab es hier wie in anderen Bereichen sexueller Pathologie »schwerere« und »leichtere« Fälle. Die eigentliche Leichenschändung galt als Handlung von »schweren Psychopathen«. Es gab hingegen auch vergleichsweise harmlose Fälle »bloßer Nekrophilie«. Dabei handelte es sich meist um »exaltierte Hysteriker«, oder – wie man angesichts von Haucks »Gräberliebe« oder Jules Michelets Angst vor dem Scheintod sagen mochte – exzentrische Historiker. Waren es bei Leichenschändern meist die Körper Unbekannter, die ausgegraben wurden, »so sind es hier gewöhnlich die körperlichen Überreste im Leben bekannter, oft geliebter oder gar aus Eifersucht und Liebeshäß getöteter Personen, die mit Zärtlichkeiten überschüttet werden. Solche Fälle sind verschiedentlich auch in der Dichtkunst dargestellt worden.« Wenn sich die nekrophile »Gräberliebe« angesichts der verkörperten Vergangenheit im Inneren der Archive in fetischistische Einfühlung in historische Autographen verwandelte, bildete sich eine Obsession, die sich nicht mit einem Objekt begnügte, sondern in unstillbarem Verlangen Unmengen von Dingen anhäufte, dann rührte das außergewöhnliche Phänomen der Nekrophilie an eine weitverbreitete Pathologie der Jahrhundertwende um 1900, die aufgrund der neuen Masse von Überbleibseln und »Überbleibseln«<sup>539</sup> alltäglichen Lebens grassierende »Sammelwut«.

<sup>536</sup> Artur Kronfeld, »Widernatürliche Unzucht«, in: *Handwörterbuch der Sexualwissenschaft*, S. 803.

<sup>537</sup> Er bezog sich dabei, wie die Beispiele zeigen, offensichtlich auf das Motiv der *sleeping beauty*. Dazu Elisabeth Bronfen, *Nur über ihre Leiche. Tod, Weiblichkeit und Ästhetik*, Würzburg 2004.

<sup>538</sup> Hirschfeld, *Sexualpathologie*, hier S. 130 f. und im Folgenden S. 82.

<sup>539</sup> So die deutsche Übersetzung von Edward B. Tylors Begriff des *survivals*.

## Sammelwut

Im zweiten Band der *Geschlechtskunde*, der einige Jahre später erschien, erinnerte sich Hirschfeld an die Frage des Richters in der Verhandlung gegen Hauck, ob es auch einen Fetischismus geben könne, der weder religiös noch erotisch motiviert war. Und in der Tat stimmte Hirschfeld zu, insofern man darunter »eine überaus heftige Sammelleidenschaft«<sup>540</sup> verstehen konnte. Der Fetischismus konnte sich potentiell auf jedes Objekt richten. »Die Zahl der Fetische ist unbeschränkt groß.« Die »Sammelwut« galt als eine Wirkung der neuen Massenkultur. Immer mehr Dinge bevölkerten die Welt, tauchten auf und verschwanden wieder. Hirschfeld hielt sie für eine typische Erscheinung seiner Zeit. Eine Auffassung, die er mit dem Ethnologen Edward B. Tylor teilte, für den die moderne »Sammelwut« eine krankhafte Form des Fetischismus war.<sup>541</sup> Tatsächlich lassen sich Hinweise auf eine Verwendung des Worts rund hundert Jahre vorher finden. Die Überforderung durch das sprunghafte Anwachsen der Warenzirkulation, die Wahrnehmung eines Zuviel von allem, war nichts grundlegend Neues, vielmehr lässt es sich auch als eine Art wiederkehrender Effekt relativer Zunahme beschreiben, der sich für das Mittelalter ebenso beobachten lässt wie für die Zeit um 1800. Bereits im *Grimmschen Wörterbuch* war die Rede von einer »sammelwut« und »sammelgier«, die von der Leidenschaft des Gelehrten angetrieben war.<sup>542</sup> Sie bezieht sich dabei auf eine ältere Stelle in den *Fragmenten über die neuere deutsche Literatur*, die 1766/67 erschienen waren, in denen Johann Gottfried Herder einen »forschenden Blick« beschrieb, »der seinen Gegenstand gleichsam verschlingt«.<sup>543</sup> Spätestens seit den 1830er-Jahren wurden diese Phänomene zum Kern einer intellektuellen Debatte, etwa im Rahmen der »Jungen Bewegung«. Es kam zu einer Beschleunigung der Kommunikation und neuen Formen der Darstellung, kleineren, flüchtigeren Formaten. Die neue Zirkulation von Dingen und Meinungen unterlag jedoch einer gleichzeitigen Kritik, die vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Weimarer Republik reichte.<sup>544</sup>

Das Motiv der »Sammelwut« kehrte in gewandelter, verallgemeinerter Form in der Psychiatrie des ausgehenden 19. Jahrhunderts wieder. In seinem *Lehrbuch der Psychiatrie* beschrieb Emil Kraepelin sie als Form »impulsiven Irreseins«. Damit wird deutlich, wie drastisch dieses Problem von den Zeitgenossen wahrgenommen wurde. Was zunächst einfach »da« war, sich aber weder in das Zusammenleben integrieren noch an die Ränder der Gesellschaft abschieben oder davon ausschließen

<sup>540</sup> Hier und im Folgenden Hirschfeld, *Geschlechtskunde*, Bd. 2, S. 82.

<sup>541</sup> Deutsch als Edward B. Tylor, *Die Anfänge der Cultur. Untersuchungen über die Entwicklung der Mythologie, Philosophie, Religion, Kunst und Sitte*, 2 Bde., Leipzig 1873.

<sup>542</sup> Wörterbuch der Gebrüder Grimm, »Geiz« [Art.], Sp. 2814.

<sup>543</sup> Johann Gottfried Herder, *Fragmente über die neuere deutsche Literatur*, Bd. 3, Riga 1766–67, S. 22.

<sup>544</sup> Jürgen Fohrmann, »Medien der Präsenz – Einleitung«, in: ders., Andrea Schütte, Wilhelm Voßkamp (Hg.), *Medien der Präsenz. Museum, Bildung und Wissenschaft im 19. Jahrhundert*, Köln 2001, S. 7–10, hier S. 7.

ließ, wurde pathologisiert und in die Psyche eines kranken Subjekts ausgelagert. Dabei wurde das Verhalten der ›kranken‹ Person von Außen beobachtet und ihm jede innere Logik oder plausible Grundlage abgesprochen. Kraepelin verstand die »Sammelwut« als eine »krankhafte Neigung«, einen Trieb »ohne klaren Beweggrund«. <sup>545</sup> Er hielt sie der »Kauflust« verwandt: Beide richteten sich häufig auf »wertlose« Gegenstände. Dinge, die im Rundlauf der Zeit ihren Status als kulturelle Artefakte eingebüßt hatten und zu wertlosem Abfall geworden waren. <sup>546</sup> So sammelten Menschen etwa »Körperabfälle« wie beispielsweise »abgeschnittene Haare, Nägel, Hautschüppchen, Ohrenschmalz« <sup>547</sup> oder Ähnliches und verwahrten sie sorgfältig. Die Ziele manches Sammlers mochten zwar im Einzelfall vernünftiger erscheinen als in anderen, generell trieb ihre Leidenschaftlichkeit sie zur Abweichung von sozialen Regeln. So konnte sie die »Sammelwut« gelegentlich mit dem Gesetz in Konflikt bringen. Aus diesem Grund hatte sie selbst Eingang ins *Archiv für Kriminologie* gefunden, wo sie, zum »Sammeltrieb« gesteigert und naturalisiert, als Quelle manches Verbrechens galt. <sup>548</sup>

Als zur Pathologie gesteigerte »Sammelwut« war die Sammelsucht in der Kriminalanthropologie zu einem gelegentlich diskutierten Thema geworden. In Karl Birnbaums dickleibigem Band über *Die psychopathischen Verbrecher* spielte diese Frage vor allem im Zusammenhang mit der Straffähigkeit von Delinquenten eine Rolle. Mit Blick auf die Unmengen an Fällen, grotesken Details und seltsamen Leidenschaften, die sich in den Sammlungen und Archiven der Sexualwissenschaftler und Kriminologen ablagerten, wird man den Eindruck nicht los, dass auch diese neuen Wissenschaften ebenfalls eine Sammelleidenschaft entwickelt hatten, die eher uneingeschränkt enzyklopädisch denn systematisch war. Birnbaum streifte in seiner Kasuistik des pathologischen Suchtverhaltens das Thema der »Sammelwut« mit einem Hinweis auf einen Fall, der im »Archiv für Sexual-Anthropologie« berichtet worden war. Dabei handelte es sich um ein Archiv im übertragenen Sinn, um eine Zeitschrift, die Abertausende von Fällen versammelte, um aus diesem Material Wissen über das sexuelle Verhalten zu gewinnen. Diese neuen ›Archive‹ sollten über ihre Fallsammlungen Referenz sichern und damit Evidenz für die neuen Wissenschaften stiften. Sie nutzten den Titel des Archivs, um dessen Evidenz garantierende Funktion in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus teilten sie kaum etwas mit den staatlichen Archiven.

Bis in die Gegenwart blieb die Vorstellung von »Sammelwut« Lehrbuchwissen <sup>549</sup>: Sie gilt als unterscheidbar von der gesellschaftlich vergleichsweise anerkannt-

<sup>545</sup> Emil Kraepelin, *Psychiatrie. Ein Lehrbuch für Studierende und Aerzte*, 2 Bde., Bd. 2, Leipzig 1899, hier S. 794 und im Folgenden S. 797.

<sup>546</sup> Dazu Vilém Flusser, *Dinge und Undinge*, München 1993; Christoph Asendorf, *Batterien der Lebenskraft. Zur Geschichte der Dinge und ihrer Wahrnehmung im 19. Jahrhundert*, Gießen 1984.

<sup>547</sup> Kraepelin, *Psychiatrie*, Bd. 2, S. 797.

<sup>548</sup> N.N., »Notizen«, in: *Archiv für Kriminologie* 64/65 (1915), S. 88 und S. 131.

<sup>549</sup> Zur Karriere des Konzepts in der Psychiatrie bis in die 1960er-Jahre Jensen, »Collector's Mania«.

ten Sammelsucht, die seit dem 18. Jahrhundert eine verbreitete bürgerlich konnotierte Kulturtechnik geworden war, die langsam in niedrigere Sphären sozialer Gemengelagen durchsickerte.<sup>550</sup> Im Sammeln wurde ein kindlicher Charakterzug kultiviert und häufig mit spezifischen Bildungsinteressen zusammengebracht. In überschaubaren Mikrokosmen eigneten sich Menschen etwas von der Welt an, die sie in ihren neuen Ausmaßen nie ganz erfassen würden. Menschen mit »Sammelwut« ordneten die Objekte nicht notwendigerweise nach einem nachvollziehbaren Schema, sondern häuften diese an, solange Platz dafür verfügbar war.<sup>551</sup> Kraepelin äußerte schließlich einen Verdacht, der mehr als nahe lag und dem seine Kollegen schon seit Längerem gefolgt waren: »Vielleicht spielen hier, wie bei gewissen ähnlichen Gewohnheiten der Naturvölker, öfters dunkle abergläubische Vorstellungen eine Rolle.«<sup>552</sup> In der Tat galt die »Sammelwut« – nicht zuletzt auch Hirschfeld – als eine Form des Fetischismus, ein Konzept, das seinen Weg aus den Kolonien bis ins ›Innere Afrika‹ Europas finden würde.

### *Fetischismus*

Hirschfeld klassifizierte die »Sammelwut« in der *Geschlechtskunde*<sup>553</sup> dementsprechend. Im XIV. Kapitel des zweiten Bands, das mit »Sinnlichkeit und Sittlichkeit. Sexueller Fetischismus und Antifetischismus« überschrieben war, dachte er über zwei Phänomene nach, die für ihn zur Signatur der Gegenwart geworden waren: Dabei handelte es sich um die so genannte »Teilanziehung«, mit anderen Worten also das Verhältnis von einem Teil zu einem Ganzen, das in enger Verbindung mit einer grassierenden »Sammelwut« stand. Dazu vertrat Hirschfeld eine klare Position: Über die Vermittlung ihrer Sinne entstand in der Seele des Menschen ein Gefühl der Liebe und des Begehrens. Liebe bedeutete in diesem Zusammenhang auch, wenn nicht vor allem, Sexualität.<sup>554</sup> Sie war allererst eine sinnliche Angele-

<sup>550</sup> Peter Gay, *The Bourgeois Experience. Victoria to Freud*, Bd. 1, Oxford 1984, S. 138.

<sup>551</sup> »Sammelwut« [Art.] und »Sammeltrieb« [Art.], in: Uwe Henrik Peters, *Lexikon Psychiatrie, Psychotherapie, Medizinische Psychologie*, Jena 2007, S. 479.

<sup>552</sup> Kraepelin, *Psychiatrie*, Bd. 2, S. 797.

<sup>553</sup> Zur historischen Einordnung und Bewertungen seiner Arbeiten Ralf Dose, *Magnus Hirschfeld. Deutscher, Jude, Weltbürger*, Teetz 2005; Manfred Herzer, *Magnus Hirschfeld. Leben und Werk eines jüdischen, schwulen und sozialistischen Sexologen*, Hamburg 2001; Elke-Vera Kotowski, Julius H. Schoeps (Hg.), *Der Sexualreformer Magnus Hirschfeld. Ein Leben im Spannungsfeld von Wissenschaft, Politik und Gesellschaft*, Berlin 2004; Charlotte Wolff, *Magnus Hirschfeld. A Portrait of a Pioneer in Sexology*, London, New York 1986; Manfred Baumgart et al. (Hg.), *Magnus Hirschfeld. Leben und Werk. Ausstellungskatalog aus Anlass seines 50. Todestags, veranstaltet von der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft 1985*, Berlin 1992; Volkmar Sigusch, *Geschichte der Sexualwissenschaft. Mit 210 Abbildungen und einem Beitrag von Günter Grau*, Frankfurt am Main, New York 2007.

<sup>554</sup> Sigusch, *Geschichte der Sexualwissenschaft*, S. 68.

genheit, die nicht prinzipiell durch Sittlichkeit kontrolliert werden musste. »Alle Sinne und alles, was auf die Sinne wirkt«, hatte nach Hirschfeld Anteil an der Herstellung von Begehren. Es stellte die Verbindung zwischen Teil und Ganzem her. So gesehen konnte alles zum Fetisch werden. Denn er markierte lediglich auf positive Weise die Sehnsucht nach dem Abwesenden.

Seit Mitte des 18. Jahrhunderts war in Europa erstmals die Rede vom Fetischismus. Im modernen Verständnis wurde damit eine »korrupte Objektbeziehung«<sup>555</sup> bezeichnet. Objekte bekamen von Fetischisten Eigenschaften zugeschrieben. Diese Bedeutungszuschreibung wurde wirksam, weil sie unwahrnehmbar wurde. Das Ding schien Eigenschaften zu haben, die weit über seine empirisch wahrnehmbare Qualität hinausreichten und es zu einem magischen, jedenfalls irgendwie wirksamen Objekt machten. Seit dem 18. Jahrhundert widersetzten sich diese Dinge den Logiken einer aufgeklärten Welt für etwa 200 Jahre, bis ihnen durch die europäische Theorieproduktion der Sozialwissenschaften im ausgehenden 20. Jahrhundert neue Würde zukam.

Das Wort »Fetisch« ist ein Tauschprodukt, das durch die Kulturkontakte zwischen Europa und Afrika seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert seinen Ort wechselte.<sup>556</sup> »Der Begriff Fetisch entsteht nach 1481, langsam das Wort Idol verdrängend, als portugiesisches *pidgin-word* aus der Begegnung zwischen Portugiesen und afrikanischen Stämmen, vorwiegend Guineas und der Goldküste.«<sup>557</sup> Der Fetisch bezog seine Stellung aus dem Unverständnis einer lokalen Wertökonomie, die sich autonom gegenüber einer machtvoll durchgesetzten hegemonialen kulturellen Ökonomie etablierte, und daher über die Grenze der Andersheit hinweg als wertlos, jedenfalls aber als Teil einer surrealen Ordnung erscheinen musste. Sein Ankommen in Europa verdankt der Fetisch einer Schrift von Charles de Brosses über den Fetischkult.<sup>558</sup> Ohne sich der Implikationen der Konvertierbarkeit der verwendeten Symbole bewusst zu sein, führten portugiesische Missionare anstatt indige-

<sup>555</sup> Für diese Formulierung und das gesamte Argument zum Fetischismus Hartmut Böhme, *Fetischismus und Kultur*, S. 17; auch ders., »Fetischismus im 19. Jahrhundert. Wissenschaftshistorische Analysen zur Karriere eines Konzepts«, in: Jürgen Barckhoff et al. (Hg.), *Das schwierige neunzehnte Jahrhundert. FS für Eda Sagarra*, Tübingen 2000, S. 445–467. Außerdem Jean Baudrillard, *Das System der Dinge. Über unser Verhältnis zu den alltäglichen Gegenständen*, Frankfurt am Main 1991; William Pietz, Emily Apter (Hg.), *Fetishism as Cultural Discourse*, Ithaca, London 1993; Maurice Godelier, »Warenökonomie, Fetischismus, Magie und Wissenschaft«, in: Pontalis, *Objekte*, S. 293–314; Tilmann Habermas, *Geliebte Objekte. Symbole und Instrumente der Identitätsbildung*, Berlin, New York 1996; Jean-Bertrand Pontalis (Hg.), *Objekte des Fetischismus*, Frankfurt am Main 1972; Karl-Heinz Kohl, *Die Macht der Dinge. Geschichte und Theorie sakraler Objekte*, München 2003; Michael Taussig, *Devil and Commodity. Fetishism in South America*, Chapel Hill 1980.

<sup>556</sup> Angaben zu dieser Wortgeschichte finden sich auch bei Hirschfeld, *Sexualpathologie*, S. 2–4.

<sup>557</sup> Böhme, »Fetischismus im 19. Jahrhundert«, S. 447.

<sup>558</sup> Erschienen unter dem vollen Titel *Du culte des Dieux Fétiches ou Parallèle de l'ancienne Religion de l'Égypte avec la Religion actuelle de Nigritie*, Paris 1760; eine deutsche Ausgabe erschien 1785 unter dem Titel *Ueber den Dienst der Fetischgötter oder Vergleichung der alten Religionen Egyptens mit der*

ner Fetische religiöse Dinge aus christlicher Tradition in die lokalen rituellen Praktiken ein.

Tylor beschrieb als Erster diese Ökonomie des symbolischen Tauschs, in der unwillentlich die seit dem Ende mittelalterlicher Glaubensvorstellungen gleichsam magische Wirksamkeit europäischer Reliquien mit afrikanischen Fetischen konvertierbar wurde.<sup>559</sup> In dieser religionsphilosophischen Schrift diente das Wort Fetisch der Beschreibung einer zeitlosen Magie der Dinge innerhalb einer Art Naturreligion, in der es nur einen universalen Gott gab. Das Wort wurde dabei aus seinen Entstehungszusammenhängen entnommen und aus seiner konkreten Umgebung herausgehoben, um den bis heute bekannten Gebrauch zu verfestigen, kurz: Dinge sind innerhalb einer metonymischen Struktur Teil eines Ganzen.

Durch die »Multiplikation der Dinge«<sup>560</sup> und ihre davon ausgehende Neubewertung im Verlauf des 19. Jahrhunderts<sup>561</sup> erhielt der Fetischbegriff eine düstere Konnotation. Als diese zunächst allgemeine und zugleich konkrete Konstellation, die mit Fetisch bezeichnet wurde, seit Mitte des 19. Jahrhunderts dazu verwendet wurde, um auf einige der dunklen Stellen westlicher Kultur zu verweisen, wurde in den unterschiedlichsten Wissenschaften der sogenannte Fetischismus zu einem Konzept, mit dem nahezu alles bezeichnet werden konnte, was in irgendeiner Weise als irrational oder abartig galt. Am Ende des 19. Jahrhunderts war der Fetischismus zu einer »Modellperversion« geworden, deren Facettenreichtum bis in die kleinsten Regionen exzessiv dokumentiert wurde.<sup>562</sup> Hinter der Verbreitung des Fetischkonzepts Ende des 19. Jahrhunderts erreichte eine Angst vor der Unzahl von Dingen unerwartete Bereiche des westlichen Denkens.

Überraschenderweise spielten zwei der großen theoretischen Entwürfe zum Fetischismus, von Karl Marx und Sigmund Freud, in der Sexualwissenschaft Anfang des 20. Jahrhunderts kaum eine Rolle. Für Freud lässt sich das vergleichsweise einfach dadurch erklären, dass seine Überlegungen zum Fetischismus zwar bereits kurz nach 1900 diskutiert wurden<sup>563</sup>, er aber erst später ausdrücklich dazu veröf-

*heutig Religion Nigritens. Mit einem Einleitungsversuch über Aberglauben Zauberey und Abgötterey. Und anderen Zusätzen*, Berlin, Stralsund.

<sup>559</sup> Tylor, *Die Anfänge der Cultur*, Bd. 1, v. a. S. 168–172; dieses Argument findet sich auch in den Arbeiten von Böhme und Kohl; das Muster solcher Konversionsprozesse und Tauschökonomien, an dem ich mich in meiner Beschreibung orientiere, geht auf Michel Leiris zurück und wird in Michel de Certeaus Studie *Das Schreiben der Geschichte* in einem Vergleich von ethnologischen und historiographischen Praktiken besonders klar herausgearbeitet.

<sup>560</sup> Dazu die Sondernummer der Zeitschrift *Historische Anthropologie* unter diesem Titel.

<sup>561</sup> Dazu Asendorf, *Batterien der Lebenskraft*; sowie für den größeren Kontext zuletzt Jürgen Osterhammel, *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*, München 2009.

<sup>562</sup> Foucault, *Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1.

<sup>563</sup> Erste Bemerkungen dazu in »Drei Abhandlungen über Sexualtheorie« [1905], in: ders., *Studienausgabe*, Bd. 5: *Sexualleben*, hg. von Alexander Mitscherlich et al., Frankfurt am Main 2000, hier S. 63–65; Diskussionen im Kreis seiner Schüler und Kollegen in »Zur Genese des Fetischismus« [1909], in: Ernst Federn, Gerhard Winterberger (Hg.), *Aus dem Kreis um Sigmund Freud. Zu den*

fentlichte, wobei der bekannte Aufsatz »Fetischismus« seine früheren Überlegungen einerseits zusammenfasste, sich dann aber weniger auf die Fragen des bis dahin wichtigen Penisneids der Frau konzentrierte, sondern auf die aus psychoanalytischer Sicht wichtige Frage der Ichspaltung und den für die Rassismustheorie wichtigen Aspekt eines spezifischen Blicks.<sup>564</sup>

In der frühen Sexualwissenschaft unterschied man in der Regel einen sogenannten »kleinen« von einem »großen« Fetischismus. Dem französischen Psychologen Alfred Binet<sup>565</sup> zufolge bezeichnete das im ersten Fall eine Fetischisierung, die vom Teil eines Objekts angezogen, ihr Begehren auf das Ganze richtete. Der »große Fetischismus« bedeutete die »völlige Substitution« eines Objekts. Der Teil konnte, »selbst wenn er ein lebloser« war, das geliebte Wesen vertreten oder es vollständig ersetzen. Dieser Unterscheidung entsprach Richard v. Krafft-Ebings Vorstellung eines »individuellen Fetischzaubers«, der für ihn der universale »Keim jeder physiologischen Liebe«<sup>566</sup> war; oder anders formuliert: Sexuelles Begehren setzte seines Erachtens irgendeine Form der Fetischisierung voraus. Im Kontrast dazu stand ein pathologischer Fetischismus, »der in krasser Form«, so Hirschfeld in seiner *Sexualpathologie*, »darin seinen Ausdruck findet, daß ein von seinem Träger gänzlich losgelöster Teil, beispielsweise ein abgeschnittener Haarzopf oder Schuh, geschlechtlich in hohem Grade erregend wirkt.«<sup>567</sup> Dabei handelte es sich um den von Binet so genannten »kleinen Fetischismus«.<sup>568</sup> Dieser konnte sich zur »Sammelwut« steigern, einem Begehren, Dinge um ein leeres Zentrum<sup>569</sup> anzuhäufen.

Das Begehren zu Sammeln, dem einzelnen Teil mehr Aufmerksamkeit zu widmen als dem gesamten »Archivkörper«, war eine der Gefahren, die durch die Archivwissenschaft kontrolliert werden sollte. Der Archivar durfte dem einzelnen Stück nur innerhalb des Ganzen Aufmerksamkeit schenken. Genauso wie er im Rahmen seiner Dienstpflichten sich nicht in historischer Forschung verlieren durfte. So wurde staatlichen Archiven das Sammeln im Verlauf des 19. Jahrhunderts fremd. In der

*Protokollen der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung*, Frankfurt am Main 1992, S. 10–22. Andere Studien, wie z. B. ein Vortrag »Fall von Fußfetischismus« vor der Wiener Psychoanalytischen Gesellschaft am 11.3.1914, blieben unveröffentlicht.

<sup>564</sup> Sigmund Freud, »Fetischismus«, in: ders., *Studienausgabe*, Bd. 3, hg. von Alexander Mitscherlich et al., Frankfurt am Main 2000, S. 379–389; erstmals in *Almanach* 1928, S. 17–24 und etwa gleichzeitig in *Intern. Zs. für Psychoanalyse* 13 (1927) 4, S. 373–378.

<sup>565</sup> Alfred Binet, »Le fétichisme dans l'amour«, in: *Revue Philosophique* 24 (1887), S. 143–167 und S. 252–274.

<sup>566</sup> Richard Krafft-Ebing, *Psychopathia sexualis*, Stuttgart 1886, hier zitiert nach Hirschfeld, *Sexualpathologie*, S. 2.

<sup>567</sup> Hirschfeld, *Sexualpathologie*, S. 2.

<sup>568</sup> In der frühen Sexualwissenschaft gab es eine überbordende, extrem heterogene Begriffsbildung, die häufig in einmaliger Verwendung ein jähes Ende nahm. In Konkurrenz zum Wort »Fetischismus« standen dann auch: »sexueller Partialismus«, »Idolismus« oder »sexueller Symbolismus«.

<sup>569</sup> Dazu W. Davies King, *Collections of Nothing*, Chicago, Ill. 2008.



Abb. 14 und 15: Aus dem sexualwissenschaftlichen »Archiv« des Berliner »Instituts für Sexualwissenschaft«: Bilder aus den Sammlungen eines Kältefetischisten und eines Taillefetischisten.

Öffentlichkeit wurde diese Veränderung in der Ordnung der Archive offensichtlich nicht wahrgenommen. So hieß es in der vierten Auflage von *Meyers Konversationslexikon*, ein Archiv sei »eine Sammlung von Urkunden, Akten, Aufsätzen, die in der Absicht gemacht ist, die Kunde von Thatsachen der Vergangenheit der Nachwelt zu überliefern.«<sup>570</sup> Die Verwissenschaftlichung der staatlichen Archive beruhte nun aber gerade darauf, Sammeln zum Gegenbegriff des aus Behördenvorgängen organisch gewachsenen Archivs zu machen. Zwar gab es weiterhin unterschiedliche Sammlungen in Archiven, wie die von Handschriften oder sogenannten kleineren Erwerbungen, und Anfang des 20. Jahrhunderts kamen zeitgeschichtliche Sammlungen verschiedener Art hinzu. Sie blieben jedoch dem Selbstverständnis der Archive auf konstitutive Weise äußerlich.

<sup>570</sup> »Archiv« [Art.], in: *Meyers Konversations-Lexikon. Eine Encyclopädie des allgemeinen Wissens*, Bd.1, Leipzig 4 1885–90, S. 775 f.

*Archiv des Instituts für Sexualwissenschaft*

Mit zwei Bildern lässt sich das Spektrum fetischistischer Lust andeuten, das auf das unersättliche Interesse der Sexualwissenschaftler traf. Sie sind dem umfangreichen Bildteil von Hirschfelds *Geschlechtskunde* entnommen. Seit Ende des 19. Jahrhunderts waren Fetische sexuell konnotiert und zum Inbegriff der Perversion geworden. Diese Bilder waren Teil einer Sammlung, die heute nicht mehr existiert, eines Archivs der Leidenschaften, des Begehrens und der Perversionen. Es war eine Ansammlung von Fallgeschichten und Bildern, von Objekten und Büchern, die eine empirische Grundlage für das Wissen um die menschliche Sexualität bilden sollten. Die Abteilung für Sexualpathologie beherbergte die Sammlungen des Instituts und ein Archiv unzähliger Fälle sexueller Perversion. Es gab rund 6 000 Fallgeschichten und hunderte Fotografien von Klienten mit psychosexueller Störung oder sogenannter »sexueller Zwischenstufen«, statistische Tabellen, 3 000 Hirnschnitte und nicht zuletzt eine umfangreiche Sammlung von Fetischen und Abbildungen davon. Dieses »Archiv«, das durch die SA zerstört und teils verbrannt wurde, betreute Karl Giese, der Partner Hirschfelds.

Die Rede ist von der Sammlung des »Instituts für Sexualwissenschaft« in Berlin, das von Hirschfeld und einigen Mitstreitern 1919 gegründet worden war. Es stand in enger Verbindung mit dem »Wissenschaftlich humanitären Comité«, dessen Mitglieder sich den Interessen und Rechten vor allem männlicher Homosexueller verschrieben hatten. Irgendwo in diesem Umfeld hatten sich Hauck und Hirschfeld kennengelernt.<sup>571</sup> Hauck sprach gegenüber dem Untersuchungsrichter davon: »Ich habe diese abnorme Richtung wiederholt im Humanitären Comité in Berlin mit prominenten Aerzten besprochen. Diese Richtung kann ich nur als einen Abart des Fetischismus bezeichnen.«<sup>572</sup>

Das »Comité« war mit der Gründung des »Instituts für Sexualwissenschaft« Teil eines größeren Projekts geworden. Es war in einem Eckhaus in Berlin-Tiergarten untergebracht. Das Institut wirkte auf Außenstehende weder wie eine öffentliche Anstalt noch wie ein wissenschaftliches Institut, vielmehr schien es sich um ein großzügiges Privathaus zu handeln.<sup>573</sup> Entgegen der informellen Atmosphäre war das Institut übersichtlich organisiert und unterhielt Abteilungen für seelische Sexualleiden, Potenz- und Triebstörungen, allgemeine Nerven- und Gemütsleiden und Psychotherapie. Im ersten Jahr sollen rund 3 500 Personen in 18 000 Sitzungen beraten worden sein. Vor allem für sogenannte »sexuelle Zwischenstufen« war das

<sup>571</sup> LA Berlin, Schreiben des Rechtsanwalts Walther Niemann an die Staatsanwaltschaft vom 16.2.1925. Dort heißt es: »Herr Sanitätsrat Dr. Hirschfeld hat den Beschuldigten seit 25 Jahren gekannt und ihn auch in ärztlicher Behandlung gehabt. Dr. Hirschfeld ist daher in der Lage, nicht nur als Zeuge, sondern auch als Sachverständiger auf Grund seiner spezialärztlichen Kenntnisse das richtige Gutachten über den Beschuldigten Dr. Hauck abzugeben.«

<sup>572</sup> LA Berlin, Protokoll der Vernehmung von Dr. phil. Karl Hauck.

<sup>573</sup> Dazu Wolff, *Magnus Hirschfeld*.

Berliner Institut umgehend zur ersten Adresse in Europa geworden. Als Gutachter waren vor allem Kronfeld und Hirschfeld ungemein gefragt.<sup>574</sup> Ihr Minimalkonsens in sexualwissenschaftlicher Hinsicht bestand vor allem in einer biologischen und weniger psychologischen oder psychoanalytischen Ausrichtung. Sie propagierten eine »Adaptionstherapie«. »Mit ihr sollte der sexuell Andersartige befähigt werden, seiner ›Natur‹ entsprechend zu leben.« Die Mitglieder des Instituts engagierten sich vehement in gesellschaftspolitischen Fragen, vor allem gegen den sogenannten Homosexuellenparagrafen. Es herrschte ein buntes Treiben und man widmete sich in der Villa Jochim nicht ausschließlich wissenschaftlichen Fragen: »Mehrere Ärzte hatten ihre Praxis in den Institutsgebäuden, wobei Hirschfeld und Kronfeld in prächtigen Räumen der Hauptvilla residierten. Information, Rat oder Abenteuerliche, Patienten, Gäste, Untermieter, Freunde und zu begutachtende Angeklagte, die manchmal auch im Institut gewohnt haben sollen, bevölkerten die Häuser, die auch Wohn-, Labor-, Bibliotheks-, Archiv- und Vortragsräume umfassten.« Berufliches und Privates wurden, wohl nicht zufällig, miteinander vermengt, verstanden doch ihre Vertreter die neue Wissenschaft von der Sexualität auch als eine Reform des Zusammenlebens. Dieses Experimentieren mit dem privaten Leben war eng mit dessen Politisierung verbunden. Mitte der zwanziger Jahre gab es auch andere Mieter, unter ihnen Ernst Bloch oder Walter Benjamin.

Auch Hohenlocher schien mit wichtigen Mitgliedern des Kreises vertraut zu sein. Es gibt keine ausführlichen Quellen für diese Beziehungen, allerdings zeugt ein Briefwechsel zwischen Hohenlocher und dem sozialistischen Berliner Schriftsteller und Juristen Kurt Hiller von freundschaftlicher Verbundenheit und gegenseitiger Anerkennung.<sup>575</sup>

Hauck kannte Hirschfeld jedenfalls gut genug, um ihn als Gerichtsgutachter in eigener Sache zu benennen. Ende Oktober 1925 erhielten die beiden »Sprecherlaubnis«, damit Hirschfeld »sich über den Geisteszustand des Beschuldigten Hauck«<sup>576</sup> orientieren konnte. Es ist wahrscheinlich, dass Hauck mit den Auffassungen der Sexualwissenschaftler vertraut war und die Publikationen aus dem Umfeld gut kannte. Wahrscheinlich hatte er gelegentlich die sogenannten »Frageabende« besucht, an denen die Besucher durch Mitglieder des Instituts in öffentlichem Rahmen Beratung und Aufklärung finden konnten. Vor allem der Archivar des Instituts, Karl Giese, gab regelmäßig populäre Vorträge über Fragen der Sexualwissenschaft. Sicher hat Hauck dabei nie von seinen Obsessionen für das Gewesene berichtet, aber er hat wohl Hinweise gesucht, um sich selbst Klarheit über seine Perversion zu verschaffen. Denn seine Veranlagung machte ihm zu schaffen: »Ich habe mich oft vor die Frage des Wie und Woher gestellt, ohne damals die erforderliche Lösung finden zu können. Wiederholt ist mir diese Neigung zur Qual gewor-

<sup>574</sup> Sigusch, *Sexualwissenschaft*, hier S. 345–370 und im Folgenden S. 350, S. 351.

<sup>575</sup> LA Berlin, Bd. 2, Brief von Hohenlocher an Hauck, Berlin, 8.10.1925.

<sup>576</sup> Hier und im Folgenden LA Berlin, »Niedergeschriebenes Bekenntnis«.

den, weil sie mich in meinen ernsthaften Arbeiten hinderte und mich oft genug gezwungen hat, bei meinen Studien und Forschungen gerade jene Akten besonders zu bevorzugen, die in ihrer äusseren Gestaltung auf mich von besonderer Wirkung waren.«

### *Hirschfelds Blick auf die »Gräberliebe«*

Archive wie jenes des Berliner »Instituts für Sexualwissenschaft« interessierten sich nicht für die Logik des Personenstands oder für die Lebensläufe – es sei denn, sie gingen als Wissen über Herkunft und Milieu in die Fallbeschreibung ein. Die Anonymität der Beschriebenen war zum einen Voraussetzung, um die ärztliche Verschwiegenheit zu garantieren, sie machte damit aber auch die Personen unkenntlich und schloss deren Möglichkeit zum Einspruch aus. Die in Akten aufgezeichneten Vorfälle verschwanden in den Archiven der Institutionen, wo sie erst in den vergangenen Jahrzehnten von einer kritischen Geschichtsschreibung erneut gelesen wurden. Viele Symptome verschwanden genauso unspektakulär wie sie zuvor erschienen waren, andere, wie der Fetischismus, begannen eine Karriere, die sie weit über die Grenzen der Wissenschaft hinausführten. Von Haucks »Tachophilie« oder »Gräberliebe« würde jedoch nie wieder die Rede sein.

Mit Blick auf die Geschichte der Sexualität um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert gab es gute Gründe dafür, dass Hauck über seinen Autographenfetischismus erstmals im Anschluss an seine Geständnisse sprach und später seine Gedanken dazu in schriftlichen Bekenntnissen niederlegte. Gewiss war der unmittelbare Anlass seine Verhaftung, doch schon die Befragungen durch die Polizei entsprachen in vieler Hinsicht einem Muster, das Michel Foucault als typisch für die um 1900 neuen Wissenschaften der Devianz analysiert hatte. So artikuliert sich etwa das Wissen um die Sexualität vorwiegend durch eine Vielfalt von Geständnispraktiken. Die Experten belauschten mit stets neuen Methoden das Reden der »Perversen«, der infamen Subjekte und Libertins. So hatten sie ein »großes Archiv der Lüste des Sexes«<sup>577</sup> angesammelt.

Die Forschungen der Sexualwissenschaftler und ihrer Kollegen in verwandten Gebieten ermöglichten es, »an die Stelle lose zusammengefügter Erscheinungsbilder ein *organisches Ganzes* zu setzen, indem sich mit Folgerichtigkeit, fast kann man sagen mit Naturnotwendigkeit, eine Störung aus der andern und dementsprechend ein Kapitel aus dem andern ergibt.«<sup>578</sup> Man hatte es im übertragenen Sinn mit einem unerschöpflichen Archiv der sexuellen Natur des Menschen zu tun. In Haucks Fall galt diese Verbindung von Archiv und Sexualität auch in umgekehrter Weise.

<sup>577</sup> Foucault, *Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1.

<sup>578</sup> Hirschfeld, *Sexualpathologie*, S. 326; Hervorh. i. Orig.

Mit dieser Episode der Kulturgeschichte der Archive entstand auch eine sich von Satz zu Satz tastende kleine Theorie einer Archivleidenschaft, die von Hauck die längste Zeit unausgesprochen, sich in den Geständnissen und Bekenntnissen andeutete. Nach seiner Verhaftung, im Verhör, vor Gericht und später im Gefängnis, im Gespräch oder in Korrespondenz mit dem Staatsanwalt, dem Arzt Dyrenfurth und dem Sexualwissenschaftler Hirschfeld und in Antwort auf die Anschuldigungen und Vorwürfe der Archivare begann Hauck darüber zu sprechen, mit welcher Wucht er sich als Subjekt der Geschichte erlebte, mit welch bitterem Genuss er sich der Vergangenheit – oder wie er es vielleicht noch treffender manchmal nannte – »dem Gewesenen« zuwandte. Seine Geständnisse geben Einblick in eine Welt der jahrzehntelangen skrupulösen Selbstbefragung und setzen die Leserin und den Leser auf die Spur einer Suche nach den Ursprüngen dieser seltsamen Leidenschaft für die Archive. Haucks Geständnisse waren mehr als gewöhnliche Aussagen. Denn ein Geständnis bestand »nicht einfach darin, zu sagen, was passiert ist.«<sup>579</sup> Haucks Sprechen berichtete nicht nur von den Diebstählen, es ging über eine einfache Schilderung der Umstände hinaus. Geständnisse hatten ihre eigenen Logiken, die Aussagen, die dabei zustande kamen, konnten unerwartete Wege nehmen.

Womöglich hatte Hauck in den 25 Jahren seiner Bekanntschaft mit Hirschfeld einen seiner »Psychobiologischen Fragebögen« beantwortet. Dabei war das Verhältnis zwischen Arzt und Patient für die Sexualwissenschaftler eine »Art Arbeitsgemeinschaft« zwischen dem Arzt und seinen Patienten.<sup>580</sup> Wer sich den Mühen der Beantwortung eines derartigen Fragebogens unterzog, leistete »damit nicht nur der wissenschaftlichen Forschung einen Dienst, nicht nur dem Arzte, der ihm raten und helfen soll[te], sondern auch sich selbst.« Die Patienten zeigten bei der Beantwortung der Fragen ein hohes Ausmaß an Kooperation. Sie lebten geradezu mit diesen Fragen. Im Extremfall hatte jemand nicht wie empfohlen ein Quartheft und etwa zwei Wochen zur Beantwortung der 140 Fragen verwendet – ein ohnehin bereits beeindruckendes Ausmaß –, sondern drei Jahre! Die Antworten und darüber weit hinausreichende Überlegungen legte er, so Hirschfeld, »in dicken Folianten« nieder. Ganz ähnlich wie bei den Formularen der staatlichen Verwaltung konnten die Fragebögen ins Innerste eines neurotisch-paranoiden Subjekts treffen, dessen Phantasien einmal in den Fragemodus versetzt nicht mehr aufhören konnten, Antwort zu geben.

Manches spricht dafür, dass er in seinen verschlüsselten Tagebüchern Antworten auf jene Fragen aufzeichnete, denen er im »Wissenschaftlich Humanitären Comité« begegnet war. Wenden wir uns also diesem Fragebogen zu, um zu erahnen, in welchem Raum sich Haucks Überlegungen bewegt haben könnten und wo sie auf Hirschfelds Interessen trafen. Diese fortgesetzte Selbstbefragung war eine Mischung aus Geständnispraktiken und spontaner Laienanalyse, die sich entlang der

<sup>579</sup> Jacques Derrida, *Eine gewisse unmögliche Möglichkeit, vom Ereignis zu sprechen*, Berlin 2003, S. 25.

<sup>580</sup> Hier und im Folgenden Hirschfeld, *Geschlechtskunde*, Bd. 1, S. 44 f.

Fragen ergab, die nicht allen von vornherein geheuer waren. Oft zeigten Patienten gewisse »Scheu« bei der Beantwortung. Hirschfeld berichtete, »daß die meisten, denen der Fragebogen überreicht wird, anfangs ein wenig zurückschrecken, weil sie glauben, der Arbeit der Ausfüllung nicht gewachsen zu sein; sobald sie sich aber in seinen Inhalt vertieft haben, belebt sich ihr Interesse so sehr, daß sie sich alsbald hinsetzen und, über sich und ihre Vergangenheit nachdenkend, Frage für Frage beantworten.«

Eine solche »Scheu« mag dazu beigetragen haben, dass Hauck seine Tagebuchaufzeichnungen verschlüsselte. Sein Leben war von beständigen, sich stets aufs Neue wiederholenden Bedenken durchdrungen, die ihn sein Intimleben wie selbstverständlich durch einen Blick von Außen wahrnehmen ließen, der längst zu seinem eigenen geworden war. In diesem Blick war sein Intimleben, das ihm von früher Jugend an vertraut war, zu einem pathologischen Komplex von Perversionen geworden. Er konnte die abfälligen Blicke der Kriminalisten, die neugierige Irritation der Mediziner mit einer Leichtigkeit nachvollziehen, deren spezifische Wahrnehmung er sich durch die skrupulöse Selbstanalyse über Jahre hin anverwandelt hatte. Ihm war klar, wie schwer es »normal Veranlagten« fallen musste, »homosexuelle Charaktere« wie ihn zu verstehen. Seine Familie hatte ihm diese Erfahrung nicht erspart, »um wieviel schwerer« war es nun aber, fragte er sich, einen »Fetischist[en] meiner Gattung zu verstehen [...], zumal seine Neigung der Kriminalistik angehört[e]«<sup>581</sup>

Wir wissen nicht, ob Hauck jemals die leeren Felder von einem der umfangreichen gedruckten Fragebögen mit seiner Handschrift gefüllt hatte. Überliefert ist kein entsprechendes Dokument, weder bei den Unterlagen der Staatsanwaltschaft noch im Archiv von Magnus Hirschfeld.<sup>582</sup> Sollte er es getan haben, so gab es eine ganze Reihe von Fragen, die sich unmittelbar auf seine Archivleidenschaft beziehen ließ. So richtete sich der Blick der Sexualwissenschaftler nicht ausschließlich auf den Inhalt der Antworten, auch in ihrer äußeren Form drückte sich etwas von der sexuellen Disposition aus, denn die Gestalt der Handschrift hatte – wie kaum jemand besser wusste als Hauck – eine nicht unerhebliche Bedeutung, wollte man etwas über den Charakter einer Person erfahren. Im »Psychobiologischen Fragebogen« wurde unter Punkt »IV. Gegenwärtiger Zustand, A. Körperliche Eigenschaften und Zustände« (Nummer 50) explizit nach der Handschrift gefragt: »Wie ist ihre Schrift? Ist sie stets gleich oder wechselnd? Falls Sie den Fragebogen nicht selbst ausgefüllt haben, bitten wir hier um eine Probe Ihrer Handschrift (nicht ausschließlich Unterschrift).«<sup>583</sup> – Mit den Antworten auf die Fragebögen, die im Archiv des »Instituts für Sexualwissenschaft« aufbewahrt wurden, entstand so auch

<sup>581</sup> LA Berlin, »Niedergeschriebenes Bekenntnis«.

<sup>582</sup> Freundliche Auskunft »The Kinsey Institute for Research in Sex, Gender, and Reproduction«, Bloomington.

<sup>583</sup> Hirschfeld, *Geschlechtskunde*, Bd. 1, S. 49.

ein Bestand von Handschriften und Charakterbildern, wie sie zur gleichen Zeit von den Anhängern der Ausdruckskunde gesammelt wurden, die sich für die Physiognomie der Menschen ebenso interessierten wie für deren graphologische Profile. Viel schwerer als die Frage nach dem individuellen Schriftbild wog die Frage, ob man tatsächlich wollte, dass jemand einen Zusammenhang zwischen Handschrift und Sexualleben herstellte? Aber es gab noch weniger offensichtliche, aus heutiger Sicht beinahe groteske, Verbindungen. Der Fragebogen hielt ein ganzes Panorama von Assoziationen bereit, von unscheinbaren Fragen, die unmerklich zu drängen begannen, hatten sie sich nur einmal im Kopf festgesetzt.

Aus dem umfangreichen Angebot von Fragen können hier nur einige wiedergegeben werden, von denen es nicht unwahrscheinlich ist, dass Hauck sie gelesen und als Frage, oder überführt in eine fest geformte Antwort, in sein Selbstbild integriert hatte. Folgen wir der Gliederung des Fragebogens und überspringen Punkt »I. Personal« und kommen direkt zur »Abstammung« – dort hieß es etwa: »5. Sind Sie in der Ehe geboren?«, »6. Sind Sie mehr dem Vater oder der Mutter oder einem anderen Verwandten ähnlich (körperlich und geistig)?« – Und immer noch derselbe Punkt: »Wie war der Charakter von Vater und Mutter?« – Dieses Drängen nach dem eigentlichen Kern der menschlichen Sexualität und ihren hereditären Ursachen und frühkindlichen Ursprüngen setzte sich weiter fort. – III. Kindheit und Jugend »21. Waren Sie ängstlich und schreckhaft? Waren Sie als Kind mehr still, für sich allein, schüchtern, verlegen, empfindlich, fügsam oder wild, lustig, lebhaft, unfolgsam? Waren Sie jähzornig, schwer erziehbar, eigensinnig?« Alles eine Frage! Die nächste: »Litten Sie an sogenannten Kinderfehlern, wie« – es folgte eine ganze Liste von Verfehlungen, die wohl kaum jemand nicht begangen hatte – »Kauen an den Fingernägeln, Lutschen am Daumen, Bohren in der Nase, Spielen am After, Hang zum Herumtreiben, zum Lügen, zum Naschen, zum Stehlen, zum übermäßigen Weinen?« – Sie verästelten sich weiter: »Trat eine dieser Eigenschaften periodisch stärker hervor? Wenn ja: auf Grund äußerer Ursachen oder ohne jede Ursache? In welchem Alter traten die Kinderfehler zurück?« Nächste Frage: »23. Spielten Sie lieber mit Knaben oder Mädchen? [...]« »24. Merkten Sie, daß Sie anders waren als andere Kinder? [...]« »35. Trieben Sie Selbstbefriedigung?« Wo teilweise beinahe naiv nach offensichtlichen Verbindungen gefragt wurde, gab es unmittelbar darauf Fragen, deren Relevanz für das Sexualleben nicht eben auf der Hand lagen:

»Können Sie pfeifen?« – Das ist weder ein Versehen noch ein schlechter Scherz, sondern Frage 44; rubriziert unter »IV. Gegenwärtiger Zustand, A. Körperliche Eigenschaften und Zustände.« Derselbe Punkt, unter dem auch nach der Handschrift gefragt worden war. Weiter unten, bei Nummer 76, ging es ums Sammeln: »Sind sie ordentlich (pedantisch) oder unordentlich, pünktlich oder unpünktlich, sparsam oder verschwenderisch? Sammeln Sie etwas, ev. was?« »Welche Persönlichkeiten aus Sage und Geschichte (Vergangenheit und Gegenwart) interessieren Sie am meisten resp. sind ihr Ideal?« Wer wusste all diese Interessen mit dem eigenen

Sexualleben in Zusammenhang zu bringen? Noch eine letzte Frage: »Was tragen Sie gewöhnlich in den Taschen bei sich (Tascheninhalt, z.B. Messer, Puderdose, Feuerzeug, Photographien usw.)?« –Hauck, das vergaß er in seinen Geständnissen nicht zu erwähnen, trug stets eine Handschrift mit sich, so wie andere das Bild einer Geliebten. Er verließ das Haus nicht, machte keine Reise, ohne zumindest eines seiner geliebten Autographen mit sich zu tragen.

Unabhängig, ob Hauck jemals tatsächlich einen dieser Fragebögen beantwortet hatte, das Spektrum der Fragen war ihm wohl bekannt. Ihm war klar, dass seine fetischistische Neigung seine Homosexualität in »den Hintergrund gedrängt« hatte. War der »normale Geschlechtstrieb schon ein furchtbares Geschenk der Natur«, erklärte Hauck, »so ist es der anormale und gar der fetischistische erst recht.«<sup>584</sup> Vor allem wenn der Fetischismus eine derart ungewöhnliche Form annahm, wie in seinem Fall, und sich dabei mit einer nekrophilen Sehnsucht nach dem Gewesenen kreuzte, dann wandelte der Fetischist »zwischen Lächerlichkeit und Kriminalität«. Die eigene Sexualität blieb ihm bei aller Vertrautheit fremd und machte ihn »in sich selbst zerrissen und unsicher, weil er niemanden hat, dem er sich völlig anvertrauen mag.« Das galt insbesondere für Hauck, der sich aufgrund einer Scheu, sein Intimleben preiszugeben, erst in seinem schriftlichen Bekenntnis »klar und offen« ausdrückte und »erst heute und hier zum ersten Male diese Seite meiner Veranlagung« dargelegt hatte.

Es gab auch stumme Zeugen dieser Leidenschaft. »In meinen Papieren«, erklärte Hauck, »werden sich zahlreiche Blätter mit nachgeahmten Unterschriften finden, die Zeugen davon sind, wie noch jetzt bei sinkender Libido der Gedanke des Handschriftenfetischismus in mir wurzelt und wogt.«<sup>585</sup> Die Fetischisierung der Handschrift speiste sich aus einer dicken Schicht von Zeichenpraktiken, die in ganz unterschiedlichen Archiven versammelt waren.

### *Eine Art Reliquiendienst*

Wenn Hauck nun von seiner Leidenschaft nicht nur als Form des Fetischismus, sondern als einer »Art Reliquiendienst«, sprach, würde er womöglich nicht nur die Zustimmung einiger Mittelalterhistoriker finden.<sup>586</sup> Für Hauck hatten Handschrif-

<sup>584</sup> LA Berlin, »Niedergeschriebenes Bekenntnis«.

<sup>585</sup> Ebd.

<sup>586</sup> Zu Geschichte und Theorie des Reliquienkults Arnold Angenendt, *Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart*, München 1997; Horst Herrmann, *Lexikon der kuriossten Reliquien. Vom Atem Jesu bis zum Zahn Mohameds*, Berlin 2003. Aus kunsthistorischer Perspektive Bruno Reudenbach, Gia Toussaint (Hg.), *Reliquiare im Mittelalter*, Berlin 2005; Bruno Reudenbach, »Reliquiare als Heiligkeitsbeweis und Echtheitszeugnis. Grundzüge einer problematischen Gattung«, in: *Vorträge aus dem Warburg-Haus* 4, Berlin 2000, S. 1–36; ders., »Visualizing Holy Bodies. Observations on Body Part Reliquaries«, in: Colum Hourihane (Hg.),

ten unter anderem deshalb so großen Reiz, weil er durch sie »in die Vergangenheit zurückgeführt« werden konnte. Sie waren ihm »Zeugnisse des Gewesenen« insofern es in einer längst vergangenen Gegenwart von Menschen berührt worden war. Die Formulierung, die er dafür verwendet, barg eine komplexe zeitliche Struktur. Er sagte: »was Tote berührt haben«, wenn er von den Handschriften als Objekten des Gewesenen sprach. »Tote«, nicht etwa Personen der Vergangenheit. In seiner Vorstellung war der Tod der Person offensichtlich bedeutsam. Er wandte sich über die Grenze zum Tod hinaus der vergangenen Gegenwart als etwas unwiederbringlich Vergangenen zu. Genau in dieser Heimatlosigkeit der Dinge, ihrer stillen Unruhe, fand Hauck deren unheimlichen Reiz. Sein Begehren richtete sich auf ein Ding der Vergangenheit, auf eine Art Reliquie, auf ein Relikt oder einen Überrest der Vergangenheit.

Die Vorstellung von Überresten der Vergangenheit spielte in der Geschichtstheorie seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts eine wichtige Rolle. Die bereits zu Haucks Lebzeiten üblich<sup>587</sup> gewordene Formulierung dazu lautete: »Historisches Material ist teils, was aus jenen Gegengewarten deren Verständnis wir suchen, noch unmittelbar vorhanden ist (Überreste), teils was von denselben in die Vorstellung der Menschen übergegangen und zum Zweck der Erinnerung überliefert ist (Quellen), teils Dinge, in denen sich beide Formen verbinden (Denkmäler).«<sup>588</sup> Diese Einteilung des historischen Materials ging auf Johann G. Droysens *Historik*-Vorlesungen zurück und waren in seinem *Grundriß* auch gedruckt verfügbar. Gängige Lehrbücher griffen diese Unterscheidung auf. Das aus einer vergangenen Gegenwart überlieferte Material war für Droysen die empirische Grundlage der Geschichtsforschung, deren Konstruktionscharakter<sup>589</sup> er – entgegen der geläufigen Auffassungen der Historiker – unterstrich. Unter Überresten verstand man zudem etwas Spezifisches, sie waren nicht einfach Relikte der Vergangenheit, sondern »ohne jede Absicht auf Erinnerung und Nachwelt nur übriggebliebene Teile der Begebenheiten und [der] menschlichen Bethätigungen selbst«<sup>590</sup>. Die bildgebende Vorstellung waren zwar in der Tat die »körperlichen Überreste der Menschen« selbst. Es gehörten aber genauso »die Überbleibsel des menschlichen Lebensprozesses« dazu.

*Romanesque Art and Thought in the twelfth Century: Essays in Honor of Walter Cahn*, Princeton, N.J. 2008, S. 95–106. Aus wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive Angela Matyssek, »Die Wissenschaft als Religion, das Präparat als Reliquie«, in: Anke te Heesen, Emma C. Spary (Hg.), *Sammeln als Wissen. Das Sammeln und seine wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung*, Göttingen 2001, S. 142–163.

<sup>587</sup> Bernheim, *Lehrbuch*, S. 230, Anm. 2 »der seit Droysen bei uns üblich gewordenen Unterscheidung«.

<sup>588</sup> Droysen, *Historik*, S. 426, § 23.

<sup>589</sup> Dazu Siegfried J. Schmidt, »Geschichte beobachten. Geschichte und Geschichtswissenschaft aus konstruktivistischer Sicht«, in: *ÖZG* 8 (1997) 1, S. 19–44.

<sup>590</sup> Bernheim, *Lehrbuch*, S. 231.

Das war anders bei Reliquien, die aufgrund ihrer religiösen Ursprünge in eine eschatologische Zeitstruktur eingefangen waren, die von der Vergangenheit in den Moment einer realen Präsenz reichte und die den Unterschied zwischen Vergangenheit und Gegenwart auslöschte, um eine Realpräsenz der Heiligen zu erlangen. Reliquien im religiösen Verständnis des Mittelalters verweisen über Vergangenheit und Gegenwart hinaus ins Jenseits, mit dem sie über ihre immanente Heiligkeit untrennbar in Verbindung stehen. Ist die Reliquie doch ein Fragment des Heiligen, ein Stück Knochen oder etwas, mit dem er in Berührung kam oder das mit ihm in Verbindung gebracht wurde. In diesem Sinn sind Reliquien Medien der Unmittelbarkeit.<sup>591</sup> Sie stehen in Kontakt mit dem Heiligen selbst, auf den sie metonymisch verweisen, und der als Verstorbener eine Botschaft, etwa eine Fürbitte oder ein Gebet, ins Himmelreich übertragen konnte. Zugleich galt diese Situation als ein Hinweis auf Gott selbst, insofern jede Reliquie ein Moment der Zeugenschaft enthielt.

Haucks Blick auf seine Obsessionen ist unerwartet klar und doch blieben sie ihm völlig fremd. Seit Langem musste er darüber nachgedacht haben, um zu einer solchen Selbstanalyse zu gelangen. Seine Leidenschaft war angetrieben von dem, »was mit ihnen«, mit den Toten, »in Beziehung steht«.<sup>592</sup> Und er sprach von den alten Handschriften wie von den Gebeinen Verstorbener, die er als Jugendlicher von den Kirchhöfen mit sich genommen hatte: »Je mehr mir die Gestalten der Geschichte vertraut waren, um so lebendiger wurde mir dieser Wunsch, es war wie eine Art Reliquiendienst, der in vergangenen Jahrhunderten zu Gräberplünderungen geführt hat.« Hauck war überzeugt, dass sich damit auch »erotische Momente« verbinden und erinnerte an die »ausschweifenden Orgien, die sich vor allem im Orient oft mit Totenopferfeiern« verbunden hätten. Ein Topos, der in der zeitgenössischen Altertumswissenschaft verbreitet war, wie etwa bei Eduard Meyer nachzulesen ist.<sup>593</sup> »Vielleicht sind auch hier die Berührungspunkte zwischen meinem Totenkult und den erotischen Neigungen zu finden, die sich an meine fetischistischen Handlungen knüpften, die alte Handschriften mit dem Begriff des Todes verbanden.«

Trotz aller Analogien verwechselte Hauck seine Leidenschaft nicht mit einem religiösen Akt. Spätestens seit dem 18. Jahrhundert wurde das Wort »Reliquie« nicht nur in religiösen Kontexten verwendet. Es wurde auf andere Bereiche übertragen, wie aus Friedrich Karl von Mosers Buch *Reliquien* deutlich hervorging<sup>594</sup>, dort hieß es eingangs: »Reliquien sind Ueberbleibsel ganzer schätzbaren Stücke, welche von dem Untergang und Zerstörung der Zeit errettet worden, oder auch einzelne Fragmente dieser Art, deren Ganzes man nie gehabt, noch entdecken können. Alle

<sup>591</sup> Tobias Wilke, *Medien der Unmittelbarkeit. Dingkonzepte und Wahrnehmungstechniken 1918–1939*, Paderborn 2010.

<sup>592</sup> LA Berlin, »Niedergeschriebenes Bekenntnis«.

<sup>593</sup> Eduard Meyer, *Geschichte des Alterthums*, 2 Bde., Stuttgart, Berlin 1884–1902, vor allem der Abschnitt »Kleinasiatische Einflüsse. Trauerfeste. Sakrale Prostitution« im zweiten Band.

<sup>594</sup> Hier und im Folgenden Friedrich Karl von Moser, *Reliquien. Zweite, verbesserte Auflage*, Frankfurt, Leipzig 1766.

Theile der Wissenschaften und Künste haben dergleichen aufzuweisen und welchen Stücken die Kirche insbesondere diese Bedeutung beylege, ist bekannt.«

Hier zeichnete sich bereits ab, wie Reliquien sich in andere Bereiche, etwa Wissenschaft und Kunst, bewegten, wodurch sich ihre Bedeutung langsam veränderte. Moser beschrieb sie als heimatlose Dinge, die nicht unbedingt mit Ahnen und Heroen in Beziehung standen, sondern unruhig im Reich zwischen Leben und Tod zu existieren schienen: »Welch unermeßliche Summen von Reliquien enthält das Reich der Geister, 5 Millionen unerfüllter Wünsche, zerronnener Anschläge, ungestillter Klagen, unerhörter Seufzer, zernichteter Eitelkeiten, ungebohrner Gedanken, unausgebildeter Möglichkeiten, Wahrheiten, zu predigen im Verborgenen, [...] glückliches Finden, denen, die gerne suchen, Wunder vor gewafnete Augen, Entzückungen vor geistlichen Sinnen Schätze, wo man nur auf gemeine Erde zu treten glaubt.« Moser sprach hier von unversöhnt zurückgelassenen Toten, die im Reich der Lebenden eine Unruhe hinterließen. »Das Unheimliche, zugleich Vertraute und zutiefst Fremde dieser Toten ist ihre Ort- und Zeitlosigkeit.«<sup>595</sup> Sie hörten nicht auf die Stimmen der Lebenden. Darin glichen sie den Dingen, mit denen sie mitunter assoziiert wurden, in dem Versuch, Kontakt zu ihnen herzustellen. Sie waren nicht wie die Heroen und Heiligen Mittelpunkte der Herstellung von Gemeinschaft, sondern bildeten »Pathologien des Sozialen«, die nach ihrem eigenen Recht wirkten.

Alte Handschriften in und außerhalb der Archive als Reliquien anzusprechen, war etwa auch dann nicht abwegig, wenn man das Augenmerk auf den Wortgebrauch der Sammler richtet, die seit dem 16. Jahrhundert begonnen hatten, Handschriften zu sammeln und nie zögerten, diese als Reliquien zu bezeichnen. Manches spricht für die These, es handelte sich dabei, jedenfalls in seinen Anfängen, um eine Art protestantischen Ersatz für den katholischen Reliquienkult. Überlegungen zur Verwandtschaft von Reliquien und Fetischen waren nicht nur naheliegend, sie waren auch nicht unbedingt neu. Der Sexualwissenschaftler Iwan Bloch trieb Anfang des 20. Jahrhunderts diese strukturelle Homologie noch einen Schritt weiter, indem er die These vertrat, der sexuelle Fetisch würde an die Stelle der religiösen Reliquie treten, sie also ersetzen.

### *Handschrift als Bild*

Gleicht man nun die Geschichten, wie sie in den unterschiedlichen Archiven überliefert sind, gegeneinander ab, ergibt sich nicht nur ein komplexes Bild einer im ersten Moment eher skurrilen Geschichte, die ihre Vorläufer Anfang des 19. Jahrhunderts hatte. Paris war damals ein Paradies für Bibliomane und Verrückte. Es

<sup>595</sup> Eva Horn, »Tod, Tote«, in: Nikolas Pethes, Jens Ruchatz (Hg.), *Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Lexikon*, Reinbek 2001, S. 579–582, hier S. 581 f.

grassierte eine neue Sucht nach toten Buchstaben. Von alten Büchern und Dokumenten, die vor allem seit den Revolutionsjahren frei geworden waren und zu zirkulieren begonnen hatten, ging eine verführerische Leidenschaft aus. Diese Sehnsucht nach dem Gewesenen und seine Repräsentation in Buchstaben, Porträts oder säkularen Reliquien wurden in zahlreichen Erzählungen zu autobiographischen und literarischen Stoffen verarbeitet. In ihrem Buch *The Gender of History* fragte Bonnie Smith nicht nur nach den geschlechtsspezifischen Codierungen historischer Arbeit, sondern auch nach der Fetischisierung von historischen ›Quellen‹. »Konnten«, fragte sie, »Dokumente derart starke Emotionen hervorrufen, dass starke Männer ihr Bewußtsein verloren oder rechtschaffene Gelehrte Verbrechen begingen?«<sup>596</sup> Die Antwort war: ja. Und in der Tat lässt sich die Geschichte Haucks in eine Serie von tatsächlichen Diebstählen aus Archiven und Bibliotheken einordnen oder eine Wahlverwandtschaft mit Figuren bei Edgar Allen Poe oder Anatol France vermuten. Wie wir gesehen haben, wurden solche Zuordnungen ja auch tatsächlich, etwa in der Tagespresse, vorgenommen.

Hauck erlebte im Archiv die Möglichkeit absoluter Präsenz des Gewesenen. Er durchlebte das Drama des Verschwindens vom Unterschied zwischen Handschrift und Person. Ein Unterschied, den die historischen Wissenschaften und die Archive stets deutlich machten. Die Historiker sahen in der Handschrift einen Ausdruck, der auf die Person verwies. Sie lasen einen Text voller Gestalten und Figuren. Anders als Editoren und Paläographen betrachteten sie die Handschrift aber nicht in ihrer halbgraphischen Eigenschaft als Bild. Den materiellen Rest verschoben sie in den Bereich der Hilfswissenschaften.

Wie war diese Form von Verkehr mit dem Gewesenen möglich? Versucht man diese Frage auf bestimmte Weise zu stellen, richtet sie sich weniger auf Intimes, als sie deutlich macht, wie zutreffend das Urteil des Richters war, wenn er lapidar feststellte: »Hauck war Historiker.«<sup>597</sup> In der Paläographie kam der Handschrift ein bestimmter Status zu. Dort wurde Schrift auch als Bild aufgefasst, ein Aspekt, der für Haucks Fetischisierung alter Handschriften von gewisser Bedeutung war. Die Paläographen sahen in den Abkürzungen der alten Handschriften »halbgraphische Objekte«, wie Ludwig Traube, der Spezialist für lateinische Handschriften und heilige Namen<sup>598</sup>, sich ausdrückte. Ihm attestierte einer seiner Schüler ein »scharfe[s] und treue[s] Auge eines zum Sehen Geborenen«. Ohne diese Gabe hätte »er niemals die erstaunliche Sicherheit gewinnen können, mit der er die Formen der alten Schriften beherrschte.«<sup>599</sup> Von der ersten Übung an der Universität an lernten die

<sup>596</sup> Smith, *The Gender of History*, S. 234; Übers. v. Verf.

<sup>597</sup> LA Berlin, »Urteilsbegründung«.

<sup>598</sup> Ludwig Traube, *Nomina Sacra. Versuch einer Geschichte der christlichen Kürzung*, München 1907.

<sup>599</sup> Franz Boll, »Ludwig Traube. Biographische Einleitung«, in: Ludwig Traube, *Vorlesungen und Abhandlungen*, hg. von Franz Boll, Bd. 1: *Zur Paläographie und Handschriftenkunde*, hg. von Paul Lehmann, München 1909, S. XI–XLVII, hier S. XI.

Schriftexperten mehr in den alten Handschriften zu sehen als einen einfach gegebenen Text. Sie beachteten die Materialität der Schrift und sahen dabei Text und Bild. Die Paläographie sollte zunächst vor allem das richtige Lesen, Datieren und örtliche Fixieren und den Nachweis von philologischen Fehlerquellen lehren, darüber hinaus richtete sich die wahre Leidenschaft des Schriftexperten auf den Charakter der Handschriften selbst.<sup>600</sup>

Traube brachte diese Doppelgesichtigkeit der Handschrift mit Blick auf das Phänomen der mittelalterlichen Abkürzung auf den Begriff: »Es handelt sich hier nicht direkt um Schrift, sondern, wenn der Ausdruck gestattet ist, um ein *halbgraphisches Objekt*, das gerade vermöge dieser Eigenart eine von äußeren Indizien möglichst absehende Betrachtungsweise um so viel eher zulässt, als die Rolle der Willkür bei der Erfindung und Ausgestaltung der Abkürzungen für die geringere, die des bewußt schaffenden und ordnenden Verstandes für die vornehmere von vornherein gehalten werden kann.«<sup>601</sup>

Traube unterhielt ein ähnlich intimes Verhältnis zu alten Handschriften wie Hauck, auch wenn er sie auf ganz andere Weise behandelte. Er betrachtete sie wie ein Bild, das ein Zeichen von Tod und Abwesenheit war: »Erst«, so Traube, »galt es, das Erstarrte wieder zu beleben, den Toten [...] so lange zu kitzeln, bis er erwachte.«<sup>602</sup> Sein Verhältnis zu den Schreibern der Codices war »allmählich immer zarter und inniger geworden«. Traube sah in der Tat, wie einer seiner letzten Schüler sagte, »das Leben auch in Tiefen schlummern, an denen die anderen mit großen Gesten und blinden Augen vorbeistürmen«.

Eine der Schlüsselpassagen aus Haucks Bekenntnissen gibt Aufschluss darüber, mit welchen Aspekten sowohl des alltäglichen Umgangs der Historiker mit ihren Quellen als auch der Sorge der Archivare um Überlieferung seine Leidenschaft verwandt war:

»[...] so daß ich unter dem Eindruck des Geschriebenen und der Wirkung, die von den Schriftzügen auf mich übergang, im Verein mit dem ausströmenden Geruch zwangsweise aus der Welt des Verstandes in die der Gefühle hinüberglied, bis ich über dem Äußeren der Briefe immer mehr den Inhalt vergaß und mich in meine Traumwelt entspann ...«<sup>603</sup>

Nachdem Hauck zunächst seine hermeneutische Identifikation beschrieben hatte, wechselte er die Seite. Solange er als Historiker arbeitete und noch letzte Reste an Aufmerksamkeit für Übersetzungsprozesse zwischen Vergangenheit und Gegenwart mobilisieren konnte, las er die alten Handschriften als Texte. Er folgte ihrem

<sup>600</sup> Traube, *Zur Paläographie und Handschriftenkunde*, S. 46.

<sup>601</sup> Traube, »Lehre und Geschichte der Abkürzungen«, S. 131–156, hier S. 134; Hervorh. v. Verf.

<sup>602</sup> Hier und im Folgenden Boll, »Traube«, S. XL.

<sup>603</sup> Hier zitiert nach Hirschfeld, *Geschlechtskunde*, Bd. 2, S. 375.

mitunter sperrigen Erzählgang, doch las er sie Satz für Satz. Auch in diesem Zustand begann seine Phantasie abzuschweifen, wenn er sich mit den Briefen oft »mehr identifizierte« als die Schreiber selbst. Das mochte man mit seinen Worten als »Reliquiendienst« bezeichnen, als den Versuch, die Leben der Briefschreiber mit einem Überschuss an historischer Einbildungskraft in Leben zu übersetzen.

Die eigentliche Fetischisierung der Schriften setzte erst an einem anderen Punkt ein, wenn der Historiker sich der Welt der Archive annäherte, oder – in seinen Worten – wenn er die »Welt des Verstandes« verließ und seine ganze Leidenschaft sich auf das Äußere der Briefe zu richten begann. Er las dann nicht mehr einen Text, sondern betrachtete ein Schriftbild. In seinem radikalen Verstehen konnte die Schrift zu einer Zeichnung werden.<sup>604</sup> Seit seiner frühesten Jugend fand Hauck »geschlechtliche Befriedigung und Erregung, die sich bis zum Orgasmus gesteigert habe, nur darin [...], dass er die Namenszüge berühmter Persönlichkeiten« betrachtete und nachmalte.<sup>605</sup> Die Handschrift als Charakterbild und Ausdruck eines Texts trat gegenüber ihrer Funktion als Unterschrift hervor und verbürgte die Authentizität der Zeit und nicht der Autorschaft. In Haucks Nachahmung der Schrift folgte er entlang der Schriftzüge den Quellen in eine andere, fern abliegende Zeit des Gewesenen.

<sup>604</sup> Dazu Baudelaire, GS Bd. 4, S. 265–326; Claussen, »Künstlerinschriften«; Gandelman, »The semiotics of signatures in Painting«; Gludovatz, *Fährten legen – Spuren lesen*.

<sup>605</sup> LA Berlin, A Rep. 358 Generalstaatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin, Bd. 3, »Anklageschrift«.

## 9. Vermittelte Präsenz

»Jede Zivilisation schafft ihre eigene Form der Geschichte, und muss dies tun. Der Charakter der Zivilisation bestimmt, was Geschichte für sie bedeutet, und welche Form sie haben soll. [...] Jede Zivilisation hat *ihre je eigene* Vergangenheit.«<sup>606</sup>

### *Das Lächeln des Archivars*

Die Überlegungen zum Unbewussten der Archive gehen von der unscheinbaren Bemerkung eines Archivars aus. Meisners Bemerkung beginnt mit einem Lächeln. In seinem Nachlass findet sich in einem Sonderdruck eine weitgehend unbekannte Textpassage, die ein Nachdenken über das Unbewusste der Archive nahelegt. Meisners Lächeln erstarrt allerdings, wenn man bedenkt, aus welchem Text es uns entgegentritt. Es erschien in einem nahezu unbekanntem Text, den Meisner 1941 veröffentlichte, eine Berufsberatungsbroschüre für Abiturienten im Verlag der nationalsozialistischen Deutschen Arbeitsfront. Darin schrieb er:

»Wir Archivare freilich können uns demgegenüber eines *stillen Lächelns* nicht erwehren; denn zu oft schon erlebten wir bei solchen, denen der *Archivbegriff* ein Buch mit sieben Siegeln war, die Überraschung und Bekehrung, wenn sie sich die Mühe machten, dieses Buch aufzuschlagen. Schieden sie von uns, dann *dachten sie unbewußt mit Leopold von Ranke: ›Es sind zwar nur alte Akten und verstaubte Papiere, aber es steckt das Residuum des lebendigen Lebens darin.‹*«<sup>607</sup>

Gewiss handelt es sich hier um eine beiläufige und vortheoretische Bemerkung, die keine weiterführende Erklärungskraft für sich beanspruchen würde. Ihr Autor hätte ein solches Ansinnen wahrscheinlich sogar strikt zurückgewiesen und als unerhört empfunden. In den wenigen Sätzen Meisners verdichten sich Vorstellungen, die sich in Überlegungen zum Unbewussten der Archive überführen lassen. Die Beiläufigkeit der Bemerkungen ist nicht nur von ästhetischem Reiz, sondern auch

<sup>606</sup> Johan Huizinga, »A Definition of the Concept of History«, in: Raymond Klibansky, H. J. Paton (Hg.), *Philosophy & History. Essays presented to Ernst Cassirer*, Oxford 1936, S. 1–10, hier S. 7; Übers. v. Verf.

<sup>607</sup> Heinrich Otto Meisner, *Der Archivar*, hg. vom Akademischen Auskunftsamt Berlin in Verbindung mit dem Amt für Berufserziehung und Betriebsführung in der Deutschen Arbeitsfront, 2. verbesserte Auflage, Berlin 1941, S. 13; Hervorh. v. Verf.

in epistemologischer Hinsicht aufschlussreich. In ihnen artikuliert sich unwillentlich und doch ausreichend anschaulich etwas vom Habitus des Denkens der Archivare und der Historiker.

Bleiben wir einen Moment bei diesem Lächeln. Dem überlegenen Lächeln des Archivars, der das Archiv und seine Abgründe kennt. Es verband ihn mit anderen Archivaren, genauso wie es ihn von jenen trennte, die nichts von den Möglichkeiten des Archivs ahnten. Es war Äußerung einer Ironie, die einen Unterschied zwischen Innen und Außen des Archivs herstellte. Dieses Lächeln zeigte sich im Einvernehmen über eine gemeinsame Leidenschaft. Mochten die Benutzer eine Vorstellung von der äußeren Gestalt der Papiere in den Archiven haben, doch ahnten sie nichts von der Macht der Geschichte. Sie entfaltete ihre Wirkung aus den alten Handschriften heraus und zog sie unweigerlich in den Bann des Archivs. Meisners Lächeln wies auch auf etwas hin, das die Historikerin Arlette Farge einmal den »Geschmack des Archivs« genannt hatte. Sein Lächeln deutete auch auf etwas anderes hin, nämlich das, was er ganz beiläufig das unbewusste Denken nannte.

Er sprach davon, dass die Archivare »unbewußt« denken würden, genauer noch »unbewußt mit Leopold von Ranke«. Der beiläufige Charakter der Bemerkung ermöglicht uns den Blick auf eine spontane Philosophie der Geschichte, die sich unweigerlich in seine Überlegungen eingeschlichen hatte. Was sich im Archiv unbewusst zeigte, war kein »ewiger Grund«, wie Meisner es nannte; und zwar in keiner der beiden möglichen Lesarten: weder war es für ihn ein ewiger Grund, der sich als Geschichte zeigte, noch bildete es einen ewigen Grund, auf dem sich die Geschichte aufbauen konnte. Das Archiv war in diesem Sinn nicht notwendig das Fundament der Geschichte, sondern es war selbst gänzlich von einem organischen Entwicklungsdenken strukturiert und durchdrungen.

Dieses unbewusste Denken hatte nichts mit dem »Unbewußten« der Psychoanalyse zu tun. Denn jedenfalls in Sigmund Freuds Verständnis waren die Vorgänge im System des Unbewussten »zeitlos«. <sup>608</sup> Sie waren also keine Ereignisse im strengen Sinn, sie folgten keiner Chronologie und waren auch nicht der Veränderung unterworfen. Sie haben, wie Freud es formulierte, »überhaupt keine Beziehung zur Zeit«, jedenfalls nicht zur Zeit der Welt des Bewussten oder Vorbewussten. In noch anderer Weise enthielten sie sich dem Bezug zur Geschichte: Sie nahmen keine Rücksicht auf die Gesetze ihrer Umgebung. »Sie sind dem Lustprinzip unterworfen; ihr Schicksal hängt nur davon ab, wie stark sie sind, und ob sie die Anforderungen der Lust-Unlustregulierung erfüllen.«

Das Archiv war nicht nur ein Ort bürokratischer Kontrolle, es hatte etwas Unheimliches, das an der Kehrseite dieser Kontrolliertheit entstand. Denn indem die Kontrolle einen konkreten Ort bekam, entstand etwas, das sich jener Kontrolle

<sup>608</sup> Hier und im Folgenden Sigmund Freud, »Bemerkungen über einen Fall von Zwangsneurose«, in: ders., *Studienausgabe*, Bd. IX, hg. von Alexander Mitscherlich et al., Frankfurt am Main 1989, S. 31–104, hier S. 38.

entzieht und damit »unheimlich« wurde.<sup>609</sup> Jedes Ordnungssystem produzierte einen unzuordenbaren Rest und – mindestens ein – Gegenteil, das anderen Regeln gehorcht.<sup>610</sup> Das Unbewusste der Archive war in doppelter Weise historisch, einmal war es unter kontingenten Bedingungen entstanden und hat erst bestimmte Gültigkeit erlangt, zum anderen war es von ›der‹ Geschichte in einem emphatischen Verständnis durchdrungen. Die Archive, von denen ich hier spreche, folgten räumlich wie zeitlich einer Logik der Herkunft und der Geschichte. Ihre Ordnung verdankte sich den Entstehungszusammenhängen, und ihre historiographische Gültigkeit wurde zumeist entlang ihres Verlaufs entwickelt. Das Unbewusste, von dem hier die Rede ist, war alles andere als zeitlos, in nahezu jeder möglichen Form unterhielt es ein Verhältnis zur Geschichte.

Kehren wir zurück zu der Passage in Meisners Text von 1941 und folgen wir seiner Argumentation gegen Ende der Broschüre, wo er resümierend auf die Leidenschaften im Archiv zu sprechen kam: Der Archivar hatte die Möglichkeit, mit Geschichte in Berührung zu kommen. Er stand, so Meisner wörtlich, »in engster Fühlung mit den Quellen«. Allein aus diesem täglichen Umgang mit der Geschichte und ihren Quellen entsprang für den an historischer Forschung Interessierten der Funken »Berufsfreude« des Archivars. Zunächst galt diese Leidenschaft der Geschichte selbst. Sie erstreckte sich aber bis in den praktischen Sinn des Alltags, wo die Fühlung mit den Quellen eine Unmittelbarkeit zu ermöglichen schien, die Meisner jedem, der die Begegnung mit der Geschichte wagte, in Aussicht stellte. Im Leben eines Archivars war sie jedenfalls allgegenwärtig. Offenbart »wird dies nur«, so hieß es weiter, »wem die Vergangenheit des eigenen Volkes und Staates nicht ein überwundener Standpunkt ist, sondern der ewige Grund, auf dem jede Gegenwart baut.«

Meisners Argument reichte weiter, über die Geschichte hinaus oder anders gewendet bis in ihr Innerstes hinein zu den Quellen. Das Verhältnis des Archivars und Historikers, ja, des »[g]eschichtlich denkende[n] Menschen« überhaupt, schien beseelt von einer Kraft, die sich – jedenfalls nie explizit – in keiner der bekannten Methodenlehren der Geschichts- oder Archivwissenschaft fand. Jene von der Geschichte vereinnahmten Menschen spürten, so Meisner,

»im Zauber der Handschrift das Geheimnis der Persönlichkeit, im Organismus eines Aktenbandes das vergangene Leben selbst.«<sup>611</sup>

Diese Beschreibung war nicht einfach idiosynkratisch. Sie verdichtete vielmehr mehrere Motive, die wir an den Beispielen Leopold von Rankes und Jules Miche-

<sup>609</sup> So argumentiert Spieker, *The Big Archive*.

<sup>610</sup> Geoffrey C. Bowker, Susan Leigh Starr, *Sorting Things Out. Classification and Its Consequences*, Cambridge, Mass. 2000.

<sup>611</sup> Meisner, *Der Archivar*, S. 13 f.

lets an ihre Anfänge zurückverfolgen können. Folgen wir zunächst Meisners Hinweis, um zu sehen, wie jene Vorstellung von einem »Residuum lebendigen Lebens« entstanden war. Mit einem Blick auf Rankes Archivpraktiken wird deutlich, was unter diesem »Residuum lebendigen Lebens« verstanden werden konnte.<sup>612</sup>

### *Ranke im Archiv*

Als Benutzer des Wiener »Haus-, Hof- und Staatsarchivs« hat Ranke kaum Spuren seiner Anwesenheit hinterlassen. In einem viel zitierten Brief an Heinrich Ritter vom 28. Oktober 1827 beschrieb er den Tagesablauf seines Archivaufenthalts, auf eine Weise und in einem Tonfall, die an Haucks Schilderung seines Arbeitsalltags erinnern.

»Ich stehe zwischen 6–7 auf, trinke mein Häferl Hauskaffee (wohl zu merken: in den Kaffeehäusern ist er zuweilen schlechter), esse mein Kipfel dazu und beginne zu studieren. Du weißt, daß ich zu meinem letzten Buch ein Kapitel über Literatur und Kunst hinzufügen will. [...] Um 9 Uhr muß ich auf der Bibliothek sein. Ich habe gewöhnlich nicht zur rechten Zeit mit der Literatur aufhören wollen, eile nun, mich anzuziehen, und laufe über den Stephansplatz, den Graben, die Dorotheengasse der Bibliothek zu; [...] Hier ist in der Tat sehr viel zu holen und zu gewinnen, wenngleich nicht dummes Metall und alberne Edelsteine. Du wirst vielleicht einmal von den Papieren und Sammlungen des venezianischen Dogen M. Foscarini gehört haben. Sie enthalten eine Menge der wichtigsten Sachen. Es sind außer 14 unförmlichen Cahiers über hundert Bände, die ich durchsehen mußte. Hier habe ich mit dem Gegenstand meiner Liebe, welches eine schöne Italienerin ist, prächtige und süße Schäferstunden, und ich hoffe, wir bringen ein Wunderkind von Romanogermanen zustande. Ganz erschöpft erhebe ich mich um zwölf.«<sup>613</sup>

Es gab eine ganze Reihe von Parallelstellen in den Briefen Rankes, in denen er seine Archivabenteuer als Eroberungsversuche beschrieb. Einmal nahm er jungfräuliche Quellen, eroberte Prinzessinnen oder er wollte, wenn nicht zum Columbus so doch zum Captain Cook der Archive werden.<sup>614</sup>

<sup>612</sup> Dazu zuerst Smith, *The Gender of History*. Während meiner Arbeit erschienen Kasper Risbjerg Eskildsen, »Leopold Ranke's Archival Turn: Location and Evidence in Modern Historiography«, in: *Modern Intellectual History* 5 (2008), S. 425–453; Philipp Müller, »Doing Historical Research in the Early Nineteenth Century. Leopold Ranke, The Archive Policy, and the Relazioni of the Venetian Republic«, in: *Storia della Storiografia* 54 (2008), S. 81–103.

<sup>613</sup> Brief D 37, 173 ff., Ranke an Heinrich Ritter, Wien, 28.10.1827, in: Leopold Ranke, *Das Briefwerk*, Hamburg 1949, S. 121.

<sup>614</sup> Dazu Bonnie G. Smith, »Gender and the Practices of Scientific History. The Seminar and Archival Research in the 19th Century«, in: *American Historical Review* 107 (1995), S. 1153–1176; Philipp

Überraschend ist, dass Ranke seine Forschungen nicht von Beginn an auf Evidenz aus den Archiven stützte. Seine *Kritik der neueren Geschichtsschreiber* beruhte etwa nicht auf besserer Aktenkenntnis, sondern auf der Überzeugung, dass es die Aufgabe des Historikers war, zu sagen, »wie es eigentlich gewesen«<sup>615</sup>. Fünfzig Jahre später würde er diese Aussage wiederholen und minimal revidieren. Anstatt zu »sagen«, sollte der Historiker »zeigen«, »wie es gewesen«.<sup>616</sup> Im selben Jahr würde er, jedenfalls in der Praxis seiner Werkstatt, einen etwas weniger rigiden Standpunkt einnehmen und sich seinem Adlatus Wiedemann gegenüber doch nicht ganz so zurückhaltend geben, und auf dessen Nachfrage eine Einschätzung über den weiteren Verlauf der Geschichte des Papsttums andeuten.<sup>617</sup>

Er verfolgte in seiner Kritik drei Absichten: Zum einen wollte er seine *Geschichten romanischer und germanischer Völker* (1824) rechtfertigen, in der er Quellen benutzt hatte, die bis dahin nicht üblich waren. Zum anderen wollte er einen Literaturüberblick geben und anzeigen, welche Autoren er für zuverlässig hielt, wo ihre Stärken und Schwächen lagen. Als Wissenschaftler ging es ihm darum, »unverfälschten« Stoff für die neuere Geschichte zu sammeln und zu einem »gründlichen Urtheil über Natur und Werth der über dieselbe vorhandenen urkundlicheren Schriften, so viel oder so wenig ich vermag, beyzutragen.«<sup>618</sup> Das Ergebnis dieser Untersuchung würde der »strengen Darstellung der Thatsachen« dienen, sich dabei allerdings ganz der Vorstellung vom geschichtlichen Leben verschreiben. Erst die Arbeiten an einer bis vor Kurzem von der Forschung unbeachteten Schrift *Ueber die Verschwörung gegen Venedig*, im Jahre 1618.<sup>619</sup> Mit Urkunden aus dem Venezianischen Archiv, die 1831 in Berlin gedruckt wurden, sollte erstmals Rankes positivistisches Forschungsethos mit den Erfahrungen aus seinen Archivreisen zusammenführen. Rankes Hinwendung zum Archiv – »*Ranke's Archival Turn*«, wie ihn Kasper Risbjerg Eskildsen beschrieben hat – sollte für unsere Vorstellungen von Geschichtsforschung Nachwirkungen haben.

Müller, »Ranke in the Lobby of the Archive. Metaphors and Practices of Historical Research«, in: Alf Lüdtke, Sebastian Jobs (Hg.), *Unsettling History. Archiving and Narrating in Historiography*, Frankfurt am Main, New York 2010, S. 109–125.

<sup>615</sup> Im Kontext lautet das Zitat: »Man hat der Historie das Amt, die Vergangenheit zu richten, die Mitwelt zum Nutzen künftiger Jahre zu belehren, beigemessen. So hoher Ämter unterwindet sich gegenwärtiger Versuch nicht; er will bloß sagen, wie es eigentlich gewesen.« Leopold Ranke, *Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1535*, Leipzig, Berlin 1824, S. VI. Dazu Walter P. Fuchs, »Was heißt das: ›bloß zeigen, wie es eigentlich gewesen?‹«, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 11 (1979), S. 655–667.

<sup>616</sup> Leopold Ranke, »Vorrede«, in: ders., *Geschichten der romanischen und germanischen Völker*, S. III–VIII, hier S. VI.

<sup>617</sup> So eine entsprechende Bemerkung Theodor Wiedemanns in seinem Bericht: »Sechzehn Jahre in der Werkstatt Leopold von Ranke's. Ein Beitrag zur Geschichte seiner letzten Lebensjahre«, in: *Deutsche Revue* 17 (1891) 1, S. 100–116, hier S. 100.

<sup>618</sup> Ranke, »Vorrede«, hier S. VI und im Folgenden S. VII.

<sup>619</sup> Für diesen Zusammenhang Eskildsen, »*Ranke's Archival Turn*«.

In den Kurrentakten des Wiener »Haus-, Hof- und Staatsarchivs« befindet sich heute lediglich eine Benutzerakte, die sein Ansuchen um Einsicht in die Akten für eine Geschichte Venedigs, an der der 32-jährige Ranke saß, abschlägig beantwortete. Der preußische Gesandte hatte am 28. September 1827 darum gebeten, dem jungen Berliner Professor Zugang zur Venezianischen Abteilung des Wiener Archivs zu geben. In der Note wird als Grund die »Abfassung der Geschichte einiger italienischer Staaten« angegeben, aus denen er einige Notizen »schöpfen« wollte. Das damals gültige Reglement von 1818 sah kein Anrecht zur Benutzung des Archivs für Gelehrte vor.<sup>620</sup> Nur in Einzelfällen wurde doch Zugang gewährt.<sup>621</sup>

Im Fall von Ranke verhielt sich die Sache noch einmal anders. Sein Begehren nach Akteneinsicht wurde aus gänzlich anderen Gründen abgelehnt und betraf indirekt seine Zugangsweise und seine methodischen Überlegungen zur Geschichtsforschung.<sup>622</sup> Ranke wollte nicht nur die »falschen« Akten sehen, sondern aus Sicht der Archivare auch noch viel zu viele. Seine Vorstellung empirisch fundierter Geschichtsforschung, also der Bezug zum Realen, machte den Archivaren erhebliche Arbeit. Nach der damals üblichen Praxis hätte ein qualifizierter Archivar die Akten erst durchsehen müssen, um zu gewährleisten, dass Ranke nichts sehen konnte, was nicht für die Augen eines Fremden bestimmt war. Zugleich war man umgekehrt der Meinung, selbst der fleißige Ranke konnte unmöglich die »Aktenmasse« bewältigen, die es für seine Fragestellung einzusehen galt. Es ist wohl kein Zufall, dass Friedrich Meinecke Ranke als den Benutzer mit den »spitzen Fingern« bezeichnete, der sich die Belege für seine Argumente sorgfältig zurechtlegte. Selbstverständlich konnte er nicht jeder Akte einen Platz in den Fußnoten einräumen, sondern musste eine Auswahl treffen. Ob diese Auswahl nicht nur zulässig, sondern sogar notwendig war, oder Ranke tatsächlich zu selektiv vorging, müsste konkret am Material gezeigt werden.

Was aber war unter den »falschen« Archivalien zu verstehen? Ranke wünschte »zu seinen geschichtlichen Arbeiten zwar vorzugsweise das Vatikanische, aber auch die übrigen Archive, in somit sie mit seinem Gegenstand in Verbindung« standen, zu benutzen.<sup>623</sup> Er versuchte offensichtlich nicht einfach die Geschichte eines Hauses zu schreiben, sondern mehrere Perspektiven und folglich mehrere Archive miteinander in Beziehung zu setzen. Das Material, auf das sich seine Argumentation bezog, entstammte nicht nur einem »Archivkörper«, sondern mehreren Archiven unterschiedlicher Provenienz. Aus all den Notizen und Exzerpten entstand eine neue

<sup>620</sup> Dazu Punkt 5 der Benützungordnung, wiedergegeben in: Bittner, »Einleitung«, in: ders. (Hg.), *Gesamtinventar*, S. 167: »... so wie auch Private, die sich durch Gründlichkeit und gute Tendenz ihrer Arbeiten bereits vortheilhaft ausgezeichnet haben. Jedoch müssen solche Gesuche, wenn sie unmittelbar an die Direction gelangen, vor allem, und jedes Mal mir vorgelegt werden.«

<sup>621</sup> HHStA SB KA 18 ex 1827 sowie die Darstellung von Bittner, die sich an dem entsprechenden Aktenbestand orientiert, in: Bittner, »Einleitung«, S. 180 f.

<sup>622</sup> Müller, »Doing Historical Research«.

<sup>623</sup> Bittner, »Einleitung«, S. 181.

»Sammlung«, wie Ranke sie selbst nannte<sup>624</sup>, die ein Korpus bildete, auf die seine Forschungen rekurrierte, und ohne den die Authentizität seiner Geschichtsschreibung unglaubwürdig gewesen wäre.<sup>625</sup>

Was folgte aus diesen Erfahrungen im Archiv für die Geschichtsschreibung? Zwar war ein Großteil der Archivare als Historiker ausgebildet, und umgekehrt war für viele Historiker die Ausbildung zum Archivar eine wichtige Karrierestation. Das Archiv sah – anders als die Laboratorien der Naturwissenschaftler – jedoch kaum eine Ausbildung angehender Historiker in den Praktiken des Metiers vor.<sup>626</sup> Die Archivarbeit der Historiker blieb Feldforschung, sie gliederten sich in gewisser Weise den Archäologen, Anthropologen oder Folkloristen, denn die Nachvollziehbarkeit der Archivbelege blieb zwar grundsätzlich möglich, doch machte sich kaum ein Historiker die Mühe, den Fußnoten der Kollegen ins Archiv zu folgen. Gab es einen Zusammenhang zwischen der Vorstellung vom Archiv und der historischen Einbildungskraft, ohne die Geschichtsschreibung nicht denkbar war? Fand sich das von Meisner beschriebene »Residuum lebendigen Lebens«, wie es die Archive zu offenbaren schienen, auch in seinen Texten wieder?

Zehn Jahre vor seinem Aufenthalt in Wien war dem jungen Altphilologen Ranke die neuere Geschichte fremd und fern gewesen. Bildung war für ihn vor allem die humanistische Beschäftigung mit antiken Autoren. Erst als er eine Stelle als Gymnasiallehrer annahm, die ihn dazu zwang, neuere Geschichte zu unterrichten, beschäftigte er sich damit, wie diese Bildungszwecke dienen konnte. Denn zunächst war sie für ihn »in Einzelheiten zersplittert« und somit ungeeignet, »Menschen zu bilden«.<sup>627</sup>

Antiquarischen Zugängen zur Vergangenheit, wie er am Beispiel Barthold Georg Niebuhrs ausführte, fehlte es an Anschauung der Zusammenhänge und Beweiskraft, die über spontane »Divination«<sup>628</sup> hinausging. Das Ganze der Vergangenheit,

<sup>624</sup> D 37, 226 ff. Brief an Heinrich Ranke, 15.11.1829, in: Ranke, *Das Briefwerk*, S. 227.

<sup>625</sup> Dazu Frank Hadler et al. (Hg.), *Historische Institute im internationalen Vergleich*, Leipzig 2001; Gabriele Lingelbach, *Klio macht Karriere. Die Institutionalisation der Geschichtswissenschaft in Frankreich und den USA in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Göttingen 2003; Carlos Spoerhase, »Big Humanities. ›Größe‹ und ›Großforschung‹ als Kategorien geisteswissenschaftlicher Selbstbeobachtung«, in: *Geschichte der Germanistik* 37/38 (2010), S. 9–27.

<sup>626</sup> Eskildsen, »Ranke's Archival Turn«, S. 450: »The archive never offered the same advantages as the laboratories of physicists and chemists or the museums of nineteenth-century anthropologists and archaeologists. Archival research remained fieldwork and the archive did not function as common training ground for future historians.«

<sup>627</sup> Nr. 242, »Beschreibung der Begebenheiten in großen Massen«, 1816/1817, 38 I B 61. gedr. Ref. Gesch. VI S. 333 Nr. 49, in: Leopold Ranke, *Aus Werk und Nachlaß*, Bd. 1: *Tagebücher*, München, Wien 1964, S. 233, in diesem Sinn auch andere Tagebucheinträge.

<sup>628</sup> Niebuhrs Vorstellung einer historischen Erkenntnis durch Divination gab auch diesem selbst Anlass zur selbstkritischen Skepsis. Wie Gerrit Walther zeigen konnte, wusste er nur zu gut, »wie sehr seine divinatorische Methode vor den Forderungen zünftiger Methodik versagte. Seine Ausfälle ge-

das in der Gegenwart wiedererstehen mochte, dachte er als ein Zusammenspiel aus Wesen und Gestalten, die jene Funktionen übernahmen, die in der Philosophie den Begriffen zukamen. Rankes spontane Philosophie der Geschichte war nicht Arbeit am Begriff. Nicht durch Abstraktion, sondern nur konkret in den »Erscheinungen« der Geschichte wurden Begriffe »lebendig«. Aus dieser Überlegung heraus bestand die einzig denkbare Begriffsarbeit des Historikers in der Möglichkeit ihrer empirischen »Spaltung«. Die grundlegenden Konzepte der Historie genauso wie ihre empirische Evidenz, die sie durch den Bezug auf das Archiv gewann, bildete Ranke aus dem vergangen Leben.

In einigen Arbeiten zur Geschichte der neueren Zeit bemerkte Ranke eine Atmosphäre völliger Stille, der Abwesenheit jedweden Sinns. »Alles ist stumm und tot«<sup>629</sup>, notierte er, und fand 1822 eine prägnante Formulierung, um seine Kritik an der empiriefreien Arbeit des Historikers Eichborn zu artikulieren. Dessen Geschichte war ein »Dichten von nichts, ein Wiederholen der dagewesenen Narrheit, keine Auferweckung, sondern Mumienlumpen über alte Verwesung.«<sup>630</sup> Das Denken der und mit der Geschichte, das Ranke in den Jahren nach seiner Zeit als Lehrer am Gymnasium in Frankfurt an der Oder entwickeln sollte, zielte auf eine Wiederaneignung vergangen Lebens und den Aufschub des Todes. Die Geschichte, so war Ranke überzeugt, musste fortschreiten, denn im Stillstand drohte der Tod.

### *Ranke über den Tod eines Freundes*

Eine Reise nach Venedig brachte Ranke den Tod in Erinnerung.

»Hier in Venedig werde ich ganz besonders an die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens erinnert. Wie viele Freunde und Gönner, die mir bei meinem ersten und zweiten Aufenthalt freundschaftliche Dienste erwiesen, konnte ich jetzt nur an ihren Gräbern besuchen; andere, die mir nahe standen, sehe ich in eisgrauer Gebrechlichkeit wieder, kaum zu erkennen gegen damals.«<sup>631</sup>

gen Antiquare und Schulgelehrte, seine Neigung, ihnen die Fähigkeit zur Geschichtsforschung überhaupt abzusprechen, sind dabei nur die negative Äußerung dieses Bewußtseins.« Gerrit Walter, *Niebuhrs Forschung*, Stuttgart 1993, S. 213.

<sup>629</sup> Leopold Ranke, »Die Vorstellungen der Griechen, Römer und Deutschen vom Ideal der Erziehung«, 12.10.1818, 38 I F 27–31, in: ders., *Aus Werk und Nachlaß*, Bd. 3: *Frühe Schriften*, München, Wien 1973, S. 487–504, hier S. 493.

<sup>630</sup> Leopold Ranke 1822 über Johann G. Eichhorn, *Geschichte der 3 letzten Jahrhunderte*, in: Ranke, *Sämtliche Werke*, Bd. 53/54: *Zur eigenen Lebensgeschichte*, Leipzig 1890, S. 103.

<sup>631</sup> Hier und im Folgenden Leopold Ranke, »Dictat vom October 1863«, in: ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 53/54: *Zur eigenen Lebensgeschichte*, S. 3–33, hier S. 3 f.

Diese Erinnerung stand wortwörtlich am Beginn seiner eigenen Lebenserinnerungen, die er seinem Sohn Otto im Oktober 1863 diktierte. Der Tod seines Gefährten und Kollegen Jacob Grimm wenige Wochen zuvor hatte Ranke nachdenklich gestimmt. Denn schon bald war vieles von dem verschwunden, was an ihn erinnerte. Kaum etwas war noch verfügbar, »was das Gedächtnis eines Jeden über ihn selber aufbewahrt«. Sein Leben hatte sich verloren, die Dinge blieben stumm und die Erinnerungen verflüchtigten sich, wenn sie nicht aufgezeichnet wurden. Nur in der Schrift konnte sich das Leben der Geschichte fortschreiben, war Ranke überzeugt. Nur wenige Wochen nach Grimms Tod waren »von dessen Beziehungen und Motiven« nicht einmal mehr die wichtigsten Momente zu rekonstruieren, die er selbst »ohne langes Besinnen mit aller Bestimmtheit mitgeteilt hätte.« Aus dieser Erfahrung machte Ranke eine Entschuldigung, einen Abriss seines Lebenslaufs zu formulieren und damit im Gespräch mit seinem Sohn, dem er buchstäblich eine historische Gestalt seiner selbst diktierte. Der nahezu erblindete Ranke war bei seiner Arbeit längst schon weitgehend auf die Augen und Hände anderer angewiesen – dadurch wissen wir mehr über die Arbeit in seiner Werkstatt, die sonst unausgesprochenen Praktiken und alltäglichen Verrichtungen eines Gelehrten, als das sonst üblich war. Bekannt ist die Passage, wie er sich von seinem Amoenius Wiedemann die Fußnoten aus Droysens eben erschienener *Geschichte der Preussischen Politik* vorlesen ließ, um die wissenschaftliche Ästhetik des archivalischen Belegs mehr zu genießen als die Geschichtserzählung selbst, deren Fortgang er ohnehin zu bestimmen versuchte.<sup>632</sup>

»Diese enge Verbindung zwischen Staat, Volk und Individuum gehörte auch für ihn zum Wesen des lebendigen und gesunden Staates.«<sup>633</sup> Alles wurde durch ein »eigenartiges Lebensprinzip«, ein »Naturgesetz des Staatenlebens« bestimmt: das Primat der Außenpolitik, oder in eine allgemeine Regel überführt: Das Innere eines Individuums richtete sich so aus, dass es sich nach Außen möglichst gut behaupten konnte. Der Staat trat, jedenfalls implizit, in Form eines Organismus auf. In dieser Vorstellung schien sich eine neue Vorstellung von Leben zu zeigen, die sonst eher mit der im Entstehen begriffenen Biologie assoziiert wurde und doch auch wirksam war, wenn es um das geschichtliche Leben ging. Dies galt nicht nur für den Staat selbst, sondern auch für seine Verfassungsformen und reichte bis ins Innere des privaten Lebens. Dabei war jede geschichtliche Tatsache für Ranke von empirischer Individualität. Die Subjekte der Geschichte waren gleichsam ideelle Organismen, deren Geist zwar von Gott abstammte, jedoch irdisch geworden war. Das Denken des geschichtlichen Lebens atmete den Geist der Romantik eben so sehr, wie es strukturelle Gemeinsamkeiten mit den neuen Wissenschaften vom Leben aufwies. »Ranke unterwarf ihre [d.s. die Romantiker, M.W.] oft diffuse Schwärme-

<sup>632</sup> Grafton, *Die tragischen Ursprünge*.

<sup>633</sup> Friedrich Meinecke, »Einführung«, in: Leopold Ranke, *Politisches Gespräch. Mit einer Einführung von Friedrich Meinecke*, Berlin 1924, S. 5–15, hier und im Folgenden S. 13 f.

rei für die Individualität einer straffen wissenschaftlichen Zucht, aber hütete sich dabei, die strenge wissenschaftliche Begriffsbildung übermäßig auszudehnen auf Dinge, die sich nur anschauen und letzten Endes oft nur ahnen ließen.« Unmerklich gingen dabei seine konkreten Vorstellungen »ins geheimnisvoll Transzendente über«. Was über die konkrete Anschauung hinausging, tendierte dazu, in sprachliche Bilder einzugehen, die sich unabhängig vom historischen Denken Rankes machten, in denen sich verselbständigte, was einen Charakterzug seiner Geschichtsschreibung ausmachte.

»[D]ie Vergrößerung des Machtstaatsgedankens, die Deutschland im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts erlebt hat, dürfen ihm am wenigsten zur Last gelegt werden. Erst Entwicklungskräfte, die nach ihm einsetzten, haben dazu geführt. Dann konnte ferner seine und der Romantiker Lehre von dem Entstehen, Leben und Vergehen der geschichtlichen Individualitäten nach eigenen inneren Lebens- und Wachstumsgesetzen auch einmal in das Biologische und Pflanzenhafte umgedeutet werden«.

Die Geschichte entwickelte sich aus einem Keim, in dem längst alles enthalten zu sein schien.<sup>634</sup> Die beiden Freunde liebten »den Anblick des Werdens und Wachsens der Dinge von innen heraus«.<sup>635</sup> Daraus ergab sich für ihn eine »innere Harmonie« Preußens, die Staat und Volk geschichtlich einte. Er genoss den ästhetischen Reiz dieses Bilds einer geschichtlichen Natur, die ihren Weg nahm und damit nicht zuletzt auch eine Offenbarung der »Gedanken Gottes« für ihn war. Was Ranke im 1836 erschienenen *Politischen Gespräch* äußerte, kennzeichnete auch sein eigenes Lebensbild und war wichtig für seine Geschichtsschreibung überhaupt: das »Real-Geistige«. Es stand ihm »in ungeahnter Originalität [...] plötzlich vor den Augen.«

Das Gespräch zwischen Vater und Sohn, in dem dessen Leben weitergegeben und aufgezeichnet wurde, erinnerte an eine andere Situation, jene, in der Ranke zwischen Realität und Poesie sein *Politisches Gespräch* geschrieben hatte. Es war ein schmales Buch in Dialogform, in dem zwei Freunde, Friedrich und Carl, gemeinsam über Politik und Geschichte nachdachten. Im Bereich des Politischen galt eine andere Genealogie als die der Geschichte. Sie wurde nicht vom Vater zum Sohn weitergegeben. Sie konstituierte sich über Freundschaft. Für Ranke war es Carl Friedrich Savigny, der jene Beziehung der Herstellung des Politischen im Raum des Gesprächs, das reale und zugleich fiktionale Gegenüber gab, das die Herstellung von Gemeinschaft über die elementare Beziehung zum Freund möglich machte.

<sup>634</sup> Zur Figur der *enteleicheia* in der Historik Droysens Zenonas Norkus, »Droysen und Aristoteles«, in: *Storia della Storiografia* 26 (1994), S. 39–57.

<sup>635</sup> Meinecke, »Einführung«, hier S. 14 und im Folgenden S. 15.

Ging es um Rankes eigene Biographie, trat der Sohn an die Stelle des Freundes. War es im politischen Gespräch ein Dialog zwischen Freunden<sup>636</sup>, so wurde – wenn es darum ging, das eigene Leben einzuschreiben – der Sohn zu seinem Werkzeug. Ranke bat ihn in dieser Angelegenheit um Hilfe, da er aufgrund seiner körperlichen Gebrechen kaum fähig war, zu schreiben. So wurde die Stimme des Vaters, die das eigene Leben diktierte, vom Sohn in Schrift übersetzt, die allein das Gedächtnis und das geschichtliche Fortleben von Generation zu Generation garantieren konnte. In der Weitergabe von dem Vater an den Sohn entstand ein Erinnerungsort seines Denkens, der in manchem seiner Vorstellung vom Archiv glich: In diesem Prozess der Übertragung bildete sich ein »Residuum vergangenen Lebens«, das über die Gegenwart hinaus künftig verfügbar war.

Geschichte war eine Möglichkeit, den Übergang von Leben zum Tod nicht als eindeutige Grenze zu ziehen. Egal ob es das eigene Leben und seine Geschichte oder die des Staatswesens betraf, die Geschichte erlaubte es, durch Tradition und Genealogie, zwar das Sterben nicht aufzuhalten, aber den Tod hinauszuschieben und somit das Leben als *memoria* zu erneuern.<sup>637</sup> Zweifellos war dem einstmaligen Altphilologen Ranke klar, dass die *memoria* seit der Antike eine Nähe zur Poetik unterhielt. Ranke gab dieser Konstellation eine bestimmte Wendung, ging es ihm doch darum, durch »Wiederbelebung« des Materials Evidenz zu erlangen, und zu zeigen, »wie es gewesen«<sup>638</sup>. Bei allen Zugeständnissen an das Poetische der Produktion der Geschichte blieb deren Grund das Reale einer vergangenen Wirklichkeit, die unerreichbar jenen Sehnsuchtsort historischer Einbildungskraft entstehen ließ, der als »Residuum lebendigen Lebens« eine unbewusste Struktur historischen Denkens formte. Dabei blieb die Geschichtsschreibung einer historischen Wahrheit verpflichtet, die dem vergangenen Leben gegenüber gerecht werden sollte. Die Geschichte mochte in politischer Hinsicht nach Kriterien der Aktualität beurteilt werden: »Eigentlich historisch« war das nicht. Denn der Historiker suchte »selbst in dem Irrtum die Wahrheit« auf und betrachtete »jedwede Existenz von ursprünglichem Leben durchdrunge[n]«.

<sup>636</sup> Diese Interpretation gibt Conrad Varrentrapp, »Briefe von Savigny an Ranke und Perthes«, in: *HZ* 100 (1908), S. 330–351, hier S. 335; dazu Meinecke, »Einführung«, S. 8, der dieser Interpretation folgt.

<sup>637</sup> Dazu Kerwin L. Klein, »On the Emergence of ›Memory‹ in Historical Discourse«, in: *Representations* 69 (2000), S. 127–150; Otto Gerhard Oexle, *Memoria als Kultur*, Göttingen 1995; Aleida Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München 2006; Wulf Kansteiner, »Finding Meaning in Memory. A Methodological Critique of Collective Memory Studies«, in: *History and Theory*, 41 (2002), S. 179–197.

<sup>638</sup> Leopold Ranke, »Vorrede«, in: ders., *Geschichten der germanischen und romanischen Völker von 1495–1535*, Bd. 1, hier und im Folgenden S. VII f.

### *Ranques Kunst der Reproduktion*

In seiner Dissertationsschrift von 1930 über die Selbstzeugnisse Rankes, die Theorie und Methode der Geschichte betrafen, rückte Erich Mühlbe Ranke, einmal mehr, an den Anfang der modernen Tradition der Geschichte als Wissenschaft.<sup>639</sup> Er folgte damit einer bereits etablierten Gründungsgeschichte, die erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nachdrücklich hinterfragt werden sollte. Trotzdem blieb Ranke eine Gründungsfigur. Historiographische und theoretische Argumente überkreuzten sich in Mühlbes Überlegungen, um eine Theorie der Geschichte zu begründen, die zugleich ein Beitrag zur Historiographie war. Rankes Leben zu beschreiben, bedeutete zugleich seine Zeit zu beschreiben. Die Gestalt der Person bekam die Funktion eines Begriffs, mit der die Vergangenheit in Form von Geschichte gegenwärtig gemacht werden sollte. Mit dieser Strategie folgte er in seiner Interpretation von Rankes Werk einer von dessen grundlegenden Überlegungen: Im Gegensatz zu den Begriffen des Hegel'schen Geschichtsverständnisses sollte die Geschichtsschreibung Gestalten und Figuren verwenden, um historische Situationen anschaulich werden zu lassen.

Eine derartige »Lebensbeschreibung, falls sie überhaupt geschrieben werden könnte«, würde, nach Mühlbes Einschätzung, »zugleich auch ein Bild der Historiographie« geben. Und in der Tat zeigte sich in diesem Lebensbild nicht nur die Gestalt eines Historikers, mit dem Weg, den Mühlbe nahm, folgte er auch einem methodischen Prinzip, das sich auf Ranke zurückverfolgen ließ und das in seiner grundlegenden Struktur auch künftig gültig bleiben sollte. In der Beschreibung, die er gab, zeigten sich »Wissenschaft und Kunst vereinigt«, um »den Gesang zur höheren Ehre Gottes« darzubringen. Rankes Wissenschaft von der Geschichte bewegte sich in dieser Analyse entlang dem regulativen Prinzip der Tatsachentreue zwischen Kunst und Religion.

Mühlbe nannte diese historiographische Wiederhervorbringung »Kunst der Reproduktion«.<sup>640</sup> Diese Kunst bestand darin, einen unwahrnehmbar werdenden Unterschied zwischen dem Geschehene und die Auffassung davon einzubringen, sie in »einheitlicher Darstellung zu reproduzieren; nicht Neues zu schaffen, sondern nachzuschaffen«. Dabei bezog er sich auf den Text der von ihm wiederhergestellten und kommentierten Handschrift Rankes, die als doppeltes Pfand der Authentizität seines Arguments stand. Hält man diese parallele Stelle neben die Ausführungen, auf die ich mich eben bezogen habe, ergibt sich erneut ein Bild differentieller Reproduktion, also einer Wiederholung, die notwendigerweise einen Unterschied machen muss. In Rankes Nachlass, wie Mühlbe ihn entzifferte, hieß es:

<sup>639</sup> Erich Mühlbe, *Selbstzeugnisse Rankes ueber seine historische Theorie und Methode im Zusammenhang der zeitgenössischen Geistesrichtungen. Ein Beitrag zur Geschichte der Historiographie*, Diss. Berlin 1930, S. 129–133.

<sup>640</sup> Ebd., S. 131 f. und im Folgenden S. 133.

»So erkennen wir die historischen Wege auch als Aufgabe der Philosophie an. Wäre die Philosophie was sie seyn soll; wäre die Historie vollkommen klar und vollendet, so würden sie beyde völlig übereinstimmen. Mit philosophischem Geist würde die historische Wissenschaft ihr Amt durchdringen.«

Ihrer Bestimmung nach näherte Ranke Philosophie und Historie einander an, allerdings nur um darauf hinweisen zu können, wo ihr Unterschied lag. »Gelänge es der historischen Kunst, demselben Leben zu geben, mit jenem Teil der poetischen Kraft, die nicht etwas Neues ersinnt, sondern das Ergriffene, Aufgefasste mit den Zügen seiner Wahrheit nur reproduziert, so würde sie zugleich Wissenschaft und Kunst, wie wir am Anfang sagten, hier in dem ihr eigenthümlichen Element vereinigen.« Diese Handschrift Rankes führte Mühlbe in einer Fußnote weiter, indem er ein anderes Handschriftenfragment in die Anmerkung setzte, das den zunächst wiedergegebenen Text kommentierte.

»Wir können bemerken, welche eine Bedeutung die Historie hat. Gehen Bücher anderer Art verloren, so entbehrt man den Ausdruck eines Individuums; eines einzigen. In einem historischen Buch ist aber nicht allein Daseyn und Ans(icht) des Autors ausgesprochen; es interessiert uns vielmehr wegen des fremden Lebens, was es enthält. Vieles ist verloren gegangen, was beschrieben wurde; anderes ist nie beschrieben worden; – alles das ist mit Tod bedroht; erst diejenigen, deren die Historie gedenkt, sind nicht ganz gestorben, ihr Wesen und ihre Existenz wirken so wie früher, als sie aufgefasst worden: mit dem Vertuschen [i.e. Verlöschen? MW] des Gedächtnisses erst tritt der eigentliche Tod ein.«

Im Sommersemester 1831 und dem darauf folgenden Wintersemester gab Ranke Vorlesungen an der Berliner Universität, in denen er seinen Zuhörern nahezubringen versuchte, dass nur schriftliche Quellen die Geschichte »am Leben« halten konnten.<sup>641</sup> Als Redner war Ranke eher blass, er sprach ohne die Verve, mit der manche seiner Kollegen vor ihr Publikum traten.<sup>642</sup> Als er vor leeren Bänken seine Vorlesungen über die »Idee der Universalhistorie« hielt, brillierte an derselben Universität ein Philosoph vor den Zuhörern im überfüllten Hörsaal. Georg Wilhelm Friedrich Hegel hatte schon zehn Jahre vor ihm begonnen, in seinen »Vorlesungen zur Philosophie der Geschichte« die Arbeit der Historiker infrage zu stellen. Ranke war eine jener Gestalten, an die er dabei zu denken schien. Wie später Nietzsche warf er den Geschichtsschreibern der neueren Zeit vor, sich Leblosem zuzuwenden. Historisches, so Hegel, ist nicht mehr, es ist tot. Die abstrakte historische Tendenz, sich mit leblosen Gegenständen zu beschäftigen, hatte um sich gegriffen. Für Hegel war es aber nicht einfach eine wissenschaftliche Attitüde, die jene Geschichtsschrei-

<sup>641</sup> Eskildsen, »Ranke's Archival Turn«, S. 437

<sup>642</sup> Dazu William Clark, »On the Professorial Voice«, in: *Science in Context* 16 (2003), S. 43–57.

bung antrieb. Mit Ranke teilte er die Überzeugung, dass es um eine neue Existenzweise, eine neue historische Vorstellungskraft des Subjekts ging, die sich im Geschichtsdenken Anfang des 19. Jahrhunderts artikulierte.

»Das Herz muß verstorben sein, wenn es seine Befriedigung darin finden will, mit Totem und mit Kadaver zu tun zu haben. Der Geist der Wahrheit und des Lebens lebt nur in dem, was ist. Der lebendige Geist spricht: Lasset die Toten ihre Toten begraben und folget mir nach!«<sup>643</sup>

Denn würde man sich nur mit der Welt beschäftigen, die nicht mehr ist, »sich also in Totenhäusern herumtreib[en]«, dann verlor das Denken die Kraft des lebendigen Geistes, die – in Hegels Vorstellung – den Staatsorganismus mit Leben erfüllte.

In seinen Vorlesungen von 1831 widmete Ranke einen Abschnitt der »Idee der Universalhistorie« und führte dabei in wenigen Worten auch deren methodologische Ausrichtung aus. Er kam einmal mehr auf die Historiographie und den Unterschied zwischen Wissenschaft und Kunst zu sprechen. Was die Historie von der Poesie unterschied, wäre, dass sie »Dichten von etwas« ist, von etwas Realem. Die poetische Kraft, die der Historie zukam, unterschied er allerdings von anderen Wissenschaften. Ihr kam eine besondere Stellung zu. Er bestritt nicht, dass die Geschichtsschreibung einer besonderen Einbildungskraft bedurfte, aber ohne Bezug auf ein Reales war die Geschichte für Ranke nicht zu denken. Historie war für ihn zugleich Kunst und Wissenschaft; war sie Wissenschaft, indem sie sammelte, fand und durchdrang, so wurde sie zur Kunst durch ihr Vermögen, »das Gefundene, Erkannte« wieder zu gestalten und darzustellen. Wenn andere Wissenschaften sich damit begnügten, Forschungsberichte zu schreiben und mit kühlem Blick zu dokumentieren, so käme der Historie eben ein »Vermögen der Wiederhervorbringung«<sup>644</sup> (Ranke) oder der »Reproduktion« (Mülbe) zu.

Ranke wollte aus den toten Buchstaben etwas von dem »Residuum vergangenen Lebens« auferstehen lassen. Sein Medium dafür waren jene Bücher, die er in dichter Reihenfolge veröffentlichte. Bücher, allerdings, die sich nicht vornehmlich auf andere Bücher bezogen. Sie enthielten »fremdes Leben« aus dem Archiv, sie berührten die Vergangenheit. Hatten die Historiker die längste Zeit nur voneinander abgeschrieben und ihre Texte zu wenig auf die Tatsachen ausgerichtet, so versprach die Referenz auf die Archivmaterialien neue Evidenz: Waren die Schriften gleichsam »die Gedanken des Staats«, so waren – Novalis zufolge – »die Archive sein

<sup>643</sup> Hier und im Folgenden Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Philosophie der Geschichte*, Stuttgart 1961, S. 134.

<sup>644</sup> Leopold Ranke, *Aus Werk und Nachlaß*, Bd. 4: *Vorlesungseinleitungen*, hg. von Volker Dotterweich und Walther Peter Fuchs, S. 72. Dazu Jörn Rüsen, »Topik und Methodik. Narrative Struktur und rationale Methode in der Geschichtswissenschaft«, in: *IASL* 36 (2011) 1, S. 119–127.

Gedächtnis«<sup>645</sup>. Auf dieses Gedächtnis beriefen sich die Bücher Rankes. Sie verwiesen auf die Urkunden und Akten in den Bibliotheken und Archiven, die er auf seinen Reisen besucht hatte, aus ihnen gewann er die dort gelagerten Spuren vergangenen Lebens. Im Unterschied zur Poesie, vor allem aber auch der Philosophie war die Historie auf ein Reales angewiesen, das jenes – wie er sich ausdrückte – »unendliche Objekt« der Geschichte empirisch begrenzte. Dieses »Real-Geistige«<sup>646</sup> in den Archiven begleitete nicht nur seine Geschichtsschreibung, sondern machte die Erfahrung der täglichen Forschungen im Archiv zu einem Erlebnis, das er mit den meisten der ihm nachfolgenden Historikern teilen würde.

»Nicht auf die Begriffe demnach, welche einigen geherrscht zu haben scheinen«, bemerkte Ranke mit einem Seitenblick auf Hegel, »sondern auf die Völker selbst, welche in der Historie tätig hervorgetreten sind«, sollte der Historiker achten.<sup>647</sup> Seine Aufgabe war es, die Quellen gegen die Begriffe einzusetzen. Was die historische Erklärungskraft ausmachte, war nicht ihre begriffliche Überlegenheit, sondern ihr Vermögen, das Unbegriffliche in ihre Argumentation miteinzubeziehen. Es war die Aufgabe der Historiker, »dieses Leben[s], welches sich nicht durch einen Gedanken, ein Wort bezeichnen« ließ, wahrzunehmen, denn der Weltgeist war in Rankes Sicht »nicht so sehr begriffsgemäßer Natur«. In der poetischen Kraft, das Residuum lebendiger Vergangenheit wiederzuerwecken, treffen das Unbewusste der Archive und der Geschichte aufeinander. Ranke sorgte sich um den »Einfluß der Theorie«<sup>648</sup> auf die Geschichtsforschung. Die Geschichtsphilosophie war keine spontane Philosophie der Praktiker, sie war eine »echte Theorie«, mit anderen Worten reine Anschauung der Geschichte, die das »Innere Wesen des Daseins« als Ganzes begreifen musste und nicht nur den Staat als einen Teil dieser Gesamtheit des wirklichen Lebens. »Ihrer Natur nach ist sie, die echte Theorie, nicht auf das Praktische angewiesen.« Doch so wie die Historiker nicht ohne theoretische Überlegungen auskamen, waren die Philosophen auf die Sprache, genauer die Schrift, angewiesen. Und sie, davon war Ranke überzeugt, war die Heimat der Geschichte, oder umgekehrt formuliert, wo immer der Philosoph Sprache und Schrift verwendete, schlich sich die Geschichte in sein Argument ein. Er glaubte nicht an die Möglichkeit reiner Anschauung. Hätte sie dies, so würde der Philosoph als solcher zugleich der Poet sein; er würde die Sprache machen, und in dem Genius gäbe es nichts Unbewusstes.<sup>649</sup> So aber setzte sich in den Dokumenten der Archive nicht ein »Resi-

<sup>645</sup> Novalis, *Werke*, hg. und komm. von Gerhard Schulz, München 1981, S. 338.

<sup>646</sup> Leopold Ranke, »Politisches Gespräch«, in: ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 49/50, Leipzig 1887, S. 314–339, hier S. 325.

<sup>647</sup> Leopold Ranke, »Idee der Universalhistorie« [1831/32], 38 I D 7–10', 20–20', 40–43', in: ders., *Aus Werk und Nachlaß*, Bd. 4: *Vorlesungseinleitungen*, S. 72–89, hier S. 89.

<sup>648</sup> Leopold Ranke, »Vom Einfluß der Theorie« [1833], in: ders., *Geschichte und Politik. Friedrich der Große, Politisches Gespräch und andere Meisterschriften*, hg. von Hans Hofmann, Leipzig 1936, S. 72–77.

<sup>649</sup> Ranke, »Vom Einfluß der Theorie«.

duum lebendigen Lebens« fest, das eine unbewusste Struktur bildete, etwas vom »Habitus des Denkens«, der sich weder theoretisch noch historiographisch vollständig einholen ließ.

In seiner Biographie Wallensteins hatte Ranke nicht unbedingt viel neues Material verwendet, um seiner Gestalt neue Züge zu geben. Doch ging es ihm darum, die »lebendige Persönlichkeit« so darzustellen, dass indem die Bedingungen ihres Erscheinens Teil der Darstellung werden, sich zugleich ein Bild des »großen Gang[s] der welthistorischen Begebenheiten« ergab.<sup>650</sup> Wie später Hauck und vor ihm eine ganze Reihe anderer Gelehrter hatte Ranke die Akten im Wiener »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« gesehen. »Über diese und das gesamte Tun und Treiben Wallensteins sind in den Archiven zu Wien, in welche auch seine Papiere übergegangen sind«, waren mehrere Abhandlungen und Bücher erschienen, aus denen sich Ranke ebenso bediente wie aus den Archiven, oft ohne konkreten Hinweis auf die Herkunft einer der zahllosen »Thatsachen«, aus denen sich die Biographie zusammensetzte. Niemand aber hatte es zu Rankes Zufriedenheit vermocht, eine Schilderung zu geben, »wie es gewesen«. Zu sehr sei man mit »Anklage und Verteidigung« beschäftigt gewesen. Niemand aber hatte der Schilderung ausreichend Raum und Aufmerksamkeit gegeben, »[w]ie die lebenden Menschen einander berühren«. Auch wenn sie einander nicht verstanden oder verstehen wollten, so erschienen »die vergangenen Geschlechter in den Archiven« als »ein Niederschlag des Lebens« in der Vergangenheit.

Wir wissen nicht, ob Mülbe mit der Phänomenologie seiner Zeit vertraut war. Es ist unklar, ob er Edmund Husserls Überlegungen über die »doppelte Intentionalität der Bewußtseinsflüsse« kannte, die Historikern heute in Reinhart Kosellecks Formel von Erfahrungsraum und Erwartungshorizont vertrauter geworden sind als in ihrer etwas sperrigen Ausformulierung bei Husserl. Die Gegenwart war in dieser Vorstellung vollständig von der Vergangenheit durchdrungen, sie war ganz und gar von der Geschichte erfasst. Die Gegenwart konstituierte sich über eine beständige Wiederholung, die nie ohne minimale Verschiebung möglich war. Das »Ganze ist Reproduktion. Es wird nicht nur die damalige Bewußtseinsgegenwart mit ihrem Fluß ›reproduziert‹, sondern ›implicite« – wenn man so möchte, unbewusst – »ganze Strom des Bewußtseins bis zur lebendigen Gegenwart.«<sup>651</sup>

Wenn sich Hauck über den Papieren im Archiv in einer Traumwelt des Gewesenen verlor, so genoss er etwas von jenem »Residuum lebendigen Lebens«, das sich dort verkörperte und dem die Historiker seit Ranke die Lebendigkeit ihrer Darstellung verdankten. Solange die Geschichte dieses Gedächtnis bewahrte, konnten der Tod und das Vergessen abgewendet werden. Um dies sicherstellen zu können, mussten die Historiker und Archivare eine ungewöhnliche Vertrautheit mit den

<sup>650</sup> Leopold Ranke, *Geschichte Wallensteins*, Leipzig <sup>2</sup>1870, hier S. 199 und im Folgenden 199 f.

<sup>651</sup> Edmund Husserl, *Zur Phänomenologie des inneren Zeitbewußtseins (1893–1917)*, in: ders., *Husserliana*, Bd. 10, hg. von Rudolf Boehm, Den Haag 1966, S. 303.

Toten unterhalten, die sich unter gewissen Umständen als eine Art Nekrophilie erweisen konnte, wie im Folgenden am Beispiel Jules Michelets deutlich wird.

### *Die Tode Michelets*

Sein Vater starb im Jahr 1846. Wenige Tage später ließ Michelet dessen Grab noch einmal öffnen, um sicher zu gehen, dass der Tod auch tatsächlich eingetreten war. Er hatte Angst, der Vater könnte noch am Leben sein. Er hatte Angst, er wäre lebendig begraben worden. Diese Furcht hatte ihn wiederholt beschlichen. 1839 hatte er bereits den Sarg seiner ersten Frau öffnen lassen, um ihren Leichnam zuhause aufzubahren.<sup>652</sup> Diese Episode über die Angst des französischen Historikers war kein Einzelfall. Michelets Angst davor, lebendig begraben zu werden, ist spätestens seit Roland Barthes' biographischem Essay zu einem Topos der Historiographiegeschichte geworden.<sup>653</sup> Doch mehr als einen Hinweis in einer Fußnote, ob diese Angst über eine zufällige Idiosynkrasie hinausgehen konnte, gab der französische Literaturwissenschaftler nicht. Jacques Rancière führte in seiner Studie *Die Namen der Geschichte* einige der Überlegungen Barthes weiter. Dort verlor sich auch dieser Hinweis auf die Sozial- und Kulturgeschichte des Todes Anfang des 19. Jahrhunderts. Beide nahmen diese biographische Episode als Ausgangspunkt für ihre poetologischen Überlegungen zum Verhältnis von Leben und Tod, Anwesenheit und Abwesenheit, die sie in Überlegungen zur Repräsentation der Geschichte selbst verwandelten. Dadurch entstand ein Versehen, das durch einen Überschuss an Theorie entstanden war, denn Michelets Angst ließ sich, gleichsam vortheorietisch, als Teil eines gesellschaftlichen Wandels beschreiben, als eine Verschiebung der Mentalität. Vielleicht war sie sogar ein Hinweis auf einen Einschnitt im europäischen Geschichtsdenken Anfang des 19. Jahrhunderts. Denn Michelet teilte diese Angst mit seinen Zeitgenossen. Etwas, das ihr ganz ähnlich war, schien weiter verbreitet, als man annehmen mochte. Erst kürzlich hat Gerlind Rüve dem Phänomen des »Scheintods« eine umfangreiche Untersuchung gewidmet.<sup>654</sup> So mag Michelets Geschichte eine emblematische Erzählung über einen der Anfänge historischer Einbildungskraft in der Moderne sein. Uns dient sie auch dazu, etwas mehr

<sup>652</sup> Dazu Edward K. Kaplan, *Mother Death. The Journal of Jules Michelet, 1815–1850*, Amherst 1984; d. i. eine auszugsweise Übersetzung der Originalausgabe Jules Michelet, *Journal 1820–1823*, veröffentlicht in den *Écrits de jeunesse*, Paris 1959; als elektronische Ausgabe davon *Journal (1820–1823), Mémorial, Journal des idées; Texte intégral, établi sur les manuscrits autographes et publié pour la première fois, avec une introduction, des appendices, des notes et de nombreux documents inédits, par Paul Viallaneix. Chicago (ARTFL Project) 1996*; auch Jürgen Pieters, *Speaking With the Dead. Explorations in Literature and History*, Edinburgh 2005.

<sup>653</sup> Roland Barthes, *Michelet*, Frankfurt am Main 1980.

<sup>654</sup> Gerlind Rüve, *Scheintod. Zur kulturellen Bedeutung der Schwelle zwischen Leben und Tod um 1800*, Bielefeld 2008.

von der Vorstellungswelt Haucks zu verstehen, die eine ungleichzeitige Verwandtschaft mit Michelets Denken unterhält. In dieser Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen erkennt man etwas von dem schwierigen Verhältnis zwischen dem pittoresken Überschuss der Anfänge einer Wissenschaft und der Dauerhaftigkeit, die unabhängig von der Gültigkeit solcher Denkfiguren bleibt.

### *Untot*

Die Grenze zwischen Leben und Tod wurde seit jeher streng bewacht. Bereits in der Zeit vor 1800 gab es auffällig viele Berichte über Menschen, die lebendig begraben wurden. Es waren so viele, dass die historische Forschung weitgehend übereinkam, diese außergewöhnliche Häufung für ein kollektives Phantasma zu halten. Die Schilderungen schienen eher fiktiv zu sein, als dass es sich um tatsächliche Beschreibungen von aus dem Reich des Todes zurückgekehrter Menschen handelte. Was blieb, ist der Eindruck einer neuen und relativ weitverbreiteten Angst. Ihr unerwartetes wie ungewöhnliches Erscheinen machte es möglich, dem Grund dieser Angst einen Namen zu geben. Dieses bis dahin unscheinbare Phänomen wurde vor allem von Medizinern und Juristen beschrieben: Sie fanden dafür den Namen »Scheintod«. Dabei handelte es sich um einen von vielen Neologismen, der sich erstmals für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts nachweisen ließ.<sup>655</sup> Mit »Scheintod« wurde ein transitorischer Zustand beschrieben, eine Art liminale Existenz zwischen Leben und Tod. Im 141. Band von *Krünitz Oekonomischer Encyclopädie* von 1825 konnte man finden, was sich ungewöhnlich schnell unter dem Namen »Scheintod« verbreitet hatte. So wurde der »Zustand eines Menschen genannt, wenn alle Aeufferungen des Lebens, welche von andern Menschen bemerkt werden können, fehlen«, obwohl »im Innern des Körpers noch Leben vorhanden« war. Er wurde als Erstarrung beschrieben, bei der trotz allem äußeren Anschein das »innere Lebensprinzip noch nicht so weit angegriffen ist, daß es zum Leben unfähig« machte und in den vermeintlich toten Körper »das Leben wieder zurückgebracht« werden konnte.<sup>656</sup> Der Scheintod wurde mit ähnlichen Zuständen verglichen: epileptischen Anfällen, Endstadien von Pest oder Cholera, aber auch Todesursachen wie Ertrinken oder Ersticken. Diese Phänomene zusammengenommen ergaben ein

<sup>655</sup> Dazu Rüve, *Scheintod*; Martina Kessel, »Die Angst vor dem Scheintod im 18. Jahrhundert. Körper und Seele zwischen Religion, Magie und Wissenschaft«, in: Claudia Wiesemann, Thomas Schlich (Hg.), *Hirntod. Zur Kulturgeschichte der Todesfeststellung*, Frankfurt am Main 2001, S. 126–159; Philippe Ariès, *Geschichte des Todes*, München, Wien 1984; zum Scheintod, S. 504–517, zur Angst vor dem Scheintod, S. 515.

<sup>656</sup> D. Johann Georg Krünitz (Hg.), *Oekonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft. In alphabetischer Ordnung, 1773 bis 1858*, Bd. 141, Berlin 1825, S. 399.

heuristisches Feld, in dem die Prozesse zwischen Leben und Tod untersucht werden konnten.

Schon vor dem 18. Jahrhundert gab es Belege für Vorstellungen vom Scheintod. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts gab es eine ungewöhnliche Häufung von Spezialliteratur zu diesem Phänomen, die jene alten Motive erneut aufleben ließen: »die Wunder der Leichen, die in den Gräbern gehörten Schreie, die fressenden Leichname« usw. Bereits Mitte des 17. Jahrhunderts gab es Belege für eine Zunahme von Vorsichtsmaßnahmen, zunächst, indem in Testamenten ein Aufschub der Beerdigung erwirkt wurde. Noch bis ins 19. Jahrhundert lassen sich entsprechende Zeugnisse nachweisen<sup>657</sup>, wie nicht zuletzt das Beispiel Michelets zeigte.

Diese ausdrückliche Angst vor dem Tod und davor, lebendig begraben zu werden, hält Phillipe Ariès für ein wirklich neues Phänomen. »Denn bis dahin, wage ich zu sagen, haben die Menschen, wie wir sie in der Geschichte ausmachen, niemals wirklich Angst vor dem Tod gehabt.«<sup>658</sup> Der Tod war in christlicher Tradition natürlicher Bestandteil des Lebens und nur eine Durchgangsstation auf dem Weg zur Auferstehung. Was die Christen zu fürchten hatten, war der plötzliche, unerwartete Tod der ein Leben ohne Vergebung der Sünden hinterließ. Größer als die Angst vor dem Tod war vermutlich die vor dem Fegefeuer, jenem Ort zwischen Leben und Tod, mit dem der Scheintod eine gewisse, jedenfalls strukturelle, Verwandtschaft aufwies<sup>659</sup>. Das Phänomen des Scheintods und die Angst vor einem Jenseits des Lebens ergaben sich aus der zunehmenden Säkularisierung und dem Ende der Gewissheit, dass der Tod nichts Endgültiges war. Vielleicht nur noch schwerer zu ertragen war der Umstand, es könnte einen Ort und einen Zustand geben, der nicht dem einen oder anderen zuzuordnen war.

Im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert wanderte der Tod an die Ränder der Städte. Zahlreiche Friedhöfe waren aus den Zentren an die Peripherie verbannt worden. Auch in anderen Bereichen kam es zu homologen Veränderungen der Stadtstruktur. Neue Vorstellungen von Hygiene ließen Ekel vor all jenem entstehen, was mit Tod und Verwesung zu tun hatte.<sup>660</sup> Die Mediziner rieten dazu, die – nach gängiger Lehre die Gesundheit gefährdenden – mesmerisierenden Verwesungsdünste zu meiden. Der Tod blieb trotz allem weiterhin Bestandteil des gewöhnlichen Lebens, doch begann sich eine Kluft zwischen den Lebenden und den Toten zu öffnen. Zugleich bekam mit diesen Veränderungen die Masse der Toten einen eigenen Ort. Dabei spielten die Heiligen und ihre Reliquien für die protestantischen Totenrituale keine Rolle. Die neuen Friedhöfe an den Rändern der Städ-

<sup>657</sup> Rüve, *Scheintod*; Ariès, *Geschichte des Todes*.

<sup>658</sup> Ariès, *Geschichte des Todes*, S. 515.

<sup>659</sup> Jacques Le Goff, *Die Geburt des Fegefeuers*, Stuttgart 1984; Ernst Koch, »Fegefeuer«, in: *Theologische Realzyklopädie* 11 (1983), S. 69–78.

<sup>660</sup> Dazu Alain Corbin, *Pesthauch und Blütenduft. Eine Geschichte des Geruchs*, Frankfurt am Main 1992; Ramon Reichert, *Der Diskurs der Seuche. Sozialpathologien 1700–1900*, München 1997.

te waren Orte des Gedenkens für die Hinterbliebenen. Zwar hatte es auch früher aus Platzgründen oder für die Massengräber der Pesttoten Begräbnisstätten fernab des städtischen Lebens gegeben, doch erst als die protestantische Lehre Friedhöfe abseits der Kirchen erlaubte und aus hygienischen Erwägungen für angemessen hielt, kam es erneut zu Verlegungen an die Ränder.

Offensichtlich wurde damit die Grenze zwischen Leben und Tod neu gezogen. Ariès beobachtete eine Umkehrung der Richtung dieser Grenzziehung: Gab es im 16. und 17. Jahrhundert Phänomene, die dadurch entstanden, dass das Leben auf den Tod übergriff, meinten die Ärzte des 18. Jahrhunderts kontrollieren zu können, was zwischen Leben und Tod vor sich ging. »Der Anschein des Todes nistet sich schon während des Lebens ein.«<sup>661</sup> Mit anderen Worten: Aus unerklärbaren Wundern wurden Anzeichen des Todes, die es zu lesen und zu interpretieren galt. Es entstand dadurch ein Ort der Ungewissheit, dessen beunruhigende Wirkung nicht nur in den Traktaten der Ärzte und Juristen, sondern auch in der fiktionalen Literatur besprochen und gezähmt wurde, um im Dämmerlicht der kollektiven Angst durch die eigene Stimme beruhigt zu werden, oder um die Angst und Erregung im Flimmern des Zwilichts zu genießen. Begleitet wurden diese Fragen von einem seit Mitte des 18. Jahrhunderts andauernden gelehrten Streit, ob alle Materie tot oder nicht vielmehr belebt sei, und um die Wende zum 19. Jahrhundert schließlich konstituierte sich jene Wissenschaft vom Leben, die als Biologie die Keimzelle des Lebens freilegen und in immer kleinere Dimensionen vordringen sollte, um als Molekularbiologie seit Anfang des 20. Jahrhunderts grundlegende Strukturen des organischen Lebens bis hin zur DNA sichtbar und decodierbar zu machen.<sup>662</sup>

Auch der Geschichte kam zu Anfang des 19. Jahrhunderts ein eigener Ort innerhalb der Städte Westeuropas zu. Infolge der revolutionären Ereignisse in Paris und Frankreich wanderten nicht nur die Urkunden und Akten des *Ancien Régimes* in die Archive der neuen Nation, auch andernorts in Europa wandelten sich die Archive des Staates zu Orten der Geschichte. Bis dahin hatten die juristische Beweiskraft und die Traditionssicherung die Archive dominiert. Gewiss entstand derart ein Ort für die Sammlung der Schriften, die die Vergangenheit des Staates betrafen; aus ihnen bildete sich jedoch nicht gleichsam von selbst aus den Akten der vergangenen Geschäfte die Geschichte selbst, wie das mit der neuen Historik Mitte des 19. Jahrhunderts denkbar werden sollte. Durch ihre langsame »Öffnung« für die Bürger des Staates verloren sie etwas von der Düsternis, die sie noch bis wenige Jahrzehnte zuvor nicht nur zu Orten der Vergangenheit machten, sondern in den Beschreibungen, die sie umgaben, verwandte Bilder vorherrschten wie in den Schilderungen der Orte der Toten. Der Hochfürstlich-Brandenburgische wirkliche Re-

<sup>661</sup> Ariès, *Geschichte des Todes*, S. 506.

<sup>662</sup> Dazu François Jacob, *Die Logik des Lebenden. Eine Geschichte der Vererbung*, Frankfurt am Main 2002.

gierungs-Rath und vorderster geheimer Archivar zu Plassenburg Philipp Ernst Spieß gab in seiner archivkundlichen Schrift einen Eindruck vom unaufhaltsamen Schicksal des Archivars und dem Ort seiner alltäglichen Verrichtungen. Keine Überraschung, wenn in Haucks Vorstellungswelt etwas von dieser Atmosphäre Widerhall fand, als er umgeben von all den alten Handschriften im Archiv seine »Gräberliebe« erfüllt sah.

»Die Seele verliert durch tägliche scharfe Anstrengung nach und nach ihre Kräfte, das tiefe Nachdenken und Beurtheilen macht hypochondrisch, der Körper wird durch die dumpfigte, kühle und ungesunde Luft in den Gewölbem, die man doch nicht vermeiden kan, verderbt und zu Flüssen geneigt, und wie viel schädlichen Geruchverursachen nicht alte oder vom Ungezieffer zerfressene und besudelte Acten? Wie viel Staub muß die Brust einnehmen? Nicht zu gedenken des Verlusts der Augen, welchem man ausgesetzt ist, und dergleichen mehr ...«<sup>663</sup>

Das Archiv des ausgehenden 18. Jahrhunderts roch nach Moder und gab der Geschichte, die dort abgelegt war, eine Aura des Gewesenen. Der Geruch der Vergangenheit schien unaufhörlich den Körper zu affizieren. Die Wahrnehmungen, die diese unbekannte Zone des Untoten umgaben, öffnen einen aufschlussreichen Blick auf die Vorstellungen von Leben und Tod am Ausgang des 18. Jahrhunderts. In diesen Vorstellungen zeigte sich, so argumentiert Rüwe, eine neue Form von Zeitlichkeit, die beinahe alle Bereiche des menschlichen Lebens ergriffen hatte. Was in jenen Jahren vor der großen Revolution entstand und durch die revolutionären Ereignisse vermeintlich selbstevident wurde, war nichts anderes als: »die Geschichte« selbst<sup>664</sup>, die zunehmend zu einem Konzept und zu Wissen wurde, das die gesamte menschliche Existenz betreffen und vereinnahmen sollte. Sie unterschied sich von älteren Zeitvorstellungen durch den Horizont einer prinzipiell unendlichen Zukunft im Diesseits, die zunehmend weniger von einer christlich-heilsgeschichtlichen Erlösungsvorstellung durchsetzt war. Diese eschatologische Dimension wanderte in die verschiedenen Fortschrittserzählungen der Moderne und den Glauben an eine zusammenhängende Geschichte ein. Es war fragwürdig geworden, ob eine überirdische Instanz über die Lebenden und die Toten richtete.

Diese Funktion des Richters sollte auch dem Historiker nicht zukommen. In diesem Sinn vollzog Ranke mit seinem Imperativ zu sagen bzw. zu zeigen, »wie es gewesen«, nur eine Wandlung nach, die Vorstellungen vom Verlauf des Schicksals längst erfasst und damit das Geschichtsdenken durchdrungen hatte. »Das Leben des Menschen war nicht mehr die von Gott gegebene unsterbliche Seele«, es war in einen sterblichen Körper eingewandert, ein »organisches Funktionssystem«, das in

<sup>663</sup> Spieß, *Von Archiven*, S. 16; dazu Hans Jürgen Wunschel, »Philipp Ernst Spieß«, in: *Fränkische Lebensbilder* 12, Würzburg 1986, S. 206–218.

<sup>664</sup> Dazu Koselleck et al., »Geschichte, Historie«.

sich selbst geschlossen war und aus sich selbst heraus funktionierte. In diesem Körper gab es einen Blutkreislauf und Muskelbewegungen, die unwillkürlich regieren konnten. Nun, aber, so Ariès, wurden sie neu interpretiert. Er zeigte, wie die Verehrung der Toten und die Rituale, die sie umgaben, lediglich Vorsichtsmaßnahmen waren, um die Ängste vor dem Tod zu besänftigen.

»Es ist seltsam, daß diese Angst in der Epoche entstanden ist, in der sich etwas an der alten Vertrautheit des Menschen mit dem Tod geändert zu haben scheint. Der Ernst des Gefühls für den Tod, der Hand in Hand mit der Vertrautheit bestanden hatte, ist seinerseits betroffen: man spielt perverse Spiele mit dem Tod bis zu der Steigerung, mit ihm zu schlafen. Zwischen ihm und der Sexualität hat sich eine Beziehung ergeben, deshalb fasziniert und verfolgt er einen wie die Sexualität.«<sup>665</sup>

Die Angst vor dem Tod, die ehemals noch imaginär war, würde in die »gelebte Wirklichkeit« eindringen. Kehren wir zurück zu Michelet, in dessen Leben der Tod eine überwältigende Rolle spielte. Zunächst wurde er durch den Tod seines engen Freundes Paul Poinsoy an die Endlichkeit des Daseins erinnert. Poinsoy, den er 1810 im Haus ihres gemeinsamen Lateinlehrers kennengelernt hatte, verstarb am 14. Februar 1821, nachdem er ein Jahr lang an Tuberkulose erkrankt war. Michelets Tagebuchaufzeichnungen dazu waren von intimer Intensität und doch blieben sie die Notizen eines Historikers, der auch künftig über Leben und Tod nachdenken würde, wann immer es die Umstände nahelegten. Sie zeugen davon, wie sehr der Tod des Freundes sich auf Michelets Denken der Geschichte auswirkte. Wenige Schritte vom Leichnam des Freundes, der ihn nicht länger hören konnte, setzte er seine Tagebuchaufzeichnungen fort, die er im Andenken an ihn begonnen hatte. Er wollte nicht alle Hoffnung ziehen lassen, Michelet glaubte an Gott und er vertraute darauf, den geliebten Freund wiederzusehen. Mit ihm wollte er in ein Gespräch eintreten, das nie enden sollte. Und so fand er sich, Monate nach dessen Tod, am Grab ein, um den Dialog mit dem Toten fortzusetzen. Am 27. September desselben Jahres notierte er in seinem Journal, dass er ein Projekt begonnen habe, die unzähligen Erinnerungen an den zu jung verstorbenen Poinsoy zu sammeln. Die Welt hatte keine Gelegenheit gehabt, ihn kennenzulernen und so war es ein Freundschaftsdienst und eine private Übung, die Erinnerungen aufzuschreiben, die geblieben waren. Michelet verspürte eine »melancholische« Sehnsucht, die »kostbaren Spuren« des Freundes zu bewahren.

Nach den revolutionären Ereignissen des *Juillet* (i. e. Juli 1830) wurde Michelet zum Leiter der »historischen Sektion« der französischen Nationalarchive ernannt. Michelet rühmte sich seiner Vertrautheit mit den Archivdokumenten, er hielt sie – wie Ranke – für seine entscheidende methodische Überlegenheit. »So weit ich weiß, hat kein Historiker [vor mir] unveröffentlichte Quellen benutzt [...] Das

<sup>665</sup> Ariès, *Geschichte des Todes*, S. 515.

enorme Archivdepot ermöglichte mir den Zugriff auf eine Menge Akten [...] Zum ersten Mal hatte die Geschichtsschreibung eine so seriöse Grundlage.«<sup>666</sup> Michelet schöpfte aus den Quellen und schrieb aus den Büchern der Kollegen ab.<sup>667</sup> Nicht immer wies er jede Bezugnahme aus. Michelet setzte sich für die weitere Öffnung der Archive ein, er ließ Repertorien erstellen und war daran beteiligt, dass im Pariser Nationalarchiv ab 1840 ein Lesesaal zur allgemeinen Benutzung der Dokumente offen stand. Die Akten des alten Regimes sollten der Geschichtsschreibung überantwortet werden.

Bei der Lektüre der Quellen und ihrer Überführung in eine Geschichtserzählung hatte Michelet eine bestimmte Vorstellung im Kopf. »Der historische Stoff« war für ihn, beschrieb Barthes, nicht eine Menge von Einzelteilen, die es zusammensetzen galt, »sondern ein Körper, der umschlungen sein will.«<sup>668</sup> Der Historiker sollte in dieser Umarmung eine »Wärme« wiedererkennen, die das vergangene Leben gekennzeichnet hatte. Der Historiker und mehr noch der Archivar waren »Verwalter der Toten«. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, mussten sie »dem Tode möglichst nahe kommen«; das sah man am Beispiel Michelets ebenso sehr wie an der Sprache Meisners und das zeigte sich in Haucks Gräberliebe im Exzess. Barthes war um eine drastische Formulierung nicht verlegen, wenn es darum ging, das Interesse des Historikers für das Vergangene zu beschreiben: »Er muß den Tod leben, das heißt er muß ihn lieben.« Nur um den Preis den Toten nahe zu kommen, konnte er mit ihnen »die Zeichen des Lebens« austauschen und mit der Vergangenheit in Berührung zu kommen.<sup>669</sup>

So sehr das Archiv ein Ort des Verlusts und des Todes zu sein schien, so sehr war in den Geschichtserzählungen der Historiker die Rede von der Gegenwart vergangenen Lebens. Ihre Sprache war getränkt von der Präsenz der Vergangenheit. Das machte den Tod, die Abwesenheit – meist unausgesprochenen – zur Voraussetzung der Geschichte. Das »Unbewusste«, so Rancière, sei in diesem Verständnis dem Tod gleichwertig. Er wurde in diesem Vergleich zu einer Chiffre für Nichtwissen, das Unbewusste ließ sich als »Mangel an Wissen vom Leben« beschreiben. Der Historiker, so sagt Rancière in seiner Lektüre von Michelet, sei ein Ödipus, der zum Analytiker werden konnte, der den Toten »ihr eigenes Rätsel erklärt, dessen Sinn sie

<sup>666</sup> Jules Michelet, »Introduction à L'histoire universelle. Tableau de la France. Preface à l'histoire de France«, Paris 1962, S. 196, hier zitiert nach der Übersetzung von Gerd Krumeich, »Jules Michelet (1798–1874)«, in: Lutz Raphael (Hg.), *Klassiker der Geschichtswissenschaft. Von Edward Gibbon bis Marc Bloch*, München 2006, S. 64–88, hier S. 66 (Anm. 5).

<sup>667</sup> Zu Michelets narrativer und argumentativer Form Philipp Müller, »Geschichtsreligion in der historischen Erzählung. Jules Michelets Geschichte der Französischen Revolution«, in: ders. et al. (Hg.), *Die Kunst der Geschichte. Historiographie, Ästhetik, Erzählung*, Göttingen 2009, S. 169–188.

<sup>668</sup> Barthes, *Michelet*, hier und im Folgenden S. 105 f.

<sup>669</sup> Ebd., S. 107.

nicht begriffen haben.«<sup>670</sup> Auf der Kehrseite von Michelets Angst, lebendig begraben zu werden, ließen sich Hinweise auf eine »nekrophile Obsession« finden. Einmal haben wir es mit dem Kind zu tun, das sich gern auf Friedhöfen aufhielt, dem Freund eines Toten, dem Witwer, der den Leichnam seiner Frau exhumieren ließ und ein anderes Mal den Gelehrten, der den Medizinern seiner Universität beim Sezieren der Leichen zusah. »Der Tod wird zum notwendigen und hinreichenden Gegenstand des Lebens des Historikers.«<sup>671</sup> Wir erinnern uns der Beschreibungen Haucks, wie er seine Sehnsucht nach dem Gewesenen als Ersatz für eine ältere Gräberliebe beschrieb.

»Der charakteristischste Zug meines Wesens war über immer eine außerordentliche Vorliebe für alles, was mit Tod und Sterben zusammenhängt. Schon als Knabe von zwölf Jahren besuchte ich am liebsten den Kirchhof (so ist es noch heute); den Aufenthalt bei Begräbnissen und beim Ausschachten verfallener Gräber zog ich jeder anderen Unterhaltung vor – wenn der Sarg in die Erde gesenkt wurde, wandte ich keinen Blick ab, und mit Vorliebe pflegte ich aus den geöffneten Grabstätten die Knochen an mich zu nehmen und besonders die Schädel von der ihnen anhaftenden Erde zu säubern, lange Zeit hindurch trug ich als eine Art Talisman eine weiße Binde mit mir herum, die ich unversehrt in einem allen Grabe gefunden hatte.

Diese Gräberneigung (Tachophilie möchte ich sie nennen) führte mich dazu, als Gymnasiast in Siegburg und als Student in Heidelberg nachts die Kirchhofsmauern zu übersteigen und mich an Gräbern völlig fremder Personen niederzusetzen. Die tiefe Stille um mich her und die dunkle Nacht übten einen eigenartigen Zauber auf mich aus; es war mir in jenen Stunden, als hätte ich die Grenze beider Welten – denn ich glaube fest an eine jenseitige Welt – bereits überschritten.

Modergeruch ist für mich von besonderem Reiz – ich fühle mich dadurch in eine fernabliegende Zeit versetzt, und das Gefühl, der Vergangenheit nahe zu sein, entspricht meinem innersten Wesen.«<sup>672</sup>

Rancière neigte einer Lesart zu, die das »nekrophile Phantasma« als konstitutives Element der Geschichtswissenschaft selbst ansieht, die den Tod als Möglichkeitsbedingung der Historiographie auffasste. Der Tod unterhielt dann also eine Beziehung zum Unbewussten. »Das Unbewusste und der Tod« waren nicht nur in Michelets Geschichtsschreibung »zwei gleichwertige, austauschbare Begriffe.«<sup>673</sup> Sich

<sup>670</sup> Jacques Rancière, *Die Namen der Geschichte*, Frankfurt am Main 1994, S. 96. Hierzu Michelets Vorwort zur Ausgabe der Geschichte Frankreichs von 1869 oder seine Erkundungen des weiblichen französischen Staatskörpers: »La France est une personne«. Dank für die Hinweise von Lionel Gossmann.

<sup>671</sup> Barthes, *Michelet*, S. 107.

<sup>672</sup> Hirschfeld, *Geschlechtskunde*, Bd. 2, S. 375.

<sup>673</sup> Rancière, *Die Namen der Geschichte*, S. 96 f.

darauf zu berufen, bedeutete auf ein »Wissen von sich selbst« zu hoffen, das Befreiung aus der eigenen Situation versprach. Die nekrophile Obsession des einzelnen war die Kehrseite der großen Obsession des 19. Jahrhunderts, von der Michel Foucault nicht müde wurde zu berichten. Die Geschichte selbst speiste die Leidenschaften der Menschen und erfasste ihr Denken. Die Zeit – das war es, was Hauck etwas unglücklich auf den Begriff der »Tachophilie«<sup>674</sup> bringen wollte – machte vor keiner Gewissheit halt. Die Geschichtlichkeit, mit der Ausformulierung dieser Überlegungen war Martin Heidegger in der Abgeschiedenheit des Schwarzwaldes in den Tagen von Haucks Aufsehen erregendem Berliner Gerichtsprozess befasst, betraf die menschliche Existenz ebenso wie das Wissen oder die Technik.

Die Geschichtswissenschaft konnte nur unter der Voraussetzung bestehen, dass es eine Vorstellung vom Vergangenen – oder wie Hauck es nannte: vom Gewesenen – gab, eine »spezifische Leidenschaft für das Vergangene«<sup>675</sup>, eine Sehnsucht, über die Grenze des eigenen Lebens hinauszugehen. Sie speiste sich aus einer für die Historie konstitutiven Abwesenheit. Es gab sie, so Rancière, »weil es in den Wörtern eine Abwesenheit der Dinge, in den Namen eine Abwesenheit des Benannten« gab. Die Anwesenheit der Worte rückte die Dinge in die Ferne und machte sie zu sehnsüchtig beachteten Gegenständen und in der Umkehrung konnte aus den alten Handschriften das kalte Leben der Toten sprechen. Diese »doppelte Abwesenheit« bestimmte den Charakter der Geschichte. Die historische Rede ließ sich genauso wie der Diskurs des Historischen durch ihren unterschiedlichen Umgang mit dieser Abwesenheit beschreiben. Die Geschichte der Abwesenheit zu entreißen, bedeutete sie positivistisch zu wenden, denn was die Historiker, allen voran Michelet, der Geschichtsschreibung anvertrauten, war »das verborgene Leben des Todes.« Er wollte jedoch nicht als Poet der Geschichte verkannt werden, sondern bestand – ähnlich wie Ranke und selbst Hauck – darauf, Historiker, das heißt Geschichtsforscher, zu sein.<sup>676</sup>

<sup>674</sup> »Tachophilie« war eine Zusammensetzung aus griech. *táchos* (Geschwindigkeit) und *philos* (Liebe, Freundschaft).

<sup>675</sup> Hier und im Folgenden Rancière, *Namen der Geschichte*, S. 97.

<sup>676</sup> Zu diesem Problem Tim B. Müller, »Arbeiter und Dichter. Über professionelle, ästhetische und ethische Motive moderner Historiker«, in: Martin Baumeister et al. (Hg.), *Die Kunst der Geschichte. Historiographie, Ästhetik, Erzählung*, Göttingen 2009, S. 29–52.



## 10. Historische Einbildungskraft

»Manchmal sind Historiker durch ein Schweigen in den Quellen gezwungen, ihre Vorstellungskraft zu verwenden.«<sup>677</sup>

### *Überschuss des Signifikanten*

Was als das Literarische der Geschichtsschreibung verkannt wurde, was als Stil benannt oder als Schönschreiben diffamiert wurde, war nichts anderes als ein Überschuss des Signifikanten, der sich nicht unbedingt in den zentralen Begriffen zeigte<sup>678</sup>, aber doch an den Rändern der Texte erkennbar wurde. Selbstverständlich tritt kein Historiker mit dem Anspruch an, Geschichte als Literatur zu schreiben. So macht gerade Karl Schlögel, der für seine literarische Schreibweise und sein Naheverhältnis zur Literatur bekannt ist, deutlich, dass es eine unverrückbare Grenze zwischen Literatur und Geschichtsschreibung gibt. Das Schreiben von Geschichte, die Darstellung seien grundlegende Probleme der Bewältigung eines Gegenstands und des damit in Zusammenhang stehenden Materials.<sup>679</sup> Wir befinden uns längst jenseits des *Linguistic turn*.<sup>680</sup> Es geht um die epistemische Funktion von Sprache, ohne die eine gelungene Darstellung nicht von einer Schönschreibübung unterschieden werden kann.<sup>681</sup> Und doch weist Schlögel darauf hin, wie sehr der Historiker darauf angewiesen ist, eine schriftliche Form zu finden. Nach jahrelangen

<sup>677</sup> Davis, »Imagination«, S. 108.

<sup>678</sup> Selbstverständlich blieben auch diese davon nicht verschont, wie sich einfach am Konzept der Quelle zeigen lässt. Dazu Michael Zimmermann, »Quelle als Metapher. Überlegungen zur Historisierung einer historiographischen Selbstverständlichkeit«, in: *Historische Anthropologie* 5 (1997) 2, S. 268–287; Ludolf Kuchenbuch, »Sind mediävistische Quellen mittelalterliche Texte? Zur Verzeitlichung fachlicher Selbstverständlichkeiten«, in: Hans-Werner Goetz (Hg.), *Die Aktualität des Mittelalters*, Bochum 2000, S. 317–354; Alexander Demandt, *Metaphern für Geschichte. Sprachbilder und Gleichnisse im historisch-politischen Denken*, München 1978.

<sup>679</sup> Schlögel, »Narrative der Gleichzeitigkeit«.

<sup>680</sup> Peter Schöttler, »Nach der Angst. Was könnte bleiben vom ›Linguistic Turn?‹«, in: *IASL* 36 (2011) 1, S. 135–151; Philipp Sarasin, »Was ist Wissensgeschichte«, in: *IASL* 36 (2011) 1, S. 159–172.

<sup>681</sup> Dazu Hagner, »Verkörperertes Denken«; Peter Schöttler, »Sozialgeschichte, ›Erfahrungsansatz‹ und Sprachanalyse«, in: *KulturRevolution. Zs. für angewandte Diskurstheorie* 11 (1986), S. 56–60; ders., »Einleitung«, in: Gareth Stedman Jones, *Klassen, Politik und Sprache. Für eine theorieorientierte Sozialgeschichte*, Münster 1988, S. 9–41.

Forschungen, nach unzähligen Stunden der Lektüre und Tausenden Notizen und Exzerpten, blieb das Problem, ein Buch aus all diesen Teilen zu machen.

»Es ist das Allerschwierigste [...] Das Problem lag hingegen darin, dass ich an den Rand meiner Möglichkeiten kam. [...] Die Erfahrung, dass man die Form nicht finden kann, ja, dass man einfach scheitern kann, ist eine unglaubliche Provokation. Es ist, wenn Sie so wollen, eine Frage auf Leben und Tod.«<sup>682</sup>

Die Geschichte, von der er hier sprach, behielt ihre Verwandtschaft zum Mythos, der ihr vorangegangen war. Das Gespräch mit Schlögel versuchte eine Antwort auf dieses Naheverhältnis zu finden und ging dabei von einer Überlegung des großen französischen Ethnologen Claude Lévi-Strauss aus. Er neigte zu der Ansicht,

»daß in unseren Gesellschaften die Geschichte die Mythologie abgelöst hat und deren Funktion erfüllt und es das Ziel der Mythologie in Gesellschaften ohne Schrift und ohne Archive ist, sicherzustellen, daß die Zukunft der Gegenwart und der Vergangenheit so treu wie möglich [ist]«.<sup>683</sup>

Die Differenz der Wiederholung war auch dort bereits am Werk, wo die Schrift nicht ihre materiellen Spuren hinterlassen hatte. In den westlichen Gesellschaften traten Mythos und Geschichte spätestens seit dem 18. Jahrhundert zunehmend auseinander. Die Gegenwart sollte sich von der Vergangenheit deutlich unterscheiden. »Dennoch«, davon war Lévi-Strauss überzeugt, »können wir die Kluft, die es in unserem Denken zwischen Mythologie und Geschichte in gewissem Maße gibt, wahrscheinlich dadurch überbrücken, daß wir Geschichtsdarstellungen untersuchen, die als keineswegs von der Mythologie getrennt, sondern als deren Fortführung begriffen werden.« Das bedeutete auch, wenn die moderne Geschichtsschreibung weder mit Literatur noch mit mythischen Erzählungen zu verwechseln war, so äußerte sich in ihr doch etwas Mythisches, ohne damit ihre Wissenschaftlichkeit infrage zu stellen. In der Geschichte sprachen sich wie auch im Mythos existenzielle Grunderfahrungen aus, die das menschliche Fassungsvermögen übersteigen und so implizit, wenn man so möchte: unbewusst – oder als Unbewusstes –, auch in die wissenschaftliche Darstellung eingehen.<sup>684</sup>

Demgegenüber hatte Hayden White in der Einleitung zu *Metahistory* von einer Poetik der Geschichtsschreibung, ja der Geschichte, gesprochen. Seine Überlegungen zielten auf die Regeln, nach denen die Schreibweisen der Historiker geordnet

<sup>682</sup> Alexander Kraus, Walter Sperling, »Abenteuer des Lebens« – Karl Schlögel über die Vergegenwärtigung von Geschichte [Gespräch], in: *zeitenblicke* 9 (2010) 2, 9; <urn:nbn:de:0009-9-25868>.

<sup>683</sup> Claude Lévi-Strauss, *Mythos und Bedeutung*, Frankfurt am Main 1980, hier und im Folgenden S. 56.

<sup>684</sup> Hans Blumenberg, *Arbeit am Mythos*, Frankfurt am Main 1979.

waren. Auch ohne seine systematischen Überlegungen zu den Tropen der Geschichtsschreibung notwendig zu teilen, kann man ihm dabei folgen, dass es sich bei der Geschichtsschreibung um einen poetischen Akt handelte. Deshalb musste die historische Einbildungskraft heuristisch genutzt und methodisch begrenzt werden.<sup>685</sup>

Mit Frank R. Ankersmit kann man von einer »sublimen historischen Erfahrung« sprechen, die sich hier äußerte. Dabei ging es ihm nicht um die philosophischen Probleme der Geschichtsschreibung. Er ging von der Annahme aus, »dass es eine Phase gibt, in der wir mit der Vergangenheit in Verbindung treten noch bevor die Historiker leidenschaftslos die eine Vergangenheit erforschen, die ihnen objektiv gegeben ist. Das ist die Phase der sublimen historischen Erfahrung«.<sup>686</sup> Es ging ihm um die »Natur und den Ursprung historischen Bewusstseins« in einem Zustand, der allen Fragen nach historischer Wahrheit zuvor lag. Auch wenn die Argumente der Konstruktivistinnen seit Droysen in wissenschaftlicher Hinsicht kaum zu um- oder hintergehen waren, war es für ihn nicht selbstevident, dass »keine Erfahrung der Geschichte möglich sein konnte«. Entgegen des epistemologischen Pessimismus der Konstruktivistinnen, die davon ausgingen, dass die Vergangenheit unwiederbringlich vorbei ist und historische Forschung sich empirisch lediglich auf die Überreste dieser Vergangenheit beziehen konnte, war Ankersmit fasziniert von dem Umstand, der Möglichkeit, der Historiker könnte doch mit seinem Gegenstand, der Vergangenheit selbst unmittelbar in Berührung kommen. Doch erst die Durchsetzung dieser Vorstellung führte dazu, dass man umgekehrt melancholisch werden konnte angesichts des Verlusts der Vergangenheit bzw. sich lustvoll an ihrem Wiedergewinn in Präsenz erfreut. »Es scheint eine völlig rationale Annahme, dass sich durch die Jahrzehnte hindurch in den Objekten ein Hauch oder eine Aura der Vergangenheit selbst bewahrt hat, und dass das Subjekt der historischen Erfahrung sich dessen plötzlich bewusst werden kann.« Ja, er ging davon aus, dass »die Vergangenheit selbst« überdauern konnte und im »Hier und Jetzt« gegenwärtig wurde.

Ranke hätte, so Ankersmit, ein entscheidendes Problem historischer Erfahrung nicht gesehen. Man könnte auch sagen, dass es durch ihn und die Rezeption seines Geschichtsdenkens verdrängt wurde. Das Problem war für lange Zeit durch die Stilisierung seiner Person absorbiert und aus dem Nachleben seiner Geschichtsschreibung verschwunden. Kehrt man jedoch zu den Gründungsfiguren einer wissen-

<sup>685</sup> Dazu Philipp Müller, *Erkenntnis und Erzählung. Ästhetische Geschichtsdeutung in der Historiographie von Ranke, Burckhardt und Taine*, Köln u. a. 2008; sowie ders., »Wissenspoesie und Historie. Rankes Literaturgeschichte der Renaissance als Rekonfiguration ästhetischer Geschichtsphilosophie«, in: *German Studies Review* 29 (2006), S. 1–20.

<sup>686</sup> Hier und im Folgenden Frank R. Ankersmit, *Sublime Historical Experience*, Stanford 2005, S. 114 f.; Übers. v. Verf.

schaftlichen Geschichtsschreibung zurück, so findet sich etwas von jener sublimen historischen Erfahrung, die vor dem Wissen liegt und es doch zugleich erfasst.

Dieses Moment der unmittelbaren Präsenz historischer Erkenntnis verfolgte Ankersmit in den Arbeiten des niederländischen Mediävisten Johan Huizinga. In einer längeren Passage beschrieb dieser seine Intuition im Umgang mit historischen Dokumenten.

»Ja, ich gehe noch weiter, es kann sein, dass ein historisches Detail, in einem Stich, oder in einem notariellen Dokument, wenn wir schon dabei sind, während es mir gleichgültig ist, mag mir plötzlich den Eindruck *eines unmittelbaren Kontakts mit der Vergangenheit* geben, eine Wahrnehmung so tiefgründig wie der größte Kunstgenuss eine beinahe *ekstatische Erfahrung* nicht mehr ich selbst zu sein, in eine Welt außerhalb von mir abzugleiten, *das Gefühl mit der Essenz der Dinge in Berührung zu kommen*, von der Erfahrung von Wahrheit durch Geschichte. [...] Das ist die Natur dessen, was ich *historische Erfahrung* nenne.«<sup>687</sup>

Die Sprache der Geschichte sollte ein Gefühl von Realität vermitteln. Sie sollte in einer Art mystischen Umarmung den Menschen mit der Welt versöhnen und in eine Ekstase – im Sinn der *ekstasis* mittelalterlicher Mystik – führen, einem »Zustand, in den die Seele durch Übung (Askese) und Reinigung (Katharsis) von allen Begierden, durch beständige Konzentration der Aufmerksamkeit auf die Inhalte der produktiven Phantasie gerät, als (vermeintliche) unmittelbare Erfassung des Göttlichen.«<sup>688</sup> Dadurch wurde für den Augenblick der historischen Erfahrung – und nicht für die nachhaltige historische Erkenntnis – der grundsätzlich unaufhebbarer Unterschied zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft vergessen gemacht. Diese unmittelbare »Identifikation mit der Realität sollte [...] nicht ein Triumph des Selbst über die Welt sein«, sondern das »Ich« sollte sich dabei der Welt in völliger Hingabe aussetzen.<sup>689</sup> Huizinga sprach dann nicht mehr von historischer Erfahrung, sondern von historischer Empfindung, dem Erleben der Vergangenheit in ekstatischer Präsenz. Bei diesem Erleben von historischer Unmittelbarkeit handelte es sich gewiss um singuläre Ereignisse, die nicht ohne die mittelbaren Dinge aus der Vergangenheit herstellbar sind. Umso wichtiger, so Ankersmit, blieben sie für die Arbeit der Historiker. Die Wahrheit der Geschichte liege weniger darin, wahre Aussagen über die Vergangenheit zu treffen – das bliebe selbstverständlich weiterhin eine unhintergehbare Regel –, sondern vielmehr darin, ein Bild der Ver-

<sup>687</sup> Johan Huizinga, »Het historisch museum«, in: ders., *Verzamelde Werken 2*, Nederland, Haarlem 1950, S. 566; Übers. und Hervorh. v. Verf.

<sup>688</sup> Rudolf Eisler, »Ekstase« [Art.], in: ders., *Wörterbuch der philosophischen Begriffe und Ausdrücke*, Berlin 1904, S. 245–246.

<sup>689</sup> Ankersmit, *Sublime Historical Experience*, S. 132 und im Folgenden S. 124.

gangenheit zu geben, das die vergangene Gegenwart unmittelbar zugänglich mache.

Warum, kann man mit Ankersmit fragen, überstürzen Historiker und Theoretiker der Geschichte sich in dem Urteil, dass es sich bei derartigen Überlegungen um etwas Irrationales, Mystisches handelte? Die »wahren wissenschaftlichen Revolutionen« in der Geschichtsschreibung waren nicht durch theoretische Askese entstanden, sondern durch Verschiebungen der historischen Erfahrung. Bei diesen emphatischen historischen Erfahrungen der Unmittelbarkeit handelte es sich gewiss um singuläre Ereignisse. Umso wichtiger, so Ankersmit, blieben sie für die Arbeit der Historiker. »Gerade weil diese historische Erfahrung ein Geschenk des Augenblicks ist«, bildete sie das Zentrum dessen, was wir in der Lektüre von Meisners beiläufiger Bemerkung als das unbewusste historische Denken bezeichnet hatten.

### *Irrationaler Rest*

Um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert wurde eine neue Wahrnehmung der Dinge erkennbar, die durch und durch historisch war. Das war auch den Zeitgenossen bewusst, die ihr Jahrhundert schon zu dessen Beginn als das der Geschichte wahrnahmen. Eine Auffassung, die später von Ernst Troeltsch bis Reinhart Koselleck auf die eine oder andere Weise vorweggenommen, geteilt oder bestätigt wurde.<sup>690</sup> Die Geschichte im 19. Jahrhundert klassifizierte nach einem Muster, das sich in der Geschichte des Lebendigen im 18. Jahrhundert gebildet hatte. Foucault schilderte die Geschichte nicht nur als Form des Wissens, in der sich die zahlreichen einzelnen Geschichten zusammenführen ließen, die den Menschen eine Geschichte gaben, jene Geschichte bestimmte auch die »Seinsweise der Empirizität.«<sup>691</sup> Mit anderen Worten: Was man sah, man sah es historisch an, in seinen Entstehungszusammenhängen und in seiner Gewordenheit. Geschichte konnte zugleich Subjekt und Objekt werden. Die Geschichte erfasste, so Koselleck, »zunehmend

<sup>690</sup> Dazu in Auswahl Johann Gottfried Herder, *Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit*, Stuttgart 1990; Friedrich Meinecke, *Die Entstehung des Historismus*, 2 Bde., Leipzig 1936; Hayden White, *Metahistory. Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa*, Frankfurt am Main 1991; Frank R. Ankersmit, *The Reality Effect in the Writing of History. The Dynamics of Historiographical Topology*, Amsterdam 1989; Wolfgang Hardtwig, *Geschichtskultur und Wissenschaft*, München 1990; Iggers, *Deutsche Geschichtswissenschaft*; Friedrich Jaeger, Jörn Rüsen, *Geschichte des Historismus. Eine Einführung*, München 1992; Wittkau, *Historismus*; Oexle, *Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus*; Jeffrey A. Barash, *Martin Heidegger and the Problem of Historical Meaning*, Fordham 2003; Reinhart Koselleck, *Zeitschichten. Studien zur Historik*, Frankfurt am Main 2003; ders., *Begriffsgeschichten*, Frankfurt am Main 2006; Hayden White, *The Fiction of Narrative. Essays on History, Literature, and Theory, 1957–2007*, hg. von Robert Doran, Baltimore 2010.

<sup>691</sup> Foucault, *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*, S. 271.

alle Lebensgebiete«. <sup>692</sup> Genau das war es auch, was zu einer »Krisis des Historismus« führte. Die unbestreitbare Tatsache der »Historisierung unseres ganzen Wissens und Empfindens der geistigen Welt«. <sup>693</sup> Man hatte begonnen, die Geschichte als »eine besondere Existenzweise« zu betrachten. Geschichte und das Wissen von ihr wurden zu einer relativ »autonome[n] Sphäre« in den Wissenschaften und innerhalb der westlichen Kultur insgesamt. <sup>694</sup> Was als Verwissenschaftlichung der Geschichte beschrieben wurde, lässt sich auch als ein Auseinandergehen von Lebensführung und Methode denken. Wann immer so etwas wie eine Methode, also ein geregeltes Verfahren zur Erlangung von Gewissheit, entsteht, kann das Subjekt von der Notwendigkeit je und je Entscheidungen zu treffen, entbunden werden. Die Frage nach einer ethischen Lebensführung, wie sie vor allem am Beginn von Rankes Überlegungen stand, konnte zunehmend »von der Suche nach Wahrheit abgespalten« werden. <sup>695</sup> Was blieb, war Rankes Aufforderung an die Hörer seiner Vorlesung, die Geschichte »in ihre Seele aufzunehmen«; sie also nicht nur als Möglichkeit der Produktion von Wissen über Vergangenheit aufzufassen, sondern sie als Form der Existenz zu verstehen, die »den Menschen« – im doppelten Sinn des Wortes – bildete.

Für den Beginn des 19. Jahrhunderts galt, dass der Historiker die Gegenwart als eine »ungeschriebene Vergangenheit« stets im Kopf behalten sollte, »weil ihre Lebenskräfte auch seine Arbeit« nährten. Nicht nur, aber vornehmlich in der Sphäre des Politischen, wurden Gegenwart und Vergangenheit Synonyme für Leben und Geschichte. »[I]m Geiste eines genialen Historikers«, wie es Meinecke im Blick auf Ranke formulierte, konnten diese Kräfte »ineinander wirken« und so »ihren verborgenen Sinn wechselseitig enthüllen«. Im Historiker mochte sich dadurch ein Begehren entfalten, das ihn und seine Arbeit nicht nur politisierte, es schickte sich an, bis in die Eingeweide seines Daseins vorzudringen. <sup>696</sup> In diesem Sinn blieb beinahe nichts von der Drohung, geschichtlich zu werden, verschont. Nur die »zeitlosen Urbilder und Ideen der geschichtlichen Dinge« mochten der Historisierung widerstehen. Folgt man also Foucaults Überlegungen, versteht man, wie es Anfang des 20. Jahrhunderts kommen konnte, dass Historiker wie Archivare, Autographensammler wie Literaten meinten, in einer Handschrift die Persönlichkeit eines Menschen oder die Geschichte selbst sehen zu können. <sup>697</sup>

<sup>692</sup> Koselleck et al., »Geschichte«, S. 678.

<sup>693</sup> Troeltsch, »Die Krisis des Historismus«, S. 573.

<sup>694</sup> White, *Metahistory*, S. 15.

<sup>695</sup> Paul Rabinow, *Was ist Anthropologie?*, Frankfurt am Main 2002, S. 15.

<sup>696</sup> Meinecke, »Einleitung«, in: Ranke, *Politisches Gespräch*, hier S. 6 und im Folgenden S. 7.

<sup>697</sup> Dazu summarisch Eva Horn, »Der Mensch im Spiegel der Schrift. Graphologie zwischen populärer Selbsterforschung und moderner Humanwissenschaft«, in: Aleida Assmann et al. (Hg.), *Zwischen Literatur und Anthropologie. Diskurse, Medien, Performanzen*, Tübingen 2004, S. 175–199.

Auch einigen Vertretern des *New Historicism* ging es, mit einer Formulierung Stephen Greenblatts, darum »mit den Toten zu sprechen«. Schlögel hat diesen Wunsch und die damit verknüpften Probleme zuletzt in einem Gespräch beschrieben.

»Ich denke aber, dass es eine der größten Schwierigkeiten für Historiker ist, eine Position herzustellen, von der aus man mit den vergangenen Generationen von Gleich zu Gleich sprechen kann. [...] Ja, und die Schwierigkeit, das wissen Sie, besteht darin, dass wir, die Aktiven, und die Toten zum Schweigen verurteilt sind.«

Das Archiv als Institution stellt ein Unbewusstes her. Es ist von ihm durchdrungen. Dieses Unbewusste betrifft das Archiv als Ort der Überlieferung von Urkunden, Akten, von Stimmen, Bildern und anderen Dingen, aber auch als Ort, an dem Menschen mit Geschichte in Berührung kommen, einem Ort, an dem es um das Erleben, um das Denken von Geschichte geht, wie es sich in Praktiken zeigt und doch für uns gewöhnlich nicht erkennbar wird. Es überrascht spätestens nach diesen Bemerkungen kaum, dass die Archivare und Historiker wenig Sinn für das Unbewusste hatten, am allerwenigsten für das Unbewusste der Archive. Auch wenn sie vereinzelt die Ordnungen der Archive als kontingent und damit prekär reflektieren konnten. Die Geschichte des Archivs selbst musste sich, wie es im Gründungsdokument des Provenienzprinzips von 1881 hieß, als »irrationaler Rest«<sup>698</sup> jedem archivarischen Ordnungsversuch konstitutiv entziehen. Schließlich war das Archiv eben auch nur eine Behörde unter anderen.

<sup>698</sup> GStA PK, I. HA Rep. 178 A Generaldirektion der Staatsarchive, Abt. XVII Nr. 11 Bd. 2 fol. 16–27, hier fol. 1 Denkschrift zum Provenienzprinzip von Max Lehmann zitiert nach Kloosterhuis, »Anwendung des Provenienzprinzips«, hier S. 424.



## Epilog

»Überlieferung ist das, was der Historiker in Händen hält: was ihm über frühere Zeiten, was ihm aus früheren Zeiten überliefert ist. Der Historiker weiß, daß sein Wissen Stückwerk ist – aber welche Stücke er in Händen hält, das wird ihm nicht ebenso deutlich, und so erliegt er nicht selten dem natürlichen Gefühl seiner Hände, das, was er hat, für schwerer, für gewichtiger zu halten, als das, was er nicht in Händen hat.«<sup>699</sup>

### *Im Dickicht der Überlieferung*

Im umfangreichen Nachlass Meisners im »Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften« befindet sich heute eine Mappe, deren Deckblatt den Namenszug »Hauck« trägt. Darin befindet sich unter anderem ein Gutachten Meisners, das eine Sammlung beschreibt, die heute nicht mehr existiert. Die Sammlung von Handschriften und *Memorabilien* Haucks. Entdeckt wurde sie im Zug der polizeilichen Ermittlungen. Das Gutachten dokumentiert die Funde einer Hausdurchsuchung und der Eröffnung von Haucks Banksafe, in dem ebenfalls Autographen hinterlegt waren. Zehn Bände der Sammlung waren »formiert in Kästen, einige weitere sind zur Formierung vorbereitet in Kartons, der Rest ist eine lose, meist ungeordnete, wüste Masse von Abschriften.« Zusammen genommen hatten sie einen Umfang von rund 8 000 Seiten im Quartformat. Zwischen diesen Blättern, die Meisner nicht anders sehen konnte als ein Sammelsurium von Abschriften, gab es Hunderte Autogramme (nicht Autographen!) und Bilder von Künstlern, Gelehrten, Feldherren, Staatsmännern und Fürstlichkeiten. Von diesen ebenfalls im Quartformat vorliegenden Stücken fehlt eine nähere Bestimmung durch die Archivare.

Meisner schilderte die beiden Zimmer von Hauck und Hohenlocher in ihrer Berliner Pension als Höhlen voll altem Zeug, Papier und Staub. Entsprechend unverantwortlich empfand er die Aufbewahrung der »handschriftlichen Kostbarkeiten«.

<sup>699</sup> Arnold Esch, »Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers«, in: *HZ* 240 (1985), S. 529–570, hier S. 529.

»Sie fanden sich überall zwischengestopft unter Wäsche, Zeitungen und Pornographis, mit welcher letzteren das Bild Pius' IX. nebst einer aus dem päpstlichen Nachlaß erworbenen silbernen Glocke auf Haucks Schreibtisch seltsam kontrastierten. Auf seinem Nachttisch Gebetbücher und Cochonnerien in peinlicher Gemeinschaft. Die Autographen durch zahlreiche Mappen ohne äußerliche Schonung delikater Stücke systemlos verstreut – in geradezu planmäßiger Unordnung.«<sup>700</sup>

Eine der letzten Nachrichten über Haucks Papiere fand sich im »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« Wien in einer Sonderreihe von Akten, die seinen Namen trägt.

Was wir heute über ihn erfahren können, ist über zahlreiche Orte, Archive, Bibliotheken, Sammlungen verstreut. Weder gibt es einen Nachlass, noch ist seine Sammlung von Autographen überliefert. Die *Memorabilien* sind nie im Archiv der Stadt Köln angekommen. Lediglich an manchen Stellen hält sein Name einige Papiere beisammen. Den Großteil, von dem, was wir über Hauck wissen, verzeichnen jene Akten, die seine Diebstähle, die anschließende Verhaftung, seine Geständnisse und die Gerichtsprozesse dokumentieren. Hinzu kommen die zahllosen, teils hektisch zwischen den Archiven ausgetauschten, teils innerhalb der Archive entstandenen Briefe und Akten.

Der Fall entstand durch eine doppelte Verwaltungspraxis: Die Behörden registrierten ihn in Akten, ehe die abgelegten Schriftstücke der Ermittlungsbehörden entweder ausgeschieden wurden oder ins Archiv wanderten. Diese Ansammlung von Akten lässt sich auf einen Vorfall zurückführen, der die Person Haucks überhaupt erst in die Fänge der Behörden brachte. Bereits seine Entdeckung beruhte auf einem Zusammenspiel von historiographischer und editorischer Praxis, das auf der Archivlogik beruhte. Ohne den Anmerkungsapparat von Duncers Akademie-Abhandlung, ohne die Akribie der Archivare, wäre nichts über Haucks Leidenchaften bekannt geworden. Im Fall Haucks war es der Direktor des Reichsarchivs, Ernst Zipfel, der sich erstmals nach Ende der Verhandlungen für das Konvolut von Gerichtsakten interessierte. Im August 1938 richtete er ein Schreiben an die Staatsanwaltschaft Berlin mit der Bitte um Akteneinsicht. In Vertretung des Direktors schrieb Helmuth Rogge, der zu dieser Zeit mit einem Maßnahmenkatalog zum »Schutze von Archivgut« beschäftigt war, an die zuständige Staatsanwaltschaft. Für den Entwurf des Maßnahmenkatalogs war es, so Rogge, »von erheblichem Interesse, Einblick in die Vorgänge zu haben, die im Jahre 1926 zur Verurteilung« Haucks geführt hatten.<sup>701</sup> »Um die Unterlagen ständig zur Hand zu haben«, bat Rogge, »die Strafakten, sofern diese noch vorhanden sind und von Gerichts wegen nicht mehr benötigt werden«, an das »Reichsarchiv« abzugeben. Die Staatsanwaltschaft weigerte sich, die Akten endgültig der Zuständigkeit des »Reichsarchivs« zu über-

<sup>700</sup> Meisner, »Archivdiebstähle«.

<sup>701</sup> Hier und im Folgenden LA Berlin, A Rep. 358 Generalstaatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin, Bd. 4, fol. 27 (vom 22.8.1939).

lassen, stellte sie Rogge allerdings zur Einsichtnahme zur Verfügung. Als er sie ein Jahr später zurückschickte, bemerkte er in seinem Begleitschreiben: »Ich darf darauf hinweisen, dass die Akten archivgeschichtlich wertvoll sind. Für ihre endgültige Aufbewahrung dürfte das Brandenburgische Provinzialarchiv in Berlin-Dahlem [...] zuständig sein.«

### *Vom Fall zur Fallgeschichte*

Es gilt, zwischen Fall und Fallgeschichte zu unterscheiden. Jeder Fall war zunächst Ergebnis verschiedener administrativer und anderer Praktiken und wurde erst durch den Blick der Wissenschaftler zu einer Fallgeschichte. »Wer nicht so verfährt, objektiviert und verdinglicht den Text [...] unterwirft ihn einer gleichsam diagnostischen Perspektive, auch wenn es nicht die psychiatrische wäre, und nimmt ihm damit die Kontingenz, die ihn auszeichnet.«<sup>702</sup> Daher empfiehlt sich eine politische Lektüre von derartigen Fällen. Einer Lektüre, die den institutionellen Rahmen genauso wie die Überlieferungsbedingungen thematisiert. Dies ist wichtig, um der Person, deren Bürgerrechte und deren Zurechnungsfähigkeit mindestens infrage, wenn nicht zeitweilig in Abrede gestellt wurde, gerecht zu werden. Eine kritische Lektüre des Falls als Fallgeschichte hat die Aufgabe, dem »Objekt administrativer Massnahmen, das die Akten dokumentieren«, seine Mündigkeit zurückzuerstatten, sein Bürgerrecht nicht zu suspendieren. Eine solche Lesart muss notwendigerweise auch die kontingenten Entstehungsbedingungen thematisieren.

Was für Fälle wie diesen gilt, hat, unter etwas anderen Bedingungen, auch allgemeine Gültigkeit. Chancen und Zufälle der Überlieferung sind grundlegende Probleme der Geschichtsschreibung. Diese kontingenten materiellen Voraussetzungen hat Arnold Esch systematisch als Problem der Maßstäblichkeit von Geschichte beschrieben und gezeigt, wie sehr die Überlieferungsbedingungen bis in die Erzählstrukturen der Geschichtsschreibung hineinreichen: eine Frage praktischer Handhabung und theoretischer Abwägung. Um sich die Geschichte nicht von der Überlieferung diktieren zu lassen, müsse er ins Dunkel fragen und seine historische Einbildungskraft bemühen. Gewiss, aber muss er nicht auch die Logik des Gegebenen hinterfragen, das bereits Gesagte mit seinen Auslassungen, all die Verschiebungen, die Übertragungen und Verwerfungen in diesem Prozess überdenken?

Die Akten des Falls Hauck sind uns heute nicht wegen ihres archivgeschichtlichen Werts zugänglich, vielmehr haben sie aufgrund einer bedenklichen Archivpolitik der Nazis die Jahrzehnte seit ihrer Entstehung überdauert. Die deutschen Archiva-

<sup>702</sup> Martin Schaffner, »Fall und Fallgeschichte«, in: Stefan Nellen et al. (Hg.), *Paranoia City. Der Fall Ernst B. Selbstzeugnis und Akten aus der Psychiatrie um 1900*, Basel 2007, S. 11–22, hier und im Folgenden S. 19.

re hatten seit Langem das prinzipiell unentscheidbare Problem der Überlieferung zu entscheiden gewusst. Die emphatische Entscheidung über die Überlieferung entsprach nicht nur deren politischen Vorstellungen von Geschichte, in diesem Dezisionismus begründete sich ein Teil der Legitimität von Archiven überhaupt.

Das Landgericht Berlin übernahm zwischen 1953 und 1957 einen umfangreichen Aktenbestand von etwa 2 500 Nummern, die vor allem die Zeit der Weimarer Republik umfassten. Darunter sind nur wenige Ausnahmen, wie der Prozess um den Hauptmann von Köpenick, der bereits 1906 stattgefunden hatte. Die Akten um den Fall Hauck wurden Teil dieser Überlieferung, die auf eine frühere Auswahl zurückverweist. In der Einleitung des Findbuchs zu dem Bestand heißt es: »Inhaltlich vermitteln die Akten ein eindrucksvolles Bild von den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen jener Jahre, gefärbt allerdings durch eine tendenziöse Auswahl.«<sup>703</sup> Die Auswahl der Akten stand im Dienst nationalsozialistischer Politik.

Alle Verfügungen zur Überlieferung geschichtlich wertvollen Materials sollte die »Kampfzeit der nationalsozialistischen Bewegung« dokumentieren. Die Auswahl der Akten wurde gesetzlich geregelt.<sup>704</sup> Sie beruhte auf einer Allgemeinen Verordnung des Reichsinnenministers von 1935, in der die Überlieferung »geschichtlich wertvollen« Materials beschlossen wurde. Zugleich wurden Kriterien festgelegt, denen zufolge Akten – vermeintlich – dauerhafter Wert zugesprochen wurde. Darüber hinaus waren solche Akten als »geschichtlich wertvoll« anzusehen, »deren Inhalt für die Beurteilung der staatspolitischen, sozialpolitischen, wirtschaftspolitischen und kulturpolitischen Verhältnisse und ihre geschichtliche Entwicklung von Bedeutung ist, die aufsehenerregende Prozesse oder sonstige wichtige Ereignisse betreffen, zu parlamentarischen Erörterungen geführt haben oder bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft, der Kunst oder der Wissenschaft usw. berühren, oder die für den Einfluss des Judentums auf den genannten Gebieten durch jüdische Sachverständige, Presseberichterstatter, Kunst- und Theaterkritiker usw. besonders kennzeichnend sind.«

Der Wert dieser Unterlagen bestand für die Nazis allerdings ausschließlich darin, den kulturellen, sittlichen, politischen und wirtschaftlichen Verfall der »Systemzeit« zu belegen.<sup>705</sup> In insgesamt 17 Punkten<sup>706</sup> wurde beschrieben, was künftig als

<sup>703</sup> LA Berlin, Findbuch zum Bestand A Rep. 358 Generalstaatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin; meine Darstellung beruht vorwiegend auf Vogels Ausführungen.

<sup>704</sup> Allg. Verordnung d. Reichsinnenministers vom 17.9.1935 (*Deutsche Justiz* 1935, S. 1374), 15.3.1937 (*Deutsche Justiz* 1937, S. 431) und 11.8.1939 (*Deutsche Justiz* 1939, S. 1075).

<sup>705</sup> Dazu Dirk Rupnow, *Vernichten und Erinnern. Spuren nationalsozialistischer Gedächtnispolitik*, Göttingen 2005; sowie Raul Hilberg, *Die Quellen des Holocaust. Entschlüsseln und Interpretieren*, Frankfurt am Main 2002.

<sup>706</sup> Die anderen Punkte galten für Akten, die sich beziehen auf »1. den Führer, führende Männer von Partei und Staat und sonstige bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens; 2. die NSDAP, ihre Gliederungen, ihre Gefallenen, ihren Kampf in der Versammlung, auf der Straße durch Rede,

»geschichtlich wertvoll« gelten sollte und daher von der Aktenausscheidung ausgenommen und überliefert werden sollte. Für die Akten zum Fall Hauck trafen vor allem zwei Kriterien zu: Punkt 6. »Korruption, sittliche Verfehlungen (aufsehenerregende Abtreibungen, unzüchtige Schriften, Verwahrlosung der Jugend usw.)« als auch Punkt 17. »zeittypische Kriminalität; Sensationsprozesse, Katastrophen, Kuriosa«. Praktisch wurden diese Verordnungen aufgrund von vierteljährlich erstellten Verzeichnissen bewertet. Die in Betracht kommenden Akten waren entsprechend dieser Richtlinien herauszusuchen und in ein Verzeichnis aufzunehmen und besonders aufzubewahren. Sie sollten später »zur Auswertung eingefordert« werden. Im »Landesarchiv Berlin« sind diese »Verzeichnisse über die Aussetzung der Vernichtung von Akten« überliefert und geben einen vagen Einblick in die Kassationspraxis und Überlieferungsbildung jener Jahre.<sup>707</sup> Sie folgte einer Verfügung des Reichsjustizministeriums.<sup>708</sup>

Zum Fall Hauck und Hohenlocher gibt es einen kurzen Eintrag, der die Vorgänge schildert, aber kaum bewertet. Unter der laufenden Nummer 686 ist Folgendes verzeichnet:

Presse und Flugblatt; die österreichische Juli-Erhebung, die Verbotszeiten, die Machtübernahme; 3. völkische und vaterländische Verbände; 4. bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens vor 1933, frühere Parteien, Parlament, Verfassung; 5. Kommunisten, Marxisten, Pazifisten und andere Staatsfeinde; 6. Korruption, sittliche Verfehlungen (aufsehenerregende Abtreibungen, unzüchtige Schriften, Verwahrlosung der Jugend usw.); 7. die Juden in ihrer Tätigkeit in Politik, Justiz, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Presse, ihre Ein- und Auswanderung, Kriminalität, Vereinsleben, Rassenschande, Ritualverbrechen und Unzucht; Freimaurerei; 8. die Judenabwehr; 9. die Grundsätze der Justiz in der Rechtssprechung, Strafvollstreckung und Justizverwaltung; 10. die Presse; 11. Film, Kunst, Literatur, Theater, Wissenschaft, Hochschulen und Schulen; 12. die Kirchen, konfessionelle Verbände, Sekten Aberglauben, Religionsvergehen; 13. die Wirtschaft (Krieg, Demobilmachung, Inflation, Vierjahresplan, Wirtschaftsverrat, Zusammenbruch größerer Unternehmungen), Arbeitskämpfe, Gewerkschaften; 14. die Wehrmacht (Einigungskriege, Weltkrieg, Diktate von Versailles, St. Germain, Freikorps, Reichswehr, Reichsexekutionen); die Polizei; 15. den Grenzkampf (Saarland, Separatismus, Ruhreinbruch, Oberschlesien, Kärnten, Sudetenland, Memelland); die Volksgruppen; die Kolonien, die Beziehungen zum Ausland; 16. Unruhen (Streik-, Spartakus-, Kapp-Putsch-, Bauern-, Erwerbslosen-, Rathenau-, Teuerungs- und Judenabwehrunruhen; Revolution von 1848, Umsturz 1918/19, roter Terror, Putsche, Revolten, Räte Herrschaft); 17. zeittypische Kriminalität, Sensationsprozesse, Katastrophen, Kuriosa.« *Deutsche Justiz* 1939, S. 1075.

<sup>707</sup> LA Berlin A Rep 358 3059 »Verzeichnis über die Aussetzung der Vernichtung von Akten«.

<sup>708</sup> Laut *Mitteilungen des Direktors der Preußischen Archivverwaltung* 145 – 2. 142/37 galten folgende Richtlinien: Nr. 80. »Aussetzung der Vernichtung von Akten«. Allgemeine Verfügungen des Reichsjustizministeriums vom 15.3.1937 (1452/1 - VI. a 11 308) veröffentlicht in *Deutsche Justiz*, S. 431; vom 10.5.1935 veröffentlicht in *Deutsche Justiz*, S. 730, vom 17.9.1935, veröffentlicht in *Deutsche Justiz* S. 1374 und vom 19.12.1936, veröffentlicht in *Deutsche Justiz*, S.1913.

»Aktenzeichen E.5.J.47.25; Dr. Hauck u. v. Hohenlocher. Fortgesetzter Diebstahl bzw. fortgesetzte Hehlerei. – Je 2 Jahre 6 Monate Gefängnis [...] Dr. Hauck entwendete in den Jahren 1920 bis 1923 aus dem Hausarchiv der Hohenzollern in Charlottenburg eine Unmenge von Urkunden. Diese wurden zum Teil durch von Hohenlocher weiter veräußert.«<sup>709</sup>

Aufgrund einer Verfügungsabschrift wurden Listen an den Landgerichtsdirektor weitergeleitet, der mit dem Vermerk »Folgende Akten scheinen mir geschichtlich wertvoll gem. I der AV. d. RJM vom 20.6.1939« deren Vernichtung untersagte. Alle drei Monate war an das Ministerium darüber zu berichten.

Das Vorgehen entsprach in diesen Fällen also nicht dem der Aktenausscheidung, sondern dem Prinzip einer positiven Auslese – allerdings unter negativen Vorzeichen. Was für die Ewigkeit bewahrt werden sollte, waren die Dokumente derjenigen, die in jenen Jahren als die »Außenseiter der Gesellschaft« in die Literaturgeschichte eingingen. Die Staatsanwaltschaften erstellten entsprechende Listen, die das Aktenzeichen, den Namen des Angeklagten, den Gegenstand des Verfahrens und das Urteil verzeichneten. Diese Listen wurden an das Reichsjustizministerium weitergeleitet, wo diese Informationen in eine zentrale Kartei überführt wurden. Auf den Listen wurde handschriftlich oder durch einen vorgedruckten Zettel vermerkt, welche Akten als »Geschichtlich wertvoll lt. AV vom ...« gelten sollten. Ein erstes Verzeichnis datierte Winter auf 1936, weitere Verzeichnisse entstanden vierteljährlich bis 1939, nach Kriegsbeginn entstanden noch drei Listen für die Jahre 1940, 1941 und 1942. Bis zur Herstellung eines Findbuches zwanzig Jahre später, 1965, wurden diese Übernahmelisten zugleich als Findbehelfe verwendet, denn der Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin hatte sich bei der Entscheidung über die Abgabe von Akten streng an diese insgesamt 16 Verzeichnisse gehalten.

Die Strafakten des Falls Hauck liegen heute also vor, weil sie den »für die politische und kulturelle Geschichte Deutschlands bedeutsame[n] oder besonders charakteristische[n]« Akten zugeschlagen wurden, überliefert, um einer künftigen, nationalsozialistischen Geschichtsschreibung zugrunde gelegt zu werden. Eine nationalsozialistische Geschichtsschreibung, die ihren eigenen Aufstieg über den Ausschluss und die Vernichtung von anderen vorantrieb. Diese Praktiken des Ausschlusses waren nur innerhalb der Vorstellung einer völkischen Gemeinschaft möglich. Mit der Entscheidung für die Überlieferung der Akten war bereits ein Stück dieser Geschichtsschreibung vorweggenommen. Die Akten dokumentieren – nicht zuletzt in ihrer Auswahl – auch den Blick der nationalsozialistischen Justiz und Verwaltung auf die Verfolgten und Ausgeschlossenen dieser »Volksgemeinschaft«. – Wie lässt sich unter diesen Voraussetzungen eine alternative Blickweise auf die Geschichte der Weimarer Republik denken?

<sup>709</sup> LA Berlin A Rep 358 3059 »Verzeichnis über die Aussetzung der Vernichtung von Akten«, fol. 64 f.

Prekärer Weise war der Fall Hauck Teil einer Serie, die gebildet wurde, um eine ganz andere Geschichte zu erzählen, nämlich eine Geschichte der Dekadenz der Weimarer Republik, wie sie durch die nationalsozialistische Geschichts- und Archivpolitik dokumentiert werden sollte. Dieser Umstand lässt sich nicht durch einfache Quellenkritik ausblenden oder gar ungeschehen machen. Auch deshalb verbot sich eine Lektüre von Haucks Fall, die sich auf das Sensationelle kaprizierte, denn eben dieser Aspekt war ein Element der nationalsozialistischen Erzählung von Weimar. Die Rücksichtnahme auf die Überlieferungsbedingungen führte auf ethische Fragen zurück. Sofern der Fall nicht als exzeptionell in einem archivgeschichtlichen Sinn aufgefasst wird, bleibt er einer von tausenden, die eine von außen bestimmte Ähnlichkeit zueinander aufweisen, die »Degeneration« der Weimarer Kultur.

Verlassen wir die engen Räume der Archive, so fand sich in der Weimarer Gesellschaft eine andere, ihrem Umfang nach sehr viel bescheidenere Serie von ähnlichen Fällen, deren Geschichten von Zeitgenossen erzählt worden waren. Es waren Berichte von »wahren Geschichten«, deren Autoren sich in ein gänzlich anderes Verhältnis zu ihren Gegenständen setzten. Ich denke etwa an *Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord* von Alfred Döblin. In dessen Nachlass im »Deutschen Literaturarchiv« ist in einer Art Parallelüberlieferung ebenfalls ein Teil jener Akten erhalten, die den Archivaren während der Zeit des Nationalsozialismus als »historisch wertvoll« gegolten hatten. Döblin hatte eine andere Perspektive auf die »Outsider« der Weimarer Republik, wie sie von zeitgenössischen Beobachtern auf Neudeutsch genannt wurden. Döblin und andere Autoren, vorwiegend Mitglieder der Gruppe 1925, beschrieben die »Verbrechen der Gegenwart«, um einen sozialexperimentellen Blick auf die »Außenseiter der Gesellschaft« zu werfen.<sup>710</sup>

Innerhalb von nur zwei Jahren erschienen im Berliner Verlag *Die Schmiede* insgesamt 14 Texte in Buchformat. Darin ging es um die gesellschaftliche Herstellung und Möglichkeiten der Abweichung von Konventionen. Die Autoren wollten etwas über die gesellschaftliche Produktion von Verbrechen erfahren. Sie versuchten nicht, Täter zu identifizieren, sondern die Umstände zu beschreiben, die gewöhnliche Menschen zu Verbrechern machen konnten. Prominente Autoren, wie Alfred Döblin, Egon Erwin Kisch, Theodor Lessing oder Iwan Goll setzten sich mit den Zusammenhängen zwischen kriminellen Taten, Kriminalverfahren und ihren medialen Verarbeitungen auseinander.<sup>711</sup>

<sup>710</sup> Zu diesen Zusammenhängen auch Hagner, *Der Hauslehrer*, passim.

<sup>711</sup> Dazu Klaus Petersen, *Die ›Gruppe 1925‹. Geschichte und Soziologie einer Schriftstellervereinigung*, Heidelberg 1981, S. 155–161. Die Arbeiten der Reihe waren zugleich auch eine Wiederaufnahme der Tradition authentischer Kriminalgeschichten. Die erste Sammlung solcher Strafrechtsfälle publizierte der französische Jurist François Gayot de Pitaval unter dem Titel *Causes célèbres et intéressantes* (1734–1743). Derartige Fallsammlungen dienten zunächst als juristische Fachlektüre, später auch als Publikumslektüre. Julius Eduard Hitzig und Willibald Alexis gaben von 1842 bis 1890

In mancher Hinsicht steht meine Interpretation des Falls von Hauck in der Tradition jener literarischen Darstellungen, die nichts anderes sein wollten als Tatsachenberichte. Döblin machte es deutlich: »Mehr Bericht, mehr Kritik, – weniger Stil.«<sup>712</sup> Denn der Gegenstand jener Beschreibungen sei eine »entseelte Realität«<sup>713</sup>, die sich nicht um die Innerlichkeit der Individuen, sondern um die Positionen der Subjekte kümmerte. Der Autor sollte sich, so die paradoxe Denkfigur, die nicht zuletzt an ein Diktum Rankes erinnert, zum Verschwinden bringen. Döblin ging einen Schritt weiter. »[I]ch bin nicht ich, sondern die Straße, die Laternen, dies und dies Ereignis, weiter nichts.« Es ging ihm nicht um psychologische Einfühlung in die Motive, sondern um einen Blick von Außen, um einen Blick auf gesellschaftliche Bedingungen und kulturelle Milieus. Der Autor sollte wie ein Psychiater die Abläufe und Bewegungen notieren, weiter nichts. Besonders anschaulich wurde das in den Diagrammen, die im Anhang des Bandes Schaubilder des Falles geben, die sich ausschließlich darum bemühen, die Gestalt der Logiken des Feldes sichtbar zu machen.

Jene »Außenseiter der Gesellschaft« sollten nicht einfach als infame Personen wahrgenommen werden, die eine festgefügte Ordnung störten. Sie wurden zu Elementen sozialer Versuchsanordnungen. Die Beobachtung dieser Fälle und Figuren vollzog sich von einem Ort aus, der Einblicke in soziale Bereiche gab, in der das Normale und das Deviante im Austausch begriffen waren. Aus der Perspektive eines anderen zeitgenössischen Kommentators konnten durch die Beobachtungen der Gerichtsschauplätze Feststellungen über das »allgemeine Geistes- und Kultur-niveau« gemacht werden.<sup>714</sup> Der entscheidende Unterschied ist dabei allerdings einmal mehr, dass es sich bei Geschichtsschreibung eben nicht um Literatur handelt. Die Figuren, die das Archiv hervorbringt, sind keine Fiktionen.

Im Januar 1937 erschien in der *Nationalsozialistischen Beamten-Zeitung* ein Text unter dem Titel »Vom Leben in toten Akten«. Darin äußerte sich etwas von jenem historischen Denken, das Geschichte in einer Spannung zwischen archivalischer Überlieferung und Geschichtserzählung stellte.

»Wer nicht im Behördenbetrieb steht und das Aktenwesen nur vom Hörensagen kennt, hält vielfach Akten und alles, was damit zusammenhängt, für etwas Trockenes, Langweiliges, Totes. Tausende sprechen dieses Urteil gedankenlos nach, ohne sich jemals selbst ernstlich über seine Berechtigung klar geworden zu sein. Auch Beamte,

einen *neuen Pitaval* für Deutschland heraus, auf den sich die Reihe »Außenseiter der Gesellschaft« bezog.

<sup>712</sup> Jochen Meyer, »Nachwort. Mehr Bericht, mehr Kritik, – weniger ›Stil‹, weniger Dekoration ...«, in: Alfred Döblin, *Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord. Mit einem Nachwort von Jochen Meyer und zwei Handschriftenproben*, Düsseldorf 2007, S. 106–119.

<sup>713</sup> Alfred Döblin, »Das Berliner Programm«, in: *Der Sturm* 5 (1913).

<sup>714</sup> Manfred Georg, »Außenseiter der Gesellschaft, in: *Berliner Volkszeitung*, 28.2.1925.

wollte man sie um ihre Meinung über ihren Umgang mit Akten befragen, würden sicher in großer Zahl in den allgemeinen Chor einstimmen. Das bewiese aber höchstens, daß Menschen gegen Dinge, die sie täglich beschäftigen, abstumpfen und ihren Wert nicht mehr zu schätzen wissen, denn tatsächlich sind Akten viel besser als ihr Ruf.«<sup>715</sup>

Das Leben in der Moderne war nicht ohne die Geschichte als ständigem Begleiter zu denken. Nicht mehr nur die großen Figuren, die Haupt- und Staatsaktionen konnten in die Geschichte eingehen, jedes kleine Ereignis trug die Möglichkeit in sich, Teil der Geschichte zu werden. Die Geschichten, die sich in den Akten der Archive verbargen, gaben dafür ein eindrückliches Bild.

»So wären Akten am Ende gar spannend zu lesen. Gewiß. Zwar sind sie nicht als Unterhaltungslesestoff zu werten. Immerhin steht der Inhalt mancher Akten den von manchen so geschätzten ›Wahren Geschichten‹ in bezug auf Vielgestaltigkeit und Spannung nicht nach. Nur sagt die Form, in der die Akten die Dinge vermitteln, nicht allen zu. In kühler, unpersönlicher Sprache reden sie zu uns. Sprungweise rückt oft die Handlung vor. Mosaikartig fügen sich die Einzelteile zu einem Ganzen zusammen, das in der rechten Weise aufzunehmen nicht immer leicht ist. Es fehlt der Ansager, der die Lücken überbrückt, der erklärt, lobt, tadelt, der uns auf das Kommende vorbereitet, der unsere Freude über eine Niederlage rechtzeitig dämpft mit dem Hinweis auf einen Sieg in der nächsten Instanz.«

Wo die Stimme des Historikers fehlte, musste sich der an Akten Interessierte die »Verse eben selber machen«. Darin bestand die Aufgabe und das Selbstverständnis der Archivare und Historiker. Genau diese Aporie, dass die Geschichte bereits da war, ehe der Historiker das Archiv betrat, in dieser konstitutiven Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, bestand der Charakter der Geschichte. Dieses Gefüge lässt sich kaum besser darstellen als sie in der materiellen Gestalt der Papiere und der Vorstellung eines ›Archivkörpers‹ repräsentiert war. Die historische Einbildungskraft, die aus den hier beschriebenen Umständen hervorging, hat ihre Wirkung nicht verloren, während ihr »Urbild längst vermodert« ist.

<sup>715</sup> Hier und im Folgenden, E. Dörr, »Vom Leben in toten Akten«, in: *Nationalsozialistische Beamten-Zeitung* 1 (31.1.1937), S. 13 f.



## Schluss

Dieses Buch erzählt eine Geschichte historischer Einbildungskraft im Archiv. Ich bin zum Schluss gekommen, dass sich in der konkreten Vorstellung vom ›Archivkörper‹ zum einen der Denkstil deutschsprachiger Archivare in der Zeit von etwa 1880 bis 1945 artikuliert und zum anderen in den ›Papierorganismen‹ der staatlichen Verwaltung materielle Gestalt annahm. Diese Ergebnisse treffen sich mit den Überlegungen einer symmetrischen Anthropologie moderner Wissenschaften, die auf das Zusammenspiel von faktischen und fetischistischen Elementen in den Objektbeziehungen der Wissenschaftler zielt.<sup>716</sup> Daran anschließend beschreibe ich, wie in der Geschichte historischen Wissens Rationalität und Einbildungskraft konstitutive Bestandteile der Weltauffassung von Historikern und Archivaren wurden.

Die beiden hauptsächlichen Protagonisten der Untersuchung, der Historiker und Archivalienfetischist Karl Hauck und der Archivar und Verwaltungshistoriker Heinrich Otto Meisner, verstehe ich dabei als Figuren, die in gewisser Weise die Funktion von Begriffen annehmen, deren Geschichte es darzustellen galt.<sup>717</sup> Insofern handelt es sich nicht um eine historisch-systematische Untersuchung historischer Einbildungskraft, sondern die beiden Figuren werden in ihren historischen Bezügen – gleichzeitigen wie ungleichzeitigen – dargestellt. An ihnen zeigt sich nicht nur etwas vom Denken und vom Habitus der Archivare und Historiker ihrer Zeit, sondern in der Geschichte ihres Zusammentreffens wurde etwas von den untergründigen Denkströmungen der Geschichtswissenschaft sichtbar, die sich besonders anschaulich in den Archiverfahrungen artikulieren, aber zweifellos auch in anderen Bereichen historischen Wissens beschreibbar sind. Das ließe sich etwa durch eine Historisierung des historischen Sinns in der Moderne systematisch zeigen. – Die Figur Haucks wurde zur Herausforderung der Archivare und Historiker seiner Zeit. In diesem Sinn kann sie als Ausdruck der »Krise des Historismus«<sup>718</sup> interpretiert werden, als eine konkrete historische Figur, in der die Trope der Ironie moderner Geschichtsschreibung an ihre Grenzen gelangte, wie von Hayden White in *Metahistory* ausgeführt.

<sup>716</sup> Latour, *Wir sind nie modern gewesen*; dazu aus Sicht der Geschichtswissenschaft Tanner, *Historische Anthropologie*.

<sup>717</sup> Dazu meine Ausführungen im Epilog.

<sup>718</sup> Dazu Oexle (Hg.), *Krise des Historismus*.

Diese Studie ist eine Geschichte aus einem Randbezirk der europäischen Moderne, in dem eine bestimmte Vorstellung historischer Einbildungskraft entstanden ist, die meines Erachtens nur vor Ort, konkret und aus dem Inneren heraus konsequent historisiert werden kann.<sup>719</sup> Dabei mag es sich nicht allein um eine historische und epistemologische Aufgabe, sondern auch um eine ethische Herausforderung handeln<sup>720</sup>; gleichwohl gilt es, die Aporien des modernen Kollektivsingulars Geschichte durch dessen konsequente Historisierung kenntlich zu machen. Erst wenn die Historikerinnen und Historiker bereit sind, sich dieser Herausforderung zuzuwenden, können sie zentrale historische Begriffe wie Ereignis, Kontext, Erfahrung oder Aneignung neu denken und angemessene Verfahren entwickeln, um der Komplexität einer Geschichte der Moderne gerecht zu werden. Dann wird es sich vielleicht auch für die Historikerinnen und Historiker als richtig erweisen, dass sie »nie modern gewesen« sind. Oft wird die Macht dieser Vorstellung von ›der‹ Geschichte schlechthin in ihren Konsequenzen unterschätzt, oder nur scheinbar kritisch, tatsächlich aber affirmativ interpretiert.

Mit Blick auf die Geschichte der Archive gilt, dass die Metapher der Geschichte nicht nur eine theoretische, sondern auch eine materielle Gestalt besaß. Diese stiftete einen Zusammenhang der Vorgänge (in Form von Akten), noch ehe sie in eine Erzählung überführt wurden. Sie wurden durch historische Einbildungskraft zu einem Ganzen, das es erlaubte, auch das Einzelne als einen Teil davon zu verstehen. Dabei mag es überraschen, wenn das Ganze nicht notwendiger Weise mehr ist als seine Teile, sondern dem Einzelnen eigenständige Erklärungskraft zukommt. Es war die Aufgabe der Archivare, den Zusammenhalt der Geschichte materiell abzusichern und mithilfe des Provenienzprinzips regelhaft durchzusetzen. Umgekehrt entwickelte die historische Arbeit sich buchstäblich aus der Vorstellung dieses historischen Entwicklungszusammenhangs. Die Archivare hatten sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts angewöhnt, von diesem ›Papierorganismus‹, der nichts anderes war als ein Netzwerk aus Akten, die aus den Verwaltungsvorgängen der staatlichen Bürokratie erwachsen waren, als ›Archivkörper‹ zu sprechen. Die Geschichte Haucks zeigt, wie dieser Organismus durch Diebstähle gefährdet wurde und wie das Denken durch Übersteigerung pervertiert werden konnte.

In der Vorstellung von der konkreten und theoretischen Gestalt der Geschichte verkörperte sich etwas von der »wissenschaftlichen Phantasie«, die nicht nur nach

<sup>719</sup> Auch wenn es sich bei diesem »europäischen Erbe« um »jedermanns Provinz« handeln mag, bleibt es eine der Aufgaben der europäischen Geschichtsschreibung, ihre Tradition von Innen heraus zu historisieren. Dazu das Gespräch zwischen Elisabeth von Thadden und Deepesh Chakrabarty, »Die Natur ist kein Trost mehr«, in: *Die Zeit* 45 (3.11.2011); Grundlegend dazu ders., *Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference*, Princeton, N.J. 2007; vgl. auch die Auseinandersetzung von Carola Dietze, »Toward a History on Equal Terms. A Discussion of *Provincializing Europe*«, in: *History and Theory* 47 (2008) 1, S. 69–84.

<sup>720</sup> Carolyn Steedman spricht sogar von einem »ethical turn« in den Geschichtswissenschaften in ihrer Rezension: »All Written Up«, in: *History and Theory* 50 (2011), S. 433–442, hier S. 434.

Ernst Bernheim grundlegend für unser Metier war.<sup>721</sup> In seiner Argumentation bewegte sie sich zwischen künstlerischer Reproduktion (Dichtung, Kunst) und medialen Aufzeichnungsmöglichkeiten (Fotografie, Grammophon) der Vergangenheit. Die historische Einbildungskraft hilft aber auch dabei, die Lücken der Überlieferung kritisch zu beurteilen und gegebenenfalls zu schließen. Wenn dabei die methodischen Grenzen der Disziplin fallweise überschritten werden mögen, müssen sie in der Darstellung durch Quellenbelege wieder auf disziplinäre Standards zurückgeführt werden.<sup>722</sup>

Schon lange vor dem 19. Jahrhundert waren Historiker in Archive gegangen, um dort Erzählungen und Tatsachen für ihre Geschichtsdarstellungen zu finden. Erst die Aktenforschung des 19. Jahrhunderts würde sich auf den Prozesscharakter des Archivmaterials konzentrieren, um zu beschreiben, wie aus Geschäften Geschichte wurde.<sup>723</sup> Sie taten, was Historiker auch heute noch tun: Sie suchten und fanden Texte, die Auskunft über die Vergangenheit gaben, sie lasen sie als Dokumente einer vergangenen Gegenwart, sie kopierten, exzerpierten, legten Notizen und Sammlungen an, um Begebenheiten und Geschichten in ihre Darstellungen zu integrieren. Dabei entwickelten sich intellektuelle Praktiken und Standards, etwa der Genauigkeit und der Kontextualisierung, die sich seitdem kaum grundlegend verändert haben.<sup>724</sup> In einem praktischen Verständnis lässt sich von einem historischen Sinn bereits vor der sogenannten Verwissenschaftlichung der Historiographie sprechen.<sup>725</sup> Der Unterschied zum 19. Jahrhundert bestand wesentlich darin, dass sich die akademische Geschichtsschreibung der Aufklärung sukzessive von einem normativen Fortschritts- und Vernunftbegriff verabschiedete. Das historische Subjekt wurde zum Weltbürger, die Geschichten der Menschheit und die Historie zunehmend unter dem Kollektivsingular Geschichte subsumiert, in dem eine zusammenhängende Bewegung der Menschheit auf eine offene Zukunft hin ihre theoretische Gestalt erhielt.

Mit der emphatischen Hinwendung zur Archivforschung zu Beginn des 19. Jahrhunderts änderte sich allerdings die Auffassung dieser gelehrten Arbeit. Wenn Ranke seine Studenten in der Vorlesung dazu aufforderte, die Geschichte »in sich aufzunehmen«, so war die Geschichte zu einer »besonderen Existenzweise«<sup>726</sup>

<sup>721</sup> Zum Begriff der historischen Einbildungskraft als »wissenschaftliche Phantasie« Bernheim, *Lehrbuch*, passim.

<sup>722</sup> Dazu Davis, »Imagination«.

<sup>723</sup> Dazu Droysen, *Historik*, passim.

<sup>724</sup> Daston, »Die unerschütterliche Praxis«.

<sup>725</sup> Besonders deutlich wurde das zuletzt etwa bei Anthony Grafton, *What Was History? The Art of History in Early Modern Europe*, Cambridge 2006; C. Scott Dixon, »The Sense of the Past in Reformation Germany: Part 1«, in: *German History. The Journal of the German History Society* 30 (2012) 1, S. 1–21; Gierl, *Geschichte als präzisierte Wissenschaft*.

<sup>726</sup> White, *Metahistory*, S. 15.

geworden. In den Jahren nach Rankes Hinwendung zur Archivforschung<sup>727</sup> entstand eine Vorstellung historischer Arbeit, die nicht nur in die Archive, sondern bis ins Innere der historischen Subjekte und der Subjektivität der Historiker führte. Historische Arbeit äußerte sich nicht ausschließlich in Werken, sondern auch in der Bildung und der Vorstellung einer Entwicklung historischer Subjekte, die durch die Arbeit an der Geschichte ihre Identität als Menschen und zugleich als Staatsbürger schufen. So realisierte sich Geschichte in »theoretischer Gestalt«<sup>728</sup> und verkörperte sich in den Archiven des Staates, in denen sich der Niederschlag der Geschäfte der modernen Bürokratie versammelte.

Im Europa des 19. Jahrhunderts war nicht nur eine Form historischer Rationalität entstanden, sondern auch eine Reihe konkreter Vorstellungen von der Vergangenheit. Durch die Verwissenschaftlichung der Geschichtsschreibung sind manche dieser Vorstellungen ins Reich des Phantasmatischen gedrängt worden – freilich ohne ganz zu verschwinden. Im Gegenteil, sie wurden nicht nur konstitutiver Bestandteil historischer Rationalität und Einbildungskraft, sondern umreißen jenen Bereich der Erfahrung, der sich nicht vollständig in die Begriffe der Geschichts- und Archivwissenschaft übersetzen lässt. So will diese Studie sehr viel weniger beschreiben als das, was White mit seiner Analyse der historischen Einbildungskraft im Europa des 19. Jahrhunderts<sup>729</sup> versucht hatte, und doch zugleich mehr, weil sie sich nicht als eine Poetologie und Ästhetik der Geschichte versteht, sondern sich den institutionellen Bedingungen und den praktischen Erfahrungen zuwendet.

Es ist heute an der Zeit, eine Geschichte der historischen Einbildungskraft zu schreiben, die nicht im Modus der Ironie verfasst ist, sondern sich selbst den Schwierigkeiten historischer Arbeit aussetzt.<sup>730</sup> Es geht darum, Abstand von der Ironie zu nehmen und trotzdem kritische Distanz zu wahren. Richtet man den Blick auf die Praxis in Archiv und Geschichtsschreibung, so wird deutlich, wie in der historischen Einbildungskraft »Sinnlichkeit und Verstand« aufeinander treffen.<sup>731</sup> Die Einbildungskraft wird längst nicht mehr als »Erkenntnishindernis«<sup>732</sup> im Prozess der Forschung verstanden, vielmehr ist sie notwendige Bedingung für die Herstellung wissenschaftlicher Objekte. Nur im Aufeinandertreffen von Rationalität und Einbildungskraft können Gegenstände empirischer Erkenntnis entstehen, die der Erfahrung zugänglich sind. Das bedeutet auch, manche disziplinäre Selbstverständlichkeit in Frage zu stellen, ohne freilich den wissenschaftlichen Charakter der Geschichtsschreibung anzuzweifeln. Im Gegenteil ist es eines der

<sup>727</sup> Eskildsen, »Ranke's Archival Turn«.

<sup>728</sup> Bernheim, *Lehrbuch*, passim.

<sup>729</sup> White, *Metahistory*.

<sup>730</sup> Dazu v. a. Fulda, *Wissenschaft aus Kunst*; Müller, *Erkenntnis und Erzählung*.

<sup>731</sup> Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, § 24.

<sup>732</sup> Der französische Erkenntnistheoretiker und Wissenschaftshistoriker Gaston Bachelard spricht von »*obstacle épistémologique*«: dazu *Der neue wissenschaftliche Geist*, Frankfurt am Main 1988; *Die Bildung des wissenschaftlichen Geistes*.

konstitutiven Merkmale der modernen Geschichtswissenschaft, die Grenzen zwischen wissenschaftlichen und anderen Formen der Einbildungskraft nicht grundsätzlich, sondern stets konkret und immer wieder neu zu ziehen.



## Dank

Die erste Fassung dieser Studie ist als Dissertation an der Abteilung für Geschichtswissenschaft der Universität Bielefeld entstanden. Ich danke den Gutachtern Thomas Welskopp und Willibald Steinmetz. Meine Forschungen in diesen Jahren wurden finanziell durch Stipendien der DFG, der Gerda-Henkel-Stiftung, und des österreichischen Wissenschaftsministeriums gefördert. Die Arbeitsbedingungen am Lehrstuhl für Wissenschaftsforschung der ETH Zürich machten es schließlich möglich, aus dem Manuskript ein Buch zu machen. Mit »Konstanz University Press« fand ich einen idealen Verlag, dessen wissenschaftlichem Beirat – Wolfgang Eßbach, Gudrun Gersmann, Michael Hagner, Albrecht Koschorke, Kirsten Mahlke, Christoph Menke, Bernd Stiegler und Dieter Thomä – ich für die Begutachtung und die Aufnahme in das Programm danke. Alexander Schmitz hat als Lektor mit Umsicht, intellektuellem Engagement und Geduld die Entstehung dieses Buchs begleitet. Simone Warta und Hannes Brandt haben das Manuskript bzw. die Druckfahnen sorgfältig gelesen.

An der Abteilung für Geschichte und am Graduiertenkolleg in Bielefeld waren vor allem Michael Aumüller, Jo Baur, Christina Benninghaus, Julia Herzberg, Bernhard Jussen, Martina Kessel, Reinhart Koselleck, Andreas Litschel, Sandra Maß und Walter Sperling wichtige Gesprächspartner. Es folgten intensive Monate am Deutschen Literaturarchiv in Marbach. Am IFK in Wien profitierte ich von den Diskussionen des Junior Fellow Seminars mit Helmut Lethen; neben ihm möchte ich vor allem Dominik Hagel, Ina Heumann und Markus Klammer danken. Die darauf folgende Zeit am Department of History der University of California, Berkeley, wurde besonders wichtig, nicht zuletzt wegen des Gedankenaustauschs mit Thomas W. Laqueur, Victoria Frede, Daniel Immerwahr, Hélène Mialet, Jonathan Sheehan, Randolph Starn und Alexei Yurchak. Für Diskussionen, wichtige Hinweise und Ratschläge bei anderen Gelegenheiten danke ich außerdem Mitchell G. Ash, Monika Dommann, Lionel Gossman, Valentin Groebner, Michael Hagner, Anton Kaes, Michael Mitterauer, Albert Müller, Daniela Saxer, Franka Schneider, Max Stadler und Cornelia Vismann. Peter Becker, Dominik Hagel, Michael Hagner, Julia Herzberg, Markus Klammer, Helmut Lethen, Andreas Litschel, Walter Sperling, Christian Steinecke und Randolph Starn haben Teile des Manuskripts in früheren Fassungen aufmerksam gelesen. Peter Schöttler hat das gesamte Buchmanuskript eingehend kommentiert. Ihnen allen danke ich herzlich. Vor allem aber danke ich Beate Fricke für die gemeinsamen Jahre und sehr viel mehr.

*Zürich und Berkeley, im März 2012*

*M. Wimmer*



# Anhang

## *Abkürzungen*

AdBBAW	Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
Akad.	Akademie
AM	Archivmitteilungen
AZ	Archivalische Zeitschrift
BAB	Bundesarchiv Berlin
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
DLA	Deutsches Literaturarchiv Marbach
DVjs	Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte
fol.	folio
GStA	Geheimes Staatsarchiv Berlin
GV	Gesamtverein
HA	Königlich Preussisches Hausarchiv, Charlottenburg
Hervorh.	Hervorhebung
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
HRG	Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte
HWdPh	Historisches Wörterbuch der Philosophie
HZ	Historische Zeitschrift
IfÖG	Institut für Österreichische Geschichtsforschung
Inst.	Institut
Jb.	Jahrbuch
Korrespondenzblatt	Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine
LA	Landesarchiv
LMU	Ludwig-Maximilians-Universität München
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
Nl.	Nachlass
NDB	Neue deutsche Biographie
ÖZG	Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften

Rep.	Repertorium
SB	Sitzungsberichte
RStGB	Reichs-Strafgesetzbuch
UA	Universitätsarchiv
Zs.	Zeitschrift
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung

### *Archivalische Quellen*

Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften  
*Nachlass Heinrich Otto Meisner*

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz  
*I. HA Rep. 178 A Generaldirektion der Staatsarchive*

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien  
*Kurrentakten, Sonderreihe XXI »Hauck«*  
*Nachlass Ludwig Bittner*  
*Nachlass Oswald Redlich*

Landesarchiv Berlin  
*LA Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 686, Akten der Oberstaatsanwaltschaft bei dem*  
*Landgericht Berlin*

Hauptstaatsarchiv München  
*Generaldirektion Archive 1246, 2851 3169*  
*Nachlass Ivo Striedinger*

Bibliothek der LMU München, Abteilung Altes Buch  
*Nachlass Martin Greif*

Deutsches Literaturarchiv Marbach am Neckar  
*Sammlung Stefan Zweig*  
*Nachlass Alfred Döblin*

## Gedruckte Quellen

### Tageszeitungen

*8 Uhr Abendblatt der Nationalzeitung*, 17.11.1925.  
*Arbeiter-Zeitung*, 19.1.1925.  
*Berliner Lokal-Anzeiger*, 18.11.1925.  
*Berliner Morgenpost*, 27.2.1926.  
*Berliner Tageblatt*, 18.11.1925.  
*Der Morgen*, 2.2.1925.  
*Der Tag*, 19.1.1925; 20.1.1925.  
*Illustrierte Kronen-Zeitung*, 20.3.1925.  
*Illustriertes Wiener Extrablatt*, 19.1.1925; 20.1.1925; 29.3.1925.  
*Neue Freie Presse*, 19.1.1925; 20.1.1925.  
*Neue Tägliche Rundschau*, 17.11.1925.  
*Neues Wiener Journal*, 19.1.1925; 20.1.1925.  
*Neues Wiener Tagblatt*, 19.1.1925; 28.2.1925.  
*Reichspost*, 19.1.1925.  
*Tägliche Rundschau*, 20.1.1925.  
*Vossische Zeitung*, 27.2.1926; 18.11.1925.  
*Wiener Allgemeine Zeitung*, 20.1.1925.

### Zeitschriften

*Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*  
*Archivalische Zeitschrift*  
*Historische Zeitschrift*  
*Mitteilungen der preußischen Archivverwaltung*  
*Mitteilungen des Gesamtvereins der Geschichts- und Alterthumsvereine*  
*Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*  
*Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*  
*Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatie und Geschichte*

### Bücher, Aufsätze, Broschüren, Nachschlagewerke

»Archiv« [Art.], in: *Meyers Konversations-Lexikon. Eine Encyclopädie des allgemeinen Wissens*,  
 Bd.1, Leipzig <sup>4</sup>1885–90, S. 775 f.  
 »Diplomatik« [Art.], in: *Brockhaus Konversationslexikon*, Bd. 5, Leipzig, Berlin und Wien  
<sup>4</sup>1894–1896.

- »Entwurf DIN 2330: Normungstechnik, Begriffsbildung, Regeln«, in: *DIN-Mitteilungen* 32 (1953), S. 71–76.
- Bachmann, Georg August, *Ueber Archive deren Natur und Eigenschaften, Einrichtung und Benutzung, nebst praktischer Anleitung für angehende Archivbeamte in archivalischen Beschäftigungen*, Amberg, Sulzbach 1798.
- Bayer, Johann, *Vorträge über den gemeinen ordentlichen Zivilprozeß*, München 1828, <sup>10</sup>1869.
- Baillou, Paul, »Das archivalische Provenienzprinzip«, in: *Historische Vierteljahrsschrift* 5 (1902), S. 433–444.
- , »Das Provenienzprinzip und dessen Anwendung im Berliner Geheimen Staatsarchive«, in: *Korrespondenzblatt* 10/11 (1902), S. 193–195.
- Baudelaire, Charles, *Gesammelte Schriften 4, Schriften über Wagner, Poe, E.T.A. Hoffmann, Flaubert, Victor Hugo. Zur Ästhetik der Malerei, über Maler und Karikaturisten*, Kempten 1981, S. 265–326.
- Benjamin, Walter, »Ein Außenseiter macht sich bemerkbar« [1930], in: GS Bd. III, hg. von Rolf Tiedemann und Hermann Schweppenhäuser, Frankfurt am Main 1980.
- Bernheim, Ernst, »Das Verhältnis der historischen Methodik zur Zeugenaussage«, in: *Beiträge zur Psychologie der Aussage* 1 (1903/04) 2, S. 110–116.
- , *Lehrbuch der historischen Methode. Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hilfsmittel zum Studium der Geschichte*, Leipzig 1898.
- Beßmertny, Alexander, »Der Fall Dr. Hauck«, in: *Autographen-Rundschau* 7 (1926) 1, S. 5–7.
- Binet, Alfred, »Le fétichisme dans l'amour«, in: *Revue Philosophique* 24 (1887), S. 143–167 und S. 252–274.
- Bittner, Ludwig, »Das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv in der Nachkriegszeit«, in: *AZ* 35 (1925), S. 141–203.
- , »Die zwischenstaatlichen Verhandlungen über das Schicksal der österreichischen Archive nach dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns«, in: *Archiv für Politik und Geschichte* 3 (1925), S. 58–96.
- , »Einleitung«, in: ders. (Hg.), *Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof-, und Staatsarchivs Wien*, Bd. 1, Wien 1936, S. 7–202.
- (Hg.), *Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs*, 5 Bde., Wien 1936–1940.
- Bloch, Ernst, *Erbschaft dieser Zeit*, Zürich 1935.
- Boll, Franz, »Ludwig Traube. Biographische Einleitung«, in: Ludwig Traube, *Zur Paläographie und Handschriftenkunde*, hg. von Paul Lehmann, München 1909, S. XI–XLVII.
- Brackmann, Albert, »Das Institut für Archivwissenschaft und archivwissenschaftliche Fortbildung im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem. Vortrag gehalten auf dem XXII. Archivtag zu Linz a. D. am 15. September 1930«, in: *AZ* (1931), S. 1–16.
- , *Krisis und Aufbau in Osteuropa. Ein weltgeschichtliches Bild*, Berlin 1939.
- Brecht, Arnold, *Die Geschäftsordnung der Reichsministerien. Ihre staatsrechtliche und geschäftstechnische Bedeutung. Zugleich ein Lehrbuch der Büroreform*, Berlin 1927.
- / Glaser, Comstock, *The Art and Technique of Administration in German Ministries*, Cambridge, Mass. 1940.
- , *Aus nächster Nähe. Lebenserinnerungen 1884–1927*, Stuttgart 1966.

- Brennecke, Adolf/Leesch, Wolfgang, *Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens*, Berlin, Leipzig 1953.
- Bresslau, Harry, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, Leipzig 1889.
- de Brosses, Charles, *Du culte des Dieux Fétiches ou Parallèle de l'ancienne Religion de l'Égypte avec la Religion actuelle de Nigritie*, Paris 1760.
- , *Ueber den Dienst der Fetischgötter oder Vergleichung der alten Religionen Egyptens mit der heutigen Religion Nigritens. Mit einem Einleitungsversuch über Aberglauben Zauberey und Abgötterey. Und anderen Zusätzen*, Berlin, Stralsund 1785.
- Carnap, Ernst, *Mein Weg in die Philosophie*, Stuttgart 1993.
- Cassirer, Ernst, *Vom Mythos des Staates*, Zürich 1949.
- , *Philosophie der symbolischen Formen. Zweiter Teil. Das Mythische Denken*, Darmstadt 1973 [1925].
- , »Zur Logik des Symbolbegriffs« [1938], in: ders., *Wesen und Wirkung des Symbolbegriffs*, Darmstadt 1977, S. 201–230.
- , *Philosophie der symbolischen Formen. Dritter Teil. Phänomenologie der Erkenntnis*, Darmstadt 1994 [1929].
- , *Philosophie der symbolischen Formen. Erster Teil. Die Sprache*, Darmstadt 1994 [1923].
- , »Form und Technik« [1930], in: ders., *Form, Technik, Sprache*, hg. von Ernst Wolfgang Ort und John Michael Krois unter Mitwirkung von Josef M. Werle, Hamburg 1995, S. 39–91.
- Dachs, Karl, *Autographen*, Sonderdruck aus *Kaysers Kunst und Antiquitätenbuch* 3, München 1967, S. 133–167.
- Deutsches Institut für wirtschaftliche Arbeit in der öffentlichen Verwaltung (Hg.), *Büroreformen in einzelnen Verwaltungen*, Berlin 1927.
- Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch. Vollständige Sammlung der von Karl Kautsky zusammengestellten amtlichen Aktenstücke mit einigen Ergänzungen*, im Auftrage des Auswärtigen Amtes hg. von Max Montgelas und Walter Schücking, Berlin 1919.
- Die große Politik der europäischen Kabinette 1871–1914. Sammlung der Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes*, im Auftrage des Auswärtigen Amtes hg. von Johannes Lepsius, Albrecht Mendelssohn Bartholdy und Friedrich Thimme, Berlin 1922–1927.
- Diplomatische Aktenstücke betreffend die Beziehungen Österreich-Ungarns zu Italien in der Zeit vom 20. Juli 1914 bis 23. Mai 1915*, hg. vom k. u. k. Ministerium des Äußern, Wien 1915.
- Döblin, Alfred, »Das Berliner Programm«, in: *Der Sturm* 5 (1913).
- Dörr, E., »Vom Leben in toten Akten«, in: *Nationalsozialistische Beamten-Zeitung* 1 (31.1.1937), S. 13 f.
- Droysen, Johann Gustav, *Historik. Rekonstruktion der ersten vollständigen Fassung der Vorlesungen (1857). Grundriß der Historik in der ersten handschriftlichen (1857/1858) und in der letzten gedruckten Fassung. Textausgabe*, ed. und hg. von Peter Leyh, Stuttgart 1977.
- Dvořák, Max, *Kunstgeschichte als Geistesgeschichte*, München 1924.

- Eisler, Rudolf, »Ekstase« [Art.], in: ders., *Wörterbuch der philosophischen Begriffe und Ausdrücke*, Berlin 1904, S. 245–246.
- Engel, Jakob, *Über die Arten unbewusster Geschichtsentstellung*, Nauen 1879.
- Epplen, Josef Franz Xaver von, *Praktische Anleitung zu Einrichtung der Archive und Registraturen*, Frankfurt am Main 1805.
- Erhard, Heinrich August, »Ideen zur wissenschaftlichen Begründung und Gestaltung des Archivwesens«, in: *Zeitschrift für Archivkunde* 1 (1834), S. 183–247.
- Eyth, Max, *Lebendige Kräfte. Sieben Vorträge aus dem Gebiet der Technik*, Berlin <sup>4</sup>1924.
- , *Poesie und Technik*, Stuttgart 1962.
- Fleck, Ludwik, »Das Problem einer Theorie des Erkennens«, in: ders., *Denkstile und Tatsachen. Gesammelte Schriften und Zeugnisse*, hg. von Sylwia Werner und Claus Zittel, Berlin 2011, S. 260–309.
- Freud, Sigmund, *Zur Psychopathologie des Alltagslebens. Über Versprechen, Vergessen, Vergreifen, Aberglaube und Irrtum*, GW Bd. 4, Frankfurt am Main 1961 [1901].
- , »Drei Abhandlungen über Sexualtheorie« [1905], in: ders., *Studienausgabe*, Bd. 5: *Sexualleben*, hg. von Alexander Mitscherlich et al., Frankfurt am Main 2000.
- , »Bemerkungen über einen Fall von Zwangsneurose« [1909], in: ders., *Studienausgabe*, Bd. 7: *Zwang, Paranoia und Perversion*, hg. von Alexander Mitscherlich et al., Frankfurt am Main 1989, S. 31–104.
- , »Zur Genese des Fetischismus« [1909], in: Ernst Federn, Gerhard Winterberger (Hg.), *Aus dem Kreis um Sigmund Freud. Zu den Protokollen der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung*, Frankfurt am Main 1992, S. 10–22.
- , »Fetischismus« [1928], in: ders., *Studienausgabe*, Bd. 3, hg. von Alexander Mitscherlich et al., Frankfurt am Main 2000, S. 379–389.
- Gemeinsame Geschäftsordnung der Reichsministerien. Allgemeiner Teil (GGO I)*, hg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin 1927 und <sup>2</sup>1929.
- Georg, Manfred, »Außenseiter der Gesellschaft, in: *Berliner Volkszeitung*, 28.2.1925.
- Goldinger, Walter, »Archivterminologie in österreichischer Sicht«, in: *Der Archivar* 10 (1957) 1, Sp. 51 f.
- , »Fragen der Archivterminologie in österreichischer Sicht«, in: *AZ* 55 (1959), S. 128–146.
- Gombrich, Ernst, »Die Krise der Kulturgeschichte«, in: ders., *Die Krise der Kulturgeschichte. Gedanken zum Wertproblem in den Geisteswissenschaften*, Stuttgart 1983, S. 27–64.
- Gross, Hans, *Handbuch für Untersuchungsrichter als System der Kriminalistik*, Studienausgabe, Bd. 1, Berlin 1985.
- , *Kriminalpsychologie*, Leipzig 1905.
- Grossmann, Julius, »Das Königlich Preussische Haus-Archiv zu Charlottenburg«, in: *Der Archivar* 5–6 (1896), S. 280–298.
- Hansen, Georg, »Ein neuer Leitfaden für die Ordnung und Repertorisierung der Archive«, in: *AZ* 8 (1899), S. 284–291.

- Hauck, Karl, *Zur Geschichte des Herzogs Lodovico il Moro von Mailand*, Univ. Diss, Heidelberg 1892.
- (Hg.), *Urkunden, Akten, Handschriften, Autographen bis 1650*, Karlsruhe 1898.
- , *Geschichte der Stadt Mannheim zur Zeit ihres Überganges an Baden*, Mannheim 1899.
- , *Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, 1617–1680*, Leipzig 1903.
- , *Elisabeth, Königin von Böhmen, Kurfürstin von der Pfalz in ihren letzten Lebensjahren*, Heidelberg 1905.
- , *Rupprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein, 1619–1682*, Heidelberg 1906.
- (Hg.), *Briefe der Kinder des Winterkönigs*, Heidelberg 1908.
- , [»Einleitung«], in: *Antiquariat Ernst Henrici, Katalog*, Berlin 1925.
- Hegel, Georg Friedrich Wilhelm, *Philosophie der Geschichte*, Stuttgart 1961.
- , *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse Teil 1: Die Wissenschaft der Logik*, Theorie Werkausgabe, Bd. 8, hg. von Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel, Frankfurt am Main 1970.
- , *Grundlinien der Philosophie des Rechts. Naturrecht und Staatswissenschaft*, hg. und eingel. von Helmut Reichelt, Frankfurt am Main 1972 [1821].
- Heidegger, Martin, *Sein und Zeit*, Tübingen 1927.
- Herder, Johann Gottfried, *Fragmente über die neuere deutsche Literatur*, Riga 1766–1767.
- , *Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit*, Stuttgart 1990.
- Hessel, Franz, *Spazieren in Berlin. Mit einem Geleitwort von Stéphane Hessel*, hg. von Moritz Reininghaus, Berlin 2011.
- Heussi, Karl, *Krisis des Historismus*, Tübingen 1932.
- Hille, Georg, »Die Grundsätze der Aktenkassation«, in: *Korrespondenzblatt* 49 (1901) 2/3.
- Hirschfeld, Magnus, *Was muss das Volk vom dritten Geschlecht wissen!*, Leipzig 1901.
- , *Die Homosexualität des Mannes und des Weibes*, Berlin 1914.
- , *Sexualpathologie. Ein Lehrbuch für Ärzte und Studenten, Dritter Teil: Störungen im Sexualstoffwechsel mit besonderer Berücksichtigung der Impotenz. Mit fünf Tafeln. Photographien, Kurven und einem Innervationsschema*, Bonn 1920.
- , *Geschlechtskunde auf Grund dreißigjähriger Forschung und Erfahrung*, 5 Bde., Stuttgart 1926–1930, Bd. 2: *Folgen und Folgerungen*, Stuttgart 1928.
- Hoefer, Ludwig Franz, »Ueber Archive und Registraturen«, in: *Zs. für Archivkunde* 1 (1833/34), S. 248–258.
- Hofmannsthal, Hugo von, »Der Brief«, in: *Der Tag*, Berlin, 18.10.1902.
- Huizinga, Johan, »Het historisch museum«, in: ders., *Verzamelde Werken* 2, Nederland, Haarlem 1950.
- Humboldt, Wilhelm von, »Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers« [1821], in: ders., *Werke*, Bd. 1, Darmstadt 1960, S. 585–606.
- Husserl, Edmund, *Zur Phänomenologie des inneren Zeitbewußtseins (1893–1917)*, in: ders., *Husserliana*, Bd. 10, hg. von Rudolf Boehm, Den Haag 1966.
- Janko, Wilhelm, *Fabel und Geschichte. Eine Sammlung historischer Irrtümer und Fälschungen*, Wien 1880.

- Jenkinson, Hilary, »The Problems of Nomenclature in Archives«, in: *Journal of the Society of Archivists* 9 (1959) 1, S. 233–239.
- Jørgensen, Hakon, *Einzelfingerregistrierung*, übers. und eingel. von Eduard Lewisch, Graz 1926.
- Jumpelt, Rudolf Walter, »Mehrsprachige Spezialwörterbücher II: Moderne Herstellungsmethoden nach Vorschlägen der UNESCO«, in: *Nachrichten für Dokumentation* 5 (1954) 4, S. 179–183.
- Kaplan, Edward K., *Mother Death. The Journal of Jules Michelet, 1815–1850*, Amherst 1984.
- Kehr, Eckart, »Die Diktatur der Bürokratie«, in: ders., *Primat der Innenpolitik: Gesammelte Aufsätze zur preussisch-deutschen Sozialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert*, Berlin 1965, S. 244–253.
- Kehr, Paul, *Ein Jahrhundert Preussischer Archivverwaltung*, Sonderabdruck aus Preussische Jahrbücher, Berlin 1927.
- Könnecke, Karl Gustav, *Ueber Preussisches Archivwesen. Ein Promemoria*, Marburg 1895.
- Kracauer, Siegfried, »Kult der Zerstreung« [1926], in: ders., *Das Ornament der Masse*, Frankfurt am Main 1963, S. 311–317.
- , »Die Photographie«, in: ders., *Aufsätze 1927–1931*, Schriften 5.2., hg. von Inka Mülder-Bach, Frankfurt am Main 1990, S. 83–98.
- , *Geschichte. Vor den letzten Dingen*, Schriften 4, Frankfurt am Main 1971.
- Krafft-Ebing, Richard, *Psychopathia sexualis*, Stuttgart 1886.
- Kronfeld, Artur, »Nekrophilie«, in: *Handwörterbuch der Sexualwissenschaft: Enzyklopädie der natur- und kulturwissenschaftlichen Sexualkunde des Menschen*, hg. von Max Marcuse, 2. erw. Auflage, Bonn 1926.
- , »Widernatürliche Unzucht«, in: *Handwörterbuch der Sexualwissenschaft: Enzyklopädie der natur- und kulturwissenschaftlichen Sexualkunde des Menschen*, hg. von Max Marcuse, 2. erw. Auflage, Bonn 1926.
- Krünitz, D. Johann Georg (Hg.), *Oekonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft. In alphabetischer Ordnung, 1773 bis 1858*, Bd. 141, Berlin 1825.
- Liepmann, Moritz, *Einleitung in das Strafrecht*, Berlin 1919.
- Löher, Franz, »Über Vertrauen bei der Archivbenützung«, in: *AZ* 1 (1876) 2, S. 12–21.
- , *Archivlehre. Grundzüge der Geschichte, Aufgaben und Einrichtung unserer Archive*, Paderborn 1890, S. 302–303.
- Loewe, Victor, *Das Preussische Archivwesen. Seine Geschichte und Organisation*, Breslau 1921.
- Lorenz, Ottokar, *Die Geschichtswissenschaft in ihren Hauptrichtungen und Aufgaben*, Bd. 2, Berlin 1891.

- Medem, Friedrich Ludwig von, »Über den organischen Zusammenhang der Archive mit den Verwaltungsbehörden«, in: *Zs. für Archivkunde, Diplomatie und Geschichte* 2 (1835), S. 1–28.
- Meinecke, Friedrich, »Einführung«, in: Leopold von Ranke, *Politisches Gespräch. Mit einer Einführung von Friedrich Meinecke*, Berlin 1924, S. 5–15.
- , *Die Entstehung des Historismus*, 2 Bde., Leipzig 1936.
- , *Erlebtes: 1862–1901*, Leipzig 1941.
- , *Straßburg, Freiburg, Berlin 1901–1919. Erinnerungen*, Berlin 1949.
- Meisner, Heinrich Otto, »Die Archivdiebstähle Haucks. Tatsachen und Folgerungen«, in: *AZ* 36 (1926), S. 178–187.
- , »Entgegnung«, in: *Autographen-Rundschau* 7 (1926) 2, S. 22.
- , »Über das Archivwesen der russischen Sowjet-Republik. Beobachtungen während eines Studienaufenthalts in Moskau und Leningrad«, in: *AZ* (1929) 38, S. 178–198.
- , »Archivtechnik, rationelle« [Art.], in: Fritz Giese (Hg.), *Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft*, Halle 1930.
- , »Elemente der archivarisches Berufssprache«, in: *AZ* (1930), S. 260–273.
- , »Weltgeschichte«, in: Paul Hartung, *Illustrierte Weltgeschichte. Auf Grundlage der Geschichtswerke von Leopold von Ranke*, bearbeitet und ergänzt von Bernhard Schneider, Berlin 1931, S. 9–15.
- , »Internationale Archivorganisationen«, in: *AZ* 41 (1932), S. 282–289.
- , »Internationale Bestrebungen auf dem Gebiete des Archivwesens nach dem Weltkriege«, in: *Korrespondenzblatt* 80 (1932), S. 52–53.
- , »Internationaler Zusammenschluß im Archivwesen«, in: *Minerva* 8 (1932), S. 137–142.
- , »Archivarische Berufssprache«, in: *AZ* 42/43 (1934), S. 260–280.
- , *Aktenkunde. Ein Handbuch für Archivbenutzer. Mit besonderer Berücksichtigung Brandenburg-Preussens*, Berlin 1935.
- , »Schutz und Pflege des staatlichen Archivgutes mit besonderer Berücksichtigung des Kassationsproblems«, in: *AZ* 45 (1939), S. 34–42.
- , *Der Archivar*, hg. vom Akademischen Auskunftsamt Berlin in Verbindung mit dem Amt für Berufserziehung und Betriebsführung in der Deutschen Arbeitsfront, 2. verbesserte Auflage, Berlin 1941.
- , *Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, Leipzig 1950.
- , »Bemerkungen zur Archiv- und Aktenkunde«, in: *Archivarbeit und Geschichtsforschung*, hg. vom Institut für Archivwissenschaft, Berlin (Ost) 1952, S. 107–119.
- , »Das Begriffspaar Urkunde und Akten«, in: *Forschungen aus mitteldeutschen Archiven. Zum 60. Geburtstag von H. Kretzschmar*, hg. von der staatlichen Archivverwaltung der DDR, Berlin 1953, S. 34–47.
- , »Über einige Fragen der deutschen Archivberufssprache«, in: *Der Archivar* 8 (1955) 4, Sp. 347–362.
- , *Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918*, Göttingen 1969.
- /Wolfgang Leesch, »Grundzüge einer deutschen Archivterminologie, Referentenentwurf des Ausschusses für deutsche Archivsprache«, in: *AM* 10 (1960) 4, S. 134–152.

Mell, Anton, »Dr. S. Müller Fz., Dr. J. A. Feith und Dr. R. Fruin Th. Az., Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven. Für deutsche Archivare bearbeitet von Dr. Hans Kaiser, mit einem Vorwort von Wilhelm Wiegand, Leipzig 1905« [Rezension], in: *MIÖG* 29 (1908), S. 538–541.

Meyer, Eduard, *Geschichte des Alterthums*, 2 Bde., Stuttgart, Berlin 1884–1902.

Michelet, Jules, *Journal 1820–1823*, in: ders., *Écrits de jeunesse*, Paris 1959.

von Moser, Friedrich Karl, *Reliquien. Zweite, verbesserte Auflage*, Frankfurt, Leipzig 1766.

Mülbe, Erich, *Selbstzeugnisse Rankes ueber seine historische Theorie und Methode im Zusammenhang der zeitgenössischen Geistesrichtungen. Ein Beitrag zur Geschichte der Historiographie*, Diss. Berlin 1930.

Müller, Ernst, »Das Recht des Staates an seinen Archivalien«, in: *AZ* 36 (1926), S. 164–175.

Müller, Hans, *Kritische Beiträge zur Psychologie der Aussage*, Zürich 1920.

N. N., »Notizen«, in: *Archiv für Kriminologie* 64/65 (1915), S. 88.

N. N., »Vom Leben in toten Akten«, in: *Nationalsozialistische Beamten-Zeitung*, Berlin, 3 (31.1.1937), S. 13–14.

N. N., »Zuschrift«, in: *Autographen-Rundschau* 7 (1926) 1, S. 7.

Neurath, Otto, »Einheit der Wissenschaft als Aufgabe«, in: *Erkenntnis* 5 (1935), S. 16–22.

Nietzsche, Friedrich, »Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben«, in: ders., *Sämtliche Werke, Kritische Studienausgabe in 15 Einzelbänden*, hg. von Giorgio Colli und Mazzino Montinari, München 1988, Bd. 1, S. 243–334.

Novalis, *Werke*, hg. und komm. von Gerhard Schulz, München 1981.

Oegg, Josef Anton, *Ideen einer Theorie der Archivwissenschaft*, Gotha 1804.

Otto, R., »Zur Hirnpathologie«, in: *Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medizin*, hg. von Rudolf Virchow, 110 (1887) 10, S. 81–101.

Panofsky, Erwin, *Deutschsprachige Aufsätze*, hg. von Karen Michels und Martin Warnke, Berlin 1998.

Pinder, Wilhelm, *Das Problem der Generationen in der Kunstgeschichte Europas*, Berlin 1926.

Plessner, Helmuth, *Die Stufen des Organischen und der Mensch. Einleitung in die philosophische Anthropologie*, GS, Bd. 4, Frankfurt am Main 1981 [1928].

Posner, Ernst, *Drei Vorträge zum Archivwesen der Gegenwart*, Stockholm 1939.

Ranke, Leopold, *Geschichten der germanischen und romanischen Völker von 1495–1535*, Bd. 1, Leipzig, Berlin 1824.

—, *Sämtliche Werke*, Leipzig 1867–1890.

—, *Geschichte Wallensteins*, Leipzig <sup>2</sup>1870.

—, *Weltgeschichte*, Bd. 9, 2, Leipzig 1888.

—, »Geschichte und Philosophie« [1830], in: ders., *Geschichte und Politik. Friedrich der Große, Politisches Gespräch und andere Meisterschriften*, hg. von Hans Hofmann, Leipzig 1936, S. 133–137.

- , *Das Briefwerk*, Hamburg 1949.
- , *Aus Werk und Nachlaß*, Bde. 1–3, München, Wien 1964, 1973, 1975.
- Renaud, Achilles, *Lehrbuch des gemeinen deutschen Zivilprozeßrechts*, Berlin 1867, <sup>2</sup>1873.
- Schultze, Johannes, »Gedanken zum Provenienzprinzip«, in: Hans Beschorner (Hg.), *Archivstudien. Festschrift W. Lippert*, Dresden 1931, S. 225–237.
- Sickel, Theodor, »Programm und Instruction der Diplomata-Abtheilung« der *Monumenta Germaniae Historica*, S. 429–482.
- Simmel, Georg, *Philosophie des Geldes*, Berlin 1907.
- Slings [i. e. Paul Schlesinger], *Richter und Gerichtete*, hg. von Robert Kempner, Berlin 1929.
- Spieß, Philipp Ernst, *Von Archiven*, Halle 1777.
- Stern, [L.] William, »Zur Einführung«, in: *Beiträge zur Psychologie der Aussage* 1/2 (1904), S. 1–3.
- , »Angewandte Psychologie«, in: *Beiträge zur Psychologie der Aussage* 1/2 (1904), S. 4–78.
- Sriedinger, Ivo, »Was ist Archiv-, was Bibliotheksgut? Aus einem Vortrage, gehalten am 17. August 1926 auf der Gesamtvereinstagung zu Kiel«, in: *AZ* 3 (1926) 3, S. 151–163.
- Thommen, Rudolph/Schmitz-Kallenberg, Ludwig, *Urkundenlehre 1. und 2. Teil. Grundbegriffe, Königs- und Kaiserurkunden*, Leipzig <sup>2</sup>1913.
- Traube, Ludwig, *Nomina Sacra. Versuch einer Geschichte der christlichen Kürzung*, München 1907.
- Troeltsch, Ernst, »Die Krisis des Historismus«, in: *Die neue Rundschau* 33 (1922) 1, S. 572–590.
- , *Der Historismus und seine Probleme*, Bd. 1: *Das logische Problem der Geschichtsphilosophie*, Berlin 1922.
- Wachsmuth, Wilhelm, »Über die Quellen der Geschichtsfälschung«, in: *Berichte über die Verhandlung der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, Philosophisch-historische Klasse* 1856, S. 121–153.
- Weber, Max, *Grundriß der Gesellschaft. Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1921.
- , *Gesammelte Politische Schriften*, hg. von Johannes Winckelmann, Tübingen 1988.
- Weibull, Carl Gustaf, »Archivordnungsprinzipien: Geschichtlicher Überblick und Neuorientierung«, in: *AZ* 42/43 (1934), S. 52–72.
- Wenzig, »Psychologie und historische Quellenkritik [Besprechung von Hans Glagau, Die moderne Selbstbiographie als Historische Quelle, Marburg 1903]«, in: *Beiträge zur Psychologie der Aussage* 1/2 (1904), S. 124–129.
- Wiedemann, Theodor, »Sechzehn Jahre in der Werkstatt Leopold von Ranke's. Ein Beitrag zur Geschichte seiner letzten Lebensjahre«, in: *Deutsche Revue* 17 (1891) 1, S. 100–116.
- Wiegand, Wilhelm, »Vorwort«, in: Samuel Muller et al., *Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven. Für deutsche Archivare bearbeitet von Dr. Hans Kaiser*, Leipzig 1905, S. I–VIII.

- Winter, Georg, »Das Provenienzprinzip in den preussischen Staatsarchiven«, in: *Revista de la Biblioteca Archivo y Museo del Ayuntamiento de Madrid* (1933) 38, S. 180–190.
- Winter, Gustav, »S. Muller, J. A. Feith, R. Fruin, *Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven*« [Rezension], in: *Göttingische Gelehrte Anzeigen* 173 (1911) 1, S. 259–271.
- Wörterbuch der Gebrüder Grimm, »Geiz« [Art.], Sp. 2814.
- Wolbe, Eugen, *Handbuch für Autographensammler*, Berlin 1923.
- Wuttke, Heinrich, *Über die Gewissheit der Geschichte*, Leipzig 1865.

- Zeller, Eduard, »Wie entstehen ungeschichtliche Überlieferungen?«, in: *Deutsche Rundschau* 1893, S. 189–219.
- Zschimmer, Eberhard, *Philosophie der Technik. Vom Sinn der Technik und Kritik des Unsinnns über die Technik*, Jena 1914.
- Zweig, Stefan, »Die Autographensammlung als Kunstwerk«, in: *Deutscher Bibliophilen-Kalender für das Jahr 1914. Jahrbuch für Bücherfreunde und Büchersammler*, Wien 1914, S. 44–50.
- , »Die Bedeutung der Lebenden«, in: *Autographen-Rundschau* 7 (1926) 2, S. 1–3.

### Literatur

- Acham, Karl/Schulze, Winfried (Hg.), *Teil und Ganzes. Zum Verhältnis von Einzel- und Gesamtanalyse in Geschichts- und Sozialwissenschaften*, München 1990.
- Angenendt, Arnold, *Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart*, München 1997.
- Ankersmit, Frank R., *The Reality Effect in the Writing of History. The Dynamics of Historiographical Topology*, Amsterdam 1989.
- , *Sublime Historical Experience*, Stanford 2005.
- Ariès, Philippe, *Geschichte des Todes*, München, Wien 1984.
- Asendorf, Christoph, *Batterien der Lebenskraft. Zur Geschichte der Dinge und ihrer Wahrnehmung im 19. Jahrhundert*, Gießen 1984.
- Assmann, Aleida, *Sammler, Bibliophile, Exzentriker*, Tübingen 1998.
- , *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München 2006.
- Assmann, Jan, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in den frühen Hochkulturen*, München 1992.
- Bachelard, Gaston, *Die Bildung des wissenschaftlichen Geistes. Beitrag zu einer Psychoanalyse der objektiven Erkenntnis*, Frankfurt am Main 1978.
- , *Der neue wissenschaftliche Geist*, Frankfurt am Main 1988.
- Barash, Jeffrey A., *Martin Heidegger and the Problem of Historical Meaning*, Fordham 2003.
- Barret-Kriegel, Blandine, *Jean Mabillon*, Paris 1988.
- Barthes, Roland, *Michelet*, Frankfurt am Main 1980.

- , *Mythen des Alltags*, Berlin 2010.
- Baudrillard, Jean, *Das System der Dinge. Über unser Verhältnis zu den alltäglichen Gegenständen*, Frankfurt am Main 1991.
- Baumgart, Manfred et al. (Hg.), *Magnus Hirschfeld. Leben und Werk. Ausstellungskatalog aus Anlass seines 50. Todestags, veranstaltet von der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft 1985*, Berlin 1992.
- Becker, Peter, *Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis*, Göttingen 2002.
- , »Zwischen Tradition und Neubeginn. Hans Gross und die Kriminologie und Kriminalistik der Jahrhundertwende«, in: Gottfried Heuer, Albrecht Götz von Olenhusen (Hg.), *Die Gesetze des Vaters*, Marburg an der Lahn 2004, S. 259–278.
- , »Le charme discret du formulaire. De la communication entre administration et citoyen dans l'après-guerre«, in: Michael Werner (Hg.), *Politiques et usages de la langue en Europe*, Paris 2007, S. 217–240.
- Beier, Elfriede, *Wege und Grenzen der Sprachnormung in der Technik: Beobachtungen aus dem Bereich der deutschen technischen Sprachnormung*, Diss. Univ. Bonn 1960.
- Berz, Peter, *08/15. Ein Standard des 20. Jahrhunderts*, München 2001.
- Blanke, Detlev, *Internationale Plansprachen. Eine Einführung*, Berlin (Ost) 1985.
- Blanke, Horst Walter, *Historiographiegeschichte als Historik*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1991.
- /Fleischer, Dirk, »Artikulation bürgerlichen Emanzipationsbestrebens und der Verwissenschaftlichungsprozeß der Historie. Grundzüge der deutschen Aufklärungshistorie und die Aufklärungshistorik«, in: dies. (Hg.), *Theoretiker der deutschen Aufklärungshistorie*, Bd. 1: *Die theoretische Begründung der Geschichte als Fachwissenschaft*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1990, S. 19–102.
- Bloch, Marc, *Apologie der Geschichtswissenschaft oder Der Beruf des Historikers*, Stuttgart 1974.
- Blom, Philipp, *Sammelwunder, Sammelwahn. Szenen aus der Geschichte einer Leidenschaft*, Frankfurt am Main 2004.
- Blumenberg, Hans, »Licht als Metapher der Wahrheit. Im Vorfeld der philosophischen Begriffsbildung«, in: *Studium Generale* 10 (1957), S. 432–447.
- , *Paradigmen zu einer Metaphorologie*, Bonn 1960.
- , *Arbeit am Mythos*, Frankfurt am Main 1979.
- , *Theorie der Unbegrifflichkeit*, hg. von Anselm Haverkamp, Frankfurt am Main 2007.
- Böhme, Hartmut, »Fetischismus im 19. Jahrhundert. Wissenschaftshistorische Analysen zur Karriere eines Konzepts«, in: Jürgen Barckhoff et al. (Hg.), *Das schwierige neunzehnte Jahrhundert. FS für Eda Sagarra*, Tübingen 2000, S. 445–467.
- , *Fetischismus und Kultur. Eine andere Theorie der Moderne*, Reinbek 2006.
- Bösch, Frank, *Öffentliche Geheimnisse. Skandale, Politik und Medien in Deutschland und Großbritannien 1880–1914*, München 2009.
- Bourdieu, Pierre, *Zur Soziologie der symbolischen Formen*, Frankfurt am Main 1974.
- , »Die biographische Illusion«, in: *BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History* 1 (1990), S. 75–81.

- , »Zur Genese der Begriffe Habitus und Feld«, in: ders., *Der Tote packt den Lebenden*, Hamburg 1997, S. 59–78.
- , *Die politische Ontologie Martin Heideggers*, Frankfurt am Main 2005.
- Bowker, Geoffrey C./Starr, Susan Leigh, *Sorting Things Out. Classification and Its Consequences*, Cambridge, Mass. 2000.
- Bowler, Peter J., *Evolution. The History of an Idea*, Berkeley, Los Angeles 2003.
- Brachmann, Botho, »Zum 100. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner«, in: *AM* 40 (1990), S. 41.
- Bredenkamp, Horst, *Thomas Hobbes, Der Leviathan. Das Urbild des modernen Staates und seine Gegenbilder. 1651–2001*, Berlin 2003.
- Bronfen, Elisabeth, *Nur über ihre Leiche. Tod, Weiblichkeit und Ästhetik*, Würzburg 2004.
- Brubach, Nils, »Archival Science in Germany. Traditions, Developments and Perspectives«, in: *Archival Science* 3 (2003), S. 379–399.
- Brush, Stephen G., »Thermodynamics and History: Science and Culture in the Nineteenth Century«, in: *The Graduate Journal* 7 (1967), S. 481–543.
- , *The Temperature of History. Phases of Science and Culture in the Nineteenth Century*, New York 1978.
- Burkardt, Johannes, »Karl Gustav Könnecke: Archivlehre. Vorlesung, gehalten an der Universität Marburg im Wintersemester 1894/95, nach einer Mitschrift von Felix Rosenfeld herausgegeben und mit einer Einleitung versehen«, in: *AZ* 82 (1999), S. 41–80.
- Burke, Peter, »Commentary«, in: *Archival Science* 7 (2007) 4, S. 391–397.
- Burleigh, Michael, »Albert Brackmann (1871–1952) Ostforscher: The Years of Retirement«, in: *Journal of Contemporary History* 23 (1988), S. 573–588.
- Burton, Antoinette (Hg.), *Archive Stories: Facts, Fictions, and the Writing of History*, Durham, N.C. 2005.
- Campe, Rüdiger, »Barocke Formulare«, in: Bernhard Siegert, Joseph Vogl (Hg.), *Europa: Kultur der Sekretäre*, Zürich 2003, S. 79–96.
- de Certeau, Michel, *Das Schreiben der Geschichte*, Frankfurt am Main 1991.
- Chakrabarty, Deepesh, *Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference*, Princeton, N.J. 2007.
- /von Thadden, Elisabeth, »Die Natur ist kein Trost mehr«, in: *Die Zeit* 45 (3.11. 2011).
- Clark, William, »On the Professorial Voice«, in: *Science in Context* 16 (2003), S. 43–57.
- Claussen, Peter Cornelius, »Künstlerinschriften«, in: Anton Legner (Hg.), *Ornamenta Ecclesiae*, Köln 1985, S. 263–276.
- Cook, Terry/Schwartz, Joan M., »Archives, Records, and Power: From (Postmodern) Theory to (Archival) Performance«, in: *Archival Science* 2 (2002), S. 171–185.
- Corbin, Alain, *Pesthauch und Blütenduft. Eine Geschichte des Geruchs*, Frankfurt am Main 1992.
- Craig, William, »Replacements of Auxiliary Expressions«, in: *Philosophical Review* 65 (1956), S. 38–55.

- Cuvelier, Joseph, »Belgian Archival Education and the First International Congress of Archivists, Brussels, 1910«, in: *Archivaria* 16 (1983), S. 26–34.
- Darboven, Hanne, *Kinder dieser Welt. Ausstellungskatalog*, hg. von Ina Conzen, Ostfildern 1997.
- Daston, Lorraine, »Die unerschütterliche Praxis«, in: Rainer Maria Kiesow, Dieter Simon (Hg.), *Auf der Suche nach der verlorenen Wahrheit. Zum Grundlagenstreit in der Geschichtswissenschaft*, Frankfurt am Main, New York 2000, S. 13–25.
- , »Scientific Objectivity with and without Words«, in: Peter Becker, William Clark (Hg.), *Little Tools of Knowledge*, Ann Arbor, Mich. 2001, S. 259–284.
- Davis, Natalie, *Fiction in the Archives. Pardon Tales Their Tellers in Sixteenth-Century France*, Stanford 1990.
- Debus, Karl Heinz, *Der Gatterer-Apparat*, hg. vom Landesarchiv Speyer, Speyer 1998.
- Demandt, Alexander, *Metaphern für Geschichte. Sprachbilder und Gleichnisse im historisch-politischen Denken*, München 1978.
- Derrida, Jacques, *Dem Archiv verschrieben. Eine Freudsche Impression*, Berlin 1997.
- , *Eine gewisse unmögliche Möglichkeit, vom Ereignis zu sprechen*, Berlin 2003.
- Devereux, Georges, *Anxiety to Method in the Behavioral Sciences*, The Hague 1967.
- Dietze, Carola, »Toward a History on Equal Terms. A Discussion of *Provincializing Europe*«, in: *History and Theory* 47 (2008) 1, S. 69–84.
- Dixon, C. Scott, »The Sense of the Past in Reformation Germany: Part 1«, in: *German History. The Journal of the German History Society* 30 (2012) 1, S. 1–21.
- Dose, Ralf, *Magnus Hirschfeld. Deutscher, Jude, Weltbürger*, Teetz 2005.
- Dryden, Jean, »A Tower of Babel, Standardizing Archival Terminology«, in: *Archival Science* 5 (2005) 1, S. 1–16.
- Duchain, Michel, »Theoretical Principles and Practical Problems of *Respect des fonds* in Archival Science«, in: *Archivaria* 16 (1983), S. 64–82.
- Duncker, Carl von, »Der Besuch des Herzogs von Lothringen in Berlin und die Verlobung des Kronprinzen Friedrich 1732/40«, in: *Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften Wien, Philosophisch-historische Klasse* 141, 1, Wien 1899, S. 1–50.
- Eckart, Wolfgang, »Die wachsende Nervosität unserer Zeit. Medizin und Kultur um 1900 am Beispiel einer Modekrankheit« in: Gangolf Hübinger, Rüdiger vom Bruch, Friedrich Wilhelm Graf (Hg.), *Kultur und Kulturwissenschaften um 1900*, Bd. II: *Idealismus und Positivismus*, Stuttgart 1997, S. 207–226.
- Ecker, Karl, »Die Sammlung Stefan Zweig«, in: Josef Stummvoll (Hg.), *Die österreichische Nationalbibliothek*, Wien 1948, S. 321–330.
- Eckert, Astrid M., *Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg*, Stuttgart 2004.
- Eco, Umberto, *Die Suche nach der vollkommenen Sprache*, München 1994.
- Eibach, Joachim, »Kriminalitätsgeschichte zwischen Sozialgeschichte und Historischer Kulturforschung«, in: *HZ* 263 (1996), S. 681–715.

- Erdmann, Karl Dietrich, *Die Ökumene der Historiker. Geschichte der Internationalen Historikerkongresse und des Comité International des Sciences Historiques*, Göttingen 1987.
- Ernst, Wolfgang, *Im Namen von Geschichte. Sammeln – Speichern – Erzählen. Infrastrukturelle Konfigurationen des deutschen Gedächtnisses*, München, Paderborn 2003.
- /Vismann, Cornelia, »Die Streusandbüchse des Reiches. Preußen in den Archiven«, in: *Tumult. Schriften für Verkehrswissenschaft* 21 (1995), S. 87–107.
- Esch, Arnold, »Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers«, in: *HZ* 240 (1985), S. 529–570.
- Esildsen, Kasper Risbjerg, »Leopold Ranke's Archival Turn: Location and Evidence in Modern Historiography«, in: *Modern Intellectual History* 5 (2008), S. 425–453.
- Essegern, Ute, »Heinrich Otto Meisner. Sein Leben Werk und Nachlass«, Berlin 1994.
- Fiedler, Wilfried/Turner, Stefan, *Bibliographie zum Recht des Internationalen Kulturgüterschutzes*, Berlin, New York, 2003.
- Flusser, Vilém, *Dinge und Undinge*, München 1993.
- Fohrmann, Jürgen, »Medien der Präsenz – Einleitung«, in: ders., Andrea Schütte, Wilhelm Voßkamp (Hg.), *Medien der Präsenz. Museum, Bildung und Wissenschaft im 19. Jahrhundert*, Köln 2001, S. 7–10.
- , »Archivprozesse« oder über den Umgang mit der Erforschung von »Archiv«, in: Hedwig Pompe, Leander Scholz (Hg.), *Archivprozesse. Die Kommunikation der Aufbewahrung*, Köln 2002, S. 19–23.
- Foucault, Michel, »Andere Räume« [1967], in: Karlheinz Barck (Hg.), *Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik. Essais*, Leipzig 1993, S. 34–46.
- , *Die Archäologie des Wissens*, Frankfurt am Main 1973.
- , *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*, Frankfurt am Main 1974.
- , *Sexualität und Wahrheit*, 3 Bde., Frankfurt am Main 1983–1989.
- , »Titel und Arbeiten« [1969], in: ders., *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits*, Bd. 1: 1954–1969, Frankfurt am Main 2001, S. 1069–1075.
- Franz, Eckhart G., »Aktiverwaltung und Zwischenarchiv in Frankreich«, in: *Der Archivar* 24 (1971), Sp. 275–288.
- Freund, Wolfgang/Müller, Thomas, »Westforschung«, in: Ingo Haar, Michael Fahlbusch (Hg.), *Handbuch der völkischen Wissenschaften*, München 2008, S. 751–760.
- Fuchs, Walter P., »Was heißt das: ›bloß zeigen, wie es eigentlich gewesen‹«, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 11 (1979), S. 655–667.
- Fulda, Daniel, *Wissenschaft aus Kunst. Die Entstehung der modernen deutschen Geschichtsschreibung 1760–1860*, Berlin, New York 1996.
- , »Rex ex historia. Komödienzeit und verzeitlichte Zeit in Minna von Barnhelm«, in: *Das achtzehnte Jahrhundert* 30 (2006), S. 179–192.
- Galison, Peter/Daston, Lorraine, »The Image of Objectivity«, in: *Representations* 40 (1992) 8, S. 1–128.

- Gandelman, Claude, »The Semiotics of Signatures in Painting: A Peircian Analysis«, in: *American Journal of Semiotics* 3 (1985), S. 73–108.
- Gasser, Hubert, »Das Provenienzprinzip bei den Verhandlungen über Archive zwischen Österreich und Italien nach dem Ersten Weltkrieg«, in: *AZ* 88 (2006), S. 191–200.
- Gay, Peter, *The Bourgeois Experience. Victoria to Freud*, Bd. 1, Oxford 1984.
- Gierl, Martin, *Geschichte als präzisierte Wissenschaft. Johann Christoph Gatterer und die Historiographie des 18. Jahrhunderts im ganzen Umfang*, Stuttgart 2012.
- Gilman, Sander S./Schmölders, Claudia (Hg.), *Gesichter der Weimarer Republik. Eine physiognomische Kulturgeschichte*, Köln 2000.
- Ginzburg, Carlo, *Ecstasies: Deciphering the Witches' Sabbath*, Chicago 1991.
- , »Mikro-Historie. Zwei oder drei Dinge, die ich von ihr weiß«, in: *Historische Anthropologie* 1 (1993), S. 169–192.
- /Poni, Carlo, »Was ist Mikrogeschichte?«, in: *Geschichtswerkstatt* 6 (1985), S. 48–52.
- Gleber, Anke, *The Art of Taking a Walk. Flanerie, Literature, and Film in Weimar Culture*, Princeton 1999.
- Gludovatz, Karin, *Fährten legen – Spuren lesen. Die Künstlersignatur als poetische Referenz*, München 2011.
- Godelier, Maurice, »Warenökonomie, Fetischismus, Magie und Wissenschaft«, in: Jean-Bertrand Pontalis (Hg.), *Objekte des Fetischismus*, Frankfurt am Main 1972, S. 293–314.
- Grafton, Anthony, *Die tragischen Ursprünge der deutschen Fußnote*, München 1998.
- , *Forgers and Critics. Creativity and Duplicity in Western Scholarship*, Princeton 1990.
- , *What Was History? The Art of History in Early Modern Europe*, Cambridge 2006.
- Grote, Andreas (Hg.), *Macrocosmos in Microcosmo. Die Welt in der Stube: Zur Geschichte des Sammelns 1450–1800*, Opladen 1994.
- Groys, Boris, *Logik der Sammlung. Am Ende des Musealen Zeitalters*, München u. a. 1997.
- Gumbrecht, Hans Ulrich, 1926. *Ein Jahr am Rand der Zeit*, Frankfurt am Main 2003.
- , »Pyramiden des Geistes. Über den schnellen Anfang, die unsichtbaren Dimensionen und das plötzliche Abebben der begriffsgeschichtlichen Bewegung«, in: ders., *Dimensionen und Grenzen der Begriffsgeschichte*, München, Paderborn 2006, S. 7–36.
- Haar, Ingo/Fahlbusch, Michael (Hg.), *Handbuch der völkischen Wissenschaften. Personen – Institutionen – Forschungsprogramme – Stiftungen*, München 2008.
- Habermas, Rebekka, »Von Anselm von Feuerbach zu Jack the Ripper. Recht und Kriminalität im 19. Jahrhundert. Ein Literaturbericht«, in: *Rechtsgeschichte* 3 (2003), S. 128–163.
- Habermas, Tilmann, *Geliebte Objekte. Symbole und Instrumente der Identitätsbildung*, Berlin, New York 1996.
- Hadler, Frank et al. (Hg.), *Historische Institute im internationalen Vergleich*, Leipzig 2001.
- Hänel, Michael, »Begriff, Wissenschaft und Wirklichkeit: Ernst Cassirers ›Begriffsreform‹ und die ›Krise der Wirklichkeit‹«, in: Otto Gerhard Oexle (Hg.), *Krise des Historismus – Krise der Wirklichkeit. Wissenschaft, Kunst und Literatur 1880–1932*, Göttingen 2007, S. 295–312.

- Hagner, Michael, »Verkörperter Denken. Dankrede zur Verleihung des Sigmund-Freud-Preises«, in: *Jb. der dt. Akad. für Sprache und Dichtung*, 2008, S. 189–193.
- , *Der Hauslehrer. Die Geschichte eines Kriminalfalls. Erziehung, Sexualität und Medien um 1900*, Berlin 2010.
- Haller, Rudolf, »Begriff« [Art.], in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 1, S. 780–785.
- Hamilton, Carolyn et al. (Hg.), *Refiguring the Archive*, Kapstadt 2002.
- Hardtwig, Wolfgang (Hg.), *Über das Studium der Geschichte*, München 1990.
- , *Geschichtskultur und Wissenschaft*, München 1990.
- Harvey, John L., *The Common Adventure of Mankind. Academic Internationalism and Western Historical Practice From Versailles to Potsdam*, Diss. Pennsylvania State University 2003.
- Hauptenthal, Reinhard (Hg.), *Plansprachen. Eine Einführung in die Interlinguistik*, Darmstadt 1976.
- Haus der Bayerischen Geschichte (Hg.), *Der Winterkönig. Friedrich von der Pfalz. Bayern und Europa im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Begleitband zur Bayerischen Landesausstellung im Stadtmuseum Amberg (9.5.2003–2.11.2003)*, Stuttgart 2003.
- Haverkamp, Anselm, *Metapher. Die Ästhetik in der Rhetorik*, München 2007.
- Hecker, Hans-Joachim, »Archive« [Art.], in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 1, Berlin <sup>2</sup>2004, Sp. 285–293.
- te Heesen, Anke, *Der Weltkasten. Die Geschichte einer Bildenzyklopädie aus dem 18. Jahrhundert*, Göttingen 1997.
- , *Der Zeitungsausschnitt. Ein Papierobjekt der Moderne*, Frankfurt am Main 2006.
- Heinßen, Johannes, *Historismus und Kulturkritik: Studien zur deutschen Geschichtskultur im späten 19. Jahrhundert*, Göttingen 2003.
- Henning, Eckart, »Wie die ›Aktenkunde‹ entstand. Zur Disziplinengese der Aktenkunde als Historischer Hilfswissenschaft«, in: Friedrich Beck, Wolfgang Hempel, ders. (Hg.), *Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds*, Potsdam 1999, S. 439–462.
- Henning, Herzeleide/Henning, Eckart (Hg.), *Bibliographie Friedrich der Große*, Berlin, New York 1988.
- Herrmann, Horst, *Lexikon der kuriosesten Reliquien. Vom Atem Jesu bis zum Zahn Mohameds*, Berlin 2003.
- Herrmann, Matthias, *Das Reichsarchiv 1919–1945*, 2 Bde., Diss. Humboldt Univ. Berlin 1994.
- Herzer, Manfred, *Magnus Hirschfeld. Leben und Werk eines jüdischen, schwulen und sozialistischen Sexologen*, Hamburg 2001.
- Hilberg, Raul, *Die Quellen des Holocaust. Entschlüsseln und Interpretieren*, Frankfurt am Main 2002.
- Hochedlinger, Michael, »Diese Diebstähle sind einzig in der Geschichte aller Archive der Welt: die Affäre Grill 1951–1953. Ein Beitrag zur Personalgeschichte des Haus-, Hof- und Staatsarchivs zwischen 1. und 2. Republik«, in: *MIÖG* 113 (2005), S. 362–388.

- Hoffmann, Heinz, *Behördliche Schriftgutverwaltung. Ein Handbuch für das Ordnen, Registrieren, Aussondern und Archivieren von Akten der Behörden*, München 2000.
- Horn, Eva, »Tod, Tote«, in: Nikolas Pethes, Jens Ruchatz (Hg.), *Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Lexikon*, Reinbek 2001, S. 579–582.
- , »Der Mensch im Spiegel der Schrift. Graphologie zwischen populärer Selbsterforschung und moderner Humanwissenschaft«, in: Aleida Assmann et al. (Hg.), *Zwischen Literatur und Anthropologie. Diskurse, Medien, Performanzen*, Tübingen 2004, S. 175–199.
- Horsman, Peter et al. (Hg.), *Tekst en context van de Handleiding voor het ordenen en beschrijven van archiven van 1898*, Hilversum 1998.
- , »Introduction to the Reissue (2003)«, in: Muller et al., *Manual for the arrangement and description of archives*, hg. von Arthur H. Leavitt, Peter Horsman, Chicago 2003, S. v–xxxiii.
- Iggers, Georg G., *Deutsche Geschichtswissenschaft. Eine Kritik der traditionellen Geschichtsauffassung von Herder bis zur Gegenwart*, Wien u. a. 1997.
- , »A comment on Rolf Torstendahl«, in: *Storia della Storiografia* 56 (2009), S. 27 f.
- Jacob, François, *Die Logik des Lebenden. Eine Geschichte der Vererbung*, Frankfurt am Main 2002.
- Jaeger, Friedrich/Rüsen, Jörn, *Geschichte des Historismus. Eine Einführung*, München 1992.
- Jensen, Jens, »Collector's Mania«, in: *Acta Psychiatrica Scandinavica* 39 (1963) 4, S. 606–618.
- Jordan, Stefan, »Historismus«, in: ders. (Hg.), *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe*, Stuttgart 2002, S. 171–174.
- Jussen, Bernhard (Hg.), *Hanne Darboven. Schreibzeit*, Köln 2000.
- Kansteiner, Wulf, »Finding Meaning in Memory. A Methodological Critique of Collective Memory Studies«, in: *History and Theory* 41 (2002), S. 179–197.
- Kastner, Fritz, *Martin Greif. Bibliographie zu seinem Leben und Werk*, Speyer 1959.
- Keetelaar, Eric, »Archival Theory and the Dutch Manual«, in: *Archivaria* 41 (1996), S. 31–40.
- , »Muller, Feith, and Fuin«, in: *Miscellanea Arolos Wyffels. Archives et bibliothèques de Belgique – Archief en bibliotheekwezen in België* 57 (1988), S. 148–151.
- , »Tacit Narratives: The Meanings of Archives«, in: *Archival Science* 1 (2001) 1, S. 131–141.
- Kessel, Martina, »Die Angst vor dem Scheintod im 18. Jahrhundert. Körper und Seele zwischen Religion, Magie und Wissenschaft«, in: Claudia Wiesemann, Thomas Schlich (Hg.), *Hirntod. Zur Kulturgeschichte der Todesfeststellung*, Frankfurt am Main 2001, S. 126–159.
- Kieser, Alfred, »Max Webers Analyse der Bürokratie«, in: Mark Ebers, ders. (Hg.), *Organisationstheorien*, Stuttgart u. a. 2006, S. 63–89.
- King, Peter, »Histories of Crime: A Bibliographical Study«, in: *Journal of Criminology* 39 (1999) 1, S. 161–174.
- King, W. Davies, *Collections of Nothing*, Chicago, Ill. 2008.

- Kittler, Wolf, »Literatur, Edition und Reprographie«, in: *DVjs* 65 (1991) 2, S. 205–235.
- Klein, Kerwin L., »On the Emergence of ›Memory‹ in Historical Discourse«, in: *Representations* 69 (2000), S. 127–150.
- Kloosterhuis, Jürgen, »Anwendung des Provenienzprinzips im Preußischen Geheimen Staatsarchiv und in den Staatsarchiven in den Preußischen Provinzen, 1881–1907«, in: ders. (Hg.), *Archivarbeit für Preußen*, Berlin 2000, S. 423–440.
- Koch, Ernst, »Fegefeuer«, in: *Theologische Realenzyklopädie* 11 (1983), S. 69–78.
- Kohl, Karl-Heinz, *Die Macht der Dinge. Geschichte und Theorie sakraler Objekte*, München 2003.
- Kohnke, Meta, »Die Ordnung der Bestände im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin vor und nach der Einführung des Provenienzprinzips«, in: *AM* 11 (1964), S. 111–116.
- Koschorke, Albrecht, et al., *Der fiktive Staat. Konstruktionen des politischen Körpers in der Geschichte Europas*, Frankfurt am Main 2007.
- , »Wissen und Erzählen«, in: *Nach Feierabend. Zürcher Jb. für Wissensgeschichte* 6 (2010), S. 89–102.
- Koselleck, Reinhart, *Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791–1848*, Stuttgart 1967.
- et al., »Geschichte, Historie« [Art.], in: Otto Brunner, Werner Conze, ders. (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 2, Basel, Stuttgart 1975, S. 647–717.
- , *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt am Main 1979.
- , »Historia Magistra Vitae. Über die Auflösung des Topos im Horizont neuzeitlich bewegter Geschichte«, in: ders., *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt am Main 1989, S. 38–66.
- , »Die Verzeitlichung der Utopie«, in: ders., *Zeitschichten. Studien zur Historik. Mit einem Beitrag von Hans-Georg Gadamer*, Frankfurt am Main 2000, S. 131–149.
- , *Zeitschichten. Studien zur Historik*, Frankfurt am Main 2003.
- , »Wiederholungsstrukturen in Sprache und Geschichte«, in: *Saeculum* 57 (2006) 1, S. 1–16.
- , *Begriffsgeschichten*, Frankfurt am Main 2006.
- Kotowski, Elke-Vera/Schoeps, Julius H. (Hg.), *Der Sexualreformer Magnus Hirschfeld. Ein Leben im Spannungsfeld von Wissenschaft, Politik und Gesellschaft*, Berlin 2004.
- Kraepelin, Emil, *Psychiatrie. Ein Lehrbuch für Studierende und Aerzte*, 2 Bde., Bd. 2, Leipzig 1899.
- Kraus, Alexander/Sperling, Walter, »Abenteuer des Lebens« – Karl Schlögel über die Vergegenwärtigung von Geschichte [Gespräch], in: *zeitenblicke* 9 (2010) 2, 9; <urn:nbn:de:0009-9-25868>.
- Kretzschmar, Robert/Eckert, Astrid M. (Hg.), *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart*, Essen 2007.
- Krischer, André, »Neue Forschungen zur Kriminalitätsgeschichte«, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 32 (2006), S. 387–415.
- Krohn, Claus-Dieter/Unger, Corinna (Hg.), *Arnold Brecht (1884–1977). Demokratischer Beamter und politischer Wissenschaftler in Berlin und New York*, Stuttgart 2006.

- Krumeich, Gerd, »Jules Michelet (1798–1874)«, in: Lutz Raphael (Hg.), *Klassiker der Geschichtswissenschaft. Von Edward Gibbon bis Marc Bloch*, München 2006, S. 64–88.
- Kuchenbuch, Ludolf, »Sind mediävistische Quellen mittelalterliche Texte? Zur Verzeitlichung fachlicher Selbstverständlichkeiten«, in: Hans-Werner Goetz (Hg.), *Die Aktualität des Mittelalters*, Bochum 2000, S. 317–354.
- Landwehr, Achim, *Geschichte des Sagbaren. Einführung in die historische Diskursanalyse*, Tübingen 2001.
- Laqueur, Thomas W., *Making Sex: Body and Gender from the Greeks to Freud*, Cambridge, Mass. 1990.
- , »Places of the Dead in Modernity«, in: Colin Jones, Dror Wahrman (Hg.), *The Age of Cultural Revolutions: Britain and France, 1750–1820*, Berkeley, C. A. 2002, S. 17–32.
- Latour, Bruno, *Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie*, Frankfurt am Main 1998.
- , *On the Modern Cult of the Factish Gods*, Durham, N.C., 2010.
- Laube, Reinhard, *Karl Mannheim und die Krise des Historismus. Historismus als wissenssoziologischer Perspektivismus*, Göttingen 2004.
- Le Goff, Jacques, *Die Geburt des Fegefeuers*, Stuttgart 1984.
- Leesch, Wolfgang, »Heinrich Otto Meisner« [Nachruf], in: *Der Archivar* 30 (1977), Sp. 469–474.
- , »Heinrich Otto Meisner«, in: *Neue Deutsche Biographie* XVI, Berlin 1990, S. 689.
- /Meisner, Heinrich Otto, »Grundzüge einer deutschen Archivterminologie«, in: *AM* 5 (1955) 4, Beilage, S. 1–14.
- Leidel, Gerhard, »Über die Prinzipien der Herkunft und des Zusammenhangs von Archivgut«, in: *AZ* 86 (2004), S. 91–130.
- Lévi-Strauss, Claude, *Das wilde Denken*, Frankfurt am Main 1968.
- , *Mythos und Bedeutung*, Frankfurt am Main 1980.
- Lieberich, Heinz, »Archiv« [Art.], in: *HRG*, Bd. 1, Berlin 1971, Sp. 211–217.
- Lingelbach, Gabriele, *Klio macht Karriere. Die Institutionalisierung der Geschichtswissenschaft in Frankreich und den USA in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Göttingen 2003.
- Lotzke, Helmut, »Heinrich Otto Meisner« [Nachruf], in: *AM* 27 (1977), S. 37.
- Lüdtke, Alf, »Gemeinwohl, Staat und Festungspraxis. Innere Verwaltung und staatliche Gewaltbarkeit in Preußen, 1815–50«, Göttingen 1982.
- de Man, Paul, »Autobiography as De-facement«, in: *MLN* 94 (1979) 5, S. 919–930.
- Mannheim, Karl, *Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus*, Leiden 1935.
- Matuschek, Oliver (Hg.), *Ich kenne den Zauber der Schrift: Katalog und Geschichte der Autographensammlung Stefan Zweig. Mit kommentiertem Abdruck von Stefan Zweigs Aufsätzen über das Sammeln von Handschriften*, Wien 2005.
- , *Stefan Zweig. Drei Leben, eine Biographie*, Frankfurt am Main 2006.

- Matyssek, Angela, »Die Wissenschaft als Religion, das Präparat als Reliquie«, in: Anke te Heesen, Emma C. Spary (Hg.), *Sammeln als Wissen. Das Sammeln und seine wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung*, Göttingen 2001, S. 142–163.
- McLuhan, Marshall, *Die magischen Kanäle – Understanding Media*, Dresden 1994.
- Medick, Hans, »Mikro-Historie«, in: Winfried Schulze (Hg.), *Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie*, Göttingen 1994, S. 40–53.
- Mehring-Einsle, Gertrud, *Der politische Ideengehalt von August Ludwig von Schlözers »StatsAnzeigen«*. Ein Beitrag zur Untersuchung der politischen Publizistik im 18. Jahrhundert, 2 Teile, Diss. Univ. Erlangen 1951.
- Menk, Gerhard, *Gustav Könnecke (1845–1920). Ein Leben für das Archivwesen und die Kulturgeschichte*, Marburg 2004.
- Menne-Haritz, Angelika, »Das Provenienzprinzip – ein Bewertungssurrogat? Neue Fragen einer alten Diskussion«, in: *Der Archivar* 47 (1994), Sp. 229–252.
- , *Autonomie und selbstreferentielle Steuerung in der Entscheidungsproduktion der Verwaltung. Grundlagen zu einem Referenzmodell für Elektronische Bürosysteme*, Habilitationsschrift an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer 1998.
- , *Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft*, 2., überarb. Aufl., Marburg 1999.
- Merzbacher, Friedrich, »Ius Archivi. Zum geschichtlichen Archivrecht«, in: *AZ* 75 (1979), S. 135–174.
- Meyer, Jochen, »Nachwort. Mehr Bericht, mehr Kritik, – weniger ›Stil‹, weniger Dekoration ...«, in: Alfred Döblin, *Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord. Mit einem Nachwort von Jochen Meyer und zwei Handschriftenproben*, Düsseldorf 2007, S. 106–119.
- Moore, Lara Jennifer, *Restoring Order: The Ecole des Chartes and the Organization of Archives and Libraries in France, 1820–1870*, Duluth, Minn. 2008.
- Muensterberger, Werner, *Sammeln. Eine unbändige Leidenschaft. Psychologische Perspektiven*, Frankfurt am Main 1999.
- Muhlack, Ulrich, »Das Problem der Weltgeschichte bei Leopold von Ranke«, in: Wolfgang Hardtwig, Philipp Müller (Hg.), *Die Vergangenheit der Weltgeschichte. Universalhistorisches Denken in Berlin 1800–1933*, Göttingen 2010, S. 143–172.
- Müller, Philipp, *Auf der Suche nach dem Täter. Die Dramatisierung von Verbrechen im Berlin des Kaiserreichs*, Berlin, New York 2005.
- , »Wissenspoesie und Historie. Rankes Literaturgeschichte der Renaissance als Rekonfiguration ästhetischer Geschichtsphilosophie«, in: *German Studies Review* 29 (2006), S. 1–20.
- , »Doing Historical Research in the Early Nineteenth Century. Leopold Ranke, The Archive Policy, and the Relazioni of the Venetian Republic«, in: *Storia della Storiografia* 54 (2008), S. 81–103.
- , »Ranke in the Lobby of the Archive. Metaphors and Practices of Historical Research«, in: Alf Lüdtke, Sebastian Jobs (Hg.), *Unsettling History. Archiving and Narrating in Historiography*, Frankfurt am Main, New York 2010, S. 109–125.
- Müller, Philipp, *Erkenntnis und Erzählung. Ästhetische Geschichtsdeutung in der Historiographie von Ranke, Burckhardt und Taine*, Köln u. a. 2008.

- , »Geschichtsreligion in der historischen Erzählung. Jules Michelets Geschichte der Französischen Revolution«, in: ders. et al. (Hg.), *Die Kunst der Geschichte. Historiographie, Ästhetik, Erzählung*, Göttingen 2009, S. 169–188.
- Müller, Thomas, *Imaginerter Westen. Das Konzept des ›deutschen Westraums‹ zwischen Politischer Romantik und Nationalsozialismus*, Bielefeld 2009.
- Müller, Tim B., »Arbeiter und Dichter. Über professionelle, ästhetische und ethische Motive moderner Historiker«, in: Martin Baumeister et al. (Hg.), *Die Kunst der Geschichte. Historiographie, Ästhetik, Erzählung*, Göttingen 2009, S. 29–52.
- Muller, S. et al., *Manual for the arrangement and description of archives*, hg. von Arthur H. Leavitt, Peter Horsman, Chicago, Ill. 2003.
- Musial, Torsten, *Staatsarchive im Dritten Reich. Zur Geschichte des staatlichen Archivwesens in Deutschland 1933–1945*, Potsdam 1996.
- Myers, Greg, »Nineteenth-Century Popularization of Thermodynamics and the Rhetoric of Social Prophecy«, in: *Victorian Studies* 29 (1985) S. 35–66.
- Neitmann, Klaus, »Ein unbekannter Entwurf Max Lehmanns von 1884 zur Einführung des Provenienzprinzips in den preußischen Staatsarchiven«, in: *AZ* 81 (2009), S. 59–108.
- Nesmith, Tom, »Seeing Archives: Postmodernism and the Changing Intellectual Place of Archives«, in: *American Archivist* 65 (2002), S. 24–41.
- Nora, Pierre, »Between Memory and History. Les Lieux de Mémoire«, in: *Representations* 26 (1989), S. 7–30.
- Norkus, Zenonas, »Droysen und Aristoteles«, in: *Storia della Storiografia* 26 (1994), S. 39–57.
- Oexle, Otto Gerhard (Hg.), *Memoria als Kultur*, Göttingen 1995.
- , *Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus*, Göttingen 1996.
- , »Troeltschs Dilemma«, in: Friedrich Wilhelm Graf (Hg.), *Ernst Troeltschs »Historismus«*, Gütersloh 2000, S. 23–64.
- , *Krise des Historismus – Krise der Wirklichkeit: Wissenschaft, Kunst und Literatur 1880–1932*, Göttingen 2007.
- Orth, Ernst Wolfgang, »Symbolische Form« [Art.], in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 10, S. 739.
- Osterhammel, Jürgen, *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*, München 2009.
- Papritz, Johannes, *Archivwissenschaft*, 4 Bde., Mikrofiche-Ausg. eingel. von Nils Brübach, Marburg an der Lahn.
- Peters, Uwe Henrik, *Lexikon Psychiatrie, Psychotherapie, Medizinische Psychologie*, Jena 2007.
- Petersen, Klaus, *Die ›Gruppe 1925‹. Geschichte und Soziologie einer Schriftstellervereinigung*, Heidelberg 1981, S. 155–161.

- Pfeil, Ulrich, »Archivraub und historische Deutungsmacht. Ein anderer Einblick in die deutsche Besatzungspolitik in Frankreich«, in: *Francia* 33 (2006) 3, S. 163–194.
- Pieters, Jürgen, *Speaking With the Dead. Explorations in Literature and History*, Edinburgh 2005.
- Pietz, William/Apter, Emily (Hg.), *Fetishism as Cultural Discourse*, Ithaca, London 1993.
- Pinkett, Harold T., »A Glossary of Records Terminology: Scope and Definitions«, in: *American Archivist* 33 (1970) 1, S. 53–56.
- Pircher, Wolfgang, »Die Sprache des Ingenieurs«, in: David Gugerli et al. (Hg.), *Nach Feierabend*, Berlin, Zürich 2005, S. 83–108.
- Pitz, Ernst, »Beiträge zur Geschichte des Ius Archivi«, in: *Der Archivar* 16 (1963), Sp. 279–286.
- Plassmann, Max, Besprechung von Sven Spieker (Hg.), *Bürokratische Leidenschaften. Kultur- und Mediengeschichte im Archiv*, Berlin 2004; [www.forum-bewertung.de/beitraege/1033.pdf](http://www.forum-bewertung.de/beitraege/1033.pdf).
- Pontalis, Jean-Bertrand (Hg.), *Objekte des Fetischismus*, Frankfurt am Main 1972.
- Rabinow, Paul, *Was ist Anthropologie?*, Frankfurt am Main 2002.
- Radkau, Joachim, *Das Zeitalter der Nervosität. Deutschland zwischen Bismarck und Hitler*, München, Wien 1998.
- Rancière, Jacques, *Die Namen der Geschichte*, Frankfurt am Main 1994.
- , »Le concept d’anachronisme et la vérité de l’historien« in: *L’Inactuel* 6 (1996), S. 53–68.
- Raulff, Ulrich, *Ein Historiker im 20. Jahrhundert. Marc Bloch*, Frankfurt am Main 1995.
- Rayward, W. Boyd, *The Universe of Information. The Work of Paul Otlet for Documentation and International Organisation*, Moskau 1975.
- Regener, Susanne, *Fotografische Erfassung. Zur Geschichte medialer Konstruktionen des Kriminellen*, München 1999.
- Reichert, Ramon, *Der Diskurs der Seuche. Sozialpathologien 1700–1900*, München 1997.
- Reudenbach, Bruno, »Reliquiare als Heiligkeitsbeweis und Echtheitszeugnis. Grundzüge einer problematischen Gattung«, in: *Vorträge aus dem Warburg-Haus* 4, Berlin 2000, S. 1–36.
- , »Visualizing Holy Bodies. Observations on Body Part Reliquaries«, in: Colum Hourihane (Hg.), *Romanesque Art and Thought in the twelfth Century: Essays in Honor of Walter Cahn*, Princeton, N.J. 2008, S. 95–106.
- /Toussaint, Gia (Hg.), *Reliquiare im Mittelalter*, Berlin 2005.
- Rheinberger, Hans-Jörg, *Historische Epistemologie zur Einführung*, Hamburg 2007.
- Riedesser, Peter/Verderber, Axel, »Maschinengewehre hinter der Front«. *Zur Geschichte der deutschen Militärpsychiatrie*, Frankfurt am Main 1996.
- Riess, Curt, »Weltbühne Berlin. Der Film, das Kabarett, der Bubikopf – Blitzlichter aus der »unzensierten« Reichshauptstadt«, in: Rudolf Pörner (Hg.), *Alltag in der Weimarer Republik. Kindheit und Jugend in unruhiger Zeit*, München 1993, S. 30–55.
- Roth, Andreas, »Unzurechnungsfähigkeit«, in: *HRG* 5, Berlin 1990, S. 552–553.

- Roth, Karl Heinz, »Eine Höhere Form des Plünderns. Der Abschlußbericht der ›Gruppe Archivwesen‹ der deutschen Militärverwaltung in Frankreich 1940–1944«, in: 1999. *Zs. für das 20. und 21. Jahrhundert* 4 (1989) 2, S. 79–112.
- , »Klios rabiate Hilfstruppen. Archive und Archivpolitik im deutschen Faschismus«, in: *AM* 41 (1991), 1, S. 1–10.
- Rück, Peter (Hg.), *Mabillons Spur. Zweiundzwanzig Miszellen aus dem Fachgebiet für Historische Hilfswissenschaften der Philipps-Universität Marburg zum 80. Geburtstag von Walter Heinemeyer*, Marburg an der Lahn 1992.
- Rupnow, Dirk, *Vernichten und Erinnern. Spuren nationalsozialistischer Gedächtnispolitik*, Göttingen 2005.
- Rüsen, Jörn, *Konfigurationen des Historismus. Studien zur deutschen Wissenschaftskultur*, Frankfurt am Main 1993.
- , »Disziplinäre Matrix«, in: Stefan Jordan (Hg.), *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe*, Stuttgart 2002, S. 61–64.
- , »Topik und Methodik. Narrative Struktur und rationale Methode in der Geschichtswissenschaft«, in: *IASL* 36 (2011) 1, S. 119–127.
- /Jäger, Friedrich, *Geschichte des Historismus. Eine Einführung*, München 1992.
- Rüve, Gerlind, *Scheintod. Zur kulturellen Bedeutung der Schwelle zwischen Leben und Tod um 1800*, Bielefeld 2008.
- Sarasin, Philipp, *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*, Frankfurt am Main 2003.
- , *Darwin und Foucault. Genealogie und Geschichte im Zeitalter der Biologie*, Berlin 2009.
- , »Was ist Wissensgeschichte«, in: *IASL* 36 (2011) 1, S. 159–172.
- Sawilla, Jan Marco, »Geschichte: Ein Produkt der deutschen Aufklärung? Eine Kritik an Reinhart Kosellecks Begriff des ›Kollektivsingulars Geschichte‹«, in: *ZHF* 31 (2004), S. 381–428.
- , »Geschichte und Geschichten zwischen Providenz und Machbarkeit. Überlegungen zu Reinhart Kosellecks Semantik historischer Zeiten«, in: Hans Joas, Peter Vogt (Hg.), *Begriffene Geschichte. Beiträge zum Werk Reinhart Kosellecks*, Frankfurt am Main 2010, S. 384–422.
- Saxer, Daniela, *Die Schärfung des Quellenblicks. Die geschichtswissenschaftliche Forschungspraxis in Wien und Zürich 1840–1914*, München (in Vorbereitung).
- Schäfer, Udo, »Authentizität. Vom Siegel zur digitalen Signatur«, in: Nicole Bickhoff, ders. (Hg.), *Archivierung elektronischer Unterlagen*, Stuttgart 1999, S. 165–181.
- Schaffner, Martin, »Fall und Fallgeschichte«, in: Stefan Nellen et al. (Hg.), *Paranoia City. Der Fall Ernst B. Selbstzeugnis und Akten aus der Psychiatrie um 1900*, Basel 2007, S. 11–22.
- Schenk, Dietmar, *Kleine Theorie des Archivs*, Stuttgart 2008.
- , »Brenneckes ›Archivkunde‹ in ihrer Zeit«, in: *Archivar* 63 (2010) 4, S. 392–400.
- Schivelbusch, Wolfgang, *Geschichte der Eisenbahnreise. Zur Industrialisierung von Raum und Zeit im 19. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2000.
- Schleier, Hans, »Die Terminologie in der Wissenschaftssprache des Historikers«, in: Mariana Drozdowski (Hg.), *Miedzy historia a teoria: Refleksje nad problematyka dziejów i*

- wiedzy historycznej *Studia ofiarowane Profesorowi Jerzemu Topolskiemu w sześćdziesiątą rocznicę urodzin Praca zbiorowa pod*, Warszawa 1988, S. 389–395 [Übers. des Titels: Zwischen Geschichte und Theorie: Reflexionen über historische Probleme und historisches Wissen. Studien zum 60. Geburtstag von Professor Jerzy Topolski].
- Schlögel, Karl, »Narrative der Gleichzeitigkeit oder Die Grenzen der Erzählbarkeit von Geschichte«, in: *Merkur* 7 (2011), S. 583–595.
- Schmidt, Siegfried J., »Geschichte beobachten. Geschichte und Geschichtswissenschaft aus konstruktivistischer Sicht«, in: *ÖZG* 8 (1997) 1, S. 19–44.
- Schöttler, Peter, »Sozialgeschichte, ›Erfahrungsansatz‹ und Sprachanalyse«, in: *KultuRRevo- lution. Zs. für angewandte Diskurstheorie* 11 (1986), S. 56–60.
- , »Einleitung«, in: Gareth Stedman Jones, *Klassen, Politik und Sprache. Für eine theorieorientierte Sozialgeschichte*, Münster 1988, S. 9–41.
- , »Wer hat Angst vor dem ›Linguistic Turn‹?«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 23 (1997), S. 134–151.
- (Hg.), *Marc Bloch. Historiker und Widerstandskämpfer*, Frankfurt am Main, New York 1999.
- , »Eine Art ›Generalplan West‹. Die Stuckart-Denkschrift vom 14. Juni 1940 und die Planungen für eine neue deutsch-französische Grenze im Zweiten Weltkrieg«, in: *Sozial. Geschichte* 18 (2003), S. 83–130.
- , »Nach der Angst. Was könnte bleiben vom ›Linguistic Turn‹?«, in: *IASL* 36 (2011) 1, S. 135–151.
- Schubert, Klaus (Hg.), *Interlinguistics. Aspects of the Science of Planned Languages*, Berlin, New York 1989.
- Schubert, Martin (Hg.), *Materialität in der Editionswissenschaft*, Berlin, New York 2010.
- Schwerhoff, Gerd, »Historische Kriminalitätsforschung im deutschen Sprachraum. Zum Profil eines ›verspäteten‹ Forschungszweiges«, in: Andreas Blauert, ders. (Hg.), *Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne*, Konstanz 2000, S. 21–67.
- Shorter, Edward, *A Historical Dictionary of Psychiatry*, Oxford, New York 2005.
- Siebenpfeiffer, Hania, »Böse Lust«. *Gewaltverbrechen in Diskursen der Weimarer Republik*, Köln u. a. 2005.
- , »Kriminelle Körper« – Zeichen und Verbrechen bei Lavater, Lombroso und Kafka«, in: Jean-Baptiste Joly, Cornelia Vismann, Thomas Weitin (Hg.), *Bildregime des Rechts*, Stuttgart 2007.
- Siemens, Daniel, *Metropole und Verbrechen. Die Gerichtsreportage in Berlin, Paris und Chicago, 1919–1933*, Stuttgart 2007.
- Sigusch, Volkmar, *Geschichte der Sexualwissenschaft. Mit 210 Abbildungen und einem Beitrag von Günter Grau*, Frankfurt am Main, New York 2007.
- Smith, Bonnie G., »Gender and the Practices of Scientific History. The Seminar and Archival Research in the 19th Century«, in: *American Historical Review* 107 (1995), S. 1153–1176.
- , *The Gender of History. Men, Women, and Historical Practice*, Cambridge, Mass. 1998.

- Smith, Crosbie, *The Science of Energy. A Cultural History of Energy Physics in Victorian Britain*, Chicago, Ill. 1999.
- Sommer, Manfred, *Sammeln. Ein philosophischer Versuch*, Frankfurt am Main 1999.
- Spieker, Sven, »Einleitung«, in: ders. (Hg.), *Bürokratische Leidenschaften. Kultur- und Mediengeschichte im Archiv*, Berlin 2004.
- , *The Big Archive. Art From Bureaucracy*, Cambridge, Mass., London 2008.
- Spoerhase, Carlos, »Big Humanities. ›Größe‹ und ›Großforschung‹ als Kategorien geisteswissenschaftlicher Selbstbeobachtung«, in: *Geschichte der Germanistik* 37/38 (2010), S. 9–27.
- Stadler, Friedrich, *Studien zum Wiener Kreis. Ursprung, Entwicklung und Wirkung des Logischen Empirismus im Kontext*, Frankfurt am Main 1997.
- Steedman, Carolyn, *Dust. The Archive and Cultural History*, New Brunswick, N.J. 2002.
- , »All Written Up«, in: *History and Theory* 50 (2011), S. 433–442.
- Stein, Wolfgang Hans, »Thesen zur Logik der Archive«, in: Michel Espagne et al. (Hg.), *Archiv und Gedächtnis: Studien zur interkulturellen Überlieferung*, Leipzig 2000, S. 58–62.
- Steiner, George, *Nach Babel. Aspekte der Sprache und des Übersetzens*, Frankfurt am Main 2004.
- Steinmetz, Willibald, »Diskurs«, in: Stefan Jordan (Hg.), *Lexikon Geschichtswissenschaft. 100 Grundbegriffe*, Stuttgart 2002, S. 56–61.
- , »Vierzig Jahre Begriffsgeschichte – The State of the Art«, in: Heidrun Kämper, Ludwig M. Eichinger (Hg.), *Sprache – Kognition – Kultur. Sprache zwischen mentaler Struktur und kultureller Prägung*, Berlin, New York 2008, S. 174–197.
- Stöhr, Adolf, *Psychologie der Aussage*, Berlin 1911.
- Stollberg-Rilinger, Barbara, *Der Staat als Maschine. Zur politischen Metaphorik des absoluten Fürstenstaats*, Berlin 1986.
- Strasser, Peter, *Verbrechermenschen. Zur kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen*, Frankfurt am Main 1984.
- Sweene, Shelley, »The Ambiguous Origins of the Archival Principle of ›Provenance‹«, in: *Libraries & the Cultural Record* 43 (2008) 2, S. 193–213.
- Tanner, Jakob, *Historische Anthropologie. Zur Einführung*, Hamburg 2004.
- , »Multiplikationsprozesse in der Moderne – Plädoyer für ein Analysekonzept«, in: *Historische Anthropologie* 16 (2008) 1, S. 2–7.
- Tantner, Anton, *Ordnung der Häuser, Beschreibung der Seelen. Hausnummerierung und Seelenkonstruktion in der Habsburgermonarchie*, Innsbruck u. a. 2007.
- Taussig, Michael, *Devil and Commodity. Fetishism in South America*, Chapel Hill 1980.
- Thiele, Herbert, »Greif, Martin« [Art.], in: *NDB*, Bd. 7, Berlin 1966, S. 29.
- Torstendahl, Ralf, »Historical professionalism. A changing product of communities within the discipline«, in: *Storia della Storiografia* 56 (2009), S. 3–26.
- Tylor, Edward B., *Die Anfänge der Cultur. Untersuchungen über die Entwicklung der Mythologie, Philosophie, Religion, Kunst und Sitte*, 2 Bde., Leipzig 1873.

- Uhl, Bodo, »Die Bedeutung des Provenienzprinzips für Archivwissenschaft und Geschichtsforschung«, in: *Zs. für Bayerische Landesgeschichte* 61 (1998), S. 97–121.
- Uhl, Ernst, »Ungleichzeitigkeit« [Art.], in: *HWdPh*, Bd. 11, S. 166–168.
- Varrentrapp, Conrad, »Briefe von Savigny an Ranke und Perthes«, in: *HZ* 100 (1908), S. 330–351.
- Veit-Brause, Irmeline, »Historicism Revisited«, in: *Storia della Storiografia* 29 (1996), S. 99–125.
- Vismann, Cornelia, *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main 2000.
- Walter, Gerrit, *Niebuhrs Forschung*, Stuttgart 1993.
- Weidner, Amelie, *Kulturgüter als res extra commercium im internationalen Sachenrecht*, Berlin, New York 2001.
- Weinrich, Harald, »Metapher«, in: Joachim Ritter, Karlfried Gründer (Hg.), *HWdPh*, Basel 1971–2007, 5, Sp. 1179–1186.
- Weiser, Johanna, *Geschichte der preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter*, Köln u. a. 2000.
- Wetzel, August, »Der Nachweis der psychiatrischen Varietät beim Verbrecher und seine Beziehung zu den Verantwortlichkeitsproblemen«, in: *ZStW* 44 (1924), S. 70–89.
- Wetzell, Richard, *Inventing the Criminal. A History of German Criminology, 1880–1945*, Chapel Hill, N.C. 2000.
- White, Hayden, *Auch Klio dichtet oder Die Fiktion des Faktischen*, Stuttgart 1991.
- , *Metahistory. Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa*, Frankfurt am Main 1991.
- , *The Fiction of Narrative. Essays on History, Literature, and Theory, 1957–2007*, hg. von Robert Doran, Baltimore, Md. 2010.
- Whitehead, Alfred North, *Process and Reality. An Essay in Cosmology*, Corrected Edition, hg. von David R. Griffin und Donald W. Sherburne, New York 1978.
- Wilke, Tobias, *Medien der Unmittelbarkeit. Dingkonzepte und Wahrnehmungstechniken 1918–1939*, Paderborn 2010.
- Wimmer, Mario, »Die kalte Sprache des Lebendigen. Über die Anfänge der deutschen Archivterminologie (1929–1934)«, in: Peter Becker (Hg.), *Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts*, Bielefeld 2011, S. 45–75.
- , »Der Geschmack des Archivs und historischer Sinn«, in: *Historische Anthropologie* 12 (2012) 1, S. 90–107.
- Winter, Ursula, »Mommseniana aus dem Nachlaß Mommsen in der Deutschen Staatsbibliothek«, in: *Theodor Mommsen 1817–1903*, hg. von der Akademie der Wissenschaften der DDR, Institut für Theorie, Geschichte und Organisation der Wissenschaft, Kolloquiumsband, 40, Berlin 1984, S. 73–79.
- Wittkau, Annette, *Historismus. Zur Geschichte des Begriffs und des Problems*, Göttingen 1992.

- Wolff, Charlotte, *Magnus Hirschfeld. A Portrait of a Pioneer in Sexology*, London, New York 1986.
- Wollhaf, Jörg, »Ernst Brackmann«, in: Fahlbusch/Haar (Hg.), *Handbuch der völkischen Wissenschaften*, Bd. 1, S. 76–81.
- Wunschel, Hans Jürgen, »Philipp Ernst Spieß«, in: *Fränkische Lebensbilder* 12, Würzburg 1986, S. 206–218.
- Würfel, Maria, »Choc par les documents – Archivalische Menschenrechte«, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 34 (1983), S. 271–297.
- Zimmermann, Michael, »Quelle als Metapher. Überlegungen zur Historisierung einer historiographischen Selbstverständlichkeit«, in: *Historische Anthropologie* 5 (1997) 2, S. 268–287.
- Zohn, Harry, »Stefan Zweig as a Collector of Manuscripts«, in: *The German Quarterly* 25 (1952) 3, S. 182–191.

### Abbildungsnachweise

- Abb. 1, S. 36 Aktenmagazin im Neubau des »Geheimen Staatsarchivs« in Berlin-Dahlem, nach 1924; GStA PK, IX HA Bilder, Sammlung Personen, Ansichten und Ereignisse, VII Nr. 1449, Bl. 6.
- Abb. 2, S. 39 Der 66-jährige Heinrich Otto Meisner während seiner Vorlesungen am vierten Lehrgang des »Instituts für Archivwissenschaft« der DDR in Potsdam, 1956/57; GStA PK, IX, HA, SPAE, VII Nr. 1568, Bl. 4; BPK Bildnr. 50144876.
- Abb. 3, S. 39 Der 66-jährige Heinrich Otto Meisner während seiner Vorlesungen am vierten Lehrgang des »Instituts für Archivwissenschaft« der DDR in Potsdam, 1956/57; GStA PK, IX, HA, SPAE, VII Nr. 1568, Bl. 4; BPK Bildnr. 50144874.
- Abb. 4, S. 41 Ausheber Erich Maria Dworak bei Ordnungsarbeiten von Akten im Dachgeschoss des »Haus-, Hof- und Staatsarchivs« Wien, ca. 1950; OeStA HHStA, SB Sammlungen Bilder HHStA, 6685, 16.
- Abb. 5, S. 44 Urkundenkasten für die Aufbewahrung von Urkunden im »Haus-, Hof- und Staatsarchiv« Wien; nach einem Entwurf des ehem. Stellvertretenden Direktors Alfred Anthony von Siegenfeld, ein Cousin des Kriminologen Hans Gross und Onkel des Psychoanalytikers Otto Gross; Aufnahme ca. 1903; OeStA HHStA, SB Sammlungen Bilder HHStA, 6685, 56.

- Abb. 6, S. 47 Doppelseite (S. 6/7) des umgearbeiteten Exemplars der *Urkundenlehre* von Rudolph Thommen und Ludwig Schmitz-Kallenberg im Nachlass von Heinrich Otto Meisner; AdBBAW, Nl. Heinrich Otto Meisner, Schachtel 148.
- Abb. 7, S. 49 Archivarin Anna Hedwig Benna im Urkundenmagazin des »Haus-, Hof- und Staatsarchivs« Wien, ca. 1950; OeStA HHStA, SB Sammlungen Bilder HHStA, 6685, 5.
- Abb. 8, S. 52 Blick ins Publikum bei der Eröffnung des Neubaus des »Geheimen Staatsarchivs« in Berlin-Dahlem, 1924; GStA PK, IX HA Bilder, Sammlung Personen, Ansichten und Ereignisse, VII Nr. 2550.
- Abb. 9, S. 58 Magazin mit Aktenbündeln im »Speichergeschoß XI« des »Haus-, Hof- und Staatsarchivs« Wien, ca. 1903; OeStA HHStA, SB Sammlungen Bilder HHStA, 6685, 113.
- Abb. 10, S. 80 Antwortschreiben des Staatsarchivs Hannover auf den Rundfragebogen zur Archivberufssprache. Hier gibt Adolf Brennecke seine Definition von »Archivkörper«, 18. Juni 1929; AdBBAW, Nl. Heinrich Otto Meisner, Schachtel 60, fol. 46.
- Abb. 11, S. 124 Lesesaal des »Haus-, Hof- und Staatsarchivs« Wien unter Aufsicht eines Archivars, ca. 1934; OeStA HHStA, SB Sammlungen Bilder HHStA, 6685, 77.
- Abb. 12, S. 126 Benutzer bei der Arbeit im Lesesaal des »Geheimen Staatsarchivs« in Berlin-Dahlem, Aufnahme zwischen 1924 und 1938; GStA PK, IX HA Bilder, Sammlung Personen, Ansichten und Ereignisse, VII Nr. 1393, Bl. 1.
- Abb. 13, S. 155 Porträt des Historikers und Archivaliendiebs Karl Hauck; AdBBAW, Nl. Heinrich Otto Meisner, Schachtel 109.
- Abb. 14/15, S. 233 Aus dem sexualwissenschaftlichen »Archiv« des Berliner »Instituts für Sexualwissenschaft«: Bilder aus den Sammlungen eines Kältefetischisten und eines Taillenfetischisten; aus: Magnus Hirschfeld, *Geschlechtskunde*, Bd. 4, Bilderteil, Stuttgart 1930, S. 750 und Tafel XLVI.

# Namenregister

Fettdruck bezieht sich auf Abbildungen, \* auf Nennung im Anmerkungsteil.

- Ankersmit, Frank, *Philosoph, Historiker*, 275–277
- Ariès, Philippe, *Historiker*, 264–266, 268
- Assmann, Jan, *Ägyptologe*, 22, 55 f.
- Baillou, Paul, *Archivar*, 85
- Barthes, Roland, *Literaturkritiker, Semiotiker*, über Jules Michelet, 24, 91, 263, 269 f.
- Bautier, Robert-Henri, *Archivar, Historiker*, 106 f.
- Bernheim, Ernst, *Historiker*, 153 f., 160–162, 241, 293 f.
- Befßmertny, Alexander, *Autographensammler, Herausg. der Autographenrundschau*, 203–205, 210
- Bittner, Ludwig, *Archivar, Historiker*, 81, 89, 116, 139, 142, 210–213
- Bloch, Ernst, *Philosoph*, 22, 57, 235
- Bloch, Iwan, *Sexualwissenschaftler*, 224, 243
- Bloch, Marc, *Historiker*, 62
- Blumenberg, Hans, *Philosoph*, 18\*, 33\*, 274\*
- Böck, Ludwig, *Historiker*, 128
- Brennecke, Adolf, *Archivar, Historiker*, 50–53, 65, **80**, 81, 97, 104–109, 121
- Bresslau, Harry, *Historiker, Diplomatiker*, 48, 101
- Burke, Peter, *Historiker*, 25, 28 f.
- Canguilhem, Georges, *Wissenschaftshistoriker*, 63
- Cassirer, Ernst, *Philosoph, Kulturtheoretiker*, 34 f., 91\*
- Darboven, Hanne, *Künstlerin*, 177
- Daston, Lorraine, *Wissenschaftshistorikerin*, 42, 71, 220 f.
- Davis, Natalie Zemon, *Historikerin*, 26\*, 273\*, 293\*
- de Monzie, Anatole, *Gelehrter, Verwaltungsbeamter, Enzyklopädist*, 62
- Droysen, Johann Gustav, *Historiker*, 45, 67, 102, 241
- Dyrenfurth, Felix, *Arzt, Gerichtsgutachter*, 187, 195, 202, 237
- Dzymala, Franz, *Bankbeamter*, 148 f., 187
- Ernst, Wolfgang, *Medientheoretiker*, 89, 94
- Eskildsen, Kasper Risbjerg, *Wissenschaftshistoriker*, 251–253
- Farge, Arlette, *Historikerin*, 248
- Febvre, Lucien, *Historiker*, 62
- Feith, Johan, *Archivar, Historiker*, 100–105
- Ficker, Julius, *Historiker, Diplomatiker*, 45
- Fleck, Ludwik, *Mikrobiologe, Wissenschaftssoziologe*, 69\*–71\*
- Foucault, Michel, *Philosoph*, 18\*, 25–29, 219–222, 236, 271, 277 f.

- France, Anatole, *Schriftsteller*, 155, 244  
 Fruin, Robert, *Archivar*, 100–105
- Galison, Peter, *Wissenschaftshistoriker*, 71  
 Giry, Arthur, *Historiker, Diplomatiker*, 101  
 Gratama, Seerp, *Jurist*, 100  
 Greenblatt, Stephen,  
*Literaturwissenschaftler*, 279  
 Greif, Martin, *Schriftsteller*, 166 f.  
 Gross, Hans, *Kriminologe*, 44, 157–163
- Hansen, Georg, *Archivar*, 101 f.  
 Hauck, Karl, *Historiker*,  
*Autographensammler*: passim; Anklage  
 gegen H., 163, 181–185;  
 Forschungstätigkeit von H., 128–130;  
 Memorabilien-Sammlung von H., 170,  
 177 f., 193, 196, 213, 281 f.;  
 polizeiliche Einvernahme von H., 163–  
 184; Porträt, **155**; Publikationen von  
 H., 131  
 Hayn, Julius, *Rechtsanwalt*, 151, 173  
 Hegel, Georg Friedrich Wilhelm, *Philosoph*,  
 60, 114, 258–261  
 Heidegger, Martin, *Philosoph*, 187\*, 271  
 Henrici, Carl Ernst, *Autographenhändler*:  
 176, 194; Antiquariat von H., 113,  
 116, 120, 122, 128, 168, 175, 183,  
 187, 195, 205  
 Hirschfeld, Magnus, *Arzt*,  
*Sexualwissenschaftler, Gerichtsgutachter*,  
 15 f., 187, 191\*, 195 f., 202, 205\*,  
 224–227, 229–238, **233**  
 Hinterberger, Heinrich,  
*Autographenhändler*, 146  
 Hlavac, Friedrich, *Generalkonsul*, 117  
 Hoefler, Ludwig Franz, *Archivar*, 51\*, 91,  
 95,  
 Hofmannsthal, Hugo von, *Schriftsteller*, 29  
 Hohenlocher, Karl Marie,  
*Autographenhändler, Journalist, Partner  
 von Karl Hauck*, 136–140, 146–149,  
 162, 173–187, 192–205, 211–214,  
 281, 285 f.  
 Huizinga, Johan, *Historiker*, 247\*, 276
- Jenkinson, Hilary, *Archivar*, 77 f.
- Kaiser, Hans, *Archivar*, 59\*, 100–102, 182  
 Kehr, Paul Friedolin, *Historiker*,  
*Archivdirektor*, 124\*, 209–211  
 Koselleck, Reinhart, *Historiker*, 12\*, 25\*,  
 28\*, 56\*, 57, 63, 93\*, 262, 277 f.
- Leesch, Wolfgang, *Archivar, Historiker*,  
 65–68, 81, 104–109  
 Lehmann, Max, *Archivar, Historiker*, 21\*,  
 82–89, 102, 279\*  
 Lewisch, Eduard, *Polizeikommissar*, 147  
 Löher, Franz, *Archivar, Jurist, Historiker*,  
 123 f., 145  
 Lorenz, Ottokar, *Historiker, Genealoge*, 46\*
- Mabillon, Jean, *Mönch, Historiker*,  
*Diplomatiker*, 45  
 Medem, Ludwig von, *Archivar*, 51\*, 91, 95  
 Meisner, Heinrich Otto, *Historiker*,  
*Archivar*: passim; Kurzbiographie, 19\*;  
 Porträt, **39**  
 Menne-Haritz, Angelika, *Archivarin*,  
*Verwaltungswissenschaftlerin*, 68\*, 69  
 Meyer, Hellmuth, *Autographenhändler*,  
 187, 194  
 Meyer, Kornelius (auch Cornelius),  
*Autographensammler*, 128 f.  
 Michelet, Jules, *Historiker, Archivdirektor*,  
 24, 263–271  
 Mitis, Oskar, *Archivdirektor, Historiker*,  
 127, 144\*, 151\*  
 Mühlbe, Erich, *Historiker*, 258–262  
 Müller, Ernst, *Archivar, Historiker*, 82\*,  
 148  
 Muller, Samuel, *Archivar*, 59\*, 98–102,  
 105

- Nadler, Josef, *Germanist*, 166
- Pantelic, Dusan, *Historiker*, 128
- Papritz, Ernst, *Archivar, Historiker*, 53, 59, 65, 81\*, 104, 164, 175, 182, 187 f., 196
- Planck, Max, *Physiker, Vorsitzender des deutschen Komitees für intellektuelle Zusammenarbeit*, 97 f.
- Poinsot, Paul, *früh verstorbener Freund von Jules Michelet*, 268
- Posaner, Leon, *Historiker*, 128
- Posner, Ernst, *Archivar, Historiker*, 72\*, 84
- Prankl, Hans, *Archivar*, 142 f.
- Ramek, Rudolf, *österr. Bundeskanzler*, 141, 144\*
- Rancière, Jacques, *Philosoph, Historiker*, 24, 57\*, 263, 269–271
- Ranke, Leopold von, *Historiker*, 23 f., 66 f., 247–262, 267 f., 271, 275, 278, 288, 293 f.
- Rauthe, Oskar, *Autographenhändler*, 148
- Redlich, Oswald, *Historiker, Archivar*, 143
- Reinöhl, Fritz, *Archivar, Historiker*, 116–122, 127–129, 147–151, 173–176, 178, 182, 187, 197, 200 f., 212
- Riedner, Otto, *Archivdirektor, Historiker*, 145 f.
- Rogge, Helmuth, *Archivar, Historiker*, 282 f.
- Rüve, Gerlind, *Wissenschaftshistorikerin*, 263–265
- Schlesinger, Felix Paul (Pseudonym: *Sling*), *Journalist, Schriftsteller*, 153–156
- Schlögel, Karl, *Historiker*, 273 f., 279
- Schmitz-Kallenberg, Ludwig, *Historiker, Diplomatiker*, 46–48
- Schnath, Georg, *Archivar, Historiker*, 136
- Schuster, Georg, *Archivar, Historiker*, 116, 131–136, 140 f., 150, 174–80
- Schwarz, Ignaz, *Autographenhändler*, 140, 146–148, 175, 183, 197
- Sickel, Theodor, *Historiker, Diplomatiker*, 17\*, 45
- Smith, Bonnie G., *Historikerin*, 125\*, 244, 250\*
- Striedinger, Ivo, *Archivdirektor, Historiker*, 33, 44, 49–53, 74
- Sybel, Heinrich, *Historiker, Archivdirektor*, 38, 82–86
- Tangl, Michael, *Historiker, Diplomatiker*, 46
- Thommen, Rudolf, *Historiker, Diplomatiker*, 46–48
- Trettin, Otto, *Kriminalkommissar*, 134–137, 146–152, 187, 194
- Troeltsch, Ernst, *Theologe, Religionshistoriker*, 186 f., 277 f.
- Vaupel, Rudolf, *Archivar, Historiker*, 211 f.
- Vismann, Cornelia, *Juristin, Medienwissenschaftlerin*, 17\*, 37\*, 89, 121\*
- Weber, Max, *Soziologe*, 14, 37 f.
- Weibull, Carl Gustaf, *Archivar, Historiker*, 105
- White, Hayden, *Literaturwissenschaftler*, 25\*, 274, 291–294
- Winter, Georg, *Archivar, Historiker*, 84–88, 105
- Wolbe, Erich, *Autographensammler*, 146, 176\*, 203–208
- Zipfel, Ernst, *Archivdirektor*, 282
- Zweig, Stefan, *Schriftsteller, Autographensammler*, 113\*, 207 f.



# Sachregister

Fettdruck bezieht sich auf Abbildungen, \* auf Nennung im Anmerkungsteil.

- Akte(n): 20, 23, 28, 33, 37–52, 70, 72, 77, 82–90, 93–98, 100, 115, 117–120, 126, 128, 133, 142–145, 174, 177 f., 196, 202, 214 f., 223, 233, 236, 247, 252, 261, 266, 269, 284–289, 292; Ordnung von A., **41**, 63 f.; Aktenplan, 64 f., 108; archivgeschichtlich wertvolle A., 283; Edition von A., 141; Leben in toten A., 21, 249; Massen von A., 37, 127 f., 206; Bündel von A., **58**, 127, 151, 164; Aktenmagazin, 36; Zugang zu A., 167, 262, 282
- Aktenappetit, 128, 132
- Aktenexzerpt, 46, 77, 88, 125, 168, 177 f., 252, 274, 293
- Aktenkollektiv, 120–122, 164
- Archivarausbildung, 34–44, 98, 175
- Archivbegriff, 19, 25, 28, 96, 247
- Archivbenutzung, 40, 42, 46\*, 52, 64, 78, 88, 95–97, 118 f., 123–135, **124**, **126**, 144–146, 196 f., 199, 201, 206, 250–252, 269
- Archivkörper: Begriff des A., 17, 19–22, 72, 76–82, 89–93, 104, 107–109, 139; materielle Gestalt des A., 17, 22, 27, 34, 58, 64, 66, 96, 121, 138, 209, 211, 252, 292; Vorstellung vom A., 24, 37, 41, 70, 82, 114, 232, 289
- Archivmagazin, 36 f., 40, 49, 58, 73, 79, 96, 119, 122–123, 127, 132, 134 f., 172, 197
- Archivschule, 175
- außergewöhnlicher Normalfall, 22
- Autograph (auch Handschriften), 17, 54, 109, 113–116, 118, 121, 129 f., 135 f., 137, 140, 149–152, 164–171, 175 f., 179, 181–184, 193–195, 203–210, 214, 226, 240, 281 f.
- Begehren, 15, 138, 171, 192, 199, 224–226, 229–231, 234, 241, 252, 278,
- Begriff: 17–22, 33 f., 58, 61–63, 68, 71, 73–82, 254, 256, 291; Verschwinden eines B., 107
- Begriffsfigur, 24, 157, 254, 258, 261, 291
- Begriffsnorm, 60, 66
- Begriffssprache, 67, 89, 104
- Benutzerakte, 130, 135, 197, 252
- Berufssprache, archivarisches, 19–21, 35, 42, 60–63, 66–68, 71, 73–82, 89–91, 96–99, 103 f., 107, 114
- Berührung mit Vergangenheit, Vorstellung von der V., 27, 44 f., 167, 199, 207, 223, 241 f., 249, 260, 262, 269, 275 f., 279
- Büroreform, 65, 69–71

*Comité International des Sciences  
Historiques*, 62, 98

Denkstil, 21, 38, 57, 69 f., 88, 291

Diplomatik, 33, 44–50, 101, 142, 155

Ecole de Chartes, 45, 94\*, 101, 106, 155

Einbildungskraft: 91, 129, 208; historische  
E., 17 f., 21–24, 27, 56, 63, 105, 109,  
155, 157, 219, 246, 253, 257, 260,  
263, 273–283, 291–295

Erinnerung, 22, 50, 55, 142, 161, 177,  
207, 241, 254–257, 268

*factiche*, 27, 291

Fetisch *siehe* Fetischismus

Fetischismus, 15 f., 19, 22–24, 27, 138,  
158, 164, 171, 192–199, 202, 223–  
246, 291

Fragebogen, psychobiologischer, 237–240

Fragebogen, zur Archivterminologie, 72 f.,  
73–80

Gatterer-Apparat, 138, 178

Gedächtnis, 14, 49 f., 55, 170, 177, 257,  
260–262

Gegenwart, vergangene, 49, 56, 154, 160,  
241

Geheimnis, Geheimhaltung, 59, 70, 105,  
117, 141, 143, 149, 164, 182, 188

Geschichtsdenken, vitalistisches, 57, 68, 95

Geschichtslosigkeit, 55 f.

Gestalt, materielle, 17, 34, 58, 67, 70, 82,  
83, 89, 117, 238, 248, 289, 291 f.

Gestalten, der Geschichte, 191, 242,  
254 f., 258–262

Gleichzeitigkeit der Ungleichzeitigkeit, 22,  
57, 264, 289, 291

Gräberliebe *siehe* Tachophilie

Habitus, 45, 70, 134, 219–221, 248, 262,  
291

*Handleiding voor het ordenen en beschrijven  
van archieven*, Handbuch der  
niederländischen Archivarsvereinigung,  
99–107

Handschrift: 13, 16, 19, 23, 29, 47, 49,  
67, 74, 80, 131, 171, 173, 177, 189–  
194, 199, 203, 207 f., 223 f., 238–243;  
als Bild, 23, 171, 199, 243–246; *auch*  
halbgraphische Objekte, 244

Heterotopie, 28

Historismus, 17, 35, 56, 67, 153, 186,  
220, 277\*, 291

Imagination, 18, 273\*, 293\*. *Siehe auch*  
Einbildungskraft

Kassation *auch* Aktenausscheidung, 35, 72,  
87 f., 96, 114, 201, 283–289

Leben, und Tod, 243–245, 256, 260, 263–  
271, 274

Leben, vergangenes, 20 f., 23 f., 26, 35,  
37 f., 49, 66, 87, 90, 153, 157, 223,  
225, 247, 249, 254, 261, 288

Lebenswerk, 170, 172, 177, 213

Maschine, als Modell, 37, 49, 56, 63, 69,  
115\*

Menschenrechte, archivische, 52

Metapher, 22, 28, 66–68, 76, 89, 292

Metaphorologie, historische, 18\*, 21

Mikrogeschichte, 22 f.

Monumenta Germaniae Historica, 45, 101

Nekrophilie, nekrophil, 16, 19, 24, 27,  
172, 186, 197, 225 f., 240, 263, 270 f.

*New Historicism*, 278 f.

Objektivität, mechanische und  
kommunitaristische, 71

Organismus, als Modell; organisch, 14, 20,  
28, 33–37, 50, 63 f., 67, 76, 79, 81,

- 85 f., 89–98, 101–103, 108 f., 114, 142, 154, 174, 209, 236, 248 f., 255, 260, 267, 292
- Papierorganismus, 18, 21, 66, 70 f., 82, 120–122, 291 f.
- Praxis, unerschütterliche der  
Geschichtswissenschaft, 42, 220 f., 293
- Provenienzprinzip, *auch*  
Herkunftsgrundsatz, 21–23, 64, 70, 76 f., 82, 82–92, 94, 96, 101–109, 114, 120, 139–142, 151, 173, 175, 179–180, 185–201, 204, 206, 209–215, 252, 279, 292
- Rationalität, 14, 18, 20, 22, 24, 29, 57, 65, 68, 71, 219, 291, 294
- Residuum lebendigen Lebens, 23, 247, 250, 253, 257, 260–262
- Restlosigkeit, restlos, 64, 213
- Sammelwut, 15 f., 137, 179, 196 f., 224–229, 232
- Sammlung: 43, 48, 126, 253, 266, 282; ideale S., 206–208; von Fällen, 228, 234–236; von Cornelius Meyer, 129, 194; von Karl Hauck, 132, 150, 167 f., 170, 173 f., 176, 179 f., 192, 193, 194, 196, 210–216, 281; als Gegenbegriff zu Archiv, 50–54, 67, 79, 96, 102, 113\*, 141; als Auslese, 53 f.; als *Selecta*, 54
- Schriftkörper, 33
- Sprachnormierung, 60–63, 73, 75, Staatsbürger, 14, 52, 55, 125, 148, 294
- Standardisierung vs. Normierung, 60–64, 71–73, 75
- Tachophilie, 186, 190, 192, 199, 223–226, 236, 267, 269–271
- Teil und Ganzes, 13, 14, 23, 63, 76, 92–93, 100–103, 107, 192, 229–232, 236, 253, 289, 292
- Umgebung, epistemische, 28, 35, 60, 90, 231
- Unbegrifflichkeit, 18
- Unbewusstes, der Archive, 19, 23, 247, 249, 261, 269 f., 274, 279
- Unbewusstes, positives, 219, 221 f.
- unbewusste Anfänge, 21, 90 f., 264
- unbewusstes Denken, 248, 257
- Unzurechnungsfähigkeit, 163, 184\*, 185, 195
- Urkunde(n), 17\*, 44–49, 72, 74, 93 f., 96, 120, 122 f., 126 f., 133, 138\*, 165, 182 f., 188, 192, 196, 198 f., 202, 206, 233, 251, 261, 266, 279, 286
- Urkundenlehre *siehe* Diplomantik
- Verkörperung, 17, 20 f., 34 f., 46, 50, 55, 85, 95, 114, 123, 125, 158, 186, 219, 262, 294
- Verwaltung, aktenbasierte, 18, 67
- Wörterbuch der Archivterminologie, internationales, 106 f.
- Zerstreuung, zerstreut, 11–16, 69, 102, 105, 109, 129, 175, 185, 189, 196, 203, 210, 213

